
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Geschichte

des

Fürstenhauses und Landes

Wirtemberg,

nach den besten Quellen und Hülfsmitteln

neu bearbeitet

von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des wirtembergischen Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Zweiter Theil.

Mit drei Bildnissen.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1839.

Drittes Buch.

Der Ursprung des wirtembergischen Fürstenhauses und die Geschichte Wirtembergs bis zur Wiederkunft Herzogs Ulrich und bis zur Reformation.

Erstes Hauptstück.

Die Grafen von Nellenburg-Veringen, der Ursprung des wirtembergischen Fürstenhauses und seine Geschichte bis 1265. Die Grafen von Grüningen-Landau.

Auf dem Bussenberge, wo die Bertold'sche Familie angesessen war, ist der Stammsitz und in dieser Familie selbst sind die Stammväter des wirtembergischen Fürstengeschlechtes zu suchen. Jene Familie theilte sich in verschiedene Zweige, die Einen waren auf dieser, die Andern auf jener Burg angesessen, und seit die Dynasten begannen, sich von den Burgen, auf denen sie hausten, zu benennen, entstanden auf solche Art aus der Einen Familie mehrere Geschlechter. Das älteste, welches wir kennen, ist das der Grafen von Nellenburg-Veringen, sein Stammvater, Eberhard I., Graf im Zürchgau, lebte schon im 9ten Jahrhundert (889), und seine Besitzungen lagen um den Bussen herum und auf beiden Ufern der Donau. Von zwei Linien dieses Geschlechtes, welche Eberhards Söhne Gottfried und Mangold I. gründeten, erlosch die eine, als der Enkel des letzteren, Mangold III., im Kampfe gegen den

Herzog Ernst fiel. Von Gottfrieds Söhnen wurde Wolfrad I., welcher 1010 starb, der Stammvater der Grafen von Veringen, von seinem Bruder Eberhard II. kommen die älteren Grafen von Nellenburg her. Ihr Geschlecht dauerte nicht viel über ein Jahrhundert. Denn obwohl Eberhard III., des Zweiten Sohn, von seiner Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, und weil er im Alter noch in das, von ihm gestiftete, Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen trat, der Heilige genannt, 6 Söhne hatte, so erlosch doch mit ihnen seine Nachkommenschaft. Zwei nemlich traten in den geistlichen Stand, der eine Udo ward Erzbischof zu Trier, der Andere, Eckard, Abt in Reichenau, Adelbert starb in früher Jugend (1050), Eberhard IV., der vertraute Rath Kaisers Heinrich IV., ein staatskluger, kriegsgeübter Fürst, fiel mit seinem Bruder Heinrich in der Schlacht am Unstrutflusse, für jenen Kaiser kämpfend, und auch der letzte Bruder Burkard hinterließ keine Kinder.

So gelangten Wolfrad I. Nachkommen wieder in den Besitz der gesammten Erbgüter. Schon zuvor aber hatte sein Sohn Wolfrad II. sie durch die Grafschaft Trauchburg vermehrt, die ihm seine Gemahlin Hiltrud zubrachte. Er hatte 14 Kinder, unter ihnen trat Hermann, der von seinen Leibesgebrechen den Zunamen des Lahmen erhielt, als untauglich zum Ritterdienste in's Kloster Reichenau, hier ward er Vorsteher der Klosterschule, beschrieb die Geschichte früherer wie seiner Zeiten mit vieler Einsicht, verfaßte auch Gedichte und hinterließ, als er 1054 starb, den Ruhm, der gelehrteste Mann seiner Zeit gewesen zu seyn. Von seinen Brüdern starb Werner als Mönch in demselben Kloster, Luitpold schon in der Kindheit, Wolfrad III. allein pflanzte das Geschlecht fort. Sein Sohn Mangold I. und sein Enkel Wolfrad IV. nannten sich Grafen von Ißny und Alschhausen (1093, 1100). Eberhard, Wolfrads Sohn, Markwards Bruder, erhielt das Nellen-

burgische Erbe, aber erst Markwards Enkel **Mangold** und **Wolfrad** gründeten, bei einer neuen Theilung des, seitdem wieder vereinten, Erbguts, der erstere die **Nellenburger**, der letztere die **Veringer Linie**. Diese Theilung jedoch bewirkte, wie auch bei andern Familien, den Verfall des Geschlechts, obwohl noch jetzt die Grafschaften Gamertingen und Hettingen erworben wurden, von deren früheren Besitzern wir aus dem 12ten Jahrhundert einen **Ulrich** und **Albert** kennen. Denn nun beginnen die Verkäufe der Erbgüter, Anfangs nur im Kleinen, bald jedoch auch im Großen. Mit der Grafschaft in Ertgau und der Burg Fridberg wurde der Anfang gemacht (1282), hierauf folgten die Burg auf dem Bussen und die Hälfte der Grafschaft Veringen (1291), die Stadt Jßny mit Trauchburg (1306) u. s. w. Die Nellenburger Grafen traten in östreichische Dienste, und als 1422 der letzte von ihnen, **Eberhard IV.** starb, kam, was noch von den Stammgütern übrig war, durch seine Tochter **Anna Sophia** an den Grafen Eberhard von Thengen. Sieben Jahre früher (1415) war mit **Wolfrad IV.** die Veringer Linie ausgestorben und dieser hatte schon 1405 den Rest seiner Besitzungen veräußert *).

---

*) Besitzungen der Grafen von Nellenburg-Veringen: a) Burg Friedberg mit der Grafschaft im Dien- u. Ertgau v 1282, dazu gehörten: Aichen, Altenweiler, ehemals Bettenweiler, Bogenweiler, Bolstern, Bremen, Buzkofen, Dichtenweiler, Friedberg mit dem, jetzt damit verbundenen, Knechtenweiler, Groß- und Klein-Tissen (G v 1096), Gunzkofen, Gunzenhausen, Herbertingen (G R v 1286, 95), Hohentengen, Marbach, Ursendorf, Wölkhofen (G v 1220), Wilfertsweiler, Wirnsweiler u. Wolfartsweiler. b) Uebrige Besitzungen: Alschhausen 1054, 1093, 1100, Altheim R v 1262, Andelfingen G R v 1265, 67, Baumburg 1092, Bechingen Z R G v 1302, 7, 59, Berau B v 1287, Binningen, Hoheneck u. Tham v 1351, Blochingen v 1282, Bussen vordere Burg u. Kirche v 1291, Dangendorf G R v 1407, Dentingen v 1291, Dietelhofen G

Stammesverwandte dieser Grafen, die wie sie drei Hirschhörner im Wappen führten, besaßen auf dem Bussen die, später sogenannte, hintere Burg, auch gehörte ihnen das Schloß Grüningen an der Donau, mit nicht unbedeutenden Besitzungen, zum Theil in denselben Ortschaften, wo früher die Bertold'sche Familie Vergabungen gemacht und an denen auch das Veringische Geschlecht Antheil hatte *). Von diesen nun vermählte

---

v 1052, Dürmentingen v 1291, Dürnau G R v 1287, Entringen G v 1300, Enzkofen G v 1281, Ermingen G v 1372, Ertingen v 1291, Fridingen R G v 1278, 86, 91, 1357, Gaienhofen v 1245, Gamertingen, G R v 1265, K G an Reichenau zu Lehen aufgetragen 1311, Gauingen, Geißingen, Gossenzugen, Hochberg, Huldstetten u. Wimsheim V v 1368, Göffingen G v 1291, Grafenhausen, Fulenfürst, Seewangen, Igelschlatt und Lausheim V v 1285, Grüningen R v 1335, Hailtingen V G v 1291, Hausen bei Pfullingen G R v 1289, Hausenberg bei Binswangen G R v 1252, Hettingen 1267, Hönk G v 981, Jettkofen G v 1281, Inneringen v um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, Ittenhausen mit Ensmad v 1407, Langen-Enslingen G v 1291, Langenstein 1400, Malderdingen G R E v 1297, Majenhofen mit Adelegg G v vor 1169, Mechensee, Steinach, Wald, Watt u. Zell v 1096. siehe p. 105, Neu-Veringen bei Riedlingen 1275, v vor 1307, Nieder- u. Obermehringen (letzteres heißt jetzt Aberzhofen) G v 1291, Oelkofen Z v 1418, Ohnhülben V 1316, Pflunstetten R v 1302, Reute G v 1295, Riedlingen G v 1255 mit Zollhausen G 1331, Ostheim u. Vinhausen v vor 1303, Saulgau mit Bierstetten 1109, v 1211 (mit Fulgenstadt), Schazberg V v 1291, Schermbach G R v 1252, Schlatt G v um 950, Seekirch G R v 1406, Tigerfeld G R v 1287, 1410, Trauchburg V mit Jßny 1042, G v 1096, 1169, 71, 86, 1306, Upflamör mit Sigeberg V v 1311, Veringen mit Benzingen, Bilasingen, Harthausen, Hitzkofen u. Warmthal v 1291, 1405, Wilflingen R v 1267, Wilflingen G v 1286, V 1316.

*) a) Orte wo Veringen, Grüningen u. Wirtemberg zugleich Besitzungen hatten: Alschhausen, Altheim, Andelfingen, Baumburg, Bechingen, Binzwangen, Blochingen, Bolstern, Brühlhof bei Ehingen, Bussen, Daugendorf, Dietelhofen, Ermin-

sich um die Mitte des 11ten Jahrhunderts einer, der, wenn alten Nachrichten zu trauen ist, **Ulrich** hieß, mit **Luitgard** aus dem, in den Gegenden an dem Neckar und der Rems reich begüterten, Geschlechte der **Freiherrn von Beutelsbach**. Sie hatte zwei Brüder, der eine, **Konrad**, verwaltete die Grafenwürde im Remsgau, der andere **Bruno** war Domherr in Speyer, ging hierauf als Mönch in's Kloster Hirschau und wurde dort im Jahre 1105 zum Abte gewählt. Diese Erwählung hatte er seinen Verwandten, vornemlich aber seinem Bruder, der unter den schwäbischen Dynasten einer der mächtigsten war, zu verdanken. Denn in den damaligen unruhigen Zeiten gebot die Klugheit den Mönchen, bei der Wahl ihres Vorstehers, auf einen Mann zu sehen, dessen Familien-Verbindungen im Stande waren, ihnen in Nothfällen kräftigen Beistand und Schutz zu versichern. Ein solcher Mann aber war Bruno, sein eigenes Geschlecht, die Grafen von Calw, mit denen dieses in Verwandtschaft stand und die neue Verbindung mit einer so angesehenen Familie, wie der des Gatten seiner Schwester Luitgard, dieß war in Bedrängnissen gewiß ein tüchtiger Schutz und Schirm. Er selbst, schon in hohem Alter, nahm sich der weltlichen Geschäfte wenig an, er überließ sie gerne andern, geistliche Dinge zogen ihn mehr an, doch die Milde seines Charakters, wie sein herablassendes Wesen, da er weder im Benehmen noch in der Kleidung Stolz zeigte, gewannen ihm die Herzen seiner Untergebenen. Er starb am 23. März 1120. Noch als Domherr zu Speyer hatte er, auf erbeigen-

---

gen, Ertingen, Fridingen, Grüningen, Langenenslingen, Marbach, Pflumern, Saulgau, Schazberg, Sipplingen, Ursendorf, Veringen, Völkofen, Warmthal, Wilflingen. b) Ehemalige Besitzungen der Bertold'schen Familie: Andelfingen, Binzwangen, Bolstern, Bussen, Dangendorf, Ehrenstein, Göfflingen, Grüningen, Mehringen, Münsingen, Ostheim bei Riedlingen, Pflummern, Seekirch, Tiffen, Unlingen, Wilflingen, Zell.

thümlichen Grund und Boden, das Schloß in Stuttgart erbaut. Sein Bruder Konrad, dessen Freigebigkeit das Kloster, wo Bruno Abt war, ebenfalls zu erfahren hatte, hinterließ zwar eine Wittwe, Namens Werntrud, aber keine Kinder und so gelangte das ganze, reiche Beutelsbachische Erbe an den Sohn seiner Schwester Luitgard. Denn deren Gemahl starb frühe, doch erbaute er noch, entschlossen sich in den schönen Besitzungen, welche er durch seine Vermählung erlangt hatte, ansässig zu machen, auf einem Berge am Neckar in einer Gegend, die schon damals ein klösterlicher Geschichtschreiber das „beste Mark des Landes" hieß, eine Burg, die er seiner „ehelichen Wirthin" zu Ehren Wirtemberg nannte und deren Kapelle, wie noch jetzt die Inschrift eines, auf dieser Burg gefundenen, Steines meldet, am 7. Februar 1083 vom Bischof Adelbert von Worms eingeweiht ward *).

*) Wirtin — Wirdene — Wirthen — Wirtene — Wertene — berg ist die älteste Schreibart des Namens, der so viel als Frauenberg bedeutet, über dessen Ursprung aber auch schon mancherlei Meinungen geäußert worden sind, obwohl die Herleitung von Wirthin, was so viel als Gattin bedeutet, auch schon bei früheren Geschichtsforschern vorkommt. Andere, völlig grundlose und zum Theil alberne Herleitungen sind: Von einer römischen Inschrift, die hier gefunden worden seyn soll (VI. VIRI. TIBERI. C. (d. h. sex viri Tiberii castra); vom altdeutschen Worte Wurten, d. h. Garten; von dem schwäbischen Könige Wurthon oder von dem Volksstamme der Virtungen; von einem römischen Kaiser, der, durch's Land reisend, gesagt habe, „hier wird ein Berg am andern;" vom König Dagobert, der den Berg dem Embrich, des Eucharius Sohn schenkend, gesagt habe: Dir wird ein Berg; ja sogar, was das Albernste ist, von einem Wirth am Berg, bei dem der Kaiser (welcher! ist nicht gesagt) einkehrte! Was die Meinungen über die Abstammung betrifft, so verleitete die Begierde dem wirtembergischen Fürstenhause einen recht alten und vornehmen Ursprung zu verschaffen, in früheren Zeiten die wirtembergischen Geschichtschreiber zu mancherlei, zum Theil sehr sonderbaren, Meinungen über diesen Ursprung; die einen machten die Grafen von Wirtemberg zu Nachkommen eines

Er hinterließ einen Sohn Konrad I., der mit der mütterlichen Erbschaft auch die Grafenwürde im Remsgau

römischen, aus Troja herstammenden, Geschlechts, das Karl der Große aus Rom nach Alemannien verpflanzt haben sollte, andere machten zu dessen Stammältern den Eucharius, einen Feldherrn des Frankenkönigs Chlodwig, und Blanka, die Tochter des ostgothischen Königs Theodorich u. s. w.; aber schon Gabelkhover, Ramminger und andere gründlichere Geschichtsforscher leiten sie aus altalemannischem Stamme ab. — Die Beutelspachischen Besitzungen, so viel sie sich jetzt noch ausfindig machen lassen, bestanden aus a) der Grafschaft des Remsgaus: Canstatt mit Altenburg, Brie, Stein, Uffkirchen, Schorndorf, Stuttgart mit Budsingen, Dunzhofen und der Weißenburg, Waiblingen mit Neuwaiblingen (Neustädtlein), Aichelberg, Beinstein, Berg, Beuningsweiler, Beutelsbach, Bittenfeld, Brezenacker, Buoch, Eschelbronn, Endersbach, Fellbach, Gablenberg, Gaisburg, Geradstetten, Groß- u. Klein-Heppach, Grunbach, Hebsak, Hegnach, Haslach, Hochberg u. Hochdorf, Hofen, Hohenacker, Hohengehren, Kaltenthal, Korb mit Steinreinach, Mühlhausen, Münster, Neckargröningen, Neckar-Rems mit B. Rems u. Remshofen, Neklinsberg, Ober- u. Unter-Türkheim mit Uhlbach, Oeffingen mit dem Thennhof, Oppelspon, Oßweil, Rettersburg, Rotenberg, Rommelshausen mit dem Hardthof, Schmiden, Schnait, Schornbach, Steinach, Stetten, Strümpfelbach, Wangen, Weiler, Winterbach. b) Aus den Besitzungen: G in Pfrondorf, Walheim, Schwandorf, Söllingen u. Berghausen an Hirschau v um 1080, G in Sersheim, Salzach (lag bei Maulbronn) u. Schaffhausen an Hirschau v um 1105, G in Döffingen (u. ¼ K.) u. Heimerdingen an Hirschau vertauscht für G in Berkach um 1110, Brache u. s. w. Dazu kamen außer den Besitzungen an der Donau, von denen später die Rede seyn wird, vom Stammgute der Familie von Luitgards Gemahl Münsingen mit Auingen, Böttingen, Echenhausen (lag bei Grafeneck); Eglingen, Brunnen (BR v vor 1265) u. Dellmensingen; Ehrenstein B mit G u. R in Harthausen u. Mehringen, ferner noch G in Bezgenrieth, Eißlingen u. Göppingen an Blaubeuren v 1110, G in Eilenbach von Hirschau e 1120, u. Leonberg. Dieß waren zu Anfang des 11ten Jahrhunderts die Besitzungen des wirtembergischen Fürstenhauses, so ansehnlich als die irgend eines schwäbischen Dynastengeschlechts zu jener Zeit.

erhielt; als seine Gattin wird Hedwig urkundlich genannt (1110). Zu derselben Zeit lebte auch Friedrich, der Sohn Friedrichs von Büren. Ihm hatte Kaiser Heinrich IV., für treue Dienste, seine Tochter Agnes vermählt, ihm ansehnliche Güter geschenkt und ihn zum Herzog von Schwaben gemacht (1097). Friedrich wählte nun die alte Reichsburg Hohenstaufen zu seinem Sitze und wurde Stammvater des, nach ihr benannten, Geschlechtes der Hohenstaufen, welches sich in kurzer Zeit zu bedeutender Macht erhob. Seine Stammgüter gränzten an Konrad's Besitzungen und so konnte es an mancherlei Beziehungen und Verhältnissen der Familien Hohenstaufen und Wirtemberg zu einander nicht fehlen. Die Geschichte hat uns hierüber freilich keine Kunde aufbewahrt, denn sie hatte von den Hohenstaufen bald Wichtigeres zu berichten; Friedrichs Söhne, Friedrich II. und Konrad, verwalteten, jener das Herzogthum Schwaben, dieser das Herzogthum Franken und bei der neuen Königswahl nach ihres Oheims, Heinrich V., Tode, trat Friedrich als Mitbewerber um die Krone auf. Aber die Partei seiner Gegner gewann die Oberhand und bewirkte, daß Herzog Lothar von Sachsen zum deutschen Könige gewählt wurde (1125). Bei der nächsten Wahl jedoch erlangte sein Bruder Konrad die Königswürde (1138) und seitdem saßen, mit geringer Unterbrechung (1208 bis 1212), Sprößlinge des Hohenstaufischen Geschlechtes über ein Jahrhundert lang (bis 1254) auf dem deutschen Throne. Unter solchen Umständen war es für das Geschick des wirtembergischen Fürstengeschlechtes von der größten Wichtigkeit, wie sich sein Verhältniß zu den mächtigen Nachbarn gestaltete. Die Frage war, ob die Grafen von Wirtemberg sich zu den Hohenstaufen halten, oder auf die Seite der Gegenpartei, welche diese gleich von Anfang an zu bekämpfen hatten, treten sollten? Das Erstere geschah, Ludwig I. (1139 bis 1166) und Emich (1139 bis 1154), die Söhne Konrad's, schloßen sich getreulich an die Hohenstaufen an. Gleich bei

ihrem ersten Auftreten finden wir sie zu Gröningen im Gefolge Königs Konrad III. (den 14. Oktober 1139) und eben so bei dessen Nachfolger Friedrich I. (1153, 1154 u. s. w.). Ludwig, welcher, als der ältere Bruder, die Grafenwürde vom Vater geerbt hatte, begleitete den letztern nach Sachsen (1154) und über den Rhein (1158). Er hatte vom Reiche und von den Pfalzgrafen am Rhein, mit denen die Grafen von Wirtemberg in einer sehr alten und lange fortgesetzten Lehensverbindung standen, Elfingen zu Lehen, dieß wollte er dem benachbarten Kloster Maulbronn schenken, und trug, dafür daß es ihm geeignet wurde, dem Reiche und dem Pfalzgrafen sein freies Erbgut Brache zu Lehen auf (1153). Dieß ist aber auch in einem langen Zeitraum der einzige Beweis von der Freigebigkeit der Grafen von Wirtemberg gegen Klöster, durch welche manches andere Dynastengeschlecht seinen Verfall herbei führte. Freilich finden wir daher aus diesen Zeiten auch weniger von ihnen berichtet, als von andern Familien. Denn Mönche vornemlich zeichneten damals die Begebenheiten ihrer Zeit auf und vergaßen dabei nicht, die Wohlthäter ihrer Klöster mit gebührendem Lobe zu erwähnen. Die Schenkungsbücher und Nekrologien, in welchen Namen und Todestag solcher Wohlthäter aufgezeichnet wurden, damit man die gottesdienstliche Feier ihres Angedenkens nicht etwa vergesse, so wie die Urkunden der Klöster sind die reichsten Quellen für die Geschichte der Dynasten und Adlichen aus dem zehnten und den nächstfolgenden Jahrhunderten. Daher die sparsamen Nachrichten von den Grafen von Wirtemberg aus jenen Zeiten, die wir fast nur aus den Urkunden der Kaiser und deutschen Könige, in deren Gefolge sie sich befanden, kennen. Sie gehörten deßwegen doch zu den begütertsten Dynasten Schwabens. Ihre Besitzungen hingen von Anfang an mehr zusammen, als die Güter vieler andern Geschlechter, die oft so weit zerstreut lagen, und ihre Hauptsorge war darauf gerichtet, dieselben auch zusammenzuhalten. Daher hören wir bei ihnen Nichts

von Verkäufen und Verpfändungen, durch welche uns ebenfalls die Namen anderer Dynasten und Adlichen aufbewahrt worden sind. Von Erwerbungen, welche sie durch Kauf gemacht hätten, wissen wir freilich während geraumer Zeit auch nichts, allein anzunehmen ist auf jeden Fall, daß sie wenigstens bemüht waren, Rechte, Besitzungen und Einkünfte, welche Andere in ihrem Gebiete besaßen, an sich zu bringen. Diesem klugen Walten in der Stille aber blieben die Grafen von Wirtemberg fortwährend getreu, sie hüteten sich, an fremden Fehden Antheil zu nehmen, selbst von dem Kampfe zwischen dem Herzog Welf und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164), an dem ihr Stammesverwandter, der Graf Heinrich von Veringen und die angesehensten schwäbischen Dynasten Theil nahmen, hielten sie sich fern. Erst als die Familie der Hohenstaufen ihrem Untergang zueilte und die unruhigen Zeiten gewaltiger Verwirrung andere Verhältnisse brachten, änderte sich auch bei ihnen Vieles, doch dem Grundsatze, durch übermäßige Schenkungen an Kirchen und Klöster sich nicht zu schwächen, wie manche ihrer Nachbarn thaten, blieben sie auch jetzt treu, und frühzeitig lernten sie auch die Schädlichkeit zu vieler und zu oft wiederholter Theilungen ihres Erbgutes kennen und suchten daher solche Theilungen so viel als möglich zu vermeiden *).

Ludwig I. hinterließ drei Söhne, die Grafen Ludwig II. (1181 bis 1222), Hartmann I. (1194 bis 1233) und Heinrich (1207). Sie finden sich im Gefolge des Kaisers Friedrich I. und seines Sohnes des Königes Philipp. Diesem stellten viele Fürsten den Otto

*) In einer, das Stift Beutelspach betreffenden, Urkunde des Grafen Eberhard des Erlauchten vom Jahre 1321 stehen folgende, hieher gehörigen, merkwürdigen Worte: Wenn denne der Eltist an der Herrschaft zu Wirtemberg, die wile sie ungeteilet ist, sin Gunst git, wär aber, da Gott vor sy, daß die Herrschaft geteilet würde u. s. w.

von Braunschweig als Gegenkönig entgegen, allein die Grafen von Wirtemberg verließen ihn nicht und noch nach der Ermordung Philipps war Ludwig unter den wenigen Getreuen, welche seine trostlose Wittwe Irene auf die Burg Hohenstaufen begleiteten (den 20. August 1208). Hierauf aber folgten die Grafen dem Aufrufe Otto IV. an die oberdeutschen Fürsten, bei der Versammlung in Frankfurt zu erscheinen. Da wurde nun Otto allgemein als König anerkannt (im November 1208) und zog über Speyer nach Schwaben. In seinem Gefolge waren auch die Grafen von Wirtemberg, sie begleiteten ihn bis nach Ulm, von dort aber zog Ludwig wieder heim, Hartmann dagegen folgte dem Könige und ging mit ihm auch nach Italien (1209, 1210). Ihre Treue bewahrten die Grafen darum doch den Hohenstaufen, denn Otto hatte sich mit Beatrix, der Tochter des ermordeten Philipps verlobt und deßwegen vornemlich die schwäbischen Fürsten geneigt gefunden, sich ihm zu unterwerfen. Dieß wurde offenbar, als Beatrix wenige Tage nach ihrer Vermählung starb (im August 1212) und die Nachricht kam, Friedrich, der Neffe Philipps, den viele Fürsten, um die deutsche Krone zu empfangen, herbeigerufen hatten, nahe heran. Jetzt traten die schwäbischen Großen von Otto zurück und wandten sich Friedrich zu, der Bischof Heinrich von Straßburg, aus dem, den Grafen stammesverwandten, Geschlechte Veringen, ging ihm sogar mit einer starken Schaar Bewaffneter, um ihn sicherer zu geleiten, entgegen. Seitdem (1213) erblicken wir die Grafen Ludwig und Hartmann häufig im Gefolge Friedrich II. und seines Sohnes, des Königes Heinrich VII. Der dritte Bruder Heinrich scheint sich mit Staatsgeschäften wenig abgegeben zu haben, er liebte die Ruhe und den Minnesang und noch haben sich von ihm einige Gedichte erhalten. Sein gleichnamiger Sohn trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Eichstädt und erlangte im Jahre 1244 hier die Bischofswürde. Er war ein Mann von trefflichen Geistesgaben und nicht geringer Gelehr-

samkeit, der sein Bisthum sehr löblich und ersprießlich verwaltete und den 13. Mai 1269 starb.

Hartmann hatte einen Sohn Namens Konrad II.)1225, 1227). Dieser erhielt die Burg Grüningen zu seinem Antheile, und nannte sich daher auch einen Grafen von Grüningen (1228). Im Jahre 1228 zog er nach Italien und von hier aus mit der Ritterschaar, welche Kaiser Friedrich II. im April 1228, den Christen im Morgenlande zu Hülfe schickte, nach Palästina. Hier machte er zu Acre oder Ptolemaïs, am 15. September 1228 dem Orden der deutschen Ritter eine Schenkung mit dem Hofe zu Marbach bei Ertingen. Wahrscheinlich trat er auch selbst in diesen Orden und kehrte nicht mehr nach Europa zurück, sondern fiel im Kampfe für den christlichen Glauben gegen die Sarazenen im Morgenlande.

Ludwigs Söhne waren Eberhard I. (1236) und Hartmann II. (1243). Den ersteren kennen wir nur aus einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Tübingen, welche er unterzeichnete (den 9. Junius 1236). Der letztere bekam nach dem Tode seines Oheims Hartmann und seines Vetters Konrad die Erbgüter an der Donau und nannte sich daher ebenfalls einen Grafen von Grüningen. Dazu erwarb er durch die Vermählung mit einer Schenkin von Schmalenegg die Grafschaft im Albegau mit dem Schlosse Egloffs. Im Jahr 1243 zog er nach Italien und schloß dort im April zu Capua mit dem Kaiser Friedrich II. einen Vertrag, vermöge dessen er diesem Egloffs und jene Grafschaft für 3200 Mark Silbers verkaufte. Von der bedeutenden Kaufsumme wurden nur 700 Mark baar bezahlt, das Uebrige sollte in drei Fristen entrichtet werden und zwar 1000 Mark von den Einwohnern der Grafschaft selbst. Für den Rest wurden vom Kaiser Einkünfte in Gmünd und Eßlingen und der Besitz der letztern Stadt zum Pfande gesetzt. Würde der Graf sterben, ehe die ganze Summe bezahlt wäre oder auch bei einer der Zahlungsfristen nicht in Deutschland anwesend seyn, so sollten seine Neffen, die

Grafen von Wirtemberg, das Geld empfangen und für den Empfang dem Kaiser bescheinigen. Dieser Kauf kam jedoch nicht völlig zu Stande, wahrscheinlich weil kurz nachher Graf Hartmann starb und jene Güter fielen nun mit andern an seine Neffen, die Söhne Eberhard I., Eberhard II. (1241, 1251), Ulrich I. (1241 bis 1265) und Hartmann III. (1246 bis 1280), welcher letztere des Oheims Besitzungen erhielt und daher auch den Namen eines Grafen von Grüningen annahm. Der älteste der Brüder, Eberhard II., kommt nach dem Jahre 1251 urkundlich nicht mehr vor, er scheint gleich das Jahr nachher gestorben zu seyn, desto bekannter sind seine zwei jüngern Brüder. Beide traten als entschiedene Gegner der Hohenstaufen auf.

Denn die Zeiten hatten sich geändert. Das, einst so mächtige, Hohenstaufische Geschlecht war nahe daran, in dem, so lange und so beharrlich fortgeführten, Kampfe mit den Päpsten und andern Gegnern zu unterliegen. Noch lebte und waltete zwar mit gewohnter Kraft Kaiser Friedrich II., aber auch ihm wurde die Last zu groß, denn zuviel war überall des Kampfes. Im Jahre 1237 hatte er Deutschland verlassen und war seitdem nicht mehr hieher zurückgekehrt. Statt seiner herrschte hier sein Sohn, König Konrad IV., stets heftiger von den Gegnern seiner Familie bedrängt. Der neue Papst Innocenz IV., von unauslöschlichem Hasse gegen die Hohenstaufen beseelt, erklärte den Kaiser für abgesetzt und sprach die Acht über ihn aus; nun fielen zuerst die geistlichen Fürsten von diesem ab und der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, obwohl zuvor von Friedrich zum Reichsverweser ernannt, ließ sich bereden, die deutsche Königswürde anzunehmen. Er that dieß, weil Innocenz ihm große Geldsummen und den kräftigsten Beistand versprach auch „zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche.“ Darum und weil ihn hauptsächlich nur geistliche Fürsten wählten, nannte man ihn spottweise den Pfaffenkönig (1246). Konrad jedoch war nicht geson-

nen, seinem Gegner zu weichen, er sammelte ein Heer und zog gegen Frankfurt, wo Heinrich sich mit seinen Söldnern aufhielt. Am 5. August kam's zur Schlacht, Konrad war Anfangs im Vortheil, da gingen die Grafen von Wirtemberg und Grüningen mit 2000 Geharnischten zu Heinrich über und verschafften ihm den Sieg. Die Vorstellungen der päpstlichen Gesandten, welche ihnen verhießen, das Herzogthum Schwaben sollte unter sie getheilt werden, hatten die Grafen zunächst zu diesem Verrath verleitet. Eine, von jenen Gesandten empfangene, Summe von 7000 Mark Silbers aber hatte ihnen dazu gedient, für ihren Schritt Theilnehmer unter Konrads Heere zu gewinnen und so ward ihr Treubruch die Veranlassung zu seiner Niederlage. Doch den Zeitgenossen fiel diese That wenig auf, denn schon damals nahm man in der Politik das Sittengesetz nicht zur Richtschnur und an Vorgängen ähnlichen Verraths fehlte es nicht. Es mochte vielmehr klug erscheinen, daß die Grafen die, von so vielen schon verlassene, Partei der Hohenstaufen ebenfalls verließen. Denn der nahe, fast unvermeidliche, Sturz derselben war voraus zu sehen und warum hätten sie, durch eifrigeres Festhalten an ihrer Partei, sich selbst und ihr Geschlecht mit in ihren Sturz verwickeln sollen? Der Uebertritt zur Gegenpartei aber versprach so viel Vortheil als das Beharren bei den Hohenstaufen Nachtheil und das Beginnen dünkte manchem sogar noch verdienstlich, da, nach den Ansichten jener Zeit, es ein Vergehen gegen die Kirche war, einem von dieser geächteten Herrscher noch anzuhängen und da ja Innocenz ausdrücklich alle, welche dieß thaten, ebenfalls mit dem Banne bedroht hatte. Daß wenigstens Graf Hartmann die Sache so ansah, erhellt aus den Ausdrücken, deren er sich 10 Jahre später in einem Bittschreiben an den Papst bediente. Hier beginnt er: Ich Hartmann Graf von Grüningen, oder, daß ich es mit mehr Wahrheit sage, der römischen Kirche Graf, und schließt mit den Worten: Im Kriege der heiligen Kirche wich

unser Schild nie aus und unsere Lanze wendete sich nie ab. Wenn man dieses Alles erwägt, so wird man über diese That ein weniger strenges Urtheil fällen. Ganz natürlich aber war sie das Zeichen zum völligen Bruche der beiden Grafen mit den Hohenstaufen. Es kam zwischen Ulrich und dem Könige Konrad zum offenen Kampfe. Die schwäbischen Reichsstädte, welche fast allein den Hohenstaufen mit unwandelbarer Treue ergeben blieben, leisteten dem Könige Beistand. Zu Hall wurden der Papst, die Bischöfe und Prälaten für Ketzer erklärt und Jedermann aufgefordert sich an den König anzuschließen, Eßlingen vornemlich aber fügte dem Grafen Ulrich manchen Schaden bei. So wurde zu der langjährigen Feindschaft zwischen dieser Stadt und den Grafen von Wirtemberg schon damals der Grund gelegt. Im Jahre 1250 war Ulrich auch das Haupt einer Gesandtschaft der schwäbischen Großen, welche nach Lyon zum Papste Innocenz IV. ging, um sich mit ihm wegen seiner Erklärung, er werde den Sohn des Königs Konrad wie der Krone so auch all seiner Güter und Rechte berauben, zu verständigen.

Die erwarteten Vortheile entgingen den Grafen nicht, zwar starb Heinrich Raspe kurz nach der vergeblichen Belagerung von Reutlingen und Ulm, bei welch letzterer Stadt er von Konrad besiegt wurde (den 17. Februar 1247), allein nicht ohne sie für den Beistand, welchen sie ihm geleistet hatten, zu belohnen und noch mehr that Wilhelm von Holland, welchen die päpstliche Partei nun zum deutschen Könige erwählte (den 3. Oktober 1247). Als dieser auf der Reichsversammlung

*) Der Geschichtschreiber, welcher dieß berichtet, ein Engländer, Matthäus Paris, nennt freilich die beiden Grafen de Citobergo et Croheligo, allein alle Umstände zusammen genommen, kann man sich darunter Niemand Anderes als Grafen von Wirtemberg und Gröningen denken. Auch nennt der Papst Innocenz IV. in einem Schreiben an den Abt von Reichenau den Grafen Hartmann von Grüningen wirklich als einen von denen, welcher den König Konrad aus Schwaben vertrieben.

zu Frankfurt, im Julius 1252, seinen Gegner Konrad des Herzogthums Schwaben und dessen Anhänger ihrer Lehen verlustig erklärte, da erschienen vor ihm auch die Grafen Ulrich und Hartmann, um sich neu belehnen zu lassen. Hier nun empfing Ulrich die, früher Hohenstaufische Herrschaft, Waldhausen *) und die Schutzvogtei des Klosters Denkendorf, als Pfand für eine Summe von 200 Mark Silbers, die er dem Könige vorgestreckt oder dieser ihm für seine Dienste versprochen hatte (den 12. Julius) Hartmann, schon früher, als Reichsbannerträger, mit der Stadt Gröningen belehnt, erhielt diese nun als Erbeigenthum und zugleich wurden ihm die Lehen, welche zuvor Heinrich von Wemdingen besessen hatte, zugetheilt (den 12. Julius).

Nach Wilhelms Tode (den 28. Januar 1256) wurde der deutsche Königsthron, da auch Friedrich II. (den 13. Dezember 1250) und sein Sohn Konrad IV. (den 28. Mai 1254) gestorben waren, völlig erledigt. Aber kein deutscher Fürst bezeugte Lust, sich darum zu bewerben. Dagegen strebten zwei fremde Fürsten nach der Ehre der deutschen Königswürde, Graf Richard von Cornwall und Poitou, der Bruder des englischen Königs Heinrich III. und König Alphons von Kastilien, beide mit dem Hohenstaufischen Geschlechte verwandt. Sie erreichten auch beide ihren Zweck, die eine Partei rief Alphons, die andere Richard zum Könige aus (125). Der erstere jedoch betrat den Boden Deutschlands nie, wohl aber Richard, welcher, auf die Kunde von seiner Wahl, gleich herbei kam. Er war mit Geld sehr wohl versehen und erwarb sich hiedurch Anhänger in Menge. Bei seiner zweiten Anwesenheit in Deutschland erschien

*) Zu dieser Herrschaft gehörten Aichenbach, Elsbetenberg, Kirchenect, Mannholz, Ober- und Unter-Urbach, Pliederhausen, Rattenharz u. Weitmars, auch Rudersberg mit Bergenhard, Klaffenbach, Luzenberg, Michelau, Neklinsberg, Oberndorf, Rodmannsweiler, Schlechtbach, Schmalenberg, Steinenberg und Waldenstein. Einst war sie ein Bestandtheil des Remsgaus.

zu Worms auch Graf Ulrich bei ihm und empfing für seine, dem Könige bewiesene, Unterwürfigkeit 1000, zum Ersatz des Schadens, welchen er durch die Eßlinger erlitten hatte, 500 Mark Silbers. Auch wurden ihm alle von Heinrich und Wilhelm früher erlangten Lehen bestätigt und die, durch den Tod des Grafen Bertold von Urach erledigten, Lehen, übertragen (d. 26. Aug. 1260).

Indessen suchten ihn auch die Vormünder von Königs Konrad Sohne Konradin, die Herzoge von Baiern, für diesen zu gewinnen und ertheilten ihm in dessen Namen die Würde und alle Gewaltsame eines Marschalls im Herzogthum Schwaben, die Schirmsvogtei über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürsch, einem Bezirk, in dessen Umfang die Städte Ißny, Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen lagen, Alles, wie es sein Verwandter, der verstorbene Graf Hartmann von Dillingen, besessen hatte (den 4. Januar 1259). Später versprachen sie ihm für seine Dienste 500 und hierauf noch einmal 400 Mark und verpfändeten ihm, bis zur völligen Bezahlung dieser Summe, welche freilich nie erfolgte, Güter in Reutlingen und Achalm (den 16. November 1262).

So sah sich Ulrich von beiden Parteien geschätzt und begabt, er bekam treffliche Gelegenheit seine Einkünfte zu vermehren und dadurch die nöthigen Mittel, um auch durch Kauf seine Besitzungen zu vergrößern. Schon im Jahre 1251 den 1. Julius kaufte er zu Konstanz von dem dasigen Bischofe für 1100 Mark und unter der Bedingung, daß er es von Konstanz zu Lehen tragen sollte, das Schloß Wittlingen auf der Alb, nebst dem Berge und dessen Zugehör, „gewöhnlich Leibgeding genannt" *). Im Jahre 1254 aber den 19. April schloß er mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg einen Ver-

*) Zu Wittlingen gehörten die Dörfer Wittlingen und Seeburg und wahrscheinlich auch Güter in Gruorn, Trailfingen, Baldeck u. s. w.

trag, in welchem er demselben die Hälfte des Schlosses Wittlingen und der dazu gehörigen Güter, Vasallen, Ministerialen und Leibeigenen vermachte, wofür ihm dieser die Hälfte der Burg Urach sammt Zugehör und die Güter zwischen dieser Burg und der Schlattstaller Steige, auch andere Besitzungen in Nürtingen und der Umgegend, welche er von seiner Mutter, einer gebornen Gräfin von Neuffen, ererbt hatte, versprach *). Sollte Ulrich ohne rechtmäßige Leibeserben sterben, so gehörten Wittlingen und Urach nebst den Lehen, welche Ulrich am Rheine vom Bischof von Straßburg besaß, dem Grafen Heinrich und seinen Söhnen. Wenn aber Ulrich rechtmäßige Erben hinterließ, so sollte er zwar Urach behalten, dafür aber in Geld oder andern Besitzungen hinlänglichen Ersatz leisten. Für jetzt verpflichteten sich beide Grafen die genannten Güter gemeinschaftlich zu besitzen. Allein noch lebte der wirkliche Eigenthümer Urachs, Graf Bertold von Urach, und sein Bruder Heinrich hatte also für jetzt nur Erbansprüche darauf zu machen. Deßwegen verpflichteten sich auch, da Bertold Einsprache that, beide Grafen in einem zweiten Vertrage (den 29. April) ihn im Besitze Urachs, so lange er lebe, auf keine Weise zu beeinträchtigen und erneuten zugleich das, schon in der ersten Urkunde gegebene, Versprechen eines Leibgedings für die Gemahlin des Grafen. Als jedoch Graf Bertold 1260 gestorben war, so wurden diese Verträge wieder aufgehoben und der Graf von Fürstenberg verkaufte nun die Grafschaft Urach gerade zu für 3100 Mark Silbers an Ulrich.

Die Kaufsumme aber wurde erst zu Ende des Jahres

---

*) Zur Grafschaft Urach gehörten: Urach, Dettingen, Ehningen, Gächingen, Lonsingen, Upfingen, Sirchingen, Glems, Ohnastetten und Würtingen, wahrscheinlich auch Güter in Hengen, Hülben, Blaichstetten, Gomadingen, Kohlstetten, Bernloch, Meidelstetten, Hansen an der Lauchart, Mägerkingen und Undingen.



1264 völlig bezahlt und kurz darnach, am 25. Februar 1265 starb Graf Ulrich. Er war ein Fürst von ausgezeichneter Geistes- und Thatkraft, beharrlich in der Ausführung seiner Entwürfe, ausgezeichnet als Krieger und stets siegreich. Sein Erbe hinterließ er ansehnlich vermehrt und legte den Grund zu der Macht des wirtembergischen Fürstenhauses. Von dem ungewöhnlich großen Daumen an seiner rechten Hand nannte man ihn Ulrich mit dem Daumen, der Stifter aber heißt er, weil er das Stift zu Beutelsbach, in dessen Kirche seit alten Zeiten das Erbbegräbniß seiner Vorfahren war, erweiterte, es mit einem Propst, 6 Chorherrn und 6 Vikarien besetzte (1260). Auch baute er die Stadt Leonberg neu auf und ummauerte sie (1248). Er war zweimal vermählt, das erstemal mit Mechtild Gräfin von Ochsenstein, welche ihm die oben erwähnten Güter am Rhein zubrachte und ihm einen Sohn Ulrich II. gabar und, nach ihrem Tode, mit Agnes, einer Tochter des Herzogs Boleslaus von Liegnitz in Schlesien. Diese war hochschwanger, als ihr Gemahl starb; sein Tod beschleunigte ihre Niederkunft, das Kind mußte ihr aus dem Leibe geschnitten werden und sterbend sprach sie die prophetischen Worte: Thut hin das Kind, dieweil es lebt, so gibt es allem Lande zu Schwaben zu schaffen mit Kriegen (den 13. März 1265). Dieß Kind war Graf Eberhard III. *).

In den letzten Zeiten der Regierung Ulrichs wurde Schwaben nicht nur durch innere Unruhen arg zerrüttet, auch die Natur zeigte sich stiefmütterlicher als gewöhn-

*) Außer seinen beiden Söhnen hinterließ Ulrich noch vier Töchter: Irmengard, die Gemahlin des Markgrafen Rudolph von Baden 1259, Mechtild, die Gemahlin des Grafen Friderich von Truhendingen 1285, Luitgard, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Oetingen 1291, gestorben vor 1316, und Agnes, die Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenlohe 1295. 1304.

dieser bald jener Partei, machte sich überall furchtbar, und fiel, nach einem wechselvollen Leben, 1362 im Kampfe mit einer andern Söldnerschaar. Im Jahre 1405 als Eberhard IV. und Konrad V., Luz I. Söhne, das väterliche Erbgut theilten, bestand dieß nur noch aus der Burg Landau, den Dörfern Binzwangen, Ersingen, Tissen und Weichsel, aus Gütern in Ertingen und Sigmaringendorf und dem Vogtrecht der Kirche zu Bolstern. Der Grafentitel ward nun auch aufgegeben, die Familie sank zum niedern Adel herab und Eberhard IV. verkaufte, durch die verschwenderische Lebensart seiner Gemahlin Barbara dazu genöthigt, 1437 auch die Burg Landau. Sein Neffe Luz II. wurde 1468 von den Schweizern gefangen genommen und mußte, um sich loszukaufen, den Rest des väterlichen Erbgutes hingeben. Doch durch seine Vermählung mit Amalie Besserer, einer reichen Patriziers-Tochter in Ravensburg, gelangte er wieder zu neuem Wohlstand und erkaufte die Herrschaft Blumberg (1483, 1484). Seine Söhne vermehrten die väterlichen Besitzungen durch die Herrschaften Triberg und Ellerbach (1501), nahmen aber mit ihren Nachkommen ihren Sitz in Oestreich. Dort besaßen sie, als jene Güter wieder veräußert worden waren (1515, 1529) die Herrschaften Haus und Rappotenstein mit Neidharing, Dürnkrut, Eberthal und Rodauna im Erzherzogthum Oestreich, verwalteten bei'm östreichischen Herrschergeschlechte ansehnliche Aemter und starben erst zu Ende des 17ten Jahrhunderts aus *).

---

*) Besitzungen der Grafen von Gröningen-Landau: Die Grafschaft im Albegau mit der B. Egloffs 1243, 65, Alschhausen K G R v 1246—88, Altheim 1300, Andelfingen G R Z v 1267—1300, Balzheim B mit der Grafschaft, Wildbann u. G in Neuhausen v 1281, Baumgarten 1300, Baustetten Lehen von Constanz 1270, Bechingen R G v 1293, Beuren an der Günz R G v 1273, Binzwangen G R v 1287—1437, Blaichen G R v 1284, Blochingen 1300, Bolstern K G 1405, Buchsach, Buchsheim u. Hard 1300, Bussen die hintere Burg,

Zweites Hauptstück.

Die Zeiten bis zum Tode des Grafen Eberhard des Erlauchten 1325.

Als Ulrich der Stifter starb, beherrschte den Landesantheil seines Bruders Eberhard dessen Sohn Ulrich III,

---

Canstatt K v 1289, Daugendorf R v 1286, Dietelhofen u. Uigendorf 1300, Dürrheim G R v 1270, Erkbrechtstein ½ v 1346, Ermingen G R v 1299, Erslngen v 1406, 10, Ertingen 1300, R G v 1305, 1437, Eschach K v 1256, Fellbach u. Immenrode G R v 1265, 67, Fridingen Z v 1275, e 1358, v 1361, Fulgenstadt 1300, Geisnang u. Zuffenhausen G v 1279, 89, 93, Gernhofen K v 1265, 66, Grüningen R v 1250, Habsburg u. Pulvlingen B v vor 1303, Hagenbuch G R v 1279, Hundersingen G R v 1293—1322, Königseck B G 1300, Landau mit d. Thalhöfen v 1437, e 1543, v 1623, Langenenslingen 1300, 1322, G R v 1267 — 1430, Lüzelnsbach 1300, Marbach bei Ertingen G v 1228, Mietingen 1300, Ober- u. Unter-Türkheim u. Uhlbach Z v 1291, Oelwangen 1300, Oggelsbeuren mit Aßmannshard 1300, Ristissen 1300, G v 1405, Saulgau 1300, Schazberg B 1267, Stetten bei Ehingen 1300, Z v 1350, Stuttgart Z v 1300, Ursendorf G R v 1322, Vaihingen G e 1455, Veringen G R v 1276, Völkofen G v 1359, Waldhausen R G v 1267, 1300, Warmthal G v vor 1303, Wembdingen G e 1252, Wilflingen R G v 1267, 95. Sie hatten auch ihre Ministerialen von Grüningen, deren erster Marquard schon 1090 vorkommt und die bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts häufig genannt werden, ein Zweig derselben wohnte in der Stadt Gröningen; sie hatten Besitzungen in Altheim G v 1328, Bochingen G v 1326, Eschelbronn G v 1373, Fridingen G v 1291, Gertringen G v 1417, Grüningen G v 1112, 1340, Habsperg u. Warmthal G u. Z 1363, Löchgau Z v 1257, Maulbronn G v 1148, Mersingen G 1286, v 1300, Neufra G v 1112, Nußdorf G v 1110, Tigerfeld G v 1108, Uhlbach, Hohengebren u. Baltmannsweiler G L W 1344, Upflamör G v 1157. Die Ministerialen von Landau kommen von 1269 bis 1311 vor.

ihm gehörten Canstatt und Göppingen und er hatte seinen Sitz gewöhnlich auf dem Schlosse Wirtenberg, welches damals geräumig genug war, um neben ihm auch noch seine Vettern mit ihrem Gefolge zu beherbergen. Diese, Ulrich II. und sein nachgeborner Bruder Eberhard III., standen unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Grafen Hartmann von Grüningen. Als aber dieser in schwere Bedrängniß gerieth, da mußte Ulrich II. selbst die Regierung übernehmen. Doch des Vaters Geist und Thatkraft ruhten auf ihm, wie auf seinem Bruder, und er wußte in der stürmevollen Zeit die Macht und das Ansehen seines Geschlechtes nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren. Im Jahre 1270 trat der angesehene Freiherr, Eglof von Steußlingen, freiwillig in wirtenbergische Lehensabhängigkeit. Klüglich vermied der junge Graf sich in die Fehden zu mischen, welche die Grafen von Veringen mit Konrad von Winterstetten (1269) und der Bischof Hartmann von Augsburg, aus dem, ihm ebenfalls verwandten, Geschlechte von Dillingen, mit dem Herzog Ludwig von Baiern (1270) führten.

Da wurde im Jahre 1273 der kluge, tapfre und kriegskundige Graf Rudolph von Habsburg auf den deutschen Königsthron erhoben. Dieser ließ es seine erste und angelegenste Sorge seyn, Ordnung und Ruhe im Reiche wiederherzustellen. Deßwegen berief er die Reichsstände zu einer Versammlung nach Nürnberg, wo er ihre

---

Von Ministerialen von Beutelspach finden wir einen Wolf 1281. 1293, Ludwig 1290, Heinrich, Konrad 1323, Albert Dekan in Canstatt 1402 u. Hans 1433, sie besaßen Güter in Billenhausen v 1323, Heppach v 1290, Markholzen v 1433, Schorndorf u. Urbach, Unter- u. Ober-Türkheim u. Uhlbach (S L von Landau 1281). Sweneger von Wirtenberg schenkte 1110 ein Gut in Hofen, mit Willen seines Herrn, des Grafen Konrad, an Hirschau u. von 1287 bis 1311 kommt Ludwig der Marschall von Wirtenberg vor.

Klagen anhören und darüber entscheiden wollte. Auch ließ er ein Gebot ausgehen, daß alle, welche in der jüngst verflossenen Zeit die Güter des Reichs an sich gerissen hätten, solche ihm, in des Reiches Namen, zurückgeben sollten. Hierüber erschrack mancher Fürst, welcher die gesetzlose Zeit des, nun geendeten, Zwischenreichs zur Vergrößerung seiner Besitzungen auf Kosten schwächerer Nachbarn nicht nur, sondern auch des Reichsgutes benutzt hatte. Ulrich, welchem wohl bekannt war, wie sein Vater hiebei nicht zurückgeblieben und wie er über manche Erwerbung desselben schwer genügende Rechenschaft werde ablegen können, wurde ebenfalls unruhig. Denn er selbst hatte sich nicht ganz rein erhalten, sondern mehreren Nachbarn, vornemlich den Klöstern Lorch und Pfullingen, indem er sie in ihren Gütern und Einkünften beeinträchtigte, zu gerechten Klagen Anlaß gegeben. Hiezu kam der Unwillen darüber, daß König Rudolph die Stelle eines Landvogts in Niederschwaben, welche zuvor sein Vater Ulrich der Stifter bekleidet hatte, nun an den Grafen Albrecht von Hohenberg gab, und so entschloß sich denn Ulrich, dem Bunde des Markgrafen Rudolph von Baden, der Grafen von Helfenstein, Freiburg, Montfort und anderer gegen den König Rudolph beizutreten. Die Verbündeten hofften auf den Beistand des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Baiern, mit ihnen vereint meinten sie dem ehemaligen Grafen von Habsburg wohl widerstehen zu können. Rudolph aber war rascher, als sie erwarteten, unterstützt von dem Pfalzgrafen Ludwig, von den geistlichen Fürsten am Rhein, von den Reichsstädten und vielen Herren und Adlichen in Schwaben, ging er ohne Säumen auf sie los. Freiburg im Breisgau wurde belagert (25. August 1275), die Helfensteinische Burg Herwartstein angegriffen und das Land des Markgrafen von Baden verheert (1275). Da baten die Fürsten um Verzeihung, und gerne gewährte sie Rudolph, um wider seine Hauptgegner, den

Herzog Heinrich und den König Ottokar ziehen zu können.

Während er nun mit dieser Unterwerfung und, nachdem er sie siegreich beendigt hatte, mit den Angelegenheiten des, von ihm dem böhmischen Könige abgenommenen, Herzogthums Oestreich beschäftigt war, starb Graf Ulrich den 18. September 1279 und hinterließ nur eine Tochter, Adelheid, welche sich mit dem Grafen von Werdenberg-Sigmaringen vermählte. So fiel denn die Last der Regierung allein auf den, kaum vierzehnjährigen, Grafen Eberhard. Er aber ergriff, trotz seiner großen Jugend, mit fester Hand die Zügel der Herrschaft, welche er, fast ein halbes Jahrhundert hindurch, so kräftig führte.

Die ersten seiner Nachbarn, mit welchen er in Streit gerieth, waren die Eßlinger. Schon sein Vater hatte in deren Gebiet Rechte und Besitzungen erworben und schon er hatte mit ihnen gekämpft. Denn in Eßlingens Bürgern erwachte während der Hohenstaufischen Zeiten, wo sie ihre Unabhängigkeit erlangten, ein so trotziger, den Fürsten feindseliger Sinn, als in irgend einer andern Reichsstadt. Sie wachten eben so eifrig über ihren Rechten, als die Grafen von Wirtemberg bemüht waren, die ihrigen auszudehnen. Da konnte es denn, schon der großen Nachbarschaft wegen, an mancherlei Reibungen nicht fehlen. Eine Kleinigkeit störte oft das freundschaftliche Verhältniß; Frieden und Krieg wechselten schnell mit einander. So geschah es im Jahre 1281, noch am 13. März hatte Eberhard zu Eßlingen eine Urkunde ausgestellt und im Julius war die Fehde schon in vollem Gange. Die Eßlinger, von andern Reichsstädten unterstützt, belagerten die Burg Kaltenthal. Unversehens aber überfiel sie Graf Eberhard, eroberte ihr Lager und trieb sie mit großem Verlust in die Flucht. Als jedoch König Rudolph von dieser Fehde Nachricht erhielt, kam er selbst herbei und gebot beiden Parteien Frieden. Diese gehorchten, aber Eberhard nur mit Widerwillen. Ihn

vermochte der König nicht für sich zu gewinnen, ob er sich gleich freundlich gegen ihn erwies und unter anderm des Grafen Erbschaftsstreit mit seiner Schwester, der Gräfin Mechtild von Truhendingen schlichtete (1285). Denn der Vorzug, welchen Rudolph seinem Schwager dem Grafen Albrecht von Hohenberg gab, die Strenge, womit er Ordnung und Frieden handhabte und jeden Eingriff in die Rechte *) und das Eigenthum Anderer rügte, am meisten aber sein, immer deutlicher hervortretender, Plan, seinem Geschlechte in Schwaben ein ansehnliches Besitzthum zu erwerben, und die Absicht, die Herzogswürde hier für seinen Sohn Rudolph wieder herzustellen, machten ihn dem Grafen immer verhaßter. Seine Gesinnung theilten mehrere schwäbischen Herren, andere dagegen standen auf des Königs Seite. Zu diesen gehörten vornemlich der ebengenannte Graf Albrecht und Herzog Konrad von Teck, einer der getreuesten Anhänger Rudolphs, der früher für ihn eine Gesandtschaft an den Papst übernommen hatte, nebst seinen Brüdern.

Unter solchen Umständen bedurfte es nur geringen Anlasses, um einen Kampf hervorzurufen, und wirklich begann dieser auch gleich zu Anfang des Jahres 1286. Der Graf Albrecht und die Herzoge von Teck fielen in Eberhards Gebiet ein und verheerten es mit Rauben und Brennen. Doch der König eilte von Augsburg herbei nach Eßlingen, berief die streitenden Parteien vor sich (den 22. Februar), vertrug sie miteinander und stiftete dann zu Ulm, wo er auch noch sonst Vieles anordnete, eine völlige „Sühne.“ Allein die Ruhe währte nur kurze Zeit. Als Rudolph kaum nach Basel abgereist war,

*) Als Rudolph im August 1284 zu Eßlingen war, klagte das Kloster Steinheim über Beeinträchtigung seiner kirchlichen Rechte in Uffkirch durch Eberhard, worauf der König dem Schultheißen und Bürgermeister in Eßlingen es zu schützen befahl.



brach die Fehde von Neuem los. Mit Eberhard hielten es die Grafen Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Montfort, Konrad von Landau und von Zollern, die Pfalzgrafen von Tübingen aber traten aus Feindschaft gegen den Helfensteiner auf die Seite seiner Gegner. Das Land wurde schrecklich verheert, selbst die Besitzungen der Klöster schonte man nicht, das Stift Sindelfingen litt bei der Zerstörung von Weil im Schönbuch, das Kloster Zwiefalten zu Metzingen, Neuhausen, Dettingen und Pfullingen großen Schaden. Graf Eberhard zog vor die Burg Teck, und schlug bei Owen sein Lager, er konnte sie aber nicht erobern.

Als die Nachricht von diesen Vorfällen zum Könige kam, sammelte er, entschlossen, dießmal statt der Milde Ernst zu gebrauchen, ein starkes Aufgebot und führte es persönlich gegen Eberhard. Die Herzoge von Teck und Albrecht von Hohenberg belagerten, als er ankam, gerade den Kirchhof bei Nürtingen. Denn damals waren die Kirchhöfe auf dem Lande meistens nicht nur an erhöhten Plätzen angelegt, sondern auch mit Mauern und Gräben, hie und da sogar mit Thürmen befestigt, damit das Landvolk bei den häufigen Fehden, bei denen Rauben und Plündern stets eine Haupsache war, für sich und die Seinigen, für sein Vieh und seine beste Habe einen Zufluchtsort hätte. Der König befahl den Belagerern abzuziehen, denn er selbst wollte Eberhards Ungehorsam bestrafen, hierauf ließ er den Kirchhof einnehmen und seine Mauern niederreißen (21. September). Dann rückte er vor Stuttgart, wohin der Graf nebst seinen Bundesgenossen sich zurückgezogen hatte. Auf den Eßlinger Bergen, von wo aus er die Stadt völlig überblicken konnte, schlug Rudolph sein Lager, es war mit Wägen und Karren, welche man durch Ketten verband, geschützt und daher heißt der Platz, wo es stand, noch jetzt die Wagenburg. Während der Belagerung fiel bei Hedelfingen ein Gefecht vor, in welchem Diepold von Bernhausen erschlagen wurde (den 29. September)

und am 23. October kam der Erzbischof von Mainz mit frischen Truppen beim Könige an. Die Belagerten aber leisteten den entschlossensten Widerstand, selbst als die Belagerungsmaschinen schon ganze Stücke der Stadtmauer niedergeworfen hatten, vermochten des Königs Krieger nicht einzudringen. Rudolph ward endlich der langen Belagerung überdrüßig, besonders als er erfuhr, daß zu Speyer ein päpstlicher Legat ihn erwarte, als daher Graf Eberhard um Verzeihung bat, gewährte er sie ihm gerne und am 10. November wurde im Lager vor Stuttgart der Friedensvertrag unterzeichnet. Die kriegführenden Theile versöhnten sich gänzlich, gaben die Gefangenen gegenseitig ohne Lösegeld heraus und verzichteten auf allen Schadensersatz; sie sollten in demselben Rechte seyn, wie vor dem Anfang des Kriegs. Wegen des Todes Diepolds von Bernhausen wollte der König auf Eberhard und die Seinigen keine Ungnade werfen. Der Streit zwischen den Kindern des Getödteten und Wolfram von Bernhausen sollte, wie die Zwistigkeiten Ulrichs von Helfenstein, Friedrichs von Zollern, Ulrichs von Montfort und Konrads von Landau mit dem Könige und seinen Verbündeten, gütlich vermittelt werden. Der Graf von Helfenstein mußte namentlich versprechen, die Klöster Anhausen und Herbrechtingen nicht mehr zu beschädigen oder sonst zu bedrängen und den König über's Gebirge (nach Italien) zu begleiten, Graf Eberhard aber „Christen und Juden mit guten Treuen zu bezahlen, was er ihnen schuldig sey.“ Als Bürgschaft dafür, daß er den Frieden halte, sollte er seine Burgen Rems und Wittlingen auf 2 Jahre an den Grafen Burkard von Hohenberg und an Schwigger von Gundelfingen übergeben, damit aus den dazu gehörigen Gütern für den Schaden, den er anstifte, und nicht mit Geld wieder gut mache, Ersatz geleistet würde. Dem Könige selbst mußte er Stuttgart ausliefern, dessen Mauern dann niedergerissen wurden.

Gleich am nächsten Tage zog Rudolph ab nach Speyer, kam aber bald wieder nach Schwaben zurück und versöhnte am Christfeste zu Rotweil die Grafen von Hohenberg und Zollern. Eberhard war damals ruhig, aber er sann schon wieder auf neuen Abfall. Eilends ließ er die zerstörten Mauern Stuttgarts wieder herstellen und verweigerte, wie früher, seinen Gläubigern die Bezahlung. So brach er ohne Scheu den Friedensvertrag, aber nicht ohne Strafe. Denn vom Rhein her eilte König Rudolph herbei, rief auch die Grafen Konrad von Vaihingen und Ludwig von Oetingen und die Herrn von Weinsberg zum Kampfe gegen Eberhard auf und begann damit, daß er 7 Burgen um Stuttgart und Canstatt *) zerstörte. Dann durchzog er verheerend das Rems- und Filsthal bis Geislingen, der Stadt Ulrichs von Helfenstein, der sich ebenfalls wieder empört hatte. Während er nun aber zu Gmünd und Giengen mit Besorgung der Reichsangelegenheiten beschäftigt war, tobte um den Neckar der Kampf fort. Bei Türkheim lieferten Graf Eberhard und der Pfalzgraf Götz von Tübingen den Eßlingern ein blutiges Treffen. Plieningen, Bernhausen, Plattenhard und Echterdingen auf den Fildern, Horw, Bergheim und Weil bei Eßlingen, Bondorf im Gäu und die Mühlen bei Herrenberg wurden zerstört. Erzürnt kam der König zu Anfang des Octobers nach Eßlingen zurück, aber der Klugheit seines vertrauten Freundes und Rathgebers, des Erzbischofs Heinrich von Mainz, gelang es, ihn zu besänftigen und am 23. October 1287 in Eßlingen eine „ganze, lautere und stete Sühne" zwischen dem Könige mit seinen Bundesgenossen und zwischen dem Grafen Eberhard mit den seinigen zu Stande zu bringen. Der Graf versprach von nun an dem Reiche getreu zu seyn und durch seine

*) Genannt werden Canstatt (die Altenburg), Berg, Brie, die übrigen waren wahrscheinlich die Weißenburg, die Burg bei Dunzhofen, Wartberg und die Burg auf der Brag.

Dienste zu ersetzen, was er wider dasselbe gethan hätte. Die Forderungen, welche des Reiches Bürger an ihn machten, sollten von vier Schiedsleuten und dem Erzbischof Heinrich als Obmann untersucht und von ihnen, wo sie fänden, daß man dem Grafen durch Wucher, Atzung *) oder auf andere Weise Schaden zufüge, dafür gesorgt werden, daß er nach Billigkeit behandelt würde. Auch die Schätzung des Schadens, welchen der Graf, seit der letzten Sühne im November 1286 bis zum Wiederausbruch des Krieges, gethan hätte, wurde drei Schiedsleuten übertragen. Zur Bezahlung der Schulden sowohl als zum Ersatz des Schadens mußte Eberhard alljährlich dem Reichsschultheißen zu Eßlingen 1200 Pfund Heller zahlen und als Pfand, bis zur völligen Befriedigung der Gläubiger und Beschädigten, die Burg und Herrschaft Waldhausen an Schwigger von Gundelfingen übergeben. Als Bürgschaft, daß er den Frieden halten wolle, mußte der Graf von Neuem Rems und Wittlingen abtreten. Würde er innerhalb zwei Jahren den Frieden brechen und dieß nicht in Monatsfrist wieder gut machen, so sollte es angesehen werden, als ob er mit dem Könige noch nicht ausgesöhnt sey und von dessen Ausspruch allein sein Schicksal abhangen. Auf Ersatz des Schadens, welchen er zu Stuttgart erlitten hatte, mußte Eberhard verzichten. In diese Sühne wurden auch die Bundesgenossen beider Theile mit aufgenommen; die alten sowohl als neuentstandene Streitigkeiten zwischen Einzelnen oder Mehreren beider Parteien sollten nicht durch die Waffen, sondern durch Schiedsrichter geschlichtet oder vor den König gebracht werden. Der Pfalzgraf Gottfried

*) Dieß bezieht sich auf das, damals übliche, sogenannte Leistungsrecht, wornach die Bürgen des Schuldners, sobald es der Gläubiger verlangte, in einem Wirthshause sich einfinden mußten, um Geiselschaft zu leisten, d. h. auf ihre Kosten hier, bis die Schuld bezahlt war, zu leben. Die Bürgen durften dann die Kosten oder ihre Atzung wieder vom Gläubiger fordern.

mußte als Bürgschaft des Friedens sein Schloß Roseck ausliefern.

Nun endlich erwies Eberhard sich dem Reiche gehorsam und Rudolph konnte jetzt ungestört die Angelegenheiten Schwabens ordnen. Davon, daß sein Sohn Rudolph die Herzogswürde hier erhalten sollte, war nicht mehr die Rede, denn der König sah wohl ein, daß er hiedurch nur neue Unruhen erregen würde, vielmehr wurde das Herzogthum nun, wie schon früher erzählt worden ist, völlig aufgelöst *). Dieß geschah ein Jahr nachdem Rudolph zu Würzburg einen allgemeinen Landfrieden hatte aufrichten lassen, welcher hierauf in Speyer den 8. April 1291 erneuert und durch Fürsten, Landesherrn und Städte beschworen wurde. In diesem Friedensgesetze nun ward verordnet, daß wer Schaden erleide, sich dafür nicht selbst rächen, sondern die Sache vor den Richter bringen sollte. Erst wenn er auf solche Weise nicht Recht erhielt, durfte er seinen Feinden absagen, die Fehde jedoch erst am vierten Tage nach geschehener Absage beginnen. Wer diese Satzung brach, war für immer recht- und ehrlos. Wer vom König und Reich die Gerichtsbarkeit hatte, der sollte, nach Landessitte und Gewohnheit, wohl richten, thäte er dieß nicht, so sollte er selbst „scharpflich" gerichtet werden. Der Hof des Reichs sollte einen Hofrichter haben, der ein freier Mann wäre, und Jedermann Recht spräche, nur Fürsten und andere hohen Personen, wo es an ihren Leib, ihr Recht, Erbe oder Lehen ging, richtete der König selbst. Pfänden durfte keiner den andern ohne des Richters Erlaubniß. Wer wissentlich gestohlenes Gut kaufte, Räuber, Diebe und Geächtete schützte, verfiel in Strafe. In geistlichen Dingen sollte man sich nach Gebot und Rath der Erzbischöfe, Bischöfe und Erzpriester halten, aber auch das weltliche Recht in seinem Ansehen lassen. Den Landfrieden aufrecht halten und schirmen zu helfen war jeder verpflichtet

*) S. Thl. I. p. 76.

und wer ihn nicht beschwor innerhalb eines Monats nach seiner Verkündigung, oder wer ihn später brach, wurde gestraft. Mehrere dieser Satzungen hatten schon die hohenstaufischen Kaiser gegeben, andere kamen neu hinzu. Die Dauer des Gesetzes ward auf 6 Jahre bestimmt und den Fürsten bewilligt, daß Alles, was sie in ihrem Lande mit der Landesherren Rath setzen und machen würden, zur Besserung und Befestigung des Landfriedens, gesetzlich seyn sollte. Dieß war eine Folge der, mit dem sinkenden Ansehen des Reichsoberhauptes, steigenden Fürstenmacht, die sich weder auf längere Zeit, noch in ihrem eigenen Gebiete, zu streng durch Reichs-Verordnungen binden lassen wollte. Zugleich aber wurde damit auch ausgesprochen, daß die Gutsbesitzer das Recht hätten, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, eine der frühesten Spuren landständischer Rechte. Seit dieser Zeit war es immer ein Hauptgeschäft der deutschen Könige, den Landfrieden wieder erneuen zu lassen, sobald dessen Zeit abgelaufen war.

Der Landfrieden Rudolphs aber dauerte nicht einmal so lange, als es gesetzlich ausgemacht war. Denn da schon ein Vierteljahr nachher sein Urheber starb (den 15. Julius 1291), so brachen überall wieder Unruhen aus. Graf Eberhard jedoch hatte dießmal keinen Theil daran, vielmehr übernahm er auf die Bitten der Klöster Lorch (22. Julius 1291 *) und Adelberg (19. August 1291) deren Schutz, wobei jedoch ausdrücklich bedungen wurde, daß er sich mit den althergebrachten Vogtrechten begnügen sollte. Mit den Pfalzgrafen am Rhein erneute er das, zwischen ihnen und seinem Geschlechte schon von alten Zeiten her bestehende, Freundschafts- und Lehensverhältniß (2. Februar 1292). Auch mit der Stadt Eßlingen hielt er gute Nachbarschaft, im Jahre 1291 war er dreimal dort.

---

*) Diesen Schutz erneute Eberhard 1293 und 1322.

Dafür trat nun sein Vetter Ulrich III., welcher an den Fehden Eberhards gegen Rudolph keinen Theil genommen hatte, auf den Kampfplatz. Im August 1291 fiel er mit einer starken Kriegsschaar in das Gebiet der Grafen von Hohenberg ein und drang verheerend bis gegen Rottenburg und Haigerloch vor. Die Grafen rächten sich dafür durch Zerstörung der Burgen bei Waiblingen, Endersbach und Berg. Noch vor dem Ende des Jahres jedoch wurde die Fehde durch die Vermählung von Ulrichs Sohne, Ulrich VI., mit einer Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg gütlich beigelegt (18. Dezember 1291). Im März des folgenden Jahres zog hierauf Ulrich III., mit den Eßlingern vereint, vor die Kerschburg, deren Besitzer die, unterhalb der Burg hinlaufende, Landstraße beunruhigten; durch Untergraben wurde dieses Raubnest innerhalb 10 Tagen eingenommen und zerstört. In demselben Jahre verheerten die Grafen von Hohenberg die Gegend um Tübingen und zerstörten Lustnau; Veranlassung hiezu gab die Wiederaufbauung des Schlosses Odenburg bei Tübingen durch die Pfalzgrafen Gottfried und Eberhard (1291). In einer andern Fehde kam 1292 der Graf Eberhard von Spitzenberg, aus dem Helfensteinischen Geschlechte, um.

Indeß hatte es Gerhard von Eppenstein, Erzbischof zu Mainz, dahin zu bringen gewußt, daß sein Verwandter, der Graf Adolph von Nassau, zum deutschen Könige gewählt wurde (5. Mai 1292). Vergebens hatte Herzog Albrecht von Oestreich, des verstorbenen Königs Rudolph Sohn, gehofft, diese Würde zu erlangen. Er war seiner Herrschsucht und Habgier wegen nicht beliebt und viele fürchteten auch die gewaltig wachsende Macht des Habsburgischen Geschlechtes möchte durch seine Erhebung sich zu stark vermehren. Darüber nun hegte Albrecht gegen den neuen König bittern Groll, auf Zureden seiner Freunde bezwang er sich jedoch, huldigte und lieferte ihm die Reichskleinodien aus, zog aber dann mit unversöhntem Gemüthe nach Oestreich. Jetzt kam

Adolph heraus nach Schwaben, um das Land sich zu unterwerfen, Ruhe und Ordnung darin herzustellen (1293). Die Bürger von Weil, welche sich widerspenstig bewiesen, wurden hart bestraft, 10 der Schuldigsten ließ der König hinrichten. Hierauf versammelte er zu Eßlingen die Fürsten und Herren des Landes und ließ sie den Landfrieden beschwören. Auch Eberhard von Wirtenberg erschien und unterwarf sich dem Könige, der ihm dafür die Rechte, welche der Graf vom Könige Rudolph zu Nürtingen erlangt hatte, bestätigte. Die Burg Rems jedoch und das Städtchen Neu-Waiblingen behielt Adolph als Pfand für die Treue des Grafen zurück. Eberhards Vetter, Ulrich III., allein wollte den Landfrieden nicht beschwören, denn er bereitete sich gerade zu einer Fehde gegen den Grafen Friderich von Zollern vor. Nachdem er zu Waiblingen seine Dienstleute versammelt und ihnen ein großes Fest gegeben hatte, fiel er im November 1293 in dessen Landen ein und verheerte sie. König Adolph, der den Grafen gerne für sich gewonnen hätte, ahndete diesen Friedensbruch nicht; um so leichter wurde es seiner Gemahlin Imagina, bei der Taufe einer Enkelin Ulrichs auf dem Schlosse Wirtemberg, den 1. Januar 1294, diesen zu vermögen, daß er ihres Gemahls Partei ergriff. Gleich nachher reisten Ulrich und seine Gemahlin nach Oppenheim, wo sich viel Fürsten und Herren um den König Adolph versammelt hatten.

Graf Eberhard aber kam nicht dahin, denn er begann schon damals sich vom Könige zu entfernen. Es kränkte ihn, daß dieser ihm die Burg Rems vorenthielt und ihn bei der Vergabung der schwäbischen Landvogteien überging. Da sich nun auch bald zeigte, wie Adolph nicht weniger als sein Vorgänger seine Erbgüter zu vermehren trachtete und gleich diesem namentlich in Schwaben Besitzungen zu erwerben suchte *), so wurde Eber-

*) Gröningen hatte schon Rudolph an sich gebracht, Adolph erwarb den völligen Besitz der Stadt dadurch, daß er den Gra-

hard dem Könige vollends abgeneigt, und nun gelang es dem Herzoge Albrecht von Oestreich um so leichter, auch ihn auf seine Seite zu bringen. Als der Herzog im Frühlinge des Jahres 1298 durch Schwaben zog, stieß der Graf mit seinen Schaaren zu ihm, wofür er das Versprechen erhielt, daß ihm in Jahresfrist 1200 Mark Silbers ausbezahlt und Rems und Neuwaiblingen wieder zurückgegeben werden sollten (7. u. 10. Mai 1298).

Albrecht hielt auch Wort; nachdem sein Gegner in der Schlacht bei Oppenheim (2. Julius 1298), wo auch die wirtembergischen Krieger mitfochten, die Krone mit dem Leben verloren hatte und er selbst allgemein als König anerkannt worden war, so stellte er zu Nürnberg den 19. November 1298 dem Grafen Eberhard Rems und Neuwaiblingen wieder zu. Zugleich versprach er ihn „bei allem Recht in seiner Herrschaft und an seinem Gut, wo es gelegen ist, bei Eßlingen oder bei andern Reichsstädten zu lassen, wie es seine Vorvordern und sein Vater an ihn brachten und ihm gemeines Recht zu gönnen, wenn jemand aus dem Städten gegen ihn zu sprechen habe.“ Hiezu verschaffte er ihm dann auch die Willebriefe der Kurfürsten. Das Wichtigste jedoch was Eberhard von dem neuen Könige erlangte und wonach er schon lange eifrig gestrebt hatte, war die Landvogtei in Niederschwaben. Dieses Amt, zu welchem vornemlich die Verwaltung der königlichen Rechte und Einkünfte in den Reichsstädten gehörte, gewährte bei kluger Benutzung seinem Besitzer die wichtigsten Vortheile und wurde in den Händen der Grafen von Wirtemberg ein Hauptmittel zur Vermehrung ihrer Macht und ihrer Einkünfte, freilich aber auch die Veranlassung zu vielen Zwistigkeiten mit den Reichsstädten, welche eben so sehr bemüht

---

fen Konrad und Eberhard von Landau ihre Rechte daran abkaufte (21. Julius 1295); von Ulrich von Helfenstein erwarb Adolph seinen Theil der Grafschaft Helfenstein (20. September 1295).

waren, die Rechte der Landvögte zu beschränken, als die Grafen dieselben auszudehnen.

Die versprochene Geldsumme scheint nicht ausbezahlt worden zu seyn, vielmehr stieg sie durch neue Dienstgelder, vielleicht auch durch Darlehen, bis auf 12,000 Pfund Heller, wofür nun der Graf, was ebenfalls ganz nach seinem Wunsche war, vom Könige den Besitz von Gröningen als Unterpfand auf so lange, bis er gänzlich bezahlt wäre, erhielt (11. März 1301). Im Jahre 1299, als Schiedsleute erwählt wurden, um die Geldsumme zu bestimmen, welche der König für die völlige Abtretung Oestreichs dem Herzoge Johann, dem Sohne seines verstorbenen Bruders Rudolph, zu bezahlen hätte, war, mit Albrechts Beistimmung, auch Eberhard unter ihnen. Später, als die rheinischen Fürsten einen Bund wider den König machten, stand ihm der Graf getreulich bei. Als Landvogt in Niederschwaben bot er hier die Reichsstädte auf und zog mit ihnen gegen den Pfalzgrafen Rudolph, den er zur Unterwerfung zwang (1302). Im nächsten Jahre begleitete Eberhard den König auch auf dem Zuge gegen seinen Schwager, den König Wenzlaw von Böhmen. Da geschah es denn, daß Albrecht die Stadt Kuttenberg, welche durch Bergbau große Wohlhabenheit erlangt hatte, stürmen lassen wollte. Im Kriegsrathe hatten schon mehrere Fürsten hiefür gestimmt, als Eberhard erklärte, diese That wäre allzu unbillig und grausam, weil ja die meisten Bewohner der Stadt keine Böhmen, sondern Fremdlinge und unschuldig an den Vergehen des Böhmischen Königs seyen. Er werde deßwegen auch keinen Beistand leisten, wenn aber der König vor Prag ziehen wolle, um diese Stadt anzugreifen, würde er ihn aufs Kräftigste unterstützen. Seiner Meinung traten auch andere bei und der Sturm unterblieb. Albrecht jedoch wurde deßwegen auf den Grafen unwillig und da dieser Ersatz der aufgewendeten Kosten und seines Schadens von ihm verlangte, schlug er ihm seine Forderung ab, worauf Eberhard erzürnt nach

Hause zog. Dafür beschloß ihn Albrecht zu strafen. Ausgesöhnt mit dem Könige von Böhmen, führte er das Heer, welches diesen zu bekämpfen bestimmt war, gegen Eberhard. Der Graf aber schloß sich in der Stadt Grödningen ein und leistete dem Könige hier so erfolgreichen Widerstand, daß dieser, von der Winterkälte vertrieben, unverrichteter Dinge abziehen mußte (1304).

Wie nun Albrecht sah, daß er mit Waffengewalt nichts gegen den Grafen ausrichten konnte, so begann er Unterhandlungen mit ihm und zu Ulm wurde am 25. Julius 1304 ein Vertrag geschlossen, in welchem Albrecht dem Grafen versprach, keinen seiner Diener, Dienstmannen und Bürger zum Diener oder Bürger in den Reichsstädten anzunehmen, ihm für seine Dienste, so wie für den Schaden, welchen er früher in des Reichs Diensten erlitten hätte, 2000 Mark Silbers zu geben, dafür aber ihm die Burg Spitzenberg nebst Kuchen und für noch weitere 200 Mark die Vogtei über Lorch zu verpfänden. Die „Mißhellungen" zwischen beiden sollten durch drei Schiedsrichter beigelegt werden. Wichtiger noch waren die Bestimmungen des, am nemlichen Tage geschlossenen, Nebenvertrags, denn durch sie wurde ein Hauptanlaß zum Streite zwischen dem König und dem Grafen gehoben, indem ersterer erklärte, daß er letzterem bei dem Kaufe der Güter des Grafen Ulrich von Asperg nicht in den Weg treten wolle und seine Ansprüche an die Burg Reichenberg und die Stadt Backnang aufgab. Diese gehörten zu den Besitzungen der Markgrafen von Baden, wurden aber am 5. September 1297 dem Grafen Eberhard für das Heirathgut seiner Gemahlin, Irmengard von Baden, so wie für 310 Mark, die er seinem verstorbenen Schwager, dem Markgrafen Hesso, geliehen hatte, verpfändet, mit der Bedingung, daß sie sein völliges Eigenthum seyn sollten, wenn sie innerhalb 10 Jahren nicht eingelöst würden. Auch die Söhne des Königs, die Herzoge von Oestreich, verglichen sich an demselben Tage mit dem Grafen Eberhard, sie stellten zur Schlichtung

ihrer Streitigkeiten mit ihm Schiedsrichter auf, und versprachen einander gegenseitig, keine Bürger und Leibeigene aufzunehmen. Dafür aber, daß Eberhard auf 2000 Mark, welche ihm König Albrecht noch als Herzog schuldig geworden war, verzichtete, entsagten sie ihren Ansprüchen auf Beuren, unterhalb der Burg Hohen-Neuffen. Doch sollte der Graf hier keine neue Befestigung anlegen und im Kirchheimer Thale von den Herzogen von Teck und andern weder Güter noch Leute kaufen.

Die letzte Bedingung wurde deßwegen gemacht, weil König Albrecht und seine Söhne, welche die Hälfte Kirchheims und seiner Umgebungen schon besaßen, bei der großen Geldnoth der Herzoge Simon, Eberhard und Konrad von Teck sich Hoffnung machten, von ihnen auch das Uebrige noch zu erwerben. Allein die Klugheit des Grafen von Wirtenberg machte diese Hoffnung zu Nichte. Durch wiederholte Anlehen wußte er die Herzoge von Teck so sehr von sich abhängig zu machen, daß sie, neben der Verpfändung ihrer Besitzungen an und auf dem Heuberge ihm noch versprachen, ihre Güter, welche zur Burg Teck, zu Kirchheim, Owen, Gutenberg und Henningen gehörten, weder dem Könige und seinen Söhnen, noch irgend Jemand, von welchem diese sie bekommen könnten, zu verkaufen (1. Mai 1305). Auf solche Art brach er den Vertrag nicht, behielt aber immer die Aussicht, jene Besitzungen zu einer günstigeren Zeit an sich zu bringen.

Indeß aber beschäftigten den Grafen auch Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit. Er war, weil er sich über die Güter und Leute, welche das Kloster Salmansweiler zu Nürtingen von den Herrn von Neuffen erworben hatte, die Gerichtsbarkeit und andere Rechte anmaßte, in den Kirchenbann gekommen. Da „ging er in sich“ und vertrug sich mit dem Kloster, daß über seine Ansprache an die Gerichtsbarkeit und den, von ihm dem Kloster zu leistenden, Schadensersatz Schiedsrichter entscheiden, die bisher gemeinschaftlichen Güter getheilt und

die Gnadenbriefe, welche er wegen seiner Rechte in Nürtingen von den Königen Rudolph und Adolph erhalten hatte, nichtig seyn sollten (14. März 1294). Der Herzog Hermann von Teck dagegen trat ihm den 14. Februar 1299 seine Besitzungen in Nürtingen, Eberspach, Plochingen und Reichenbach ab, wogegen der Graf versprach, ihn an seinen Gütern zu Stetten und Rommelshausen nicht zu irren. Dem Schenken Walter von Limpurg stand Eberhard bei der Eroberung der Feste Lorbach bei, weil jedoch auch der deutsche Orden an dieser Theil hatte und über hiebei erlittenen Schaden klagte, mußte er sich mit diesem vertragen und ihm Ersatz versprechen (26. April 1299). Mit der Stadt Eßlingen schloßen Eberhard und Ulrich sein Sohn einen Vertrag über die Besteuerung der Eßlingischen Güter im wirtembergischen Gebiet (1. August 1302). Sie nahmen auf Bitten des Klosters Herrenalb dessen Dörfer Hengstett und Schledorn in Schutz (1303) und freiten den Klöstern Adelberg und Bebenhausen gegen Erlegung einer Geldsumme einige Güter von Diensten und Steuern (1304. 1305).

Den Frieden zwischen Eberhard und dem Hause Habsburg hatten nun zwar die oben erwähnten Verträge wieder hergestellt, allein das frühere freundschaftliche Verhältniß vermochten sie nicht neu zu begründen. Der Graf wandte sich gänzlich von Albrecht ab und trat nun sogar gegen ihn auf. Willig nahm er die, auf Anrathen des Herzogs Otto von Baiern, der seine Kriegserfahrenheit und Tapferkeit wohl kannte, an ihn ergangene Aufforderung von Wenzlaw, dem Sohne des 1305 verstorbenen, gleichnamigen böhmischen Königs, an, und trat für 500 Mark jährlich als Rath und Diener in dessen Dienste. Zwar hörte dieses Verhältniß bald wieder auf, da Wenzlaw schon 1306 bei einem Aufruhr umkam, als jedoch die böhmischen Stände 1307 dem Herzog Heinrich von Kärnthen zum Könige wählten, so nahm auch dieser den Grafen in seine Dienste. Er versprach ihm

4000 Mark jährlichen Dienstgeldes, Ersatz alles Schadens, den er erleiden würde und der Kosten die er aufzuwenden hätte (27. 28. August 1307). Der Graf leistete dem Könige auch gute Dienste nicht im Kriege allein, sondern auch dadurch, daß er in Verbindung mit dem Herzog Otto die, mit Heinrich unzufriedenen, Böhmen etliche Male wieder mit ihm versöhnte, Heinrich schloß daher auch mit ihm einen neuen Vertrag auf 10 Jahre, worin er sein Dienstgeld auf 10000 Mark erhöhte, dafür versprach der Graf ihm gegen Jedermann mit Leib und Gut zu dienen, es sey in Schwaben, Böhmen oder wo er sonst seiner bedürfe.

Doch kurz nachher kam die Kunde von der Ermordung des Königes Albrecht (1. Mai 1308) nach Böhmen und nun eilte Eberhard nach Schwaben zurück. Denn ein günstiger Zeitpunkt für die Vergrößerung seiner Macht schien ihm jetzt gekommen. Gefallen war das Haupt des Hauses Habsburg und in Schwaben hatte der Graf nun keinen bedeutenden Nebenbuhler mehr. Zudem war der deutsche Königsthron erledigt und bei dem Ansehen, welches Eberhard genoß, bei seiner genauen Verbindung mit dem Könige von Böhmen und den Herzogen von Baiern, war es für ihn gewiß kein zu kühner Gedanke, die Hände nach der erledigten Krone auszustrecken. Aber die deutschen Fürsten wollten den so mächtigen, so herrsch- und Länderbegierigen Grafen nicht zum Reichsoberhaupte. Dieß mußte Eberhard bald erkennen, er stand daher von seiner Bewerbung ab und Graf Heinrich von Luxemburg wurde, besonders deßwegen, weil er in seinem Gebiete den Landfrieden so eifrig und streng handhabte, zum deutschen Könige erwählt (29. November 1308).

Die getäuschte Hoffnung konnte jedoch der Graf von Wirtemberg nicht so leicht verschmerzen und da er die Krone nicht hatte erlangen können, so beschloß er wenigstens deren Besitzer zu trotzen. Gegen ihn hatte Rudolph Nachsicht beweisen, Albrecht ihm nachgeben müssen, daher hoffte er auch wider den Grafen von Luxemburg bestehen

zu können. Aber dießmal irrte er sich, sein Trotz brachte ihm schweres Unglück und hätte ihn beinahe völlig in's Verderben gestürzt.

Dieß aber ging also. Da zu Speyer der neue König seinen ersten Reichstag hielt, kamen schwere Klagen wider den Grafen Eberhard von Wirtenberg. Er bedrücke und mißhandle, hieß es, des Reiches Dienstleute und Bürger und verfahre gar übermüthig gegen sie; seine Diener aber tödteten, ohne Veranlassung, die Bürger der Reichsstädte und trieben ihnen das Vieh weg. Nun berief der König den Grafen, um sich zu verantworten. Dieser erschien, aber mit einem solchen Gefolge, daß man fürchtete, er möchte gar einen Gewaltschritt wagen. Dem Könige antwortete er auf seine Vorwürfe trotzig und mit abgewandtem Gesicht und verachtete dessen Ermahnungen. Vor der Reichsversammlung, wo er sich gegen die vorgebrachten Klagen verantworten sollte, pochte er auf sein Recht als Landvogt und drohte, die Städte, wenn sie ihre Pflichten gegen ihn nicht erfüllten, noch härter zu behandeln. Da sprach Heinrich, entschlossen den Frieden im Reiche mit Festigkeit zu handhaben und erkennend, welch schlimme Folgen daraus entstehen würden, wenn er von dem mächtigen Grafen sich ungestraft trotzen lasse, die Reichsacht über ihn aus. Doch verlieh er ihm zur Heimreise sicheres Geleit und voll Unwillens ritt Eberhard nach Hause (im September 1309). Hier aber setzte er die alte Handlungsweise fort und, wie im tiefsten Frieden, suchte er durch neue Ankäufe seine Besitzungen zu vermehren. Dem Herzoge von Baiern streckte er eine beträchtliche Geldsumme vor, wofür ihm die Zoll- und Mauth-Einkünfte in Trauenstein, Landshut und Dingelfingen verpfändet wurden (12. Dezember 1309). Es schien in der That auch, als scheue sich König Heinrich die Reichsacht wirklich vollziehen zu lassen. Ohne Zweifel hoffte er, Eberhard werde sich eines Bessern besinnen, und sich ihm unterwerfen, dieser aber beharrte zu seinem und seines Landes Verderben in seinem Trotze.

Da ermüdete die Geduld des Königs, eh er seinen Zug nach Italien antrat, ordnete er noch Alles, damit die, gegen Eberhard ausgesprochene, Reichsacht recht nachdrücklich vollstreckt werde.

Die Vasallen und Städte des Reichs in Schwaben wurden aufgeboten und Konrad von Weinsberg, der neuernannte Landvogt in Niederschwaben, zum Anführer des Aufgebots bestellt. Wenn sonst auch solche Befehle nur langsam und nachläßig befolgt wurden, so war es dießmal wenigstens nicht der Fall. Denn durch sein Betragen wie durch sein Glück hatte Eberhard fast überall Haß und Neid gegen sich erregt. Am heftigsten über ihn erbittert waren die Reichsstädte und keine mehr als seine Nachbarin, Eßlingen. Diese Stadt übernahm die Hauptlast des Krieges, den Pfalzgrafen Götz von Tübingen wählte sie zu ihrem Feldhauptmann *). Aber auch die Herzoge Simon und Konrad von Teck, die Grafen Rudolph von Hohenberg, Ulrich von Aichelberg und Konrad von Vaihingen nebst vielen Herrn und Adlichen schloßen sich an Eberhards Gegner an. Er dagegen stand allein, denn König Heinrich von Böhmen war seiner Würde entsetzt und weder von Baiern, noch von dem Grafen von Freiburg und Pfirt, mit denen er sich erst 1308 zu Schutz und Trutz verbunden hatte, erhielt er Hülfe. Dennoch ward er nicht muthlos, als von allen Seiten her seine Gegner auf ihn eindrangen. Am Neckar herauf zog Konrad von Weinsberg, die wirtembergischen Besitzungen an und auf der Alb griffen die Herzoge von Teck und Graf Rudolph von Hohenberg an, welcher mehrere Burgen

*) Dafür mußte das, unter des Pfalzgrafen Schutze stehende, Kloster Bebenhausen büßen. Wenigstens führten die Mönche in einer Klagschrift an den Papst 1326 vornehmlich die 20 Jahre dauernde tyrannische Verfolgung des Grafen von Wirtemberg, der sie zweimal ihr Kloster zu verlassen nöthigte, als Hauptgrund ihrer Verarmung an.



des Grafen zerstörte, die Eßlinger aber mit andern Reichsstädten wandten sich gegen die Burg Wirtemberg. Eberhard machte einen Ausfall und schlug die Feinde. Seine Krieger jedoch, statt die Fliehenden zu verfolgen, fielen beutegierig über deren Lager her. Da wandten die Feinde sich um und die Sieger erlitten nun eine schwere Niederlage. Der größere Theil des Fußvolks kam um, auch fielen nicht wenige Adliche, unter ihnen Ludwig der Marschall von Wirtemberg (22. Mai 1311). Das Dorf Rotenberg ging in Flammen auf und die herrliche Burg Wirtemberg wurde eingenommen und von Grund aus zerstört. König Heinrich war hoch erfreut, als er die Nachricht von diesem glücklichen Anfang des Kampfes gegen „seinen und des Reiches öffentlichen Feind, den Störer des Friedens und der guten Ordnung im Vaterlande" bekam. Er wies den Eßlingern, „damit sie desto williger und unbeschwerter die Last des Krieges ertragen, den Kampf desto besser fortsetzen könnten," die Hälfte des Umgelds in ihrer Stadt, wie sie zuvor dem Grafen Eberhard auf 10 Jahre versetzt war, an und verordnete, daß diejenigen von ihnen, welche den Juden *) Geld schuldig seyen, von diesen 2 Jahre lang weder mit Zinszahlung, noch mit sonst einer Forderung belästigt werden sollten (27. August 1311).

Doch Graf Eberhard gab mit diesen Unfällen seine Sache noch nicht verloren, er leistete fortwährend entschlossenen Widerstand. Auch zog der Krieg sich wirklich in die Länge, da er den Kampf im offenen Felde vermied und dagegen seine zahlreichen Festen stark besetzte.

*) Die Juden waren, wie schon unter den fränkischen, so auch unter den deutschen Königen Leibeigene von diesen, welche zur Königlichen Kammer gehörten. Sie hießen daher auch Kammerknechte und mußten als solche ein Kopfgeld zahlen. Häufig kam es auch vor, daß die deutschen Könige diesem oder jenem Reichsstande, zur Belohnung geleisteter Dienste, die Zahlung der Summen, welche er und seine Untergebenen den Juden schuldig waren, oder doch die Zinsen davon erließen.

Die Burg Zwiefalten übergab er sogar, um sie zu sichern, auf ein Jahr lang dem Grafen Ulrich von Berg und seinem Sohne Heinrich (17. Dezember 1311) und fast läßt sich vermuthen, daß er es mit einigen andern Festen eben so machte. Der Winter unterbrach den Kampf, aber die Rache des Königs Heinrich war noch nicht gesättigt, Eberhard sollte gänzlich „gedemüthigt" werden. Daher wies der König von Pisa aus (31. März 1312) den Eßlingern von Neuem 3000 Pfund von der Reichssteuer zu Frankfurt, Wetzlar und Fridberg an, damit sie den Krieg, „welchen sie in seinem und des Reichs Namen und zum allgemeinen Besten führten, um so nachdrücklicher erneuen könnten." Nun nahmen die Eßlinger frische Söldner an und rückten mit verstärkter Macht gegen Beutelsbach. Hier kostete sie die Eroberung der Burg nicht so viel Mühe, als die des mit Mauern und Thürmen wohl befestigten Stiftes. Erst als ihnen ein Hirte die Wasserleitung entdeckte, welche von Eulenbronnen im nahen Wald durch thönerne Röhren unter der Erde dem Stift das Wasser zuführte und sie diese abgruben, konnten sie es gewinnen. Da zeigte sich denn recht ihre, selbst für jene Zeiten der Zerstörung auffallende, ächt vandalische Wuth. Sogar die Gräber der wirtembergischen Fürsten wurden nicht verschont, die Eroberer erbrachen sie, zerstreuten die Gebeine und zerschlugen die Grabsteine, von welchen nur einer der allgemeinen Zerstörung entging. Dorf, Kirche und Stiftsgebäude wurden völlig verwüstet. Dasselbe Schicksal hatten die Stadt Marbach, die Schlösser Weissenburg, Rems und manche andern, welche Widerstand leisteten.

Aber das Maaß des Unglücks war für Eberhard noch nicht voll, zu der Verheerung des Landes kam nun auch noch der Abfall der Seinigen. Zuerst verließen ihn einige seiner Vasallen, der alte Herter, Walther von Urbach, Johann und Wolfram von Bernhausen, Wolf der Junge von Stein und sein Bruder. Hierauf, als die Eßlinger die Burg Mühlhau-

sen belagerten, kamen Abgeordnete von Gröningen zu ihnen, um über die Befreiung ihrer Stadt von der, durch manche Kränkung früherer Rechte ihnen verhaßt gewordenen, Verpfändung zu verhandeln. Schnell kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen Gröningen mit Genehmigung der kaiserlichen Landvögte, Konrad und Engelhard von Weinsperg in die Reihe der freien Städte zurücktrat. Ihre Reichssteuer wurde für jedes Jahr auf 60 Pfund Heller und 60 Malter Frucht bestimmt, ihr die freie Wahl eines Schultheißen und der Einzug des Umgelds gestattet und versprochen, bei dem Kaiser Heinrich es dahin zu bringen, daß er ihre frühern Vorrechte bestätige, sie nicht mehr versetze und mit Eberhard nicht eher Frieden schließe, als bis dieser seine Pfandrechte an sie aufgegeben habe. Die Eßlinger aber schloßen noch ein besonderes Bündniß mit der Stadt (den 11. Mai 1312).

Dieser Abfall Grönigens wurde, durch die Folgen, welche er hatte, für den Grafen Eberhard erst vollends recht nachtheilig. Denn nun begannen auch seine übrigen Städte in ihrer Treue zu wanken. Die Verhältnisse ihrer Bewohner zum Landesherrn waren ganz anders, als die der Bewohner des platten Landes. Sie waren nicht dessen Leibeigene wie diese, sondern ihm nur zu gewissen Diensten und Abgaben verpflichtet. Dabei aber hatten sie ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit und ursprünglich sich in einer ganz ähnlichen Lage wie die, nun freien, Städte des Reichs befunden. Waren sie jetzt auch durch die Länge der Zeit an die Oberherrschaft der Grafen von Wirtemberg gewöhnt, so schien doch, bei dem fortdauernden Zorne des Kaisers und der beharrlichen Fortsetzung des Krieges vornemlich durch die Reichsstädte, Eberhards Lage so hoffnungslos, daß selbst die Sorge für ihre Erhaltung Unterhandlungen mit den Feinden gebot. Diese Unterhandlungen eröffneten auch Stuttgart und Neuffen (31. Julius 1312), ihnen folgten Leonberg (6. August), Waiblingen (12. August), Schorndorf

(23. August) und Backnang (28. August). Allein sie erhielten keine so günstigen Bedingungen wie Gröningen, denn die Eßlinger wollten aus dem Kampfe auch für sich Vortheile ziehen. All die genannten Städte mußten sich daher nicht bloß ans Reich, sondern auch an die Stadt Eßlingen ergeben, und so kamen sie eigentlich bloß aus der Abhängigkeit der Grafen von Wirtemberg in die der Eßlinger. Um ihnen jedoch dieses neue Verhältniß angenehmer zu machen, gewährte man ihnen einige Vergünstigungen, die Steuer wurde ihnen auf etliche Jahre erlassen, Stuttgart erhielt Umgeld, Zoll und einige Stücke Wald, und Neuffen durfte kein Hauptrecht mehr zahlen.

So blieben dem Grafen Eberhard zuletzt von 80 Burgen und ummauerten Ortschaften nur noch Urach Stadt und Schloß, Seeburg, Wittlingen, Hohen-Neuffen und Asperg. In die letztere Feste flüchtete er sich selbst, allein bald mußte er auch von hier entweichen und nun wurden Stadt und Burg sammt dem, dabei gelegenen, Schlosse Richtenberg eingenommen und zerstört. Ohne Hülfe, ohne Land und Leute kam Eberhard zu seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden, der ihn in einem Thurme zu Bessigheim verborgen hielt. Hier nun entschloß er sich endlich, des Kaisers Gnade anzuflehen. Da kam die unerwartete Nachricht, dieser sey in Italien vergiftet worden (den 24. August 1313). Für Niemand war diese Nachricht erfreulicher, als für Eberhard, denn nun durfte er hoffen, das Verlorne wieder zu erlangen. Den Widerstand der Fürsten und Adlichen, welche ihn früher bekämpft hatten, brauchte er nicht zu fürchten. Nun da der Kaiser todt war und sie dessen Ungnade nicht mehr scheuen durften, traten sie gerne vom Kampfplatz ab, denn in ihren Planen lag es nicht, den Grafen Eberhard völlig zu vernichten, um durch seinen Sturz die Reichsstädte zu erhöhen, deren zunehmende Macht schon damals die Besorgniß der Fürsten erweckte. Die Reichsstädte aber erschracken, weil sie wohl wußten, daß mit dem Kaiser ihre

beste Stütze gefallen sey. Da galt rasches und kluges Handeln, eh der günstige Augenblick vorüber ging und hieran ließ Eberhard es nicht fehlen. So gewann er sein Land wieder, schneller als er es verloren. Die Städte, außer Gröningen, kehrten völlig wieder unter die alte Herrschaft zurück, da sie ja doch den Zweck ihres Abfalls, völlige Unabhängigkeit, verfehlt hatten; nur Stuttgart und Waiblingen hielten die Eßlinger noch besetzt. Die abgefallenen Lehensleute, den Zorn des Grafen fürchtend, beharrten zwar noch in ihrem Ungehorsam, dafür aber traten andre angesehene Adlichen, wie Siboto und Rudolph von Hundersingen in des Grafen Dienste (25. Mai 1314). Der Graf Rudolph von Tübingen, genannt der Scheerer, verglich sich mit ihm und versprach wegen des Schadens, den er im Kriege erlitten habe, keine Rache zu nehmen und bis zur Wahl eines neuen Königes ihn nicht zu befehden (17. September 1324). Ein besonders glücklicher Umstand für den Grafen war es auch, daß der deutsche Königsthron so lange erledigt blieb und daß, da man ihn endlich neu besetzte, statt eines Königes zwei von den uneinigen Kurfürsten gewählt wurden; am 19. October 1314 Herzog Friederich von Oestreich mit 4, den Tag darauf Herzog Ludwig von Baiern mit 5 Stimmen. Jeder behauptete die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und das Wahlgesetz war noch so unbestimmt, daß es sich nicht entscheiden ließ, wer Recht habe. Daher mußten die Waffen entscheiden und jeder der beiden Nebenbuhler um die Krone sah sich nun nach Verbündeten um.

Am 1. Julius 1315 machte König Friderich einen Vertrag mit den Eßlingern. Diese übergaben ihm Stuttgart und Waiblingen, welche er so lange zu behalten versprach, bis er ihre Stadt mit dem Grafen Eberhard vertragen hätte. Zugleich bestätigte er ihnen ihre Privilegien, befreite sie auf 12 Jahre von der Reichssteuer, verlieh ihnen auf eben so lange Zeit Umgeld, Zoll und 110 Pfund Heller vom Schultheißenamt, gestattete ihnen

ihren Schultheißen selbst zu wählen und verhieß, nur nach ihrem und der andern Städte Rath, einen Landvogt zu setzen. Ferner erlaubte er ihnen, zum Bürger anzunehmen, wen sie wollten, und sprach sie frei von der Verpflichtung, vor fremden Gerichten zu erscheinen. In diesen Vertrag sollten auch die Fürsten und Adlichen, welche bisher im Bunde mit der Reichsstadt gestanden waren, selbst wenn sie still sitzen würden, eingeschlossen seyn. Schon sechs Wochen später jedoch erblicken wir die Eßlinger auf der Seite des Königs Ludwig (11. August 1315). Dieser verlieh ihnen volle und freie Gewalt, mit Fürsten, Herrn und Städten zu verhandeln und versprach Allem, was sie dabei festsetzen würden, sobald es zu seinem und des Reichs Vortheile sey, seine Zustimmung zu geben.

Was die Eßlinger zu ihrem Abfall von Friderich bewogen habe, läßt sich leicht errathen. Die niederschwäbischen Städte hatten sich fast alle für Ludwig erklärt und nur in Ulm standen die Patrizier auf seines Gegners Seite. Hiedurch wurde auch in Eßlingen der Argwohn der Zünfte erregt, welche es nun durchsetzten, daß die Stadt zu Ludwig übertrat. Ein Beweis hiefür ist, daß in der Bestätigung der Privilegien der Stadt durch diesen namentlich auch die Rechte der Zünfte erwähnt sind. Dieser Abfall aber kostete die Eßlinger die Städte Stuttgart und Waiblingen, welche jetzt Friderich an den Grafen Eberhard übergab, der dafür nun ganz auf seine Seite trat und ihn, als der König im Oktober 1315 die Stadt Eßlingen belagerte, mit Mundvorrath versah. Die Belagerung mißlang jedoch, weil Friderich weder genugsam mit Truppen, noch mit Belagerungszeug versehen war, und er zog, nachdem er das Stadtgebiet verheert hatte, wieder ab. Um die Eßlinger für ihren Widerstand zu belohnen und für ihren Schaden ihnen Ersatz zu geben, bestätigte ihnen König Ludwig (27. Oktober 1315) ihre Privilegien, befreite sie auf die Dauer ihres Krieges mit Eberhard und auf noch 10 weitere Jahre von

der Reichssteuer, überließ ihnen das Umgeld und sprach sie nebst Johann und Wolfram von Bernhausen auf 2 Jahre von Entrichtung der Zinse an die Juden frei. Später erließ er ihnen die Bezahlung aller Schulden an die Juden, welche, obwohl sie „mit Leib und Gut besonders in seine Kammer gehörten," seinem Gegner, dem Könige Friderich, Beistand geleistet hätten (24. November 1315, 31. Januar 1316).

Zu Eßlingen rüstete man sich indessen gegen einen zweiten Angriff Friderichs. Der Bund mit Gröningen wurde erneut (30. November 1315) und beide Theile versprachen einander, wenn der einen Stadt eine Belagerung drohe, so sollte die andere ihr, auf eigene Kosten, Leute zu Fuß, Schützen und andere zusenden. Erst zu Ende des Julius 1316 aber erschien der König Friderich zum zweiten Male vor Eßlingen. Bei ihm waren sein Bruder Leopold und der Graf Eberhard von Wirtemberg. Dieser hatte die Verbindung mit Oestreich noch fester gemacht durch den Bund, den er am 14. Februar 1316 mit dem Grafen Burkard von Hohenberg und dessen Enkel Bürgin schloß. Hier versprachen beide Parteien einander gegenseitigen Beistand wider alle Feinde, das Reich allein ausgenommen und Graf Bürgin verpflichtete sich sogar, wenn Graf Eberhard seinen Schwiegervater den Grafen Konrad von Vaihingen bekriegen würde, diesem nicht beizustehen. Auch dießmal versah der Graf von Wirtemberg das Belagerungsheer wieder mit Mundvorrath.

Der erste Angriff geschah auf die Obereßlinger Vorstadt und die große Neckarinsel, hier setzte sich Friderich fest und schlug im „Vogelsang" sein Lager auf. Alsdann versuchte er den Arm des Neckars, der an den Stadtmauern vorüberfloß, abzuleiten. Allein die Bürger vertrieben mit Wurfspießen und Wurfgeschossen die Arbeiter und der König verlegte nun sein Lager auf den Ebershaldenberg, entschlossen, die Stadt durch Abschneiden der Zufuhr zur Uebergabe zu zwingen. Doch um die

Mitte des Septembers erschien der König Ludwig, an welchen die Stadt dringende Botschaft um Hülfe gesendet hatte, mit dem Herzog Heinrich von Baiern, dem Erzbischof von Trier und dem König Johann von Böhmen, und schlug sein Lager auf dem Sirnauer Felde am linken Neckar-Ufer. Beide Könige vermieden eine entscheidende Schlacht, doch gab es täglich kleine Gefechte. Am Abende des 21. Septembers trieben, wie gewöhnlich, die Reiter und Knechte beider Heere ihre Pferde zur Tränke in den Neckar. Da fehlte es denn nicht an gegenseitigen Schimpfreden und Herausforderungen, die Kühnsten benutzten eine Fuhrt im Flusse und trafen hier auf einander. So entspann sich mitten im Wasser ein Gefecht; als die Kunde davon in die Lager kam, so rüstete man sich hier zum Kampfe, es eilten immer mehr Streiter von beiden Seiten herbei, und das Treffen wurde zuletzt allgemein; im Flusse selbst und an seinen Gestaden ward aufs Heftigste gekämpft. Sogar als die Nacht hereinbrach, beim Fackelschein, dauerte der Kampf noch einige Zeit fort, bis beide Theile mit beträchtlichem Verluste sich zurückzogen. Gegen 1700 Pferde und nicht wenige Streiter waren umgekommen; auf der Seite Friderichs fiel dessen Feldhauptmann, der Graf von Kirchberg, auf Ludwigs Seite hatte sich der Graf von Oetingen mit den Seinigen am meisten ausgezeichnet, aber auch am meisten Krieger und Rosse verloren.

Kurz nachher zog Ludwig ab und die Eßlinger verglichen sich nun mit seinem Gegner, welcher aber ebenfalls nur noch kurze Zeit in dieser Gegend verweilte. Nun standen Eberhard und Eßlingen wieder allein einander gegenüber, aber beide waren des langen Kampfes müde. Die Eßlinger hatten Schulden machen und, „von großer Nöthen und schwerer Gült wegen in die sie gekommen durch die Mißhelligkeiten und den Krieg mit Wirtemberg" eines ihrer besten Güter, den Burgweinberg, verkaufen müssen (29. November 1314), ihr Gebiet lag jämmerlich verwüstet da und ihre Bundesgenossen

hatten sie verlassen. Unter solchen Umständen wollten sie lieber auf die, früher errungenen, Vortheile verzichten, als einen so zweifelhaften Kampf noch länger fortsetzen. So wurde denn die lange Fehde durch den, am 20. Dezember. 1316 in Eßlingen geschlossenen, Frieden geendigt. Die Eßlinger setzten den Grafen Eberhard, seinen Sohn und seinen Enkel wieder in alle Rechte ein, welche diese vor dem Ausbruch des Kriegs in ihrer Stadt und in ihrem Gebiete genossen hatten, hiefür aber erließen ihnen die Grafen die, aus dieser Zeit her schuldigen, Steuern. Auf Entschädigung wurde von beiden Seiten verzichtet, und wenn Jemand Privatrache suchen würde, so sollte kein Theil ihn schützen. Verpflichtungen, namentlich wegen Schulden, sollten getreulich erfüllt werden. Die Grafen durften ihre zerstörten Burgen wieder aufbauen. Die Eßlinger sollten einen Schultheißen setzen, der ihnen und den Grafen anständig wäre, und diesen vom Schultheißenamt in den nächsten 2 Jahren 220 Pfund Heller geben, hernach, so lange der Krieg zwischen den beiden Königen daure, alle 2 Jahre 240 Pfund. Wenn aber nur ein König da oder das Reich ganz ohne König sey, so sollten die Grafen alle Gewalt haben, den Schultheißen einzusetzen und abzusetzen, wie vor dem Kriege. Auch das halbe Umgeld und 47 Pfund vom Zoll erhielten die Grafen wieder, doch sollte es der Stadt freistehen, beides, so wie das Schultheißenamt innerhalb 4 Jahren, nachdem wieder ein König da sey, an sich zu lösen. In diese „Sühne" wurden das St. Clara-Kloster, der Spital und das Siechenhaus in Eßlingen und die Klöster Denkendorf, Sirnau und Weil mit eingeschlossen und da sie auch für die Zugewandten und Untergebenen beider Theile gelten, und die früher von den wirtembergischen Städten gegen Eßlingen eingegangenen Verpflichtungen dadurch aufgehoben werden sollten, so beschwuren neben den Abgeordneten der Gemeinde in Eßlingen auch Abgeordnete der Städte Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach den

Vertrag. Diese Theilnahme der Städte an einer Regierungs-Angelegenheit ging nun freilich aus besondern Umständen hervor, allein es war einmal ein Vorgang, welcher später wiederholt und so zuletzt zur Gewohnheit wurde.

Unter der Vermittlung Eßlingens wurden hierauf am 21. Dezember 1316 auch die Verhältnisse Grönningens zu den Grafen von Wirtemberg neu bestimmt. Am 20. November 1316 hatte der König Friderich dieser Stadt die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit und das Recht einen Schultheißen zu wählen verliehen, ihr Kraft von Hohenlohe zum Pfleger (Vogte) gegeben und ihr versprochen, sie beständig beim Reiche bleiben zu lassen und nie mehr zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden. Ihre Steuer sollte nicht erhöht und das Umgeld ihr zu öffentlichen Bauten, namentlich zur Befestigung der Stadt, überlassen werden. Da nun aber die Summe, für welche König Albrecht früher die Stadt an den Grafen Eberhard verpfändet hatte, diesem noch nicht zurückbezahlt war und Friderich die Verpfändung nicht geradezu aufheben konnte, ohne den Unwillen des Grafen zu erregen, so beschloß er selbst, mit Hülfe seiner Brüder, die Stadt bei Eberhard auszulösen. Allein 12,000 Pfund Heller baar zu bezahlen, war er nicht im Stande. Er verpfändete daher hiefür, so wie für das Geld, welches er dem Grafen für gelieferte Mundvorräthe, für an den Grafen Friderich von Zollern bezahlte 200 Pfund und für die Herausgabe der Burg Spitzenberg sammt Kuchen schuldig war, was zusammen mehr als 20,000 Pfund Heller ausmachte, an diesen Mauth und Gericht zu Linz, versprach ihm Burg und Stadt Sigmaringen, welche damals Burkard von Ellerbach von ihm inne hatte, in Jahresfrist einzuräumen und setzte ihm Ulrich und Eberhard von Walse zu Bürgen. Da jedoch der Graf hiemit noch nicht zufrieden war, so mußte sich nun am 21. Dezember auch die Stadt Grönningen gegen ihn verschreiben, daß wenn ihm die 12,000 Pfund nicht

zurückbezahlt, Sigmaringen ihm nicht zur rechten Zeit eingehändigt, auch die neue Verschreibung von Oestreich auf irgend eine Weise verletzt würde, sie sich ihm wieder übergeben wollte, auf so lange, bis er wegen seiner Anforderungen gänzlich befriedigt wäre.

So gewann Graf Eberhard sein früheres Besitzthum wieder, doch freilich lag das Land gar arg verwüstet da und die meisten seiner Festen in Trümmern. Der Wiederaufbau derselben hätte zu große Summen gekostet und daher ließ man gar viele abgehen, selbst die Burg Wirtemberg wurde, obgleich zu ihrer Herstellung Eberhards Sohn, Ulrich Propst zu Sankt Guido in Speyer, einen ansehnlichen Geldbeitrag leistete, nie mehr in dem früheren Umfang und so stattlich als zuvor hergestellt. Denn Eberhard war entschlossen, Stuttgart zur Hauptstadt des Landes und zum Herrschersitze zu erwählen und dahin auch, der größeren Sicherheit wegen, das Stift von Beutelsbach nebst dem fürstlichen Erbbegräbnisse zu verlegen. Als er, wahrscheinlich in den Angelegenheiten des Königs Friderich, zu Avignon beim Papste Johann XXII. war, so benutzte er diese Gelegenheit, um zu dieser Verlegung die päpstliche Einwilligung zu erlangen (17. Junius 1320). Da hierauf auch der Diöcesanbischof in Konstanz seine Zustimmung gab, so wurde die Versetzung des Stiftes, das seit dem letzten Krieg in Trümmern lag, im Jahre 1321 ausgeführt. Der Graf schenkte demselben die Kirche in Altenburg, zu welchen Stuttgart, Berg und Wangen als Filialen gehörten, und den Pfaffenwald, welchen er kurz zuvor von der Bauerschaft zu Vaihingen auf den Fildern gekauft hatte. Er setzte fest (25. Junius 1321), daß künftig neben dem Propste 12 Chorherrn und eben so viel Vikarien, alle Priester, im Stift und unter den Chorherrn, ein Küster, ein Keller und ein Sänger, der zugleich Schulmeister wäre, seyn, die Kirche zu Beutelsbach nebst den neugeschenkten Kirchen aber durch beständige Vikarien verwaltet werden sollten. Die Chorherrn erhielten die

freie Wahl ihres Propstes, den aber der Graf, nach einem früheren Vertrage vom 21. Dezember 1287, zu bestätigen das Recht hatte. Trat Stimmengleichheit ein, so hatte der Aelteste des wirtembergischen Geschlechtes, oder, bei getheilter Herrschaft, wer im Besitz von Stuttgart war, die Entscheidung zu geben. Für den Propst wurden jährlich 150 Pfund Heller, für jeden Chorherrn 30, für jeden Vikar 20 Pfund bestimmt. Auch übergab der Graf dem Propste die Gerichtsbarkeit über all seine Angehörigen und verordnete, daß weder die Grafen von Wirtemberg, noch der Vogt oder Schultheiß in Stuttgart sich über das Stift und dessen Gesinde die Gerichtsbarkeit anmaßen sollten, auch sollte es von Herberge, Steuern, Wachen und andern Diensten frei seyn, dennoch aber alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten genießen. Um für das Stift eine schönere und größere Kirche aufführen zu können, als die bisherige Kirche in Stuttgart war, so machten der Graf, die Stiftsherrn der Rath und die Gemeinde in Stuttgart durch ein Ausschreiben (6. Februar 1321) bekannt, daß alle, welche im letzten Kriege, vor oder nach demselben, sie auf irgend eine Art beschädigt, Einkünfte und Güter des Stiftes weggenommen hätten, von jeder ferneren Ansprache befreit seyn sollten, wenn sie etwas zu diesem Bau beitrügen.

Dieß führte Eberhard wenige Jahre nach einem verheerenden Kriege aus und dabei half er noch geldbedürftigen Nachbarn, wie den Herzogen von Teck und dem Herzog Heinrich von Oestreich (1320), mit Anlehen aus und kaufte nicht unbeträchtliche Besitzungen zusammen. Die zu diesem allem nöthigen Summen aber wußte er theils durch weise Sparsamkeit aus den Einkünften seines Hausgutes, theils durch kluge Benutzung seiner Rechte in verschiedenen Reichsstädten und durch Dienstgelder vom östreichischen Hause zusammenzubringen. Denn fortwährend leistete er dem Könige Friderich und seinen Brüdern Dienste. Im Jahre 1319 unternahm er, im

Auftrag des Herzogs Leopold, die Belagerung der Burg Staufen im Breisgau, welche sich bis in den Winter hineinzog, auch bekämpfte er den Grafen Georg von Veldenz, den eifrigen Anhänger des Königs Ludwig, und nahm ihm das Schloß Loseburg weg *). Dem Herzog Leopold aber führte er 1320 gegen Speyer die bewaffnete Mannschaft von Ulm, Eßlingen, Gröningen, Stuttgart, Schorndorf, Marbach und Asperg zu. Auf die Bitten des Königs Friderich versprach er auch, nebst seinem Sohne und Enkel, so lange der König lebe, weder von den Reichsstädten, noch von östreichischen Leuten und Unterthanen einen Zoll zu erheben (16. Oktober 1320). Da nun der König und seine Brüder die ihnen von dem Grafen dargeliehenen Summen und die ihm schuldigen Dienstgelder selten baar entrichten konnten, so vergrößerte sich, was Eberhard an sie zu fordern hatte, immer mehr und fortwährend gab es für ihn einträgliche Verpfändungen.

Daher löste Eberhard, selbst als am 28. Sept. 1322 König Friderich in der Schlacht bei Mühldorf in die Gefangenschaft seines Gegners Ludwig gerieth, die Verbindung mit Oestreich nicht auf. Dem Herzoge Leopold, welcher entschlossen war, den Kampf fortzusetzen, schickte er noch im Mai 1323 Hülfstruppen zu. Hiezu bewog ihn freilich auch die Besorgniß, König Ludwig möchte ihn, da er so lange sein Gegner gewesen war, feindselig behandeln, und als er daher sah, daß dieser ihm freundschaftlich entgegen kam, so hielt er es doch der Klugheit für gemäß, sich mit ihm zu versöhnen. Nun versprach ihm der König, daß er ihn bleiben lassen wolle, bei den Rechten, welche sein Vater und sein Bruder an ihn gebracht hätten und bei

---

*) Diese Fehde wurde erst durch Eberhards Sohn, Ulrich, geendet, welcher die Feste Loseburg wieder herausgab und seinem Verbündeten, dem Wild- und Rheingrafen Johann von Dann für seine Ansprüche darauf 1500 Pfund Heller zahlte (den 8. April 1327).

den Pfandschaften, die er von Oestreich und von der Pfalz inne habe (20. Junius 1323). Zugleich wies er ihm 2000 Mark Silbers von der Reichssteuer in Eßlingen, seinem Geheimschreiber Heinrich aber und zweien seiner Dienstleute, welche wohl zur Aussöhnung viel beigetragen hatten, 400 Mark aus der Steuer zu Weil und Gmünd an. Auch die Eßlinger suchte Ludwig für die Verluste, die sie früher seinetwegen erlitten hatten, durch Bestätigung ihrer Privilegien und anderer Gunstbezeugungen zu entschädigen. Zu der Ummauerung der Ober-Eßlinger Vorstadt überließ er ihnen für 5 Jahre die, auf 800 Pfund jährlich festgesetzte, Reichssteuer in ihrer Stadt (1. April 1330).

Den Abend von Eberhards thaten- und unruhevollen Leben trübte noch eine Fehde mit seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden. Veranlassung dazu gab die Burg Reichenberg, welche dem Grafen nach dem, früher angeführten, Vertrag vom Jahre 1297 hätte eingeräumt werden sollen, welche aber Rudolph nicht herausgeben wollte. Da der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Hessen den Markgrafen unterstützten, so erlitt Eberhards Sohn Ulrich bei der Belagerung Reichenbergs eine Niederlage. Dieß ging dem greisen Fürsten so zu Herzen, daß er kurz nachher, am 7. Junius 1325, starb.

Wenn Ulrich der Stifter mit Recht für den Begründer der Macht des wirtembergischen Fürstengeschlechts gilt, so gebührt seinem Sohne Eberhard der Ruhm, auf seinem Wege mit kräftiger Beharrlichkeit fortgewandelt zu seyn und dieser Weg wurde für ihn weit schwieriger, als für seinen Vater, welcher mit keinem Fürsten, wie Rudolph und Heinrich, zu kämpfen hatte und, stets vom Glück begünstigt, nie einen so schweren Unfall erlitt, als sein Sohn. Wohl mag ihm daher auch der Beinamen des Erlauchten (Illustris *), der ihm schon frühe bei-

*) Einen andern Beinamen Eberhards gibt ein Zeitgenosse desselben

gelegt wurde, gebühren, denn nicht allein durch Tapferkeit und Kriegsruhm leuchtete er hervor unter den Fürsten seiner Zeit, sondern auch durch Staatsklugheit, welche sich am glänzendsten bei der Wiedergewinnung seines Landes zeigte. Da freilich, als er im Uebermuth dem König Heinrich trotzte, verließ sie ihn, aber schwer mußte er hiefür büßen. Von seiner Menschlichkeit zeugt sein Betragen beim böhmischen Feldzuge Königs Albrecht, und sein frommer Sinn erhellt aus seinem, oft so falsch erklärtem, Wahlspruche: Gottes Freund aller Welt Feind!

---

an, er heißt ihn Eberhard, genannt Koche, dieß Wort mag soviel als das noch jetzt bekannte Kog, Gog bedeuten und wurde, wie die Anführung selbst zeigt, dem Grafen von seinen Feinden beigelegt. — Eberhard hatte von seiner Gemahlin Irmengard von Baden 3 Söhne und 4 Töchter. Die letztern waren Agnes, welche sich ums Jahr 1316 mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg vermählte, Adelheid, die Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenlohe (1313), die den 13. September 1342 starb, die durch ihre Schönheit berühmte Irmengard, die prächtigste der Rosen, wie ihre Grabschrift sie nennt, die Gemahlin des Grafen Rudolph von Hohenberg, die 1329 starb, und Margaretha, welche mit dem Grafen Eitelfritz von Zollern vermählt war, deren Daseyn jedoch etwas zweifelhaft ist. Von seinen Söhnen starb der älteste Ulrich den 1. November 1315 und hinterließ von seiner Gattin Irmengard von Hohenberg einen Sohn Ulrich, welcher Propst zu Boll und 1332 zu Sindelfingen wurde, wo er den 9. März 1348 starb, und eine Tochter Agnes, um 1318 vermählt mit Ulrich von Helfenstein, der 1326 starb, worauf sie sich mit Konrad von Schlüsselberg vermählte, diesen überlebte sie und starb in hohem Alter (sie lebt noch 1371). Der zweite Sohn Eberhards war sein Nachfolger Ulrich V., der dritte aber, ebenfalls Ulrich genannt, trat in den geistlichen Stand, wurde Kirchherr zu Höfingen, daher er auch der Kirchherr oder der Höfinger heißt, Domherr und später Propst zu St. Guido in Speyer. Er nahm nicht nur am Bau des Schlosses Wirtemberg, sondern auch an dem der Stiftskirche zu Stuttgart Theil, wo daher im Chor über einer Thüre sein Namen zu lesen ist. ~~Wann~~ er starb, ~~ist unbekannt.~~ 1348.

denn damit wollte er ohne Zweifel sagen, daß wer Gottes Freund, auch wenn alle Welt ihn anfeinde, nicht verlassen sey. Sein Land hat Eberhard, fast allein durch Kauf, ansehnlich vergrößert und hiebei ging er mit großer Klugheit und sichtbarlich nach einem festen Plane zu Werke. Rechte und Besitzungen, welche Fremde noch im Umfang seines Gebietes hatten, kaufte er, wenn sie auch ganz unbedeutend schienen, und wo an sein Gebiet angrenzende Güter verkäuflich waren, scheute er nicht Mühe, Zeit und Aufwand, sie an sich zu bringen. Denn er wollte aus seinen Besitzungen ein möglichst geschlossenes Ganzes bilden, weil er einsah, daß ein solches zur Regierung leichter, zur Vertheidigung wie zum Angriff geschickter sey.

Drittes Hauptstück.

Die Zeiten bis zum Ende der Kriege mit den Städten und bis zum Tode Eberhards IV.

1392.

Ulrich V., Eberhards Sohn und Nachfolger, obgleich weniger kühnen und trotzigen Muthes als der Vater, wußte doch das Ansehen und die Macht seines Hauses auch in den so unruhigen Zeiten des Kampfes zwischen Ludwig von Baiern und dem Papste zu erhalten. Darin ahmte er seinem Vater getreulich nach, daß er keine Gelegenheit, seine Besitzungen zu vergrößern, unbenutzt vorüber ließ. Noch, während Eberhard lebte, schloß er mit den Brüdern Walter und Burkard von Horburg einen Vertrag, wodurch diese, da sie keine männlichen Erben hatten, ihm ihre Besitzungen um 4400 Mark Silbers verkauften. Beide Brüder waren die letzten Sprößlinge eines alten Dynasten-Geschlechtes im Elsaß, von

welchem ums Jahr 1123 Konrad zuerst genannt wird. Dieses bekleidete die Grafenwürde im Witkisgau an der Ill und diese Grafschaft sammt dem Landgericht im Leimenthal und am Blauen, die Herrschaft Horburg, die Städte Reichenweiler und Zellenberg und die Burg Bilstein waren es, welche Ulrich von den Brüdern und zwar mit der Bedingung kaufte, „daß er Alles, was diesen unredlich und unrecht entzogen worden sey, zurückfordern und einnehmen dürfe."

Allein gegen diesen Vertrag erhob der Bischof Johann von Straßburg Einsprache, weil ein Theil der Güter vom Bisthum zu Lehen ging und an dieses nach dem Tode der beiden Brüder wieder zurückgefallen wäre. Die wirkliche Uebergabe des Erkauften erfolgte daher erst nach des Bischofs Tode (29. März 1329) und Ulrich hoffte mit dessen Nachfolger sich darüber gütlich vergleichen zu können. Nun aber riß mit Gewalt die Bischofswürde an sich Bertold von Bucheck, als dessen Gegner Ulrich schon früher aufgetreten war, da er das Bisthum Speyer in Besitz nehmen wollte (1328). Dieser hatte noch nicht vergessen, daß er, um sein Bisthum zu erlangen, an Ulrich 1300 Mark auszuzahlen genöthigt worden war, und gedachte sich nun dafür an ihm zu rächen. Er that nicht nur, gleich seinem Vorgänger, Einsprache gegen den Vertrag wegen Horburgs, sondern berief auch sein Lehensgericht zusammen, damit es über diesen Fall entscheide. Der Ausspruch desselben lautete: Die Horburgischen Güter sind dem Lehensherrn verfallen, weil sie ohne dessen Einwilligung verkauft wurden. Sogleich zog nun Bertold Truppen zusammen, um die Herrschaft Horburg zu besetzen. Weder Ulrich noch Burkard von Horburg — denn Walter war indeß gestorben — sahen sich im Stande, dem Bischofe zu widerstehen und mußten daher einen Vertrag mit ihm eingehen (22. Oktober 1329). Durch diesen erhielt der Bischof Zellenberg, Burg und Stadt, Benweiher die Vogtei zu Theinheim, Güter und Leute bei Colmar, in Egensheim und

Wezelsheim und Einkünfte in Egesheim und Bischofsholz und Ulrich mußte sich dafür mit 600 Mark abfinden lassen.

Dieß konnte Ulrich dem Bischofe niemals verzeihen, er unterstützte daher nicht nur dessen Nebenbuhler um das Bisthum Speyer, den Grafen Walram von Veldenz und seine Leute gewannen durch List Bruchsal, die Hauptstadt des Bisthums, sondern er zeigte sich auch sonst gegen Bertold feindlich gesinnt. Als Markgraf Rudolph der Jüngere von Baden, wegen seines Dienstmannes, Reinbold von Stauffenberg, mit dem Bischof in Fehde gerieth, leistete Ulrich ihm kräftigen Beistand. Bei einer Zusammenkunft in Herxheim konnte er kaum verhindert werden, offene Fehde mit Bertold anzufangen und dieser mußte in aller Stille, während einer stockfinstern Nacht, davon ziehen. Später als der Graf sich beim Kaiser Ludwig in Hagenau befand, erfuhr er, daß der Bischof seine Stadt Benfeld verlassen wolle. Da machte er sich schnell mit 200 Bewaffneten auf, um ihm einen Hinterhalt zu legen. Glücklicherweise nahm Bertold einen andern Weg, als Ulrich vermuthete, dafür aber mußte Benfeld büßen. Während die meisten Einwohner sich außerhalb der Thore bei einer öffentlichen Gerichtssitzung befanden, nahmen die Wirtemberger die Stadt ein, vertrieben die Einwohner und hausten einige Wochen nach ihrer Willkühr darin. Später suchten sie auch die bischöfliche Stadt Oberkirch durch nächtlichen Ueberfall zu gewinnen, deren Bewohner aber setzten sich noch zeitig genug zur Wehre und schlugen den Angriff zurück. Zur Rache dafür nahm der Bischof dem Grafen Reichenweiler weg, dieser aber plünderte Rheineck aus, wobei er jedoch einen seiner tapfersten Krieger, Heinrich von Stein, verlor. Da Kaiser Ludwig selbst in Feindschaft mit dem Bischof stand, so dauerte die Fehde so lange fort bis Bertold, sich gänzlich erschöpft fühlend, seinen Gegnern Frieden anbot. Nun verglich sich am 16. Februar 1336 zu Oberkirch auch Ulrich mit dem Bischofe, welcher versprach, ihn an den, ihm von den

Brüdern von Horburg verkauften, Gütern nicht zu irren noch zu bedrängen, sondern sich mit den Gütern und Rechten, welche er früher erhalten hätte, zu begnügen, auch künftige Streitigkeiten durch Schiedsrichter ausmachen zu lassen. So gelangte Ulrich endlich in den ruhigen Besitz von Horburg und Reichenweiler und seitdem bestand zwischen ihm und Bertold nicht nur Frieden, sondern auch ein Freundschaftsverhältniß. Im Jahre 1337 schickte er dem Bischof Hülfstruppen zu und nahm sich seiner bei dem Vertrag, den er zwischen ihm und einigen seiner Domherrn schließen half, eifrig an.

Diese Fehde aber war auch die einzige von Bedeutung, welche Ulrich führte, denn sonst suchte er mit seinen Nachbarn immer ein gutes Vernehmen zu erhalten. Mit dem Grafen Rudolph von Hohenberg schloß er am 5. Dezember 1327 ein Bündniß und als sein Schwager, der Graf Ulrich von Pfirt starb, vermied er einen Streit über dessen Erbe mit seinem Tochtermann Herzog Albrecht von Oestreich und dessen Brüdern durch gütliche Uebereinkunft. Er entsagte nemlich seinen Ansprüchen für 5000 Mark Silbers, welche ihm innerhalb 5 Jahren bezahlt werden sollten und wofür ihm Bürgen gestellt und halb Teck und Kirchheim nebst der Burg und Stadt Sigmaringen als Pfandschaft übergeben wurden (23. Julius, 23. August 1325). Ehe jedoch die völlige Zahlung erfolgt war, starben die Herzoge Leopold und Heinrich von Oestreich und nun nahm Ulrich förmlich Besitz von den ihm verpfändeten Gütern. Hiedurch erregte er zwar den Unwillen der noch lebenden Brüder der Verstorbenen, doch hinderte diese ein, unter ihnen selbst ausgebrochener Zwist, etwas deßwegen gegen ihn zu unternehmen.

Vornemlich aber zeichnete sich Ulrich auch durch seine treue Anhänglichkeit an Ludwig von Baiern aus. Selbst die wiederholten Bannflüche, mit welchen Papst Johann XXII. diesen belegte, vermochten nicht ihn in seiner Treue gegen denselben wankend zu machen. Wohl

erkannte dieß auch der Kaiser und suchte Ulrichs Anhänglichkeit zu belohnen. Im Jahre 1330 verlieh er ihm die Landvogtei in Niederschwaben und im Elsaß. In demselben Jahre am 1. April bestätigte er ihm alle „Briefe und Handfesten," welche er und sein Vater von seinen Vorgängern, den Herzog Friderich von Oestreich allein ausgenommen, erhalten hätten. Er verpfändete ihm die Burg Achalm mit der Stadt Reutlingen, verschaffte ihm hiezu die Willebriefe der Kurfürsten (1330 *) und gebot den Reichsstädten, des Grafen Leute, Amtleute und Diener nicht als Bürger anzunehmen (27. Julius 1330). Für die Kosten und den Schaden, welchen er in seinen Diensten erlitten hätte, wies er ihm 4784 Pfund Heller auf die Steuer und die Einkünfte aus dem Reichshof zu Hagenau an (15. Dezember 1331). Dafür war aber Ulrich auch stets bereit, sich dem Kaiser gefällig zu erzeigen, auf seine Bitten überließ er die Landvogtei im Elsaß dem Grafen Rudolph von Hohenberg. Von ihm aufgefordert trat er mit den, ihm untergeordneten niederschwäbischen, Reichsstädten dem Landfriedensbunde bei, welchen die Stände von Baiern und Schwaben zu Ulm mit einander schloßen, indem sie sich zugleich zu gegenseitigem Beistand wider jeden Angriff vereinten (20. November 1331). Auf sein Begehren übernahm er auch die Beschirmung des Klosters St. Viktor in Mainz, welches gegen die Bürger dieser Stadt einen kräftigen Schutz nöthig hatte (1332) und half dem kaiserlichen Kanzler, Hermann von Lichtenberg, die Bischofswürde in Würzburg erringen, wofür dieser ihm 1500 Pfund Heller versprach, für welche sich der Kaiser selbst als Bürge verschrieb (1333). Als im Jahr 1336 der Kaiser mit dem König Johann von Böhmen und dem

*) Graf Ulrich verkaufte jedoch 1343 das Mühl- und Umgeld in Reutlingen, Zoll, Schultheißenamt und andere Nutzungen und Gefälle daselbst, die zur Burg Achalm gehörten, für 3600 Pfund Heller an die Stadt.

Herzog Heinrich von Baiern wegen der Erbschaft des letzten Herzogs von Kärnthen Krieg führte, so übergab er dem Grafen Ulrich „seine und des Reiches Sturmfahne“ (24. Februar 1336) und den Oberbefehl über die schwäbische Ritterschaft, eine treffliche, kriegsgeübte Schaar, welche in Heinrichs Gebiet großen Schaden anrichtete. Für die Kosten, welche der Graf hiebei hatte, verpfändete ihm Ludwig die Stadt Donauwörth für 6000 Pfund Heller und Ulrich versprach der Stadt ihre Rechte und Freiheiten zu lassen und sie getreulich zu schirmen (16. 24. Julius 1336) *). Auch versprach er ihm den Besitz der Burg und Stadt Gröningen, die von Alters her zum Lehen der Reichssturmfahne gehörten, zu verschaffen. Diese Stadt hatte Ludwig von den Herzogen von Oestreich erlangt und sie dem Konrad von Schlüsselberg, welcher in der Schlacht bei Mühldorf sein „Fahnenführer“ war, verliehen (30. December 1322). Ihn mußte er nun zur Herausgabe bewegen und dieß war um so leichter, da Konrad Ulrichs Schwester zur Gemahlin und keine Kinder, auch schon früher sich gegen Ulrich sehr gefällig erwiesen hatte. Am 22. September 1336 trat er Burg und Stadt Gröningen sammt dem Kirchensatz und allen andern Lehen, mit Bewilligung des Kaisers, um 6000 Pfund Heller an den Grafen von Wirtemberg ab. So kam Gröningen nun, nachdem es früher schon einmal im Besitz eines von Ulrichs Vorfahren und das Ziel der Wünsche seines Vaters gewesen war, ganz und für immer an Wirtemberg. Während des Feldzuges in Baiern endigte Ulrich zu Passau auch eine Fehde mit Friderich und Rudolph von Hohenrieth durch einen gütlichen Vergleich, worin ihm beide eidlich versprachen, mit ihrer Burg Wildeck und ihrem Antheil an Hohenrieth nie mehr gegen ihn zu

*) Noch 1342 ist Ludwig dem Grafen 2502 Pfund schuldig und weist ihn deßwegen auf die Reichssteuer in Eßlingen, Reutlingen, Hall, Weil und Gmünd an.

seyn (2. September 1336). Als hierauf aber der Kaiser auch den König von Böhmen angreifen wollte, verweigerte ihm Ulrich mit mehreren andern Fürsten seinen Beistand und der Angriff unterblieb.

Ein schwerer Unfall traf den Grafen im Jahre 1339, als er von einem Turnier zu Metz, wobei er sich viel Ehre erwarb, zurückkehrte. Unweit des Städtchens Benfeld nemlich lauerte ihm ein Ritter von Binstingen, welcher von der Straßburger Fehde her noch einen Groll gegen ihn hegte, auf, überfiel ihn unversehens, schleppte ihn gefangen auf seine Burg und preßte ihm ein großes Lösegeld ab. Dafür machte er gleich im nächsten Jahre eine beträchtliche Erwerbung, indem der Graf Eberhard von Landau ihm, als seinem nächsten Stammesverwandten, für sich und seine Erben all seine Rechte über seine Dienst- und Lehensleute übergab. Auch stieg sein Ansehen fortwährend, mit den mächtigsten seiner Nachbarn stand er in Verbindung, mit den Reichsstädten, besonders mit Eßlingen, in freundschaftlichen Verhältnissen. Als 1340 zu Hall die Zünfte, weil sie ebenfalls Antheil an der Regierung verlangten, Unruhen erregten, wurde, um diese beizulegen, Ulrich mit Heinrich von Zipplingen und Dietrich von Handschuhsheim hingeschickt und brachte den, schon früher *) erwähnten, Vertrag zu Stande. Mehrere benachbarten Adliche traten in seine Dienste, das Kloster Bebenhausen begab sich in seinen Schutz (1343), die Beschirmung von Denkendorf (1342) und Herrenalb (1338) aber übertrug ihm der Kaiser selbst. Damit er auch das letztere Kloster gegen den Markgrafen von Baden desto nachdrücklicher schützen könnte, befahl Ludwig den Reichsstädten, ihn hiebei, so oft er es verlange, zu unterstützen (15. Januar 1339). Am 11. Julius 1344 aber wurde Ulrich, noch ehe er die Schwelle des Greisenalters betreten hatte, unerwartet vom Tod weggerafft **).

*) Thl. I. p. 194.

**) Ulrichs Gemahlin Sophia von Pfirt starb vor ihm den

Er starb in einer schweren, unruhevollen Zeit. Denn immer noch dauerte der Kampf zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei fort. Johann XXII. war zwar 1335 gestorben und sein Nachfolger Benedikt XII. zu einer Versöhnung bereit, allein der König Philipp von Frankreich, in dessen Gewalt er sich befand, verbot ihm, unter schweren Drohungen, den Kaiser vom Banne loszusprechen. Da traten die deutschen Reichsstände in Frankfurt zusammen (Mai 1338) und beschloßen, das ganze Verfahren des Papstes sey für nichtig zu erklären und der Kaiser zu ersuchen, daß er überall im Reiche das Interdikt *) aufhebe und die ungehinderte Verrichtung des Gottesdienstes gebiete. Jeder Geistliche, welcher diesem Gebote nicht gehorchte, sollte, als Ruhestörer, schwer gestraft werden.

Der kaiserliche Befehl erschien auch sogleich und wurde vornemlich in Niederschwaben durch den Grafen Ulrich eifrig in Vollziehung gebracht. Er ließ die päpstlichen Bannbriefe, welche da und dort angeschlagen wurden, abreißen, jenen Befehl durch Herolde öffentlich verkünden und alle Geistlichen, welche sich demselben nicht fügen wollten, mit der Verbannung bestrafen. Den Gra-

---

25. März 1336, neben zwei Söhnen, Eberhard und Ulrich, welche ihm nachfolgten, hatte er eine Tochter Katharina, die mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein vermählt war und 1360 starb. Graf Ulrich Propst zu St. Guido stiftete seinem Bruder und dessen Gemahlin einen Jahrestag im Prediger-Kloster in Eßlingen.

*) Der Bann bestand in der Ausschließung eines Einzelnen von der Kirchengemeinschaft, eine höhere, allgemeinere Strafe dieser Art war das Interdikt, welches besonders häufig angewendet wurde, wenn der Bann nicht wirken wollte, denn dadurch wurde der Gottesdienst in einer ganzen Ortschaft oder Landschaft aufgehoben, man schloß die Kirchen, verhüllte die Christus- und Heiligenbilder, hielt kein Abendmahl, taufte nicht, segnete keine Ehe ein und begrub die Todten nicht in geweihter Erde.

sen Götz von Tübingen aber ließ Ulrich durch seinen Vogt in Urach, Gumpold von Gültlingen, gefangen nehmen, weil dieser eine Reise zum Papste unternommen hatte. Hierüber jedoch wäre er beinahe in eine schlimme Fehde gerathen, da die Grafen von Fürstenberg, Heiligenberg und Hohenberg sich zu der Befreiung des Gefangenen erhoben. Ulrich ließ ihn daher auch wieder los, nachdem er versprochen hatte, sich an Niemand wegen seiner Gefangenschaft zu rächen und dasselbe Versprechen innerhalb 14 Tagen auch von jenen Grafen zu verschaffen (21. Januar 1342).

Durch das kaiserliche Gebot aber wurde die Zerrüttung im Lande noch größer als zuvor, denn noch waren gar viele Gemüther mit zu großer Verehrung gegen den Papst und seine Befehle erfüllt, als daß sie durch ein weltliches Gebot hätten vermocht werden können, sie zu übertreten. Andre dagegen, welche diese Ehrfurcht nicht mehr fühlten, schritten nun von der Nichtachtung der päpstlichen Befehle auch zur Verachtung der päpstlichen Würde, der Geistlichkeit und des Gottesdienstes fort. Selbst unter der Geistlichkeit schlich sich Zwietracht ein und drang bis in das Innerste der Klöster; die Bettelmönche erklärten sich laut gegen den Papst für Ludwig. So nahmen die Zerrüttung aller Verhältnisse und die sittliche Verwilderung immer mehr zu und erreichten den höchsten Grad, als zu den vieljährigen verheerenden Fehden sich auch noch andere Uebel, zum Theil die Folgen derselben, gesellten. Schon mit dem Jahre 1310 hatte eine lange Reihe unfruchtbarer Jahrgänge begonnen, der Mißwachs erzeugte Theurung *) und Hungersnoth und dadurch entstanden Seuchen, deren eine vom Jahre 1313 bis 1316 in Deutschland fortwüthete und Hunderttausende hinwegraffte. Im Jahre 1337 erfreute endlich

*) 1314 galt der Scheffel Dinkel 1 Pfund Heller, 1317 gar 2, ja 1327 2 Pfund 5 Schillinge, während zu derselben Zeit ein Jauchert Ackers um 2½ Pfund verkauft wurde.

wieder ein gesegneter Jahrgang die Menschen, allein schon im Julius dieses Jahrs erschien eine, bis dahin unbekannte höchst verderbliche, Landplage. Dieß waren ungeheure, die Sonne verdunkelnde, Schwärme von Heuschrecken mit 6 Flügeln und einem beinharten, wie Edelstein glänzenden, Gebiß und von einer solchen Gefräßigkeit, daß, da wo sie hinkamen, in ganz kurzer Zeit alles Grüne völlig aufgezehrt war. Mit der Winterkälte verschwanden zwar diese gefräßigen Schaaren, aber sie kamen in den beiden nächsten Jahren wieder, bis endlich kalte und nasse Witterung, Störche, Staaren, Krähen und andre Vögel, so wie die Nachstellungen der Menschen sie vertilgten. Hierauf kündigten zahlreiche Lufterscheinungen, Ueberschwemmungen und Erdbeben, deren heftigstes 1348 in Süddeutschland 40 Tage lang forttobte, eine Menge von Gebäuden, namentlich viele Burgen *) zerstörte und Tausende von Menschen tödtete, das ärgste all dieser Uebel an, eine Seuche, welche von 1346 an, wo sie in China begann, innerhalb 5 Jahren die ganze, damals bekannte, Erde durchzog und gegen 40 Millionen Menschen hinweggerafft haben soll. Man nannte sie den schwarzen Tod, sie begann mit Irrereden, schwarzer Zunge und dem heftigsten Durste, hierauf folgten große Schmerzen in der Herzgegend, sehr beengter Athem und Blutauswurf, auch der schwarze Brand und am dritten Tage gewöhnlich der Tod. Im Jahre 1348 erreichte sie unsere Gegenden, begann aber erst 1349 hier recht zu wüthen. Kein Stand, kein Geschlecht, kein Lebensalter wurde verschont, ganze Ortschaften wurden verödet, ganze Familien starben aus. Der Schrecken vor dem furchtbaren Uebel löste alle Bande des Blutes und der Freundschaft, der Ordnung und der Sittlichkeit. Jeder dachte nur darauf, wie er die kurze

*) Von Burgen, die in Schwaben zerstört wurden, nennt der Geschichtschreiber Crusius Falkenstein, Gutenberg, Löwenstein, Rechtenstein, Wildenstein.

Spanne Zeit noch mehr genießen könne. Mitten unter Todten und Sterbenden ertönte der Jubel zügelloser Lust. Die Geistlichen blieben hiebei nicht hinter den Weltlichen zurück, selbst in den Klöstern hörte alle Zucht auf. Doch gab es auch noch edlere Gemüther, in denen das Unglück der Zeit höhere Frömmigkeit und eine Sehnsucht nach dem Ueberirdischen erweckte und viele vermeinten durch Bußübungen den Zorn der Gottheit zu versöhnen, so vermehrte sich die Zahl der Geißler wieder auf's Stärkste. Sie zogen Paarweise in schwarzer Kleidung, mit Kreuzen auf den Mänteln oder Hüten umher, in der einen Hand ein Kreuz, in der andern eine Geißel tragend. Man empfing sie in Dörfern und Städten auf ihren Geißelfahrten mit Glockengeläute; sie wallten singend in die Kirche, wo sie beteten und sich geißelten. Weil jedoch bei ihrer großen Zahl, und da sich allerlei schlechtes Gesindel zu ihnen gesellte, Unordnungen von mancherlei Art, selbst Raub und Plünderung, sehr überhand nahmen, so wurden sie durch kaiserliche und päpstliche Gebote geächtet und mit großer Strenge in kurzer Zeit unterdrückt. Am schlimmsten erging es während dieser Unglückstage den Juden. Denn gegen sie erhob sich sogleich die allgemeine Stimme als Urheber der Pest durch Vergiftung der Brunnen und Quellen und mit unmenschlicher Wuth fiel nun das Volk über sie her. In den Reichsstädten, wo sie am zahlreichsten waren, wurden Tausende verbrannt, zu Eßlingen verschloßen sich alle Juden in ihre Synagoge und steckten diese selbst in Brand. Der Kaiser mußte endlich die strengsten Befehle erlassen, um diesen Unordnungen ein Ende zu machen, und mehrere Fürsten, so 1349 die Grafen von Wirtemberg, die Markgrafen von Baden, der Bischof von Straßburg und Graf Friderich von Freiburg, verbanden sich mit einander, um den Aufstand des Volks gegen die Juden zu unterdrücken.

So waren die Zeiten beschaffen, in welchen Eberhard IV. und Ulrich VII. ihre Regierung antraten.

Der erstere war noch überdieß in eine Fehde mit den Herzogen von Oestreich verwickelt. Veranlassung dazu gab der Graf Konrad von Schelklingen, der letzte seines Geschlechts, als er seine Stadt Ehingen und andre Güter an den Herzog Albrecht verkaufte, mit der Bedingung, daß er sie bis zu seinem Tode als östreichisches Lehen inne haben sollte. Denn hiegegen erhoben die Grafen von Wirtemberg Einsprache, weil sie, wahrscheinlich noch von ihren Stammältern her, Rechte auf diese Güter zu haben glaubten. Aber Graf Konrad achtete hierauf nicht und deßwegen zog nun Graf Eberhard mit einer starken Kriegerschaar wider ihn zu Felde. Konrad schloß sich in der Stadt Mengen ein; diese wurde jedoch von Eberhard eingenommen, geplündert und zerstört. Glücklicher war in dieser Hinsicht Ehingen, denn gerade als die Stadt, welche tapfern Widerstand leistete, durch Hunger bezwungen, sich ergeben wollte, kamen die Herzoge von Oestreich zum Entsatz und Eberhard zog sich zurück (1343). Die Fehde aber dauerte unter gegenseitigen Verheerungen fort, und das Kloster Marchtal mußte die Anhänglichkeit seines Abtes an seinen Schutzherrn, den Grafen von Schelklingen, schwer durch Plünderung und Verheerung büßen. Als jedoch im Frühlinge 1344 die Zeit, wo die Felder zu bestellen waren, herannahte, machten beide Theile einen Waffenstillstand, damit die Landleute in ihren Arbeiten nicht gestört würden und während dieses Waffenstillstandes wurden Unterhandlungen eröffnet, welche in kurzer Zeit den Frieden herbeiführten.

Hierauf empfingen Eberhard und Ulrich am 17. Julius 1344 die Huldigung von ihren Vasallen. Der Kaiser übertrug ihnen, wie ihrem Vater, die Beschützung des Klosters Herrenalb (19. Julius), dessen sie sich auch eifrig gegen den Markgrafen Hermann von Baden annahmen und ihm die Erklärung abzwangen, daß er es mit Unrecht angegriffen habe, auch dessen Vogt und Schirmsherr nicht sey (14. Februar 1346). Im August 1344 war Ludwig selbst in Stuttgart und bestätigte

den Grafen hier all ihre Vorrechte und den Besitz der Landvogtei in Niederschwaben (17. August). Kurz nachher, am 3. September, erneuten die Grafen die Verträge von 1302 und 1316 mit Eßlingen, allein einige Zeit später entstand dennoch zwischen ihnen und der Reichsstadt Zwiespalt. Der Kaiser selbst vermittelte jedoch und beide Theile versprachen, ihre Streitigkeiten vor den Kaiser oder benachbarte befreundete Stände zur Entscheidung zu bringen (22. Julius 1346). Nun bestand das gute Vernehmen auch längere Zeit und noch im Jahre 1358 bezeugten die Grafen, daß die Eßlinger ihnen für ihre Einkünfte vom Schultheißenamt, Zoll und Umgeld auf 2 Jahre 490 Pfund Heller richtig bezahlt hätten.

Gleich ihrem Vater blieben Eberhard und Ulrich dem Kaiser Ludwig getreu, selbst als der Papst es dahin gebracht hatte, daß fünf Kurfürsten am 11. Julius 1346 den Markgrafen Karl von Mähren, des Königs Johann von Böhmen Sohn, zum deutschen Könige wählten, und Ludwig verschrieb ihnen deßwegen auch noch weitere 500 Pfund Heller auf die Reichspfandschaft Achalm (14. Julius 1346) *). Aber Ludwigs eigener Sohn, Herzog Stephan, Landvogt in Oberschwaben, störte dieses freundschaftliche Verhältniß. Denn als er erfuhr, daß 18 Grafen und Herren zu Oberndorf, im Gebiet der Herzoge von Teck, zusammengekommen seyen, um sich gegen seinen Vater zu verbinden, so bot er die sämmtlichen schwäbischen Städte auf, zog im September 1347 mit 3000 Bewaffneten zuerst gegen die Grafen von Zollern, nahm Hechingen ein und rückte hierauf vor Sulz, die Stadt Walters von Geroldseck. Nun aber erhoben sich die Grafen von Wirtemberg, schon dadurch erzürnt, daß Stephan die Städte ihrer Landvogtei

*) Dieß war für die Grafen darum ein Vortheil, weil je größer die Pfandsumme wurde, desto weniger zu erwarten war, daß das Pfand wieder eingelöst werde.

ohne ihr Wissen aufgeboten hatte, mit Macht, um dem Geroldsecker, welcher ihr Dienstmann war, zu Hülfe zu ziehen, und die Städte riefen ihre Kriegsschaaren zurück. Kurz nachher starb Kaiser Ludwig unvermuthet auf der Jagd an einem Schlagflusse (11. Oktober 1347). Da traten die schwäbischen Reichsstädte in Ulm zusammen und beschloßen, „so lange bei einander zu bleiben, bis ein einmüthiger König erwählt und von ihnen anerkannt wäre." Denn gegen Karl IV. von Mähren hatte sich eine Parthei gebildet, an deren Spitze der Markgraf Ludwig von Brandenburg stand, und die auch am 6. Februar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg zum Könige wählte.

Die Grafen von Wirtemberg, entschlossen aus diesem Zwiespalt den möglichsten Vortheil zu ziehen, schickten Abgeordnete an beide Partheien, der Markgraf Ludwig versprach ihnen 100,000 Gulden, Karl IV. nur 70,000, diese aber ließ er ihnen baar auszahlen, während viele anderen, denen er ebenfalls Geld versprochen hatte, Jahre lang auf Befriedigung warten mußten. Auch verlieh er ihnen den Zoll in Göppingen, wie ihn früher die von Stauffeneck von Heinrich VII. inne hatten, er bestätigte ihnen die Landvogtei, ihre Reichspfandschaften, alle Briefe, welche sie von seinen Vorgängern erlangt hatten (5. November 1347) und die Schirmsvogtei über das Kloster Herrenalb (2. Dezember 1347). So traten sie denn völlig auf Karl IV. Seite, der hierauf (den 30. Januar 1348) den Städten Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Hall, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsperg und Weil befahl, ihnen als Landvögten in seinem Namen zu huldigen. Zugleich belehnte er sie mit dem Schönbuchswald, den sie kurz vorher erkauft hatten und mit allen dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Gütern, Leuten und Rechten. Die Grafen aber bestätigten die Rechte der Klöster Hirschau und Bebenhausen in diesem Wald, damit die Mönche „desto eifriger und williger für sie zu Gott beten möchten" (1348).

Hierauf zog Eberhard zum Könige nach Speyer, wo Unterhandlungen mit Günther begonnen wurden, die aber erfolglos blieben. Die Waffen, so schien es, sollten entscheiden. Denn Günther rückte mit seinem Heere näher herbei und als Karl über den Rhein setzte, sah er sich unvermuthet durch 200 Reuter desselben angegriffen und kam in große Gefahr. Eberhard aber eilte mit seinen Leuten herbei und trieb die Feinde in die Flucht. Hierauf jedoch entsagte Günther am 26. Mai 1349 der Krone und starb wenige Wochen nachher (12. Junius 1349). So kam Karl IV. in den ruhigen Besitz des Thrones und bestätigte den Grafen von Wirtemberg ihre Rechte und die Landvogtei von Neuem. Diese suchten nun aber ihre Gewalt auch über die Städte Nördlingen und Donauwörth *), welche bis dahin unter dem Schutze der Grafen von Oetingen und der Herzoge von Baiern gestanden waren, und über Ladenburg, über welches der Pfalzgraf Ruprecht, des Königs Schwiegervater, das Schirmsrecht behauptete, auszudehnen. Hierüber geriethen sie in Feindschaft mit diesen Fürsten, Ruprecht besonders reizte die schwäbischen Reichsstädte gegen sie auf und ein schwerer Krieg war dem Ausbruch nahe. Da traten mehrere geistliche und weltliche Fürsten ins Mittel und als die Grafen von Wirtemberg den, ihnen verpfändeten, Reichszehenten in Heilbronn nebst den Städten Nördlingen und Donauwörth herausgaben und ihren Ansprüchen auf Ladenburg entsagten, so wurde der Frieden wieder hergestellt (1350).

Im nächsten Jahre, als Herzog Albrecht von Oestreich gegen die Stadt Zürch zog, übertrug er dem Grafen Eberhard den Oberbefehl über sein Heer, bei welchem sich auch die Herzoge Friedrich von Teck und Reinold von Urslingen, die Grafen Albrecht und Heinrich von Nellenburg und eine Menge Herren

*) Schon am 16. Oktober 1348 begab sich diese Stadt in wirtembergischen Schutz.

und Adliche befanden (1351). Es kam jedoch nicht zum Kampfe, der Streit wurde durch Unterhandlungen beigelegt. Nach kurzer Zeit aber brach er von Neuem aus und schon im nächsten Jahre zog der Herzog wieder vor Zürch. Auch dießmal führte Graf Eberhard den Oberbefehl, als er aber sah, welche Uneinigkeit unter dem, aus den Truppen so verschiedener Fürsten und Herrn bestehenden, Heere herrschte und wie Vieles ohne sein Wissen und gegen seinen Willen ausgeführt wurde, so ging er unmuthig nach Hause. Der Herzog aber vertrug sich von Neuem mit den Zürchern (1352). Im September 1353 kam König Karl IV. nach Ulm, wo er den schwäbischen Ständen gebot, dem Landfrieden beizutreten. Eberhard, der auch gegenwärtig war, suchte zuerst Ausflüchte, er müsse vorher mit seinem Bruder sich besprechen. Dieß aber nahm der König sehr ungnädig auf und Eberhard fügte sich nun seinem Gebote. Im nächsten Jahre begleitete er hierauf den König auf seinem Zuge gegen Zürch. Da das Heer sehr zahlreich war, so befahl Karl IV. einen allgemeinen Sturm, allein nun entstand ein heftiger Streit zwischen Herzog Albrecht von Oestreich und den schwäbischen Herrn. Denn die letzten begehrten, als ein Vorrecht, welches sie seit den Zeiten Karls des Großen besäßen, den ersten Angriff zu machen, der Herzog aber wollte ihnen nicht zurückstehen. Da nun der König nicht zu Gunsten der Schwaben entschied, so zogen diese unmuthig fort. Die Stadt jedoch unterwarf sich freiwillig und Karl IV. nahm sie wieder zu Gnaden auf. In demselben Jahre stand Graf Eberhard auch dem Bischof Albrecht von Würzburg bei, als dieser die Stadt Würzburg bedrängte. Bei dieser Gelegenheit verkaufte der Graf das Heiraths- und Erbgut seiner Gemahlin, Elisabeth, der Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, die Stadt Königshofen mit Irmelshausen, Sternberg, Rotenstein, Steinach und der Hälfte von Schweinfurt, Munrichstadt und Wildberg, weil sie ihm zu entlegen waren, auch zu manchem Streit

mit dem Bischofe Anlaß gaben, an diesen um 90,000 Gulden *).

Das Jahr zuvor hatte er seine Tochter Sophie mit dem Herzog Johann von Lothringen verlobt (6. April 1353) und ihr ein Heirathsgut von 30,000 Gulden ausgesetzt. Den Herzog nahm er zu sich an seinen Hof, um ihn hier zum Fürsten und Ritter zu bilden. Die Vermählung aber fand erst 1361 statt und 6 Jahre später schlossen Schwiegervater und Tochtermann eine Erbeinigung, durch welche, im Fall einer von ihnen ohne Erben stürbe, der andere die Anwartschaft auf dessen Besitzungen erhielt. Während Johanns Minderjährigkeit führte Eberhard auch die vormundschaftliche Regierung in Lothringen und übernahm, auf Karl IV. Ansuchen, hier die Aufrechthaltung des Landfriedens. So wurde der Graf auch dem Könige Johann von Frankreich bekannt und dieser trug ihm an in seine Dienste zu treten. Da aber das vorgeschlagene Dienstgeld von 12,000 Kronen den königlichen Räthen zu hoch schien, so zerschlug sich die Sache, zum Glück für Eberhard, der nun auch nicht mit in die Niederlage des Königes Johann bei Poitiers (1356) verflochten wurde.

Am 22. Junius 1356 vertrugen sich die Grafen von Wirtemberg mit den Markgrafen von Baden wegen des Schlosses Hoheneck, für welches sie diesen, sobald sie dazu aufgefordert würden, einen Mann „zum Schilde geboren" zu stellen versprachen. Mit dem Pfalzgrafen Ruprecht schloßen sie in Liebenzell den 5. August 1357 ein Bündniß zu Schutz und Trutz wider männiglich, den Kaiser und Ruprecht den jüngern, des Pfalzgrafen Neffen, ausgenommen. Wenn jedoch der Pfalzgraf zum deutschen Könige gewählt würde, so sollte es dem Grafen frei stehen, seine oder eine andere Parthei zu ergreifen. Im nächsten Jahre übergab Graf

*) Er hatte diese Besitzungen am 2. Mai 1353 durch einen Vergleich mit seinen Miterben erlangt.

Eberhard Hechingen, das er pfandweise inne hatte, dem Grafen Friderich von Zollern wieder, gegen 1300 Gulden und die Oeffnung in Hohenzollern und Hechingen. Auf Befehl Karl IV. aber zwangen beide Grafen ihre Diener, die Schenken Albrecht und Konrad von Limpurg dem Kloster Komburg wieder herauszugeben, was sie ihm widerrechtlich entrissen hatten (30. Julius 1358).

Einen andern Auftrag erhielt Graf Eberhard von Karl IV. zu Ende des nächstfolgenden Jahres, nemlich die Bestrafung der unbotmäßigen Bürger zu Eßlingen. Die Hauptveranlassung zum Ungehorsam dieser Stadt gab ein Reichsgesetz, welches zu Nürnberg und Metz vom Kaiser, mit Zuziehung der Stände, verfaßt und 1356 bekannt gemacht worden war, die sogenannte goldene Bulle *). Sie bestimmte in 30 Hauptstücken die Rechte der Kurfürsten, die Ordnung der Königswahl und Krönung, die Reichs-Erzämter und die Vertheilung des Reichsverweseramts zwischen Sachsen und Pfalz, enthielt auch Verordnungen wegen der Fehden und ihrer Beschränkung und verbot den Reichsstädten die Annahme von sogenannten Pfahlbürgern **). Hierüber aber entstund in den Städten große Unzufriedenheit, es hieß, dieß sey eine

*) Dieß Gesetz hat seinen Namen von einer goldnen Medaille (Bulla im damaligen Latein), die statt des Siegels daran hing, auf einer Seite den Kaiser auf dem Thron, auf der andern Seite die Stadt Rom mit der Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi, zeigte.

**) Pfahlbürger nannte man diejenigen Unterthanen der Fürsten und Herrn, welche das Bürgerrecht in den Reichsstädten erwarben, aber im Gebiete ihrer Herrn wohnen blieben, ihnen jedoch, unterm Vorwand, daß sie mit dem Schutz der Reichsstadt, deren Bürgerrecht sie erlangt, auch ihre Freiheiten zu genießen hätten, die gewohnte Abgaben und Dienste nicht leisten wollten. Verschieden von ihnen waren die Ausbürger, welche mit Wissen und Willen ihrer Stadt, noch in einer oder mehreren andern das Bürgerrecht hatten.

Beschränkung ihrer Freiheit. Der Kaiser, welchem an dem Beistand der Städte viel gelegen war, betrieb deßwegen auch die Vollziehung dieses Verbots mit wenig Eifer und suchte einzelne Reichsstädte durch Ertheilung von Privilegien zu entschädigen. So machte er es mit den Städten in Schwaben, wo er 1356 und 1359 den Landfrieden erneute. Mit Eßlingen errichtete er ein besonderes Bündniß (23. April 1355), bestätigte die Privilegien der Stadt (1. August 1355), versprach deren Vogtei, Schultheißenamt und Umgeld nicht mehr zu versetzen (29. Junius 1358) und kam zu Ende des Jahres 1359 selbst dahin, um eine Reichsversammlung zu halten.

Als er nun hier einmal im Speisesaal des Barfüßer-Klosters mit den Fürsten rathschlagte, stritten einige Bürger mit Leuten seines Gefolges über die neue Verfassung der Stadt, durch welche die Zünfte Antheil an der Regierung erhalten hatten. Schnell verbreitete sich nun das Gerücht, der Kaiser wolle diese Verfassung aufheben, die Bürger bewaffneten sich, fielen über das kaiserliche Gefolge her und stürmten, laute Schmähreden gegen Karl IV. ausstoßend, in das Barfüßer-Kloster. Der Kaiser entkam nur mittelst einer schnellen Flucht durch den Klostergarten. Ein solches Beginnen durfte nicht ungerügt bleiben, Karl IV. in seiner Langmuth ließ jedoch den Bürgern mehrere Wochen Zeit, um seine Verzeihung anzuflehen. Sie aber, einmal aufgeregt, beharrten in ihrem Trotze und nun bot der Kaiser die benachbarten Fürsten und Städte gegen sie auf und gab ihnen den Grafen Eberhard von Wirtenberg zum Anführer. Dieser rückte sogleich vor die Stadt und die Eßlinger, welche nun bedachten, was ihr Schicksal seyn würde, wenn die Belagerer die Stadt mit gewaffneter Hand einnähmen, baten um Gnade. Der Kaiser verzieh ihnen auch, aber sie mußten ihm zur Strafe 60,000 und dem Grafen Eberhard, als Ersatz der aufgewendeten Kosten, 30,000 Gulden zahlen. Außerdem erhielt der Graf von Karl IV. noch zur Belohnung die Landvogtei in Oberschwaben.

So standen nun sämmtliche schwäbischen Reichsstädte unter ihm und neben den vogteilichen Rechten besaßen er und sein Bruder, durch Verpfändung vom Reiche in mehreren derselben noch besondere Rechte und Einkünfte. Aber sie mißbrauchten ihre Gewalt und legten den Städten ungewöhnliche Schatzungen auf. Da diese sie zu zahlen sich weigerten, verboten sie ihren Unterthanen den Verkehr mit ihnen, erhöhten die Zölle, störten den Handel durch Sperrung der Landstraßen und gewährten den Feinden der Städte Aufenthalt und Schutz. Als hiedurch besonders in den, vom wirtembergischen Gebiete ganz oder doch größtentheils eingeschlossenen, Städten große Noth entstand, und viele ihrer Bewohner schon ans Auswandern dachten, so vereinten sich die Städte und brachten ihre Klagen vor den Kaiser. Dieser berief die Grafen zu sich nach Nürnberg, wo nun Eberhard, gleich seinem Großvater, mit einem starken bewaffneten Gefolge erschien. Karl stellte ihm vor, die Bürger des Reichs seyen ihm nur für eine gewisse Zeit und nicht für immer, als wirkliche Unterthanen, übergeben und ermahnte ihn, die ungewöhnlichen Schatzungen und was sonst noch zu Beschwerden Anlaß geben könnte, abzuthun. Eberhard aber verachtete Vorstellungen wie Ermahnungen und zog voll Trotzes nach Hause. Hier rüsteten sich er und sein Bruder zu entschlossenem Widerstande und suchten sich durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten und Herrn zu verstärken. Mit dem Herzog Rudolph von Oestreich, der des Kaisers Schwiegersohn, mit diesem aber völlig entzweit war, schlossen sie einen Bund gegen Jedermann, selbst Kaiser und Reich nicht ausgenommen. Jetzt kamen neue Ermahnungen vom Kaiser, sie wurden gleich den früheren verachtet, mehrere Fürsten suchten zu vermitteln, die Grafen wollten von keiner Vermittlung hören. Sie fuhren vielmehr fort die Städte zu bedrängen und zu bedrücken und diese bestürmten den Kaiser mit neuen Klagen. Sie erklärten, den Krieg ganz auf ihre Kosten führen zu wollen, nur sollte er ihnen einen

Anführer geben. Da ächtete Karl die Grafen und beschloß eine Heerfahrt gegen sie zu thun, „weil sie sich freventlich wider ihn und das Reich setzten.“ Den Reichsstädten gab er einen Schutzbrief, „daß weder sie noch ihre Helfer, noch auch die Nachkommen beider wegen des Schadens, den sie bei diesem Zuge, oder auch sonst im Kampfe gegen Landfriedensbrecher und Feinde des Reichs anrichten würden, sollten zur Verantwortung gezogen werden können.“ Zugleich verlieh er ihnen für jetzt und künftig die Macht, alle Burgen, deren Inhaber sich wider ihn und das Reich setzten, zu zerstören und alle, die den Landfrieden brächen, mit dem Schwerdt zu richten. Jeder, den sie hiebei zu Hülfe riefen, sollte ihnen beistehen, oder in dieselbe Strafe verfallen seyn, wie die Feinde des Reichs (22. Julius 1360) *). Zum Hauptmann gab er ihnen den Pfalzgrafen Ruprecht, welchen der früher mit Wirtemberg geschlossene Bund nicht abhielt, diese Stelle anzunehmen und dem, auf des Kaisers Gebot, auch die Städte am Rhein zuzogen. Auch die Grafen Ulrich von Helfenstein, Rudolph von Hohenberg, Heinrich von Montfort und Rudolph von Sulz, Konrad von Weinsperg und andere Herrn zogen aus auf Karls Befehl, die Markgrafen von Baden allein weigerten sich, gegen ihre Verwandte zu fechten. Die Reichsstädte brachen zuerst auf, die vom Bodensee und von Oberschwaben sammt den Augsburgern sammelten sich in Ulm, und zogen von hier durch's Filsthal, wo sie Alles verheerten, vor Göppingen. Der Pfalzgraf fiel im Zabergau ein, zerstörte eine Menge Dörfer und Höfe, und belagerte alsdann Gröningen. Zuletzt kam der Kaiser selbst mit dem Hauptheere, er hatte über 3000 Geharnischte bei sich und Hülfsvölker

*) Der Stadt Weil übergab Karl IV. noch besonders als Beitrag zu den großen Kosten bei'm Bau ihrer Stadt, den Theil des Umgelds, welchen bisher die Grafen von Wirtemberg inne gehabt hatten (4. Julius 1360).

aus Ungarn und Litthauen, ein wildes Volk, welches Nichts verschonte. Am 22. August gelangte er nach Bopfingen, wo sich das Aufgebot aus der Umgegend mit ihm vereinte, dann rückte er vor Aalen, welche Stadt die Grafen von Wirtemberg damals von den Grafen von Oetingen pfandweise besaßen. Nach ihrer Eroberung zog der Kaiser nach Eßlingen, ließ hier zum Schutze der Stadt einen Theil seines Heeres, und wandte sich gegen Schorndorf (28. August). Die Grafen von Wirtemberg hatten ihre Hauptmacht, welche durch die Truppen einiger Fürsten und durch mehrere benachbarten Edelleute verstärkt war, bei Stuttgart gesammelt, jetzt brachen sie von hier auf ins Remsthal, um Schorndorf zu entsetzen. Am 30. August kam es zum Treffen; der Kampf war blutig und hartnäckig, aber die Uebermacht der Feinde errang zuletzt den Sieg, der größere Theil der Wirtemberger wurde getödtet oder gefangen. Nun drohte den Grafen dasselbe Geschick, wie einst ihrem Ahnherrn. Doch Karl IV. war versöhnlicheren Gemüths als Heinrich VII. und schlug die angebotene Vermittlung der Bischöfe von Augsburg, Constanz und Speyer nicht aus. So kam gleich am nächsten Tage im Lager vor Schorndorf der Frieden zu Stande (31. August 1360). Der Kaiser nahm die Grafen wieder in seine Huld und Gnade auf und bestätigte ihnen, für sich und ihre Nachkommen, all ihre Besitzungen, Freiheiten und Vorrechte, „worüber sie besondere Briefe hätten, oder die sie in ehrbarer, guter Gewohnheit hergebracht hätten," diese dagegen entsagten ihrem Bündnisse mit Herzog Rudolph von Oestreich und versprachen, dem Kaiser, so lang er lebe, treulich beizustehen und beholfen zu seyn gegen männiglich, Niemand ausgenommen. Zugleich verpflichteten sie sich, den Unterthanen des Reiches, namentlich den Städten in Schwaben, zu Recht zu stehen vor dem Kaiser oder seinen Stellvertretern. Die Gefangenen so wie die eroberten Burgen wurden ihnen wieder herausgegeben, Aalen allein behielt der Kaiser, zahlte den Grafen die Summe, um

die es ihnen verpfändet war, kaufte es dann den Grafen von Oetingen ab und machte es zur Reichsstadt. In diesen Frieden wurden auch die Verbündeten der Grafen, namentlich Herzog Friderich von Teck und der Schenk von Limpurg aufgenommen, nur Herzog Rudolph von Oestreich blieb davon ausgeschlossen. Denn ihm hatte der Kaiser eine ähnliche Züchtigung zugedacht, Rudolph aber kam ihm zuvor, er eilte ins Lager bei Eßlingen und unterwarf sich hier dem Kaiser (5. September). So war der Krieg zu Ende, aber das Land Wirtemberg hatte auch dießmal schrecklich gelitten, gegen 1300 Dörfer, Weiler und Höfe lagen in der Asche. Am schwersten fiel den Grafen die Herausgabe der Landvogtei in Schwaben und der, ihnen verpfändeten, Reichsburgen, Achalm und Hohenstaufen. Doch auch dieß Opfer mußte gebracht werden, um des Kaisers Gnade wieder ganz zu erlangen. Hierauf bestätigte ihnen Karl IV. ihre Vorrechte und Privilegien von Neuem, versprach die in ihrem Lande angesessenen Juden, so lange er lebe, nicht zu besteuern und gestattete ihnen ihre Vesten, Höfe und Gesäße wieder aufzubauen (16. 17. September). Er vermittelte auch den Frieden zwischen den Grafen und den Reichsstädten (15. September). Die erstern mußten die Straßen wieder öffnen, die neuen Zölle, über welche sie keine Briefe vom Reich hatten, abthun und den Verkehr zu Wasser und zu Lande wieder freigeben. Die Klöster und ihre Höfe sollten sie nicht widerrechtlich mit Einlegung von Pferden und dergleichen belasten, ihnen so wie den Adlichen den Verkauf von Wäldern an die Städte gestatten und Niemand als ihre Leibeigenen hindern, aus ihrem Gebiete zu ziehen. Wenn sie oder die Ihrigen eines Gutes wegen Ansprache an die Reichsbürger zu haben vermeinten, sollten sie ihre Klagen vor den Reichsschultheißen bringen. Den Reichsstädten gebot der Kaiser, damit zu künftigem Streit der Anlaß so viel als möglich weggeräumt würde, die Rechte und Einkünfte, welche die Grafen bei ihnen als Pfand vom Reiche be-

säßen, von diesem einzulösen. So zahlte Eßlingen für das Schultheißenamt das Umgeld und 47 Pfund Heller am Zoll 5540 Pfund und Heilbronn fürs Schultheißenamt allein 1500 Pfund. Dafür jedoch erneute der Kaiser den Städten das, schon am 2. Januar 1359, gegebene Versprechen, „die Landvogtei mit Steuern und was sonst dazu gehöre, da sie dieselbe um ihr eigenes Geld wieder ans Reich gelöst hätten, nicht mehr zu versetzen,“ und fügte noch hinzu, „wenn er dieß auch thue, so sollte es keine Kraft haben“ (4. November 1360). Auch der Herzog Friderich von Teck wurde vom Kaiser, auf die Bitten des Herzogs von Oestreich, ausdrücklich wieder zu Gnaden angenommen und ihm die Nutzungen und Aemter, welche er zu Augsburg, Hagenau, Nördlingen und Kempten vom Reiche empfangen hatte, und die ihm entzogen worden waren, zurückgegeben (1360). Zugleich wurde dem Herzoge erlaubt, seinen alten Bund mit Wirtemberg zu erneuen, Graf Ulrich von Helfenstein jedoch, der kaiserliche Landvogt in Schwaben, sollte zuvor untersuchen, ob Nichts darin dem, vom Kaiser mit dem Grafen von Wirtemberg geschlossenen, Frieden zuwider sey (21. October 1360). Auch Schenk Albrecht von Limpurg erlangte des Kaisers Gunst wieder und dieser bezeugte ihm, daß das Gerücht, als hätte er ihm vor Anfang des Kriegs die Geheimnisse der Grafen entdeckt, falsch sey (16. October 1360). Karl IV. vergaß auch nicht die Fürsten und Herrn, welche ihm Beistand geleistet hatten, zu belohnen. Zbinko Zagicz von Hasenburg, sein Feldhauptmann, erhielt als Belohnung und Schadenersatz 1300 böhmische Groschen (15. September 1560). Graf Ulrich von Helfenstein hatte schon zuvor, getreuer Dienste wegen, eine Anweisung auf den Rheinzoll bekommen (2. März 1260), nun wurde ihm auch die Landvogtei in Oberschwaben übertragen, die dazu gehörigen Rechte und Einkünfte jedoch durch die Klöster daselbst von ihm für 1200 Gulden eingelöst (16. November 1360). Er bekam die

Schirmsvogtei über Ellwangen (4. December 1360) und als er den Stadelhof zu Ulm kaufte, erneute der Kaiser für ihn das, dort von Alters her gehaltene, durch Versäumniß aber eingegangene, Landgericht (3. Januar 1361). Konrad von Weinsberg bekam 2000 Gulden (18. Julius 1360), Graf Heinrich von Montfort die Vogtei und Reichssteuer in Kempten (29. August 1360), Graf Rudolph von Hohenberg eine Anweisung auf 900 Gulden (21. 22. September 1360) und Graf Rudolph von Sulz das Landgericht bei Rotweil (5. November 1360).

Im Frieden erholte sich Wirtemberg bald wieder, bei dem Vermählungsfeste Sophiens mit dem Herzog Johann von Lothringen herrschten eine Pracht und ein Aufwand, die gar nicht vermuthen ließen, daß die Grafen erst das Jahr zuvor einen so schweren Krieg durchgemacht hätten. Ein Brunnen im Schloßhofe spendete während des ganzen Festes dem Volke Wein, die Fürsten und Adlichen, welche zahlreich erschienen waren, bankettirten, turnirten und tanzten. Selbst der Kaiser war Anfangs Willens zu kommen, aber die große Anzahl der Gäste und die Besorgniß, einen oder den andern, der ihm zuwider wäre, zu treffen, bewog ihn, sein Versprechen zurückzunehmen. Jedoch blieb er den Grafen fortwährend gewogen, als im August 1361 Graf Ulrich ihn zu Prag besuchte, bewirkte er die Beilegung der noch zwischen ihnen und Eßlingen bestehenden Streitigkeiten (20. August). Die Stadt sollte an Wirtemberg den halben Betwein mit „Korn und Pfenningen, so dazu gehörten," geben, keine Güter, welche den Grafen vogtbar, steuerbar, zinsbar oder Lehen von ihnen wären, ohne ihre Zustimmung kaufen und auch dann davon leisten, was von Alters her gebräuchlich sey. Die früheren Verträge zwischen beiden Theilen wurden in allen Punkten bestätigt und noch 1373 versprach Graf Eberhard den gegenwärtigen Vertrag stät und fest zu halten. Am 5. October 1361 verlieh Karl auch dem Grafen Eberhard

die Befreiung von allen fremden Gerichten, das höchste Reichsgericht ausgenommen, für sich seine Diener, Leute und Leibeigenen. Hierauf, da die Grafen ihm, als Könige von Böhmen, Burg und Stadt Neuenbürg, Beilstein und Großbotwar mit dem Schlosse Lichtenberg zu Lehen auftrugen (3. December 1361), bestätigte er ihnen all ihre Lande, Leute, Freiheiten und Rechte, erließ ihnen und ihren Zugehörigen alles, was sie den Juden vor dem Jahre 1349 schuldig geworden waren und gestattete, daß wenn sie beide und Eberhards Sohn Ulrich ohne männliche Leibeserben stürben, die Herzogin Sophia das Land mit den Reichslehen erhalten sollte (10. 17. December 1361).

Dieses Alles geschah auf dem Reichstag zu Nürnberg, wo die beiden Grafen von Wirtemberg gegenwärtig waren und wo der Kaiser am 4. December 1361 auch einem Vertrag seine Zustimmung gab, welchen die Grafen unter sich geschlossen hatten, um einen langwierigen, dem Lande nachtheiligen, Zwist zu beendigen.

Sie hatten beide bisher gemeinschaftlich regiert, nach altem Herkommen jedoch führte Eberhard, als der ältere, auch vornemlich die Regierung und Ulrich stand um so mehr zurück, da nicht nur das Herkommen, sondern auch die Natur seinen Bruder vor ihm begünstigt hatte. Er selbst hätte, da er von ruhiger Gemüthsart war, dieß vielleicht nicht so sehr empfunden, desto tiefer empfand es seine Gemahlin, Katharina Gräfin von Helfenstein. Es schien ihr wünschenswerther, daß ihr Gemahl in einem Theile des Landes der Erste, als im ganzen Lande der Zweite sey. Daher betrieb sie eifrig die Theilung Wirtembergs, und hierin unterstützte sie ihr Bruder, der, schon früher erwähnte, Graf Ulrich von Helfenstein. Dieser, ein Günstling Karl IV., hielt sich meist am kaiserlichen Hofe auf und hatte, genöthigt großen Aufwand zu machen, sich schon in mancher Geldnoth an seinen Schwager gewendet. Dem Grafen Eberhard aber gefiel es gar nicht, daß Geldsummen, welche zur Ver-

größerung der Macht und des Gebiets des wirtembergischen Fürstengeschlechts benutzt werden konnten, auf solche Art zu fremden Zwecken verwendet wurden, und er machte daher seinem Bruder über diese Freigebigkeit gegen den Grafen von Helfenstein mehrmals Vorstellungen. Die Folge hievon war, daß Graf Ulrich versprach, er wolle auf keine Theilung des Landes antragen, ohne es ein Jahr zuvor den Grafen Ulrich dem ältern und jüngern von Helfenstein und seinem Bruder selbst zu verkünden (1352). Doch sein Schwager wußte neue Unterstützungen von ihm zu erlangen und seine Gemahlin fuhr fort, auf die Theilung des Landes hinzuarbeiten, denn da sie kinderlos war, hoffte sie auf diese Weise wenigstens Einiges von ihres Gemahls Landesantheil ihrem Geschlechte zuzuwenden. Diesen Plan jedoch durchschaute der kluge Eberhard wohl und arbeitete daher auch, so viel er konnte, dagegen. So war nun längere Zeit nicht mehr von einer Theilung die Rede bis zu Nürnberg der Kaiser dem Grafen Eberhard die, oben erwähnte, Befreiung von fremden Gerichten zuerst allein ertheilte. Diesen Umstand benutzten Ulrichs Gemahlin und Räthe, um den Grafen von Neuem zu bewegen, daß er auf eine Theilung antrage. Die Sache schien um so leichter auszuführen, da Graf Ulrich von Helfenstein sie beim Kaiser mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen versprach. Aber die Entschlossenheit und Klugheit des Grafen Eberhard vereitelte auch diesen Plan. Er ließ einige Räthe seines Bruders, von denen er glaubte, daß sie ihn am meisten aufhetzten, verhaften, und reiste dann mit einer starken Anzahl Bewaffneter im Lande umher und empfing in Städten und Burgen von Neuem den Eid der Treue. Ulrich klagte hierüber beim Kaiser, dieser aber wollte selbst nicht, daß die Macht des wirtembergischen Fürstenhauses durch eine Theilung geschwächt werde. Er bewirkte daher, daß „mit Rath der Freunde und Diener" beider Grafen festgesetzt wurde: Graf Ulrich sollte die Theilung des Landes ferner nicht

mehr begehren, sondern dasselbe, wenn er ohne männliche Leibeserben sterbe, seinem Bruder und Neffen vermachen. Was Graf Eberhard und die Seinigen mit Rath und That wider ihn gehandelt hätten, daran versprach Ulrich nicht mehr zu gedenken, ohne Einwilligung seines Bruders und dessen Sohnes sich mit Fürsten oder Städten nicht zu verbinden, das Land nicht mit neuen Abgaben zu beschweren und Nichts davon einem Andern zu vermachen. Die gemeinschaftlichen Vesten sollten auch auf gemeine Kosten im Bau erhalten, die Burgen Wirtemberg und Marbach aber, welche Ulrich allein besaß, von diesem allein in baulichem Wesen erhalten, jedoch weder versetzt noch einem Feinde seines Bruders eingeräumt werden. Die Hälfte der Nutzung davon erhielt Graf Eberhard, mußte aber dafür seinem Bruder ebenfalls das halbe Umgeld in den Städten, welche er allein für sich hatte, abtreten, wofern er es nicht an deren „Bau und Besserung" verwende. Als solche Städte, an welche Ulrich sonst keine Ansprache zu machen hatte, wurden genannt: Urach, Neuffen, Stuttgart, Vaihingen, Tübingen und Weilheim mit der Burg Aichelberg. In den übrigen Städten durfte Ulrich, nach Belieben, seinen Aufenthalt nehmen. Gemeinschaftliche Kosten, wie die für Kriege und Gesandtschaften, sollten gemeinschaftlich bezahlt, die Lehen das erste Mal vom Grafen Eberhard allein, das zweite Mal nach seines Bruders Willen verliehen werden. Wenn Ulrich eine Tochter bekäme, so sollten dieser als Heimsteuer 20,000 Pfund Heller gegeben werden (den 4. December 1361). Diesen Vertrag bestätigte, wie schon erwähnt wurde, der Kaiser noch an demselben Tage, und dehnte die, dem Grafen Eberhard ertheilten, Privilegien nun auch auf seinen Bruder Ulrich aus. Schon am 1. Mai 1362 jedoch verglichen sich die beiden Brüder, wiederum mit Rath ihrer Freunde und Diener aufs Neue. Jeder von ihnen gab die Burgen und Städte, welche er im letzten Vertrage für sich allein bekommen hatte, wieder zurück und Graf Eberhard er=

hielt nun die Regierung allein, er sollte Amtleute ein- und absetzen, wie es ihn der Herrschaft am Nützlichsten dünke, sie sich auch allein schwören lassen. In jedem Amte jedoch sollte Ulrich seinen eignen Keller haben, der ihm seine Gefälle einziehe und hieran sollten ihn weder sein Bruder noch sein Neffe hindern, dagegen aber sollte er auch allen Städten und Aemtern Urkunden ausstellen, daß wenn er künftig das Land auf irgend eine Weise beschweren, etwas davon verkaufen oder verpfänden wollte, sie ihrer Pflicht gegen ihn ledig seyn und seinem Bruder anhängen sollten. Eben so sollte aber auch Graf Eberhard sich gegen die Landschaft und seinen Bruder verschreiben, wenn dieser männliche Erben bekomme. Wer zuerst ohne Erben starb, den erbte der Andere. Wenn Graf Eberhard außer Landes wäre, sollten seine Räthe nichts Wichtiges thun, ohne den Grafen Ulrich beizuziehen. Was das Land, über die gewöhnliche Steuer, an Wein und Korn ertrage, das sollte Eberhard einziehen und auf den Nutzen des Landes verwenden, Pfandschaften damit einlösen und Schulden bezahlen. Nur wenn die letzten zu groß wären, durfte Eberhard etwas vom Lande verpfänden oder verkaufen, wie es ihm der Herrschaft nützlich zu seyn dünke, und diese Verkänfe oder Pfandschaften wollte dann Ulrich bestätigen. Zugleich verpflichtete er sich, ohne Vorwissen und Gutachten seines Bruders keine Räthe anzunehmen. Diesen Vertrag unterschrieben als „geladene Zeugen" die Grafen Eberhard und Heinrich von Werdenberg, Graf Friderich von Zollern, Schwigger von Gundelfingen, Burkard von Ellerbach und Hans Nothaft von Seiten des Grafen Eberhards und in Ulrichs Namen Wolf von Schaubeck, Ulrich von Ahelfingen und Strub Nothaft. Als hierauf Graf Ulrich Lust bekam in Neuffen Hof zu halten, so räumte ihm sein Bruder Stadt und Schloß ein, wofür er versprach, keine gefährlichen Schulden mehr auf das Land zu machen, wenn dieß aber auch geschehe, so sollten der

Graf und die Landschaft nach seinem Tode nicht mehr als 10,000 Pfund Heller zu bezahlen schuldig seyn. Im Jahre 1363 übergab hierauf Graf Ulrich das Land mit aller Zugehör seinem Bruder und Neffen feierlich vor dem Hofgericht zu Rotweil, schon 2 Jahre nachher aber mußte auf sein Verlangen eine neue Theilung vorgenommen und ihm Burg und Stadt Neuffen, nebst Zainingen, Beuren, Schorndorf, Waiblingen, Bittenfeld und einigen Gefällen eingeräumt werden. Hiemit versprach er sich zu begnügen, wenn sein Bruder und Neffe ihn schützen und ihm erlauben wollten, in allen Wildbännen zu jagen, in allen Seen und Weihern zu fischen, auch Hühner und Gänse nach seiner Nothdurft zu nehmen (den 5. Junius 1365). Im folgenden Jahre aber starb Ulrich, ohne Kinder zu hinterlassen (den 26. Julius), seine Gemahlin Katharina überlebte ihn um 4 Jahre.

Um dieselbe Zeit, als Graf Eberhard den zweiten Vertrag mit seinem Bruder schloß, der ihm wieder den vollen Besitz des Landes verschaffte, dachte er auch daran, seinen einzigen Sohn Ulrich zu vermählen. Er wählte für ihn eine Tochter des verstorbenen Kaisers Ludwig, Elisabeth, die junge und reiche Wittwe des Can Mastino della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza. Die Heirathsabrede geschah den 26. April 1362 und kurz darauf fand auch die Vermählung selbst statt *).

Mit Eßlingen war eine neue Fehde dem Ausbruch nahe, da die Stadt fortfuhr Leibeigene und Zinsleute der Grafen von Wirtemberg zu Bürgern anzunehmen; von beiden Seiten fielen Gewaltthätigkeiten vor. Doch der Kaiser kam nun selbst nach Lauffen und, durch seine Vermittlung, versprach Graf Eberhard hier, die gefange-

*) Das Heirathsgut betrug 51,000 Gulden, dafür verpfändeten die Herzoge von Baiern dem Grafen Ulrich die Städte Gundelfingen, Lauingen und Höchstädt, Graf Eberhard aber verschrieb sich gegen Elisabeth wegen 24,000 Gulden Wiederlegung für ihr Heirathsgut.

nen Eßlinger frei zu lassen und zu entschädigen, auch keinen, dessen Leibeigenschaft nicht erwiesen werden könne, zu hindern, daß er in Eßlingen Bürger würde. Dagegen verpflichteten sich die Eßlinger, Niemand, der dem Grafen leibeigen, steuer= zins= oder vogtbar sey oder auf dessen Gütern sitze, in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. Zugleich wurden die ältern Verträge bestätigt und erneut (31. März 1362).

Jetzt erhielt Graf Eberhard vom Kaiser auch die Landvogtei in Niederschwaben zurück und dieser übertrug ihm und seinem Bruder von Neuem die Beschirmung des immer noch durch den Markgrafen Hermann von Baden bedrängten Klosters Herrenalb (18. April 1361), auch einige Zeit später den Schutz von Murrhard (27. August 1365), dessen Abt nun die Grafen und ihre Nachkommen als erbliche Schirmsherrn anerkannte. Den Reichsstädten aber befahl Karl IV. das Kloster des wirtembergischen Schutzes wegen nicht zu irren (20. August 1365).

Adliche nicht nur, sondern auch angesehene Dynasten, wie der Graf Konrad von Fürstenberg, traten in Eberhards Dienste (1364). Selbst Graf Heinrich von Eberstein wurde sein Dienstmann und versprach ihm die Oeffnung in seinem Theil der Burgen Neu=Eberstein, Muckensturm und Gernsbach. Dessen Sohn Wolf aber, ein bekannter Landfriedensbrecher, hegte heftigen Haß gegen Eberhard, weil dieser, als Landvogt, von den Augsburgern und andern Reichsstädtern unterstützt, seine Burg Alt=Eberstein eingenommen und zerstört hatte (1357). Lange vermochte er seinen Haß nicht zu befriedigen, da erfuhr er, daß Graf Eberhard und sein Sohn Ulrich mit geringem Gefolge ins Wildbad geritten seyen. Schnell beschloß er sie hier zu überfallen, ihm standen mehrere Adlichen bei, unter andern Wolf von Wunnenstein, von seiner glänzenden Rüstung der gleißende Wolf genannt, der durch Tapferkeit und Klugheit sich großes Ansehen erworben hatte. Ganz in der Stille rückten sie heran, ein Hirte jedoch sah sie kommen, meldete es noch

zu rechter Zeit den Grafen und zeigte ihnen auch abgelegene Fußpfade, auf welchen sie glücklich über's Gebirge nach Zavelstein kamen. Als der Ebersteiner seinen Anschlag vereitelt sah, ließ er seinen Zorn am Wildbad aus, das er plünderte und verbrannte *). Graf Eberhard, so sehr auch diese That ihn erzürnte, griff doch nicht zu den Waffen, um Rache zu nehmen, denn kurz zuvor hatte der Kaiser den Landfrieden in Schwaben erneuern lassen, und er hielt es für unklug, diesen zu erzürnen. Daher wandte er sich klagend an den Landfriedens-Richter, den Grafen Ludwig von Oetingen (7. Julius 1367). Dieser berichtete an den Kaiser und Karl IV. gebot den Reichsstädten in Schwaben und der Stadt Straßburg, diesen Landfriedensbruch zu strafen und dem Grafen von Wirtemberg beizustehen. Zuvor jedoch wurden Wolf von Eberstein und seine Helfer vor das Landfriedensgericht geladen, um sich zu verantworten. Da sie nicht erschienen, ächtete man sie. Der Graf Heinrich, Wolfs Vater, mußte feierlich vor dem Kaiser bezeugen, daß er an dem Ueberfall keinen Theil habe. Wolf selbst beharrte in seinem Ungehorsam, denn von den benachbarten Herrn nicht nur, sondern auch von einigen Lehensleuten des Grafen Eberhard war ihm Hülfe zugesagt. Auch die Rheingrafen verbanden sich gegen diesen mit ihm, Wolf von Wunnenstein, Konrad und Johann von Schmalenstein, Aberlin Weidenbusch und Heinrich Glaz (2. August 1367). Der Pfalzgraf Ruprecht aber nahm sich Wolfs, als seines Lehensmannes, eifrig an. Er besetzte, in des Reiches Namen, die Burg Neu-Eberstein und ermahnte die Reichsstädte, dem Grafen

*) Der Hirte soll den Grafen Eberhard, als er von ungewohntem Bergsteigen matt wurde, auf den Rücken genommen haben. Der Graf ließ nachher Wildbad ummauern, daß er aber eine Münze, die auf einer Seite ein Kreuz, auf der andern eine Hand zeigte, auf diesen Vorfall habe prägen lassen, ist falsch; solche sogenannnten Händleins-Pfenninge wurden damals allgemein geprägt und waren eine sehr gangbare Münze.

von Wirtemberg nicht Beistand zu leisten. Da man nun auch auf andre Art zu gewinnen suchte, wie denn im Bund mit den Rheingrafen ausdrücklich bestimmt war, daß deren Hülfe nicht gegen die Städte gelten sollte, wenn diese Recht geben und nehmen würden, so zeigten sie wirklich wenig Lust, dem Befehl des Kaisers zu gehorchen. Graf Eberhard aber sandte nun den Propst von Stuttgart, Johann von Bach, zum Kaiser und dieser erneute nachdrücklich sein Gebot. Jetzt schickten die Reichsstädte ihm Hülfstruppen und der Graf zog mit ihnen aus, eroberte die Burg Strubenhard und schritt dann zur Belagerung der Veste Neu-Eberstein. Als aber die Belagerung sich in die Länge zog und der Graf, wie schon früher so auch jetzt die Vergleichsvorschläge des Pfalzgrafen Ruprecht verwarf, auch der Markgraf Rudolph von Baden sich seinen Feinden anschloß, da verließen ihn die Städte und er mußte unverrichteter Dinge fortziehen. Jetzt wendete er sich von Neuem an den Kaiser, als seinen Lehensherrn, und dieser erkannte sich für verbunden, ihm beizustehen. Er versprach ihm seinen Schutz gegen männiglich und sandte ihm 50 Ritter mit den Bannern Böhmens und des deutschen Reichs (2. April 1368). Eifrig setzte nun Eberhard den Kampf fort, bis der Kaiser selbst, fürchtend aus der einzelnen Fehde in Schwaben möchte eine allgemeinere werden, die Sache beizulegen beschloß. Er lud die streitenden Parteien zu sich nach Heidingsfeld bei Würzburg, dort wurden nun am 14. April 1370 der Pfalzgraf Ruprecht und Graf Eberhard mit einander vertragen. Ruprecht versprach die Feinde Wirtembergs nicht aufzunehmen oder zu schützen, selbst nicht wenn sie mit Eberhard ausgesöhnt wären, weil sie sonst leicht wieder, auf seinen Beistand vertrauend, die Fehde erneuen könnten, und dasselbe zu thun verpflichtete sich auch der Graf von Wirtemberg. Die Erledigung des Streites wegen der Burg Strubenhard wurde einer eigenen Verhandlung vorbehalten, erst 1374 aber dahin entschieden, daß ihre Besitzer sie zum

offenen Haus *) für Wirtemberg machen und wider den Grafen und die Seinigen nie mehr seyn sollten. Länger dauerte es bis Graf Eberhard auch mit dem Markgrafen Rudolph von Baden ausgesöhnt war. Doch kam den 17. September 1370 ebenfalls ein Vertrag zu Stande, worin beide Fürsten nebst ihren Freunden und Dienern für immer gute Freundschaft zu halten und die Gefangenen gegen eine Urphede freizugeben versprachen. Was wegen sonstigen Schadens ein Theil an den andern für Forderungen zu haben glaubte, darüber sollte er Schriften vorlegen, auch jede Partei bei künftigen Streitigkeiten sich an ihren gesetzlichen Richter wenden und der Markgraf die, welche am Ueberfall im Wildbad Theil gehabt hätten, weder aufnehmen noch beschirmen. Wer hiegegen handle, fügte der Kaiser hinzu, der sey in seine und des Reichs schwere Ungnade verfallen. So wurde dieser gefährliche Streit beigelegt, Eberhard aber, der seinen früheren Gegnern noch immer nicht recht traute, verband sich einige Zeit nachher (4. und 6. März 1371) mit der Stadt Straßburg und dem Bischof daselbst, daß sie in einem bestimmt angegebenen Bezirke dieß- und jenseits des Rheines einander gegen ihre Feinde bewaffneten Beistand leisten wollten. Der Kaiser selbst gab hiezu seine Beistimmung und erlaubte den Verbündeten, wenn sie gegen die Feinde des Reiches auszögen, namentlich gegen den Pfalzgrafen Ruprecht, „der sein offenbarer Feind sey," das Reichspanner aufzuwerfen und die Stände des Reichs zum Beistand aufzurufen, welche bei Strafe verpflichtet seyn sollten, ihnen zu Hülfe zu ziehen (12. Mai, 23. Junius 1371). Zwei Jahre später entband jedoch Graf Eberhard die Stadt Straßburg, auf ihr Begehren, der gegen ihn übernommenen

*) Darunter verstand man, daß der, welchem eine Veste zum offenen Haus gemacht wurde, nicht nur stets freien Zutritt zu derselben hatte, sondern sie auch in Kriegszeiten wie seine eigenen Vesten benutzen durfte.

Verpflichtungen; so wurde der Bund aufgelöst, doch sollte fortwährend gute Freundschaft zwischen beiden Theilen gehalten werden (22. Januar 1373).

Kurz nachher wurde Graf Eberhard in eine neue Fehde verwickelt, als einige seiner Diener, Hans von Klingenberg, Heinrich von Lauffen, genannt von Neipperg und Ulrich von Sternenfels, aus Feindschaft gegen die Reichsstädte, deren Hauptmann, den Grafen Ulrich von Helfenstein, gefangen nahmen, da er vom Hofe des Pfalzgrafen Ruprecht nach Hause ritt (Februar 1372) und ihn zuerst nach Neipperg, hierauf (10. März) nach Ramstein, der Burg Erhards von Falkenstein, führten, dem sie 800 Gulden versprachen, wenn er den Gefangenen bis Georgii 1373 bewahre und ihnen die Oeffnung seiner Burg zusichere. Denn die Städte meinten, Graf Eberhard sey nicht nur an der Gefangennehmung des Helfensteiners, sondern auch daran schuld, daß die ansehnliche Summe, welche sie mit mehreren Grafen und Herrn für dessen Befreiung boten, nicht angenommen wurde. Dazu kamen noch andere Ursachen zum Haß gegen Eberhard, den Herzogen von Baiern leistete er wider die Augsburger Beistand und die Ulmer beklagten sich über Bedrängnisse, die sie von ihm zu erdulden hätten. Auch hatte er, als zu Anfang des Jahres 1372 in Weißenhorn viele schwäbischen Adlichen einen Bund zu gegenseitigem Beistand wider Jedermann, den Kaiser, Baiern und Wirtemberg allein ausgenommen, schlossen, und die Städte, darüber erschrocken, an ihn Gesandte schickten, diese „schnöd und ohne Trost" abgewiesen.

Um so eher entschlossen sie sich nun, einen Zug gegen den Grafen zu thun. Dieser aber fiel unglücklich für sie aus, denn als sie bei Altheim über die Donau setzten, so überfiel sie Graf Eberhard unversehens. Der schnell stark anschwellende Strom verhinderte die Truppen Augsburgs und anderer Städte, ihren, schon am jenseitigen Ufer befindlichen, Genossen zu Hülfe zu kommen

und so erlitten diese eine schwere Niederlage, bei 800 wurden gefangen und 200 getödtet, unter ihnen Heinrich Besserer von Ulm, der Städte Hauptmann (7. April 1372). Da nun kurz hierauf (12. Mai) dem Grafen Ulrich von Helfenstein der Hals abgeschnitten wurde, so fiel auf den Grafen von Wirtemberg noch schwererer Verdacht. Johann von Helfenstein, der Sohn des Ermordeten, beschuldigte ihn laut der Anstiftung dieser Frevelthat, mußte jedoch, da Eberhard sich hierüber beschwerte, später bekennen, „er habe wegen des Gefängnisses und Todes seines verstorbenen Vaters Nichts geredet, das wider die Ehre des Grafen Eberhard seyn möchte.“ Die Städte aber entmuthigte ihre Niederlage so sehr, daß die Augsburger dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, als er denen von Freiberg, weil sie wirtembergische Diener waren, in einer Fehde gegen sie, beistehen wollte, 4000 Gulden gaben, um ihn hievon abzuhalten. Die völlige Herstellung des Friedens jedoch wurde erst am 18. August 1372 auf dem Reichstag zu Würzburg durch den Kaiser selbst bewirkt. Denn ihm hatten die Grafen von Wirtemberg die Entscheidung des Streits überlassen (21. Mai 1372) und die Städte fügten sich, nach einigem Widerstande, ebenfalls seinem Ausspruche.

Kurze Zeit nachher wandte sich der Kaiser, da er, wie häufig, in Geldnöthen war, an die Städte und sandte deßwegen seine Räthe auch nach Schwaben. Die Größe der geforderten Summe machte, daß Anfangs manche Städte sich eine Beisteuer zu erlegen weigerten. Denn Ulm allein sollte 52,000, Augsburg 45,000, Eßlingen und andere Städte nördlich von der Alb 70,000, Rotweil 10,000 Gulden zahlen. Der Graf Eberhard jedoch, welcher vom Kaiser ebenfalls beauftragt war, in dieser Sache zu verhandeln, wußte die Städte dahin zu bringen, daß sie den an sie gemachten Anforderungen entsprachen. Am längsten weigerte sich Augsburg, welches deßwegen auf einer Tagsatzung zu Kirchheim im November

1373 einen Nachlaß von 9000 Gulden erhielt, und Ulm, das sich sogar zu bewaffnetem Widerstand rüstete und erst nach längeren Unterhandlungen nachgab (26. December 1373). Die gute und schnelle Besorgung dieses Geschäftes aber machte, daß Graf Eberhard im nächsten Jahre auch den Auftrag erhielt, die den Städten im Elsaß angesonnenen, Beiträge einzuziehen. Diese Mühe aber hatte er nicht umsonst, denn ein Theil der, auf solche Weise eingezogenen, Summen wurde ihm überlassen. Für solche Opfer aber suchte Karl IV. die Reichsstädte durch Gnadenbezeugungen zu entschädigen. Den Reutlingern (13. März 1373) und Biberachern (14. October 1373) erlaubte er die, in ihrem Gebiete gelegenen, fremden Güter zu besteuern, Gmünd befreite er von fremder Gerichtsbarkeit und verlieh ihm auf 10 Jahre den Zoll, der Stadt Weil aber auf eben so lange das Umgeld (13. März 1373). Auch Eßlingen erhielt dasselbe Besteurungsrecht wie Reutlingen (13. März 1373), aber die Gährung wegen der Verfassung von 1316 dauerte hier fort. Die Zünfte beharrten bei ihrem Mißtrauen, ungerne sahen sie den Bund der Stadt mit Karl IV. und seinem Sohne Wenzlaw (23. April 1370) und als im Jahre 1375 Gerüchte sich verbreiteten, daß jene Verfassung gefährdet sey, so erregten sie einen neuen Aufstand. Dieser jedoch wurde schnell wieder unterdrückt und die Eßlinger mußten sich verschreiben, ihres Ungehorsams wegen Alles zu thun, was der Kaiser ihnen gebieten würde (1. April 1375). Dieser aber hob nun die Verfassung von 1316 auf, „weil sie ihm und dem Reich kein Frommen, sondern Schaden bringe" und erlaubte dem Rathe, neue Gesetze und Ordnungen nach seinem Nutzen und seiner Nothdurft zu machen (29. September 1375). Am 17. Januar 1375 traten Eßlingen, Rotweil, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsperg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Aalen, Bopfingen und Donauwörth, das am 14. Februar 1373 schon sich in wirtembergischen Schutz begeben hatte, „um bessern Friedens

willen" auf ein Jahr in eine „freundliche Vereinigung" mit „ihrem gnädigen Herrn und Landvogt" dem Grafen Eberhard und beide Theile versprachen einander bei jedem Angriff eine Hülfe von 30 wohlberittenen und bewaffneten Rittern oder Edelknechten zu schicken.

Im nemlichen Jahre als Ingilram de Coucy mit einer starken Schaar englischer und französischer Söldner die Herzoge von Oestreich angriff und verheerend im Elsaß einfiel, sandte auch Graf Eberhard den Herzogen unter Burkard von Reischach Hülfstruppen zu, und kam später selbst, doch nur um von Breisach aus den Abzug Ingilrams in die Schweiz mit anzusehen, den die Herzoge dieser seiner Uebermacht wegen in offenem Felde nicht anzugreifen wagten.

Eberhards Macht stand damals so fest als je, angesehene Herrn und Adliche, wie die von Geroldseck (1375), verschrieben ihm die Oeffnung ihrer Burgen oder traten in seine Dienste. Der Graf Rudolph von Hohenberg (16. April 1374), der Burggraf Friderich von Nürnberg (29. Julius 1375), die Herzoge Stephan, Friderich und Johann von Baiern und der Pfalzgraf Otto (2. December) verbanden sich mit ihm. Auch der Kaiser blieb ihm fortwährend gewogen. Den Schutz der Klöster Lorch und Adelberg übertrug er dem Grafen mit der Versicherung, daß er ihm durch dessen Uebernahme einen sehr dankenswerthen Dienst erweisen würde (1373. 1377). Er erlaubte ihm die Reichs-Burgen Achalm und Hohenstaufen von den Brüdern von Rietheim, denen die Herzoge von Oestreich sie verpfändet hatten, zu erkaufen (1376). Dafür aber, daß Eberhard seinen Sohn Wenzlaw als römischen König anerkannte (28. Julius 1376), versprach er ihm 40,000 Gulden und versetzte deßwegen und „um seiner mannigfachen und treuen Dienste willen" an ihn die Stadt Weil mit der Vogtei, dem Schultheißenamt, Steuern, Zinsen und anderer Zugehör, die Schultheißenämter zu Gmünd und Eßlingen und die Dörfer in der Bürse bei

Rotweil, später auch Aalen, Lauterburg und Rosenstein (24. August 1376 und 1377). Hiezu aber verschaffte er ihm nicht allein die Willebriefe der Kurfürsten, sondern gab ihm noch weiter die Erlaubniß, die Schultheißenämter nebst andern Rechten und Einkünften in den Reichsstädten durch Einlösung von den gegenwärtigen Pfandinhabern an sich zu bringen.

Erstaunt und entrüstet vernahmen die schwäbischen Reichsstädte, wie der Kaiser sie auf solche Art wieder in die Gewalt des Grafen von Wirtemberg gab. Sie erkannten, wie wenig man auf dessen Gunst sich verlassen dürfe, da sein Benehmen allein den Zweck hatte, seine wankende Macht im Reiche zu erhalten, indem er bald die Fürsten, bald die Städte vorzugsweise begünstigte. Daher beschlossen sie selbst für ihre Sicherheit zu sorgen und sich enger zu vereinigen. Eine Verbindung zwischen ihnen hatte der Kaiser selbst durch seinen Hauptmann in Baiern, Borsch von Riesenburg im December 1370 auf 4 Jahre schließen lassen. Als diese ausgegangen war vereinten sich Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach und Jßny von Neuem mit einander und ihrem Bunde traten nun auch noch Weil, Rottenburg und Kaufbeuren bei (23. October 1376). Sie beschlossen dem Könige Wenzlaw nicht zu huldigen) weil man sie dann nur wieder von Neuem schätzen würde.

Dadurch aber erzürnten sie den Kaiser so sehr, daß dieser das Reichsaufgebot wider sie versammelte und von seinem Sohne und mehreren Fürsten, unter denen auch Graf Eberhard war, begleitet, zu Anfang des Octobers 1376 vor Ulm zog. Ulrich, des Grafen von Wirtemberg Sohn, schloß indeß Eßlingen und Reutlingen ein, damit die Ulmer von hier aus keine Hülfe erhalten möchten. Nun wurde das Gebiet von Ulm arg verheert, aber die Stadt selbst vermochte der Kaiser nicht zu bezwingen. Daher nahm er auch die Vermittlung der Her-

zoge Stephan und Friderich von Baiern an und schloß mit der Stadt einen Waffenstillstand (11. Octbr.). Dieser sollte bis Martini 1376 dauern und während der Zeit auf einer Tagsatzung in Nürnberg die völlige Beilegung der Zwistigkeiten versucht werden. Aber die Städte wollten diese Tagsatzung nicht besuchen, sie schickten nur Briefe hin mit Klagen über den Grafen Eberhard und dessen Amtleute, daß sie den Waffenstillstand gebrochen hätten. Der Graf, welcher zu Nürnberg war, widersprach diesen Anschuldigungen, erbot sich jedoch dabei zum Schadenersatz, wenn sie wahr erfunden würden. Der Burggraf Friderich von Nürnberg aber wurde vom Kaiser nach Schwaben geschickt, um die Sache näher zu untersuchen. Doch die Städte konnten ihr Mißtrauen gegen den Kaiser nicht überwinden, sie wollten nichts von Verhandlungen hören, sondern beschlossen sich selbst Recht zu verschaffen. Auch Eßlingen, das lange gezaudert hatte, war am 1. Januar 1377 in ihren Bund getreten, nachdem man der Stadt ein Anlehen von 5000 Gulden versprochen und zwei aus ihrem Rathe in den Rath dieses sogenannten schwäbischen Bundes aufgenommen hatte.

Jetzt begannen offene Feindseligkeiten. Die Ulmer und die Eßlinger plünderten und verbrannten die Klöster Denkendorf und Weil, die Städte am Bodensee, mit den Rotweilern vereint, zogen vor Tuttlingen, das sie einnahmen und zerstörten (5. Januar 1377) und hierauf vor Lupfen, das sich ihnen ebenfalls ergeben mußte (29. Januar). Da erhoben sich auch die Fürsten mit Macht, Graf Eberhard, die Herzoge von Teck und Baiern, die Grafen von Hohenlohe und viel andere Herrn und Adlichen sagten den Reichsstädten ab. Diese aber, welche in der letzten Zeit ihre Befestigungswerke verbessert und vervollkommnet hatten und schon auch der neu eingeführten Feuerwaffen sich zu bedienen anfingen, traten mit ihren Söldnern und Bürgern ihnen keck entgegen. Bald loderte die Flamme des Krieges in einem großen Theile von Schwaben umher; Brand und Verheerung erfüllten das Land.

Auf die Burg Achalm hatte Graf Eberhard seinen Sohn Ulrich mit einer auserlesenen Ritterschaar geschickt, um Reutlingen, welches am Fuße des Achalmsberges lag, zu beunruhigen und die Raubzüge seiner Bürger zu verhindern. Dessenungeachtet zogen diese einmal des Nachts, gegen 700 stark, aus und verheerend das Ermsthal hinauf bis gegen Urach. Sie verbrannten Dettingen, erschlugen etliche Bauern und zogen mit 300 Stück erbeuteten Viehs wieder nach Hause. Aber nicht weit von der Stadt bei der St. Bernhards-Kapelle erwartete sie Graf Ulrich mit seinen Rittern, welche von den Rossen gestiegen waren und in dichtgedrängten Reihen den Feinden entgegenrückten. Ein heftiger Kampf entbrannte, dessen Getümmel auch die in der Stadt bald vernahmen und sich eilends waffneten. Sie öffneten ein, sonst verschlossenes, Thörlein im Zwinger und fielen nun den Rittern in den Rücken. Da kamen diese in große Noth, sie wurden „wie das Vieh" hingeschlachtet, denn die Wuth der Städter verschonte keinen. So fielen die Grafen Friderich von Zollern, Ulrich von Tübingen und Johann von Schwarzenberg, Gottfried Schoderer von Winsheim, der an diesem Tage Pannerträger war und 62 andere Ritter und Edelknechte. Ulrich selbst wurde verwundet, und entkam mit dem Reste seiner stattlichen Schaar mühsam auf die Achalm (14. Mai). Die Reutlinger aber erbeuteten 42 Rosse, viel Rüstzeug und Waffenstücke und verloren nur einen Bürger und 12 Knechte. Sie führten die Getödteten in ihre Stadt, überließen sie jedoch am nächsten Tage den Knechten, welche sie zum Begräbniß abzuholen kamen.

Diese Niederlage erregte unter den Fürsten und Herrn große Bestürzung, weil so viele Adlichen umgekommen waren. Graf Eberhard selbst wurde über seinen Sohn so sehr entrüstet, daß er, da dieser das erstemal wieder zu Stuttgart mit ihm speiste, das Tischtuch entzweischnitt, um anzuzeigen, daß Ulrich nach diesem schimpf-

lichen Treffen nicht mehr würdig sey auf einem Tischtuche mit ihm zu speisen.

Selbst die Reichsstädte geriethen über den Sieg ihrer Verbündeten in Besorgniß, weil sie die Entrüstung des Adels darüber, daß diese Niemand verschont hatten, fürchteten, und nun erwarten mußten, daß noch viele von dessen Mitgliedern sich zu ihren Feinden schlagen würden. Die Reutlinger entschuldigten sich deßwegen auch bei ihnen, „sie hätten in großer Noth sich der Ehre, des Guts und Lebens erwehren müssen und ihre Gegner hätten früher selbst der Wehrlosen nicht geschont (21. Mai 1377). Der Kaiser aber und sein Sohn befolgten ihre alte Handlungsweise. Da die Städte nun den Fürsten überlegen zu seyn schienen, so suchte Wenzlaw sie für sich zu gewinnen. Zu Rotenburg an der Tauber verhandelte er mit ihnen, sie erkannten ihn als König an, er dagegen versprach ihnen, nie mehr weder den Grafen Wirtemberg, noch Kraft von Hohenlohe über sie zum Landvogt zu setzen, auch „weil sie so ganz geneigig, so unterthänig und so geständig an ihn und das römische Reich" seyen, sie nicht mehr zu verpfänden oder zu verkaufen. Wenn aber Jemand ihnen seine Gnadenbezeugungen streitig machen würde, sollten sie berechtigt seyn einander beizustehen und sich dagegen zu wehren, so weit sie es vermöchten (31. Mai 1377). Dieß alles bestätigte später (15. Junius 1377) auch sein Vater der Kaiser, und die Städte wurden nun noch viel trotziger als zuvor. Im Junius 1378 machten die Ulmer einen verheerenden Zug auf die Alb, verbrannten Münsingen, zerstörten Arneck, Magolsheim und mehrere andere Burgen und trieben eine Menge Vieh weg. Die Städte am Bodensee aber, nachdem sie die starke Veste Mägdeberg durch Verrath der Besatzung eingenommen und zerstört hatten, zogen, vom östreichischen Landvogte unterstützt, nach Wirtemberg, wo sich die Eßlinger und die Reutlinger an sie anschlossen. Nun rückten sie vor Stuttgart, beschossen die Stadt einen Tag lang, hieben die Obst-

bäume um, schnitten die Weinreben ab und verheerten hierauf auch die Filder. Graf Eberhard dagegen nahm Giengen ein, sperrte den Eßlingern die Zufuhr, legte auf ihre Güter und Einkünfte im Wirtembergischen Beschlag und besetzte die Eßlingischen Spital-Dörfer Vaihingen und Möhringen.

Da kam der Kaiser nebst seinem Sohne von einer Reise nach Frankreich zurück und berief nun Fürsten und Städte nach Nürnberg. Hier schloß er Frieden zwischen ihnen (30. August 1378), erlebte aber, da er schon am 29. November 1378 starb, die völlige Aussöhnung beider Theile nicht mehr. Diese brachte vornemlich Herzog Friderich von Baiern zu Stande, dem der Kaiser die Landvogtei in Niederschwaben, welche der Graf Eberhard abtreten mußte, übertragen hatte. Er vermittelte am 1. Februar 1379 einen Vertrag zwischen den Grafen von Wirtemberg und der Stadt Eßlingen. Die Grafen gaben die mit Beschlag belegten Güter und Einkünfte wieder heraus, dafür versprachen die Eßlinger die von Alters her gebräuchliche Steuer davon zu zahlen; zugleich wurde der Vergleich von Lauffen erneut. Mit Heilbronn wurde Eberhard am 19. Junius, mit Gmünd zwei Tage nachher ausgesöhnt, er gab die gefangenen Gmünder frei und verbot der Stadt Schorndorf künftig den Ruf Jung, Gmünds Feind, zu schützen. Da auch die Grafen Otto und Rudolph von Hohenberg sich beklagten, daß die Städte die ihnen, vom Grafen Eberhard verpfändete, Burg Haigerloch eingenommen hätten und von dem Grafen deßwegen Schadenersatz verlangten, so wurde ein Rechtstag gehalten. Als jedoch der Graf von Wirtemberg bewies, daß er zu der Zeit, da die Burg eingenommen ward, nicht im Lande gewesen sey, wies man die Grafen von Hohenberg mit ihrer Klage ab (28. October 1379).

Trotz der neugeschlossenen Verträge aber und ohngeachtet Eberhard nun die Landvogtei nicht mehr bekam, blieben doch noch mancherlei Veranlassungen zum Zwiste

zwischen ihm und den Reichsstädten übrig. Diese nahmen fortwährend seine Unterthanen zu Pfahlbürgern auf, weßwegen sich der Graf einigemal genöthigt sah, sich von diesen besondere eidliche Verpflichtungen geben zu lassen, daß sie sich mit Weib und Kind, Hab und Gut niemals von Wirtemberg entfremden wollten. *) Auch mit einzelnen derselben gab es Streit, Aalen wollte dem Grafen das halbe Umgeld, das zu der ihm verpfändeten Feste Lauterburg gehörte, nicht entrichten, Reutlingen irrte ihn in den Rechten, die ihm das Schultheißenamt in ihrer Stadt verlieh, und Eßlingen machte ihm den Besitz der Vogtei Nellingen, zu welcher Plochingen, Ruith, Scharnhausen und Heumaden gehörten, streitig und vergebens erschienen deßwegen auf Eberhards Klagen wiederholte königliche Gebote, ihn im ruhigen Besitz zu lassen (9. März 1383, 19. October, 2. December 1386, 20. October 1387). Denn das Ansehen des neuen deutschen Königs Wenzlaw **) war zu gering, da er noch weniger Charakterfestigkeit als sein Vater besaß, und in seinem Benehmen noch schwankender als dieser sich bewies. Daher ließ sich von ihm auch für Befestigung der Ruhe und des Friedens im Reiche wenig erwarten und die Fürsten selbst mußten die Sorge hiefür übernehmen. Dabei blieb Graf Eberhard nicht zurück, er bewarb sich eifrig um Verbindungen mit andern Fürsten, am 24. Aug. 1379 schloß er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischof von Mainz, worein beide später den Pfalzgrafen Ruprecht aufnahmen (2. April 1383). Er erneute in demselben Jahr den Bund mit den Herzogen von Baiern (1379) und vereinte sich am 11. Dec.

*) So etliche Bürger von Vaihingen am 21. Septbr. 1382, die Bürger von Leonberg und Eltingen 8. Januar, von Brackenheim, Haberschlacht, Kleebronn, Meimsheim, Nordheim, Hausen und Dürrenzimmern 11. Januar, von Gerlingen, Weil im Dorf, Münchingen, Höfingen und Dizingen 14. Jan. 1383.

**) Dieser bestätigte am 21. März, 17. und 21. April 1380 die Privilegien der Grafen von Wirtemberg.

1380 mit den Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein. Doch alle diese Bündnisse mit Einzelnen schienen bei der damaligen Lage Deutschlands unzureichend und so faßte er den Entschluß, eine allgemeinere Verbindung zu versuchen und wandte sich deßwegen zuerst an den Adel. Dieser nämlich hatte seit einigen Jahren, das Beispiel der Reichsstädte nachahmend, begonnen, Verbindungen unter sich zu schließen. Dieß erleichterten die schon längere Zeit bestehenden Turniergesellschaften, deren Zweck auf Abhaltung und Besuchung der Ritterspiele gieng und welche sich verschiedene Benennungen vom Bracken, vom Falken, vom Esel, vom Fisch, vom Einhorn u. s. w. beilegten. Bald sah man nun einen großen Theil des Adels in solchen Bündnissen vereinigt. In Schwaben bestanden die Gesellschaften des Sankt-Georgenschilds und des heiligen Wilhelms, im Breisgau, im Elsaß und am Rhein bis in die Niederlande hinein die Löwengesellschaft, die mächtigste von allen. In sie traten daher auch Graf Eberhard und sein Sohn Ulrich, und ihre Kriegsleute wohnten dem Kriegszuge der Gesellschaft gegen die Stadt Frankfurt bei, durch welchen diese gezwungen wurde, etliche gefangene Mitglieder derselben freizugeben. Die Reichsstädte dagegen verstärkten nun auch ihren Bund und drohend standen beide Partheien einander gegenüber. Eine neue verderbliche Fehde schien dem Ausbruch nahe, schon waren die von Hall mit den Herrn von Rechberg, die Ulmer mit den Grafen von Helfenstein in offener Felde begriffen (1381). Hätte nun wirklich den Grafen Eberhard jene unersättliche Begierde nach Streit und Fehden beseelt, die man ihm gewöhnlich Schuld gibt und wegen welcher er auch schon von seinen Zeitgenossen den Beinamen des Greiners erhielt, jetzt hätte sich ihm, dessen Macht in den neuesten Zeiten durch Bündnisse gestärkt war, die trefflichste Gelegenheit zu neuer Fehde nicht nur, sondern auch zur Befriedigung seiner Rache an den Reichsstädten dargeboten. Er aber, auch

sonst für die Sicherung der Ruhe thätig *), erkannte, wie verderblich die ewigen Fehden selbst für die siegende Parthei seyen nnd suchte daher statt Streit Befestigung des Friedens. Nachdem er zuerst die drei obengenannten Adelsgesellschaften vereint und den Herzog Leopold von Oestreich für seinen Plan gewonnen hatte, so wandte er sich nun auch an die Reichsstädte und brachte auf einer Versammlung zu Ehingen an der Donau einen dreifachen Bund zu Stande (9. April 1382). Die Grafen von Wirtemberg nämlich mit den drei Rittergesellschaften, der Herzog Leopold von Oestreich für sich seine Lande in Schwaben, im Elsaß nnd in der Schweiz und vierunddreißig Reichsstädte verschrieben sich gegenseitig, damit „redliche und gerechte Sache gefördert und gestärkt, alle unredliche und ungerechte Sache aber niedergedrückt, auch alle Gotteshäuser, geistlichen Leute, Pilgrime, Kaufleute, Kaufmannsgut, Landfahrer, Gäste, Wittwen und Waisen geschirmt würden, und ihrem Lande und Leuten auch gemeinem Lande zu Frieden," auf das gegenwärtige und nächstfolgende Jahr Frieden mit einander zu halten. Sie versprachen, einander gegen ihre Feinde und Beschädiger zu Hilfe zu kommen und sie nach Kräften zu verfolgen; Streitigkeiten unter ihren Angehörigen sollten gerichtlich, Zwistigkeiten unter ihnen selbst aber durch Austräge entschieden werden, überhaupt wollten sie einander gegenseitig in allen Stücken Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Herren durften Unterthanen, welche als Bürger in die Städte aufgenommen wurden, innerhalb Jahresfrist zurückfordern. Die Bündnisse, welche

*) Im Verein mit dem Markgrafen von Baden belagerte er die Burg Strubenhard, von welcher aus die Umgegend unaufhörlich beunruhigt wurde, nahm sie ein, zerstörte sie und machte mit den Markgrafen aus, daß sie deren Wiederaufbau, sey's aus Holz oder Stein, nie mehr dulden wollten (17. Jun. 1381). Später, als Hermann von Sachsenheim den Hans Hecker gefangen genommen hatte, zwang er ihn, denselben frei zu lassen (10. Mai 1386).

die eine oder andere Parthei schon zuvor geschlossen hatte, sollte zwar fortdauern, aber so, daß wenn die eine Parthei von den früheren Verbündeten der andern angegriffen würde, diese ihr dennoch beistehen müsse.

Dieser Bund, mochte er auch noch manche Mängel haben, war dennoch ganz geeignet, die Grundlage zu einer festeren Verbindung, durch welche allein Ruhe und Frieden dauernd hergestellt werden konnten, denn er umfaßte einen großen Theil Süddeutschlands vom Elsaß bis nach Baiern und von der Schweiz bis tief nach Franken hinein.

Aber nur dadurch, daß König Wenzlaw sich an die Spitze stellte, hätte dieß geschehen und so schon jetzt ausgeführt werden können, was erst ein Jahrhundert später mit Mühe zu Stande gebracht wurde. Der König aber, im Gefühl seiner Schwäche und Untüchtigkeit, vernahm mit Besorgniß die Kunde von dieser Verbindung, sein Mißtrauen sah darin für ihn selbst Gefahren. Daher forderte er die Fürsten auf, derselben zu entsagen, und dem Bunde, den er stiften wollte, von dem aber die Reichsstädte ausgeschlossen waren, beizutreten. **Eberhard** und Andere folgten dieser Aufforderung, jetzt aber fiel es dem Könige erst ein, wie übel er gethan hätte, die Städte von seinem Bunde auszuschließen. Daher berief er nun auf's nächste Jahr (1384) auch ihre Abgeordneten nach Heidelberg, wo er, nach Anhörung der Klagen der verschiedenen Stände, einen allgemeinen Landfriedensbund gründete, der von der Schweiz bis an die Lahn und den Hundsrück, vom Rhein bis an den Böhmerwald sich erstrecken sollte (26. Julius 1384). Den Städten wurde noch besonders geboten, den Amtleuten der Fürsten, welche wegen veruntreuter Gelder sich zu ihnen flüchteten, keinen Schutz zu gewähren und auch keinen Pfahlbürger mehr aufzunehmen.

Sie aber achteten hierauf wenig, gezwungen nur waren sie dem Landfriedensbunde beigetreten, ihre Sicherheit suchten sie mehr in den Verbindungen unter einander

selbst und mit den Schweizern (1385), welche damals für die furchtbarsten Feinde der Fürsten und des Adels galten. Denn die Macht Oestreichs und seiner Verbündeten vermochte Nichts gegen sie, als Leopold von Oestreich im Jahre 1386 voll sicherer Siegeshoffnungen mit einer auserlesenen Kriegerschaar gegen sie zog, erlitt er am 9. Julius 1386 bei Sempach eine schwere Niederlage. Er selbst kam mit 656 Herren und Rittern um, darunter waren von der wirtembergischen Hülfsschaar: Schwigger von Gundelfingen, Burkard von Friedberg, Rudolf von Wehingen, Ulrich von Thierberg, Konrad von Stein, Albrecht von Rechberg, Burkard von Ehingen und Hans von Sperberseck und gegen 200 Knechte.

Diese Niederlage erregte Bestürzung bei den Fürsten, Freude bei den Reichsstädten. Manchen der letzteren schien jetzt der geschickteste Zeitpunkt zum Kampfe, andere aber, welche von einem geheimen Bunde der Fürsten wider die Städte gehört hatten, meinten, jetzt sey die beste Gelegenheit, sie zu einem billigen Vergleich zu bewegen. Sie verhandelten daher auch mit ihnen zu Mergentheim, und hier nun wurde beschlossen, daß die gegenseitigen Streitigkeiten durch Austragsrichter geschlichtet werden sollten (6. August 1386), was nachher auch geschah. Da aber König Wenzlaw erfuhr, daß die Fürsten damit umgiengen, ihn seiner schlechten Verwaltung wegen des Reichs zu entsetzen, so glaubte er die Städte durch neue Gnadenbezeugungen für sich gewinnen zu müssen. Er kam nach Nürnberg und bestätigte ihnen, für das Versprechen, daß sie ihm wider Jeden, der sich zum Gegenkönig aufwerfe, behülflich seyn wollten, nicht nur ihre Freiheiten und Rechte, sondern erklärte auch, daß er ihren Bund nie mehr abthun oder widerrufen werde (1386). So störte er selbst wieder das gute Vernehmen zwischen Fürsten und Städten, und wie nachtheilig diese seine Handlungsweise war, das zeigte sich im nächsten Jahre. Denn wenig nützte es nun, daß der König,

da die Gefahr des Ausbruchs einer allgemeinen Fehde immer näher rückte, zu Mergentheim den Heidelberger Landfrieden erneuern und auch auf Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Hessen und anderr Fürsten und Herren erstrecken ließ (5. November 1384), keine 14 Tage nachher brach die Fehde dennoch aus.

Auch Graf Eberhard wurde darein verwickelt, und schloß darum mit dem Markgrafen Bernhard von Baden am 13. Januar 1388 ein Bündniß auf drei Jahre. Im Februar schickte er dann seinen Sohn Ulrich den Herzogen von Baiern zu Hülfe, er selbst griff die Eßlinger und Reutlinger an. Bei Grezingen und Trochtelfingen erlitten die Wirtemberger Anfangs einigen Verlust, bald aber trieb Eberhard die Reichsstädter so sehr in die Enge, daß diese auf's Dringendste Hülfe von ihren Bundesgenossen verlangten, weil sie sonst ganz verderben müßten. Diese beschlossen nun bei einer Zusammenkunft in Ulm, einen Hauptangriff auf den Grafen Eberhard zu machen. Die schwäbischen nicht nur, sondern auch die rheinischen Städte schickten Hülfstruppen, und so kam eine Schaar von mehr als 800 Glefen (Lanzenreitern) und etliche tausend Fußgängern zusammen, welche nun verheerend in Wirtemberg einfiel (im August 1388). Graf Eberhard bot sein Landvolk auf und sandte schnell und heimlich an seine Verbündeten um Hülfe. Der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf von Baden belagerten eben Heilbronn, sie hieben Reben und Bäume vor der Stadt ab und verwüsteten, nach damaliger Kriegssitte, die Gegend aufs Aergste, nur die Güter der Geistlichkeit blieben verschont. Als sie aber nun, vom Grafen gemahnt, aufbrachen, verheerten dir Heilbronner selbst die Güter der Geistlichen, „damit diese kein besseres Glück hätten, als andere." Auch die Bischöfe von Würzburg und Konstanz, die Grafen von Kazenellenbogen, Helfenstein und Tübingen und der Burggraf Friedrich eilten herbei, und Eberhard sah sich schnell an der Spitze von 600 Glefen, zu denen 2000 bewaff-

nete Bürger und Bauern aus Wirtemberg stießen. Indeß aber hatte das Kriegsvolk der Städte, dem des Plünderns wegen auch viel Unbewaffneten folgten, schon eine beträchtliche Strecke Landes verheert, in die Felder wurde, um sie auf längere Zeit zum Anbau untüchtig zu machen, Senf, als ein schnell wucherndes Unkraut, gesät, und nicht bloß was auf den Feldern war, sondern auch die Fruchtvorräthe in den Scheunen und der Wein in den Kellern verderbt. Ueberall flüchtete das Landvolk mit seiner besten Habe in die Städte oder in befestigte Kirchhöfe. Ein solcher lag auch beim Dorfe Döffingen unweit der Reichsstadt Weil. Viel Volks hatte sich hieher geflüchtet, und von der Aussicht auf reiche Beute gelockt, beschlossen die Städter einen Angriff. Den Grafen von Wirtemberg fürchteten sie nicht, da er ihnen bisher nirgends sich entgegengestellt hatte. Nun aber kam er, am Freitag den 23. August, unversehens über sie. Doch da ihr Heer dem feindlichen an Zahl überlegen war, wichen sie dem Kampfe nicht aus, sondern ordneten schnell ihre Schlachtreihen. Eberhard wollte auf einmal mit gesammter Macht angreifen, und sobald der Angriff geschah, sollte der Graf von Henneberg, der Feldhauptmann der Nürnberger, welcher in verrätherischem Einverständnisse mit ihm war, nebst den Seinigen die Flucht ergreifen, um das Städterheer in Unordnung und Verwirrung zu bringen. Graf Ulrich aber vermochte den Augenblick nicht zu erwarten, wo er an den Städtern für die Niederlage bei Reutlingen Rache nehmen könnte. Er und die Ritter, die ihn begleiteten und dem übrigen Heere vorangeeilt waren, stiegen von den Rossen und drangen ungestüm auf die Feinde ein. Diese unvorsichtige Hitze hätte beinahe den Verlust der Schlacht herbeigeführt. Denn muthig hielten die Städter den ersten Stoß aus, Graf Ulrich sank, von einer Lanze durchbohrt, tödtlich verwundet nieder, mit ihm fielen die Grafen von Löwenstein, Werdenberg und Zollern, und über 40 Ritter und Edelknechte. Die Schaaren

des Grafen Eberhard wankten und wichen, die Städter drangen heftiger heran. Da entschied Eberhards Geistesgegenwart, mit mächtiger Stimme rief er: Mein Sohn ist wie ein anderer Mann, laßt ihn liegen! Frisch dran! Frisch dran! Kämpft unerschrocken, so sind sie all unser! Seht, sie fliehen schon! Zu derselben Zeit begannen die Nürnberger mit ihrem Feldhauptmann zu weichen, ihnen folgten die Truppen der rheinischen Städte, Schrecken und Verwirrung ergriff das feindliche Heer, gewaltiger wurde der Andrang der Wirtemberger, die Pfälzer, vom Grafen von Kirchberg angeführt, stritten aufs Tapferste. Doch noch standen die Schaaren der schwäbischen Städte, angefeuert durch das Beispiel ihrer Führer, von denen Konrad Besserer von Ulm heldenmüthig das Hauptpanier vertheidigte. Aber plötzlich erschienen die Grafen von Bitsch und Werner von Rosenfeld *), Vogt zu Tübingen, mit 100 frischen, ausgeruhten Lanzenreitern. Nun wurden die Reihen der Städter zertrennt und die Flucht allgemein. Konrad Besserer fiel in mannhaftem Kampfe, mehrere andern städtischen Hauptleute wurden gefangen, der Sieg war für den Grafen Eberhard entschieden. Ueber 1000 von den Städtern bedeckten das Schlachtfeld, 600 wurden gefangen, der Rest zerstreute sich in ordnungsloser Flucht. Aber auch für ihre Gegner war der Sieg nicht unblutig, sie zählten gegen 600 Todte. Den empfindlichsten Verlust hatte Graf Eberhard selbst erlitten, er brachte auch die Nacht bei der Leiche seines Sohnes zu, doch als am andern Morgen von Stuttgart die Nachricht kam, daß Antonia von Mailand, seines Enkels Gemahlin, ein

---

*) Dieser muß zuvor ebenfalls auf Abfall von Eberhard gesonnen haben, denn am 28. Februar 1385 verschrieb er sich gegen diesen, bei Strafe von 4000 Gulden sich nicht von ihm zu entfremden, nun machte er Alles wieder gut und Eberhard befreite, „getreuer Dienste wegen," seine Güter von Schatzung und Diensten (11. August 1389).

Knäblein geboren habe, da wurde er wieder heiter und rief aus: Gott sey gedankt, der Fink hat wieder Samen! Noch lange Zeit nachher fand man auf dem Schlachtfelde Pfeil- und Lanzenspitzen und manches andere Waffenstück, beim Umhauen eines Baumes aber soll man in dessen Höhlung die Rüstung und das Gerippe eines Kriegers gefunden haben, der wahrscheinlich auf der Flucht hier ein Versteck suchte und später sich nicht mehr herausarbeiten konnte *).

*) Wundern wird es gewiß Viele, daß in der Erzählung der Schlacht von Döffingen gar Nichts von Wolf von Wunnenstein vorkommt, denn daß dieser Vieles zum Siege beigetragen habe, ist den Lesern wenigstens aus Uhlands trefflichem Gedichte bekannt. Wenn ich daher auch andere Belege für meine Darstellung der wirtembergischen Geschichte und Gründe für mein Abweichen von der einmal hergebrachten Erzählung, als dem eigentlichen Zwecke dieses Werkes fremd, für einen andern schicklicheren Platz aufspare, so muß ich doch hier eine Ausnahme machen. Es habe, wird erzählt, Wolf von Wunnenstein, obwohl sonst Eberhards erklärter Gegner, aus Haß gegen die Städte diesem vor der Schlacht seine Dienste angeboten. Sie wurden, weil man ihm nicht recht traute, mit aller Freundlichkeit abgelehnt. Dennoch kam er, und zwar gerade zur rechten Zeit, um die Niederlage der Städter vollenden zu helfen. Eberhard lud ihn dankbar ein, ihn nach Stuttgart zu begleiten, Wolf ritt einige Zeit mit ihm, dann aber wandte er sein Roß, rief: Gute Nacht, es steht in alten Rechten! und ritt mit den Seinigen davon; fiel auch sogleich dem Zuffenhauser oder Kornwestheimer Hirten in seine Heerde und raubte ihm die besten Stücke Viehs. Als das klagend an den Grafen Eberhard gebracht wurde, soll er, des eben erwiesenen Dienstes eingedenk, lachend gesprochen haben: Das alt Wölflein hat sich eben wieder Kochfleisch geholt! Von dieser ganzen Geschichte aber finden wir in den gleichzeitigen, zum Theil ausführlichen Berichten so wenig, als bei den ältesten wirtembergischen Geschichtschreibern auch nur das Mindeste erwähnt, wohl aber von dem Herbeikommen Werners von Rosenfeld und der Grafen von Bitsch. Der, sonst wirklich recht schätzbare und glaubwürdige, Oßwald Gabelkhover erzählt die Sache zuerst, sagt aber nicht, woher

Der Sieg bei Döffingen war entscheidend, die Macht der Städte erhielt dadurch einen Schlag, von dem sie sich nicht mehr erholte. Zwar setzten sie den Kampf noch einige Zeit lang fort, aber nur schwach und ohne glücklichen Erfolg. Nur den Rotweilern gelang es, am 6. December, die Burg Falkenstein zu erstürmen, von welcher aus Werner von Falkenstein, als wirtembergischer Diener, nicht nur ihr Gebiet beschädigte, sondern auch Reisende von der Landstraße mit fortschleppte und um schweres Geld schätzte. Viele der gefangenen Adlichen, welche bisher den Städten gedient hatten, mußten sich durch Unterwerfung unter wirtembergische Landeshoheit und dadurch, daß sie dem Grafen das Oeffnungsrecht in ihren Burgen gestatteten, lösen *). Auch waren manche der tapfersten Bürger der Städte in der Schlacht gefallen, Weil allein hatte deren 66 verloren. Auch König Wenzlaw wandte sich nun ab von den Städten,

---

er sie habe, ihm haben sie die Andern nacherzählt. Man könnte denken, die Sache habe sich durch mündliche Ueberlieferung fortgeflanzt, allein warum steht sie dann nicht in der, ums Jahr 1481 zu Urach, das seit längerer Zeit ein wirtembergischer Fürstensitz war, gedruckten wirtembergischen Chronik, die den Streit bei Weil besonders beschreibt und die von Bitsch und Rosenfeld erwähnt? Warum sagt Naucler Nichts davon, der doch ein vertrauter Freund des Grafen Eberhard im Bart war, warum Nichts Trittenheim, so wohl bekannt sonst in Wirtemberg, warum keine der zu Ende des fünfzehnten oder zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts geschriebenen, wirtembergischen Chroniken? Diese Gründe sind wahrlich triftig genug um den Wolf von Wunnenstein nicht in die Erzählung von der Schlacht aufzunehmen.

*) Goßwin von Hohenfels trägt als Gefangener des Grafen Eberhard für seine Befreiung diesem seinen Theil an der Burg Alt Hohenfels zu Lehen auf 28. März 1389, die Brüder von Mannsperg versprechen ihr Lebenlang nicht mehr gegen Eberhard zu seyn, sondern ihm vielmehr gegen die Reichsstädte beizustehen, 28. März 1389. Werner zum Wyer empfangt seine Güter von Eberhard zu Lehen, 23. Juni 1389 u. s. w.

die er zuvor begünstigt hatte. Denn ihre Bündnisse, so stellten ihm die Fürsten vor auf dem Reichstage zu Eger, welchen auch Graf Eberhard von Wirtemberg besuchte, wären an den bisherigen Fehden vornemlich schuld. Er gebot ihnen, ihre Verbindungen, weil sie wider Gott, ihn und das Reich seyen, abzuthun und sich an Niemand anders, als an ihn und das Reich zu halten (2. Mai 1389). Dafür sollten sie dem allgemeinen sechsjährigen Landfrieden beitreten, den er, mit Rath der Reichsstände, eben in Eger geschlossen hatte und worin namentlich Jeder, der die Straßen unsicher mache, die Geistlichkeit und ihre Güter oder die, welche das Feld bauten, beschädigte, für einen Räuber erklärt und mit schwerer Strafe bedroht wurde (1. Mai 1389). Die Klagen der Städte über dieses Verfahren des Königs gegen sie waren vergebens, da die Fürsten ihre besondern Bündnisse aufgaben, mußten auch sie sich dazu bequemen, nur die Städte am Bodensee wollten ihre Verbindung nicht auflösen.

Jetzt wurden auch die Streitigkeiten der einzelnen Fürsten und Städte gütlich beigelegt. Am 22. Julius 1389 verglichen sich die Grafen von Wirtemberg mit der Stadt Eßlingen.

Die Eßlinger entsagten allen Ansprüchen an die Vogteien zu Nellingen und Ober-Eßlingen. Sie sprachen die, von daher zu ihnen gezogenen, Vogtleute und eigenen Leute der Grafen von ihren Eiden und vom Bürgerrecht los. Wenn aber diese bei ihnen bleiben wollten, so sollten die Grafen das Recht haben, die Güter der Leibeigenen einzuziehen und die der Vogtleute, wenn sie von ihnen selbst nicht besorgt würden, nach Belieben zu besetzen. Die Streitigkeiten wegen der wirtembergischen Leibeigenen in Sulzgries, Säherach, Mettingen, Heimbach und Rüdern sollten durch Schiedsrichter beigelegt werden. Ein neuer Vertrag ward am 28. September 1390 geschlossen. Beide Theile versprachen, in den nächsten drei Jahren nicht gegen einander zu seyn, Streitigkeiten, die

etwa entstünden, durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, dafür zu sorgen, daß die beiderseitigen Unterthanen schnell Recht bekämen, auch den Landfrieden des Königs Wenzlaw genau zu halten und diesem selbst ihren Vergleich mitzutheilen. Dieß war der eigentliche Anfang freundschaftlicherer Verhältnisse zwischen Eßlingen und Wirtemberg, und daß beide Theile sich wohl dabei befanden, beweist die, am 8. August 1391 geschehene, Verlängerung dieses Vertrags auf sechs Jahre.

Die Aussöhnung Eberhards mit Reutlingen fand am 31. August 1389 statt. Die Reutlinger versprachen den Grafen am Schultheißenamt in ihrer Stadt und den dazu gehörigen Rechten und Einkünften nicht mehr „zu irren" sie übergaben ihm ihren Theil von Gönningen, wofür ihnen das Waldrecht im Schönbuch bestätigt, etlichen ihrer Bürger die bisher vorenthaltenen Güter im Wirtembergischen herausgegeben wurden. Auf einer Zusammenkunft in Kirchheim verglichen hierauf die Grafen von Zollern den Grafen Eberhard mit 33 Städten, (3. März 1390) die Streitigkeiten mit Ulm aber wurden erst am 3. April 1391 völlig beigelegt.

So endigte der Streit zwischen Herrn und Städten, und das von so vielen Drangsalen erschöpfte Land kam zu einer gedeihlichen Ruhe. Ganz fehlte es freilich auch jetzt nicht an Streitigkeiten und Fehden, sie waren jedoch nicht so allgemein und von kurzer Dauer. So beschädigten 1390 die von Sachsenheim Reutlingen mit Raub und Brand, nahmen auch etliche Bürger der Stadt gefangen. Als diese jedoch den Landfrieden aufmahnten und Herrn und Städter ihnen Hülfe schickten, da erboten sich die von Sachsenheim zu einem Vergleich und die Fehde nahm schnell ein Ende. Luz von Landau gerieth 1391 mit den Ulmern in Streit, diese aber, von den übrigen Städten unterstützt, belagerten ihn in Blaubeuren, das er seit 1387 Pfandweise von dem Grafen von Helfenstein besaß, nahmen die Stadt ein und hielten sie bis zum Ausgang des Streits im nächsten Jahre besetzt.

8 *

Noch einmal aber mußte Graf Eberhard am Abende seines unruhigen, fehdereichen Lebens zum Schwerdte greifen, indem er, nebst dem Markgrafen Bernhard von Baden, den Freiherrn von Fleckenstein im Elsaß gegen die Stadt Hagenau beistand; dieser Streit jedoch wurde schon 1390 gütlich beigelegt. Ungeschwächt an Macht mit einem, durch viele und glückliche Käufe ansehnlich vermehrten Gebiete sah Graf Eberhard das Ende seines Lebens herannahen. Adliche nicht nur, sondern auch angesehene Dynasten, wie noch 1390 Graf Hermann von Sulz, traten in seine Dienste, und die benachbarten Stifter und Klöster, wie Murrhard (13. Februar 1391) und Ellwangen (1. Februar 1392) begaben sich in seinen Schutz. Auch nahm er sich wirklich der, unter seinem Schirm stehenden, Klöster eifrig an, als der Papst Bonifacius IX. von ihnen eine Beisteuer verlangte (1389).

Er starb am 15. März 1392 nach einer beinahe acht und vierzigjährigen Regierung. Weder an Klugheit noch an Tapferkeit steht er seinem Ahnherrn nach, rastlos war er, gleich diesem, bemüht, die Macht und das Besitzthum seines Geschlechtes zu vergrößern. Ruhige Zeiten erlebte er wenig, fast stets war er in Kriege und Fehden verwickelt und erfuhr manchen Wechsel des Glücks, doch hatte er noch in den letzten Zeiten seines Lebens die Freude, seine heftigsten Gegner, die Städte, tief zu demüthigen und so seines Hauses Herrschaft von Neuem fest zu begründen. Man gab ihm, wie schon erwähnt wurde, den Beinamen des Greiners oder des Streitsüchtigen, von seinem langen Barte ward er auch der Rauschebart genannt *).

*) Eberhard hatte nur einen Sohn Ulrich, geboren 1342 gestorben den 23. August 1388 und vermählt mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Ludwig des Baiern, den 26. April 1362, sie starb den 26. December 1402. Sein Sohn war des Großvaters Nachfolger. Von der einzigen Tochter Eberhards,

Viertes Hauptstück.

Die Zeiten bis zur Theilung des Landes. 1441.

Da Graf Eberhard V., des Greiners Enkel, den Thron bestieg, waren die Zeiten ganz anders als damals, wo sein Großvater die Zügel der Regierung ergriff. Eine lange Zeit voll Fehden und Unruhen hatte viele Stände tief herunter gebracht und alle belehrt, um wie sehr besser es für sie sey, sich friedlich zu vereinigen, als bei jedem Zwiespalt gleich zum Schwerdte zu greifen. Im Adel allein regte sich noch ein unruhigerer Geist, er konnte der frühern Kämpfe noch nicht vergessen; die Reichsstädte dagegen neigten sich immer mehr zu den Fürsten hin, denn sie erkannten, daß es für ihre Gewerbsamkeit und ihren Handel weit vortheilhafter wäre, im Frieden mit ihnen zu leben. Auch die Fürsten sahen ein, wie unklug es sey, Befriedigung ihrer Rache oder geringe Vortheile durch die Verheerung ihrer Länder zu erkaufen. So war es nun weit weniger schwierig, größere Verbindungen unter den verschiedenen Ständen anzuknüpfen, und mehrere Fürsten ließen sich dieß auch sehr angelegen seyn. Zu ihnen gehörte Eberhard V., der von dieser eifrigen Sorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe den Beinamen des Friedfertigen oder Milden erhielt. Den Feisten nannte man ihn wegen seiner Wohl-

Sophia (geboren 1343, gestorben 1381) war schon früher die Rede. Noch bei seinem Leben stiftete Graf Eberhard für sich, seine Gemahlin, deren Aeltern, Heinrich und Jutta von Hennenberg, und seine Kinder Ulrich und Sophia Jahrestage im Stift zu Stuttgart (28. December 1381). Nach seinem Tode stiftete seines Sohns Gemahlin einen Jahrestag für ihn und ihren Gemahl in demselben Stift und ihr Sohn freite die Güter, welche sie dazu schenkte (1394).



beleibtheit. Er besaß einen sanften Charakter, ohne dabei der nöthigen Thatkraft zu entbehren, auch zeichnete er sich durch seine Staatsklugheit aus. Hiedurch erwarb er sich allgemeines Ansehen, seine Dienste wurden von geistlichen und weltlichen Fürsten gesucht *). Schon durch seine erste Gemahlin Antonia (1380), die Tochter des Barnabas Visconti, Beherrschers von Mailand, war neben größerer Pracht auch feinere Sitte an seinem Hofe heimisch geworden, die zweite Elisabeth, am üppigen Hofe des Königs Sigmund erwachsen, war so prachtliebend, dabei aber viel verschwenderischer als Antonia. Da wurde nun die Hofhaltung weit kostbarer als zuvor, aber nicht hiedurch allein wuchs der Aufwand so bedeutend, sondern auch durch die größeren Unkosten, welche die vermehrte Zahl der Räthe und anderer Diener, ihre steigenden Besoldungen und die stets häufiger werdenden Zusammenkünfte in Staatsangelegenheiten verursachten. Obwohl daher fortwährend der Staatshaushalt Wirtembergs sich vor dem anderer Staaten vortheilhaft auszeichnete, so konnten doch nicht mehr so viele und so beträchtliche Erwerbungen durch Kauf gemacht werden, wie früher, vielmehr wurden, da auch noch Schulden von Eberhard dem Greiner her zu bezahlen waren, von Zeit zu Zeit Güter verpfändet, auch einige verkauft. Indeß aber nahmen doch Macht und Ansehen des wirtembergischen Fürstenhauses fortdauernd zu.

*) Auf einer, ums Jahr 1417 gemalten, Tafel erblickt man den Grafen in der Mitte unter einem Baldachin sitzend, rings um ihn seine Räthe und Diener, darunter die Bischöfe von Constanz und Augsburg, den Abt von Ellwangen, zwei Herzoge von Teck und Urslingen, den Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Helfenstein, Sulz, Hohenberg, Zollern, Oetingen, Kirchberg, Hohenlohe, Fürstenberg, Nellenburg, Werdenberg, Eberstein und Löwenstein und 24 Herren und Adliche. Zu bemerken ist freilich, daß man nicht weiß, ob diese Tafel den Grafen in der Mitte seines Hofstaats oder nur als Vorsitzer bei irgend einer feierlichen Versammlung schwäbischer Fürsten und Herren vorstellt.

Des Grafen Eberhard erste Regierungshandlung war, daß er sein Land durchreiste, um die Belehnung seiner Vasallen selbst vorzunehmen und sich von seinen Unterthanen und Schirmsverwandten huldigen zu lassen. Das Kloster Bebenhausen erhielt von ihm bei dieser Gelegenheit, zum Ersatz des Schadens, welchen es während der Kriege seines Großvaters durch Raub und Brand erlitt, und den dieser selbst zu ersetzen durch seinen Tod verhindert wurde, den Kirchensatz in Magstatt nebst allen dazu gehörigen Rechten (26. Mai 1392), das Kloster Adelberg aber die Zollfreiheit für Vieh, Wein und Korn im ganzen Lande (28. Junius 1392). Der König Wenzlaw säumte nicht, die wirtembergischen Privilegien zu bestätigen (17. Junius 1392), und erneute, für 5000 Gulden, dem Grafen die schon 1390 seinem Großvater ertheilte Befreiung von den Judenschulden, „weil diese durch den Wucher seiner Kammerknechte so sehr gestiegen seyen, daß Fürsten, Herrn und Adliche, wenn sie dieselben gänzlich bezahlen sollten, landflüchtig werden müßten.“

Im Herbste des Jahres 1392 zog Graf Eberhard mit mehreren anderen Fürsten, auf das Ansuchen des königlichen Landvogts in Baiern, Schwaben und im Elsaß, aus gegen die Stadt Straßburg, welche den Landfriedensbrecher, Bruno von Rappoltstein, beschützte. Im Feldlager vor der Stadt trat er dem, vom Landvogt gegen Straßburg geschlossenen, Bunde bei (20. Septbr. 1392); da jedoch die Stadt zum Gehorsam zurückkehrte, nahm die Fehde bald ein Ende.

Am 5. November 1392 erneute der Graf auch die Verbindung mit dem Markgrafen Bernhard von Baden auf weitere 10 Jahre. Beide versprachen, ihre Streitigkeiten stets auf dem Rechtswege auszumachen und einander gegen Jedermann, den deutschen König sammt dem Landfrieden und etlichen, namentlich angegebenen, Fürsten ausgenommen, beizustehen. Im nächsten Jahre, den 11. December 1393, machten beide Fürsten noch

weiter aus, den Landfrieden streng zu handhaben, und Jeden, der ihn breche, nach bestem Vermögen zu verfolgen, auch hiezu ihre Amtleute anzuhalten.

Die Begierde, den Frieden mit seinen Nachbarn zu erhalten, bewirkte auch, daß Graf Eberhard sich mit einigen Reichsstädten in Unterhandlungen einließ, um, zum Theil noch von seinem Großvater herrührende, Streitigkeiten beizulegen. Die Gmünder hatten noch von daher mehrere Schuldforderungen an Wirtemberg und machten, da diese nicht berichtigt wurden, verheerende Einfälle im Lande, namentlich überfielen sie Ravenstein, die Burg Seifrieds von Züllnhard, eines wirtembergischen Dieners, und plünderten sie. Dennoch bot ihnen der Graf einen gütlichen Vergleich an, er versprach, die Schulden seines Großvaters mit sechs Procenten richtig zu verzinsen und innerhalb sechs Jahren zu bezahlen, wogegen die Reichsstadt sich zum Schadenersatz verstand und den Grafen fernerhin unangefochten zu lassen sich verpflichtete (23. April 1393). Die Rotweiler hatten andere Klagen vorzubringen, über Beschädigungen, welche sie von durchziehenden wirtembergischen Kriegsvölkern erlitten, über Beeinträchtigungen durch wirtembergische Amtleute und wegen der Stadt Schiltach, auf die sie ein Pfandrecht zu haben vorgaben. Dagegen klagte Volz von Weitingen, ein wirtembergischer Diener, daß sie ihm in der Stadt Rosenfeld, die er als Pfand von Eberhard dem Greiner besaß, im letzten Kriege beträchtlichen Schaden zugefügt hätten. Da trat Herzog Leopold von Oestreich als Vermittler auf, er bewog beide Theile, die schon ausgebrochenen Feindseligkeiten einzustellen und sich zu vergleichen. Die Klagen der Rotweiler gegen den Grafen wurden als nicht genug begründet verworfen, Volz von Weitingen aber sollte Ersatz bekommen, sobald er erweisen könne, daß Rosenfeld ihm schon vor dem Städtekrieg verpfändet gewesen und die Rotweiler von da aus nicht beschädigt worden seyen. Auch in der Fehde, welche Graf Eberhard und der Mark-

graf von Baden mit den Städten Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Sankt Gallen, Lindau, Wangen und Buchhorn führten und in welcher Ravensburg belagert ward, machte Herzog Leopold den Vermittler und stellte durch den Vertrag zu Freiburg im Breisgau am 2. Julius 1395 den Frieden wieder her.

Nicht allein darum aber war es Eberhard zu thun, daß die Streitigkeiten zwischen ihm und den Städten beigelegt würden, sondern er versuchte es auch, in ein näheres, freundschaftliches Verhältniß zu ihnen zu treten. Am 27. August 1395 schloß er mit Ulm, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Nördlingen, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Leutkirch, Ißny, Aalen und Bopfingen ein Bündniß auf 6 Jahre. Diese Städte versprachen ihm und den Seinigen gegen Jeden, der sie angriffe, auf eigene Kosten mit 30, oder wenn es nöthig sey, auch mehr Glefen, lauter ehrbaren, wohlgerüsteten Leuten, beizustehen, ihre Werkleute und Gezeug zu leihen, welches er jedoch auf seine Kosten abholen und zurückbringen lassen, auch den Schaden, der daran geschehe, ersetzen sollte. Schlösser und Gefangene, welche er mit ihrer Hülfe gewinne, sollten ihm ganz überlassen bleiben, ihre Burgen und Festungen ihm offen stehen und keiner seiner Feinde von ihnen aufgenommen und geschützt werden. Selbst gegen Reichsstädte, welche auf die an sie geschehene Aufforderung nicht davon abständen, seinen Feinden zu helfen, wollten sie ihm beistehen und keinen seiner Unterthanen und Zugewandten als Bürger aufnehmen. Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Grafen sollten durch Austragsrichter entschieden werden.

Diesen Bund schloß Graf Eberhard zu einer Zeit, wo der Beistand der Städte für ihn doppelten Werth hatte, weil gerade damals ihm ein schwerer Kampf bevorstand. Kurz vorher nemlich hatten viele Adlichen in Schwaben und am Rhein eine Gesellschaft gegründet, die von ihrem Verbindungszeichen, einem silbernen Streitkolben oder Schlegel, den Namen der Schlegler, von

dem Tage ihrer Stiftung die Benennung der Martins-Vögel erhielt. Die Fürsten sahen diese Verbindung sehr ungerne und hegten gleich Anfangs Verdacht gegen sie, welcher noch vermehrt wurde, da die Schlegler, als Bundesgenossen der Städte Worms und Speyer, den Grafen Philipp von Nassau bekriegten (1394), und ihre Absicht, einen Angriff auf Wirtemberg zu machen, immer deutlicher hervortrat. Denn sie suchten nicht allein die im Lande angesessenen Edelleute, sondern auch Bürger und Hintersassen des Grafen auf ihre Seite zu bringen und von den Burgen des Landes, welche sie konnten, in Besitz zu bekommen. Da kam dem Grafen die Hülfe der Reichsstädte, besonders ihr Geschütz und Belagerungszeug, sehr zu statten, und diese leisteten um so williger Beistand, weil die Schlegler durch Beraubung der Kaufleute und Reisenden auf den Landstraßen auch ihnen manchen Schaden zufügten. Die ersten Vorfälle des Kampfes waren unbedeutend, im September aber gelang es dem Grafen von Wirtemberg, einen entscheidenden Schlag auszuführen. Zu Heimsheim nemlich, einem Städtchen, welches damals mehreren adlichen Familien gehörte, versammelten sich Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg, drei der vier Hauptleute des Bundes, welche die Schlegler selbst Könige nannten, mit einer ziemlichen Anzahl ihrer Genossen, um die Fortsetzung der Fehde gegen den Grafen zu besprechen. Als dieß Eberhard erfuhr, zog er mit seinen und der Städte Kriegsschaaren eilends aus und bot unterwegs überall Bürger und Bauern auf, um sein Heer zu verstärken. So kam er mit einer ansehnlichen Heeresmacht vor Heimsheim an, wo er eine, zunächst der Mauer stehende, Scheuer mit Stroh durch Feuerpfeile in Brand stecken, durch herbeigeschlepptes Reisig aber die Flamme noch verstärken ließ. Der Wind trieb diese in die Stadt, wo sie in den engen Straßen durch die strohbedeckten Dächer sich schnell verbreitete. Den Schleglern, als sie sich nun von Innen durch die Flammen, von Außen

durch die Feinde bedrängt sahen, entfiel der Muth, sie zogen ohne Waffen und Rüstungen heraus, um sich an Eberhard zu ergeben, voran die drei Könige, was einem witzigen Bauern Veranlassung gab, zu bemerken: drei Könige habe man jetzt, und es fehle zu einem Kartenspiel nun nur noch der vierte (24. September 1395). Der Graf ließ sie schwören, Lebenslang nicht mehr gegen Wirtemberg zu seyn, und zog nun auf den Schwarzwald. Denn auch hier, bei Berneck, das die von Gültlingen erst 1393 von ihm zu Lehen empfangen hatten, bei Neuenbürg und bei Schenkenzell, der Burg der Geroldsecker, wo die Grafen von Wirtemberg seit 1377 das Oeffnungsrecht besaßen, hatten sich starke Schaaren der Schlegler gesammelt. Berneck wurde eingenommen und zerstört, das gleiche Schicksal hatten die Burgen Höfingen, Dießen und Kröwelsau, deren Besitzer ebenfalls zu den Schleglern hielten, und bis an die Jaxt und den Kocher wurden die Genossen des Bundes heimgesucht.

Auch König Wenzlaw nahm sich nun der Sache an und gebot, „daß die Gesellschaft, welche sich die Schlegler nenne und wider ihn und das Reich gröblich sey, abgethan werde“ (27. November 1395). Da aber die Schlegler wenig auf dieß Gebot achteten, so vereinten sich Fürsten und Städte enger gegen sie. Herzog Leopold von Oestreich trat in den Bund des Grafen Eberhard mit den Reichsstädten, und mit diesem sogenannten oberen Bunde verband sich nun der, von dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Speyer, dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard von Baden geschlossene untere Bund (18. December 1395). Später begaben sich auch noch der Burggraf von Nürnberg die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in diese Vereinigung (3. Februar 1396).

Nun entfiel den Schleglern der Muth, sie schickten Georg von Neuneck zu dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Speyer und baten sie, zwischen ihnen und dem Grafen von

Wirtemberg zu vermitteln. Hiebei erboten sie sich, die Briefe, worin sie sich verbunden hätten, vorzulegen, und wenn dann die Fürsten erkennen würden, daß sie ihre Gesellschaft und den Bund mit Worms und Speyer ohne Verletzung ihrer Ehre abthun könnten, dieses zu thun (3. Februar 1396). Ihr Antrag wurde angenommen und sogleich ein Waffenstillstand bis dem nächsten Georgstag ausgemacht, zu Brackenheim aber einige Zeit später eine Tagsatzung gehalten. Hier untersuchten und beriethen die Fürsten mit erfahrenen Herrn und Adlichen die ihnen vorgelegten Briefe, forschten auch in den Reichsgesetzen darüber nach und thaten dann den Ausspruch: Die Gesellschaft der Schlegler und ihr Bund mit Worms und Speyer können mit Ehren abgethan werden. Die Gefangenen sollen von beiden Seiten gegen eine bloße Urphede *) freigelassen, Brandschatzungen vergütet, Burgen, Städte, Schlösser und Dörfer in dem Zustande, in welchem sie sich gerade befinden, zurückgegeben und die aufgekündeten Lehen neu verliehen werden. Damit sollte aller Krieg und alle Feindschaft zwischen beiden Theilen ein Ende haben (6. April 1396).

So bewirkte der Bund der Fürsten und Städte, was Wenzlaws Gebot nicht vermocht hatte, dieser aber, wie er es stets für Staatsklugheit hielt, von der einen zur andern Parthei überzugehen und dadurch keine zu mächtig werden zu lassen, nahm nun sogar die Schlegler in seinen Dienst, gab ihnen den Landfriedensbrecher Bruno von Rappoltstein zum Hauptmann und wies ihnen 3000 Gulden von den Einkünften der Landvogtei in Schwaben an (9. Mai 1396). Aber das Ansehen des Königs im Reiche war so gesunken, daß seine Gunst den Schleglerbund nicht zu halten vermochte. Dieser wagte

*) Urphede nannte man ein schriftliches Versprechen, das ein Fürst, Herr oder Adlicher bei seinem Ehrenwort, ohne Eid, ausstellte, daß er treulich Frieden halten und sich wegen erlittener Gefangenschaft nicht rächen wolle.

nicht mehr den Grafen von Wirtemberg anzugreifen, dem nun auch seine ungehorsamen Bürger und Unterthanen zu Grötzingen, Unterriexingen und im Pfullinger Amte sich wieder unterwarfen und eidlich, mit Verpfändung ihres ganzen Vermögens, gelobten, sich nicht mehr von Wirtemberg zu entfremden. Manche von den Schleglern vertrugen sich noch besonders mit dem Grafen Eberhard, einige traten sogar in seine Dienste, andere verschrieben ihm die Oeffnung ihrer Burgen. Etlichen Adlichen aber, welche Schaden gelitten hatten, ohne an dem Bunde Theil genommen zu haben, gab der Graf dafür billigen Ersatz *).

Eifrig verfolgte er auch fortwährend seine Plane, Ruhe, Recht und Ordnung in Schwaben zu begründen und zu befestigen. Er hielt streng darauf, daß seine Lehensleute den Landfrieden nicht verletzten, wie er denn den Burkard von Reischach (1398) und später auch den Ruf von Neideck (1403) deßwegen einkerkerte und nur gegen eine Urphede wieder los ließ. Auch vermochte er die Stadt Eßlingen, welche noch immer verjährten Groll gegen Wirtemberg hegte, dem Bunde zwischen ihm und den Reichsstädten beizutreten (9. März 1397). Dieses freundschaftliche Verhältniß konnte jedoch nicht fest und dauernd werden, so lange nicht auch die Veranlassungen zu neuen Streitigkeiten aus dem Wege geräumt waren. Solche Veranlassungen aber führten

*) Hans von Ow verzichtet auf Schadenersatz, vergleicht sich mit Eberhard wegen Dießen und Kröwelsau und wird auf 10 Jahr sein Diener (1396, 1398). Wolf von Stein und Hug von Berneck verschreiben sich, wegen Schadens und Gefangenschaft sich an Wirtemberg nicht zu rächen (1395, 1396), Kunz von Schmalenstein aber, sein Schloß Kunnenberg nicht mehr zu befestigen (1396). Schadenersatz erhalten: Ulrich von Sternenfels und Hans von Sachsenheim (1396), Heinz Truchseß von Höfingen, Konrad von Stein, Wolf Maiser und Aberlin Gößlin von Pforzheim (1400).

hauptsächlich die vielen Güter, Einkünfte und Leibeigenen, welche die Eßlinger, ihr Spital und ihre Klöster im wirtembergischen Gebiete besaßen, herbei, und es kam vornemlich darauf an, die gegenseitigen Rechte fest zu bestimmen. Der Graf schlug dazu ein Schiedsgericht vor, und da die Eßlinger den Vorschlag annahmen, so kam endlich am 29. September 1399 ein Doppelvertrag zu Stande, worin nicht nur alle jene Rechte festgesetzt und bestimmt wurde, daß künftige Streitigkeiten ebenfalls durch Schiedsrichter beigelegt werden sollten, sondern wodurch auch Graf Eberhard all seine Ansprüche auf die Leibeigenen in Heimbach, Säherach, Sulzgries, Krummenacker, Rüdern und Mettingen aufgab, dagegen aber von den Eßlingern was sie zu Uhlbach und Ober-Türkheim jenseits des Baches, der einst den Remsgau vom obern Neckargau trennte, besaßen, erhielt. Kurz nachher wurden die Streitigkeiten des Grafen mit der Stadt Heilbronn, welche ebenfalls noch nicht mit Wirtemberg ausgesöhnt war, auf einer Tagsatzung in Brackenheim beigelegt und beide Theile mußten allen Anforderungen wegen Schadenersatzes, welche sie gegen einander machten, entsagen (28. October 1399).

In demselben Jahre gieng der Vertrag zu Ende, welchen Eberhard mit den Herzogen von Oestreich 1396 gemacht hatte, indem er sich ihnen auf 3 Jahre zum Rath und Diener verschrieb, auch ihnen in ihren Kriegen Beistand versprach. Hiefür verpflichteten sich die Herzoge, ihn und sein Land bei allen Rechten und Freiheiten zu schirmen, und als er wegen Streitigkeiten der von Gültlingen mit pfälzischen Vasallen mit dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard von Baden in Fehde gerieth, so söhnte Herzog Leopold ihn mit diesen aus (7. August 1398). Mit Reinhold von Urslingen verglich sich Eberhard selbst wegen der Geldsumme, welche er ihm noch vom Kauf Schiltachs zu bezahlen hatte (1398). Mit dem Herzoge von Baiern eröffnete er Unterhandlungen wegen

der Städte, welche seiner Mutter für ihr Heurathgut verpfändet waren. Denn diese hatte ihm 1394 ihre Ansprüche abgetreten. Er wurde auf die Städte Höchstädt, Gundelfingen und Giengen, später aber (1402), statt auf letztere Stadt, auf Lauingen angewiesen (1398). Das Kloster Blaubeuren begab sich am 19. November 1398 in seinen Schutz und Ellwangen erneute den Schirmsvertrag mit ihm 1400, nachdem er schon zuvor (15. August 1397) diesem, tief in Schulden gerathenen, Stifte eine Sparordnung auf 5 Jahre vorgeschrieben hatte. Die Pfalzgräfin Margarethe von Tübingen und ihren Gemahl, den Markgrafen Hesso von Hochberg, befriedigte er für ihre Ansprüche an Herrenberg mit 2000 Gulden und stiftete kurz nachher (27. December 1399) zwischen ihnen und Kaspar von Klingenberg einen Vergleich.

Indessen aber hatte sich auch im deutschen Reiche manches Wichtige ereignet. König Wenzlaw gab endlich den immer ungestümmeren Forderungen der Stände nach und erneute in Frankfurt den 6. Januar 1398 den Landfrieden auf 10 Jahre. Allein er wußte seinen Befehlen durchaus nicht den nöthigen Nachdruck zu geben und die Unzufriedenheit mit seiner Verwaltung des Reiches wurde immer größer. Der Kurfürst Johann von Mainz beschloß daher seine Absetzung zu bewirken. Er verband sich am 2. Junius 1399 mit den Kurfürsten von Cölln, Pfalz und Sachsen „Gott zu Lob, der heiligen Kirche und dem römischen Reiche zu Ehren und Frommen, auch ihren Ländern zum Nutzen," daß sie vereint sich dem Könige Wenzlaw, wenn er die Güter des Reichs schmälern und diesem entfremden würde, widersetzen, aber auch nicht zugeben wollten, daß irgend Jemand wider ihren Willen die deutsche Königswürde erlange. Dieser Bund wurde bald durch den Zutritt der Herzoge von Baiern, der Markgrafen von Meissen, des Landgrafen Hermann von Hessen und des Burggrafen Friderich von Nürnberg verstärkt und als dessen Zweck

nun offen die Wahl eines neuen deutschen Königs ausgesprochen, bei einer Versammlung der Verbündeten zu Frankfurt aber (1. Februar 1400) festgesetzt, daß „wenn einer aus dem Geschlechte von Baiern, Sachsen, Meissen, Hessen, Nürnberg oder Graf Eberhard von Wirtemberg zum Könige gewählt würde, sie ihn und Niemand Anders für einen wahren rechten römischen König halten wollten. Ein solches Ansehen genoß der Graf, daß während alle übrigen, die in Vorschlag kamen, Mitglieder des Bundes waren, er allein, ohne in dem Bunde zu seyn, als würdig der deutschen Krone genannt wurde. Sein Ehrgeiz scheint jedoch nicht nach dieser Krone gestrebt zu haben. Ihm war es mehr darum zu thun, daß auch während des Thronstreites die Ruhe in seinem Lande erhalten wurde. Daher erneute er am 23. Julius 1400 seinen Bund mit den Reichsstädten auf 7 weitere Jahre, „weil die Erfahrung zeige, wie daraus dem gemeinen Lande Nutzen und Frieden erwachsen sey"; und zwar so, daß derselbe unverändert fortbestehen sollte, wenn auch an Wenzlaws Stelle ein anderer König käme.

Dieß geschah wirklich kurz nachher. Denn Wenzlaw verachtete die Verbindung der Fürsten und ihre Drohung, daß sie ihn absetzen würden, wenn er nicht erscheine, um das Wohl des Reichs und der Kirche ernstlich mit ihnen zu berathen. Daher ward am 2. August 1400 der Pfalzgraf Ruprecht zum deutschen Könige gewählt. Vergebens that Wenzlaw Einsprache und suchte namentlich bei den Reichsstädten Hülfe. Ruprecht wußte diese leicht zu gewinnen, da er ihre Privilegien bestätigte und sie nicht mehr zu versetzen versprach. Auch die Fürsten machte er sich durch Gnadenbezeugungen geneigt, dem Grafen Eberhard ertheilte er am 13. und 14. August die Reichslehen und bestätigte ihm seine Vorrechte, namentlich seine und seiner Diener Befreiung von fremden Gerichten.

Der einzige Markgraf Bernhard von Baden, ein unruhiger kriegerischer Fürst, war dem Könige gram,

weil dieser die, von ihm angelegten, neuen Zölle nicht bestätigte. Er trat daher in ein Bündniß mit dem Herzog von Orleans, der noch immer auf Wenzlaws Seite stand. Ruprecht befahl ihm, dieses Bündniß aufzugeben, und da der Markgraf sich weigerte, bot er die benachbarten Reichsstände wider ihn auf. Weil die meisten derselben Ursache zu Klagen über Bernhard hatten, gehorchten sie willig, am willigsten Graf Eberhard. Denn seit seiner ersten Vereinigung mit dem Markgrafen hatten sich zwischen ihm und diesem mancherlei Streitigkeiten erhoben, wegen einiger Schlegler, die Bernhard in Schutz nahm, wegen Hans Göldlins, der Badens Feind war und den Eberhard schirmte, wegen der Feste Hornberg und wegen anderer gemeinsamen Güter, Wälder und Wildbänne. Es wurde eine Tagsatzung nach der andern gehalten *), Vergleichsvorschläge gemacht, wieder verworfen und neue vorgebracht, aber niemals kam es zu einem festen Vergleiche, da der Markgraf zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten einen zu schlechten Willen bezeugte. Vom Bischof von Straßburg unterstützt, mit welchem er einige Zeit vorher (10. Februar 1402) einen Bund gemacht hatte, fiel daher nun auch Eberhard verheerend in Baden ein. Bernhard, von allen Seiten angegriffen, sah sich gezwungen, nachzugeben und Frieden zu machen (5. Mai 1403). Dem Kloster Herrenalb, welches in diesem Kriege „unschuldig verbrannt worden war", erlaubte der König, Festungswerke anzulegen, und gab ihm den Grafen Eberhard zum Schutzvogte, auch stiftete er am 21. Mai 1404 zwischen diesem und dem Markgrafen einen Vergleich. Doch ward hierin vornemlich nur festgesetzt, daß beide Fürsten in den nächsten zwei Jahren Frieden mit einander halten sollten, die Entscheidung anderer strittigen Punkte aber auf weitere

---

*) Zu Weil 7. August 1398, zu Vaihingen 7. September 1399, zu Weil 28. Junius und 1. December 1400, 17. April, 27. Julius 1402.

Untersuchung ausgesetzt. So geschah es denn, daß erst am 3. Julius 1413 die völlige Beilegung aller Streitigkeiten zwischen den beiden Fürsten erfolgte.

Nicht lange nach der badischen Fehde wurden die deutschen Fürsten auch mit dem Könige Ruprecht unzufrieden und derselbe Erzbischof von Mainz, welcher dessen Erhebung zuerst bewirkt hatte, arbeitete zuerst auch wieder an seiner Erniedrigung. Er veranlaßte eine Zusammenkunft in Marbach, wo nun, unter seiner Leitung, Graf Eberhard von Wirtemberg, Markgraf Bernhard von Baden und die Reichsstädte Straßburg, Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gmünd, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Ißny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Buchorn, Bopfingen und Kempten sich auf 5 Jahre mit einander verbanden (14. September 1405). Der angebliche Zweck dieses sogenannten Marbacher Bundes war die Erhaltung des Friedens und gegenseitige Hülfe bei Angriffen, wozu der Graf von Wirtemberg 8, der Markgraf von Baden 6, die Städte 25, der Erzbischof aber eine beliebige Zahl Glefen stellen sollte. Allein obgleich darin, wie gewöhnlich, der König und das Reich ausgenommen waren, die Verbündeten auch Ruprecht selbst davon benachrichtigten und um seine Bestätigung baten, so wurde dieser doch über die in dem Vertrage aufgenommene Bedingung unruhig, daß die Verbündeten, wenn der König oder Jemand anders, wer es auch sey, einen von ihnen oder dessen Leute beschädigte, sie ihrer Rechte und Freiheiten zu berauben versuchte, einander unverzüglich Hülfe leisten sollten. Er fürchtete, die Verbündeten möchten auf Wenzlaws Seite übertreten und gab sich daher auch alle Mühe, den Bund wieder aufzuheben. Er berief die Verbündeten auf einen Reichstag nach Mainz (October 1405), sie erschienen aber nicht, sondern schickten nur Botschaften. Da setzte er ihnen einen zweiten Tag ebendahin auf den 6. Januar 1406 an und schrieb deßwegen zweimal an sie. Nun schickten sie ihre Räthe zu ihm nach Heidelberg und ließen erklären, ihren

Bund hätten sie allein zum Schutz ihrer Länder und Leute gemacht, daher sey er auch dem Reiche nützlich und sie bäten deßwegen den König, ihn zu bestätigen. Nach Mainz zu kommen hätten sie nicht nöthig, weil sie Nichts mit ihm zu schaffen haben. Bestätige er ihren Bund, so seyen sie erbötig, ihm mit Leib und Gut zu dienen, bei ihm allein also stehe es, ob er Frieden oder Unfrieden haben wollte. Jetzt bat Ruprecht die Verbündeten noch freundlicher, sie möchten doch auf dem Reichstage erscheinen. Diese aber wollten es allein unter der Bedingung thun, daß gegen ihren Bund Nichts daselbst gesprochen würde. Dessen weigerte sich jedoch Ruprecht und erklärte: Wenn sie Klagen über ihn hätten, so wollte er sich darüber verantworten, nur sollten sie ihm und dem Reich zu Ehren ihren Bund aufgeben. Denn er sey es ja, der von des Reiches wegen den Frieden zu begründen und zu erhalten habe, und dieß wolle er auch, mit ihrem und anderer Stände Rath und Beistand gerne thun, und dafür sorgen, daß das Recht, „welches lange Zeit her unterdrückt gewesen," wiederhergestellt werde. Da brachten dann der Erzbischof von Mainz und der Markgraf von Baden wirklich mehrere Klagen gegen Ruprecht vor, Graf Eberhard und die Reichsstädte aber „erwähnten nur, jedoch nicht klagweise, etliche Artikel, und baten den König, sie abzuthun." Ruprecht suchte sich zu verantworten und wiederholte seine Bitte wegen Auflösung des Bundes. Zugleich aber schlug er einen neuen Reichstag nach Mainz oder Worms vor und benannte mehrere Fürsten, unter ihnen auch den Grafen von Wirtemberg, den Herzog von Teck, den Grafen Rudolf von Sulz, welche hier zwischen ihm und den Verbündeten entscheiden sollten. Doch auch hievon wollten weder der Erzbischof noch der Markgraf Etwas hören, vielmehr rüsteten sie sich zum Kriege. Nun wandte Ruprecht sich allein an die Reichsstädte, um sie von dem, ihm so unangenehmen, Bunde abzubringen, allein auch diese wollten davon nicht ablassen, sondern beriefen sich auf ihr altes

Recht, Bündnisse zu schließen, und Ruprecht mußte mit großem Aerger sehen, wie der Bund, statt aufgelöst zu werden, sich vielmehr vergrößerte, da nun auch Worms, Speyer, Augsburg und der Pfalzgraf Ludwig ihm beitraten (1406, 1407).

Wer diesen Zwiespalt zwischen Ruprecht und den Reichsständen am Liebsten sah, das war König Wenzlaw. Er fieng namentlich mit den Mitgliedern des Marbacher Bundes Unterhandlungen an; den Reichsstädten ertheilte er, ihrer guten Gesinnungen wegen, Lobsprüche und forderte sie auf, bei ihm zu bleiben. Seine Haupt-Hoffnung aber setzte er auf den Grafen Eberhard. Dieser nemlich hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Antonia (28. März 1405) mit Elisabeth, der Tochter der Burggrafen Friderich von Nürnberg, vermählt (im März 1406), einer Nichte Wenzlaws, der sich nun auch sogleich an ihn wandte. Er sollte ihm, wenn demnächst Ruprecht vom Kurfürsten von Mainz und andern Fürsten abgesetzt würde, mit all seiner Macht beistehen, wofür ihm Wenzlaw 1600 Gulden zu zahlen versprach. Aber Eberhard hatte nicht Lust, sich und sein Land Wenzlaws wegen in einen Krieg zu verwickeln und deßwegen wies er dessen Anträge ab, selbst als der König ihm die versprochene Summe bis auf 50,000 Gulden erhöhte, wofür ihm die Städte Eßlingen, Heilbronn und Weil verpfändet werden sollten. Auch kam es gar nicht zur Absetzung Ruprechts, dieser wußte durch Klugheit und Milde den deutschen Thron bis zu seinem Tode (18. Mai 1410) zu behaupten, und als er gestorben war, zerfiel der Marbacher Bund von selbst.

Im Jahre 1407 zog Graf Eberhard seinen Schwägern den Burggrafen von Nürnberg gegen Rothenburg an der Tauber zu Hülfe. Acht Wochen lang wurde die Stadt belagert und ihr Gebiet verwüstet, bis König Ruprecht Frieden stiftete. In demselben Jahre machten die Bischöfe von Augsburg und Konstanz, die Fürsten, Grafen und Herrn in Schwaben, unter ihnen Herzog

Ulrich von Teck, Graf Johann von Lupfen, Eberhard von Landau, die von Stein, Reischach, Hornstein, Steußlingen, Rechberg, Randeck u. s. w. einen Bund wider die „Bauern von Appenzell." Denn diese hatten sich gegen den Abt von St. Gallen empört und unter der Anführung Rudolfs von Werdenberg so glücklich gekämpft, daß selbst die Macht des Herzogs Friderich von Oestreich nicht im Stande war, ihren Fortschritten Einhalt zu thun. Man mußte befürchten, daß auch die Bauerschaft in Oberschwaben, im Allgäu vornemlich, wo die Städte kurz zuvor mit Mühe einen Aufruhr verhütet hatten, sich erheben und an sie anschließen werde. Darum hatten sich jene Fürsten und Herrn vereint und auch Graf Eberhard sandte ihnen Hülfstruppen. So kam ein Heer von 8000 Streitern zusammen, das bei Bregenz den Appenzellern eine schwere Niederlage beibrachte, worauf es dem König Ruprecht gelang, in Konstanz Frieden zu stiften (1408). Die Streitigkeiten des Abtes mit seinen Unterthanen sollten durch Schiedsrichter geschlichtet werden und zu diesen gehörte neben andern der Graf von Wirtemberg. Damals schloß auch Lindau sich dem Bunde Eberhards und der Reichsstädte an (2. April 1402). Denn die Besorgnisse vor neuen Angriffen der Appenzeller dauerten fort und bewirkten, daß jener Bund der Fürsten und Herrn noch dreimal (1408, 1409 und 1413) verlängert wurde, und Konrad von Landau, Graf Diepold von Aichelberg mit mehreren anderen Adlichen ihm beitraten. Gleich nachher geriethen die Reichsstädte in Streit mit Herzog Friderich von Oestreich, dessen Vasallen ihre Kaufleute auf der Heimreise von Italien überfallen und beraubt hatten. Sie mahnten den Marbacher Bund auf und so ward auch Eberhard in diese Fehde verwickelt (1409). Da jedoch er und Andere eifrig vermittelten, wurde die Ruhe bald wieder hergestellt (1410), Herzog Friderich aber mußte, um den ihm angesetzten Ersatz des Schadens und der Kriegskosten

leisten zu können, den Reichsstädten für 60,000 Gulden die Herrschaft Hohenberg versetzen, eine Verpfändung, welche später zu manchen Zwistigkeiten Anlaß gab.

Zur nemlichen Zeit, als Graf Eberhard diese Fehde vermitteln half, wurde er selbst mit einem alten Feinde seines Hauses, dem gleißenden Wolf von Wunnenstein, versöhnt. Dieser trat für 100 Gulden jährlich in seine Dienste und nahm seinen Sitz auf dem Schlosse zu Vaihingen (1410), welche Stadt ihm der Graf für 16,000 Gulden verpfändet hatte (1408). Am 5. Nov. 1410 verband sich Eberhard auch auf acht Jahre mit der Stadt Eßlingen, er versprach ihr nicht nur Beistand in ihren Kriegen, sondern auch, was vorher bei solchen Verbindungen zwischen Fürsten und Städten nicht üblich war, das Oeffnungsrecht in seinen Burgen und Festungen. Eben so schloß er am 9. November 1411 mit dem Pfalzgrafen Ludwig, des verstorbenen Königs Ruprecht Sohn, einen Bund auf die 5 nächsten Jahre zu gegenseitiger Hülfe wider Alle, wer sie auch seyen, welche sie feindlich angreifen oder in ihren Rechten und Freiheiten beeinträchtigen würden. Jeder Theil sollte dem andern 20 Glefen zu Hülfe schicken, deren jeglicher wenigstens einen gewaffneten Knecht und drei Pferde mitzubringen hätte. Die beiden Verbündeten vermittelten bald hierauf einen Vertrag zwischen den von Sickingen, Venningen, Neuhausen und Baldershofen und den Städten Ulm, Gmünd, Weil, Reutlingen und Rotenburg an der Tauber (1412).

Indessen war am 21. Julius 1411 König Sigmund von Ungarn, Wenzlaws Bruder, einstimmig zum deutschen Könige gewählt worden und beschloß nun sogleich, nicht allein die Ruhe im Reiche herzustellen, sondern auch, als oberster Schirmsvogt der Kirche, die verderbliche Spaltung in dieser zu beendigen. Denn drei Päpste, Johann XXIII., Gregor XII. und Benedikt XIII., stritten damals um die dreifache Krone. Der eine that den andern mit seinen Anhängern in den Bann und in der

Kirche herrschte die größte Verwirrung. Das Aergerniß, welches diese Spaltung bei frommen Gemüthern erregte, wurde durch das ausschweifende Leben der Geistlichkeit noch vermehrt und die Achtung vor diesem, sonst so hochgeschätzten, Stande schwand auch beim Volke immer mehr, der Glauben an die Heiligkeit und Unträglichkeit der Päpste begann gewaltig zu wanken. Schon erhoben sich da und dort kräftige, laute Stimmen nicht gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen nur, sondern auch gegen die Mängel und Gebrechen der Kirchenlehre. Vor andern sprachen dagegen in Böhmen Johann Huß und Hieronymus von Prag. Selbst die eifrigsten Anhänger des bestehenden Kirchensystems verlangten eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern. Eifrig nahm sich daher auch der neue deutsche König der Sache an und verabredete mit dem Papste Johann eine allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Konstanz am Bodensee gehalten wurde (1414 — 1418). Dort wurden nun zwar Huß und Hieronymus als Ketzer verbrannt, die drei Päpste abgesetzt und in der Person Martins V. wieder ein gemeinsames Oberhaupt der Kirche gewählt, allein die Hauptsache, Verbesserung der Lehre und Zucht in der Kirche, kam nicht zu Stande.

Die Kirchenversammlung wurde übrigens sehr zahlreich besucht, selbst aus den entferntesten Ländern Europa's, ja sogar aus Asien waren Leute da, und nicht Christen allein, sondern auch Muhamedaner. Die Zahl der anwesenden Geistlichen betrug bei 18,000, die der Nichtgeistlichen über 100,000.

Graf Eberhard kam nach Konstanz in Begleitung des Königs Sigmund und seiner Gemahlin, in deren Gesellschaft sich auch seine Gattin Elisabeth befand (im December 1414). In seinem Gefolge hatte er 42 Adliche und eine Menge Diener. Schon zu Anfang des nächsten Jahres reiste er zwar wieder ab, kehrte aber im Frühlinge zum zweitenmal nach Konstanz zurück, wo Sigmund ihm seine Privilegien, namentlich die Befreiung

von fremden Gerichten, bestätigte, ihm Geächtete in seinem Lande aufzunehmen erlaubte und ihm, auf Bitten des Klosters Herrenalb, dessen Schutzvogtei übergab (12., 21. Junius 1415). Der Pfalzgraf Ludwig aber söhnte ihn mit den von Ende aus, welche einen Einfall in sein Gebiet gemacht und gegen ihn selbst Schimpfworte ausgestoßen hatten, nun aber Genugthuung und Schadenersatz leisteten (11. Julius 1415). Sein Sohn Eberhard begleitete den König Sigmund auf seiner Reise nach Spanien, ritt jedoch, da dieser sich in Perpignan zu lange verweilte, zu des Königs großen Unwillen wieder nach Hause.

Zu Anfang des Jahres 1417 wurde Graf Eberhard unpäßlich und begab sich nach Göppingen, um den dortigen, schon damals weit berühmten, Sauerbronnen zu gebrauchen, hier aber starb er den 16. Mai zwischen 7 und 8 Uhr Morgens; seine Leiche wurde nach Stuttgart geführt und da mit vieler Pracht beigesetzt *).

---

*) Vom Tode Eberhards erzählt ein Zeitgenosse, der Dominikanermönch Johann Nider, Folgendes, was der Schloßvogt zu Stuttgart in Gegenwart vieler glaubwürdigen Männer berichtet haben soll: Eberhards Krankheit wurde für gar nicht bedenklich gehalten, er selbst gebrauchte den Sauerbrunnen voll guter Hoffnung baldiger Wiedergenesung. Da kam einmal sein Arzt und sprach: Gnädiger Herr, bestellet euer Haus, in 5 Stunden müßt ihr sterben. Der Graf, verwundert über diese Worte, sprach: Was hast du für Zeichen meines so nahen Todes? Mir selbst wurde vorlängst prophezeit, ich werde nicht eher sterben, als bis eine gewisse Frau im nächsten Städtchen stirbt, und diese ist, so viel ich weiß, noch ganz gesund. Wißt, daß sie, schon mit allen Sakramenten versehen, im Todeskampfe liegt, lautete des Arztes Antwort. Der Graf aber ließ sich nicht dadurch erschrecken; noch eine andere Prophezeihung, sprach er, muß, eh ich sterbe, in Erfüllung gehen. Der Baum, den du wohl kennst, muß zuvor stürzen. Er ist gestürzt, entgegnete der Arzt, und nun bereitete sich Eberhard wirklich zum Tode vor, der nach sechs Stunden erfolgte. — Von den Feierlichkeiten bei seinem

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Eberhard VI. Dieser war am 13. November 1397 mit der Gräfin Henriette von Mömpelgard verlobt worden, wodurch er einen ansehnlichen Theil der Erbgüter der Grafen von Mömpelgard an das wirtembergische Geschlecht brachte, welches nun über 400 Jahre in deren Besitz blieb.

Die Grafschaft Mömpelgard gehörte in den ältesten Zeiten zum burgundischen Reiche und kam mit diesem zu Deutschland (1032). Damals herrschte hier Ludwig, Graf von Mömpelgard und Pfirt, aus dem Geschlechte der Grafen von Monçon, welcher durch Heurath mit Sophie, der Tochter des Herzogs Friderich von Lothringen, auch Besitzer der Grafschaften Bar und Amance ward (1027). Sein Sohn Theodorich I. erwarb noch die Grafschaft Verdun, dessen Söhne aber theilten sich in die ansehnlichen Erbgüter (1125), Friderich erhielt die Grafschaft Pfirt, Rainald Bar, Monçon und Verdun, Theodorich II. Mömpelgard.

Leichenbegängniß ist eine eigene Beschreibung da. Es erschienen dabei viele Fürsten, Herrn und Adliche, 8 Pferde mit Wappendecken, der Rüstung und anderem Geräthe des Verstorbenen wurden vor dem schönverzierten Sarg vorausgeführt. Im Leichengefolge gingen zuerst die Frauen, dann Fürsten, Herren, Ritter und Edelknechte, der Propst von Stuttgart mit den Geistlichen, die Abgeordneten der Städte und zuletzt die Bürger von Stuttgart. Den fremden Fürsten und Adlichen wurden ein Abend- und ein Mittagessen gegeben, bei ersterem kamen vor: gelbes Wildprett und eine Krebssuppe, Fisch und gesottene Hühner, Braten und ein Gemüs von Eiern, kleine Vögel und Milchfladen und ein schwarzes Muß von Weinbeeren. — Im Dom zu Konstanz wurde dem Grafen am 26. Mai ein feierliches Hochamt gehalten.

Von seiner ersten Gemahlin hatte Eberhard, außer einigen, in der Kindheit gestorbenen, Knaben einen Sohn, der ihm in der Regierung nachfolgte, von seiner zweiten Gemahlin aber eine Tochter Elisabeth, von welcher später die Rede seyn wird.

Da der Sohn des letzteren vor dem Vater starb, so kam die Regierung an Theodorichs Enkel von seiner ältern Tochter, den Grafen Amadäus von Montfaucon (1162), dessen Mannsstamm jedoch mit seinem Enkel Theodorich III. endete (1285). Dieser übergab, da sein Sohn vor ihm starb, schon 1282 die Herrschaft seiner Urenkelin Wilhelmine, die er mit Rainald, Grafen von Chalons, vermählte. Dadurch aber legte er den Grund zu den langwührigen, auch für Mömpelgards spätere Besitzer nachtheiligen, Streitigkeiten mit den Grafen von Neufchatel, deren einer, Theobald, seine jüngere Tochter Margarethe zur Gemahlin hatte. Rainald selbst, indem er der Stadt Mömpelgard 1283 ansehnliche Freiheiten ertheilte, bewirkte, daß auch mit ihr die spätern Landesherrn mehrmals in Streit geriethen. Als hierauf der deutsche König Albrecht die Grafschaft Hochburgund (Franche comté) an König Philipp den Schönen von Frankreich, als Lehen vom deutschen Reiche, abtrat, mußte auch Graf Rainald diesem die Lehenspflicht leisten (1301). Da sein Sohn Othenin ebenfalls ohne Nachkommen zu hinterlassen starb, so kam nun die Grafschaft Mömpelgard zum zweitenmal an die Familie Montfaucon, den Grafen Heinrich nemlich, den Gemahl von Agnes, der Schwester Othenins. Ihn belehnte Kaiser Ludwig den 23. Januar 1339 mit Mömpelgard, und Kaiser Karl IV. ernannte ihn zum Reichsverweser im Erzbisthum Besançon. Sein Enkel Heinrich fiel 1396 in der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis gegen die Türken, und hinterließ 4 Töchter, Henriette, Margarethe, Johanne und Agnes, zu deren Gunsten ihr Großvater, Graf Stephan, am 31. October 1397 ein Testament machte, durch welches die älteste, Henriette, die Grafschaft Mömpelgard mit den davon abhängenden Lehen, der Grafschaft La Roche und den Herrschaften Bruntrut, Granges, Estebon, Saulnot, Clerval und Passavant erhielt, seine übrigen Besitzungen aber unter ihre 3 jüngern Schwestern vertheilt

wurden. Gleich nachher wurde Henriette mit dem Grafen Eberhard verlobt, dessen Vater der Gräfin 3000 Gulden jährlich auf die Stadt Tübingen anwies, eine Verschreibung ausstellte, daß wenn sein Sohn ohne männliche Leibeserben sterbe, die Grafschaft an die übrigen Erben zurückfallen sollte (2. December 1397), und mit den Schwiegervätern der Gräfinnen Margarethe und Johanne sich zu gegenseitigem Beistand, wenn ihre Söhne wegen des Erbguts ihrer Gemahlinnen angefochten werden sollten, verband (16. December 1397). Im Jahre 1409 trat der junge Graf die Regierung Mömpelgards selbst an, ließ sich hier huldigen und bestätigte die Freiheiten der Stadt Mömpelgard (17. September 1409). Den Erbantheil aber, welcher durch den kinderlosen Tod seiner Schwägerin Margarethe an ihn fiel, verkaufte Eberhard um 6000 Thaler an den Herzog Amadäus von Savoien (29. Mai 1414).

Aber die Ehe Eberhards mit Henrietten war nicht glücklich. Die Gräfin hatte einen störrischen, herrschsüchtigen Charakter und behandelte ihren Gemahl so, daß er sie von sich entfernte. Vergebens suchte der Pfalzgraf Ludwig den Hausfrieden wieder herzustellen; er redete Henrietten zu, ein freundlicheres Betragen gegen Eberhard anzunehmen, diesen aber erinnerte er daran, wie nachtheilig sein gegenwärtiges Verhältniß für ihn selbst sey, „da mancherlei Reden davon giengen, welche er nicht gerne hörte.“ Allein des Grafen Widerwillen gegen seine Gemahlin war so groß, daß er Nichts von einer Aussöhnung hören wollte. Die Ehegatten blieben also getrennt bis zum Tode Eberhards, der zu Waiblingen von einer Seuche ergriffen wurde, die, in Konstanz entstanden, ganz Schwaben durchzog, und an der er den 2. Julius 1419 starb.

Eberhard gerieth gleich zu Anfang seiner Regierung in Streit mit dem Pfalzgrafen Otto *). Veran-

*) Auch mit einem ungehorsamen Vasallen Ottlin von Baldeck gerieth der Graf in Streit; dieser mußte sich verschreiben,

lassung hiezu gaben strittige Rechte in Gültlingen, die Gewaltthätigkeiten pfälzischer Diener in Derdingen und Bergfelden und die durch eine Geldschuld veranlaßte Fehde des Pfalzgrafen gegen Eberhards Diener, den Grafen Friderich den Aeltern von Zollern, in die sich auch andere wirtembergische Vasallen, wie die von Geroldseck, mischten. Der Graf gab sich daher auch große Mühe, den Bund mit den Reichsstädten zu erneuen und so kam an demselben Tage, wo seine Abgeordneten zu Konstanz von Sigmund die Bestätigung der Privilegien und die Belehnung für ihn erhielten, am 6. December 1417, ein Vertrag zu Stande, wodurch dieser Bund auf 3 Jahre ernent wurde. Hiebei versprach Eberhard noch besonders den Städten, keinem Fürsten, selbst dem deutschen Könige nicht, gegen sie irgend einen Beistand zu leisten, ihre Güter in seinem Lande auch dann zu schützen und ihnen das Oeffnungsrecht in seinen Burgen und Festungen zu gestatten. Kurz nachher vertrug der Pfalzgraf Ludwig seinen Bruder Otto mit Eberhard (7. Januar, 25. Februar 1418) und Beide wurden nun bei einer persönlichen Zusammenkunft so gute Freunde, daß der Pfalzgraf auf Eberhards Bitten die Belagerung der Stadt Sulz aufhob, mit der Aeußerung, „er wolle ihm gerner als irgend einem andern seiner Freunde etwas zu Gefallen thun.“ Der Streit Otto's mit den wirtembergischen Dienern jedoch ward erst nach Eberhards Tod völlig beigelegt, der Graf von Zollern erhielt eine Frist zu Bezahlung seiner Schuld und die strittigen Rechte in Gültlingen wurden dem jedesmaligen Besitzer von Wildberg zugesprochen (26. Julius 1419). Am 4. März 1418 empfieng der Graf durch seine Abgeordneten Werner Nothaft und Hans von Stadion zu Prag vom Könige Wenzlaw die böhmischen Lehen und am 21. December 1418 erneute er

---

mit Familie und Gütern ihm getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn (6. December 1417).

auch den Bund mit Eßlingen mit denselben Versprechungen, welche er zuvor den andern Reichsstädten gethan hatte *).

Als Eberhard starb, waren seine Söhne noch sehr jung, der ältere, Ludwig III. erst 7, der jüngere, Ulrich VII. 6 Jahre alt. Für ihre herrschsüchtige Mutter gab dieß eine erwünschte Gelegenheit, wichtigen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu bekommen, denn der Verwandtschaft nach hatte sie auf die Vormundschaft die nächsten Ansprüche. Sie erhielt dieselbe auch, da sie kluger Weise sich um die Zustimmung der verwandten Fürstenhäuser Oestreich, Baiern und Pfalz bewarb. Die Unterstützung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz erlangte sie besonders dadurch, daß sie ihren Sohn Ludwig mit dessen Tochter Mechtild verlobte (25. Nov. 1419) *). Doch wurde ihr ein Vormundschafts-Rath zur Seite gesetzt, welcher aus dem Propst Sigfried von Ellwangen, den Herzogen Ulrich von Teck und Reinold von Urslingen, den Grafen Rudolf von Sulz, Friderich von Helfenstein und Heinrich von Löwenstein und 22 Herren und Adlichen aus

*) Graf Eberhard hinterließ zwei Söhne, welche ihm in der Regierung nachfolgten, und eine Tochter Anna, welche 1420 mit dem Grafen Philipp von Kazenellenbogen vermählt wurde und 16,000 Gulden Heurathsgut erhielt. Anfangs hielt das junge Ehepaar einen stattlichen Hof, da Anna aber an Charakter ihrer Mutter sehr ähnlich, deßwegen auch deren Liebling war, schickte sie ihr Gemahl nach Hause, und sie wurde durch eine Bulle des Papstes Calixtus III. (1. Januar 1456) von ihm geschieden. Ihr Bruder Ulrich wies ihr nun das Schloß in Waiblingen zur Wohnung an, wo sie am 17. April 1471 starb; zugleich übergab er ihr auch die Fischteiche zu Stetten. Am 11. October 1459 erlaubte ihr Papst Pius II. selbst einen, ihr gefälligen, Beichtvater zu wählen.

**) Sie brachte ihrem Verlobten 30,000 Gulden Heurathsgut zu, dieser verschrieb ihr ebenso viel als Witthum und verpfändete ihr dafür die Einkünfte der Aemter Böblingen und Sindelfingen.

der Zahl der wirtembergischen Lehensleute bestand. An diesen wandte sich nun der Herzog Karl von Lothringen und begehrte, als Enkel Eberhards des Greiners, Antheil an der Vormundschaft. Er erhielt aber zu Antwort: Die Vormundschaftsräthe würden auch ohne ihn ihr Amt so gut verwalten, daß sie Ehre und Dank dadurch zu erlangen hofften. Beim Kurfürsten Ludwig wurde der Herzog auf ähnliche Art abgefertigt, der König Sigmund allein gab ihm Anfangs Gehör und befahl, ihn an seinen Rechten nicht zu kränken. Als man ihm aber vorstellte, wie Baiern und Oestreich, die doch an die Vormundschaft nähere Ansprüche als der Herzog hätten, diesen entsagt, und als ihn die Gräfin bat, den Herzog abzuweisen „um Gottes und ihrer kleinen Kinder willen, damit, wenn sie zu ihren Jahren kämen, sie ihm und dem Reich desto besser dienen und ihre Altvordern ersetzen möchten" (3. Mai 1420), so verließ auch er den Herzog, welcher nun von seinem Begehren abstehen mußte.

Dieser Streit aber bewirkte auch, daß die Gräfin sich nicht damit begnügte, die Lehensempfängniß und die Bestätigung der Privilegien vom Reichsverweser, dem Kurfürsten Friderich von Brandenburg, erhalten zu haben (20. August 1419), sondern daß der Graf Rudolf von Sulz dem Könige bis in die Bulgarei nachreisen mußte, wo dieser ihm, im Namen der Grafen von Wirtemberg, die Reichslehen sowohl als die böhmischen ertheilte (26. und 28. November 1419). Der König befahl dabei, ein Verzeichniß der eigenthümlichen Güter sowohl als der Lehen der Grafen zu verfassen. Da dieß früher noch nicht geschehen war, so wurde es nicht ohne Mühe und Schwierigkeiten zu Stande gebracht und erst am 3. Mai 1420 vermochte Graf Rudolf an den König folgendes Verzeichniß zu übersenden: Lehen vom Reich: die Grafschaft Wirtemberg mit den Städten Stuttgart, Canstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; der Zoll zu Göppingen; die Grafschaft Aichelberg mit der

Stadt Weilheim; das Herzogthum Teck mit den Städten und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein und Hahnenkamm; die Grafschaft Neuffen mit der gleichnamigen Stadt; die Grafschaft Urach mit der Stadt Urach, mit Wittlingen und Münsingen; die Pfalzgrafschaft Tübingen mit dem Schönbuchwald und den Städten Tübingen, Herrenberg, Böblingen und Sindelfingen; die Grafschaft Calw mit den Städten Calw, Wildbad und Zavelstein; die Grafschaft Vaihingen mit den Städten Vaihingen, Riexingen, Horrheim und Haslach; die Herrschaft Magenheim mit der Stadt Brackenheim; Grönningen die Stadt, das Fahnenlehen vom Reich; die Grafschaft Asperg; die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold und Haiterbach; die Herrschaft Urslingen mit der Stadt Rosenfeld; die Burg Hornberg sammt der halben Stadt und Herrschaft; die Grafschaft Sigmaringen sammt der gleichnamigen Stadt; die Grafschaften Horburg und Wilkisau mit der Stadt Horburg und der Feste Sponeck. Böhmische Lehen: Die Burgen und Städte Neuenbürg, Beilstein und Botwar mit Lichtenberg. Eigenthümliche Güter: Tuttlingen, Nürtingen, Grözingen, Waldenbuch, Lichtenstein, Leonfels, Schiltach, Dornhan, Vogtsberg, Gartach, Güglingen, Lauffen, Botnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Schilzburg, Hundersingen, Sternenfels, Beilstein bei Reichenweiler, Ramstein, Ebersberg, Reichenberg, Waldenstein, Bittenfeld, Hoheneck, Schalzburg, Balingen, Blankenhorn, Bietigheim, Blankenstein, halb Rechtenstein, Ingersheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenstaufen, Lauterburg, Rosenstein, Gundelfingen *),

*) Diese Stadt mit ihrer Zugehör hatte Henriette erst kurz zuvor (1419) an den Grafen Friderich von Helfenstein verpfändet, wie Wirtemberg selbst sie als Pfand von Baiern für das Heurathsgut Elisabeths, der Gemahlin des Urgroßvaters der Grafen, besaß, doch sollte er jährlich 300 Pfund Heller daraus zahlen. 1433 kam sie als Pfand an die Gässen, 1434 von ihnen wieder an den Grafen Friderich.

Oberndorf und Waßeneck; Alles mit den dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Höfen, Vogteien und Rechten.

Zwischen der Gräfin und den Vormundschaftsräthen bestand jedoch nicht lange ein gutes Vernehmen, letztere warfen der ersteren vor, „sie wolle zu weit in die Regierung greifen und sich der Meisterschaft zu viel annehmen.“ Henriette aber, um sie in Verlegenheit zu bringen, verlangte ihr Heurathsgut zurück, von welchem ihr verstorbener Gemahl, wie sie wohl wußte, den größeren Theil verwendet hatte, um einige verpfändeten Güter wieder einzulösen. Der Pfalzgraf Ludwig und der Graf von Kazenellenbogen, ihr Tochtermann, vermittelten jedoch und so kam ein Vergleich zu Stande (7. December 1421), durch welchen der Gräfin, für 14,000 Gulden, welche sie zu fordern hatte, 700 Gulden jährliche Einkünfte versichert wurden. Ihren Wittwensitz sollte sie im Schloß zu Nürtingen haben, mußte aber versprechen, Stadt und Amt bei ihren Rechten und Privilegien zu lassen. Für Silbergeschirr, Kleinodien und fahrende Habe, welche sie von ihrem Gemahl her noch inne hatte, wurden ihr 100 Mark Silbers gegeben und das Recht ertheilt, in den herrschaftlichen Wäldern zu jagen, jedoch ohne eigène Jäger zu halten. Zu ihrer Hofhaltung sollte ihr gereicht werden, so viel sie bedürfe. Damit war aber die Gräfin nicht zufrieden, und als der Pfalzgraf Ludwig 1423 nach Stuttgart kam, brachte sie mancherlei Klagen vor. Nun wurde ihr Nürtingen mit allen Gewaltsamen übergeben und zu Tübingen, auf welches Amt sie wegen ihrer Einkünfte ebenfalls angewiesen war, mußten Beamte und Bürger schwören, sie in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen; auch wurde die Lieferung für ihre Hofhaltung erhöht (April 1424). Noch immer aber wollte sie sich nicht zufrieden stellen, ihr Gemahl, sagte sie, sey so jählings und unversehens durch den Tod abgefordert worden, daß er sie, wie es sich wohl gebührt und er ohne Zweifel auch gethan hätte, nicht genugsam habe versehen und verweisen können und man müßte ihr

daher noch weitere 3000 Gulden geben (20. April 1425).

Durch solche Zugeständnisse ließ sie sich endlich bewegen, sich von der vormundschaftlichen Regierung zurück zu ziehen, in Mömpelgard jedoch führte sie fortwährend die Herrschaft. Noch am 28. Januar 1431 empfieng sie die Belehnung damit vom Könige Sigmund *), sie verkaufte auch Einiges davon (1437), ertheilte Vorrechte und Privilegien und führte selbst Fehden ohne ihre Söhne, gegen welche sich ihre Abneigung immer mehr vergrößerte, so daß sie zuletzt darauf bedacht war, ihnen den Besitz Mömpelgards ganz zu entziehen.

Die vormundschaftliche Regierung bemühte sich ebenfalls, das gute Vernehmen mit ihren Nachbarn zu erhalten und erneute deßwegen den Bund mit Eßlingen und den übrigen Reichsstädten (7. August und 21. December 1419), dennoch konnte sie es nicht verhüten, daß mehrere Fehden ausbrachen.

Zuerst gerieth sie mit den Geroldseckern in Streit. Wolf von Bubenhofen nemlich, ein Diener Wirtembergs, hatte an diese eine Schuldforderung. Vergebens wandte er sich deßwegen ans Hofgericht in Rotweil, hier abgewiesen, suchte er bei der wirtembergischen Regierung Hülfe. Sie ward ihm zugesagt und als er nun den Geroldseckern Fehde ankündigte, schickte auch die Gräfin Henriette diesen einen Absagebrief, die zahlreichen wirtembergischen Lehensleute rüsteten sich und die Städte sandten ihre Hülfstruppen. Die Stadt und Burg Sulz wurden belagert und die Geroldsecker, obwohl auch sie zahlreiche Helfer hatten, erboten sich zu einem gütlichen Vergleich. Sie schlugen zu Vermittlern mehrere Fürsten vor, unter ihnen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Dieser schickte nun seine Räthe ab, welche

---

*) Am 14. März 1431 übertrug ihr der König auch den Schutz des Klosters Königsbronn, das zweimal von Räubern überfallen und ausgeplündert worden war.

einen Waffenstillstand bewirkten, während dessen wegen des Friedens gehandelt werden sollte (im October 1420). Dieser aber kam nicht zu Stande, weil Wolf von Bubenhofen und Heinrich von Geroldseck allzusehr auf einander erbittert waren und mit scharfen Worten und Schmähungen gegen einander loszogen. So brach die Fehde von Neuem aus und jeder Theil beschuldigte den andern, den Waffenstillstand gebrochen zu haben. Die Wirtemberger nahmen Sulz ein und belagerten nun das, zunächstgelegene, Schloß Albeck. Die Geroldsecker aber wandten sich jetzt an die Reichsstädte und baten sie, ihren Gegnern nicht länger Beistand zu leisten (25. März 1421). Denn man wolle ihnen nicht nur ihr Besitzthum abnehmen, sondern sich auch ihrer Personen bemächtigen, und dieß Alles allein Wolfs von Bubenhofen wegen, der doch „ein rechter offener und landskundiger Mörder und Böſewicht sey.“ Nun ward am 10. Mai 1421 ein neuer Waffenstillstand vermittelt und am 11. Julius noch bis zum Ende des Jahres verlängert So sehr sich jedoch auch der Kurfürst Ludwig Mühe gab, den wirklichen Frieden herbeizuführen, so war doch Alles umsonst. Die Geroldsecker fiengen die Feindseligkeiten von Neuem an, sie beschädigten Dornhan und die Reichsstadt Weil, und ihre Verbündeten streiften verheerend bis nach Göppingen und Lorch (1422). Neue Vergleichsvorschläge verwarfen sie und verkauften, um sich mächtige Helfer zu verschaffen, einen Theil von Sulz an den Pfalzgrafen Otto und den Markgrafen Bernhard von Baden. Wirklich drangen nun auch diese beiden Fürsten darauf, die Wirtemberger sollten die Belagerung des Schlosses Albeck aufheben. Dennoch gelang es den eifrigen, unermüdlichen Bemühungen des Kurfürsten Ludwig endlich, durch den Vertrag zu Heidelberg am 26. Januar 1423 Frieden zu stiften. Walter, Heinrich und Georg von Geroldseck verliehen den Grafen von Wirtemberg das Oeffnungsrecht in Sulz und überließen ihnen ein Viertheil der Stadt, wo-

gegen diese Wolfs von Bulenhofen Forderungen befriedigten. Sie versprachen denselben, wenn sie Sulz verkaufen oder verpfänden würden, den Vorkauf oder die Losung zu gestatten, und traten für 300 Gulden jährliches Dienstgeld in deren Dienste.

Indeß war aber schon eine andere Fehde mit dem Grafen Friderich von Zollern dem Aeltern, genannt Oetinger, ausgebrochen. Dieser nemlich wurde von Burkard von Reischach und Volkart von Ow, die er mit ihrer Schuldforderung nicht befriedigen wollte, beim Hofgericht in Rotweil verklagt, das ihn ächtete und seinen Gläubigern eine Anweisung auf seine Besitzungen gab, welche er zum Theil schon früher an den Grafen Eberhard den Milden verpfändet hatte. Der Pfalzgraf Otto, Graf Eberhard von Wirtemberg, Markgraf Bernhard von Baden und etliche Reichsstädte sollten ihnen zur Ausführung dieses Urtheils behülflich seyn. Doch die beiden Edelleute zogen es vor, ihre Forderungen an den Grafen Eitelfritz von Zollern, Friderichs Bruder, zu verkaufen. Aber auch dieser richtete Nichts aus, Friderich wollte sich nicht fügen, selbst als er mit dem Kirchenbann belegt wurde. Vielmehr suchte er den Markgrafen Bernhard von Baden für sich zu gewinnen, indem er ihm Burg und Stadt Hechingen nebst Mössingen verkaufte, er reizte die Reichsstädte, indem er ihre Bürger beraubte und gefangen nahm, und die Grafen von Wirtemberg durch verheerende Einfälle in ihr Gebiet. Der Gräfin Henriette kündigte er den Dienst auf mit den Worten: Dieses Weib wird mich ja doch nicht verschlingen! Sie aber erfuhr dieß und ließ ihm sagen: Nicht nur dich, sondern auch deine Burg Hohenzollern und all deine Besitzungen werd ich verschlingen, damit du erfahrest, daß du kein schwaches Weib, sondern deine Fürstin beleidigt habest.

Sie hielt auch wirklich Wort; die Wirtemberger zogen, vereint mit dem Kriegsvolk der Reichsstädte, das Geschütz bei sich führte, nach Verheerung des Gebiets

des Grafen, im Junius vor Hohenzollern. Die feste, wohlverwahrte und wohlbesetzte Burg trotzte zwar dem Geschütz ebensowohl als wiederholten Angriffen, nun aber wurde sie von allen Seiten eng eingeschlossen, um sie durch Hunger zu bezwingen. Friderich, von jeder Hülfe verlassen, machte einen verzweifelten Ausfall, wurde dabei gefangen und von der Gräfin nach Mömpelgard geschickt, wo man ihn in dem, von ihm sogenannten, Oetinger-Thurme einkerkerte. Die Besatzung auf Hohenzollern ergab sich, als sie durch Hunger bis auf etlich und dreißig herabgeschmolzen war, am 15. Mai 1423. Die Burg wurde nun völlig zerstört, die erzürnten Städter ließen keinen Stein auf dem andern und als 7 Jahre später Graf Eitelfritz die Burg wieder aufbauen wollte, zogen sie eilends heran, zerstörten und verbrannten, was von Baumaterial schon zusammengebracht war; erst 1454 erhob sich Hohenzollern wieder aus seinen Trümmern. Graf Friderich kam jedoch später wieder los und verzichtete am 27. September 1427 auf die Wiedereinlösung der 1415 an den Grafen Eberhard den Milden verkauften Ortschaften, wofür ihm Mössingen, Belsen und Johannisweiler auf Lebenslang als Leibgedinge überlassen wurden.

In die so eben erzählten Fehden mischte sich auch Markgraf Bernhard von Baden. Denn fehdelustiger und streitsüchtiger als er war kein Fürst jener Zeit, dadurch aber machte er sich auch viele Feinde. Die Städte vornemlich waren ihm gram, wegen einiger Zölle, welche er neu aufgerichtet hatte, und wegen Beraubung ihrer Schiffe auf dem Rhein. Mit Wirtemberg fieng er die alten, längst beigelegten, Streitigkeiten von Zeit zu Zeit wieder an. Das Kloster Herrenalb, welches am 21. Junius 1419 sich von Neuem in den wirtembergischen Schutz begeben hatte *), beschwerte sich fortwährend über seine Gewaltthätigkeit. Zu Pforzheim wurde deß-

*) Der Schirmsverein wurde erneut am 23. August 1427.

wegen 1423 wieder ein Vertrag mit ihm gemacht und in Baden verglichen die Grafen von Wirtemberg sich mit ihm am 29. September desselben Jahres über die Gränzen ihrer Wälder und Wildbänne auf dem Schwarzwald, über Rechte, Gülten und Güter daselbst. Doch der Markgraf kümmerte sich wenig um solche Vergleiche, denn er vertraute seiner eigenen Macht und der Gunst des Königs Sigmund zu sehr, als daß er sich um die Freundschaft seiner Nachbarn emsig beworben hätte. So machte er sich auch den Bischof von Speyer und den Kurfürsten von der Pfalz zu Feinden. Nun aber verbanden sich die Städte im Breisgau und im Elsaß mit einander gegen ihn, der Kurfürst trat ihrem Bunde bei und bewog den Bischof und die Vormünder in Wirtemberg, ein Gleiches zu thun. Vergebens befahl Sigmund einigen Fürsten zu vermitteln, und verbot beiden Theilen, die Waffen zu gebrauchen. Die Verbündeten fielen von allen Seiten in des Markgrafen Lande ein, verheerten dieselben und eroberten mehrere festen Ortschaften. Nun zeigte sich der Markgraf denn doch nachgiebiger und verglich sich mit seinen Gegnern. Den Städten versprach er Schadenersatz und Abthuung der neuen Zölle, dem Kurfürsten von der Pfalz, zum großen Aerger Königs Sigmund, sein Dienstmann zu werden, und gegen Wirtemberg verpflichtete er sich, die gegenseitigen Streitigkeiten vor einem Austragsgerichte entscheiden zu lassen, und für die Aufgebung seiner Rechte an Hechingen und Mössingen sich mit 3000 Gulden zu verbürgen. Als Bürgschaft für die Beobachtung des Pforzheimer Vertrags aber sollte jeder Theil 5000 Gulden hinterlegen.

Eine andere Fehde wurde während der vormundschaftlichen Regierung mit Konrad und Albrecht von Schwabsberg und ihren Verbündeten geführt, weil sie den Abt von Ellwangen, der sich 1422 von Neuem in den wirtembergischen Schutz begeben hatte, feindlich angriffen. Sie wurden gefangen und erhielten ihre Freiheit erst gegen eine Urphede und das Versprechen, künftig

weder Wirtemberg noch Ellwangen zu befeinden, wieder (1423).

Im Jahre 1426, das sich durch seine überreiche Weinlese auszeichnete, trat Graf Ludwig III. die Regierung selbst an. Er nahm, auf Bitten des Herzogs Friderich von Oestreich, am 1. November die Stadt Villingen und am 23. August 1427 das Kloster Herrenalb in seinen Schutz. Um die Belehnung und die Bestätigung seiner Privilegien zu erlangen, schickte er den Grafen Rudolf von Sulz nach Ungarn zum Könige Sigmund, und dieser ließ durch den Grafen von Oetingen ihm zu Waiblingen am 26. November 1427 den Lehenseid *) abnehmen. Nachdem dieß geschehen war, empfieng Graf Ludwig auch die Belehnung seiner Vasallen **). Gleich im Anfang seiner Selbstregierung machten ihm Familienangelegenheiten viel zu schaffen. Schon 1423 hatte König Sigmund sich bemüht, zwischen seiner Muhme Elisabeth und dem Markgrafen Bernhard dem Jüngeren von Baden eine Verbindung zu stiften; die Verbindung fand auch wirklich statt, aber der Markgraf starb vor der Hochzeit. Nun schlug der Kurfürst von der Pfalz eine Vermählung

*) Dieser lautete: Ich gelobe und schwöre König Sigmunden zu halten für meinen römischen König und rechten natürlichen Herrn, alldieweil er lebt, und will seinen Schaden warnen und wenden, als fern ich mag getreulich und ohne alle Gefährde, und will ihm von meinem Lehen gehorsam seyn und halten Alles das, was des Reichs Grafen einem römischen König billig schuldig sind, ohne alle Gefährde.

**) Die Formel war: Mein Herr Graf Ludwig will dir leihen an sein und seines Bruders Statt, was er dir von Recht leihen soll und mag, und du wirst ihnen geloben und schwören, getreu und hold zu seyn, ihr Frommen und Bestes zu werben, ihren Schaden zu warnen und zu wenden, verschwiegene Lehen zu rügen, Recht zu sprechen mit andern meiner Herrn Mannen, so du darum berufen wirst, deine Lehen verschrieben zu geben in einen Monat ohne Gefährde.

Elisabeths mit dem Herzog Albrecht von Baiern vor. Zu Heidelberg wurde im Januar 1428 die Sache zwischen dem Kurfürsten und zwischen den wirtembergischen und bairischen Abgeordneten auch wirklich abgemacht, Heurathsgut, Witthum und die Zeit der Vermählung festgesetzt. Allein die beiden Personen, über deren Geschick auf solche Art entschieden wurde, hatten ganz andere Plane, den Herzog Albrecht fesselte die Liebe zu der schönen Agnes Bernauer und Elisabeth war in den Grafen Johann von Werdenberg verliebt. Von diesem ließ sie sich, um dem verhaßten Ehebündnisse zu entgehen, entführen und heimlich mit ihm trauen. Das gab großen Lärmen. Ihre Mutter Elisabeth starb aus Gram darüber (29. April 1429) und deren Tod brachte dem Grafen Ludwig neue Unannehmlichkeiten. Denn seine Stiefgroßmutter hinterließ eine Menge Schulden. Die Fleischer in Schorndorf, wo sie wohnte, hatten 200, die Fischer in Ulm 199 Gulden von ihr zu fordern, auch traten mehrere ihrer Hoffräulein auf und begehrten die Geldsummen, welche die Verstorbene ihnen als Hochzeitgeschenke versprochen hatte. Friderich Bock von Stauffenberg aber forderte noch Dienstgelder und Ersatz für ein Pferd, welches er im Dienste Elisabeths verloren habe, und da man ihm seine Forderung abschlug, fieng er eine Fehde an. Die Stadt Straßburg, welche ebenfalls mit dem Stauffenberger in Unfrieden gerathen war, stand dem Grafen Ludwig bei und beide belagerten die Feste Schauenburg. Doch nun schlug sich der Bischof von Straßburg ins Mittel, der Stauffenberger gab seine Forderung auf und der Frieden wurde hergestellt (9. September 1432) *). Mit seiner

*) Wegen einiger Reben, die während der Belagerung Schauenburgs einem Edelknecht, Heinrich Wochenheimer, abgeschnitten worden waren, drohte eine neue Fehde dem Ausbruch, als noch zu rechter Zeit der Beschädigte mit 60 Gulden befriedigt wurde. So mußte noch 1455 Graf Ulrich dem Georg

Muhme Elisabeth war der Graf schon früher ausgesöhnt worden. Anfangs hatte er ihr durchaus kein Heurathsgut geben wollen, da jedoch Herzog Ulrich von Teck und andere Freunde des Werdenbergers eine Fürbitte für ihn einlegten, so versprach er ihr 16,000 Gulden (27. April 1430) und zur Sicherheit dafür versetzte er ihr Balingen und Ebingen. Ihrem Gemahl aber wurde die Pfandschaft Sigmaringen und Veringen wieder eingeräumt und nun verzichteten beide Ehegatten auf alle weiteren Anforderungen (9. Mai 1420).

Sechs und zwanzig Jahre später aber wandten sich Elisabeth und ihr Gemahl auf einmal klagend an den kaiserlichen Hof und begehrten das väterliche und mütterliche Erbe der Gräfin sammt allen Nutzungen daraus während dieses langen Zeitraums (1456). Dagegen erboten die Grafen Ulrich und Ludwig von Wirtemberg sich, die früheren Verträge vorzuweisen. Graf Johann aber wollte den Abschriften, die man ihm davon mittheilte, nicht glauben und erzürnte hiedurch die Grafen so, daß sie ihn zu bekriegen beschlossen. Dieß zu verhindern schlugen sich die Sankt Georgen-Schild-Gesellschaft und mehrere Fürsten ins Mittel und brachten es wirklich auch dahin, daß der Graf von Werdenberg, seine Gemahlin und seine Söhne, dafür daß ihnen Sigmaringen eigenthümlich überlassen wurde, auf alle weitern Ansprüche verzichteten (16. Mai 1459).

Auch an anderer Noth und Bedrängniß fehlte es nicht, denn von Böhmen her drohte große Gefahr von den Hussiten oder den Anhängern des, zu Konstanz verbrannten, Johann Huß. Sie hatten, auf die Kunde von ihres Lehrers und Meisters Tode, einen so heftigen Aufstand zu Prag erregt, daß König Wenzlaw aus Schrecken darüber starb (16. August 1419). Den König

von Lichtenstein 400 Gulden, welche Elisabeth diesem schuldig geworden war, bezahlen, um eine Fehde, mit welcher der Lichtensteiner drohte, zu vermeiden.

Sigmund, seinen Nachfolger, wollten sie gar nicht anerkennen, wenn er ihnen nicht freie Religionsübung gestattete. Dieser aber hoffte mit Hülfe der Ungarn, deren König er war, und der Deutschen, sie leicht zur Unterwerfung zu zwingen. Aber gleich der erste Zug gegen sie nahm ein unglückliches Ende (1421). Troß dem, daß unter den Hussiten selbst Zwistigkeiten herrschten, vermochte Sigmund sie nicht zu bezwingen. Böhmen erlitt die schrecklichste Verheerung und die Hussiten begannen nun auch Einfälle in die Nachbarländer. Da wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg im Julius 1422 beschlossen, eine Geldumlage zu machen, so daß Jeder von seinem Einkommen den hundertsten Pfenning zahlen sollte, damit wollte man dann Söldner anwerben. Allein die Reichsstädte, in welchen am meisten Wohlhabenheit war und die also verhältnißmäßig auch am meisten hätten zahlen müssen, widersetzten sich diesem Beschlusse aufs Hartnäckigste und so kam man auf die alte Weise zurück, durch Aufgebot ein Heer zusammen zu bringen, und ein „Anschlag" wurde gemacht, wie viel Leute jeder Stand des Reichs zu diesem Heere stellen sollte. Die Grafen von Wirtemberg gehörten zu den, am höchsten angelegten, Fürsten, sie mußten 20 Glefen, jeden zu 5 Reisigen und 7 Pferden, stellen. Der Kurfürst Friderich von Brandenburg wurde zum obersten Anführer erwählt, ihm gab daher Papst Martin V. ein geweihtes Banner, allen Kriegern aber verlieh er allgemeinen Ablaß und forderte die einzelnen Stände noch durch besondere Schreiben zum Kampfe gegen die böhmischen Ketzer, „welche den katholischen Glauben mit bewaffneter Hand angriffen," auf. Weil aber viele Reichsstände ihre Truppen nicht schickten und man zu spät im Jahre auszog, mißlang auch dieser Kriegszug. Mit immer größerer Kühnheit und Wuth fielen die Hussiten in Deutschland ein und weithin verbreitete sich der Schrecken vor ihnen. Fürsten und Städte erkannten, daß sie ernstlich und mit Nachdruck handeln müßten, um

größeres Verderben zu verhüten, und gerne gehorchten sie der Mahnung des päpstlichen Legaten, des Kardinals von Winchester, in Frankfurt deßwegen zusammen zu kommen (im April 1427). Da wurde nun beschlossen, auf den Sommer einen mächtigen Zug nach Böhmen zu thun und mit 4 Heerhaufen zugleich hier einzufallen. Ein Anschlag wurde gemacht, wie viel jeder Reichsstand Truppen zu stellen hätte, dabei traf es die Grafen von Wirtemberg 3000, die schwäbischen Reichsstädte aber 7690 Mann; die Gesammtzahl des Heeres betrug 34,800 Streiter; die Reichsstädte mußten 52 „Kammerbüchsen“ liefern. Auch entwarf man noch folgende „Artikel des Kriegszugs gegen die Böhmen“: Jeder Fürst soll mit seinen Leuten persönlich und auf eigene Kosten erscheinen und soll, gleich den Städten, Steinmetzen, Zimmerleute, Büchsenmeister, Schützen, Pulver, Steine, Pfeile, Feuerpfeile, Schilde, Tartschen, Leitern und andere gute Wehren nach Vermögen mitbringen. Niemand, außer den Fürsten, soll mehr als einen unbewaffneten Knecht bei sich haben. Ohne der Hauptleute Befehl soll Niemand nach Futter reiten, oder brennen, Halt machen oder weiter ziehen, oder aus dem Lager reiten; nach ihrem Rath soll über alles Eroberte verfügt werden. Wer die Waffen über einen zuckt oder in Feindes-Lande Jemand, der kein Ketzer ist, ermordet, wird hingerichtet. Jeder soll, so oft es möglich ist, die Messe hören und wöchentlich wenigstens einmal beichten. Wer flucht und freventlich schwört, wird auf bloßer Haut mit Geißeln oder Gerten gepeitscht. Frauen und Spieler werden nicht geduldet.

Alle Sorgfalt aber, mit der man dießmal zu Werke gieng, nützte Nichts, das neue Heer wurde gleich den vorigen in die Flucht geschlagen. Weder das Geschütz noch die Waffen der Ritter vermochten etwas wider die Piken und eisenbeschlagenen Dreschflegel der, von Glaubensmuth entflammten, Hussiten. Man erkannte von Neuem, daß das aus so verschiedenartigen Bestandtheilen

zusammengesetzte, Reichsaufgebot zu diesem Kriege und gegen solche Feinde nicht tauge und kam daher auf den alten Vorschlag einer Geldanlage zurück, um damit ein kriegsgeübtes Heer zu besolden. Auf einem neuen Reichstage in Frankfurt (im November 1427) wurde die Einführung des „gemeinen Pfennings" beschlossen und zu Heidelberg (im Januar 1428) die Größe, Einziehungs- und Verwendungsart dieser Auflage näher bestimmt. Jede geistliche Person sollte 1 von 20 geben, ein Jude 1 Gulden, jeder Christ über 15 Jahren 1 böhmischen Groschen, wer 100 bis 200 Gulden Werths hätte, einen halben, wer über 1000 Gulden hätte, einen ganzen Gulden. Ein Graf sollte geben 25, ein Freiherr 15, ein Ritter 5, ein Edelknecht 2 Gulden. Die Amtleute der Fürsten und in den Städten einige Rathsmitglieder sollten dieß Geld einsammeln und nach Nürnberg senden, der Kardinal und der Kurfürst von Brandenburg aber Söldner dafür anwerben. Als man jedoch diese Beschlüsse in Ausführung bringen wollte, so zeigten sich Schwierigkeiten in Menge, die Adlichen vornemlich wollten weder für sich noch für ihre Unterthanen den gemeinen Pfenning zahlen, sondern erklärten, mit ihren Körpern, nicht aber mit Geld, seyen sie verpflichtet, die Kriege der Kirche und des Reichs zu führen. Die Stände drangen daher von Neuem in den König Sigmund, einen Reichstag zu halten. Denn außer der stets wachsenden Gefahr von den Hussiten, hatten sie auch darüber zu klagen, daß Frieden und Gerechtigkeit im Reiche ganz unterdrückt seyen und auch das königliche Hofgericht darnieder liege. Der König berief daher einen Reichstag nach Nürnberg, da er aber selbst dahin zu kommen zögerte, so ward hier Nichts weiter ausgerichtet, als daß bestimmt wurde, wie man für das eingelaufene Geld Söldner werben sollte. Unter solchen Umständen bedachten manche Stände, das Klügste wäre, wenn man sich, zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, mit den Nachbarn enger vereinige. Die wirtembergischen Räthe schlugen

daher den schwäbischen Reichsstädten vor, „da die Läufe der Hussiten wegen so gefährlich und härter als je seyen, auch läderlich dazu gethan werde und man zu Nürnberg jetzt schimpflich abgeschieden sey, sollte man ein Bündniß zwischen Wirtemberg, den Städten und der Gesellschaft vom Sankt-Georgsschild schließen." Obwohl sich aber die einzelnen Stände einander damals schon mehr genähert hatten, so war doch das gegenseitige Mißtrauen noch nicht so sehr verschwunden, daß ein solcher Vorschlag ausführbar gewesen wäre. Man mußte daher seine Hoffnung wieder auf den Reichstag setzen, der im Spätjahr 1430 in Nürnberg gehalten werden sollte, erst aber im Frühjahr 1431 zu Stande kam. Die Einziehung des gemeinen Pfennings wurde hier von Neuem beschlossen, und zwar sollte er nicht nur auf alle deutschen und wälschen Länder, sondern auch auf Dänemark, Schweden, Polen und Norwegen ausgedehnt werden. Weil aber vorauszusehen war, daß die Einziehung dieser Steuer sich sehr verzögern werde, so wurde nach langen Verhandlungen endlich festgesetzt, einen „öffentlichen und mächtigen Zug" wider die Ketzer vorzunehmen. Die Artikel des Kriegszugs enthielten einige Zusätze, namentlich daß Feldpriester und Schöffen zur Entscheidung der Klagen bestellt, daß Diebe gehenkt und wer vom Streit fliehe, Hab und Gut verlieren und des Landes verwiesen werden sollte. Zugleich erneute der König, um den guten Willen der Stände zu belohnen, das Landfriedensgesetz und die Verordnung wegen der Pfahlbürger.

Nun rüstete sich Alles zum Kriege, die Grafen von Wirtemberg, welche nach dem Reichsanschlag 100 Glefen zu stellen hatten, boten ihr Landvolk, ihre Diener und Lehensleute auf, den letztern, deren es 232 waren, wurden Balingen, Urach, Herrenberg, Stuttgart, Göppingen, Schorndorf, Möggligen und Lorch zu Sammelplätzen bestimmt. So kam ein Heer von mehr als 100,000 Mann zusammen, aber je stärker die Anzahl, desto schimpflicher war auch die Flucht; 11,000 kamen auf

ihr um, das ganze Lager; 150 Stücke Geschütz, über 5000 Wagen mit Kriegsbedürfnissen und alles Gepäcke giengen verloren. Jetzt erkannten der Papst und König Sigmund, wie es doch besser sey, mit den Hussiten gütlich zu unterhandeln, und so wurde denn, während man jedoch fortwährend neue Züge gegen die Ketzer vorbereitete, da der Adel besonders sich schämte, daß die, wegen ihrer Tapferkeit von Alters her berühmten, Deutschen von den Böhmen besiegt werden sollten, zu Basel eine neue Kirchenversammlung eröffnet. Der König Sigmund und der Kardinal Julian Cäsarini zogen 1431 dahin mit einem Gefolge von 1000 Pferden, und die Grafen von Wirtemberg bewirtheten sie, da sie durch ihr Land kamen, in Schorndorf, Tübingen und Balingen gar stattlich. Zu Basel kam nun auch wirklich ein Vergleich mit den Hussiten zu Stande (1433), der den langen, verderblichen Kampf beendete, die Kirchenversammlung aber dauerte bis zum Jahr 1448 fort und auch ihr Ausgang vereitelte die Hoffnungen, welche man in Hinsicht auf die Angelegenheiten der Kirche in sie gesetzt hatte.

Der Hussitenkrieg, obgleich dessen Verheerungen Wirtemberg nicht unmittelbar trafen, kostete die Grafen doch Leute und Geld, besonders da sie auch ihre Diener für die Verluste, welche diese bei den Zügen nach Böhmen erlitten, entschädigen mußten; daher wurde auch jetzt Manches verpfändet oder verkauft. An Ansehen jedoch gieng Nichts verloren, vielmehr stellte sich die Macht des wirtembergischen Fürstengeschlechtes erst recht heraus, da man sah, wie es bei der Truppenstellung so hoch als irgend ein anderer Reichsstand angeschlagen wurde. Auch schrieb um diese Zeit der, mit Deutschland wohl bekannte, Kardinal Aeneas Sylvius: „Unter allen Grafen Deutschlands sind die mächtigsten zu dieser Zeit die von Wirtemberg, nicht geringer als Markgrafen oder Herzoge.“ Als daher König Sigmund nach Italien reiste, um hier vom Papste sich zum Kaiser krönen zu lassen, und dem

Herzog Wilhelm von Baiern, als seinem Statthalter, das Reichsbanner „zu Beschirmung der Kirchenversammlung in Basel anvertraute, damit er alle unredlichen Kriege und Räubereien abthun und ihre Urheber strafen sollte," so befahl er dem Grafen Ludwig, „weil er ein sonderliches Vertrauen zu ihm habe," dem Herzoge, so oft er es begehre, beizustehen. Der Weihbischof von Konstanz aber verschaffte sich, um seine Amtsreisen desto sicherer machen zu können, von dem Grafen einen Schirmsbrief (18. Mai 1432), welcher ihm so gute Dienste that, daß er ihn 1435 und 1439 erneuern ließ. Mit dem Markgrafen Jakob von Baden, dem Sohn und Nachfolger Bernhards, verglich sich Graf Ludwig wegen einiger Wälder und Wildbänne, wegen des Klosters Herrenalb und wegen der Pfandschaft Hechingen, welche der Markgraf an den Kurfürsten von der Pfalz abgetreten, dieser aber seinem Schwiegersohne, der ihm das Geld dazu vorstreckte, verschrieben hatte (1432).

Im Jahre 1433 trat auch Ulrich die Regierung selbst an und beide Brüder herrschten nun gemeinschaftlich. Sie ließen sich jetzt von ihren Lehensleuten aufs Neue huldigen, und empfiengen vom Kaiser die Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien und für ihre Gerichte das Recht, Uebelthäter, „welche besser todt als lebendig wären," auch ohne daß sie durch die Zeugnisse von 7 unbescholtenen Männern überwiesen seyen, hinrichten zu lassen (6. December 1433, 29, 30. Julius 1434). Den Bund mit Eßlingen, Reutlingen und Weil erneuten sie am 24. Julius 1434 unter den früheren Bedingungen und dehnten ihn am 24. Februar 1435 auf 20 Reichsstädte aus. Verträge wurden geschlossen mit Baden wegen mancherlei nachbarlicher Irrungen (21. October 1434), mit dem Schenken von Limpurg wegen Waldungen und Forstrechten (1435), und dem Stift Ellwangen ward 1435 eine neue Sparordnung vorgeschrieben.

Beide Grafen waren bis dahin noch unvermählt, erst

im October 1436 feierte nun Graf Ludwig zu Stuttgart seine Hochzeit mit der Pfalzgräfin Mechtild. Vier Jahre später, am 27. Januar 1440 vermählte sich auch sein jüngerer, indeß mündig gewordener, Bruder Ulrich mit Margarethe, Tochter Herzogs Adolf von Cleve. Sie war zuvor mit dem Herzog Wilhelm von Baiern verheurathet und hatte mit dessen Erben wegen ihrer Morgengabe, ihres Silbergeschirrs und ihrer Kleinodien mehrjährige Streitigkeiten, die erst 1448 zu ihren Gunsten endigten.

Der Anfang der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Brüder fiel in eine unruhige Zeit. Zuerst drohte ein Krieg mit dem Herzog Ludwig von Baiern, welcher die, ihm früher verpfändete, Reichsstadt Donauwörth widerrechtlich inne behielt. Vergebens mahnte ihn der Kaiser davon ab, schon war der Krieg beschlossen, die Grafen von Wirtemberg, andere schwäbischen und bairischen Fürsten, auch die Reichsstädte rüsteten sich, als sie jedoch alle bereit waren und Jedermann nur noch auf den Kaiser wartete, bat Ludwigs Sohn für seinen Vater und dieser wurde gegen Herausgabe der Stadt und Bezahlung von 13,000 Gulden wieder zu Gnaden aufgenommen, der Schutz Donauwörths aber den Grafen von Wirtemberg und etlich Reichsstädten anbefohlen (1434). Kurz nachher geriethen die Grafen in mehrfache Fehde, einmal wegen ihres Dieners Friderich von Zipplingen, an welchen Jakob Stud, der Diener Konrads von Hohenrieth, Forderungen machte, dann als Bundesgenossen der Stadt Ulm, die ihre Hülfe gegen Wolf Hürning von Sünßheim und seine Genossen ansprach, und mit Diether Landschad, weil er ihren Diener Matthias von Ow gefangen genommen hatte (1435) *). Diese Fehden, oft aus unbedeutenden Ur-

*) Am 7. October 1435 sagten die Grafen dem Wolf Hürning, Diether Landschad und Jakob Stud ab und am 27. October schrieben sie an den Erzbischof von Mainz, er sollte sein und

sachen entsprungen und an sich geringfügig, gewannen an Bedeutung, da nicht nur die Lehensherrn, sondern auch andere Fürsten und Herrn sich häufig einmischten, oder wenigstens heimlich den Fehdeführenden Hülfe leisteten, wie dieß z. B. der Kurfürst von Mainz bei Konrad von Hohenrieth that. In den obgenannten Fehden blieb es nun freilich bei gegenseitigen Verheerungen von geringerer Bedeutung, da sie in Güte beigelegt wurden, ehe sie weiter um sich griffen, dennoch glaubten die Grafen von Wirtemberg auch für künftige ähnliche Fälle Vorsorge treffen zu müssen. Denn seit Sigmund 1422 den Adlichen erlaubt hatte, unter sich und mit den Reichsstädten Bündnisse zu schließen, nahmen die Rittergesellschaften an Zahl und Ausdehnung zu und wer auch nur mit einem Gliede einer solchen Gesellschaft in Unfrieden kam, hatte es gleich mit der ganzen Gesellschaft zu thun. Dieß war der Hauptbeweggrund, warum am 8. Mai 1437 die Grafen von Wirtemberg sich mit der mächtigsten jener Verbindungen, mit den drei Partheien der Ritterschaft Sankt-Georgenschilds zu Ober- und Nieder-Schwaben, an der Donau und im Hegau auf 2 Jahre zur Handhabung des Landfriedens und zum Beistand gegen Gewaltsangriffe verbanden. Als jedoch 1438 die Gesellschaft einen Bund mit der Stadt Schaffhausen schloß, so erlaubten die Grafen, daß dieß ohne die Bedingung, der Stadt gegen sie nicht Hülfe zu leisten, geschehe, dagegen aber sollten sie dann auch nicht Hülfe leisten dürfen, wenn Schaffhausens wegen die Gesellschaft in einen Krieg gerathe (17. März 1438). Kurz hernach

---

der Seinigen Gut von dem ihrer Feinde absondern und sie an deren Verfolgung nicht hindern. Am 24. Julius 1437 aber verschrieb sich Werner Bock von Stauffenberg gegen sie, mit seiner Feste Jungholz nicht wider sie zu seyn, noch ihren Feinden hier einen Aufenthalt zu gestatten. 1437 hatten auch Georg Hecker und Wilhelm von Kaltenthal Streit mit Wirtemberg wegen der hinterlassenen Schulden Hennels von Kaltenthal.

erneuten sie auch ihren Bund mit Eßlingen, Reutlingen und Weil auf 5 weitere Jahre (4. Julius 1437) und schlossen auf dieselbe Zeit eine Verbindung mit den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, Herzogen in Baiern zu gegenseitiger Hülfe und zur gütlichen Schlichtung der Streitigkeiten zwischen ihnen, ihren Dienern und Unterthanen (1437). Eine Fehde, welche die Grafen im Jahre 1438 mit Diether von Gemmingen zu führen hatten, weil er ihren Diener, den Grafen Eitelsitz von Zollern, angriff, war nicht bedeutend. Als sie Heimsheim eingenommen hatten, vermittelte Konrad von Gemmingen den Frieden; Diether leistete Schadenersatz und übergab seinen Antheil an Heimsheim Konraden, der denselben von Wirtemberg zu Lehen empfieng (28. Julius 1439). Eine andere Fehde gegen Jost und Konrad von Hornstein und ihre Genossen begannen die Grafen auf das Gebot des deutschen Königes (1440); sie nahmen das Schloß Schatzberg ein und zwangen die von Hornstein, Frieden zu machen und ihnen eine Urphede auszustellen (12. September 1442). Im Jahre 1439 verglichen sich die Grafen mit der Stadt Ulm und Johann von Helfenstein wegen des Geleites, welches ihnen bis an den Holzheimer Bach zugesprochen wurde. Einen päpstlichen Legaten, welchen Seifried von Züllnhard und seine Gesellen, als er von Göppingen nach Ulm reisen wollte, gefangen genommen hatten, befreiten sie durch ihr rasches, kräftiges Einschreiten und erhielten dafür nicht nur vom Papste Eugen IV., sondern auch vom Kardinalkollegium Danksagungsschreiben, und der Papst ertheilte „ihretwegen vornemlich und auf ihre Fürbitte“ dem Abt von Lorch die Erlaubniß, sich der bischöflichen Amtskleidung zu bedienen (1440). Die Grafen glaubten dem päpstlichen Hofe um so eher einen Gefallen erweisen zu müssen, da sie zuvor von ihm die Erlaubniß zur Errichtung zweier neuen geistlichen Anstalten erhalten hatten.

Zu Güterstein, unweit Urach, stand ein, von den

Grafen von Urach 1229 gestiftetes Kloster mit einer Kirche, zu welcher wegen eines wunderthätigen Marienbildes zahlreiche Wallfahrten geschahen. Beide übergab Graf Ulrich von Wirtemberg 1279 der Pflege und Aufsicht des Abts in Zwiefalten, der nun eine Propstei hier gründete, die in kurzer Zeit zu solchem Wohlstand kam, daß neben dem Propst noch 6 Mönche darin unterhalten werden konnten. Im Jahre 1435 jedoch verlangten die Grafen Ludwig und Ulrich Kloster und Kirche wieder zurück, „denn da sie wegen ihrer Regierungsgeschäfte dem Gottesdienste nicht, wie sie gerne wollten, beiwohnen könnten, so wünschten sie fromme Karthäuser in ihre Nähe. Aber erst nach wiederholten Anforderungen, als mit Gewalt gedroht wurde und auch der Bischof von Konstanz die Herausgabe befahl, trat Zwiefalten den Ort wieder ab, unter der Bedingung, daß wenn das Karthäuser Kloster nicht zu Stande käme, er ihm zurückgegeben würde. Dieses Kloster wurde jedoch wirklich eingerichtet (1441); die Stadt Urach gab einen Feldbezirk dazu, die Grafen beschenkten es reichlich, versprachen es zu beschützen, befreiten es von allen Abgaben und jeder lästigen Einkehr und erlaubten ihm freien Güterkauf. Von der Gräfin Mechtild erhielten die Mönche Gold und ein Stück vom Gewande Maria's, mit Christi Blutstropfen benetzt. Auf solche Art kam das Kloster bald zu ansehnlichem Besitzthum, 1491 hatte es 11 Kirchensätze, Güter und Gefälle in 18 Orten. Die Grafen von Wirtemberg verlegten auch ihr Familienbegräbniß dahin.

Im Jahre 1439 verwandelten die Grafen die Kirche zu Herrenberg in ein Collegiatstift, und bauten für die Chorherrn nahe dabei, zu oberst am Berge, eine angenehme, bequeme Wohnung. Graf Ludwig befreite das neue Stift von aller Gerichtsbarkeit seiner Beamten in der Stadt, von Herberge, Steuern, Wachen und andern Diensten, verlieh ihm auch den Genuß aller bürgerlichen Rechte an Waiden, Wäldern, Wegen und Straßen, und

1446 freien Güterkauf. Am 18. Januar 1453 aber ertheilten ihm einige Kardinäle einen Ablaßbrief für alle, welche es beim Baue unterstützen, oder zu gewissen Zeiten den Gottesdienst darin besuchen würden.

Indeß war Kaiser Sigmund gestorben (9. December 1437) und mit seinem Nachfolger Albrecht begann die bis 1806 nur einmal unterbrochene Reihe der deutschen Könige aus dem östreichischen Fürstenhause. Doch Albrecht starb schon am 27. October 1439 und statt seiner bestieg nun Herzog Friderich von Oestreich den deutschen Königsthron (2. Februar 1440), auf dem er länger als irgend ein deutscher König, bis zum 19. August 1493, saß, aber während dieses beträchtlichen Zeitraums für das Beste des Reiches gar wenig zu Stande brachte.

Fünftes Hauptstück.

Die Zeiten bis zur Erhöhung Wirtembergs zu einem Herzogthum (1495) und bis zum Tode Herzogs Eberhard I. 1496.

Bisher hatten Ludwig III. und Ulrich II. gemeinschaftlich regiert und auch nur Einen Hofstaat gehabt, als aber der letztere sich, wie oben erzählt wurde, ebenfalls vermählte und seine eigene Hofhaltung erhielt, da wurde für nöthig erachtet, das Land zu theilen. Zuvor gelobten beide Brüder „auch fernerhin friedlich und einig mit einander zu leben, einander gegen Jedermann beizustehen und Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen erheben würden, gütlich und freundlich entscheiden zu lassen" (13. März 1441). Hierauf wurde den 23. April die Theilung selbst vorgenommen. Der Neckar sollte die Gränze bilden, was östlich von diesem Fluß hin lag, er-

hielt Ludwig, was westlich, Ulrich. Die Stadt Stuttgart und die Herrschaft Reichenweiler blieben gemeinsam und da Ludwigs Theil der bessere war, so sollte er seinem Bruder eine verhältnißmäßige Entschädigung geben. Die geistlichen Lehen verlieh jeder in seinem Antheil allein, die weltlichen aber alle der ältere Bruder, doch mit Zustimmung des jüngeren. Die Steuern sollten nicht erhöht, sondern nach dem alten Herkommen eingezogen, von keinem ohne des andern Wissen irgend etwas verpfändet oder verkauft, auch kein Krieg begonnen, keine Verbindung eingegangen werden. Sämmtliche Burgen und Städte blieben beiden zu ihrem Geschäft und ihrer Nothdurft offen. Auf gemeinschaftliche Kosten wurden bestritten Tagsatzungen, Kriege und allerlei Leistungen, Bauten zu Schutz und Wehre, die Erhaltung des Zeugs und der dazu nöthigen Werkleute. Der Wildbann war jedem in seinem Theile eigen, Seen und „gefangene Wasser" aber blieben gemeinsam; Schulden und Leibgedinge wurden vertheilt.

So sehr man sich aber auch Mühe gegeben hatte, die Unvollkommenheiten dieser Theilung auszugleichen, so zeigte sich doch bald, daß sie nicht bestehen könne. Denn die Gleichheit des Flächenraums oder der Einwohnerzahl reichte damals nicht hin, um eine Theilung zu Stande zu bringen, bei welcher keiner der Theilenden übervortheilt war. Rechte, Dienste und Steuern waren zu ungleich durch das Land vertheilt, in der einen Gegend gering, in der andern ansehnlich, man mußte daher einen andern Maßstab dabei nehmen, und vornemlich dahin trachten, daß diese Dinge, daß Weinberge, Ackerfelder, Fischwasser, Wälder und Jagdbezirke möglichst gleichförmig vertheilt wurden. Dieß war der Hauptzweck der neuen Theilung, die daher auch weit schwieriger wurde, als die erste, dennoch bis zum Anfang des nächsten Jahres glücklich zu Stande kam, worauf am 25. Januar 1442 der neue Theilungs-Vertrag unterschrieben und besiegelt wurde.

Ludwig bekam den Uracher Theil mit den Aemtern Urach, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Vogtsberg, Nagold, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Gröningen, Asperg, Bietigheim, Vaihingen, Brackenheim, Güglingen und Gartach, das Schultheißenamt Rosenfeld und die Herrschaft Reichenweiler. Dazu gehörten die Schlösser Urach, Wittlingen, Seeburg, Hundersingen, Lichtenstein, Achalm, Wasseneck, Hornberg, Vogtsberg, Asperg, Vaihingen, Blankenhorn, Magenheim, der Antheil an Neipperg und Sachsenheim, Nagold, Neuenbürg, Calw, Zavelstein, im Elsaß aber Beilstein und Sponeck, an verpfändeten Gütern Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Ingersheim, der Antheil an Sachsenheim, Mundingen, Gundelsheim und Helmsheim, Blankenstein, Urslingen, das Gut zum Kalten Markt, das Grasholz, das Vogtrecht in Benzingen und der Hof zu Beringen: von Klöstern mit Diensten, Schirmgeld und Vogteien Bebenhausen, Alpirsbach, Hirschau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimmern, Offenhausen, Pfullingen und die Besitzungen Maulbronns in Wirtemberg.

Der Stuttgarter Theil *), welchen Ulrich bekam, enthielt die Aemter Nürtingen, Neuffen, Grötzingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Cannstatt, Backnang, Botwar, Marbach, Balingen, Ebingen, sammt Zugehör, Walddorf im Schönbuch ausgenommen, und vom Uracher Antheil noch die Orte Westheim, Gemrigheim, Waldenbuch, Steinenbronn und Pleidelsheim. Ferner die Schlösser Neuffen, Teck, Gutenberg, Aichelberg, Wielandstein, Wirtemberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winnenden, Laufen und den Antheil an Frauen-

*) Man nennt ihn gewöhnlich den Neuffener Theil, aber ohne Grund, denn beide Theile wurden nach den Hauptstädten benannt.

berg; die verpfändeten Güter in Hohenstaufen, Lauterburg, Hoheneck, Waldenstein, Leonfels, Ebersberg, Reichenberg, Bittenfeld, Arneck, Kirchheim, Owen, Schlatt, Weiler, Holzheim, Schilzburg und Einkünfte in Bissingen; von Klöstern Ellwangen, Adelberg, Jesingen, Rellingen, Denkendorf, Winnenden, Lorch, Backnang, Murrhard, Steinheim, Oberstenfeld, Lauffen, Zwiefalten *), Kirchheim, Weiler und den Salmannsweiler Hof in Eßlingen. Die Seen und Fischwasser, auch die Schäfereien, die jeder erhielt, wurden ebenfalls namentlich angeführt. Ulrich bekam neben einigen Gülten an verschiedenen Orten zu den Forsten in seinem Antheil noch etliche Wälder im Uracher Theile. Gemeinschaftlich blieben die Pfandschaften Sigmaringen und Veringen, Gundelfingen und Laupheim **), die Gülten von Zollern und Sulz, auch die Ansprache an Trochtelfingen ***), für die Pfandschaften Lauffen, Beilstein und Winnenden aber, welche in Ulrichs Theile lagen, übernahm Ludwig außer der Hälfte der auf 300,000 Gulden berechneten Schulden noch 13,000 Gulden weiter von seinem Bruder. Den Unterhalt ihrer Mutter und einige Dienstgelder wollten beide Brüder mit einander bestreiten, und eben so gewisse, schon verliehene, Kirchen, wenn sie erledigt würden, mit ein-

*) Die Schirmsvogtei über dieses Kloster sprach eigentlich Oestreich an und Erzherzog Albrecht übertrug sie 1442 dem Grafen Ulrich, der öfters nach Zwiefalten kam, aber es nie dahin bringen konnte, daß die Mönche ihm „auch nur ein kleines Blättchen gaben," daß er ihr Vogt sey, so gute Versprechungen er ihnen auch machte.

**) Diese Pfandschaft wurde 1446 getheilt, Ulrich bekam Laupheim und noch 4500 Gulden von seinem Bruder, der Gundelfingen erhielt, welches 1449 Herzog Heinrich von Baiern wieder von ihm einlöste.

***) Diese Stadt hatte der Uranherr der Grafen seinem Tochtermann dem Grafen Eberhard von Werdenberg gegeben, und 1446 wurde ausgemacht, daß die Grafen sie um soviel Geld, als Eberhard sie versetzt habe, jederzeit sollten einlösen können.

ander leihen, von etlichen Leibgedingen, wenn sie heimfielen, wurde ein Theil Ulrich, ein anderer Ludwig zugesprochen. Der letztere erhielt auch 119 Lehensträger mit 134 Gütern, sein Bruder 132 Lehensträger mit 139 Gütern. Den beiderseitigen Unterthanen wurde erlaubt, aus einem Theil in den andern zu ziehen, wenn sie zuvor ihre Schatzung bezahlt hätten; der Neckar sollte eröffnet und schiffbar gemacht werden.

Dieser Theilungsvertrag zeigt, wie ansehnlich schon damals die Besitzungen des wirtembergischen Fürstenhauses waren, wie aber von dem, was die sparsamen Vorvordern erworben hatten, auch Manches schon wieder verpfändet war, wovon nicht Alles später wieder eingelöst wurde. Denn nun, da zwei Hofhaltungen und Kanzleien bestanden, konnte um so weniger erspart und auf Einlösung verpfändeter oder auf Erkaufung neuer Güter verwendet werden, besonders da der Bedürfnisse immer mehr, da nicht nur Hof und Kanzlei stärker als früher besetzt wurden, sondern auch die Dienstgelder sich erhöhten und die Leistungen für das Reich zunahmen. Noch schlimmer aber war, daß, trotz aller Gelübde, die Einigkeit zwischen den Familiengliedern jetzt eben öfters gestört wurde, indem der eine verwarf, was der andere gut hieß, und indem Neigung oder Vortheil den einen auf diese, den andern auf jene Seite zogen. Das Schlimmste aber wäre gewesen, wenn sich die Theilungen noch vervielfältigt, wenn die Nachkommen hierin das Beispiel Ludwigs und Ulrichs nachgeahmt hätten. Aber glücklicher Weise trugen schon ihre Söhne Alles dazu bei, daß die Wiedervereinigung des Landes zu Stande kam, der Eine, weil er die Schädlichkeit der Theilungen lebhaft erkannte und die andern, weil sie ihre Untüchtigkeit zur Regierung zu deutlich zeigten.

Nachdem die Theilung vollendet, auch noch beschlossen war, daß das Geleite durchs Land gemeinschaftlich bleiben sollte, so reisten beide Grafen nach Frankfurt zum Könige Friderich III., der nun jedem besonders seine

Privilegien und Vorrechte bestätigte (19. Julius 1442). Gemeinschaftlich erneuten sie auch am 18. Julius des nächsten Jahres ihre frühere Verbindung mit den Reichsstädten.

Ob nun aber gleich die Landestheilung von den Grafen mit Zuziehung und Beistimmung ihrer Mutter Henriette gemacht worden war, so geriethen sie doch bald darauf mit dieser in Streit. Veranlassung hiezu gab die besondere Vorliebe, welche die Gräfin für ihre Tochter Anna, zum Nachtheil der Brüder, zeigte. Im Jahre 1440 hatten beide Grafen die Herrschaft Wildberg und Bulach vom Pfalzgrafen Otto um 27,000 Gulden gekauft. Da sie die Kaufsumme nicht gut aufbringen konnten, so erbot sich Henriette, dieselbe zu zahlen, wenn man ihr die Herrschaft eigenthümlich überlasse. Die Grafen willigten ein, machten aber zur Bedingung, daß ihre Mutter dieselbe nicht in fremde Hände kommen lasse. Dieß wurde zugesagt, ein Angeld von 3000 Gulden sogleich bezahlt und die Unterthanen der Herrschaft huldigten nun der Gräfin. Diese aber begehrte jetzt, ihre Söhne sollten ihr die übrigen 24,000 Gulden nachlassen und zur Abfassung ihres Testamentes einen geschickten Schreiber zu senden. Das letztere geschah. Henriette ließ nun ihr Testament aufsetzen, worin sie Mömpelgard ihren Söhnen vermachte, mit der Bedingung jedoch, daß wenn einer ohne Leibeserben sterben, ihre Tochter Anna dieselbe mit dem überlebenden Bruder theilen sollte. Noch besonders aber vermachte sie dieser Burg und Stadt Pruntrut, Wildberg und Bulach, Unterensingen und Einkünfte in Eschingen und Burladingen. Zwar sollte dieses Alles nach Annas Tode an ihre Brüder oder deren Erben zurückfallen, dennoch aber glaubten diese sich dadurch in ihren Rechten sehr beeinträchtigt und machten ihrer Mutter deßwegen Vorstellungen. Als hierauf Henriette ihnen sagen ließ, „wenn sie nichts Trockenes haben wollten, so möchten sie das Nasse nehmen,“ so verabredeten sich beide Grafen, daß in Sachen, welche sie

mit ihrer Mutter zu schaffen hätten, keiner etwas ohne den Andern zusagen oder thun, auch keiner, wenn sie ihm von der Erbschaft Etwas mehr zuwenden wolle, dieß annehmen, sondern Alles gleich getheilt werden sollte (12. April 1442). Dann besetzten sie die Städte Bulach und Wildberg wieder und sperrten ihre Mutter, weil sie noch immer nicht nachgeben wollte, im Schlosse zu Nürtingen ein (30. April). Nun schickte diese an den Markgrafen Wilhelm von Röteln, damit er, als ihr Verwandter, beim Kaiser den Befehl zu ihrer Befreiung auswirkte. Ehe dieß jedoch geschah, vermittelten die Abgesandten ihres Schwagers, Ludwigs von Chalons, und seines Sohnes Wilhelm in Kirchheim einen Vergleich (13. August 1442). Der Gräfin wurde die Grafschaft Mömpelgard mit den dazugehörigen Herrschaften auf Lebenslang zugesichert, doch sollte sie dieselbe weder verkaufen noch verpfänden dürfen, sondern auf ihre Söhne vererben, denen die Angehörigen und Unterthanen der Grafschaft deßwegen auch sogleich huldigen mußten. Was sie in Schwaben besaß, durfte sie nach Gefallen veräußern, mußte jedoch hiebei ihren Söhnen den Vorkauf lassen, über ihre fahrende Habe und über 15,000 Gulden wurde ihr die freie Verfügung zugestanden, der Kauf von Wildberg und Bulach aber, gegen Rückerstattung der 3000 Gulden, aufgehoben. Hielt die Gräfin diesen Vertrag nicht, so durften die Söhne auf ihren Jahrgehalt Beschlag legen.

So endete dieser Streit, Wildberg und Bulach erhielt durchs Loos Graf Ulrich und mußte an den Pfalzgrafen Otto den Rest der Kaufsumme mit 19,500 Gulden entrichten. Henriette aber grämte sich über das Fehlschlagen ihrer Plane so sehr, daß sie schon am 15. Februar 1443 starb. Ihre Söhne nahmen nun sogleich von Mömpelgard Besitz, allein die Freude dieser Erwerbung wurde durch die Verheerung, welche die Grafschaft im nächsten Jahre zu erleiden hatte, sehr getrübt. Als nemlich Herzog Sigmund von Oestreich mit den

Schweizern in Fehde gerieth, so bat er den König Karl VII. von Frankreich um Hülfe. Diesem kam die Bitte sehr gelegen, denn auf solche Art konnte er sich einer Kriegsschaar entledigen, welche ihm sehr zur Last wurde, der Soldtruppen nemlich, welche Graf Bernhard von Armagnak für ihn im englischen Kriege angeworben hatte und die nun nach geschlossenem Frieden, da Sold und Beute, die einzigen Lockungen im Kriegsdienste für solche Schaaren, fehlten, verheerend und plündernd im Lande herumzogen. Das Volk hieß daher diese, von ihrem Führer sogenannten, Armagnaken, die Schinder, aus Hohn auch die armen Gecken, und König Karl VII. schickte sie, unter Anführung seines Sohnes, des Dauphins Ludwig, bereitwillig dem Herzoge Sigmund zu Hülfe. Nach ihrer Weise brachen sie verheerend im Ober-Elsaß ein, der Dauphin selbst zog vor Mömpelgard, denn der Besitz dieser wohl befestigten Stadt erschien ihm von großer Wichtigkeit für seine weitere Unternehmungen. Die Grafen von Wirtemberg aber hatten sie mit Reisigen und Schützen gut versehen und ein starkes Schloß erschwerte noch deren Eroberung. Auch schickte Graf Ludwig, sobald er etwas von der Belagerung erfuhr, einige seiner Räthe zum Dauphin, um ihn davon abzumahnen. Dieser aber erklärte, für einen Königssohn zieme es sich nicht, auf freiem Felde zu lagern und überdieß sey die Stadt ein trefflicher Stützpunkt für ihn bei seinem Kriegszuge gegen die Schweizer. Da nun die Grafen von Wirtemberg selbst mit diesen in Feindschaft stunden, auch der Dauphin versprach, die Stadt weder an ihren Privilegien, noch auf andere Art zu beeinträchtigen und mit Allem, was darin sey, nach 18 Monaten wieder herauszugeben, überdieß jedem, der daraus fortziehen wolle, freien Abzug zu gewähren, alle übrigen wirtembergischen Städte und Schlösser aber, wo sie auch gelegen seyen, nicht anzugreifen und das Land mit Einquartierung zu verschonen (17. August 1444), so wurde ihm Mömpelgard eingeräumt. Er soll aber,

als er in das Schloß kam und dessen starke Befestigungswerke sah, gesagt haben, der Schloßvogt, der diese Burg übergeben hätte, verdiene sogleich aufgehängt zu werden. Bald zog er von da weiter, der heldenmüthige Widerstand aber, den er bei Basel von den Schweizern erfuhr, von denen wenige Hunderte sein Heer aufhielten und lieber auf dem Schlachtfeld sterben, als weichen wollten, entleideten ihm den Krieg, auch die armen Gecken waren eines Kampfes bald überdrüßig, der so viel Gefahr und so wenig Beute bot. Der Dauphin kam daher bald wieder nach Mömpelgard zurück, und da auch der Herzog von Burgund die Armagnaken, wo er nur konnte, verfolgte, so wagte er sich mehrere Monate lang gar nicht aus der Stadt heraus. So war die gehoffte Hülfe völlig nutzlos und König Friderich III. mußte heftige Vorwürfe darüber hören, daß er gestattet habe, daß ein so zügelloses Kriegsvolk in die Reichslande komme. Er gab sich daher auch alle Mühe, die Armagnaken wieder fortzuschaffen, die Fürsten aber, welche er deßhalb abschickte, um mit dem Dauphin zu verhandeln, und unter denen auch Graf Ulrich von Wirtemberg war, richteten Nichts aus. Später erst gelang es dem Kurfürsten von Trier zu vermitteln; der Dauphin versprach, bis auf den 20. März 1445 sein Heer aus den Reichslanden abzuführen, wogegen aber die deutschen Fürsten weder an ihn, noch an seinen Vater Ansprüche wegen Ersatzes des, durch dasselbe erlittenen, Schadens machen sollten. Allein er hielt sein Versprechen schlecht, erst, nachdem der französische Befehlshaber und seine Offiziere ansehnlich beschenkt worden waren, am 21. Dezember 1445 wurde Mömpelgard seinem rechtmäßigen Herrn wieder zurückgegeben. Aber die Stadt sowohl als das umliegende Land hatten durch den langen Aufenthalt der Armagnaken schrecklich gelitten.

Jetzt beschlossen die Grafen, es sollte durchs Loos entschieden werden, welcher von ihnen die Grafschaft erhalte, und dieser sollte alsdann dem andern den Zins

aus 40,000 Gulden alljährlich reichen. Weil jedoch einige Edelleute jener Gegenden beträchtliche Forderungen an die Grafen zu machen hatten, theils wegen des durch die Armagnaken erlittenen Schadens, theils wegen rückständigen Soldes, theils auch wegen eines angeblichen Vermächtnisses der Gräfin Henriette, so wurde noch weiter beschlossen, daß diese gemeinschaftlich befriedigt, auch die Schulden von beiden Brüdern mit einander übernommen werden sollten. Jedoch, als nun Ludwig durchs Loos die Grafschaft erhielt, mußte er allein jene Forderungen mit 6000 Gulden befriedigen (11. October 1446) und auch Henriettens versetzten Schmuck mit 3000 Gulden allein einlösen (27. October 1447). Dafür entließ nun Ulrich die Zugehörigen und Unterthanen der Grafschaft ihres Eides und verwies sie an seinen Bruder (24. Mai 1447). Am 5. Februar 1448 empfing hierauf Ludwig die Belehnung mit Mömpelgard vom Könige Friderich III. und ließ sich nun sehr angelegen seyn, Stadt und Land wieder empor zu bringen. Der Stadt gestattete er deßwegen den sogenannten bösen Pfenning, eine Art Accise, von den Wirthen einzuziehen, Kramläden zu errichten und zu vermiethen, den gräflichen Thiergarten 9 Jahre lang zinsfrei zu benutzen und das Spital selbst zu verwalten (1448. 1450).

Mömpelgards Verheerung war jedoch nicht der einzige Schaden, welchen die Grafen durch den Schweizerkrieg erlitten, dieser verursachte ihnen auch sonst noch mancherlei Unkosten. Aufgemahnt vom Könige Friderich schickten auch sie mit ihren Lehensleuten den Schweizern Absagebriefe (8. October 1442) und stellten ihre Truppen. Graf Ludwig erhob zu den Kosten dieses Zuges von den Stiftern und Ruralkapiteln in seinem Landesantheile eine Beisteuer. Seinem Bruder Ulrich versetzten die Herzoge von Oestreich für seinen Beistand die Grafschaft Hohenberg (1444), und Ludwig selbst versprachen sie dafür, die Burg Achalm von ihm, so lang er lebe, nicht einzulösen (1445). Zu besserem Schutz

ihrer Lande und Leute und der darin angesessenen Grafen, Herren, Ritter und Knechte aber vereinten sich beide Brüder am 2. Januar 1445 mit dem Kurfürsten von Mainz, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg und dem Markgrafen Jakob von Baden auf 10 Jahre. Sie wollten während dieser Zeit keine Feindschaft gegen einander anfangen, jeden Streit gütlich ausgleichen und einander bei einem Angriffe Hülfe zu senden. Am 31. Januar 1445 trat Herzog Albrecht von Oestreich diesem Bund bei. Auch die Sankt Georgen-Gesellschaft, welche schon am 20. August 1443 bei herannahender Gefahr vor den Schweizern sich um Rath und Hülfe an die Grafen von Wirtemberg gewendet hatte, verband sich jetzt enger mit ihnen (20. März 1445). Nun entbrannte auf der ganzen Schweizergränze ein heftiger, verheerender Kampf, doch zu einem entscheidenden Treffen kam es nicht, denn viele Reichsfürsten zögerten, ihre Truppen zu schicken, und König Friderich selbst erwies sich so saumselig, daß die Grafen von Wirtemberg und der Markgraf von Baden bittere Beschwerden führten, nie hätten sie sich eines so mühseligen und gefährlichen Krieges unterwunden, in welchem sie bisher Schaden genug erlitten, würde er nicht selbst ihnen kräftigen Beistand dazu versprochen haben, den er daher auch ohne Verzug leisten sollte (10. März 1446). Weil aber Friderich dessenungeachtet noch zögerte und die Gefahr von den Schweizern immer mehr zunahm, so kamen die Fürsten in Tübingen zusammen und beschlossen am 11. März 1446, ein Heer von 9430 Reitern und 16,000 Fußgängern aufzustellen, zu denen die Grafen von Wirtemberg 600 zu Roß und 3000 zu Fuß, mit Harnischen, Handbüchsen, Armbrüsten, Hellebarden, Mordäxten, Spießen und andern Waffen ausgerüstet, liefern sollten. Außerdem sollten die Truppen mit Karrenbüchsen, den dazu nöthigen Büchsenmeistern, Pulver, Stein und Feuerpfeilen versehen werden. Zu Sammelplätzen wurden

Stein am Rhein und Eglisau bestimmt. Die Grafen von Wirtemberg aber suchten sich auch des Beistandes der Adlichen, welche in Tübingen sich zahlreich eingefunden hatten, zu versichern, und ließen ihnen daher vortragen: Sie seyen von Herkommen schwäbische Grafen und jederzeit auf die Erhaltung des Adels bedacht gewesen. Da nun die gemeine Rede gehe, die Schweizer wollten einen Einfall im Reiche machen und zu besorgen sey, der Adel möchte vertilgt werden, so wollten sie all ihr „Vermögen Leibs und Guts" zusetzen, sie müßten aber auch wissen, was sie vom Adel zu erwarten hätten. Wenn dieser ihnen auf geschehene Mahnung jedesmal zu Hülfe kommen würde, erböten sie sich Kost und Futter zu liefern, den Schaden jedoch müsse jeder selbst tragen. Der Adel erklärte sich nun auch ganz bereit den Grafen beizustehen, aber der Feldzug unterblieb, da die Kurfürsten von der Pfalz, von Trier und Mainz zu Costanz den Frieden vermittelten (9. Junius 1446) *).

Einige Zeit nachher schloß Graf Ludwig mit dem Kurfürsten von Mainz, dem Herzog Albrecht von Oestreich, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Markgrafen Jakob von Baden, Johann und Albrecht von Brandenburg zu Schorndorf einen Vertrag (6. Julius 1446), daß sie alle, welche in ihrem Gebiete oder Geleite Räubereien begingen, auf frischer That verfolgen, auch Raubschlösser belagern und zerstören wollten. Im nächsten Jahre, am 23. April, trat die Gesellschaft von Sankt Georgenschild in Ludwigs Dienste und gelobte

*) Eine Fehde Ludwigs mit den von Falkenstein, deren Oheim Konrad an den Grafen seine Güter verkauft hatte und von seinen Neffen deßwegen angefeindet wurde, kam nicht zum Ausbruch, da die Falkensteiner nachgaben (1443). Die Einnahme des Schlosses zu Nordstetten, das Hans Pfusern gehörte, weil dessen Knechte einen an Ludwig bestimmten Gesandten beraubt hatten (1445), führte zwar langwierige Streitigkeiten (bis 1447), aber auch keine Fehde herbei.

ihm getreulich, wie seine anderen Diener, zu warten. Das Kloster Blaubeuren begab sich, als er vom Grafen Konrad von Helfenstein die gleichnamige Stadt kaufte, für ewige Zeiten in seinen und seiner Erben Schutz und erhielt dafür verschiedene Freiheiten (21. Januar, 16. Februar 1448). Am 9. März 1449 schlichtete der Graf einen Streit zwischen den Pfalzgrafen vom Rhein.

Graf Ulrich verlor am 20. Mai 1444 seine Gemahlin Margarethe durch den Tod, sah sich aber sogleich nach einer andern Ehegattin um und verlobte sich schon am 9. September desselben Jahrs mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern-Landshut, die zur Aussteuer 32,000 Gulden erhielt, und mit welcher er sich am 8. Februar 1445 zu Stuttgart vermählte. Aber auch sie starb schon am 1. Januar 1451 zu Landshut, wohin sie gereist war, um der Pest zu entgehen, gleich nach ihrer Niederkunft mit einer Tochter. Hierauf vermählte sich Ulrich zum drittenmale mit Margarethe, der Wittwe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, einer Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, welcher später unterm Namen Felix V. den päpstlichen Thron bestieg. Auch bei Margarethen war dieß die dritte Vermählung, denn zuerst lebte sie in der Ehe mit König Ludwig von Sicilien *).

Die Hochzeit wurde am 9. Julius 1453 gefeiert, noch während des langen und verderblichen Kampfes des Grafen Ulrich mit Eßlingen. Mit dieser Stadt hatte er fast beständig Zwistigkeiten. Eine solche über einen Wald zwischen Möhringen und Kaltenthal legte Rudolph Ehinger von Ulm am 14. Julius 1445 dahin bei, daß die beiderseitigen Gränzen durch Marksteine ge-

*) Im Jahr 1460 fiel es dem Grafen auf einmal ein, daß seine Ehe wegen Verwandtschaft im dritten Grad unerlaubt sey, er ließ sich daher vom Kardinal Bessarion eine Urkunde ausstellen, wodurch sie für rechtmäßig erklärt wurde.



nauer bestimmt werden sollten. Sein Verwandter Walther Ehinger aber entschied über das Waidrecht der Bewohner von Zell und Altbach in den Eßlinger Wäldern und daß der wirtembergische Schultheiß zu Plochingen, wie von Alters her, zu Gericht sitzen, der Amtmann des Eßlinger Spitals daselbst aber die Hälfte der Geldbußen erhalten sollte (1446). Doch nun erhöhten im Jahre 1448 die Eßlinger, mit Bewilligung des Königs Friderich, ihren Zoll und gaben so neuen Stoff zum Streite. Ulrich, der sich darüber bitter beklagte, weil „sein Land dadurch hart beschwert werde und in solchen Schaden komme, den er nicht erleiden könne," suchte zwar auch hier eine gütliche Ausgleichung und wandte sich daher an Ulm und andere Reichsstädte. Allein obwohl nun die Eßlinger den Vorschlag annahmen, die Sache an den König zu bringen, so wollten sie doch indeß, bis dieser entschieden hätte, den neuen Zoll nicht abstellen, worauf der Graf seinen Unterthanen allen Verkehr mit der Stadt verbot. Da dieß aber Nichts nützte, Ulrich auch wegen der Ermordung von zwei seiner Unterthanen durch Eßlinger Bürger keine Genugthuung erhielt, so schickte er am 5. August 1449 der Stadt einen Absagebrief.

Er war es aber nicht allein, der auf solche Art mit den Reichsstädten in Fehde gerieth, vielmehr entbrannte um diese Zeit ein fast allgemeiner Krieg zwischen den Reichsstädten, den Fürsten und Adlichen in Franken und Schwaben, durch mancherlei, zum Theil geringfügige, Streitigkeiten zum Ausbruch gebracht, längere Zeit her aber schon vorbereitet durch den, besonders seit dem letzten Schweizerkriege mächtig zunehmenden, Haß beider Theile gegen einander. Neidisch betrachtete namentlich der Adel, welcher immer mehr verarmte, das schöne Aufblühen des Bürgerstandes in den Reichsstädten, wo mit Gewerbe und Handel auch der Wohlstand fortwährend wuchs und wo eine zahlreiche, kampfgeübte Mannschaft ihm nicht nur hinter ihren festen Mauern trotzte, sondern

sich selbst im offenen Felde mit ihm maß. Daher schloß er sich nun wieder enger an die Fürsten an, welche, auf solche Weise verstärkt, ihren Groll gegen die Städte nicht mehr zurückhielten.

Ein Vorbote des allgemeinen Krieges war die Fehde der von Helmstadt und anderer Adlichen aus dem Kraichgau und dem Odenwalde mit Heilbronn. Diese Stadt gerieth dabei in große Bedrängniß und ersuchte deßwegen die Eßlinger, ihr ihren Feldhauptmann Hans von Fürst zu schicken, nahm auch gerne die Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig, dessen Lehensleute mehrere ihrer Gegner waren, an, so daß schon am 21. Julius 1448 in Heidelberg eine Aussöhnung zu Stande kam.

Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer, die Rüstungen zum Kriege wurden eifrig fortgesetzt. Ulrich nahm die Grafen Wilhelm von Lützelstein, Ulrich von Helfenstein und Johann von Eberstein, den Wilhelm von Vinstingen, Hans von Rechberg und andere Adliche, im Ganzen 1200 Reisige, in seinen Sold. Die Reichsstädte warben Söldner, namentlich auch aus der Schweiz, nahmen kriegserfahrene Hauptleute in ihre Dienste, besserten ihre Festungswerke aus, versahen sich mit Geschütz und andern Kriegsbedürfnissen und erließen Verordnungen, wegen Aufnahme von Fremden, wegen Bewaffnung und Verproviantirung der Bürger u. s. w. Auch beschlossen sie einen gemeinschaftlichen Reisigen Zeug aufzustellen, der, in drei Rotten getheilt, das Land durchstreifen sollte. Sie selbst jedoch wollten nicht zuerst angreifen, „um der Welt zu zeigen, wie muthwillig ihre Feinde, die grimmen Herrn und Wütbriche, den Krieg angefangen hätten.“ Erst daher, als Markgraf Albrecht von Brandenburg der Stadt Nürnberg und ihrem Bundesgenossen Konrad von Heideck einen Absagebrief geschickt hatte (23. Junius), so sagten auch ihm 30 Reichsstädte ab (9. Julius 1449). Jetzt folgte ein Fehdebrief nach dem andern, die Herzoge Johann von Braunschweig und Wilhelm von

Sachsen, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Markgraf Jakob von Baden mit seinen beiden Söhnen, Karl und Bernhard, die Grafen Sigmund von Hohenberg, Philipp von Katzenellnbogen, Ludwig und Ulrich von Helfenstein, Konrad Thumb, Wolf von Dachenhausen und eine Menge Adlicher sagten in Ulrichs Namen der Stadt Eßlingen ab. Den Grafen dagegen sagten Georg von Geroldseck seine Dienste, Konrad Fürst, Eberhard Holdermann von Eßlingen, Melchior von Horkheim und andere ihre Lehen auf; selbst Heinrich Steinhöwel, Arzt, und Niklas von Weil, Stadtschreiber in Eßlingen, schickten Feindesbriefe an Ulrich. Der Erzbischof Dietrich von Mainz, der Markgraf Jakob von Baden, die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe nebst ihren Lehensleuten und Dienern kündigten der Stadt Heilbronn Fehde an.

Der Markgraf von Baden zog schon am 21. Julius vor Weil, belagerte die Stadt und verheerte ihr Gebiet. Ulrichs Leute aber nahmen den Eßlingern, welche gegen des Grafen Verbot in wirtembergischen Ortschaften Lebensmittel holten, Wagen und Pferde, auch einigen Weibern, die von Möhringen nach Eßlingen flüchteten, Kleinode und Hausrath weg (6, 12. August). Die Eßlinger hatten am 12. August den wirtembergischen Absagebrief kaum erhalten, als sie auch sogleich auszogen und Obereßlingen verbrannten. Am nächsten Tage ritten die Wirtemberger zweimal vor die Stadt, die Bürger aber zogen, am 14. August, gegen des Raths Willen aus nach dem Kloster Weil. Hier nahmen sie, was sie fanden, sogar zum grossen Jammer der Nonnen, das Bild ihres Schutzpatrons, „ihren Palmesel und ihren Herrgott.“ Hierauf verbrannten sie das Kloster und steckten dann auch in Nellingen etliche Gebäude an. Graf Ulrich kam mit seinen Reisigen zu spät zur Hülfe. Nun gab es täglich Ausfälle und Streifzüge, Zell, Obertürkheim, Kaltenthal, Uhlbach, Stockach auf den Fildern und

Stetten wurden von den Eßlingern, Hainbach, Rüdern, Möhringen und Vaihingen von den Wirtembergern ausgeplündert und ganz oder doch theilweise verbrannt.

Am 31. August zogen die Gmünder aus gegen Ulrichs von Rechberg Schloß Waldstetten, dieser aber rief den Grafen Wilhelm von Lützelstein, der, mit 400 Reisigen und vielen Fußgängern, in Göppingen lag, zu Hülfe. Der Graf brach sogleich auf und kam den 1. September unversehens über die von Gmünd, welche ihr Stadtbanner, eine große Büchse und viel Schlangenbüchsen, 400 Panzer und 44 Wagen, und an Gefangenen 225, an Todten 105 verloren. Bei Eßlingen gab es indeß mehrere Scharmützel, am 4. September aber kamen Graf Ulrich und Markgraf Bernhard von Baden mit 800 Reisigen und 5000 Fußgängern vor die Stadt und lagerten sich auf der Neckarhalde. Sie schossen hinein, aber ohne Schaden anzurichten *), und zogen daher schon nach 3 Tagen wieder ab, nachdem sie Bäume und Reben abgehauen, die Weiler, Höfe und Häuser um die Stadt verbrannt und Alles, was man mit dem Geschütz nicht zu schirmen vermochte, gänzlich verheert hatten. Die Wirtemberger gewannen damals reiche Beute, so daß in den benachbarten Städten des Landes auch die Keller damit und mit den Gefangenen angefüllt wurden. Allein nach dem Abzug des Grafen vergalten die Eßlinger reichlich diese Verwüstungen, sie durchstreiften die ganze umliegende Gegend, raubten viel Vieh, tödteten mehrere Bauern und verbrannten Aichschieß, Zell, Scharnhausen, Heumaden, Denkendorf, wo auch das Kloster stark Noth litt, Birkach und Riedenberg. In Sillenbuch, Hedelfingen und Strümpfelbach zerschlugen sie die Fässer und ließen mehrere 1000 Eimer Wein in die Keller laufen (11. Septbr. bis 31. Octbr).

*) Am 4. September thaten sie 30, am 5. aber 51 Schüsse, doch nur ein Vogel ward getroffen und einem Schwein das Auge ausgeschossen, wie der Eßlinger Erzähler des Kriegs berichtet.

Doch all diese Verheerungen vermochten weder die Eßlinger noch den Grafen Ulrich die Vermittlungsvorschläge, welche ihnen gemacht wurden, anzunehmen, und selbst die Friedensgebote des Königs blieben ohne Wirkung. Denn beide Theile hatten ihre Rache noch nicht gesättigt; vornemlich die Eßlinger hofften nun noch gewisser den Grafen zu demüthigen, da auf dem Städtetag zu Ulm (6. September) größere Rüstungen beschlossen worden waren, und die Schaaren der Städte zahlreicher, als zuvor, auszogen.

So kamen die Augsburger vor Leipheim, eine dem Grafen Ulrich damals verpfändete Stadt und nahmen sie ein. Die von Gmünd, Giengen und andern Städten verheerten das Brenzthal, wobei auch die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn verbrannt wurden, und zerstörten die Schlösser Altenberg, Hürben und Güssenberg. Die Rottweiler zogen vor die Burg Hohenberg, eroberten sie, tödteten die nur 18 Mann starke Besatzung und brachen dann die Burg von Grund aus ab (21. September). Deßwegen aber kündigte nun auch der Herzog Albrecht von Oestreich mit 298 Herrn und Adlichen den Reichsstädten Fehde an, verband sich auch den 25. Januar 1450 mit den Markgrafen von Brandenburg und Baden und dem Grafen Ulrich gegen sie. Zu Ende des October 1449 versammelte sich das Kriegsvolk der Städte in Ulm, von hier zogen dann 600 Reisige und viele Fußgänger am 2. November, raubend und brennend über die Alb nach Reutlingen, wo die Bürger dieser Stadt sich an sie anschlossen. Jetzt ging es rasch weiter, Eßlingen zu. Als sie auf die Filder kamen, verbrannten sie Sielmingen, Neuhausen und Bernhausen. Die Eßlinger bemerkten den Rauch und schickten 100 Reisige und 200 Schützen aus, welche Plieningen und Kemnat in Brand steckten und sich mit dem übrigen Städtevolk bei Nellingen vereinten. Von hier wurden 60 Reiter vorausgesandt, um in Eßlingen Herberge und Lebensmittel zu bestellen, die Hauptschaar selbst, obwohl

vom langen Marsch ermüdet, beschloß noch weiter zu rauben und zu brennen. Aber Graf Ulrich, der im Begriff war, das Ulmer Gebiet zu überziehen, hatte ebenfalls das Herannahen des Städtevolks vernommen und eilte mit 600 Reisigen und einigem Fußvolk herbei, ließ die 60 Reiter des Vortrabs ungestört vorbeiziehen und traf nun beim Walde Mutzenreisach, am Abhang des Gebirgs, auf die Hauptschaar der Städter. Jetzt entspann sich ein heftiges Gefecht, von beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit gestritten, das wirtembergische Fußvolk floh und wurde von den Schützen der Städter verfolgt. Die Reiter beider Theile aber setzten den Kampf fort bis spät in die Nacht. Zuletzt jedoch gewann Ulrich den Sieg, die Städter flohen in unordentlicher Eile nach Eßlingen. Sie hatten mehrere ihrer Hauptleute verloren; Walther Ehinger von Ulm, der sich kurz zuvor vermessen hatte, den Grafen Ulrich ganz zu vertreiben, Hieronymus Bopfinger von Nördlingen, Wilhelm Schenk von Reutlingen: auch einer von Massenbach, der Stadt Heilbronn Diener, Jörg Tronner von Schafhausen, Wolf Schlächter des Raths und der Zunftmeister Mittelin von Eßlingen, nebst 39 anderen Kriegern, wurden getödtet, 17 verwundet, Georg von Geroldseck, Burkard von Bach und einer von Winkelthal mit 50 gefangen. Den größten Verlust erlitten die Eßlinger. Auf Ulrichs Seite fielen Johann von Stammheim, badischer Hauptmann, Albrecht Bastard von Baden, Georg Schilling, Kaspar Harant, Kaspar von Grunbach und etliche Reisige. Der Graf selbst wurde in die Hand verwundet, 37 seiner Leute, darunter 7 von Adel, welche die Fliehenden zu weit verfolgt hatten, gefangen (3. November).

Nach diesem Siege zog Ulrich mit einem starken Aufgebot seines Landvolks ins Ulmer Gebiet, welches er bis gegen Geislingen hin verheerte. Hier aber wandte er sich wieder um, da in dem Städtchen eine starke reichs-

städtische Kriegsschaar lag, darunter 800 Schweizer Söldner. Während seiner Abwesenheit hatte das Städtevolk von Eßlingen aus verschiedene Streifzüge gemacht, die Stadt aber im December, als Stephan Hangenor von Augsburg mit seinem Heerhaufen erschien, verlassen. Ein Streifzug, den hierauf die Eßlinger auf den Schurwald machten, fiel unglücklich für sie aus, sie wurden bis nahe an ihre Stadt von den Bauern verfolgt.

Indeß versuchten fortwährend mehrere Fürsten zu vermitteln. Graf Ludwig von Wirtemberg schlug seinem Bruder und den Eßlingern vergebens eine Tagsatzung in Tübingen zur Beilegung ihrer Streitigkeiten vor, auch der Pfalzgraf Friderich gab sich viel vergebliche Mühe, um den verderblichen Krieg zu beendigen. Während er eine Zusammenkunft in Heidelberg betrieb, fielen die schweizerischen Söldner, welche zu Geislingen lagen, ins wirtembergische Gebiet ein, verbrannten 5 Dörfer und kamen mit großer Beute zurück (im Januar 1450). Graf Ulrich aber ließ zu Anfang des Jahres 1450 die Wälder der Eßlinger verwüsten. Fast täglich gab es zwischen den Seinigen und den Eßlingern Scharmützel; am 3. Februar zog er mit großer Heeresmacht vor die Stadt, ließ auf den Bergen, von Obertürkheim an, die Reben abschneiden und den eisernen Galgen bei der Stadt abbrechen und fortführen *).

Im März belagerten der Erzbischof von Mainz und der Graf von Hohenlohe die Stadt Hall, verheerten deren Gebiet und verbrannten 32 Dörfer. Die Ulmer aber schlugen am 27. dieses Monats einen wirtembergischen Kriegshaufen, fingen 12 und tödteten 34 Söldner. Am 16. April nahmen die Wirtemberger 130 Frauen, Jungfrauen und Knaben auf dem Seewasen und dem

*) Graf Ulrich ließ nemlich die Stadt zur Uebergabe auffordern, da ward ihm erwiedert: Ja, den Galgen wollen wir euch geben, diesen ließ er daher nun auch abbrechen.

Brühl bei Eßlingen gefangen, schickten sie aber, da man sie nicht einlösen wollte, nachdem sie für ihre Atzung 38 Schillinge bezahlt hatten, mit abgeschnittenen Röcken, am 5. Mai wieder nach Hause. Die Eßlinger feierten indeß auch nicht, sie setzten ihre Raubzüge eifrig fort, wagten sich sogar bis unter die Mauern des Schlosses Wirtemberg und thaten großen Schaden. Nur als sie am 16. April Strümpfelbach angriffen, wurden sie von den Bauern zurückgeschlagen. Auch am 22. Mai als die Wirtemberger 700 Mann stark vor die Stadt kamen und die Eßlinger einen Ausfall machten, verloren sie viele Leute. Acht Tage später unterlagen sie ebenfalls wieder in einem Gefecht unweit der Stadt. So dauerte der Kampf bis in den Junius fort. Als die, früher abgeschnittenen, Reben in den Eßlinger Weingärten wieder auszuschlagen begannen, kam Ulrich selbst mit einer starken Heerschaar vor die Stadt und während er mit den Eßlingern scharmützelte, trieb der Hirte von Stuttgart eine Menge Geißen in die Weingärten, welche die jungen Schößlinge abfraßen.

Da kam Kunde, die Heilbronner hätten einen Einfall ins Unterland gemacht, bei 40 Menschen getödtet und 300 Stück Vieh weggetrieben. Sogleich brach nun Ulrich gegen Heilbronn auf, mit ihm vereinten sich der Kurfürst von Mainz und der Markgraf von Baden, 10 Tage lang lagen sie mit 2000 Reitern und 8000 Fußgängern vor der Stadt, und verheerten deren Gebiet völlig. Von hier aus zog der Graf dann vor Reutlingen und verwüstete die Umgegend ebenfalls anderthalb Tage lang.

So verbreitete sich die Verheerung immer weiter, die angebauten Gefilde um die Städte zeigten Nichts als abgehauene Bäume und Reben und öde Triften, überall traf man auf Brandstätten, mehrere hundert Dörfer und Weiler lagen in Trümmern. Trotz dem, daß einige ergiebigen Wein- und Fruchtjahre vorausgegangen waren,

stiegen doch die Preise der Lebensmittel *), Theuerung und Hungersnoth waren im Anzuge und der lange Kampf hatte auch die Geldmittel der Kriegführenden erschöpft. Dieß vornemlich stimmte sie nun friedlicher, die Bevollmächtigten des Königs, welche auf seinen Befehl schon am 9. Februar 1450 dem Grafen Ulrich und den Eßlingern Frieden geboten und sie nach München beschieden hatten, fanden mehr Eingang mit ihren Vorschlägen, und zu Bamberg wurde am 22 Junius 1450 endlich eine allgemeine Aussöhnung der Parteien zu Stande gebracht. Zwischen Ulrich und den Eßlingern wurde ausgemacht, letztere sollten dem Grafen wegen der beiden Ermordeten zu Recht stehen, den erhöhten Zoll abstellen und nicht gebrauchen, „es werde dann von ihnen mit billigen Rechten ausgetragen." Das Eroberte sollte gegenseitig zurückgegeben, die Lehen neu empfangen und Jeder von Gelübden, die er während des Kriegs habe leisten müssen, freigesprochen werden. Die Gefangenen wurden, gegen Bezahlung ihrer Atzung, frei gelassen, wegen Raub, Brand und Mord durfte kein Theil an den andern Ansprache machen, denn die Fehde sollte völlig abgethan seyn und am 3. Julius mit Sonnenaufgang der Frieden beginnen.

Am 6. Julius kamen hierauf die Gesandten des Pfalzgrafen Friderich, des Grafen Ludwig von Wirtemberg und einiger Reichsstädte nach Eßlingen, um die Zollangelegenheit vollends ins Reine zu bringen. Die Eßlinger aber wollten den erhöhten Zoll nicht sogleich abthun, sondern den Rechtsweg verfolgen, und kaum

*) Während des Kriegs galt der Scheffel Dinkel anfangs 16 Schilling, zuletzt 1 Pfund Heller und 15 Schilling, Haber anfangs 16 Sch., zuletzt 1 Pfund 5 Sch., Schmalz das Pfund 3 Kr., zuletzt 3 Sch., ein Spanferkel 6 Sch., darnach 1 Fl. 30 Kr., eine Gans 3 Batzen, ein Huhn 5 Schilling, ein Ey 2 Heller, ein Simri Erbsen oder Linsen 8 Sch., ein Pfund Fleisch 8 Heller.

konnten die Gesandten es verhüten, daß nicht die Fehde von Neuem ausbrach. Beide Parteien mußten versprechen, die Waffen nicht zu gebrauchen, und auch im nächsten Jahre 1451 gaben sich Städte und Fürsten viel Mühe, einen gütlichen Vergleich zwischen ihnen zu Stande zu bringen. Es war umsonst, da König Friderich III. nicht dahin gebracht werden konnte, die Zollbegünstigung zurückzunehmen. Die Erbitterung nahm von beiden Seiten wieder zu, Graf Ulrich verbot unter dem Vorwand, daß er, nach so großen Verheerungen des letzten Kriegs, eine Theuerung in seinem Lande zu befürchten habe, jede Ausfuhr von Lebensmitteln seinen Unterthanen nicht nur, sondern auch den Klöstern und ingesessenen Adlichen. Hierdurch kam Eßlingen in Noth und klagte bei Friderich III; dieser veranstaltete neue Vermittlungsversuche. Ulrich aber machte starke Rüstungen und zog bei Stammheim ein Heer zusammen. Da aber auch die Eßlinger sich zu kräftiger Gegenwehr vorbereiteten, so wagte der Graf keinen Angriff, sondern ließ seine Truppen wieder auseinander gehen. Nun brachte es Markgraf Albrecht von Brandenburg denn doch dahin, daß ihn beide Parteien zum Schiedsrichter wählten und versprachen, sich seinen Ausspruch ohne Widerrede gefallen zu lassen. Er berief sie hierauf nach Anspach und sprach dort, die Stadt Eßlingen solle den Zoll, wegen dessen bisher der Streit geführt wurde, gänzlich und durchaus abthun und die Briefe, welche sie darüber habe, ihm übergeben, dagegen aber Graf Ulrich die Handelssperre aufheben (29. August 1454). Damit war nun zwar der Hauptanlaß des Zwistes gehoben, aber immer noch gab es zwischen der Stadt und dem Grafen manche streitigen Punkte; die beiderseitigen Rechte in Plochingen, der Wald bei Möhringen, das Kloster Weil, über welches Eßlingen die Gerichtsbarkeit ansprach u. s. w. Daher bat die Stadt, weil sie dem Frieden nicht recht traute, den Kaiser Friderich III., ihr, damit sie in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werde, die Markgrafen Karl und Bernhard

von Baden zu Beschützern zu geben. Der Kaiser entsprach ihren Bitten (15. November 1454) und am 4. Januar 1455 wurde nun zwischen Baden und Eßlingen ein Schirmsvertrag auf 60 Jahre errichtet, in welchem beide Theile einander zugleich gegenseitige Hülfe zu schicken versprachen, so oft diese begehrt würde. Als Schutzgeld erhielten die Markgrafen jährlich 400 Gulden.

Dieß war auch eine Folge des vergangenen Kriegs, in welchem die Reichsstädte zuerst recht hatten erkennen lernen, daß die Fürsten ihnen zu übermächtig geworden seyen. Nun vertrauten sie nimmer auf ihren Bund, welcher sich daher jetzt auch nach und nach auflösete, sie suchten vielmehr sich durch Einungen mit den Fürsten sicherzustellen. Dieß war aber auch für die letztern der einzige Gewinn von der Fehde, den manche von ihnen, wie Graf Ulrich, theuer erkaufen mußten. Während sich die Einkünfte aus seinem verheerten Lande verminderten, vermehrten sich seine Ausgaben, noch nach dem Kriege hatte er an Sold und für in seinen Diensten erlittenen Schaden Manches zu zahlen. Daher mußte denn auch, neben andern Besitzungen geringern Werthes, die erst 2 Jahre vorher erkaufte Herrschaft Heidenheim 1450 wieder veräußert werden. All diese Nachtheile hatte Graf Ludwig III. klüglich vermieden, indem er sich nicht in den Krieg mischte. Zwar schloß er am 15. Junius 1450 einen Bund mit seinem Bruder, den Markgrafen von Brandenburg und Baden, aber auch jetzt trat er nur als Vermittler auf. Denn gleich seinem Großvater war er von sanftem Charakter, ein Freund des Friedens und ein Gönner der Geistlichkeit, ein stattlicher Herr von höfischen Sitten, der Pracht und Wohlleben liebte. Ihn raffte zu Urach am 24. September 1450 eine ansteckende Krankheit, die Folge des verheerenden Krieges, hinweg *).

*) Ludwig hatte drei Söhne, der eine, Andreas, starb 1443 in der Kindheit (nach einer andern Nachricht starben sogar ei-

Bei Ludwigs Tode waren seine beiden Söhne noch minderjährig. Der jüngere, Eberhard VII., zählte nicht volle 5 Jahre, sein älterer, eilfjähriger Bruder Ludwig IV. aber war schwach an Körper und Geist, seit seiner Kindheit plagte ihn die fallende Sucht. Die Aerzte verordneten deßwegen auch, man sollte ihn „in gutem Muth und fröhlich halten, vor Unmuth und Zorn aber behüten." Mehr jedoch als hierauf vertraute man auf das „Brieflein" mit den Worten: „O heilger Valentin, der böse Seuchen zerstört, durch dich wird der fallenden Sucht gewehrt," welches der Graf beständig am Halse tragen sollte, auf die Opfer und Gelübde zu demselben und andern Heiligen, auf die Wallfahrt nach Ruffach und ähnliche Dinge. Ludwigs Uebel jedoch nahm immer mehr zu und führte in früher Jugend seinen Tod herbei.

Unter solchen Umständen war eine vormundschaftliche Regierung ganz nothwendig. Mechtild die Mutter und Ulrich, der Oheim der Grafen, hatten dazu, nach dem alten Familienherkommen, das nächste Recht. Beide verhandelten deßwegen auch sogleich mit den Räthen des verstorbenen Grafen (13. November). Ulrich wurde zum Obervormund bestellt, er verlieh die geistlichen und weltlichen Lehen für seine Neffen und empfing in ihrem Namen die Huldigung. Die jungen Grafen und Gräfinnen wurden ihrer Mutter zur Erziehung übergeben und dieser frei gestellt, ihre Hofhaltung in Urach, oder sonst

---

liche Söhne Ludwigs als Kinder), zwei, Ludwig und Eberhard, überlebten ihn. Von seinen zwei Töchtern wurde Mechtild 1453 an den Landgrafen Ludwig von Hessen verlobt und 1454 mit ihm vermählt; Elisabeth, geboren 1447, vermählte sich 1470 mit dem Grafen Johann von Nassau, nach dessen Tode mit dem Grafen Heinrich von Stolberg 1474 und starb 1487. Im Jahre 1461 verzichtete sie auf die väterliche Erbschaft, dafür gab ihr ihr Bruder Eberhard 16,000 Gulden und versprach ihr noch eben so viel nach dem Tode ihrer Mutter auszuzahlen.

wo im Lande zu haben. Hier sollte auch der Vormundschaftsrath, aus dem Landhofmeister und vier Räthen bestehend, beständig verweilen, und die geringeren Geschäfte abmachen. Wichtigere Angelegenheiten aber durfte er nicht ohne Ulrichs Zuziehung besorgen, dem es dann freistand, auch andere Räthe seines verstorbenen Bruders herbeizurufen; auch mußte er dem Grafen alljährlich Rechnung ablegen, wobei Mechtild, auf ihr Begehren, zugelassen wurde. Das Vormundschaftssiegel wurde einem Schreiber anvertraut, der es aber ohne Befehl des Rathes nicht gebrauchen sollte. Zugleich wurde ausgemacht, daß Streitigkeiten Ulrichs mit seinen Neffen nach den früheren Verträgen entschieden werden und letztere nicht gehalten seyn sollten, ihrem Oheim bei seinen Kriegen beizustehen, außer wenn die Räthe, mit Mechtilds Vorwissen, eine freundschaftliche Hülfe thäten, oder ältere Verschreibungen dazu verpflichteten. Diese „Vormundschafts-Ordnung“ bestätigte im nächsten Jahre (6. August) Kaiser Friderich III. sammt den Vorrechten und Freiheiten Ludwigs und Eberhards und ihres Oheims (9. August) und ertheilte die herkömmliche Belehnung.

Daß die Erziehung der Grafen ihrer Mutter anvertraut wurde, war ein weiser Beschluß, denn Mechtild wird von ihren Zeitgenossen als eine Fürstin voll Tugend und Weisheit gerühmt, welche namentlich in die heilige Schrift bessere Einsichten hatte, als mancher Geistliche, und an ihrem Hofe streng auf Sitte und Zucht hielt; auch war sie eine Kennerin der Gelehrsamkeit und eine Freundin der Gelehrten. Aber leider! blieben die Grafen nur kurze Zeit unter der Aufsicht ihrer Mutter. Denn diese verzichtete schon am 31. December 1450 auf die Theilnahme an der Vormundschaft, nachdem man sie wegen ihres Witthums und 12,000 Gulden Morgengabe sicher gestellt hatte. Ihre Kinder blieben zwar noch bei ihr, aber am 3. November 1451 verabredete der Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Heirath zwischen ihr und dem Erzherzoge Albrecht von Oestreich,

einem schlechten Haushälter, welchen vornemlich die 73,000 Gulden, die ihm Mechtild zubrachte, angezogen zu haben scheinen. Denn ihre, im folgenden Jahre zu Böblingen, ihrem Witthumssitze, geschlossene Ehe war nicht glücklich, weßwegen Mechtild vor ihrem Tode verordnete, man solle sie zu Güterstein neben ihrem ersten Gemahl begraben. Nachdem Erzherzog Albrecht 1463 gestorben, gerieth sie über die Grafschaft Hohenberg, die ihr theils als Witthum, theils pfandweise verschrieben war, mit dessen Bruder, dem Erzherzog Sigmund, in Streit, fand aber gegen dessen Forderung beim Kaiser Friderich III. sowohl, als bei dessen Gemahlin Eleonore nachdrücklichen Schutz. Sie starb zu Heidelberg am 1. October 1482.

In Wirtemberg nahm man es der Gräfin sehr übel, daß sie ihre vaterlosen Kinder verließ und zu einer zweiten Ehe schritt. Daß sie es jedoch nicht aus Mangel an Zärtlichkeit gegen diese that, erhellt deutlich aus der liebevollen Sorgfalt, welche sie, besonders gegen Eberhard VII., bis an ihren Tod bewies. Vielmehr bewogen sie unangenehme Verhältnisse zu den Vormündern, diesen Schritt zu thun, und namentlich die Verschiedenheit der Ansichten über die Erziehung ihrer Söhne. Denn Mechtild, welche die lateinische Sprache kannte und schätzte, wollte diese bei deren Unterricht nicht übergangen wissen, auch war der für die Grafen gewählte Lehrer, Johann Vargenhans, von dem später noch mehr die Rede seyn wird, ganz der Mann dazu, um diesen nicht nur Kenntniß, sondern auch Liebe der lateinischen Sprache beizubringen. Aber die Vormundschaftsräthe wollten keine „Lateiner,“ es sey genug, sagten sie, wenn die Grafen nur ihre Muttersprache richtig lesen und schreiben lernten. Dabei beriefen sie sich auf einen Befehl, welchen Ludwig noch auf seinem Sterbebette ihnen ertheilt habe, und untersagten dem Lehrer den Unterricht im Lateinischen aufs Strengste. Hätte sich dieß Verbot nur auf den ältern Bruder erstreckt, so wäre es weniger zu tadeln

gewesen, denn seine Kränklichkeit verhinderte jede größere Anstrengung. Aber Eberhard war ein Knabe, kräftig an Körper und Geist, mit guter Fassungsgabe und trefflichem Gedächtniß, ihm wäre es ein Leichtes gewesen, diese Sprache zu lernen, welche damals noch bei öffentlichen Verhandlungen eine so wichtige Rolle spielte. Jetzt, da dieß nicht geschah, war er bald so gelehrt, als ihn die Vormünder haben wollten, verfiel nun, da er bei seinem lebhaften Geiste Beschäftigung suchte, auf allerlei Muthwillen und wurde ein wilder, ausgelassener Knabe.

Besser als für die jungen Beherrscher des Landes sorgten die Vormünder für dessen Frieden. Der Streit mit Heilbronn, das sich seines im wirtembergischen Gebiet gefangenen Bürgers, Hans Ayrer, eifrig annahm, wurde gütlich beigelegt und Ayrer mit 200 Gulden entschädigt (1. Mai 1451). Mit der Gesellschaft des St. Georgenschilds an der Donau machten die Vormünder am 4. October 1451 zu Tübingen einen Bund zu gegenseitigem Beistand, die Gesellschaft desselben Schilds von dem Schwarzwald aber verschrieb sich ihnen am 31. Januar 1452 auf zwei Jahre zu dienen. In demselben Jahre, am 14. September, wurde auch eine Verbindung auf drei Jahre mit den Reichsstädten Ulm, Reutlingen, Weil und Giengen geschlossen. Beide Theile versprachen einander Beistand und Oeffnung ihrer Städte und Burgen, auch verpflichteten sich die Reichsstädte, keine Unterthanen der Grafen als Pfahlbürger anzunehmen. Diese Verbindung ward am 23. Junius 1455 auf 5 Jahre erneut, Weil zwar, da es gezwungen wurde, mit dem Markgrafen Karl von Baden in Einung zu treten, sagte sich davon los, dafür aber traten Gmünd und Aalen dem Bund bei.

Zwischen dem Grafen Ulrich und den Vormundschaftsräthen aber kam es bald zu Uneinigkeiten. Die letzteren warfen dem ersteren vor, daß er sich zuviel herausnehme und wandten sich deßwegen an den Pfalzgrafen Friderich, den Bruder Mechtilds. Dieser hatte schon früher

gesucht, an der Vormundschaft Antheil zu bekommen und vornemlich begehrt, daß man ihn bei der Abhör der Vormundschafts-Rechnungen zuziehe. Gerne nahm er sich daher nun auch der Räthe an und erlangte so, durch die Vermittlung des Grafen Philipp von Katzenellnbogen, daß ihm wirklich gestattet wurde, seine Räthe zur Rechnungsabhör zu schicken (2. Aug. 1452). Auch eine neue Vormundschafts-Ordnung ward gemacht (6. October 1452) und darin festgesetzt, daß der Landhofmeister Albrecht Spät seine Kanzlei in Tübingen haben, tägliche und geringe Sachen allein besorgen, bei wichtigeren einige Räthe zuziehen und was ihm zu schwer sey, an den Grafen Ulrich bringen sollte, welcher auf solche Weise an Einfluß auf die Regierung im Landesantheile seiner Neffen bedeutend verlor.

Auch eine streitige Abtswahl in Ellwangen machte damals dem Grafen Ulrich zu schaffen (1452), mehr noch aber die Grafen von Helfenstein. Schon im Jahre 1446 nemlich hatte er vom Grafen Ludwig von Helfenstein ein Drittheil der Herrschaft Hiltenburg gekauft, wobei jedoch der Graf sich das Recht der Wiedereinlösung vorbehielt. Zwei Drittheile waren der Stadt Ulm verpfändet, welche sich während des Städtekriegs mit Ulrich verglich, daß sie in der Herrschaft Frieden halten wollten. Zugleich aber versetzte der Graf seinen Antheil an seinen Diener, Ulrich den ältern von Helfenstein, welcher, jenen Vertrag nicht achtend, die ganze Herrschaft besetzte. Darüber klagten die Ulmer bei Ulrich, der im November 1450 dem Helfensteiner die Herrschaft mit Gewalt abnahm und der Stadt ihre zwei Drittheile wieder zustellte. Diese jedoch noch weitere Unannehmlichkeiten fürchtend, da Ulrich von Helfenstein sich klagend an den Kaiser wandte, überließ ihren Antheil dem Grafen Ulrich für eine Strecke Waldes. Wirklich sprach auch das kaiserliche Hofgericht dem Helfensteiner zwei Drittheile der Herrschaft zu (14. März 1455). Aber der Graf von Wirtemberg gab sie nicht

heraus und so dauerte der Streit fort bis am 9. October 1457 Markgraf Albrecht von Brandenburg vermittelte; Ulrich von Helfenstein erhielt ein Drittheil der Herrschaft nebst einem jährlichen Dienstgeld von 150 Gulden und durfte für 20,000 Gulden auch die zwei andern Drittheile einlösen *). Noch schlimmere Händel bekam der Graf mit des Helfensteiners gleichnamigen Vetter Ulrich dem jüngern von Helfenstein. Diesem und seinem Bruder Konrad hatte er die Stadt Leipheim verpfändet, als er sie aber nun an Ulm verkaufte (7. Februar 1453), so überließ er dafür den Brüdern Burg und Stadt Beilstein (1. December 1453), mit der Bedingung, daß sie dieselben in baulichem Stande erhielten, nicht versetzten und ihm stets die Oeffnung darin gestatteten. Im Jahre 1456 bestellte er hierauf Ulrich den Jüngern zu seinem Rath und Diener auf ein Jahr lang, allein dieser versprach noch im nemlichen Jahre dem Eberhard von Neipperg die Oeffnung in der Burg Beilstein für 200 Gulden und ein Viertheil der Beute, die der Neipperger gewinnen würde. Da dieß gegen den früheren Vertrag war, so schickte Ulrich zweimal Abgeordnete an den Helfensteiner. Der aber wollte sie nicht einlassen, indem er erklärte, er sey auch der Diener des Pfalzgrafen Friderich geworden. Jetzt brauchte Ulrich Gewalt und nahm die Burg ein, der Helfensteiner aber floh nach Widdern, beschädigte von da aus des Grafen Land und Leute, beschimpfte ihn selbst und forderte ihn zum Zweikampf. Als Ulrich hierauf beim Hofgericht in Rottweil klagte, wurde der Graf von Helfenstein geächtet (1. December 1457). Er aber, ohne sich darum zu kümmern, fuhr fort, im wirtembergischen nicht nur, sondern auch im brandenburgischen und hohenlohischen Gebiete zu rauben.

*) Diese Einlösung geschah erst nach Ulrichs Tod den 5. August 1482 durch die Grafen Friderich und Ludwig von Helfenstein.

Denn Widdern war ein sogenannter Ganerben-Ort, d. h. es hatten daran mehrere adlichen Geschlechter, die Neipperg, Gemmingen, Sickingen, Berlichingen und andere Theil, welche nicht nur den Helfensteiner, sondern auch einen andern Feind Ulrichs, Philipp von Hohenrieth, aufnahmen und zum Theil auch beide bei ihren Zügen unterstützten. Graf Ulrich beschloß deßwegen Widdern zu belagern; auch hier aber trat ihm der Pfalzgraf Friderich in den Weg. Durch Vorstellungen und Drohungen hielt er ihn von der Belagerung ab, vermehrte aber hierdurch die Frechheit der Feinde Ulrichs so sehr, daß Philipp von Hohenrieth diesem sogar auflauerte, als er 1458 zu einer Tagsatzung nach Mergentheim ritt, statt seiner aber nur einen seiner Knechte gefangen bekam. Die Ganerben sowohl als die Bürgerschaft in Widdern entschuldigten sich zwar bei Ulrich wegen dieser That, allein dieser wollte, da ihm der Markgraf Albrecht seine Unterstützung zusagte, nun nicht länger zögern, seine frechen Gegner und deren Genossen zu bestrafen. Während die Ganerben immer noch ihn besänftigen zu können hofften und deßwegen auch die vom Pfalzgrafen angebotene Hülfe ausschlugen, erschienen im Julius 1458 beide Fürsten, von dem jungen Grafen Eberhard begleitet, mit 3000 Reitern und 12,000 Fußgängern vor Widdern. Die Besatzung entfloh und ohne Widerstand wurden Stadt und Burg eingenommen und zerstört. Mehrere von den Ganerben verlangten zwar deßwegen Entschädigungen, erhielten aber zur Antwort, Ulrich und der Markgraf hätten, als Fürsten des Reichs, sich genöthigt gesehen, den Angriffen, welche von dem Raubschloß Widdern auf sie und die Ihrigen geschehen seyen, zu steuern, wer darüber zu klagen habe, sollte sich an den Kaiser wenden. Der Pfalzgraf hatte bei der Nachricht vom Zuge der Fürsten vor Widdern 12,000 Fußgänger und 2000 Reiter gesammelt und sich mit ihnen bei Heilbronn aufgestellt. Da nun Ulrich auf dem Heimzuge hier vorbei kam, wäre es beinahe zu Feind-

seligkeiten zwischen ihm und Friderich gekommen. Denn nur ein kleiner Bach trennte beide Heere und die Vortruppen begannen schon mit einander zu scharmützeln, die Wirtemberger aber schlugen in aller Eile eine Wagenburg. Als jedoch die Räthe des Pfalzgrafen diesen erinnerten, daß er den Landfrieden breche, wenn er den Grafen von Wirtemberg angriffe, da er ihm noch keinen Fehdebrief geschickt hätte, so unterließ dieser den Angriff und Ulrich kam glücklich nach Hause.

Am 7. Julius 1455 schickte auch Walter von Urbach dem Grafen einen Fehdebrief zu, mehrerer ihm widerfahrenen Beeinträchtigungen wegen, namentlich aber wegen des ihm verpfändeten Dorfs Plindenhausen und einer Schuldforderung seiner Schwiegermutter Agnes von Baldeck. Es kam zu gegenseitigen Feindseligkeiten, ein durch die Räthe des Grafen Ludwig von Wirtemberg vermittelter Vertrag (25. October) wurde von dem Urbacher verworfen, seine Schwiegermutter aber wollte nicht vor Gericht erscheinen, weil „sie krank sey, ein Grimmen im Leib und ihre Vernunft nicht habe.“ Zuletzt jedoch gab Walter von Urbach nach, söhnte sich mit dem Grafen aus und trat für 50 Gulden jährlich in dessen Dienste (5. August 1456, 3. December 1457) *).

Hierauf gerieth Ulrich im Jahre 1457 in Streit mit dem Markgrafen Karl von Baden, der einen verheerenden Einfall in sein Gebiet machte. Ehe jedoch die Fehde weiter um sich griff, erschien Markgraf Albrecht von Brandenburg und brachte am 6. Julius 1457 im Wildbad einen Vergleich zu Stande, in welchem beide Parteien sich verpflichteten, ihre Zwistigkeiten ihm zur Entscheidung zu überlassen. So wurde die Ruhe wieder hergestellt und am 27. November 1460 schlossen hierauf beide Fürsten einen Bund mit einander und jeder

*) Am 12. November 1455 verglich Ulrich die Klöster Lorch und Elchingen wegen einigen Zehenten mit einander, ebenso 1456 Lorch mit dem Schenken von Limpurg.

versprach des andern Diener, Land und Leute in seinen Schutz zu nehmen, auch ohne Wissen und Willen des andern sich in keine weitere Verbindung einzulassen. Zugleich wurde, um die Freundschaftsverhältnisse noch mehr zu befestigen, eine Heirath zwischen einem Sohne des Markgrafen und einer Tochter Ulrichs verabredet.

Alle diese Streitigkeiten und Fehden aber machten Ulrich nicht so viel Unlust, als sein immer feindseliger sich gestaltendendes Verhältniß zum Pfalzgrafen Friedrich. Denn dieser fuhr fort, dem Grafen, wo er konnte, entgegen zu treten; offen oder heimlich unterstützte er dessen Gegner; so räumte er dem Hans Horneck v. Hornberg, als er mit Ulrich in Fehde gerieth, seine Burg Stolzeneck ein (1457). Veranlassung zu dieser Feindschaft aber gaben vornehmlich die Vormundschaft Ulrichs über seinen Neffen und dessen Gemahlin. Diese nämlich hatte noch beträchtliche Geldsummen von Sicilien und Savoyen zu fordern; um solche für seinen Mündel, ihren Sohn Philipp, zu gewinnen, hatte Fridrich mit ihr als Wittwe einen Vertrag gemacht, durch den sie all ihre Ansprüche auf den Sohn übertrug, dafür aber, so wie für das Witthum, das sie anzusprechen hatte, die Grafschafschaft Löwenstein mit dem Zehenten in Heilbronn, den Städten Möckmühl und Neuenstadt und 2980 Gulden jährlich von den Zöllen zu Mannheim und Oppenheim erhielt. Als jedoch weder in Savoyen noch in Sicilien von jenen Summen Etwas zu erlangen war, wollte der Pfalzgraf den Vertrag nicht halten, während Ulrich, da indeß Margaretha seine Gemahlin geworden war, auf dessen Erfüllung eifrig drang. Die Räthe seiner Neffen versuchten vergeblich zu vermitteln; der Graf hielt ihre Rathschläge zu nachtheilig für sich und seine Gemahlin, denn sie hatten sein Zutrauen durch ihr Benehmen in der Vormundsache völlig verloren. Ungeachtet aller Einwendungen Ulrichs nämlich drangen sie, im Vereine mit dem Pfalzgrafen, darauf, daß Ludwig II., so schwach an Leib und Geist er auch war,

die Regierung selbst übernehmen sollte, weil er das vierzehnte Jahr erreicht habe.

Den Nachtheilen, welche aus Ludwigs Zustande entspringen möchten, könnte man, wie sie meinten, durch eine Verordnung, wie es mit der Regierung gehalten werden sollte, abhelfen, und sie luden Ulrich ein, an deren Abfassung ebenfalls Theil zu nehmen. So vermochte dieser ihre Absichten nicht zu hintertreiben, Graf Ludwig II. wurde für mündig erklärt und die „Regimentsordnung" verfaßt. Der Landhofmeister Albrecht Spät behielt fortwährend die Oberleitung der Geschäfte, doch wurden ihm von Seiten Ulrichs Stephan von Emershofen, vom Pfalzgrafen Hans Sturmfeder beigegeben.

Diesen drei Männern aber war es anheim gestellt, andere Räthe des jungen Grafen zur Berathung zu ziehen oder an Ulrich und Friderich sich zu wenden. Auch das neue Siegel, welches Ludwig nun erhielt, durfte ohne ihr Wissen, ihren Willen und ihr Geheiß nicht gebraucht werden. Geistliche Lehen vergaben sie allein, weltliche nach vorhergegangener Genehmigung der beiden Oheime. Nachdem Mechthild, die Schwester der jungen Grafen, vermählt wäre, sollten diese auf dem Asperg, Landhofmeister und Räthe aber in Gröningen ihren Sitz nehmen und ohne ihre Zustimmung, außer der gewöhnlichen Bedienung, Niemand zu den Grafen Eintritt erhalten. Mit Ludwigs II. Tode hatte diese Ordnung aufzuhören (13. October 1453). Dem Herkommen gemäß, wurde hierauf auch die kaiserliche Belehnung und Bestätigung der Privilegien gesucht und am 11. und 21. Januar 1454 an Ludwig und Eberhard, am 23. December auch an ihren Oheim ertheilt. Die Belehnung mit den böhmischen Lehen erhielten alle Drei zusammen am 22. April 1455.

Was den Pfalzgrafen hauptsächlich veranlaßt hatte, die Mündigsprechung Ludwigs zu betreiben, zeigte sich bald. Denn jetzt kam auch sogleich das, von Ulrich

bisher stets hintertriebene Bündniß seines Neffen, mit ihm nicht nur, sondern kurz nachher auch mit den Herzogen von Baiern, zu Stande (1454). *)

Hierbei wurde sogar nicht einmal bedungen, daß der Graf gegen seinen Oheim Ulrich keine Hülfe zu leisten verpflichtet seyn sollte, und dadurch sah dieser sich gezwungen, ebenfalls um Aufnahme in den Bund zu bitten, die ihm auch gewährt wurde (1455). Die Räthe seiner Neffen aber betrugen sich immer unfreundlicher und rücksichtsloser gegen ihn. Sie leisteten ihm gegen Walter von Urbach den vertragsmäßigen Beistand nicht, schickten aber dagegen dem Kurfürsten Friderich Hülfstruppen wider den Herzog Ludwig von Veldenz.

Sie schlossen einen Bund mit dem Markgrafen Carl von Baden (26. Jan. 1457), obwohl dieser mit Ulrich entzweit war. So trieben sie es fort bis Ludwig II. starb (3. November 1457), und als nun dessen Oheim nach Urach eilte, um die Vormundschaft von Neuem zu übernehmen, verschlossen sie ihm die Thore.

Klagend wandte sich Ulrich nun an die Räthe in Tübingen, aber diese zeigten eben so wenig guten Willen als ihre Amtsgenossen in Urach, denn sie hätten gerne dem Pfalzgrafen Friderich die Vormundschaft verschafft. Daher hatten sie auch schon an diesen, wie an die Erzherzogin Mechthild geschickt, um sie zu einer Zusammenkunft in Leonberg einzuladen, wo sie, vereint mit dem Adel und den Abgeordneten der Städte des Landes, berathschlagen wollten: „was für den Grafen Eberhard und sein Land am nützlichsten seyn würde." **) Freilich wurde auch Ulrich aufgefordert, dahin zu kommen, er jedoch merkte wohl, was im Werke war, und erklärte deßwegen, er werde weder selbst kommen, noch Jemand

*) Am 25. Februar 1457 wurde es auf drei Jahre erneut.

**) Im Vereine mit Ulrich jedoch erneuten sie den 23. Junius 1455 die Vereinigung mit den Städten Ulm, Gmünd, Giengen und Aalen auf fünf Jahre und nahmen am 27. December 1455 darinn auch Reutlingen auf. Den Dienstvertrag mit dem Georgenbund aber erneuten sie für sich allein auf drei Jahre.

schicken. Die Stadt Leonberg ermahnte er, Niemand einzulassen, welcher ihm an seinem Rechte zur Vormundschaft Eintrag thun könnte. Würde Jemand sie darüber bedrängen, so wolle er ihr den kräftigsten Beistand leisten. Auch ließ er den Städteabgeordneten eindringlich vorstellen, wie sehr es Wirtemberg zum Schaden gereichen werde, wenn sich in die Vormundschaft ein Fremder eindringe, und erbot sich, wenn sie ihm beistehen würden, nichts Wichtiges ohne ihren Rath vorzunehmen. Hiedurch gewann er diese Abgeordneten, deren Stimmen gewichtig genug waren, um den Beschluß zu bewirken, daß Graf Ulrich allein die Vormundschaft erhalten sollte (1. December 1457). Für die gewöhnlichen Geschäfte wurden zwei von seinen Räthen, nebst dem Landhofmeister und einem Rathe Eberhards, bestimmt; wichtige Sachen jedoch sollten stets vor Ulrich gebracht, auch sieben Abgeordnete der Städte, welche alle Gerichts- oder Amtsleute wären, dazu gezogen werden.

So wurden dießmal die Absichten des Pfalzgrafen Friderich vereitelt, der Haß Ulrichs gegen ihn aber noch mehr vergrößert. Am 18. April 1458 bestätigte auch der Kaiser Ulrich als Vormund und dieser empfing im Namen seines Neffen die Belehnung und die Bestätigung der Vorrechte, die böhmischen Lehen aber wurden ihm und seinem Neffen erst am 20. November 1460 ertheilt *), zu einer Zeit, wo Eberhard sich schon seiner Vormundschaft entzogen hatte.

Denn des Oheims Aufsicht wurde dem ausgelassenen jungen Grafen bald zu lästig, als Selbstherrscher, dachte er, könne er freier nach seinem Willen leben. Die Räthe merkten dieß und da sie selbst gern von dem Vormunde befreit gewesen wären, so erhöhten sie noch die Unzufriedenheit Eberhards. Als Ulrich dessen Mutter

*) Im Jahre 1458 schloß Ulrich auch für sich und seinen Neffen ein Bündniß auf zwei Jahre mit dem Erzherzog Sigmund von Oestreich.



EBERHARD im BART.

Herzog von Wirtemberg & Teck.

mit den Räthen und Abgeordneten der Städte des Landes (der Landschaft) nach Urach berief, um sich über wichtige Angelegenheiten mit ihm zu bereden, brachten die Räthe seinem Neffen die Meinung bei, der Oheim wolle ihn, der nun bald das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte, noch länger unter seiner Vormundschaft halten. Da faßte Eberhard einen raschen Entschluß, er bat seinen Oheim um Erlaubniß, nach Rottenburg zu seiner Mutter reiten zu dürfen (November 1459). Dieser klagte er nun seine Beschwerden gegen den Vormund; Mechtild aber wollte vermitteln. Doch der Sohn ritt von ihr weg nach Ettlingen zum Markgrafen Karl von Baden und erklärte von hier aus seine Absicht „unbedingt“ zur Regierung zu gelangen. Graf Ulrich, welchen die Erzherzogin Mechtilde von ihres Sohnes Schritten zuerst benachrichtigte, wandte sich sogleich an Eberhards Räthe und Städte und ermahnte sie, bei ihrer Pflicht gegen ihn zu verharren; auch an seinen Neffen selbst schickte er etliche seiner Räthe, um dessen Beschwerden zu vernehmen und ihn zur Rückkehr zu bewegen. Der Pfalzgraf Friderich dagegen nahm sich Eberhards eifrig an und dieser selbst schrieb an die Städte seines Landesantheils. Als nun diese sich für ihn erklärten, mußte Ulrich nachgeben und bei einer Versammlung der Räthe, des Adels und der Städteabgeordneten in Tübingen im Dezember 1459 die Regierung seinem Neffen selbst überlassen *). Nicht einmal eine Regimentsordnung wurde, wie früher bei Ludwig, verfaßt, denn die Räthe meinten, um so besser nach ihrem Gefallen schalten und walten zu können. Allein dießmal hatten sie sich arg betrogen. Eberhard kümmerte sich wenig um sie, er nahm junge

*) Doch dauerte es noch längere Zeit bis Graf Ulrich wegen seiner Forderungen von der Vormundschaft her befriedigt war, dieß geschah erst durch einen Vergleich vom 9. Julius 1461, worin auch wegen etlichen Geldschulden und wegen der Leihung einiger Kirchen eine Uebereinkunft getroffen wurde.

Räthe an, deren Charakter und Benehmen ihm mehr zusagte, und folgte nun diesen. Jetzt begann am Hofe zu Urach ein gar lustiges Leben, man sah nichts als Ringen, Tanzen, Fechten, Stechen, Jagen und Banketiren, und wie der junge Graf nichts unversucht lassen wollte, so strebte er es auch in Allem den Uebrigen zuvorzuthun; da er nun von Natur weder einen großen, noch einen starken Körper hatte, so strengte er sich oft übermäßig an und legte dadurch und durch seinen ausgelassenen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, welcher bei der allgemeinen Sittenlosigkeit der Laien wie der Geistlichen damals freilich weniger auffiel, schon jetzt den Grund zu seiner späteren Kränklichkeit. Auch mehrten sich bei dieser Lebensart des Grafen die Schulden und Manches geschah, oft ohne sein Wissen, was er später bitter bereute und eifrig wieder gut zu machen suchte. Doch den reichen Keim zum Guten, der in Eberhard lag, vermochten diese Jugendthorheiten nicht zu ersticken und unerwartet schnell entfaltete sich dieser nach kurzer Zeit zu kräftiger segensreicher Blüthe.

Eberhard empfing am 25. Februar 1461 vom Kaiser die übliche Belehnung, schon zuvor am 31. October hatte ihn der Erzherzog Sigmund von Oestreich mit den Burgen Ruck, Gerhausen und Blauenstein und der Stadt Blaubeuren belehnt. Am 7. März 1460 verband er sich mit dem Pfalzgrafen Friderich, am 23. April, in Gemeinschaft mit seinem Oheim, mit der Gesellschaft des Sankt Georgenschilds, am 25. September mit dem Markgrafen Karl von Baden und am 26. November mit dem Herzog Ludwig von Baiern. Denn noch herrschten die Grundsätze Ludwig I., daß man Kriege so viel als möglich vermeiden und durch Bündnisse das gute Vernehmen mit den Nachbarn zu erhalten suchen müsse.

Graf Ulrich dagegen verwickelte sich immer mehr in verderbliche Händel. Sein Haß gegen den Pfalzgrafen Friderich, der ihn so mannigfach beleidigt hatte, stieg stets höher und er fand unter dessen Nachbarn meh-

rere, die gleich ihm über diesen Fürsten mancherlei Beschwerden zu führen hatten. Mit ihnen beschloß er sich nun, zur Befriedigung seiner Rache, näher zu verbinden. Schon im Frühlinge 1458 kam er deßwegen in Speyer mit dem Kurfürsten Diether von Mainz, dem Herzoge Stephan von Zweibrücken, dessen Sohne, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden und andern Großen und Herrn zusammen. So viel aber auch jeder zu klagen hatte, so konnten sie sich doch darüber nicht vereinigen, wie sie von dem Pfalzgrafen Genugthuung verlangen wollten. Daher verband sich einige Zeit nachher Ulrich allein mit dem Markgrafen Albrecht zu gegenseitigem, kräftigem Beistand auf Lebenslang (15. April 1458). Bald traten diesem Bunde auf 10 Jahre auch der Pfalzgraf von Veldenz und der Kurfürst von Mainz bei (20. Junius). Sie versprachen, getreulich zu einander zu halten, es zu keiner Feindschaft kommen, sondern Streitigkeiten unter sich durch Austrags-Richter entscheiden zu lassen. In Fehden wollten sie einander getreulich beistehen, ausgenommen jedoch einige namentlich benannten Reichsstände, unter denen Ulrich auch die Städte Reutlingen, Ulm, Aalen, Gmünd und Giengen anführte, mit denen er sich kurz zuvor verbunden hatte. Noch war jedoch ihr Bund gegen keinen einzelnen Gegner gerichtet, als Herzog Ludwig von Baiern die Reichsstadt Donauwörth mit Gewalt einnahm (im October 1458). Diese That erregte großes Aufsehen; der Kaiser entrüstet über einen solchen Landfriedensbruch, beschloß, das Reichsheer wider den Herzog aufzubieten. Der Markgraf Albrecht, von Ludwig persönlich beleidigt, erhielt den Oberbefehl über dasselbe. Auch Pfalzgraf Friderich, da er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Herzoge von Baiern geschlossen hatte, begann sich zu rüsten. Nun erneuten die Fürsten am 29. December 1458 ihren Bund, namentlich gegen den Pfalzgrafen, „weil er mit seinen Anhängern sich

ungebührlich gegen sie erzeigt und ihnen mancherlei Widerwärtigkeiten und Drangsale angethan habe." Ulrich aber verglich sich noch besonders mit dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen (25. April 1459) und mit den Herzogen Johann und Sigmund von Baiern (30. April), daß sie nicht feindlich gegeneinander auftreten wollten. Jetzt schien der Ausbruch des Kampfes ganz nahe, und die verbündeten Fürsten beschlossen (1. Julius) dem Pfalzgrafen am 3. August ihre Feindsbriefe zu übersenden und 5 Tage nachher den Krieg zu eröffnen; dazu sollte Ulrich am 13. Julius 800 Reiter nach Feuchtwangen schicken.

Doch Papst Pius II., welcher die deutschen Fürsten gerne zu einem Zuge gegen die Türken vereinigt hätte, gab sich alle Mühe, zu vermitteln. Er schickte seinen Legaten Stephan de Nardinis ins Reich, und dieser brachte es auch wirklich in Nürnberg dahin, daß Herzog Ludwig in seinem und in Friderichs Namen versprach, die Donauwörther Sache und andere Streitigkeiten gütlichem Entscheid zu unterwerfen (12. Julius). Die verbündeten Fürsten aber trauten diesem Versprechen wenig und vereinten sich daher von Neuem, daß wenn Friderich den Entscheid in einem oder dem andern Punkte nicht halte, oder sie selbst, ihre Mannen, Diener und Städte angreifen würde, sie einander mit aller Macht beistehen wollten. Wirklich wollten auch weder Ludwig, da entschieden wurde, er müsse Donauwörth herausgeben, noch Friderich, der künftig Ulrichs Gemahlin die versprochenen 3000 Gulden vom Zoll in Oppenheim und Mannheim auszahlen sollte, den gemachten Entscheid anerkennen, obwohl die verbündeten Fürsten sie mehrmals dazu ermahnten, und eine Tagsatzung zu Giengen im Januar 1460, um Ulrich und Ludwig mit einander auszusöhnen, lief völlig fruchtlos ab.

Der Kaiser aber, statt zu vermitteln, nahm nun selbst gegen Ludwig und Friderich Partei. Denn ersterer hatte sich wider ihn mit dem Erzherzoge Albrecht ver-

bunden, letzterer aber, ohne ihn zu fragen, mit der Vormundschaft über seinen Neffen auch den Titel eines Kurfürsten angenommen. Er warb noch mehrere Fürsten, die Bischöfe von Eichstädt, Speyer, Metz u. s. w. gegen sie, während Ludwig und Friderich den König von Böhmen, den Landgrafen Ludwig von Hessen und die, länger schon mit Pfalz verbundenen, Städte Heilbronn, Wimpfen und Speyer *) für sich gewannen. Auch erklärte der Kaiser den Reichskrieg wider die ungehorsamen Fürsten und ernannte zu Befehlshabern des Reichsheeres den Markgrafen Albrecht und den Herzog Wilhelm von Sachsen. Ulrich aber und seine Mitverbündeten schickten am 24. Februar 1460 an den Pfalzgrafen Friderich ein Schreiben, worin sie sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe, als seyen sie an der Fehde schuld, vertheidigten, und die ganze Schuld davon auf ihn wälzten. Zugleich erklärten sie, das einzige ihnen noch übrige Mittel, um Recht zu erhalten, sey, daß sie die Waffen ergriffen. Drei Tage später sandte Ulrich dem Pfalzgrafen seinen Absagebrief, gebot seinen Amtleuten, den Ausbruch der Fehde allen seinen Schutzverwandten und Unterthanen zu verkündigen, damit sie sich und das Ihrige in Sicherheit brächten, die Städte in guter Hut zu halten, Wehr und Waffen zu besichtigen und die streitbare Mannschaft zu mustern. Hierauf zog er, durch Schweizer, die er in seinen Sold genommen, verstärkt aus und lagerte sich am 7. März bei Lienzingen. Hier stellte er, wie schon zuvor dem Kloster Herrenalb, nun auch Maulbronn einen Sicherheits- und Schutzbrief aus, wofür ihm jedoch das Kloster eine Summe Geldes zahlen mußte. Am 15. April 1460 aber erließ er an die Klöster und Landkapitel in seinem Gebiete einen Befehl, Gott um Sieg wider den Herzog Ludwig und die unchristlichen, ketzerischen Böhmen zu

*) Diese Stadt schickte am 20. April 1460 dem Grafen Ulrich einen Absagebrief.

bitten. Als hierauf auch Herzog Ludwig ihm einen Feindsbrief zuschickte, versah er die Städte Schorndorf und Göppingen als Gränzorte gegen Baiern mit Besatzungen. Dann erneute er den Bund mit der Gesellschaft von St. Georgenschild und bot, da der Bischof von Eichstädt ihn dringend um Hülfe bat, alle wehrhafte Mannschaft in seinem Lande auf. Auch dem Markgrafen Albrecht sandte er Reisige und 600 Schweizer Söldner zum Beistand, er selbst aber wendete sich gegen die Nordgränze seines Landes, wo die pfälzischen Truppen verheerend eingefallen waren und sein Feldhauptmann Hans Mönch von Landskron nur schwachen Widerstand zu leisten vermochte. Bei Weinsberg lockte Lutz Schott, der pfälzische Amtmann, seine Vorhut in einen Hinterhalt, dagegen aber erlitten auch die Pfälzer, da sie nun allzu keck vordrangen, unweit Helfenberg eine Niederlage (30. April 1460). Ulrich jedoch, weil ihm Ulm und die andern mit ihm verbündeten Reichsstädte den verlangten Beistand abschlugen, verfolgte seinen Sieg nicht, sondern deckte nur die Nordgränze seines Landes. Erst zu Ende des Junius zog er vor Heilbronn und verheerte das Gebiet der Stadt. Die Heilbronner aber baten um Frieden und nun kam im Lager vor ihrer Stadt ein Vertrag zu Stande, in welchem Ulrich versprach, sie während der ganzen Fehde nicht zu beschädigen, diese dagegen sich verpflichteten, dem Pfalzgrafen, wenn er selbst ausziehe, nicht mehr als 300, ziehe blos einer seiner Hauptleute aus, nur 100 Mann zu Hülfe zu schicken (1. Julius). Die wirtembergischen Hülfsvölker aber, welche dem Markgrafen Albrecht Gundelfingen belagern halfen, litten hier großen Verlust und bei Pfedersheim erfocht den Pfalzgraf Friderich über den Kurfürsten von Mainz und den Pfalzgrafen von Veldenz einen vollständigen Sieg. Hierauf, da ein Vermittlungsversuch in Nürnberg erfolglos war, beschloß Friderich zugleich mit dem Herzoge von Baiern dem Grafen Ulrich zu Leibe zu gehen. Da dieser hierüber

in große Noth gerieth, trat sein Neffe Eberhard als Vermittler auf und brachte zu Vaihingen am 8. August einen Vergleich zu Stande, kraft dessen die Feindseligkeiten eingestellt, die Gefangenen gegen Urphede entlassen *), auch Hans Horneck von Horneberg mit Ulrich versöhnt und innerhalb Jahresfrist kein neuer Krieg angefangen werden sollte. Aber Ulrich traute auch jetzt weder dem Pfalzgrafen noch dem Herzog von Baiern, deßwegen erneute er schon am 21. August die Vereinigung mit seinen Verbündeten, wobei sie jedoch nur für den Fall, daß sie selbst angegriffen würden, einander Hülfe zusagten. Eberhard aber wollte sein Versöhnungswerk nicht halbvollendet lassen, sondern machte nun auch einen neuen Versuch, um den Streit über die Forderungen der Gemahlin Ulrichs an den Pfalzgrafen Friderich und seinen Mündel zu beendigen. Allein seine Bemühung war fruchtlos, denn statt auf seine Vergleichs-Vorschläge zu hören, appellirte die Gräfin Margarethe an den Kaiser (10. November 1460). Dafür versprach nun Friderich auch dem kaiserlichen Vicekanzler Ulrich Welzlin seine Hülfe, als dieser auf Kirchheim, und da er hiemit abgewiesen wurde, auf Kohlberg Ansprüche machte. Ulrich bot schon seine Lehensleute und seine übrige Mannschaft auf, da legte Eberhard, der bei dieser Sache ebenfalls betheiligt war, sie friedlich bei (1461).

Dieß nützte aber wenig, weil einerseits der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz sich mit dem Pfalzgrafen Friderich nicht vertragen, andererseits aber Markgraf Albrecht die unbilligen Friedensbedingungen des Herzogs von Baiern nicht annehmen wollte. Denn nun hielt Ulrich sich für verpflichtet, ihnen Beistand zu leisten. Er be-

*) Die Gefangenen wurden auf Ehrenwort entlassen, am 3. Mai aber aufgefordert, sich in Stuttgart zu stellen, worauf auch Friderich am 5. Mai seine Gefangenen aufforderte, sich in Heidelberg zu stellen.

genn deßwegen neue Rüstungen. Vergebens mahnte ihn Friderich davon ab, vergebens schrieb ihm Herzog Ludwig von Baiern, dem Pfalzgrafen von Veldenz nicht beizustehen, damit er nicht genöthigt wäre, ihn und seine Söhne, die ihm, als Kinder seiner Schwester, verwandt seyen, zu beschädigen, vergebens wandte er sich an Ulrichs Gemahlin, an seine Räthe und Städte, daß sie den Grafen bewegen sollten, „stille zu sitzen;" Ulrich, erklärte er, sey durch frühere Verträge hiezu gezwungen, hoffe aber, es würde sich also schicken, daß er nicht wider den Herzog und die Seinigen seyn dürfe. Ehe er jedoch dem Pfalzgrafen zu Hülfe ziehen konnte, meldete ihm der Markgraf von Baden, er vermittle gerade zwischen diesem und Friderich und habe die beste Hoffnung, einen Frieden zu Stande zu bringen. Dieser wurde wirklich auch am 24. Junius geschlossen und Ulrichs Kriegszug unterblieb.

Der Haß des Kaisers gegen den Herzog Ludwig von Baiern aber entzündete den Krieg aufs Neue. Als Ludwig dem Bischof von Eichstädt in sein Land einfiel, erklärte ihn Friderich in die Reichsacht, bot das Reichsheer gegen ihn auf und übertrug dessen Oberbefehl dem Grafen Ulrich und dem Markgrafen Albrecht (18. Junius 1461). Auch gebot er dem Grafen von Wirtemberg das Reichspanner aufzustecken, welchem alle Reichsstände zum Zuzug verpflichtet waren. Ulrich aber schickte den Grafen Konrad von Fürstenberg und andere seiner ritterlichen Diener damit zum Markgrafen von Brandenburg. Noch einmal wandte sich nun Herzog Ludwig an ihn und versuchte es, ihn dahin zu bringen, daß er „stille sitze." Stets, so schrieb er, habe er sich mit viel Schaden und Kosten dem Kaiser zu Willen erwiesen, von diesem aber bisher gar viel Ungnade und Beschwerung erlitten. Jetzt, da Friderich sogar das Reich gegen ihn aufbiete, sey er, wider seinen Willen, zur Nothwehr gezwungen. Das Reich aber gehe die ganze Sache gar Nichts an, sondern allein den Kaiser

als Erzherzog von Oestreich *). Daß der Streit mit dem Markgrafen Albrecht noch nicht aus sey, daran trage dieser allein die Schuld, weil er den frühern Vergleich mit ihm nicht gehalten habe. Die Reichsfahne gegen irgend einen Stand des Reiches aber aufzustecken, ehe derselbe vor Gericht gefordert und hier seines Vergehens überwiesen sey, wäre gegen geistliches, weltliches und natürliches Recht. Aehnliche Schreiben erließen der Herzog und der König von Böhmen auch an die Reichsstädte, welche der Kaiser vornemlich zum Kampfe gegen Baiern aufgefordert hatte. Sie würden doch nicht so einfältig seyn und meinen, daß sie verpflichtet wären, jedesmal zu folgen, wenn der Kaiser sie allein seiner Erblande wegen auffordere. Die Städte zögerten hierauf auch wirklich mit ihrer Hülfe und es bedurfte ernster Mahnungen bei Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Weil und Wimpfen, sogar der Androhung einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, bis sie sich entschlossen, am Kriege gegen Baiern Theil zu nehmen. Jetzt aber verpflichteten sie sich gegen den Markgrafen Albrecht, der zu Nürnberg, wo auch vergebliche Vergleichs-Versuche angestellt wurden, den Herzog von Baiern und den Erzherzog Albrecht öffentlich als Gegner des Kaisers verkünden ließ, im September ihre Truppen nach Nördlingen zu schicken. Folgsamer als sie war Graf Ulrich, er übernahm willig die Reichshauptmannsstelle, ermahnte seinen Neffen Eberhard, dem Herzoge von Baiern nicht beizustehen, sondern sich an ihn und andere Hauptleute des Reichs anzuschließen

*) Der Kaiser erließ hiegegen ein öffentliches Ausschreiben, worin er bewies, daß er als Reichsoberhaupt, nicht aber als Erzherzog zu diesem Kriege veranlaßt worden sey, da der Herzog Dunauwörth dem Reiche entzogen, den Bischof von Eichstädt bekriegt, die Juden aus seinem Lande vertrieben, den Grafen Ulrich von Wirtemberg wider Recht zu Verachtung der Obrigkeit und Gewaltsame des Reichs gedrungen habe u. s. w.

und erklärte dem Herzoge, „wegen des kaiserlichen so ernstlichen Befehls habe er sich der Hauptmannschaft nicht entschlagen können, besonders weil Ludwig dem Kaiser einen Absagebrief zugeschickt und sich als seinen Feind erklärt hätte, da er sonst wohl lieber gute Freundschaft mit ihm hätte erhalten und fortpflanzen mögen." Obgleich nun der Herzog noch einmal an ihn schrieb, „er sey des Kaisers Feind nicht, sondern habe sich vielfältig gegen diesen erboten, ihm vor den Fürsten zu Recht zu stehen," so sandte ihm Ulrich doch am 19. August einen Absagebrief zu, „aus Befehl des Kaisers, der ihm die Reichshauptmannschaft anfgetragen habe." Ludwig aber schickte den Brief wieder zurück mit der Erklärung, er stehe in keinem Unfrieden mit dem Kaiser und wolle daher auch mit Ulrich, als dessen vermeintem Hauptmann, nicht in Feindschaft seyn. Doch der Graf von Wirtemberg blieb, ungeachtet auch König Georg von Böhmen ihm Vorstellungen machte, auf seinem Entschluß und der Absagebrief wurde dem Herzoge zum zweitenmale zugeschickt. Er bot sein Landvolk auf *), berief seine Lehensleute (17. Junius) und warb Schweizer an. Dem Markgrafen Albrecht aber sandte er unter dem Befehl des Hans von Rechberg Hülfsvölker zu. Diese jedoch waren in einem betrübten Zustande, es fehlte ihnen an Lebensmitteln, Waffen und Wundärzten, daher liefen sie auch haufenweise wieder nach Hause. Selbst die Ritter, die dem Markgrafen das Reichspannier überbracht hatten, zogen heim, weil sie nicht wider Oestreich fechten wollten. Hans von Rechberg beklagte sich bitter hierüber und Ulrich versprach ihm Geld zu schicken, befahl aber zugleich die Ausreißer scharf zu bestrafen. Der Markgraf Albrecht war ebenfalls sehr unzufrieden mit

*) Das Amt Backnang mußte 50 Mann und 6 Wägen, das Amt Canstatt 240 M. und 16 W., das Amt Marbach 70 M. und 4 W., das Amt Nürtingen 120 M. und 20 W., Ebingen 30 M. und 2 W. stellen u. s. w.

dem Grafen, weil dieser ihn nicht nachdrücklicher unterstützte und ihm nicht gegen den Bischof von Würzburg beistehen wolle, da er nicht Willens sey in noch mehr Feindschaft zu kommen. Deßwegen kam er auch Wilhelm Hertern in Ellwangen nicht zu Hülfe, als der Herzog Ludwig dieses Stift, das unter wirtembergischem Schutze stand, angriff und Herter mußte sich zurückziehen. Denn Ulrich befand sich zum Beistand zu weit entfernt, da er gegen Heilbronn und Wimpfen gezogen war, welche beiden Städte sich nun gezwungen sahen dem Herzog Ludwig ebenfalls Absagebriefe zu schicken. Nun kam, als der Markgraf, nachdem er die, ihm früher abgenommenen Städte, bis auf Roth, wieder gewonnen hatte, sich schon zu einem Einfall in Baiern rüstete, die Nachricht, König Georg von Böhmen habe am 7. December zu Prag eine Aussühnung zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Baiern zu Stande gebracht.

Ulrich war hiemit gar nicht zufrieden. Er schrieb an den Markgrafen (30. December 1461), der Prager Vergleich sey ihm wegen allerhand Ursachen unleidlich und nicht zu ihrem Vortheile, sondern allein deßwegen gemacht worden, weil sie ihren Feinden überlegen und zum Kriege besser gerüstet wären. Er habe Hoffnung auch den Markgrafen Karl von Baden zur Theilnahme am Kriege zu bewegen, und daher sollte der Markgraf den Frieden nicht annehmen, da ja der Kaiser ihn nur unter der Bedingung, daß auch sie beide beitreten, geschlossen hätte und es das Ansehen habe, daß ihm die Fortsetzung des Krieges lieber sey. Hierauf antwortete der Markgraf (4. Januar 1462), wenn auch der Kaiser und alle Welt vertragen wäre, so wolle er doch dem Grafen, wenn er Morgen aufs Neue mit Ludwig anfienge, mit Leib und Gut beistehen. Er habe den Vergleich nie angenommen, sondern ihn bedünke, man sollte die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen. Dazu habe er schon Anstalt gemacht, und dem Kaiser seinen Plan anvertraut.

Der Frieden war auch von gar keinem Bestand, weil sich indeß ein neuer Zwiespalt erhoben hatte, der ein noch heftigeres Kriegsfeuer als zuvor entzündete. Die Hauptveranlassung hiezu gab der, welcher früher den Vermittler gemacht hatte, Pabst Pius II. Er verbot die Appellationen vom päbstlichen Stuhle an eine künftige Kirchenversammlung bei der Strafe des Bannes. Dagegen setzte sich Diether von Isenburg, Erzbischoff von Mainz, und trug zu Nürnberg auf eine solche allgemeine Versammlung an. Nun gerieth der Pabst in Zorn und sprach über ihn den Bann aus, setzte ihn ab und verlieh die bischöfliche Würde seinem früheren Mitbewerber Adolf von Nassau. Der Kaiser gab gerne seine Zustimmung dazu, weil er erfahren hatte, daß Diether mit anderen Kurfürsten an seiner Absetzung arbeite. Der Pfalzgraf Friderich aber nahm sich, trotz des kaiserlichen Abmahnungsschreibens und des Kirchenbannes, der ihn nun traf, des Erzbischofs thätig an.

Der Kaiser und der Pabst dagegen warben Anhänger für Rudolf von Nassau. An den Grafen Ulrich schrieb Pius, er möchte sich doch des, von ihm eingesetzten, Erzbischofs annehmen, ihm zu seinem Erzbisthume verhelfen und ihn in dessen ruhigem Besitze handhaben. Wenn er zuvor gegen Diether Verbindlichkeiten eingegangen hätte, so wolle er ihn aus apostolischer Gewalt davon losgesprochen haben (21. August 1461). Da nun einige Zeit vorher (13. Oktober) der Papst ihm und seinem Neffen erlaubt hatte, die Zehnten, welche sie und ihre Vorfahren nach altem Herkommen bisher eingezogen hatten, auch ferner einzuziehen*), so glaubte Ulrich dieser Aufforderung um so mehr entsprechen zu müssen, da auch der Kaiser und Rudolf selbst sich an ihn wandten. Der erstere, indem er ihn zum Beistand aufforderte, wieß ihm zugleich zur Be-

*) Der Abgesandte des Grafen an den Pabst, um diese Sache zu betreiben, war der Abt von Zwiefalten, dem Pius damals den Gebrauch der Bischöflichen Insignien verlieh.

streitung der Kriegskosten die Stadtsteuern zu Rotenburg an der Tauber und 500 Gulden vom Mainzer Rheinzolle an (6. Oktober 1461), Adolf von Nassau aber verband sich am 21. December mit ihm, daß er ihm wider Diether beistehen, dafür aber 40,000 Gulden, auch für jede mainzische Stadt und Burg, die er mit seinen Leuten und seinem Zeug eroberte, 2000 Gulden, von andern Eroberungen aber einen bestimmten Antheil erhalten sollte. Hierauf schickte Ulrich dem Pfalzgrafen einen Absagebrief zu und fiel noch im December 1461 in dessen Gebiet ein.

Friderich aber antwortete dem Grafen auf seinen Absagebrief, er stehe in keiner Feindschaft mit dem Kaiser, sey auch Niemands Helfer gegen diesen geworden, daher halte er seinen Einfall im pfälzischen Gebiet für keine redliche Fehde und begehre von ihm, den Schaden, welchen er dem Kloster Maulbronn und seinen Unterthanen zugefügt hätte, zu ersetzen, und die Gefangenen ohne Entgelt frei zu lassen. Wollte er aber den Krieg fortsetzen, so getraue er sich, mit Hülfe Gottes und seiner Freunde, dem muthwilligen, unredlichen Verfahren des Grafen kräftig zu begegnen (22. Januar 1462). Als Ulrich dieses Schreiben erhielt, hatten er und der Markgraf die nebst dem, durch den Pfalzgrafen Friderich empfindlich beleidigten, Markgrafen Karl von Baden vom Kaiser wieder zu Reichshauptleuten ernannt worden waren, schon die Feindseligkeiten gegen Baiern begonnen. Hiebei wurden sie von den Reichsstädten unterstützt, welche auf einer Versammlung zu Ulm beschlossen, ihnen 540 zu Pferd und 1060 Fußgänger zu schicken *) und nun zugleich mit ihnen dem Herzoge von Baiern absagten (10. Januar). Dasselbe geschah hernach auch von Seiten des Herzogs Ludwig, seine Diener und Vasallen, des Erzherzogs Sigmund von Oestreich und des Pfalzgrafen Friderich.

*) Graf Ulrich gebot auch den Klöstern in Oberschwaben bis zum 7. Februar ihre Leute, zusammen 180 zu Pferd und 760 zu Fuß, nach Gmünd zu schicken.

Am 25. Januar 1462 erlitten die Baiern bei Höchstädt eine Niederlage, dagegen wurde der Städte Volk vor Heidenheim „übel empfangen.“ Die Augsburger, welche aus alter Feindschaft gegen den Herzog Ludwig, sich besonders anstrengten, fielen verheerend in Baiern ein. Graf Ulrich zog mit badischen Hülfstruppen vor Heidenheim und das Schloß Helenstein (20. Februar), welche er mit Hülfe der Reichsstädte eroberte. Zu derselbigen Zeit (24. Frbruar) nahmen der Markgraf Albrecht und die Augsburger Monheim ein und verbrannten es; das gleiche Schicksal hatte Graispach und mit vereinter Macht zogen nun Fürsten und Städte vor Gundelfingen (8. März). Sie hatten bei 10,000 Krieger, und Büchsen, Schieß- und Mundbedarf genug, schlugen vor der Stadt eine doppelte Wagenburg und begannen sie zu beschießen. Da erhielt, eben als man einen Sturm zu wagen beschlossen hatte, Graf Ulrich die Botschaft, daß der Pfalzgraf Friderich in sein Land eingefallen sey uud verheerend bis gegen Stuttgart streife. Nun brach er rasch mit 300 Reisigen auf, die Truppen einiger Reichsstädte zogen auch ab und als der Markgraf erfuhr, daß Herzog Ludwig herannahe, hob er eilends die Belagerung auf. Ulrich aber fand den Kurfürsten nicht mehr in seinem Lande, er schickte daher ein Schreiben an ihn (23. März), worin er ihm seine „hochmüthigen, trutzigen Worte“ zurückgab und erklärte, seine Fehde sey redlich, da er sie als kaiserlicher Feldhauptmann führte.

Ganz anders betrug sich sein Neffe Eberhard. Dem weisen Rathe seiner Mutter folgend, hielt er sich von aller Theilnahme an dem Kampfe entfernt. Auf die Aufforderungen die an ihn deßwegen ergingen, antwortete er stets mit Entschuldigungen, einmal, der Krieg sey ja gerade durch den Frieden zu Prag geendet worden, ein anders Mal, es wolle ihm nicht gebühren, gegen einen so nahen Verwandten, wie der Pfalzgraf Friderich sey, die Waffen zu ergreifen. Die Aufforderungen aber wiederholten sich und wurden immer drin-

gender, so daß endlich des Grafen eigene Räthe ihn ermahnten, sich dem Willen des Kaisers zu bequemen, weil dieser sonst leicht eine beschwerliche Ungnade auf ihn werfen könne. Aber auch jetzt ging Eberhard sehr behutsam zu Werke. Er berief zuerst seine Ritterschaft und Landschaft, je Einen vom Gerichte und Einen vom Rathe jeder Stadt nach Urach, „um in diesen Sachen zu rathen und zu thun als sich gebühren würde." Auch hier war die einstimmige Meinung, er könne ohne Nachtheil sich gegen des Kaisers Gebote nicht länger sträuben. Nun endlich begann auch er sich zu rüsten. Am 10. März befahl er seinen Amtleuten, da die Kriegsläufe immer bedenklicher würden, seine Unterthanen zu erinnern, daß sie alles, was sie an Vieh und Getreide entbehren könnten, in die Schlösser und Städte bringen sollten, diese wohl zu verwahren, den Geistlichen zu verbieten, Etwas außer Landes zu verkaufen, zu berichten, wie viel wehrhafte Leute, welche Masse von Wein und Früchten in ihren Aemtern zu finden sey, und 20 Wägen, mit allem zum Kriege Nöthigen auszurüsten. Sein Gebot wurde stracks ausgeführt, und es fanden sich 6400 streitbare Männer, 128,200 Malter Getreide und 12,400 Eimer Wein vor. Nun erfolgte ein neuer Befehl, es sollten sich 532 zu Pferd und 1046 zu Fuß bei Gröningen, Urach und Leonberg versammeln, ein Theil davon unter Veit von Rechberg ausziehen, andere die Gränzplätze besetzen, und eine reisige Schaar an den Gränzen hin und herreutend Wache halten. An den Herzog von Baiern wurde ein Absagebrief geschickt, zugleich aber entschuldigte sich Eberhard bei ihm und bei dem Pfalzgrafen, daß er nur nothgedrungen und nach langer, vergeblicher Weigerung diesen Schritt gethan habe. Die ihm angebotene Reichshauptmannsstelle aber schlug er standhaft aus, ließ sich vom Kaiser und den Kriegführenden Fürsten, die Versicherung geben, daß sie ihn und sein Land während des Krieges beschützen, auch ohne ihn keinen Frieden machen wollten und schloß für die ganze Dauer des Kampfes mit seinem Oheim ein

Vertheidigungsbündniß (21. März). Wider den Pfalzgrafen Friderich aber wollte er ihm nur dann helfen, wenn dieser in sein Land einfiele. Da jedoch der Kaiser neue Ammahnungen an alle Stände ergehen ließ, daß sie seinen Reichshauptleuten kräftig gegen Friderich beistehen sollten, der unrechtmäßiger Weise zum Nachtheil seines Mündels die Kurwürde sich anmaße, auch ihm und dem Pabst ungehorsam sey (30. März), und da hierauf die Städte eine große Hülfsschaar, 1051 Mann zu Pferde und 3183 zu Fuß versprachen, so konnte auch Eberhard nicht ganz zurückbleiben. Er führte daher dem Markgrafen Albrecht 300 Reiter und 1000 Fußgänger zu. Von Ulrich aber begehrte den 26. Mai der Pfalzgraf Friderich aufs Neue Schadenersatz, auch der Pfalzgraf Otto wollte dafür entschädigt seyn, daß der Graf bei seinem letzten Einfalle in die Pfalz, sein Dorf Weingarten gebrandschatzt hätte. Daher schloß Ulrich zu größere Sicherheit mit dem Erzbischof Adolf von Mainz, dem Bischof von Speyer, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz einen Bund, worin sie einander getreuen, nachdrücklichen Beistand versprachen (13. April). Statt aber von seinen Mitverbündeten Beistand zu erhalten, mußte er diesen nun ihnen selbst leisten. Der Markgraf von Baden und der Bischof von Speyer, denen Friderich ins Land gefallen war, sprachen ihn zu gleicher Zeit darum an. Auf der anderen Seite begehrten die Ulmer, deren Gebiet Herzog Ludwig verwüstete, und Markgraf Albrecht von ihm Hülfe.

Der Kaiser aber gebot ihm und seinen übrigen Reichshauptleuten das Kloster Maulbronn einzunehmen, weil die Pfälzer von da aus verderbliche Raubzüge in die Umgegend machten (26. April). Ulrichs Leute wurden über das beständige Hin- und Herziehen unwillig, er selbst wußte nicht, wohin er sich zuerst wenden solle, als der Markgraf von Baden ihm den Vorschlag machte, sie wollten vereint in die Pfalz einfallen. Dieß

mißriethen jedoch der Markgraf Albrecht sowohl als die wirtembergischen Räthe. Letztere sagten, der Graf habe schon bei 1200 Pferden eingebüßt und müsse auch dem Markgrafen Albrecht pünktlich halten, was er ihm versprochen habe, da man doch ihm lediglich Nichts halte. Er sollte daher, statt wie Karl von Baden wolle, selbst zu ihm nach Pforzheim zu reiten, eine stattliche Botschaft hinschicken. Würde dann der Markgraf auf seinem Vorhaben beharren, so könne er ihm ja über die Erntezeit seine Leute zusenden, inzwischen möge man sich in einem und anderen Wege besser bereiten und fertig machen. Der Graf ließ sich diesen Vorschlag gefallen, Niemand aber wollte die Botschaft nach Pforzheim übernehmen. So gab es neue Verlegenheit bis Georg Kayb, Ulrichs Hofmeister, auftrat und sprach, seiner Meinung nach würde es denn doch das Beste seyn, wenn Ulrich selbst zum Markgrafen reite, denn er allein vermöge denselben auf andere Gedanken zu bringen. Vergebens stellte Hans von Rechberg hierauf vor, wie der Graf, wenn er selbst nach Pforzheim gehe, sobald der Markgraf fest auf seinem Vorsatz bestünde, nicht mit Ehren zurückkönne, vergebens redete er mit beweglichen Worten zu Ulrich: Gnädiger Herr! ihr wollet dem allermännlichsten und mächtigsten Fürsten, der in Deutschland wohnet, in sein Land ziehen; und fürwahr so werdet ihr ihn vor Euch sehen und mit ihm fechten müssen, sowahr ich diese Wand vor mir sehe, oder müßtet ihr ihm flüchtig entrinnen. Dabei ist zu besorgen, daß wenn ihr aus euerem Lande ziehet, dieses feindlich möchte überzogen werden. Aber die Rede des Rechbergers fand kein gnädiges Gehör, vielmehr wurde ihm seine Feldhauptmannstelle genommen und Wilhelm Hertern, Kaybs Freunde, übergeben und seine Bitte, den Grafen begleiten zu dürfen, wurde abgeschlagen.

Am 24. Junius brach Ulrich mit seinen Leuten von Stuttgart auf und vereinte sich bei Bruchsal mit dem Markgrafen Karl von Baden, dessen Brüder dem

Bischof Georg von Mez und dem Bischof Johann von Speyer. Sie hatten zusammen nur 600 Reiter und 6000 Fußgänger, auf das falsche Gerücht aber, das Friderich selbst ausstreuen ließ, als sey er nach Baiern vereist, beschloßen sie, ohne weitere Verstärkungen zu erwarten, vorwärts zu rücken. Am 27. Junius kamen sie bei Bretten an, wo sie die Getreidefelder gänzlich verheerten, indem sie den Rossen schwere Aeste an die Schwänze banden und so durchritten, um auch das, was das Feuer verschont hatte, vollends zu vernichten. Von da zogen sie vor Heidelsheim, vermochten aber das Städtchen nicht beim ersten Anlauf zu gewinnen, da die Nacht zuvor der Pfalzgraf die Besatzung verstärkt und persönlich zu entschlossener Gegenwehr aufgemuntert hatte. Graf Ulrich schrieb deßwegen auch von hier aus an seine Räthe, weil der Feind sich gegen sie verstärke, sollten sie ihm die Schweizer und andere Söldner zuschicken und ohne Verzug das Landvolk aufbieten, damit man auf jeden Nothfall gerüstet sey. Gleich am andern Tage aber zogen die Fürsten, ohne die Verstärkung zu erwarten, mit 800 Reisigen weiter, das Fußvolk ließen sie im Lager zurück. So gelangten sie unter Brand und Verheerung bis in die Nähe von Heidelberg, der Hauptstadt Friderichs. Dieser hatte sie beständig beobachten lassen, jetzt, da sie durch den Schwezinger Wald, Seckenheim zu, nach der Landspitze zogen, welche der Neckar bei seiner Vereinigung mit dem Rheine bildet, kam er ihnen am 30. Junius mit 1000 Reisigen, deren 300 ihm der Erzbischof Diether gerade erst zugeführt hatte, und 2000 Fußgängern in den Rücken. Die Fürsten, welche vor sich die beiden Flüsse, hinter sich den Feind hatten, erkannten nun zu spät ihre Uebereilung*), und daß hier keine andere Wahl sey, als sich zu ergeben oder durchzuschlagen. Mit dem

*) Sie verließen sich, sagt eine gleichzeitige Chronik, auf ihre Stärke, daß sie ihre Wart nicht wohl bestellten und vermeinten, sie wollten mit Gewalt herrschen, aber verachten thut kein Gut, zumal in der Reiterei.

Muthe der Verzweiflung machten sie den Angriff auf die Pfälzer, die Grafen Georg von Salm und Ulrich von Helfenstein, Georg von Brandiß, Konrad Thumb und mehrere andern Ritter fielen, aber der Stoß war so stark, daß die Pfälzer zu wanken und zu weichen begannen, und dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde. Doch nun rückten die Schweizer und die übrigen pfälzischen Fußgänger vor und indem sie auf die feindlichen Rosse mit ihren langen Spießen losstachen, brachten sie in die Reihen der Fürsten Verwirrung und verschafften dem Pfalzgrafen einen vollständigen Sieg. Graf Ulrich, der Markgraf und sein Bruder fielen verwundet in dessen Gewalt, nur der Bischof von Speyer entkam, woher der Verdacht entstand, daß er die Fürsten an den Pfalzgrafen verrathen habe. Mit ihnen wurden 115 Ritter und Herrn und 248 Knechte gefangen, mehrere hundert kamen um, wenigen nur gelang es sich durch die Flucht zu retten. Als das Fußvolk diese Niederlage der Reiterei vernahm, lief es auseinander. Der Graf von Wirtemberg hatte sich, nach tapferer Gegenwehr, an Hans von Gemmingen übergeben, der seinen Befehlshaberstab und seine Handschuhe zum ewigen Andenken auf seinem Schloß zu Sortern aufhängte.

Friderich aber ließ auf dem Schlachtfelde ein steinernes Kreuz mit einer Gedächtnißtafel aufrichten, und, nach der Sitte jener Zeit, wurde die Schlacht bei Seckenheim auch in Liedern besungen, welche noch lange nachher im Munde des Volkes lebten *). Seine Ge-

*) Die Inschrift der Gedächtnißtafel heißt: Als man zelt nach Gottes Geburte MCCCCLXII jar uff sant Paulus Gedächtnußtag sint uff diser Walstadt durch Hertzogen Friderich Pfalzgraven by Rine u. s. w. und Kurfürsten nyder geworffen worden Her Jorg Bischof zu Metz, Marggrave Karle von Baden und Grave Ulrich von Wirtemberg mit eyner merglichen Zale Jr Diener, Graven, Herren, Ritter und Knecht und derselben die in solchem Geschäfte tod bliben sint wolle Got barmhertzig sin und uff denselben tag sint viel zu Ritter

fangenen führte Friderich im Triumph nach Heidelberg aufs Schloß, wo er sie in Fesseln legen, während der Winterkälte in ungeheizte Zimmer einsperren ließ und auch sonst, um ein desto reichlicheres Lösegeld von ihnen zu erpressen, hart behandelte *).

Groß war die Bestürzung in Stuttgart als hierher die Kunde vom Unfall Ulrichs gebracht wurde; denn nun kam noch diese neue Noth zu den alten Bedrängnissen, unter welchen der Geldmangel nicht das geringste war. Die Söldner nämlich begehrten mit Ungestümm ihre Bezahlung; der Propst Siegfrid von Göppingen aber, welchen noch Ulrich deßwegen an den Kaiser, um einen Geldbeitrag zu erlangen, gesandt hatte, kehrte mit leeren Händen von diesem zurück. Friderich hatte ihm zwar Anweisungen auf die Zölle und Steuern in den Reichsstädten gegeben, aber diese wollten Nichts bezahlen. Auch den Zoll zu Eglofs hatte Friderich dem Grafen ertheilt und ihm erlaubt, die Landvogtei in Schwaben von den Truchsessen von Waldburg einzulösen (24. Junius), aber wie konnte unter solchen Umständen von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht werden? In so mißlicher Lage, da nun auch vom Bischof von Speyer, dem der Pfalzgraf ins Land gefallen war, dringende Bitten um Beistand kamen, setzten die Räthe ihre einzige Hoffnung auf den Markgra-

geschlagen. Die erbeuteten Fahnen schmückten nachher das Grabmal des Pfalzgrafen in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Von den Liedern heißt eines, auf Namen, Wappen der gefangenen Fürsten und die Salzwerke des Bischofs von Metz anspielend: Es hat gefangen ein edler Pfälzer, einen Jäger, Badner und einen Sälzer! Ein anderes gibt die Jahrzahl an: Als M wohlgespickt, 4 Hufeisen (CCCC) wohlgedreht, Ein L mit der Apostelzahl (XII) geschah die Schlacht im Neckarthal.

*) Daß der Pfalzgraf die Fürsten auf seinem Schloß stattlich bewirthet ihnen jedoch kein Brod vorgesetzt und, als er darüber gefragt wurde, gesagt habe: weil sie die Frucht auf dem Felde so schmählich verderbt hätten, seyen sie nicht werth, Brod zu essen, ist eine Erdichtung.

fen Albrecht. Diesem meldeten sie sogleich, welchen Unfall ihr Landesherr erlitten habe und baten ihn, deßwegen ohne Verzug an den Kaiser zu schreiben, auf dessen Befehl Ulrich den Krieg angenommen und in dessen Diensten er gefangen worden sey. Der Markgraf sprach ihnen Muth ein, er werde bald zu ihnen kommen, sie sollten ihm nur zu wissen thun, wo er sie treffen könne und auch den Grafen Eberhard und die benachbarten Reichsstädte einladen, damit man gemeinschaftlich berathen könne, wie die Sachen jetzt anzugreifen seyen. Zugleich bat er sie, ihm die Truppen ihres Herrn, die bei ihm seyen, noch länger zu lassen. Kurz darauf (8. Julius) begehrte er auch, daß man ihm Hans von Rechberg mit dem reisigen Zug zusenden, auch die Unterthanen zu Roß und zu Fuß aufs Stärkste aufmahne, weil er gegen den Herzog von Baiern etwas vorzunehmen gedenke, wodurch er die gefangenen Fürsten zu befreien hoffe. Wirklich zog er auch von Ulm aus gegen Heidenheim und Helfenstein, die am 7. Julius sich wieder an die Baiern ergeben hatten. Ludwig aber lag mit einem starken Heere in Giengen und als nun der Markgraf mit den Seinigen auf der Anhöhe bei der Stadt erschien, und eine Wagenburg schlug, griff er rasch die Wirtemberger, welche die Vorhut bildeten, an. Diese geriethen in Unordnung, die Tübinger wandten sich zur Flucht. Da rief Albrecht den Seinigen zu, sie sollten sich jeder, so gut er könne, nach Giengen zu retten suchen, und vergebens baten die schweizerischen Söldner Augsburgs das Gefecht zu erneuern. In größter Eile flohen die Schaaren, mit Hinterlassung ihres Kriegsgeräthes und Gepäckes, mehrere Tausende kamen durchs Schwert der nachsetzenden Feinde oder in den Wellen des Brenzflusses um. Albrecht selbst entwich mit Mühe nach Albeck, wo die Ulmer ihn einholten (21. Julius). Von 1800 Wirtembergern, welche beim Treffen waren, kamen 500 um.

Dieser neue Sieg machte den Pfalzgrafen und den Herzog noch viel trotziger. Ersterer schrieb an den Letz-

tern, „er sey bedacht, seine Gefangenen hart zu halten, und rathe ihm, dasselbe zu thun, damit man desto eher zu einem Vergleich komme, doch werde er für seine Person keinen annehmen, der nicht für sie beide ehrlich und prächtig sey." Wirklich führte auch Friderich sein Vorhaben aus, und Ulrich schrieb deßwegen bitter klagend an seine Räthe und seine Landschaft und bat, ihn doch ja recht bald aus seiner schweren Haft zu erlösen. Die Räthe wandten sich nun an den Herzog Ludwig um seine Vermittlung bei dem Pfalzgrafen, erhielten hier aber schlechten Trost, noch schlechteren bei Friderich selbst. Dieser machte wegen Ulrichs Befreiung so übermäßige Forderungen, daß sie Bedenken trugen, dieselben anzunehmen. Markgraf Albrecht, der gerne geholfen hätte, konnte nichts ausrichten. Dem Kaiser aber, der am meisten hätte thun sollen, fehlte es theils an Macht, theils auch an gutem Willen. Seine Befehle achtete der Pfalzgraf so wenig als die Mahnungen des Pabstes, und die Fürsten, welche in Nürnberg und nachher in Regensburg, wo die wirtembergischen Räthe ihnen gar beweglichen Vorstellungen machten, versammelt waren, um Frieden zu stiften, kümmerten sich nicht mehr darum. Der König von Frankreich und der Herzog von Burgund, welche Pabst und Kaiser baten, sich der Gefangenen anzunehmen, thaten zu der Befreiung keinen Schritt. Der Letztere begnügte sich damit den Räthen nach Stuttgart ein Beileidsschreiben zu schicken (8. Oktober), als sie ihm das Unglück ihres Herrn anzeigten und dessen ältesten Sohn Eberhard, der bisher am burgundischen Hofe erzogen worden war, zurückforderten, um die Regierung zu übernehmen. Doch ließ er den jungen Grafen, von den Hülfstruppen, welche er dem Erzbischof Adolf zusandte, begleiten, und bat, ihm über Alles, was vorgehe, genauen Bericht zu geben. Nur als das Kloster Murrhard und das Stift Ellwangen von dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern bedroht wurden, nahm der Kaiser sie, bis Ulrich wieder frei wäre, in seinen unmittelba-

ren Schutz (13. Oktober 1462 *). Als auch die wirtembergischen Räthe klagten, daß Viele die Gefangenschaft ihres Herrn benutzten um so, gegen die früher erlangten Privilegien, Klagen wider sie vor das Hofgericht in Rottweil zu bringen, gebot er diesem Gericht, so lange der Graf gefangen sey, jede Klage an die Räthe in Stuttgart zu verweisen (13. October). Daher nahm aber denn das Hofgericht Veranlassung, als Ulrich in Freiheit gesetzt war, die Sachen wieder an sich zu ziehen, weil ja die Befreiung nur auf die Zeit seiner Gefangenschaft gelautet habe. Der Graf klagte hierüber und der Kaiser gebot dem Hofgericht, ihn bei seinen Privilegien zu lassen (9. November 1464), allein dieses fuhr, trotz neuer kaiserlicher Befehle (3. Mai, 22. Julius 1467, 10. Julius 1468), fort, Ulrichs Unterthanen vorzuladen, bis endlich Graf Eberhard, der hiebei auch für sich die Schmälerung seiner Vorrechte, die ihm am 22. April 1463 neu bestätigt worden waren, befürchtete, sich der Sache ebenfalls annahm. Hierauf folgte ein neues nachdrückliches Gebot vom Kaiser (4. Junius 1469) und ein eigener Vertrag zwischen den Grafen und dem Hofgericht (14. December 1472) setzte die Fälle fest, in welchen es letzterem erlaubt seyn sollte, die Diener und Unterthanen Wirtembergs vorzufordern.

So brachte die unglückliche Gefangenschaft Ulrichs Beschwerden und Verdrüßlichkeiten in Menge und Räthe und Landschaft entschlossen sich daher endlich, ihren Herrn, auch ohne fremde Beihülfe, auf jede Bedingung hin zu befreien. Dieß gelang ihnen auch, jedoch unter sehr harten Bedingungen. Ulrich sollte 100,000 Gulden Lösegeld zahlen **), und zwar 40,000 baar ***), den Rest

*) Daher nahm 1466 Ulrich Ellwangen von Neuem in seinen Schutz.

**) Der Markgraf von Baden mußte für seine Befreiung ebenfalls 100,000, sein Bruder der Bischof 50,000 Gulden bezahlen.

***) Hiezu wurden 37,000 von den 40,000 Gulden, welche der

der Summe in vier Jahresfristen, doch daß er ihn bis dahin verzinse und die Landschaft sich als Mitschuldnerin verschreibe, Botwar und Waiblingen dafür verpfändet würden und dem Pfalzgrafen verfallen wären, wenn die Zinse auch nur einmal ausblieben. Marbach mußte der Graf von Friderich als Lehen empfangen *), seine Gemahlin aber auf Löwenstein und Meckmühl und ihr übriges Witthum verzichten, auch ihre Kleinodien ausliefern **). Ferner sollte sich Ulrich verbindlich machen, innerhalb eines Jahres den Pfalzgrafen mit dem Kaiser und dem Papste auszusöhnen oder 10,000 Gulden Strafe zu zahlen und versprechen, mit seiner Ritterschaft Nichts mehr wider Friderich zu unternehmen. Sogar die Verlobung seiner Tochter mit einem Sohn des Markgrafen von Baden mußte er aufheben und bezeugen, daß der Pfalzgraf ihn in seiner Haft „nach Gestalt der Sachen" gelind und freundschaftlich behandelt habe und er ihm dafür künftig mit Leib und Gut nach Kräften beistehen wolle.

Hierauf ließ der Pfalzgraf den Grafen und seine Mitgefangene los, gab ihnen ein stattliches Mahl und beschenkte jeden mit einem schönen Pferde. Zu Anfang des Mais 1463 kam Ulrich wieder nach Stuttgart zurück, zur großen Freude seiner Unterthanen, welche lebhaften Antheil an seinem Unglück genommen hatten, da er sich immer freundlich und mild gegen sie betrug und erst 1460 noch eine Summe von 600 Gulden, welche sie vertragsmäßig alle Jahre an Baden entrichten mußten, selbst zu zahlen übernahm. Die Einwohner des

---

Erzbischof Adolph dem Grafen vertragsmäßig schuldig war, verwendet.

*) Im ersten Entwurf des Vertrags war sogar auch Stuttgart genannt, das pfälzisches Lehen bleiben sollte, bis Ulrich wie sein Nachfolger 3000 Gulden bezahlt hätten.

**) Zur Entschädigung verschrieb ihr Graf Ulrich für ihr Witthum die Aemter Backnang und Winneden, sammt dem Zehnten zu Heilbronn.

Schorndorfer Amtes sammelten unter sich sogar eine Beisteuer zur Befreiung ihres Landesherrn, welche jedoch Ulrich nicht annahm.

Auch jetzt aber waren des Grafen Bedrängnisse nicht zu Ende, denn er mußte nun für Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen sorgen. Die Aussöhnung des Pfalzgrafen Friderich mit dem Kaiser und dem Papste brachte er im Februar 1464 glücklich zu Stande, allein die Bezahlung seiner Söldner und die Entrichtung seines Lösegelds erschöpfte nicht nur seine Kasse völlig, sondern zwang ihn auch, Schulden zu machen *) und manches werthvolle Gut zu verkaufen oder zu verpfänden. Denn früher hatte Ulrich bei seiner Gutmüthigkeit und Freigebigkeit nicht darauf gedacht, einen Nothpfennig zu sammeln, jetzt erst, nach so bittern Erfahrungen, wurde er sparsamer und haushälterischer. Unter solchen Umständen reichte die Schatzung, die er seinen Leibeigenen und auch denen seiner Hintersassen, mit der Bewilligung dieser auflegte **), bei Weitem nicht hin. Da nun aber auch Ulrichs Neffe Eberhard außerordentliche Kosten hatte und deßwegen eine Wochensteuer auf 4 Jahre ausschrieb und von seinen Klöstern einen Geldbeitrag begehrte ***), so vereinten sich beide Grafen, die Abgeordneten des Landes gemeinschaftlich zu berufen (1464). Auf diesem ersten gemeinsamen Landtag aber wurde nicht nur von der Schatzung und dem Landschaden, sondern auch vom freien Zug, von Freveln und Gefängnißstrafen, von Jag-

*) Mehrere seiner Lehensleute, wie Georg von Ehingen, für 8000 Gulden, verbürgten sich für ihn.

**) Den 10. Mai 1463 bekennt Graf Ulrich, daß ihm Johann Schenner, Bürger in Wildberg, erlaubte, seine Leibeigenen zu schätzen, doch sollte ihm daraus kein Recht erwachsen, jenen aber kein Schaden.

***) Zum Ersatz dafür befreite er sie von Jägerei? und Herberge, auch von andern Beschwerden, bei schweren Landkriegen jedoch sollten sie Dienste zu leisten verpflichtet seyn (1464).

den und andern Diensten, von Kriegsrüstungen und davon, was bei Gefangennehmung des Landesfürsten zu thun sey, gehandelt. Die Landschaft, da man ihre Beschwerden anhörte und Abhülfe versprach, übernahm um so bereitwilliger, auf die nächsten vier Jahre in fünf Zielern eine „Schatzung" zu bezahlen, zu der aber auch steuerbare Güter von Fremden, selbst Adlichen und Geistlichen, „wie vormals öfters," beitragen sollten. Dieß ist das erste bekannte Beispiel, daß das Land, gegen Berücksichtigung seiner Beschwerden, eine außergewöhnliche Steuer verwilligte, während zuvor nur einzelne Städte und Aemter auf das Begehren der Landesherren sich bei Geldaufnahme unterschrieben und Bürgschaft geleistet hatten, wie von der Stadt Calw von 1423 bis 1459 drei solcher Fälle bekannt sind. Mit dieser Steuerverwilligung wurde der Landschaft aber auch zugleich das Recht der Selbbesteuerung eingeräumt, indem festgesetzt wurde, daß die Städte und Aemter diese Schatzung selbst umlegen und einziehen sollen.

Auf demselben Landtage machten die beiden Grafen auch einen Bund zu gegenseitigem Beistand für 3 Jahre mit einander (8. August), weil gerade ein Einfall der Schweizer befürchtet wurde. Hiebei verschrieb sich die Landschaft eines Jeden gegen den andern, daß sie ihm, wenn er bekriegt, mit Raub, Brand oder sonst mit Feindschaft überzogen würde, eilends und ohne Verzug zu Hülfe kommen wollte, wie wenn er ihr eigener Herr wäre. Dieser Bund wurde am 24. August 1467 unter denselben Bedingungen erneut. Er sollte dienen „zum Schutz von Wittwen und Waisen, Reichen und Armen, Reisenden, Pilgrimen und Kaufleuten, Gotteshäusern und überhaupt allen ehrbaren Leuten." Dießmal verpflichteten sich auch Landhofmeister und Räthe eines jeden der beiden Grafen, dem von diesen, welcher feindlich angegriffen würde, beizustehen. Auch mit dem Markgrafen Karl von Baden, mit der Gesellschaft des St. Georgen-Schildes und mit 20 schwäbischen Reichsstädten verbanden

sich die Grafen im Jahre 1464 zu denselben Zwecken. Hierauf leisteten sie noch im nemlichen Jahre jener Gesellschaft Beistand gegen die von Klingenberg und gegen Hans von Rechberg, welcher von seinem Schlosse Schramberg aus auch den Grafen Ulrich beschädigt hatte, nun aber erschossen wurde. Hiebei nahm Graf Eberhard Veherbach bei Wildberg, die Burg seines Lehensmannes, Ludwigs von Emershofen, weg, weil dieser den Klingenbergern die Oeffnung darin gestattet hatte. Auf die Fürbitte seiner Mutter Mechtild jedoch und da der von Emershofen versprach „sich nicht zu rächen und ihm künftig treu und gehorsam zu seyn," gab der Graf ihm die Burg wieder zurück. Die Fehde mit den Klingenbergern wurde durch den Erzherzog Siegmund von Oestreich beigelegt, jene traten wieder in die St. Georgen-Gesellschaft und thaten ihr und dem Grafen Abbitte.

Vom Papste und vom Kaiser, um deren Willen sich Ulrich doch vornemlich aufgeopfert hatte, erhielt er am wenigsten Entschädigung. Als er an den Kaiser eine Gesandtschaft schickte und ihn bat, er möchte die Verlobung seiner Tochter mit einem Sohne des Markgrafen von Baden, die ihn der Pfalzgraf aufzugeben gezwungen hatte, von Neuem bestätigen, ihm selbst die Steuer in einigen Reichsstädten und den Zoll zu Mainz, seinem Sohne Heinrich etliche Pfründen, dessen Bruder Eberhard die Kammerrichterstelle, welche der ältere Eberhard ausgeschlagen habe, verleihen, so erhielt er eine abschlägige Antwort. Nicht einmal die Bitte ward ihm gewährt, daß er für sich und seine Erben, „zu einiger Ergötzlichkeit für vielseitig erlittenen Schaden," ohne Geld aus Gnaden in den Fürstenstand erhoben und auch sein Neffe, wenn es diesem nicht zuwider sey, mit eingeschlossen werde (1463). Dagegen foderte der Kaiser ihn am 21. Februar 1464 durch ein eigenes Schreiben auf, unverzüglich zu Wasser und zu Land, so stark er vermöge, Hülfe wider die Türken zu schicken und nach seinem Gewissen Rath, Beförderung, Steuer und Beistand zu thun.

Erst im nächsten Jahre fiel es dem Kaiser ein, er müsse denn doch etwas für den Grafen thun. Daher verlieh er ihm den Schutz über die Juden in den Bisthümern Mainz, Trier und Köln (20. Julius), was aber dem Grafen wenig Vortheil brachte und erlaubte ihm, „weil er ihm oft, williglich und unverdrossen, sonderlich in des Reichs Geschäften und als Reichshauptmann, mit merklichen Unkosten und Schaden gute Dienste gethan," in der Mühle zu Berg bei Canstatt eine Zollstätte anzulegen (18. December) *).

Pius II. begnügte sich damit, die früher gegebene Erlaubniß, Zehnten einzuziehen, zu erneuern, und dem Bischof von Konstanz zu befehlen, daß er die wegen des Verkaufs einiger Kirchensätze über Ulrich verhängten kirchlichen Strafen zurücknehme (4. September 1463). Er starb einige Zeit nachher, aus Verdruß darüber, daß der von ihm beabsichtigte Kreuzzug wider die Türken nicht zu Stande kam. Sein Nachfolger Paul II. erhielt bald Gelegenheit, gegen den Grafen Ulrich sich gnädig zu erzeigen. Dieser nämlich dachte schon seit einiger Zeit daran, seinen ältesten Sohn Eberhard zu vermählen. Er hatte Nichts versäumt, um diesem eine fürstliche Erziehung zu geben, und ihn deßwegen frühzeitig an den burgundischen Hof geschickt **), welcher damals an Glanz und Ruhm selbst königliche Hofhaltungen übertraf. Hier war Claude de Thoulonzon sein Hofmeister, der ihn 1462 auch nach Wirtemberg begleitete. Später kam Eberhard an den Hof des Königs Ludwig XI. von Frankreich, und sein Vater selbst

*) Diese Zollstätte erlaubte der Kaiser, „weil sie nicht mit Befestigung und Verwahrung versehen sey, so daß hiedurch die Kaufleute Schaden litten," 1479 nach Canstatt zu verlegen.

**) Mit diesem Hofe stand Ulrich auch später in freundschaftlichen Verhältnissen, 1467 schickte er den Propst von Stuttgart, Johann Bergenhans als Gesandten an den Herzog Karl von Burgund.

gab ihm 1463 das Zeugniß, daß er „von Leib, Gestalt und Vernunft ein Herr alles Lobs würdig sey.“ Aber mochte Eberhard an jenen beiden Höfen auch wirklich die feineren höfischen Sitten des Nachbarvolkes erlernt haben, so hatte er dabei zugleich dessen Fehler angenommen. Er war dem deutschen Wesen entfremdet, leichtsinnig, üppig, ausschweifend und frech geworden und nur zu bald erfuhr der Vater, wie sehr er sich in seinen Hoffnungen getäuscht habe. Mit seinem jüngern Sohne Heinrich ging es ihm nicht besser, auch dieser wurde an den burgundischen Hof geschickt, wo er an Peter von Hagenbach einen strengen Hofmeister bekam, aber auch er lernte dort mehr Schlimmes als Gutes. Nun hatte er am 7. September 1464 gerade sein sechszehntes Jahr vollendet, wie Eberhard am 1. Februar dieses Jahres das siebenzehnte, und der Vater, der die Schwelle des Greisenalters schon betreten hatte, meinte, es sey Zeit, das künftige Schicksal seiner beiden Söhne zu bestimmen. Um eine neue Theilung des Landes zu verhüten, sollte der jüngere in den geistlichen Stand treten, für Eberhard aber hatte sein Vater, der ihn dadurch am Besten von seinen jugendlichen Thorheiten und Ausschweifungen abbringen zu können glaubte, schon eine Braut ausgesucht. Es war dieß Elisabeth, die Tochter seines treuesten Freundes und Bundesgenossen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ein Fräulein von schöner Gestalt und mildem Gemüth. Am 13. Junius 1465 wurde die Heirathsabrede zu Stande gebracht; der Markgraf versprach seiner Tochter 20,000 Gulden Heirathsgut, wogegen Graf Ulrich ihr dieselbe Summe zu widerlegen und ihr 6000 Gulden Morgengabe zu reichen sich verpflichtete. Dafür wurden ihr Nürtingen, Neuffen und Grötzingen, später aber Balingen und Ebingen verschrieben. Doch die Vermählung fand erst 1468 Statt, theils weil die Braut noch sehr jung war, da sie am 29. November 1465 erst ihr vierzehntes Jahr zurücklegte, theils auch weil zuvor noch einige Schwierig-

keiten aus dem Wege geräumt werden mußten. Die erste war der dritte Grad der Blutsverwandtschaft, in welchem die Verlobten als Urenkel des Herzogs Friderich von Baiern zu einander standen. Deßwegen mußte erst die päpstliche Erlaubniß zur Heirath nachgesucht werden, welche Paul II. am 14. März ertheilte. Die zweite Schwierigkeit machte die Versorgung des Grafen Heinrich. Es kostete Mühe, ihn zu bewegen, daß er in den geistlichen Stand trat, so schöne Aussichten man ihm hier auch eröffnete. Der Erzbischof Adolph von Mainz nemlich, der vom vorigen Kriege her noch Verbindlichkeiten gegen Ulrich hatte, und am 19. August 1465 mit diesem, so wie mit seinen Söhnen, seinem Neffen Eberhard und dem Markgrafen Albrecht ein neues Bündniß schloß, brachte es bei seinem Domkapitel dahin, daß dieses ihm „seiner Kränklichkeit und sonst anderer redlichen Ursachen wegen" bewilligte, den Grafen Heinrich zum Coadjutor anzunehmen, eine Stelle, welche diesem die nächste Anwartschaft auf die erzbischöfliche Würde nach Adolphs Tode gab. Er wies deßwegen all seine Lehensleute, Hintersassen und Unterthanen an, dem Grafen zu huldigen, übertrug ihm die Leihung der Pfründen und versprach dafür zu sorgen, daß er sein Nachfolger werde (10. August). Hierauf nun sollte Heinrich zu Gunsten seines Bruders auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichten. Er that dieß auch, aber nur unter der Bedingung, wenn Papst und Kaiser ihn als Coadjutor bestätigten und mit dem Vorbehalt, daß, wenn er seine Stelle verlieren, oder nach Adolphs Tode das Erzbisthum nicht erlangen würde, sein Verzicht ungültig seyn sollte. Dahin kam es auch bald, da Heinrich sich nicht seiner Würde gemäß aufführte, mit dem Grafen Johann von Wertheim in Streit gerieth und ihn befehdete *), auch der Pfalzgraf Friderich, der den alten

*) Er nahm dazu Wilhelm Hertern als Hauptmann an. Ein völliger Vergleich zwischen ihm und seinem Gegner kam erst 1469 zu Stande.

Groll gegen Ulrich noch nicht vergessen hatte, sich alle Mühe gab, ihn zu verdrängen. Er erklärte dem Erzbischof Adolph, so lange Heinrich Coadjutor sey, halte er sich von den gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen nicht gebunden, und brachte es wirklich auch dahin, daß Adolph sich anheischig machte, mit allem Eifer dahin zu arbeiten, daß der Graf seiner Würde entsagte. Dieß aber war kein so leichtes Geschäft, der Papst selbst mußte von Ulrich begehren, daß er seinen Sohn hiezu anhalte, der Erzbischof aber die Vermittlung des Markgrafen Karl von Baden anrufen und sich gefallen lassen, an Heinrich auf Lebenszeit Stadt, Schloß und Amt Bischofsheim mit 2000 Gulden jährlicher Einkünfte abzutreten. Hierauf entsagte der Graf am 17. August 1467 wirklich auch seiner Würde, „weil der Erzbischof von seiner Krankheit wieder erstarkt sey," behielt sich aber den Coadjutor-Titel und die Anwartschaft auf das Erzbisthum vor. Zwei Jahre später jedoch trat er auch Bischofsheim wieder ab. Denn sein Vater meinte, der Sohn solle sich weltlichen Geschäften entziehen und „ganz geistlich" werden. Daher beschloß er ihn auch auf eine ausländische Hochschule zu schicken. Er bestellte 1469 den Hans von Stetten, der zuvor am Hofe der Erzherzogin Mechtild gewesen war, zu seinem Hofmeister auf 4 Jahre, „daß er treulich auf ihn warte, sonderlich außerhalb Wirtemberg, es sey in Frankreich, in der Lombardei oder sonst, bei ihm auf einen züchtigen Lebenswandel, wie er einem geistlichen Herrn gebühre, dringe, ihm rathe, seinem Vater gefällig zu seyn und in dem Stand, worein dieser ihn gesetzt habe, zu bleiben. Zum Lehrer des Grafen wurde Meister Bernhard Schöfferlin und nach ihm Ludwig Bergenhans ernannt, und um den Sohn desto stattlicher nach Italien und Frankreich schicken zu können, verkaufte der gute Vater das Dorf Pappenlau um 1650 Gulden. Aber dem jungen Heinrich wollte es nun eben einmal nicht im geistlichen Stande gefallen, obwohl Markgraf

Albrecht ihm die Stelle eines Dompropsts in Eichstädt verschaffte. Der Hofmeister hatte viel mit ihm auszustehen und verließ ihn daher auch schon 1471 wieder, worauf Ernfried von Schechingen an seine Stelle kam *), der aber auch Nichts ausrichtete. Mit Eberhard gings nicht besser, er war seiner Gemahlin bald überdrüssig, trennte sich von ihr und behandelte sie so, daß Markgraf Albrecht seine Tochter wieder zu sich nahm. Bei einem solchen Betragen beider Brüder darf man sich nicht wundern, wenn erzählt wird, Ulrich habe im Unmuth mehrmals geäußert, „wenn nur von seinen Söhnen der eine ein Schmalzhafen, der andere eine Wassergelte wäre, damit er sie auch seinen Nachbarn leihen könnte.“

Glücklicher ging es seinem Neffen Eberhard, der die Ausgelassenheit seiner früheren Jugend immer mehr ablegend, schon jetzt in seinen Regierungsgeschäften große Einsicht und Klugheit bewies. Im Jahre 1465 nahm ihn das Kloster Herrenalb auf Lebenslang zum Schirmvogt an. Mit der Stadt Reutlingen verglich er sich wegen des Gerichts zu Kusterdingen, von dem jeder Theil die Hälfte erhielt (1465) **), später auch wegen des Beholzungs- und Waidrechtes der Stadt im Schönbuch (2. Januar 1466) und erneute am 13. Januar 1466 den Bund mit dieser Stadt auf 5 Jahre. Mit dem Pfalzgrafen Friderich errichtete er ein Bündniß zu gegenseitigem Beistand, wie zur Erhaltung der Ruhe und des Landfriedens (15. November 1467), und vertrug sich am 1. Mai 1468 mit dem Markgrafen Karl von

*) Er wie sein Vorgänger bekam dafür jährlich 100 Gulden und zwei freie Pferde in Heinrichs Stall.

**) Den 7. Februar 1484 bekam Eberhard in einem neuen Vergleich das ganze Gericht hier, wofür er den Reutlingern seine Hälfte des Gerichts in Wannweil übergab; das Jahr zuvor aber überließ er den Reutlingern auf 11 Jahre das Schultheißenamt, Zoll, Mühl- und Umgeld in ihrer Stadt für 600 Gulden jährlich.

Baden wegen nachbarlicher Irrungen. Mit seinem Oheime aber begab er sich 1466 nach Ulm, wo der Kaiser mit den schwäbischen Ständen, den Herzogen von Baiern und den Markgrafen von Brandenburg wegen des Landfriedens verhandelte. Doch erst nachdem noch zwei fruchtlose Zusammenkünfte in Nördlingen gehalten worden waren, wurde in Nürnberg beschlossen, den Landfrieden auf 5 Jahre zu erneuen, und dieser Beschluß auch, da die Stände sich über die Abfassung des Landfriedensgesetzes entzweiten, vom Kaiser bestätigt (20. August 1467). In demselben Jahre wurde zu Nürnberg auch ein neuer Zug wider die Türken beschlossen; dazu sollten die beiden Grafen 60 Mann zu Pferd und 120 zu Fuß, hinlänglich versehen mit allem Nöthigen, stellen. Aber auch dießmal blieb es, wie sonst häufig, beim Beschlusse. Denn immer noch brachte man keinen festen und allgemeinen Landfrieden im Reiche zu Stande, bald da, bald dort entstanden neue Fehden; auch Graf Eberhard hatte deren einige durchzukämpfen.

Hans Truchseß von Höfingen, des Grafen Diener und Vogt zu Neuenbürg ließ sich Veruntreuungen und Gewaltthaten zu Schulden kommen und wurde von Eberhard seines Amtes entsetzt. Hierüber erzürnt, begab er sich auf's Schloß Staufenberg, welches damals mehrere Raubritter inne hatten *). Von hier schickte er dem Grafen einen Fehdebrief zu und begann mit Verheerung und Raub die Feindseligkeiten. Eberhard klagte beim Hofgericht in Rottweil (13. Mai 1466) und dieses ächtete den Höfinger und seine Gesellen. Sie aber kehrten sich nicht daran, sondern fuhren fort den Grafen zu befehden. Nun ließ der Kaiser durch die Stadt Ulm

*) Was es für Gesellen waren, zeigen zum Theil schon ihre Namen, z. B. Hans Fensterdurch, Hans Hinderdorf, Henßlin Wie ich weiß genannt nit erschrick, Peter Letzkopf, Bernhard Tobherz, Erhard Dusel, genannt Zinnagel, Hans Stub in die Heck u. s. w.

beiden Theilen Frieden gebieten; sie versprachen auch die Feindseligkeiten einzustellen, aber nach kurzer Zeit brachen diese von Neuem aus. Eberhard zog vor das Schloß Urnburg, wo sich des Höfingers Gattin befand, eroberte und zerstörte es. Er bekam hier auch den Schwarzfritz von Sachsenheim gefangen, ließ ihn jedoch auf Bitten des Pfalzgrafen Friderichs, nach ausgestellter Urphede, wieder los. Der Kaiser trug nun dem Markgrafen Albrecht auf, die Sache zu untersuchen, aber erst im October 1468 wurde durch die Erzherzogin Mechtild ein Frieden vermittelt. Der Höfinger entsagte aller Ansprache an Eberhard und versprach lebenslang nicht wider ihn zu seyn. Die Fehde der Landschaden von Steinach mit dem Grafen Eberhard aber legte der Pfalzgraf Friderich bei (1468).

Immer mehr offenbarte sich bei Eberhard die heilsame Aenderung seiner Denk- und Handlungsweise. Sein kräftiger Geist arbeitete sich empor aus dem tollen jugendlichen Treiben; er verließ die leichtsinnigen Gefährten seiner Jugend und wählte ernste, fromme, in den Geschäften des Friedens wie des Krieges wohlgeübte, in der Schule vielfacher Erfahrungen gebildete Männer zu seinen Gesellschaftern. Unter ihnen war Konrad von Münchingen, Prior zu Güterstein, der sein volles Vertrauen gewann, den er nur seinen alten Vater nannte, und welcher, nebst des Grafen trefflicher Mutter, am meisten dazu beitrug, daß dieser zur Besinnung kam. Auch Rudolph von Ehingen und sein Sohn Georg gehörten dazu, letzterer ein Mann, der im Kampfe mit den Muhamedanern, in Spanien, Afrika und Asien sich großen Ruhm erworben hatte. Wie die Erzählungen des Johann Bergenhans von den Geschichten alter Zeiten, so hörte Eberhard auch gerne die Berichte Georgs von fernen, fremden Ländern, welche dieser besucht hatte, und diese Berichte erweckten in ihm eine heiße Sehnsucht nach Reisen. Vor Allem aber erschien ihm eine Pilgerfahrt ins gelobte Land als ein Unternehmen, das nicht nur

seine Erfahrungen vermehren, sondern auch sein Heil befördern würde. Sie sollte ein Zeichen seyn, wie er seine Sinnes- und Handlungsart zu ändern entschlossen sey und sollte ihn zugleich in den gefaßten guten Entschlüssen bestärken. Es war freilich kein so leichtes, gefahrloses Unternehmen, ihm drohten zu Wasser und zu Lande Angriffe, Beraubung und Mord, und seinem Lande in der unruhigen Zeit, während seiner Abwesenheit, mancherlei Unfälle. Aber die Begierde, das heilige Land zu betreten, war zu stark, die Reise erschien ihm als eine heilige Pflicht, die zu erfüllen keine Bedenklichkeit, keine Gefahr ihn abhalten dürfe. In Gottes Namen also gewagt, dachte er bei sich, und dieses: Ich wags! (Attempto) blieb auch nach der glücklichen Rückkehr sein Wahlspruch. Als Sinnbild aber brachte er von da die Palme zurück, jenen Baum, der Tausenden Nahrung, Kleidung und Obdach verschafft, und dem er in seiner segensreichen Wirksamkeit von nun an gleichen wollte *).

Ehe er aber die Reise antrat, die er gewiß auch mit dem „alten Vater," seiner Mutter und andern Personen, die sein Zutrauen besaßen, reiflich besprach, sorgte er nicht nur dafür, daß während seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte gut verwaltet würden, sondern auch für den Fall, daß ein Unglück ihn treffen sollte. Er verfaßte ein Testament, das er dem Abt Johann von Herrenalb übergab und worin auch verordnet war, wie es während seiner Abwesenheit mit der Regierung gehalten werden sollte (1. Mai 1468). Die gewöhnlichen Geschäfte hatte der Landhofmeister Hans von

*) Ganz falsch hat man die Palme Eberhards für eine Ceder des Libanons angesehen, auf diesem Gebirge war der Graf nicht, auch hat sein Sinnbild, wie man es im Schlosse zu Urach und anderswo noch jetzt erblickt, wohl mit der Palme viele, mit der Ceder aber gar keine Aehnlichkeit. Doch hat dieser Irrthum sich lange erhalten und auch zu den Versen Anlaß gegeben: Was Herzog Eberhard fieng an, das blieb wie Ceder lang bestan!

Aubenhofen mit Georg von Ehingen, Wolf von Neuhausen, Hans Truchseß von Bichishausen und Hans Horscher zu besorgen. Bei wichtigeren Fällen wurden sie angewiesen, den Abt von Herrenalb und den Prior von Güterstein zu berufen, auch, wenn sie es für nöthig hielten, den Rath der Erzherzogin Mechtild, des Pfalzgrafen Friderich und des Grafen Ulrich einzuholen. Sie durften auch geistliche und weltliche Lehen verleihen. Die ihnen übertragene Gewalt aber sollten sie an Niemand anders, als an den Grafen Eberhard selbst bei seiner Zurückkunft abgeben. Käme das Gerücht, daß er todt sey, so sollten sie es nicht glauben, bis einige seiner ritterlichen Reisegefährten zurückkehrten und es bestätigten. Würde ihnen gemeldet, er sey gefangen, so sollte Georg von Ehingen mit etlichen Räthen ausgeschickt werden, um hierüber gewisse Nachricht einzuziehen.

Am 10. Mai 1468 sprach hierauf Eberhard zu Güterstein vor dem Hochaltar kniend das Gelübde der Pilgerfahrt aus und empfing den Segen dazu. Am nemlichen Tage noch trat er dann von Urach aus die Reise an. In seinem Gefolge waren 24 Adliche, 2 Kaplane, ein Arzt, Johann Münsinger, welcher das, noch jetzt handschriftlich vorhandene, Reisetagebuch verfaßte, ein Wundarzt, drei Trompeter, zwei Köche, etliche Diener und Schützen. Durch Tyrol ging die Fahrt nach Venedig, wo der Graf die bekannte Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meer ansah (26. Mai), von da nach Istrien, Ragusa, Korfu, Kandia und Rhodus (21. Junius), wo damals der Orden der Johanniter-Ritter seinen Hauptsitz hatte. Am 29. Junius betrat Eberhard bei Jaffa das gelobte Land, ritt dann nach Rama und hielt den 8. Julius seinen Einzug in Jerusalem. Hier betrachtete er alle Merkwürdigkeiten, besuchte am 10. Julius Bethlehem, empfing am 12. nebst den Adlichen in seinem Gefolge den Ritterorden des heiligen Grabes, wurde von den Barfüßern auf dem Berge Sion in ihre

Brüderschaft aufgenommen, zog an den Jordan (15. Julius) und hierauf wieder nach Jaffa *). Die Rückfahrt auf dem Meere, während welcher zu Korfu Graf Kraft von Hohenlohe sich an ihn anschloß, ging nicht ohne Sturm vorüber. Er schickte von Korfu aus den größten Theil seines Gefolges nach Venedig, er selbst aber schiffte nach Unteritalien. Am 22. September landete er in Otranto und kehrte über Neapel, wo der König Ferdinand ihn sehr ehrenvoll aufnahm, Rom (15. October), Florenz, Verona, Meran, Kempten, Memmingen und Ulm ins Vaterland zurück. Am 2. November kam er wieder zu Güterstein an, besuchte dann sogleich seine Mutter in Rottenburg und betrat am 4. November, nach fünfmonatlicher Abwesenheit, das Schloß in Urach wieder. Er hatte sich auf der Reise den Bart wachsen lassen und behielt ihn, gegen die Sitte der Zeit, wovon er den Beinamen im Bart (der Bärtige, der Bartmann) bekam. Allgemein war die Freude über seine Rückkehr in Wirtemberg, nicht nur seine Verwandten, sondern auch die Klöster, Ruralkapitel und Städte des Landes beschenkten ihn, und bis auf die neueren Zeiten war zu Einsiedel im Schönbuch ein Andenken an seine Reise zu sehen, ein Weißdorn nemlich, den Eberhard von Palästina als kleines Reis mitgebracht und hier in die Erde gesteckt hatte, wo er zu einem mächtigen Baum heranwuchs. Gleich im nächsten Jahre ritt Eberhard wiederum nach Venedig zum Kaiser, kam aber schon nach zwei Monaten glücklich wieder heim.

Seitdem zeigte sich immer deutlicher und für Wirtemberg heilvoller die Sinnesänderung des Grafen, welche durch seine, etliche Jahre später vollzogene, Vermählung vollendet wurde. Denn nach dem Vorschlage des Markgrafen Albrecht wählte er sich zur Gemahlin die Tochter von dessen Nichte und von Ludwig dem Markgrafen von

*) Die Erzählung, daß er von Zigeunern angegriffen oder gar gefangen worden sey, ist eine Erdichtung.

Mantua, aus dem Geschlechte der Gonzagas. Sie hieß Barbara und war eine der ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit, durch große Schönheit nicht nur, sondern auch durch Vorzüge des Herzens und Geistes, eine Kennerin und Freundin der Gelehrsamkeit und dabei auch eine gute Hausfrau. Im Hasenhofe bei Waldenbuch legte sie eine Meierei an, in der sie sich häufig aufhielt und woraus sie die fürstliche Küche mit Milch und Butter versorgte. Leicht vergaß sie die schönen Ebenen der Lombardei und das Volk gewann die milde, wohlthätige Fürstin bald lieb. Lange noch lebten in dessen Munde die Worte, welche Barbara einst bei einer Theurung aussprach, „sie wollte lieber mit den Landleuten Speck und Erbsen essen, als daß diese hungern sollten.“ Georg von Ehingen warb in Eberhards Namen um sie; der Markgraf begleitete seine Tochter selbst nach Wirtemberg und am 4. Julius 1474 wurde die Vermählung zu Urach mit vieler Pracht gefeiert *). Ihr eheliches Verhältniß mit Eberhard war voll Liebe, Treue und Vertrauen, nur eines trübte ihr Glück, die zwei Kinder, die sie ihm gebar, ein Sohn, Ludwig, und eine Tochter, Elisabeth, starben in frühester Jugend wieder. Sie überlebte ihren Gemahl und starb nach siebenjährigem Wittwenstande den 21. Mai 1503 zu Böblingen auf ihrem Wittwensitze. In den letzten Zeiten ihres Lebens wurde sie übermäßig dick, so daß sie fast nicht stehen noch ge-

*) Dabei waren 9 Fürsten, 22 Grafen, eine Menge Herren und Adliche, 16 Prälaten, die Abgeordneten von 15 Reichsstädten, von den Landkapiteln und Aemtern des Landes. Täglich wurden 1400 Personen bei Hofe gespeist, nach einer andern Nachricht waren sogar 14,000 Gäste da. Ein dreiröhriger Brunnen im Schloßhof zu Urach spendete dem Volke Wein. Verspeist wurden 20 000 Herrenbrode, 120,000 Gesindbrode, 25,000 Schnittbrode, an Wein ward gebraucht 4 Eimer Malvasier, 12 Eimer Elsässer, 500 Eimer Landwein, dazu 1 Fuder Essig.

hen konnte, sondern sich führen oder tragen lassen mußte*). Sie wurde, auf ihr Verlangen, im Frauenkloster zu Kirchheim begraben.

Während Graf Eberhard auf seiner Pilgerfahrt war, wurde eine für Schwaben gefährliche Fehde glücklich beigelegt. Eine unbedeutende Veranlassung nemlich hatte, bei noch immer fortdauerndem gegenseitigem bitterm Hasse, zwischen den schweizerischen Eidgenossen und dem Adel Streit erregt. Erzherzog Sigmund von Oestreich wurde ebenfalls darein verwickelt, und begehrte von den Grafen von Wirtemberg Hülfe. Der Kaiser unterstützte ihn in seinem Gesuche, aber Ulrich hatte den Schaden vom Pfälzerkriege her noch nicht verschmerzt, für den er, wie jetzt der Kaiser von ihm hören mußte, keinen Ersatz bekommen habe, und Eberhard hatte ohnedem den Grundsatz, sich nicht unnöthiger Weise in fremde Fehden zu mischen. Beide schlugen also jenes Begehren ab, Ulrich jedoch, auch jetzt mehr gutmüthig als klug, mit dem Zusatze, wenn andere Fürsten und Herren Beistand leisteten, so wolle auch er das Seinige nach Vermögen thun. Nun aber ging auch die Gesellschaft St. Georgenschilds die Grafen um Beistand an, und diese konnten sie, weil sie mit ihr in Verbindung standen, nicht ganz abweisen. Sie wandten sich daher an die Eidgenossen und suchten zu vermitteln. Dieß gelang ihnen auch, zu Konstanz machten die Gesellschaft und die Schweizer mit einander Frieden. Der Erzherzog jedoch, durch die von mehreren Fürsten ihm zugesagte Hülfe ermuthigt, wollte den Streit mit den Waffen entscheiden, als aber die Eidgenossen sich in größerer Anzahl erhoben, geriethen seine Bundesgenossen in Furcht und suchten ebenfalls zu vermitteln. So kam am 27. August 1468 der Waldshuter Frieden zu Stande. Allein der gegenseitige Haß hörte damit nicht auf, der Adel

*) Eine gleichzeitige Nachricht sagt, um sie von einem Bette ins andere zu tragen, seyen 16 starke Männer erforderlich gewesen.

begte gegen die Schweizer fortwährend feindliche Gesinnungen. Unter diesen Umständen hielten es die Grafen für's Beste, mit den Eidgenossen in nähere Verbindung zu treten. Sie schickten deßwegen Konrad von Reischach und Eberhard Lutz nach Zürch, wo sich nun am 15. November 1469 beide Theile vereinigten, einander nicht zu bekriegen, noch ihren Feinden den Aufenthalt in ihren Ländern zu gestatten, Streitigkeiten auf gütlichem Wege auszumachen und den gegenseitigen Verkehr frei zu geben. Würde ein Theil des andern Hülfe nöthig haben, so sollten ihm auf Verlangen Kriegsleute geschickt werden, die er aber dann selbst zu besolden hätte. Kurz zuvor (29. August) hatten beide Grafen auch ihren Bund mit den Reichsstädten auf 10 Jahre verlängert, Eberhard aber die Einung mit dem Pfalzgrafen am 14. November erneut.

Im nemlichen Jahre erhob sich eine Fehde zwischen Wirtemberg und Baden. Der Markgraf Karl nemlich beschwerte sich über den Grafen Eberhard, daß er die obenerwähnte Wochensteuer auch von den Gütern der badischen Unterthanen in seinem Gebiete fordere, welche, nach seiner Behauptung, nur zu gewöhnlichen Steuern verpflichtet waren. Da der Graf seine Beschwerden nicht achtete, nahm er, nach dem Rathe seines Landhofmeisters, Dietrich von Gemmingen, etliche wirtembergische Unterthanen gefangen. Eberhard dagegen besetzte des Landhofmeisters Antheil am Städtchen Heimsheim. Nun griff der Markgraf zu den Waffen und damit Ulrich seinem Neffen nicht beistehen konnte, reizte er die Eßlinger wider diesen. Sie erhöhten von Neuem ihren Zoll, die Grafen von Wirtemberg machten Vorstellungen deßwegen und da sie Nichts fruchteten, der erhöhte Zoll vielmehr mit der größten Strenge erhoben ward, so griff Ulrich die Stadt mit Raub und Verheerung an. Da nun die Fehde ernstlicher zu werden drohte, befahl der Kaiser dem Markgrafen Albrecht zu vermitteln. Dieser berief die streitenden Parteien nach Gmünd

(30. Julius 1469), wo ausgemacht wurde, am 14. August mit Tagesanbruch sollten die Feindseligkeiten aufhören, die Gefangenen gegen eine Urphede losgelassen, die weggenommenen Güter, namentlich Gemmingens Antheil an Heimsheim mit Schadenersatz, zurückgegeben werden. Zu Hall wollte man sich denn vollends vergleichen. Nach diesen Verhandlungen reiste Eberhard nach Heidelberg zu seinem Oheim, dem Pfalzgrafen; dort verweilte er längere Zeit nicht ohne Nutzen. Denn er lernte des Pfalzgrafen kluge Staatsverwaltung kennen und sah was dieser im Kirchenwesen und den Lehranstalten für Verbesserungen eingeführt hatte. Allein indessen gerieth die Entschädigungssache Dietrichs von Gemmingen ins Stocken. Aufgebracht hierüber, suchte dieser durch Schreiben, die er da und dorthin schickte, dem Grafen neue Feinde zu erwecken, seinen Lehensherrn, den Markgrafen, aber vermochte er, auf das Eigenthum wirtembergischer Unterthanen in seinem Lande Beschlag legen zu lassen. Graf Ulrich dagegen verbot den Verkehr mit Eßlingen und Weil. Die Fehde drohte von Neuem den Ausbruch und die Aussichten zu friedlicher Vereinigung auf der Tagsatzung zu Hall, die nun eröffnet werden sollte, wurden immer geringer. Eberhard selbst wollte zuerst gar nicht dahin kommen, sondern nur seine Räthe schicken, deren Verhaltungsbefehle nicht geeignet waren, einen Vergleich zu befördern. Endlich jedoch ließ auch er sich zum persönlichen Erscheinen bewegen, statt aber zu vermitteln, ließ der Markgraf Albrecht nun einen kaiserlichen Befehl verlesen, des Inhalts, daß beide Parteien innerhalb 25 Tagen zur Schlichtung ihres Streits am kaiserlichen Hofe erscheinen, bis dahin aber Frieden halten oder gewärtig seyn sollten, als Landfriedensbrecher gestraft zu werden (9. October). Hiemit jedoch war keine Partei zufrieden, die Fehde drohte von Neuem auszubrechen, als der Pfalzgraf Friderich sich ins Mittel legte und am 17. October 1469 in Bretten einen Vergleich zu Stande brachte. Zwischen Baden und

Wirtemberg sollte eine freundschaftliche Einung seyn, kein Theil die Feinde des andern beschützen und aufnehmen, der Verkehr freigegeben, alle Schatzung aufgehoben, alle Gefangenen losgelassen werden. Die Entscheidung über den Zoll in Eßlingen wurde dem Kaiser überlassen, bis dahin aber sollte er nicht mehr erhoben werden. Dietrich von Gemmingen bekam seine Güter wieder zurück. Wegen der ersten Veranlassung des Streits wurde der Graf von Zollern zum Schiedsrichter erwählt und dieser that den Ausspruch, Eberhard habe das Recht, von allen Fremden, welche Güter in seinem Lande besäßen, außerordentliche ebensowohl als gewöhnliche Steuern zu fordern. Dafür, daß der Pfalzgraf in dieser Fehde sich seiner annahm, leistete ihm Eberhard im nächsten Jahre Hülfe gegen die von Rosenberg.

So wurden Baden und Wirtemberg versöhnt, länger aber dauerte es, bis auch zwischen Eßlingen und dem Grafen Ulrich ein fester Frieden zu Stande kam. Die Stadt beklagte sich ebenfalls darüber, daß die Güter der Ihrigen in des Grafen Gebiete außerordentlich besteuert würden und wollte sich dieß nicht gefallen lassen. Der Streit dauerte mehrere Jahre fort, bis der Erzbischof von Trier, der Bruder des Markgrafen von Baden, vermittelte. Durch diesen kam am 31. December 1472 der sogenannte Trierische Vertrag zu Stande, in welchem Graf Ulrich für die Bezahlung von 1000 Gulden alle Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, des Spitals und der Bürger zu Eßlingen in seinem Gebiete von allen Steuern, Abgaben und Diensten, Gericht und Wildbann ausgenommen, für immer befreite. Der Markgraf selbst bewirkte hierauf am 6. Januar 1473, daß die Stadt sich in den Schutz Ulrichs und seiner Nachkommen begab, und dafür alljährlich 200 Gulden zu zahlen versprach. Da jedoch dieser Schirmsverein vorläufig nur auf 5 Jahre geschlossen wurde und nach dem Tode des Markgrafen Karl (1475) neue Streitigkeiten zwischen dem Grafen Ulrich und den Eßlingern auszubrechen

drohten, so brachte dessen Sohn, Markgraf Christoph, am 10. April 1477 einen zweiten Schirmsvertrag zu Stande. Beide Theile versprachen einander gegenseitige Hülfe und daß keiner des andern Feinde aufnehme oder beschütze. Sie machten aus, daß der Verkehr zwischen ihnen frei seyn und ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter oder auf andere gütliche Art beigelegt werden sollten. Für das wirtembergische Geleit hatten die Eßlinger nur das „gewöhnliche Botenlohn nebst der Zehrung" zu bezahlen. An demselben Tage wurde auch in einem besondern Vertrage festgesetzt, daß vom Most und neuen Wein im Herbst, vom Vieh, sobald es bestimmt sey, in Eßlingen selbst geschlachtet zu werden, von Fleisch, Fischen, Salz, Schmalz, Käse und andern Lebensmitteln, auch von Holz, Kohlen, Heu und Stroh bei der Ausfuhr aus Wirtemberg in die Stadt kein Zoll bezahlt werden sollte. Ebenso wurden alle Erzeugnisse der Eßlinger von ihren Gütern im wirtembergischen Gebiete für zollfrei erklärt. Von allen andern Waaren aber sollte für die Pferdelast ein Schilling bezahlt werden *).

Um dieselbige Zeit war Graf Eberhard in einen Streit verwickelt, der von geringem Anfang zu bedeutender Wichtigkeit gelangte. Auberlin Schneider, ein Bürger von Hornberg, hatte an Hans von Geroldseck 103 Gulden zu fordern; diese Forderung verkaufte er, als der Geroldsecker schon deßwegen vom Hofgericht zu Rotweil geächtet war, an den Bruder des dasigen Hofrichters, den Grafen Alwig von Sulz, welcher nun auch sogleich die Erlaubniß erhielt, des Schuldners Güter in Besitz zu nehmen, wobei Graf Ulrich von Wir-

*) Unbedeutend war Ulrichs Streit mit der Stadt Gmünd, da ein Bürger der Stadt in seinem Gebiete ermordet und auf seinen Geleitsmann selbst geschossen wurde. Denn die Gmünder zahlten eine Geldstrafe, die Frau des Ermordeten wurde entschädigt und auf der Stelle, wo der Mord geschehen war, eine Kapelle erbaut.

temberg und andere benachbarten Fürsten und Herrn ihn unterstützen sollten (1459). Der Kaiser hob zwar, auf des Geroldseckers Bitten, diesen Beschluß wieder auf, der Bischof von Konstanz aber that, als Graf Alwig sich an ihn wandte, die Stadt Sulz mit dem von Geroldseck in den Kirchenbann, weil beide die, mehr als ein Jahr schon über sie verhängte, Acht nicht berücksichtigten (5. October 1461). Doch der Graf von Sulz gewann hiedurch so wenig, als durch den, endlich vom Kaiser selbst (1465) erlangten, Befehl an die Grafen von Wirtemberg und andere Fürsten, ihm bei der Einsetzung in die Güter des Geroldseckers beizustehen. Denn die genannten Grafen wußten jeden ernstlicheren Schritt gegen Hans von Geroldseck zu verhindern, da er ihr Dienstmann und ihr Vasall war, Ulrich aber Antheil an der Stadt Sulz und Eberhard an den Geroldsecker 4000 Gulden zu fordern hatte. Um so thörichter war es daher von diesem, daß er, da sein Gegner eine neue Achtserklärung wider ihn sich zu verschaffen wußte, durch Aufkündigung seiner Lehen und Dienste, Verweigerung des Bewaffnungsrechts und Verletzung des früher wegen Sulz geschlossenen Burgfriedens, jenes Schutzes sich selbst verlustig machte (1469). Denn nun erklärten ihm beide Grafen, sie wollten schon ihre Gerechtsame zu behaupten wissen, und beschlossen einen Kriegszug gegen Sulz zu thun. Sie schickten deßwegen Schreiben an viele Fürsten und Reichsstädte, auch an die Schweizer, erzählten ihnen die Veranlassungen zu diesem Zuge und baten sie, dem Geroldsecker keine Hülfe zu leisten. Zugleich rüsteten sie sich sehr eifrig und sprachen auch ihre Bundesgenossen um Beistand an. Als nun aber, der obenangeführten Schreiben ungeachtet, Erzherzog Sigismund von Oestreich die Partei des Hans von Geroldseck ergriff, so wurde der Zug aufgeschoben, um neue, stärkere Rüstungen zu machen. Diese Zeit benutzte der Pfalzgraf Friderich, um zu vermitteln, so kam, trotz dem, daß der Kaiser den Grafen bei Verlust ihrer Lehen

und einer Strafe von 100 Mark löthigem Goldes befahl, dem Grafen von Sulz beizustehen (11. Junius 1470), ein Vergleich zu Stande, in dem sich die Stadt Sulz verbindlich machte, im Namen des Hans von Geroldseck 5150 Gulden mit 258 Gulden jährlich zu verzinsen, durch welchen auch die Grafen die Oeffnung in Sulz wieder erhielten und ein neuer Burgfrieden geschlossen wurde. Nicht ohne Vorbedacht hatte Graf Eberhard diesen Vergleich geschlossen, er erreichte dadurch wirklich seinen Zweck. Graf Alwig trat ihm, was er schon lange gewünscht hatte, seine, jetzt bis auf 5000 Gulden gestiegene, Forderung an den Geroldsecker ab und der Kaiser selbst bestätigte die deßwegen geschlossene Uebereinkunft (28. August 1471). Nun zog Graf Eberhard, da auch Sulz ihn dringend aufgefordert hatte, sie von dem schon so lange auf ihr lastenden Kirchenbann zu befreien (12. April 1471), mit 4400 Mann vor diese Stadt. Er nahm sie ohne Widerstand ein und ließ hierauf bei Nacht das Schloß ersteigen, wo er den Hans von Geroldseck mit drei seiner Söhne in seine Gewalt bekam (3. October 1471). Aber der vierte, Heinrich, war entkommen, klagte nun am kaiserlichen Hof gegen Eberhard und erlangte den Befehl, dieser sollte seinen Vater und seine Brüder ohne Entgelt freilassen und Schadenersatz leisten. Hiegegen jedoch verantwortete sich der Graf sowohl gegen den Kaiser, als in einem öffentlichen Ausschreiben an die Stände des Reichs (12. November 1471). Er sey durch päpstliche und kaiserliche Befehle aufgefordert worden, dem Grafen von Sulz beizustehen, dieser aber habe seine Ansprüche ihm, mit Zustimmung des Kaisers, abgetreten. Zugleich hätte Sulz selbst ihn um Beistand gebeten und er deßwegen die Stadt besetzt, wozu er um so mehr Recht gehabt, weil Wirtemberg schon einen Theil davon besitze und er, für dargeliehene Geldsummen, eine Anweisung darauf erhalten, also, um seinen eigenen Schaden abzuwenden, so habe handeln müssen. Den Geroldsecker hätte er, mit

seinen Söhnen, als einen doppelt Geächteten gefangen genommen und nach Rechten wohl noch anders mit ihm handeln dürfen. Daher bitte er die Fürsten und andere Stände, wenn er von irgend Jemand verläumdet werde, es nicht zu glauben, noch ihm darob Feind zu werden. Dennoch aber fand dieß rasche Verfahren Eberhards nicht überall Beifall, Manche meinten, er sey dabei doch zu weit gegangen, und seine Mutter Mechtild mußte sich ins Mittel legen, um namentlich den Erzherzog Sigmund mit ihm auszusöhnen. Der Graf ließ sich daher auch sehr angelegen seyn, die Sache mit Hans von Geroldseck selbst friedlich abzumachen *). Er ließ ihn nebst seinen Söhnen frei, worauf Hans seinen geistlichen und weltlichen Lehensleuten befahl, von dem Grafen ihre Lehen zu empfangen (4. December 1473). Eine gesiegelte und verbriefte Erklärung darüber aber, daß er von der Klage seines Sohnes Heinrich, der eben wieder einen Befehl an Eberhard beim kaiserlichen Hof ausgewirkt hatte, nichts gewußt habe, wollte er nicht ausstellen, sondern zog über den Schwarzwald und ließ das ihm vom Grafen angebotene Leibgeding im Stich. Später jedoch besann er sich anders, er stellte die verlangte Erklärung aus, entsagte seinen Ansprüchen auf Sulz und empfing dafür jährlich 200 Gulden Leibgeding (1477). In demselben Jahre, den 28. Julius, verglich sich Graf Eberhard auch mit seinem Verwandten Gangolf von Geroldseck wegen der Gränzen ihrer Wälder bei Schenkenzell.

Das Viertheil von Sulz, welches bisher Graf Ulrich besessen hatte, brachte Eberhard 1473 an sich. Die Veranlassung hiezu war folgende: Graf Heinrich von Wirtemberg wollte durchaus nicht im geistlichen Stande bleiben, sondern ein weltlicher Herr werden und verlangte mit Ungestüm Antheil an der Regierung. Es

*) Ansprüche, welche Anastasia von Geroldseck, Hans Nichte, an Sulz hatte, kaufte ihr Eberhard ab (20. Februar 1472).

kam so weit, daß der Vater sich nicht eher sicher glaubte, als bis der Sohn schriftlich gelobt und geschworen hatte, er wolle ihm vor männiglich treu und hold seyn, nach allem Vermögen seinen Nutzen befördern und seinen Schaden wenden, ihm nach seinem besten Verständnisse getreulich rathen und seinen Rath bis an seinen Tod verschweigen, ihn sein Lebenlang ruhig bei der Regierung bleiben lassen und nicht dabei seyn noch dazu rathen, wo wider seines Vaters Leib, Leben und Obrigkeit freventlich gehandelt oder gesprochen werde (18. März 1472). Dahin konnte es aber Ulrich nicht bringen, daß nicht Heinrich ihn fortwährend mit dem Begehren, eine eigene Herrschaft zu erhalten, belästigte. Dieß brachte ihn in große Verlegenheit, denn sein älterer Sohn wollte von einer Theilung des, ihm früher schon einmal ganz zugesprochenen, Erbes nichts wissen. Geld aber, um irgendwo dem jüngern Sohn eine eigene Herrschaft zu erkaufen, war nicht vorhanden. In dieser Noth half Eberhard seinem Oheim und zwar um so bereitwilliger, weil er dabei für seinen Plan der Wiedervereinigung und Untheilbarkeit des Landes wenigstens vorbereitende Anordnungen treffen konnte. Aus diesem Grunde aber veranstaltete er es auch, daß nachdem die Sache zwischen ihm, seinem Oheim und ihren beiderseitigen Räthen verabredet war, sie nun auch noch auf einem Landtage zu Urach mit Zuziehung der Abgeordneten der Städte und Aemter förmlich und feierlich beschlossen wurde. So entstand der Uracher Vertrag (12. Julius 1473), der schon in seinem Eingange den Zweck „künftige merkliche Irrung und Zertrennung Wirtembergs zu verhüten" ausspricht, damit Fürstenhaus und Land desto länger in gutem Wesen bestehen möchten und in dessen einzelnen Punkten noch bestimmter für die künftige Wiedervereinigung und Untheilbarkeit gesorgt ist. Nach ihm tritt Graf Eberhard „aus getreuer Liebe und Freundschaft zu seinem Oheim und dem Stamme und Namen Wirtem-

bergs, an seinen Vetter Heinrich die Grafschaft Mömpelgard*) mit den Herrschaften Granges, Clairvall, Passavant, Blamont, Reichenweiler, Horburg und Beilstein mit aller Zubehör ab. Deßwegen erläßt Ulrich seinem Neffen die 40,000 Gulden, die dieser ihm bisher wegen Mömpelgard jährlich zu verzinsen hatte, übergibt ihm auch Wildberg und Bulach sammt seinem Antheil an Sulz. Graf Heinrich aber verzichtet auf alle anderen Ansprüche an Wirtemberg und verspricht Mömpelgard lebenslänglich nicht zu verpfänden noch zu verkaufen, außer in der höchsten Noth mit Zustimmung der übrigen Grafen. Vermählt er sich, so darf er seine Gemahlin mit ihrem Witthum auf die Grafschaft verweisen, stirbt er ohne Erben, so kommt diese an seinen Vater oder älteren Bruder, Eberhard oder seine Erben aber erhalten in diesem Falle 40,000 Gulden. Wegen der Erbfolge wurde verabredet, daß wenn Eberhard ohne ehliche Leibeserben sterbe, sein Oheim oder dessen älterer Sohn und im umgekehrten Falle, wenn diese vor ihm mit Tod abginge, er das ganze Land erhielte, „damit beide Landestheile wieder zusammen kommen und auch fürderhin desto besser ungetrennt bei einander bleiben möchten.“ Heinrich oder seine Erben sollten alsdann von dem älteren Eberhard jährlich 3000 Gulden oder 60,000 Gulden Hauptgut, vom Jüngeren das Doppelte dieser Summe und ebenso von Letzterem seine Schwester Elisabeth 20,000 Gulden erhalten. Für richtige Auszahlung der Zinse bis zur Ablösung des Hauptguts verschrieb sich die wirtembergische Landschaft mit ihren Steuern, Zinsen und Gülten. Erst wenn keiner der beiden Eberharde

*) Daß schon mehrere Monate zuvor die Sache zwischen dem Grafen verabredet war beweist die Vollmacht des Grafen Heinrich vom 7. Februar 1473 an die Vorsteher der Stadt Mömpelgard, bei vorkommenden Rechtsfällen in seinem Namen zu handeln.

männliche Nachkommen hinterließ, fiel die Herrschaft Wirtembergs an Heinrich oder dessen Söhne, starb aber auch er ohne männliche Leibeserben, so blieb den Töchtern des zuletzt gestorbenen Grafen ihre Gerechtigkeit vorbehalten. Auch das Heirathsgut der Prinzessinnen wurde bestimmt, wenn es nur zwei wären, sollte jede 14,000, wenn mehr 10,000, Heinrichs Töchter aber 8000 Gulden erhalten, sonst auch alle, wie ihnen als Gräfinnen von Wirtemberg gezieme und gebühre, mit Kleinodien, Geschirr, Silberzeug und anderen Hausrath wohl ausgesteuert werden. Ferner machten die Grafen auch noch aus, sie alle und ihre Erben wollten von nun an Titel und Wappen*) von

*) Das älteste noch vorhandene wirtembergische Wappen auf dem Grabstein in der Kirche zu Beutelspach enthält 3 Hirschhörner, jedes mit 3 Zinken, auf dem Grabstein des Grafen Hartmann von Gröningen, zu Markgröningen aber sind alle 3 vierzinkig, ebenso in einem Sigel der Stadt Waiblingen von 1300, mit 2 obern vierzinkigen und 1 untern dreizinkigen Horne erscheint das Wappen zuerst in einem Sigel des Grafen Eberhard des Erlauchten von 1316, seitdem blieb dieß fortwährend so. Der Helm war Anfangs geschlossen, Eberhard VI. zuerst führte einen offenen Helm, sein Sohn Ludwig wieder einen geschlossenen, Ulrich und die späteren Grafen aber haben offene Helme; gewöhnlich findet sich darauf das Jägerhorn, das aber nicht von der Grafschaft Urach herkommt, da es sich schon auf dem Beutelspacher Grabstein findet, aus dessen Mundstück ragt hier eine Lilie hervor, später kamen Straußenfedern an deren Stelle. Als Schildhalter finden wir zuerst bei Eberhard VI. und Ulrich seinem Sohn einen wilden Mann und ein nacktes Weib. Die Farbe der Hirschhörner ist schwarz, die des Schildes gelb. Den mömpelgardischen Schild 2 goldene Fische in rothem Feld nahmen erst Ludwig I. und Ulrich sein Bruder nach ihrer Mutter Tode auf, nun wurde der Wappenschild vierfach getheilt und beide Wappen erscheinen darin zweimal oben links und unten rechts die Hirschhörner, oben rechts und unten links die Fische, dieses Wappen nahmen nach dem Uracher Vertrag alle 4 Grafen an.

Wirtemberg und Mömpelgard führen, „damit sie in ihren Gemüthern einig und bedächtiglich ungetrennt eines Namens und Stammes erkannt und gegen einander in getreuer freundlicher Meinung erfunden würden.“ Graf Eberhard übernahm vom Kaiser und vom Herzoge von Burgund als Lehensherren von Mömpelgard die Bestätigung dieses Vertrags zu verschaffen und wie die Grafen „für sich und ihre Erben, bei den Eiden, die sie leiblich zu Gott und den Heiligen gethan,“ den ganzen Vertrag „wahr, stet, fest und unverbrechenlich“ zu halten gelobten, so versprachen die Landschaftsabgeordneten, „bei ihren Eiden, Alles was sie darin berühre oder binde, es sey in einem oder mehr Punkten, fest und unverbrüchlich zu halten.“ Auch hängten neben den Grafen 8 Städte Stuttgart, Tübingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Rosenfeld ihre Siegel an.

Sogleich nach dem Abschluß dieses Vertrags schritt man auch zu dessen Vollziehung. Die Städte und Aemter, welche sich für Bezahlung der dem Grafen Heinrich und seinen Nachkommen im Vertrage bestimmten, Summe verbürgt hatten, stellten eine Verschreibung hierüber aus (12. Julius). Heinrich aber entsagte am 20. Julius vor dem Hofgericht in Rotweil, in Gegenwart der Abgeordneten der drei anderen Grafen, all seinen Ansprüchen auf Würtemberg, den Fall, daß sein Bruder ohne männliche Leibeserben sterben würde, allein ausgenommen, und stellte hierüber am 29. Julius auch noch eine schriftliche Versicherung aus. Vom Grafen Eberhard dem Aeltern übernahm er etliche, auf Mömpelgard stehende, Schulden (15. Julius), mit seinem Bruder aber machte er aus, daß ihm dieser, nach ihres Vaters Tode innerhalb 3 Jahren 6000 Gulden zahlen sollte (31. August).

Am 24. August 1473 wurde auch die, in dem Uracher Vertrage festgesetzte, lebenslängliche Einung der

Grafen in Gegenwart und unter Mitwirkung der landschaftlichen Abgeordneten geschlossen. Alle vier versprachen „einander treu und hold zu seyn" und je einer des andern Feinde auch für die seinigen zu erkennen und gegen sie dem andern Beistand zu leisten. Heinrich allein wurde, wegen der Entlegenheit seiner Besitzungen, hievon ausgenommen, ihm sollte nur auf sein Begehren Hülfe geschickt und wenn sie von ihm verlangt würde, darüber eine besondere Uebereinkunft geschlossen werden. Alle Streitigkeiten, welche sich zwischen den Grafen, ihren Räthen, Dienern und Zugehörigen erheben würden, sollten durch Austragsgerichte entschieden werden.

So war es also derselbe Eberhard, dem sein Oheim Ulrich, als er sich seiner Vormundschaft entzog, vorwarf, er beabsichtige die Zertrennung des Landes, der nun zu dessen Wiedervereinigung den Grund legte. Freilich war eigentlich nur ein Fall bestimmt, wo diese statt finden sollte und dann war auch eine künftige Theilung nicht abgeschnitten. Aber ein Anfang war einmal gemacht, der Grundsatz, daß es wohl besser sey, wenn das Land ungetheilt wäre, nun öffentlich und feierlich ausgesprochen und so konnte Eberhard sich mit dem, was er bisher erreicht hatte, begnügen und bei dem, ihm wohlbekannten, Charakter seiner Verwandten um so getroster die Vollendung seines, für Wirtemberg so heilvollen, Planes auf die Zukunft aussetzen.

Wie er für des Landes Vortheil auch Opfer nicht scheue, hatte er durch die Abtretung Mömpelgards schon bewiesen. Nachdem er sich von seines Oheims Vormundschaft befreit, übernahm er 1459 die Regierung dieser Herrschaft selbst. Im Jahre 1461, als er dem Bischof von Basel die Pfandschaft Bruntrut wieder einzulösen gab, kam er darüber mit seinem Oheim in Streit, der von dem Einlösungsgeld seinen Antheil verlangte, jedoch im Vergleich vom 9. Julius 1461 für 2000 Gulden seinen Forderungen entsagte. Zwei Jahre später eröffnete ihm das Testament Thiebauds von Neufchatel

die Aussicht auf den Besitz der Neufchatelschen Güter, gab aber auch die erste Veranlassung zu einem Streite, der erst nach Jahrhunderten ein Ende nahm. Im Jahre 1467 aber kam er über die Herrschaft Hericourt mit demselben Thiebaud in einen Zwist, welcher nach langen Verhandlungen 1472 beigelegt wurde. In einen andern Streit verwickelte den Grafen die Stadt Mömpelgard, als sie von ihm wider den Grafen Oswald von Thierstein Hülfe begehrte (1465). Eine erbitterte Fehde begann mit gegenseitigen Verheerungen, bald jedoch vermittelte der Bischof von Basel und die Fehde wurde durch einen Vergleich beigelegt (7. Januar 1466).

An demselben Tage, wo der Uracher Vertrag geschlossen wurde, erließ hierauf Graf Eberhard einen Befehl an seine Lehensleute und Unterthanen in Mömpelgard und den dazu gehörigen Herrschaften dem Grafen Heinrich als ihrem künftigen Lehensherrn und Regenten treu und gewärtig zu seyn. Auch schickte er den Grafen Friderich von Helfenstein, Hermann von Sachsenheim und Wilhelm von Urbach ab, um sie ihrer Pflichten gegen ihn zu entbinden, und die nöthigen Anstalten zu treffen, daß sie ihrem neuen Landesherrn huldigten.

Hierauf nahm dieser, nachdem auch der Kaiser (31. Julius) und der Herzog von Burgund (im Oktober) den Uracher Vertrag bestätigt, und letzterer dem Grafen Heinrich, weil er die Lehen nicht persönlich empfangen konnte, ein Lehensindult ertheilt hatte, am 29. December 1473 die Huldigung in Mömpelgard ein und bestätigte die Freiheiten der Stadt. Aber seine Regierung war von Anfang an nicht glücklich. Zuerst erhob der Herzog von Burgund Ansprüche an das vordere Schloß von Mömpelgard als ein, zu seinem Herzogthum gehöriges, Lehen, ein ernstliches Gebot des Kaisers zwang ihn jedoch dieselben aufzugeben (3. Mai 1474). Hierauf, als gegen die Gewaltthaten desselben Herzogs der Erzherzog Sigmund von Oestreich die Reichsstädte im Elsaß und

die Schweizer ein Bündniß schlossen, nahmen sie darein auch die Statthalter und Räthe sammt den Bürgern zu Mömpelgard auf (24. Oktober 1474). Da nun zu Breisach der herzogliche Statthalter Peter von Hagenbach wegen seines tyrannischen Benehmens hingerichtet wurde, schwor der Herzog diesem Bunde schwere Rache und Graf Heinrich, der doch für seine Person keinen Theil daran genommen hatte, mußte zuerst dafür büßen. Der Herzog ließ ihn, als er durch sein Land reiste, gefangen nehmen, führte ihn mit sich zur Belagerung von Mömpelgard und da diese Stadt beharrlichen Widerstand leistete, stellte er den Grafen auf dem benachbarten Krottenberge kniend und den Scharfrichter mit bloßem Schwert hinter ihm den Bürgern vor Augen, mit der Drohung, wenn sie sich nicht ergäben, werde der Graf enthauptet. Allein Marquard von Stein, der Befehlshaber der Stadt, erklärte, er sey nicht allein dem Grafen Heinrich sondern auch seinen Verwandten verpflichtet und der Herzog mußte unverrichteter Dinge abziehen. Für Heinrich aber hatte die ausgestandene Todesangst und die lange Einkerkerung, welche bis zum Tode des Herzogs (5. Januar 1477) währte, die schlimmsten Folgen. Er verfiel in einen Zustand von Geisteszerrüttung, der sich in kurzer Zeit immer deutlicher und nachtheiliger offenbarte. Die Grafschaft selbst litt sehr in dem Kriege zwischen dem Herzog von Burgund und den Schweizern, daher erließ auch Graf Ulrich von Wirtemberg seinem Sohne die, durch den Uracher Vertrag übernommene, jährliche Gült von 150 Gulden und sprach die Stadt Reichenweiler von den deßhalb geleisteten Bürgschaft frei (5. Mai 1477). Doch dem Grafen wurde der Aufenthalt in Mömpelgard, wo er den Krottenberg täglich vor sich sah, immer widerwärtiger, daher begehrte er einen Theil von der, seinem Bruder Eberhard zugetheilten, Grafschaft Wirtemberg. Dieser aber beharrte auf der Erfüllung des Uracher Vertrags und so entstanden langwährige

Unterhandlungen, welche endlich zu dem Vergleich in Reichenweiler (26. April 1482) führten, wornach Heinrich die Grafschaft Mömpelgard und die Burgundischen Herrschaften an seinen Bruder abtrat, sich allein Horburg und Reichenweiler nebst Beilstein vorbehielt und dafür von Eberhard einen Jahrgehalt von 5000 Gulden erhielt. Jedoch sollte dieser Vergleich dem Uracher Vertrage keinen Abbruch thun, auch Graf Heinrich, wenn er sich vermählte, von seinem Bruder mit hinreichenden Gütern, Schlössern und Städten versorgt werden. Hierauf sagte Heinrich dem Kaiser seine Lehenspflicht auf (1. August 1482) und bat ihn, seinen Bruder mit Mömpelgard zu belehnen. Aber des Grafen Geisteskrankheit nahm in seinem neuen Zustande nicht ab, seine Unterthanen hatten Manches dadurch zu leiden und warfen deßwegen einen schweren Haß auf ihn. Er trat daher 1484 in den Johanniter-Ordenskonvent zum Grünenwöhrd zu Straßburg, wobei er sich verpflichtete, mit den 5 Begleitern, welche er mitbrachte, sich der Stiftung gemäß züchtig, still und friedsam in Worten und Werken zu halten. Allein es gefiel ihm hier nicht lange, schon zu Ende des Jahrs trat er wieder aus und der Vertrag zwischen ihm und dem Konvent wurde aufgehoben. Nun entschloß er sich, zu heirathen, ein Entschluß, den er schon früher gefaßt hatte und dem auch Eberhard der Aeltere, aus Sorge für die Erhaltung seines Geschlechtes, unterstützte, der auch, so unglücklich er unter des Grafen Umständen schien, in seinen Folgen für Wirtemberg sehr heilsam sich zeigte, da er das Aussterben des wirtembergischen Fürstenhauses verhütete.

Die Gemahlin, die er sich erkohr, war Elisabeth, die Tochter des Grafen Simon von Zweibrücken; mit ihr verlobte er sich am 5. Januar 1485 und noch in demselben Jahre erfolgte die Vermählung mit ihr. Allein auch im Ehestand änderte Heinrich sein früheres Benehmen nicht, so daß Graf Eberhard der Aeltere sich endlich genöthigt sah, seinetwegen mit dem jungen

Eberhard eine ernstliche Besprechung in Urach zu halten. Hier nun wurde ausgemacht (14 März 1486) „weil sich Graf Heinrich so unwesentlich halte, daß es nicht allein ihnen sondern auch allen Menschen mißfällig sey, so sollte der von ihnen, welcher den andern überlebte, seinetwegen mit den Räthen handeln und nach ihrem Rathe thun, was ihren Prälaten, ihrer Ritterschaft und Landschaft am Ehrlichsten, Nützlichsten und Besten seyn würde.

Im nächsten Jahre 1487, am 2. Februar, wurde dem Grafen Heinrich ein Sohn geboren, der in der Taufe seines Vaters Namen erhielt, bei der Firmung aber, am 21. September 1493, Ulrich genannt wurde. Zehn Tage nach seiner Geburt starb seine Mutter und der Vater wollte nun das neugeborene Kind seiner Schwiegermutter übersenden. Aber der Graf Oswald von Thierstein, mit dem er in Fehde stand, hatte die Straßen verlegt und gedachte das Kind aufzufangen. Da schickte Eberhard eine Gesandtschaft nach Reichenweiler und ließ den Säugling nach Stuttgart abholen. Heinrich aber vermählte sich am 21. Julius 1488 zum zweitenmale mit der Gräfin Eva von Salm. Im nächsten Jahre machte er einen Versuch, seinen Vetter Eberhard zu bewegen, daß er ihn und nicht, wie dieser vorhatte, seinen neugebornen Sohn zum Erben einsetze. Allein der Graf ließ ihm entbieten, er würde sich ein Gewissen daraus machen, ihm die Regiernng anzuvertrauen, da er weder zu Mainz noch zu Mömpelgard und Reichenweiler sich so betragen habe, daß man mit ihm hätte zufrieden seyn können. Wirklich bewieß sich Heinrich auch immer untüchtiger zur Regierung. Als Jakob von Rathsamhausen, ein pfälzischer Diener, ihm auf der Straße begegnete und sich nicht zu erkennen geben wollte, so ließ er ihn verwunden und nach Reichenweiler ins Gefängniß führen, weßwegen das Hofgericht in Heidelberg ihn zu 3900 Gulden Buße verurtheilt. Einen Priester, der ihm seine unanständige

Aufführung in der Kirche verwies, ließ er prügeln. Von seinen Hofdienern und von Reichenweiler Bürgern entlehnte er Geld und wenn sie ihm dieses verweigerten, jagte er sie von Hof und aus der Stadt. Zuletzt beschloß er gar seine Herrschaft an den Kurfürsten von der Pfalz zu verkaufen *) und ritt deßwegen nach Heidelberg. Nun beschloß Eberhard ihn in Verwahrung bringen zu lassen. Er lud ihn nach Stuttgart ein, ließ ihn da verhaften und, ~~in einen Ring geschlossen~~, nach Urach führen. Dorthin folgte ihm auch seine treue Gemahlin, nachdem sie an Eberhard sein Siegel ausgeliefert hatte, welches dieser mit einem Hammer zerschlug (29. Oktober 1490) und verpflegte ihn getreulich. Hier ward ihm auch am 4. Februar 1498 sein zweiter Sohn Georg geboren. Seine Gesundheitsumstände jedoch blieben fortwährend dieselben, weßwegen Kaiser Friderich am 22. Oktober 1492 den Grafen Eberhard zu seinem Vormünder und zum Pfleger für seine Kinder, Leute und Land bestellte, wie nach dessen Tode am 11. Mai 1496 auch mit Eberhard dem Jüngern geschah. Als Heinrichs Sohn Ulrich zur Herrschaft gelangte ließ er seinen Vater etlichemal zu sich nach Stuttgart kommen. Sein gewöhnlicher Aufenthalt blieb aber fortwährend das Schloß Urach, wo er den 15. April 1519 starb. Er war groß und stark von Person und ließ sich in der Gefangenschaft seinen Bart wachsen, so daß dieser ihm zuletzt bis an den Gürtel reichte.

Im nämlichen Jahre, in welchem der Uracher Vertrag geschlossen wurde, hielten die Grafen Ulrich und Eberhard mit etlich andern Fürsten eine Zusammenkunft in Deinach, um den Pfalzgrafen Friderich, der aufs Neue mit dem Kaiser zerfallen war, mit diesem wieder auszusöhnen. Ihre Mühe aber war vergeblich

*) Doch verschrieb sich 1489 Graf Eberhard gegen ihn, ihm für 10,000 Gulden, die er von ihm empfangen habe, 500 Gulden zu zahlen.

und vom Kaiser bekamen sie noch dazu einen Verweis, daß sie es heimlich mit dem Pfalzgrafen hielten und diesen, uneingedenk ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich, „mit einem nassen Fuchsschwanz abzustrafen dächten.“ Im Herbste 1475 schickte Ulrich seinen Rath Martin Nüttel in geheimen Angelegenheiten an den König Ludwig XI. von Frankreich. Bei dem Streit, welcher dadurch entstand, daß Bischof Hermann von Konstanz, Ludwig von Freiberg, den Rath des Erzherzogs Sigmund zum Coadjutor annahm, und ihn vom Papste Sixtus IV. bestätigen ließ, das Kapitel dagegen, auf seine Rechte einer freien Wahl sich berufend, den Grafen Otto von Sonnenberg wählte, kam Ulrich in großes Gedränge. Auf der einen Seite nemlich bat ihn Erzherzog Sigmund, dem Freiberger beizustehen, auf der andern erinnerten ihn nicht nur die Schweizer, dieß nicht zu thun, weil er verpflichtet sey, die deutsche Kirchenfreiheit aufrecht halten zu helfen, sondern der Kaiser gebot ihm auch bei schwerer Strafe, dem Grafen von Sonnenberg Hülfe und Schutz zu verleihen (8. April 1475). Ulrich, der weder den Kaiser erzürnen, noch sich den Papst zum Feinde machen wollte, da er noch immer die Hoffnung hegte, seinem Sohn Heinrich das Erzbisthum Mainz zu verschaffen, gerieth in Verlegenheit. Unschlüssig wandte er sich an seines abwesenden Neffen Räthe, da aber deren Vorschlag ihm mißfiel, so berief er seine Geistlichkeit auf den 5. Julius nach Plochingen. Diese erklärte, sie sey entschlossen, dem Papst zu gehorchen, und mit ihr stimmten die Prälaten des Landes überein. Nun entschied auch Ulrich, obwohl der Graf von Sonnenberg ihn selbst ansprach, sich für den Freiberger. Hiedurch aber bewirkte er, daß der Kaiser am 22. April 1476 ein scharfes Mandat an ihn, seines Ungehorsams wegen, ergehen ließ, auch ihm die Reichszölle in seinem Gebiete nahm. Ulrich entschuldigte sich, er habe seines Sohnes Heinrich wegen die Gunst des Papstes und des Erzherzogs Sigmund nöthig, sey aber

auch jetzt wie immer des Kaisers „treuer, frommer Diener und Ulrich, der all seine Tage sein Aufsehen, Trost und Zuflucht zu ihm gehabt,“ daher sollte dieser ihm „einer so ringen Sache wegen“ seine Gnade nicht entziehen. Der Kaiser antwortete, er habe alles Recht, über den Grafen unwillig zu seyn, da dieser sich ungehorsam gegen ihn beweise, in einem so wichtigen Handel, an welchem dem Reich und gemeinen deutschen Landen so viel gelegen sey, sich vor dem ungerechten, wirkungslosen Bann des Papstes fürchte; so hätten seine Vorfahren nicht gehandelt. Dieser Ernst des Kaisers und der schlechte Willen des Papstes, seinem Sohne Heinrich zum Erzbisthum Mainz behülflich zu seyn, bestimmten Ulrich endlich, die Partei des Freibergers zu verlassen und auf Otto's von Sonnenberg Seite überzutreten, worauf der Kaiser seine Strafbefehle gegen ihn wieder aufhob (1477). Eberhard hatte auch hier klüger als sein Oheim gehandelt und gleich von Anfang her dem Grafen von Sonnenberg Beistand geleistet. Aber auch mit ihm gerieth Ulrich in Streit; Veranlassung dazu gaben gemeinsame Rechte und Nutzungen im Schönbuch und anderswo, Neckereien zwischen Beamten und Unterthanen, welche zuletzt in Wegtreibung von Vieh und andere Gewaltthätigkeiten ausarteten. Weil jedoch beiden Grafen darum zu thun war, daß die Sache nicht weiter komme, so baten sie die Erzherzogin Mechtild zu vermitteln und diese ließ nun auch die Streitpunkte durch ihre Räthe untersuchen und beilegen (10. November 1475). Im nächsten Jahre schloß Graf Ulrich mit der Stadt Gmünd (1. März), mit den Herzogen von Baiern (9. April), mit dem Markgrafen von Baden (12. Mai) mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen (29. Junius) und mit der Stadt Reutlingen (26. Julius) Bündnisse, und wohnte zu Anfang des Jahres 1477 mit seinem älteren Sohne und seinem Neffen dem Leichenbegängnisse des Pfalzgrafen Friderich zu Heidelberg bei. Seine Empfindungen, als er hier das Schloß betrat, worin er einst

gefangen gelegen, mögen eben nicht die angenehmsten gewesen seyn, doch seine Gutmüthigkeit ließ ihn die Einladung, seinem Gegner die letzte Ehre erweisen zu helfen, nicht ausschlagen.

Es war ja überhaupt nicht das erste, noch das letzte Mal, daß ihm diese Eigenschaft Unannehmlichkeiten verursachte, ihr zuerst war auch sein häusliches Unglück zuzuschreiben, das ihn selbst jetzt, da er seinen jüngern Sohn endlich zufrieden gestellt hatte, nicht verließ. Denn nun verursachte ihm dessen älterer Bruder Eberhard viel Herzeleid. Ulrich hatte diesen, seinen Liebling, bereits an der Regierung Theil nehmen lassen und that für ihn, was er vermochte. Damit aber verdiente er sich bei dem ungerathenen Sohne wenig Dank. Während der Vater in der Landesverwaltung nichts vornahm, ohne ihn zu fragen, hielt Eberhard nicht einmal, was er demselben schriftlich versprochen hatte, daß er ihn in seinen Herrschaftsrechten nicht beeinträchtigen wolle. Er bestellte und entließ Diener wie und wann er wollte; sein Hofstaat war zahlreicher, als der Ulrichs, er hielt auch viel mehr Pferde als dieser. Von seiner Gemahlin hatte er sich getrennt; wenn fremde Fürsten und Herrn an den Hof kamen, blieb er weg, denn die Gesellschaft seiner ausgelassenen Gesellen gefiel ihm besser. Jagen und Reiten, Turnieren und Bankettiren waren sein Zeitvertreib und besonders mit Reisen ins Ausland verschwendete er viel Geld. Der Vater machte ihm mehrmals hierüber Vorstellungen, sowohl unter vier Augen, als auch in Gegenwart seiner Räthe und des ältern Eberhards. Wenn aber der Sohn dann auch einige Reue bezeugte und Besserung versprach, so war sein guter Vorsatz doch nicht von Dauer. Daher versuchte es Ulrich nun auch einmal ihn schriftlich zu ermahnen. Er hielt ihm seine Eigenmächtigkeiten vor, wie er die vornehmsten Räthe nicht nur, sondern auch fremde Fürsten durch sein Betragen beleidige, wie er sich „verlaufener Buben“ gegen die väterlichen Amtleute annehme, wie er

für Pferde und Hunde so übermäßiges Geld aufwende und damit auch Klöster und Klosterhöfe belästige, wie täglich unbekannte Knechte am Hofe speisten, welche sagten, sie gehören ihm zu, und wie er am heiligen Kreuzestage keine Messe angehört habe, sondern „seiner Büberei zu seinen Klebsäcken ins Bruderhaus zu Fricken-hausen nachgezogen sey und sich da habe sieden und braten lassen. Dieses aber habe er so heimlich gethan, daß Jedermann seine thörichte Aufführung wisse und verabscheue." „Wo lebt," schreibt der bekümmerte Vater, „wo lebt oder ist der Herr auf Erdenreich, der seine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hat in allem ihrem Wesen, wo sie allweg gewesen sind und ich sie hingeschickt habe und ich ihnen ihren Willen gethan habe; das kommt mir jetzt zu großem Schaden und Verachtung. Das siehet man und merkt es bei deinem Fürnehmen, daß du bei keiner Ordnung nie geblieben bist, die man geordnet oder gemacht hat. Wenn du mir wahrlich zugesagt hast, du wollest kein Jäger noch Jagdhund haben, nun hast du einen Jäger und 12 Jagdhunde und 4 oder 6 Hunde der Falkner und 2 Leithunde und 20 Windspiele und dazu einen Jägerknecht und einen Jägerknaben und einen reitenden Windhetzer und einen Knaben und einen Windknecht und auch einen Knaben und einen Knecht zu den Bluthunden, deren unter 6 nicht sind und viel Vogelhunde, deren Anzahl ich nicht weiß, und wärest du ein regierender Herr, so weiß ich nicht, ob du das hieltest. Denn du hast einen eigenen Hofmeister, deine eigenen Räthe und Diener, auch 5 oder 6 edler Knaben. Nun hab ich nicht mehr als meinen Landhofmeister Wolf von Dachenhausen, Konrad von Thierberg und 5 edle Knaben. Dazu hast du deinen eigenen ehrbaren Kanzler, deinen eigenen Kammerknecht, zwei Schneider und einen Scheerer, einen Marstaller und Wappenmeister und Knechte, deren Zahl ich nicht weiß noch kenne, dazu 4 einspännige Knechte, einen reitenden Boten, deinen Koch und Knaben, 2 rei-

tende Falkner, 2 Knecht und einen Knaben. Auch was guter That hast du mit den Deinen am Sonntag zu Nacht, als Herzog Ludwig von Baiern hier gewesen ist, gethan. Wärest billig bei deinem biderben Weib gelegen, als deiner Büberei zu pflegen, da du mir doch wahrlich zugesagt, solches nicht zu thun, und Nichts für mich Leideres, für dich Schändlicheres thun kannst. Als wir vor 7 Wochen hinweggefahren und geritten zum Pfalzgrafen, hast du in deinem Marstall mehr als 700 Pferd gehabt, die man dir füttern mußte. Vor kurzer Zeit bist du gen Kirchheim kommen und hast einen Tanz angefangen in dem Kloster 2 Stunden nach Mitternacht, das dann wider Gott und große Sünd ist und wodurch du in hohem Bann bist. Läßest auch die Buben und andere ins Kloster steigen bei Nacht mit deinem Wissen und Willen und ist ein jeglicher schuldig vor Gott, wo er weiß, daß die Seinen Unrecht thun, es nicht zu gestatten, sondern sie darum zu strafen, und bist du deren schuldig, als thätest du es selbst. Doch es ist ein Sprüchwort, wo der Abt Würfel dreht, da spielt der Konvent gern. Als ich zu Kirchheim war, hat dir dein sündliches, schändliches Wesen, das da du und die Deinen trieben, nicht genügt, sondern du hast deinen Bruder auch mit hinein genommen und habt ein solches Tanzen drinnen gehabt und ein Schreien, daß dieß selbst für ein offenes Frauenhaus zu viel wäre. Das hat auch gewährt lang nach Mitternacht. Lasset Gottergebene Leute Gott singen und lasset die Metten-Finken ihre Zeit mit Andacht, Beten und Singen zubringen. Denn wenn einer eine Klosterfrau umhalst ist es eine Sünde als umhalste er seine Schwester, denn Frauenfleisch ist näher zu überkommen als Kalbfleisch. Gott erbarms!"

Dieses bewegliche Schreiben aber machte auf den ungerathenen Sohn keinen Eindruck, vielmehr wollte dieser nun seinen Vater ganz meistern, machte ihm Vorwürfe und setzte seine unordentliche Lebensart fort. Da wandte sich Ulrich um Rath und Hülfe an seinen Nef-

fen Eberhard (1477). „Lieber Vetter," schrieb er diesem, „mein Sohn Graf Eberhard untersteht sich abermals mir mit allen Dingen widerwärtig za seyn und ich kann an ihm keine Besserung finden. Er will jetzt, wider meinen Willen, nach Augsburg reisen und da ein Gestech halten, dahin nicht viel Herrn, Ritter oder Edelleute kommen werden und das also ihm und uns nicht viel Lobes bringen kann. Auch will er reiten auf eines Edelmanns Hochzeit, der weder unser Rath, Diener noch Landsasse ist, das bei uns von Wirtemberg noch nie erhört worden. Dazu untersteht er sich meinen Landhofmeister Jörg von Absperg ohn' alle seine Schuld oder Verdienen von mir zu dringen, ganz wider meinen Willen, da ich ihn doch vormals mit seinem Wissen und Willen bestellt und auf sein Verlangen behalten, auch während 6jähriger Dienste als einen ehrlichen nützlichen Mann erkannt habe, desgleichen kein Fürst im Reich besitzt. Aber die Ursache davon ist, ich habe meinem Sohne ein Verzeichniß seiner Uebelthaten zugeschickt und er vermeint, das sey des Landhofmeisters Werk, der doch dabei nicht gewesen ist, noch dazu gerathen hat. Da ich nun des Vertrauens bin, deine Liebe habe nicht gerne, daß ich geschmähet werde und sehe nicht gerne Zwietracht zwischen mir und meinem Sohn, so bitt ich deine Liebe, dem zuvorzukommen, daß man nicht sage, ich müsse den zum Diener nehmen und behalten, welchen mein Sohn will, da er doch selbst nach Gefallen, ohne mein Wissen und meinen Willen Räthe, Diener und Knechte annimmt und entläßt. Er soll mir Nichts vorschreiben in meinem Regiment und mich meinen Hof und meine Aemter selbst besetzen lassen, dazu, bitte ich dich, ihn anzuweisen. Wenn ich todt bin, mag er nach seinem Gefallen thun. Hätt ich wie andere Väter meinen Sohn gehalten mit 12 oder 14 Pferden und ihm des Jahrs gegeben 4 bis 500 Gulden, wie ich wohl zu thun Macht gehabt hätte, und wie andere Fürsten thun, welche mehr haben als ich, so wollt' ich viel erspart haben. Ich hab ihn aber

zu lieb gehabt, das muß ich entgelten. So ich aber sehe, daß er es nicht für eine Freundschaft, sondern zur andern Gerechtigkeit haben will, so muß ich es unterkommen und an mir, meiner und seiner Hausfrau und Kindern ersparen, was er üppiglich verthut. Denn er kommt mich, als ich wohl weiß zu rechnen, dieß Jahr bei 10,000 Gulden; so weißt auch deine Liebe wohl, da ich seinen Bruder Heinrich von mir fertigte, daß er sich begab, gar ein Ringes von mir zu nehmen und nahm nicht mehr als 500 Gulden. So hab ich ihm dieß Jahr geben müssen baar 4000 Gulden, ohne Wein, Früchte und Anderes, das er von meinen Amtleuten einnimmt und das mir an dem, was ich ihm jährlich zu geben schuldig bin, nicht mehr abgezogen wird. So haben er und seine ehrbaren Räthe mir auch vorhalten lassen, in 6 Jahren, seit Jörg von Absperg bei mir sey, wären 200,000 Gulden eingelöst worden, das doch erlogen ist, sondern ich hab in dieser Zeit bezahlt bei 100,000 Gulden und auch dieses Jahr bin ich 23,000 Gulden weniger schuldig als fernd, und will, ob Gott will, jetzt bezahlen und ablösen bei 24,000 Gulden, deren ich keinen entlehnen noch wiedergeben darf, denn ich hab jetzt aus Wein gelöst bei 5000 Gulden, und ich wollt, wer mir solche meine Gutthaten, die ich bisher gethan und, ob Gott will, mein Lebtag thun will, in Args vermesse, daß er an einer Flucht erstochen werde, und das bald geschähe, so hätte ich denn Ruh und Friede, denn seine ehrbaren Räthe haben keine andere Freud' und Ergötzlichkeit, dann wann ich mit kalter Erde bedeckt würde, daß sie reich und gewaltig würden, das Gott lang wende und, ob Gott will, ich zuvor weltlich Schand an ihnen erleben will, eh ich sterbe. Ich schicke dir auch das Verzeichniß einer Ordnung von meinem Sohn übergeben und von seinem ehrbaren Kanzler geschrieben, daran deine Liebe verstehen wird, wie er mich gern ordnen wollte, darin auch Niemand anders dann ich geregiert werden soll, dabei ich seinen und seiner Räthe guten Willen

erkennen muß. Ich will aber dagegen vor dem Kaiser appelliren, daß er sie nicht bestätige."

Dem Neffen ging des alten Oheims Mißgeschick sehr zu Herzen und willig verstand er sich zu der, von Ulrich erbetenen, Vermittlung. Er brachte es dahin, daß Vater und Sohn ihm die Beilegung ihrer Irrungen und die Abfassung einer neuen Hof- und Regierungsordnung überließen und mit ihrer Landschaft, dem was er anordne, nachzukommen versprachen. Nun berief Eberhard nach Tübingen zu seinen und der beiden Grafen-Räthen auch etliche Abgeordnete der Landschaft, den Kanzler und Hofmeister seiner Mutter und untersuchte genau, wie stark das Einkommen, wie groß die nothwendigen Ausgaben, die Schulden und Zinsen seyen. Dann wurden Verzeichnisse ausgefertigt, welche Einkünfte und woher sie Ulrich sowohl als sein Sohn jährlich erhalten sollten und wie vom übrigen Einkommen die Schulden nach und nach abgetragen werden könnten (1. August 1478). So kam am 9. November 1478 eine Ordnung zu Stande, welche nicht nur die Grafen, sondern auch 19 Städte des Landes besiegelten und unverbrüchlich zu halten gelobten, da sie „zum Nutzen der ganzen Landschaft und zu Vermeidung fernerer Beschwerniß" gemacht war. Wenn sie überschritten würde, sollte Eberhard vier von Ulrichs Räthen, die zuvor ihrer Pflicht zu entlassen wären, und drei von der Landschaft berufen, um zu entscheiden, ob Vater oder Sohn die Schuld der Ueberschreitung trügen. Graf Ulrich erhielt für sich 3 Pferde, einen Marstaller und einen Knaben, der Landhofmeister, Konrad von Thierberg und Wolf von Dachenhausen sollten ebenfalls 3, der Arzt 2 Pferde, sonst aber, was zum Hofe gehöre, ein Landschreiber, Schreiber, Küchenmeister, Keller, Bote, Trompeter, Thorwart, Schmid, Knecht und Säumer, zwei Köche, Stallknechte, Jäger und Schützen jeder nur ein Pferd haben; der Lichtkämmerer und 9 Jäger und Knechte für 59 Hunde bekam gar kein Pferd; außerdem sollten noch 4 Wagenpferde und ein Karch-

pferd gehalten werden. Dem Grafen Eberhard wurden für seine Person 5 Pferde, ein Marstaller und ein Knabe ausgesetzt, dazu ein Hofmeister und 3 Räthe, jeder mit 3 Pferden, ein Knecht für die Hofmeisterei mit einem Pferd, ein Schreiber, 4 Edelknaben, ein Wappenmeister, ein Schmid, ein Koch, 2 Falkner, 6 Knechte, jeder mit einem Pferd, 3 Knechte und 2 Knaben zu Fuß, 10 Falken und Stoßvögel, eine Anzahl Bluthunde und 8 Wagenpferde. Am Hofe sollte nachgesehen werden, was von Dienerschaft zu viel sey, oder welche ihr Amt nicht recht verrichteten, die sollten abgeschafft werden. Haushofmeister, Küchenmeister und Kornmesser sollten genau darauf sehen, was verbraucht werde, und Niemand zum Essen ins Schloß lassen, außer dem Hofgesinde, den Boten mit silbernen Büchsen und denen, die vom Haushofmeister ein Wahrzeichen hätten. Die „Speiser" in den Schlössern auf dem Lande sollten abbestellt und in jedem nur ein „frommer Hausknecht" gehalten werden. Wenn die Grafen sich auf einem der Schlösser befinden, so sollten Küchenmeister, Keller und Marstaller darauf sehen, daß nichts Ueberflüssiges verbraucht werde. In der Kanzlei soll man nachsehen, ob sie mit tüchtigen Schreibern besetzt sey, der Landhofmeister in die Aemter reiten und die Amtleute untersuchen, statt der ungetreuen und untüchtigen andere einsetzen und wo zu viel seyen, die überflüssigen abthun. Haushofmeister und Keller sollen die Kästen und Keller fleißiger als bisher besuchen und sorgfältigere Abrechnung halten. Wein und Früchte sollen nicht ohne Befehl der Kanzlei verkauft und alsdann der Erlös daraus sogleich in die Landschreiberei geschickt werden. Würden aber die Einkünfte derselben zu den nöthigen Ausgaben und zur Bezahlung der Schulden nicht reichen, so sollte die Landschaft um eine Beisteuer gebeten werden, damit man die Schulden, welche am weitesten entlegen seyen und von denen man die größten Zinse gebe, abtragen könne. **Ulrich** bekam jährlich noch besonders 1500 Gulden und **Eberhard** behielt

die ihm früher verwilligten 2000 Gulden. Der letztere verschrieb sich auch am 26. November, daß er keine Steuern von seines Vaters Leibeigenen einziehen, seine Diener und Pferde nicht in die Klöster legen, Wein nicht ohne Erlaubniß sich geben lassen, kein kostbares Gestech und Gerenn in den Schlössern halten und in Regierungsgeschäften nichts ohne seines Vaters Willen thun wollte.

Hiedurch wurde zwischen Vater und Sohn wieder ein besseres Verhältniß hergestellt und ersterer übergab letzterem (1. April 1479), da er besondere Lust zum Waidwerk hatte, auf 10 Jahre lang seinen Forst auf der Alb, doch daß er Albrecht Schilling beim Forstmeisteramt bleiben lasse und zur Hofhaltung seines Vaters das nöthige Wildbrät liefere. Zu Anfang des nächsten Jahres, nach dem Tode seiner Gemahlin, wurde Ulrich der Herrschergeschäfte vollends ganz überdrüssig und übergab daher die Regierung seinem Sohne, „um von den bisherigen Widerwärtigkeiten auszuruhen, Gott für seine Wohlthaten zu danken und seine Landstände vor künftiger Irrung, die sonst nach seinem Tode ausbrechen könnte, zu bewahren" (8. Januar 1480).

Dem Kaiser gab Ulrich von seiner Abdankung erst dann Nachricht, als dieser von ihm Hülfe wider die Türken begehrte (23. März). Nun schrieb er ihm (20. April), er habe aus „Mangel an Gesicht und sonsten auch sein Regiment nicht wie bisher versehen und seine Unterthanen zum Guten regieren können und daher Land und Leute seinem Sohne Eberhard übergeben, deßwegen bitte er den Kaiser, diesen zu belehnen." Friderich entgegnete hierauf (17. Julius), da er gerade nicht Zeit hiezu habe, so sollte Graf Eberhard 2 Jahre lang seine Lehen genießen dürfen, dann aber sich persönlich belehnen lassen. Auch befahl er diesem, auf dem Reichstag in Nürnberg zu erscheinen; Eberhard der Aeltere aber schickte bloß seine Räthe dahin. Am 28. Junius erneuten Eberhard der Aeltere und der Jüngere die Familien-Einung von 1473, wie schon zuvor am 25. Mai

den Bund mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Graf Ulrich aber bereitete sich durch gottesdienstliche Uebungen, Almosenspenden und andere gute Werke auf sein nahes Ende vor. Er starb auch noch im nemlichen Jahre, am 1. September zu Leonberg, wohin sein Neffe ihn zur Hirschjagd eingeladen hatte. Man betrauerte ihn allgemein und am 8. October wurde ihm ein prachtvolles Leichenbegängniß zu Stuttgart gehalten *).

Ulrich war wohlbeleibt, hatte aber eine stattliche Gestalt und ein fürstenmäßiges Ansehen. In ritterlichen Uebungen besaß er viel Gewandtheit, war ein vorzüglicher Schütze und ein großer Freund der Jagd, wobei es ihm aber nicht soviel Lust machte, einen glücklichen Fang zu thun, als mit seiner Jagdbeute andere zu erfreuen. Bei einer heitern Gemüthsart liebte er das Vergnügen, in seiner Jugend besonders auch den Tanz und schöne Frauen, und war, wie ein Zeitgenosse von ihm sagt, „ein rechter Frauenmann." An seinem Hofe hielt sich immer ein zahlreicher Adel auf, den nicht nur die Pracht und das angenehme Leben daselbst, sondern auch vornemlich des Grafen große Freigebigkeit gegen Jedermann, während er für sich selbst einfach lebte **), seine Freundlichkeit,

*) Zugegen waren Graf Eberhard der Aeltere, seine Mutter und Gemahlin, Graf Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin, 2 Gräfinnen, 17 Edelfrauen, die Weihbischöfe von Augsburg und Konstanz, 33 Aebte, Pröpste und Prioren, bei 900 Priester, 18 fürstliche Botschafter, so wie die mehrerer Reichsstädte, 10 Grafen, 2 Freiherren, 19 Ritter, 100 Adliche. Im Chor stund ein Grab mit schwarzem Tuch bedeckt, darunter ein Häuslein eben so bedeckt, überall Wachskerzen in Menge. Im Leichenzug gingen 7 Pferde voran, mit Banner und Waffen des Grafen, auch dessen Wappen; das Klaggefolge trug Kerzen, worein zum Opfer Geld gesteckt war. Beim Essen waren die Gäste an 12 Tischen vertheilt, auf dem Rath- und Herrenhaus wurden die Armen gespeist. Gebraucht wurden 64 Eimer Wein, 21,300 Gesindbrode, 6000 Herrenbrode, 1280 Schnittbrode.

**) Man hat noch die Rechnung des Vogts in Nürtingen, was

Offenheit und Munterkeit im Umgang und in der Unterhaltung herbeilockte. Gutmüthigkeit war der Hauptzug seines Charakters, gegen Jedermann zeigte er sich mild und menschenfreundlich, gegen seine Feinde versöhnlich und auch gegen den Geringsten im Volke herablassend. Ueberall suchte er zu helfen oder doch zu trösten; selten kam er in eine Ortschaft seines Gebiets, ohne darin Zeichen seiner Milde und Freigebigkeit zurückzulassen, überall erwartete man ihn daher mit großer Freude, empfing ihn mit liebender Ehrerbietung nicht nur wie einen Fürsten, sondern auch wie ein Vater. Man war überzeugt, daß er das Beste seiner Untergebenen wolle und jeder betrachtete daher Ulrichs Wohlfahrt als seine eigene, ungefährdet konnte er, was er oft that, überall allein herum gehen. Das Volk sah in ihm seinen Vater und nannte ihn den Vielgeliebten *); er wäre einer der glücklichsten Fürsten gewesen, hätte nicht allzugroße Nachsicht gegen seine Söhne und allzugroßes Vertrauen auf Leute, die sich in sein Vertrauen einzuschmeicheln wußten, ihm manches Ungemach bereitet. Denn solchen Menschen folgte er allzu unvorsichtig, klügeren Rath verachtend; sie verwickelten ihn durch Vorspieglung wichtiger Vortheile oder großen Ruhmes in manche verdrüßlichen Händel, aus denen er sich nachher nicht mehr loswickeln konnte, da er den Grundsatz hatte, sein einmal gegebenes Wort müsse ein Fürst halten, selbst wenn er dadurch in offenbaren Schaden gerathe. Die unglückliche Pfälzerfehde machte ihn auch hierin klüger, immer aber gingen ihm zwei Eigenschaften, die sein Neffe Eberhard besaß, sehr ab, Festigkeit und Entschlossenheit. Für seines Landes Wohl war Ulrich sehr besorgt und traf manche gute Anstalt

---

Ulrich, als er sich 1459 hier aufhielt, brauchte: In die Küche 20 Pfund 1 Schilling 1 Heller, Beschlagelohn 2 Pf. 6 Sch. 8 H., gemeine Ausgaben 1 Pf. 8 Sch. 4 H., Botenlohn 6 Sch.

*) Von seinem Lieblings-Betheurungswort gab ihm, wie ein Zeitgenosse erzählt, das Volk auch den Beinamen Gotts Nießwurz.

dafür, er suchte die öffentliche Ruhe und Sicherheit so viel möglich zu erhalten, die Lasten seiner Unterthanen zu erleichtern *) und sie vor Bedrückungen zu verwahren. Die Stadt Stuttgart besonders erhielt viel Beweise seiner Gnade, hier vornemlich zeigte er seine Baulust, hier und an Kirchen und Klöstern, die er auch sonst, oft beinahe über Vermögen, bedachte. Denn er war sehr fromm, besuchte fleißig den Gottesdienst, hörte gerne und eifrig die Predigt des göttlichen Wortes, und theilte den Glauben seines Zeitalters, daß man durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster sich grosses Verdienst erwerben könne. Daher beschenkte er nicht nur mehrere Klöster und Stifter mit Kirchensätzen **), sondern er gründete auch einige neuere Anstalten dieser Art. Zu Oberhofen, der Vorstadt von Göppingen, stand eine Kirche, welche stark besucht wurde und durch viele Schenkungen ein sehr reichliches Einkommen erhielt. Schon 1436 entschlossen sich daher die Grafen Ludwig und Ulrich, hier der Maria und dem heiligen Martin zu Ehren ein Stift zu gründen, sie schenkten dazu die Kirche in Mühlhausen am Neckar und begannen den Bau des Stifts 1441. Allein erst 1448 vollendete Ulrich allein das Werk und erlangte am 3. Mai dieses Jahrs die päpstliche Bestätigungsbulle für das Stift, welches einen Propst, 11 Chorherren und 9 Vicarien enthalten sollte. Später wurde das fast ganz abgegangene Stift zu Boll, unter Zustimmung des Papstes Pius II., damit vereint (1461) und zu der hiedurch nöthig gewordenen Erweiterung der Stifts-

*) In dem Bunde, den er mit dem Markgrafen von Baden schloß, war ausgemacht worden, daß die Unterthanen eines jeden Fürsten dem andern jährlich 100 Mark Silbers als Schutzgeld zahlen sollten, dieses Geld zu zahlen nahm Ulrich auf sich.

**) An Adelberg schenkte Ulrich die Kirchen in Hohenstaufen, Unterensingen und Hochdorf 1450, an Backnang die Kirchen in Rielingshausen, Winningen und Kirchberg 1453, an Stuttgart die Kirchen in Rems 1454 und Beinstein 1466 u. s. w.

gebäude vom Papste Sixtus IV. eine Ablaßbulle verliehen (1476). Von Ulrich selbst erhielt das Stift die Kirche zu Hattenhofen (1456) und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Amtmanns und Vogts zu Göppingen, von Steuern und Diensten, von Zoll und Weggeld (22. August 1257). Raimund, Kardinal von Gurk, bestätigte 1502 die Vorrechte des Stifts und Herzog Ulrich von Wirtemberg erlaubte 1514 die Errichtung einer neuen Chorherrnstelle und eines Vikariats. Auf dem Berge bei Kikishart unweit Schorndorf war eine Marienkapelle, die eines wunderthätigen Gnadenbildes wegen seit 1463 großen Zulauf erhielt. Ulrich schickte geistliche und weltliche Räthe hin, um die Sache zu untersuchen und als diese berichteten, „daß der allmächtige Gott wirklich durch seine reine Gebärerin Maria wunderliche Zeichen wirkte, so stiftete er hier 1466 ein Augustiner-Einsiedler-Kloster, das den Namen Engelberg erhielt. Am 4. Junius 1479 gab er den Einsiedlern die Erlaubniß zur Vollendung ihres Bauwesens Beiträge einzusammeln. Im Jahre 1473 aber bat Ulrich, „von frommem Eifer entzündet," den Papst Sixtus IV. um die Erlaubniß, in Stuttgart in der Vorstadt, Turnieracker genannt, bei der Marien-Kapelle ein Prediger-Kloster zu gründen „zu Lob und Ehr Gott dem Allmächtigen, seiner Mutter Maria und allen Heiligen, namentlich dem heiligen Ulrich, auch daß für ihn und seine Vorfahren desto fleißiger gebetet werde, seinen lieben Stuttgartern aber es bei den schweren Zeitläufen an keiner Ermunterung und Aufrichtung fehle, zu ihrer und aller Menschen Besserung. Der Papst gestattete dieß und ertheilte dem Kloster die gewöhnlichen Privilegien (1. April 1473). Die Mönche berief Ulrich von Nürnberg, schenkte ihnen den Platz zur Erbauung des Klosters, gab ihnen die Erlaubniß, hiezu Beiträge einzusammeln und that der neuen Stiftung überhaupt viel Gutes. Dafür wurde er nebst seiner Familie in die Brüderschaft des Prediger-Ordens aufgenommen, wodurch er aller Verdienste und

guten Werke dieses Ordens so theilhaftig werden sollte, als ob er sie selbst verrichtet hätte (1474). Doch das Kloster, das durch die Eifersucht der Stiftsherrn in Stuttgart von Anfang an zu leiden hatte, obgleich Ulrich die Rechte beider Anstalten näher bestimmte, wollte nie zu rechtem Gedeihen kommen.

Uebrigens kannte auch Ulrich recht wohl die Gebrechen des geistlichen Standes, namentlich der Klöster und unternahm deßwegen mit diesen mehrere Verbesserungsversuche. Aber so kühn er dabei auch Anfangs oft zu Werke ging, so erschwerten doch Mangel an kluger Festigkeit und mehr noch schlechte Rathgeber, listige und undankbare Mönche, neben dem Mißbrauch, den seine Diener mit der ihnen anvertrauten Gewalt trieben, oft bei bestem Willen seine Absichten. In Königsbronn machte Ulrich eine Reformation schon, als er den Schutz dieses Klosters übernahm (1448), zur Bedingung, und in Backnang wurde ihm die Umwandlung des regulirten Chorherrnstiftes in eine weltliche Kollegiatkirche dadurch erleichtert, daß der Propst selbst sie verlangte und der Papst Sixtus IV. sie ohne Schwierigkeit bewilligte (1477). Im Jahre 1476 beschloß der Graf auch die Nonnenklöster des Prediger-Ordens in seinem Lande zu reformiren. Er wandte sich deßwegen an den Meister dieses Ordens und erhielt nicht ohne viel Mühe und Kosten die Erlaubniß hiezu. Jetzt ließ er Nonnen aus Straßburg und Schlettstadt kommen und diese wurden von dem Provincial Jakob von Stubach in die Klöster Weil und Kirchheim eingeführt, deren Bewohnerinnen sich die Reformation ohne Widerstreben gefallen ließen. Um so mehr Schwierigkeiten fand Graf Ulrich bei seinem Versuche, das Kloster Denkendorf zu reformiren. Der Propst Bertold von Bustetten nemlich, uneingedenk dessen, daß der Graf ihm zu seiner Würde verholfen hatte, ward, da dieser die Klagen des Konvents gegen ihn annahm, sein entschiedener Gegner und suchte sogar während der Pfälzer-Fehde sich vom wirtembergischen Schirm

völlig frei zu machen. Als daher Ulrich vom Papste die Erlaubniß, eine dem Kloster sehr nöthige Reformation vorzunehmen, erhielt, widersetzte er sich dieser aus allen Kräften. Der Graf, darüber erzürnt, bürdete dem Kloster allerhand Lasten auf, ließ ihm auch Wein, Frucht, Vieh und andere Sachen wegnehmen. Der Propst suchte beim Kaiser, beim Papst, sowie bei mehreren Fürsten Hülfe, aber umsonst, er wurde zuletzt abgesetzt und mußte mit seinem ganzen Anhang das Kloster meiden (1467). Auch die Versetzung des Frauenklosters zu Adelberg nach Lauffen, von der schon früher die Rede war *), kostete den Grafen viel Zeit und Mühe. Im Jahre 1466 übersandte der Propst zu Adelberg an den Papst eine sehr bittere Klagschrift, worin er sich über Ulrichs Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit, häufige Einlegung von Jägern und Hunden und darüber, daß der Graf, unter dem Vorwand der Reformation, seine Rechte und Privilegien zu vernichten suchte, beschwert. Hierauf erhielt er zwar eine in allgemeinen Ausdrücken verfaßte Bestätigung der Privilegien seines Klosters, die aber Ulrich wenig beachtete, und so doch zuletzt seine Absicht durchsetzte.

Gegen den päpstlichen Stuhl bewies sich Ulrich, wie schon ein Beispiel angeführt wurde, gehorsam und unterwürfig. Dafür erhielt er auch von diesem mehrere Vergünstigungen. Durch eine Bulle des Papstes Nikolaus V. (28. Mai 1454) wurde ihm und seiner Gemahlin erlaubt, sich selbst einen tauglichen Beichtvater zu wählen; doch schrieb ihnen der Papst hiebei, „damit sie durch seine Gnade nicht geneigter würden zu sündigen,“ gewisse Religionsübungen vor. Auch das Recht, einen Tragaltar zu halten und an jedem Orte, selbst wenn dieser im Bann wäre, sich Messe lesen zu lassen, erlangte der Graf durch den Kardinal Johann am 30. April 1460. Jenen Tragaltar gebrauchte Ulrich vornemlich auf Jagden, pflegte aber hiebei den Priestern zu gebieten, ihre

*) Band I. p. 198.

Messen ins Kurze zu ziehen oder, wie er sich ausdrückte, eine Jagdmesse zu lesen. Darüber kam einmal ein Priester sehr in Verlegenheit, denn so sehr er auch suchte, fand er in seinem Brevier keine Messe unter diesem Titel, bis man ihm endlich begreiflich machte, was darunter gemeint sey. So rechtgläubig und ehrerbietig gegen den Papst aber Ulrich auch war, so scheint doch seine Gutmüthigkeit ihn gegen die, welche Irrlehren in seinem Lande verbreiteten, nachsichtiger gemacht zu haben, als es dem Papste angenehm war. Daher erhielt er auch 1468 von einem päpstlichen Legaten ein Ermahnungsschreiben, die Hussische Ketzerei in seinem Lande kräftiger zu unterdrücken *).

*) Kinder Ulrichs. 1) Von seiner ersten Gemahlin, Margarethe: Katharina geboren den 7. December 1441, Aebtissin Adelberg, dann in Lauffen, 1489 geht sie ins Kloster zu Gerlachsheim, verzichtet auf all ihre Ansprüche an die ebengenannten Klöster und stirbt am 28. Junius 1497. 2) Von der zweiten Gemahlin, Elisabeth: Eberhard und Heinrich, Ulrich (nach einigen Georg), der als Kind starb; Margarethe, Klosterfrau in Liebenau, starb 1470. 3) Von der dritten Gemahlin, Margarethe: Elisabeth, geboren 1454, vermählt mit dem Grafen Friderich von Henneberg 1489, sie brachte ihm 8000 Gulden Morgengabe zu, er starb den 16. November 1488, sie den 6. April 1501. Philippine verlobt mit dem niederländischen Grafen Jakob von Horn 1459, vermählt mit ihm 1470, gestorben 1479. Margarethe vermählt 1469 mit dem Grafen Philipp von Eppenstein und Königstein, gestorben 1471. Helena vermählt den 26. Februar 1476 mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe, dieser starb den 2. August 1503, sie den 19. Februar 1506. Sie war die Mutter von 17 Kindern und die Stamm-Mutter des jetzigen Hohenlohischen Fürstengeschlechts. — Außerdem kennt man drei natürliche Kinder Ulrichs, Margarethe von Stuttgart, die er 1466 im Kloster Reuthin unterbrachte und ihr jährlich 8 Pfund Heller, 30 Pfund Wolle und 3 Eimer Weines verschrieb; Elisabeth von Kirchheim, zuerst Nonne in Waiblingen, dann in Kirchheim, die von ihrem Vater jährlich 10 Scheffel Getreide und 1 Eimer

Während wegen des Uracher Vertrags verhandelt wurde, reiste Kaiser Friderich III. durchs Land und kam am 24. Junius nach Stuttgart. Von hier ging er an den Rhein und hierauf nach Trier, wo er mit dem Herzog Karl von Burgund zusammenkam. Dahin begab sich auch Graf Eberhard der Aeltere, zeichnete sich beim Turniere aus und begleitete den Kaiser zu dem feierlichen Gastmahle, das der burgundische Herzog ihm gab (9. October 1473). Der Zweck dieser Zusammenkunft aber wurde ganz verfehlt und im folgenden Jahre brach zwischen dem Kaiser und dem Herzog offene Fehde aus. Letzterer belagerte die Stadt Neuß, da bot Friderich das Reichsheer gegen ihn auf, Eberhard wurde besonders gemahnt, „er werde an der Handlung, die der Herzog an seinem Vetter, dem Grafen Heinrich begangen, gemerkt haben, wie dieser gegen die Glieder des deutschen Reiches gesinnt sey.“ Er erschien auch mit 320 Reitern, 300 Fußgängern und 120 Wagen (6. März 1475) und als die fränkische und schwäbische Ritterschaft sich verglichen, daß sie in Führung der St. Georgen-Fahne Tag für Tag abwechseln wollten, so erhielt er zuerst diese Fahne. Es kam aber zu keinem entscheidenden Treffen, sondern nur zu einzelnen Gefechten, und nachdem die Belagerung beinahe ein Jahr gedauert hatte, zog der Herzog von Burgund wieder ab und auch die Reichstruppen kehrten in ihre Heimath zurück.

Im Jahre 1474 nahm Eberhard die Konstanzische Herrschaft Kunzenberg in seinen Schutz, 1475 und 1476 aber schlichtete er einen Streit über Jagdrechte zwischen dem Grafen Eberhard von Sonnenberg und den von Stein, Stadion und Spät. Zu Augsburg, wohin er im November 1477 kam, wurde ihm zu Ehren ein Turnier gehalten. Das Kloster Wiblingen begab sich 1478, mit Zustimmung seines Schirmsvogts des Grafen von Kirch-

Wein bekam, und Kaspar, dem Ulrich einen Hof in Kornwestheim und Gülten in Dunzhofen schenkte (1466).

berg, in Eberhards Schutz. Mit Weil vertrug sich der Graf am 20. Julius 1478, daß die Stadt ihn am Gerichtsstab zu Mettlingen nicht irren, Ihingen aber von ihm als Lehen empfangen sollte *).

Einige Zeit nachher wurde Graf Eberhard in einen ernstlichen und langwierigen Streit mit dem Erzherzoge Sigmund von Oestreich verwickelt. Einige Spannung herrschte zwischen beiden Fürsten schon längere Zeit. Des Grafen Verbindung mit den Schweizern mißfiel dem Erzherzoge sehr und als einige wirtembergischen Diener dem Diepold Buntel und seinen Genossen den Abt zu Marchthal gefangen nehmen halfen, so führte er große Beschwerde darüber, daß Eberhard diese That habe geschehen lassen (1470). Bald hierauf vermachte die Erzherzogin Mechtild dem Kloster Güterstein 2000 Gulden, für welche ihr die Grafschaft Hohenberg verpfändet war und damit Sigmund, dem das Recht, die Pfandschaft einzulösen zuerkannt worden war, dem Kloster dieselbe nicht mit Gewalt entreißen könnte, übergab sie die Grafschaft ihrem Sohne Eberhard **). Die Mönche zu Güterstein aber traten die Grafschaft an diesen ab unter der Bedingung, daß er ihnen jene 2000 Gulden in jährlichen Summen von 200 Gulden bezahle. Der Erzherzog protestirte dagegen und wandte sich klagend an den Kaiser, welcher ihm und dem Grafen Eberhard einen Rechtstag ansetzte. Da des Letztern Sachwalter hier nicht erschien, sprach er die Grafschaft dem Erzherzoge zu, später aber ließ er durch Eberhards Vorstellungen

*) Ein neuer Vertrag wegen Mettlingen wurde zwischen dem Grafen und der Reichsstadt 1487 geschlossen.

**) Schon 1445 hatten Ludwig und Ulrich für 10,000 Gulden, welche sie dem Kaiser vorstreckten, von diesem und seinen Brüdern die schriftliche Versicherung erhalten, daß wenn dieß Geld nicht innerhalb eines Jahres heimbezahlt würde, die Grafen das Recht haben sollten, Hohenberg von den Reichsstädten einzulösen.

sich zur Zurücknahme dieses Beschlusses bewegen und gab dem Bischof von Augsburg den Auftrag, die Sache näher zu untersuchen. Als dieser sich für Eberhard entschied, mußte Sigmund demselben die, von ihm schon in Besitz genommene, Grafschaft wieder abtreten (1475). Hierdurch aber wurde sein Unwillen gegen Eberhard noch mehr gesteigert und er benützte nun jeden Anlaß zum Streit mit diesem. Da begab sichs, daß die Freiherrn von Stöffeln bei Justingen ein Bergwerk zu eröffnen anfingen. Eberhard meinte darauf auch ein Recht zu haben, weil es in seinem Wildbann, Forst und Geleit liege, der Erzherzog aber bestritt ihm dieses Recht und behauptete, das Bergwerk gehöre in das Geleit und unter die Obrigkeit seiner Herrschaft Schelklingen. Der Graf hätte sich der Freiherrn von Stöffeln gerne angenommen, als aber einer derselben, Heinrich, einen Ulmer Goldschmid, welcher ebenfalls Antheil an dem Bergwerk hatte, in seinem Geleit verwundete, so glaubte er diesen Landfriedensbruch nicht ungestraft lassen zu dürfen, und ließ Justingen besetzen. Nun wollte Sigmund losbrechen, der Kaiser aber gebot beiden Fürsten ernstlich, keine Unruhen anzufangen, da er die Sache dem Bischof von Augsburg zur Untersuchung übertragen habe.

Indem aber das Feuer hier gedämpft wurde, brach es um so heftiger an einem anderen Orte aus. Im Jahre 1459 hatte Graf Eberhard der Greiner das Schloß Mägdeberg im Hegau erkauft und die Grafen von Wirtemberg waren bis dahin in dessen ungestörtem Besitz geblieben. Als Wilhelm von Fridingen, welcher auf der benachbarten Burg Hohenkrähen saß, 1460 sich über die Besteurung seiner Leibeigenen zu Mühlhausen durch den Grafen Eberhard beschwerte, wurde die Sache gütlich beigelegt. Wilhelms Söhne aber wollten den, damals geschlossenen, Vertrag nicht anerkennen, sie verboten ihren Leibeigenen dem Grafen Dienste zu leisten, dieser dagegen verbot denselben, an

die von Fridingen Abgaben zu entrichten. Bald kam es zu Thätlichkeiten; die Fridinger fielen in Mühlhausen ein und verbrannten es, auch beschädigten sie sonst Eberhards Zugehörige. Da befahl dieser seinen Unterthanen sich mit Wehr und Harnisch gerüstet zu halten, und untersagte ihnen die Märkte im Hegau und in der Umgegend zu besuchen, begehrte von seinen Verbündeten Hülfe und bot seine Lehnsleute auf (23. October 1479). Hierauf sandte er den Fridingern einen Fehdebrief zu (2. November), diese aber sagten seinen „Hauptleuten, Grafen, Rittern und Edelknechten" Feindschaft an (7. November). Die verfallenen Festungswerke des Mägdebergs ließ der Graf herstellen und legte sich vor Hohenkrähen, um die Arbeiten vor Mägdeberg zu sichern. Dieß aber sah Erzherzog Sigmund als eine, gegen ihn selbst gerichtete, Feindseligkeit an. Denn beide Burgen lagen in der, ihm zugehörigen, Landgrafschaft Nellenburg, die Fridinger waren seine Dienstleute und er hatte das Oeffnungsrecht auf ihre Burg. Eberhard hatte ihn deßwegen sowohl von seinem Kriegszuge als von den Ursachen, warum er den Mägdeberg befestigen lasse, benachrichtigt und sich erboten, seine Vermittelung anzunehmen. Dennoch führte Sigmund beim Kaiser, beim Kurfürsten Philipp von der Pfalz und bei andern Fürsten Klage. Hiedurch sah Eberhard sich veranlaßt, diesem sowohl als dem Erzherzoge Entschuldigungsschreiben zu übersenden. Er möchte gar ungern, erklärte er dem letztern, etwas unternehmen, ihm zu Mißfallen oder zur Verachtung, darum habe er ihn auch von seinen Unternehmungen zuvor benachrichtigt. Wenn die Fridinger, wie es ausgemacht worden sey, ihren Streit mit ihm ebenfalls der Entscheidung des Bischofs von Augsburg unterworfen hätten, würde er sie nicht angegriffen haben. Er erinnerte ihn daran, wie er so willig des Erzherzogs Begehren erfüllt habe, dem Kunz von Auffäß und andern seiner Feinde keinen Aufenthalt in seinem Gebiete zu gestatten und widerlegte dessen vermeintliche

Ansprüche auf den Mägdeberg. Zum Schlusse nannte er den Kaiser, etliche Fürsten und Reichsstädte, vor welchen er sich Sigmund zu Recht zu stehen erbot. Dieses Schreiben jedoch, welches Eberhard gedruckt auch an die Stände des Reichs überschickte, blieb ohne Wirkung. Denn dem Erzherzog war hinterbracht worden, wie die Bewohner der Umgegend den Mägdeberg nur Neu-Wirtemberg nenneten und wie man in Wirtemberg Lieder über ihn singe, worin es heiße, er sey ein espener Schlegel mit einem erlenen Stiel. Daher ließ er durch Mang von Habsperg, Hauptmann der Gesellschaft des Sankt Georgenschilds im Hegau, den Grafen mehrmals von dem feindlichen Einbruch in seine Landgrafschaft Nellenburg, der Belagerung Hohenkrähens und der Befestigung des Mägdebergs abmahnen, mit der Drohung, daß er sonst den Mägdeberg mit Gewalt einnehmen werde (2. Januar 1480). Die Antwort Eberhards auf dieses Schreiben (5. Januar) war ungefähr gleichen Inhalts wie sein früheres Schreiben an den Erzherzog selbst. Da er nun aber den schlechten Willen Sigmunds zu einer gütlichen Ausgleichung deutlich erkannte, so beschloß er, seiner eigenen Sicherheit wegen, größere Rüstungen vorzunehmen. Hiebei unterstützten ihn auch sein Oheim und dessen Sohn. Er und Eberhard der Jüngere ließen ihre Lehensleute auffordern, schleunig zu erscheinen und zogen ihr Landesaufgebot zusammen. Indeß aber war Sigmund mit einem starken Heere vor den Mägdeberg gezogen und die Besatzung hier, die aus jungen Leuten des Landesaufgebot bestand, auch an Ulrich von Hörnlingen einen schlechten Befehlshaber hatte, verließ bei seinem Herannahen die Feste, welche der Erzherzog nun besetzte (im Januar 1480).

Jetzt war ein Einfall in Wirtemberg selbst zu befürchten, auch fingen die Schweizer an, sich zu regen, da der Krieg im Hegau die, ihnen so nöthige, Getreidezufuhr unterbrach und eifriger als zuvor suchten zu Füßen der Bischof von Augsburg und der Markgraf

von Brandenburg zu vermitteln. Letzterer sagte dabei, er wundere sich sehr, daß man um eines schlechten Bollwerks willen einen solch großen Handel anfange. Auch der Kurfürst Philipp von der Pfalz bot seine Vermittlung an. Der gückliche Anfang seines Kriegszugs aber hatte den Erzherzog übermüthig gemacht und er wollte weder in eine rechtliche Entscheidung noch in die Zurückgabe des Mägdebergs willigen. Mit Mühe wurde am 30. Januar ein einjähriger Waffenstillstand vermittelt und eine Tagsatzung zur Beilegung des Streites festgesetzt. Mit der Nachricht hiervon kam der Propst von Herrenberg an den kaiserlichen Hof, eben als die Gebotsbriefe an die Schweizer und die Stände des Reichs abgehen sollten, dem Erzherzog wider den Grafen Hülfe zu leisten. Sie wurden nun wieder zurückgenommen, und Eberhard ließ seine Leute, die durch einige neuen unglücklichen Gefechte entmuthigt waren, auseinandergehen, nur 100 Reiter behielt er, um die Fridinger von Einfällen in seinem Gebiete abzuhalten. Dennoch warf man am kaiserlichen Hof die Schuld, daß der Frieden noch nicht hergestellt sey allein auf ihn und vom Kaiser erging ein scharfes Gebot, er sollte Ruhe halten und zu Nürnberg auf dem Reichstage, wo noch wegen der Türkenhülfe würde gehandelt werden, erscheinen (11. August 1480). Hiewider protestirte der Graf feierlich, wollte auch auf dem Reichstage nicht selbst erscheinen, weil er vor den Fridingern noch nicht sicher sey. Da man ihm jedoch von verschiedenen Seiten zuredete, so entschloß er sich denn doch dazu, nahm aber, wie sein Landhofmeister ihm rieth, ein ansehnliches Gefolge mit. Der Erzherzog dagegen kam nicht, dennoch setzten die Vermittler den Entwurf eines Abschieds auf, den Eberhard annahm und der hierauf an Siegmund geschickt wurde. Dieser jedoch hatte Mehreres daran auszusetzen, namentlich mißfiel es ihm, daß er dem Grafen Eberhard den Mägdeberg nebst Mühlhausen abkaufen sollte, da er schon öffentlich erklärt hatte, daß er gerechte An-

spräche darauf habe. Die 15,000 Gulden, welche dafür verlangt wurden, wollte er gerne bezahlen, aber nur unter einem anderen Namen. Darüber zogen sich die Verhandlungen in die Länge und Eberhard ritt von Nürnberg fort. Er war der Sache überdrüssig, denn er erkannte, daß er unklug gehandelt habe, sich in einen solchen Zwist mit dem mächtigen östreichischen Geschlechte einzulassen. Darum trug er seinen Räthen auf, die Sache vollends auszümachen. Eine Auskunft war nun auch leicht gefunden. Da sich Eberhard früher schon dem Erzherzoge Sigmund mit 100 Reisigen zu dienen verpflichtet hatte, so konnte es seiner Ehre keinen Nachtheil bringen, daß er nun auf 5 weitere Jahre sich dem Erzherzoge zum Dienen verschrieb. Denn nur 3 Jahre lang sollte er diesem mit 100 Reisigen dienen, Sigmund dagegen aber ihn während der 5 Jahre als Diener und Bundesgenossen schützen. Die obenerwähnten 15,000 Gulden *) wurden als Dienstgeld für diese Zeit festgesetzt, den Mägdeberg mit Mühlhausen aber trat Eberhard nun ohne Entgelt an den Erzherzog ab. Damit sollte die Fehde zwischen beiden Fürsten und ihren Helfern abgethan seyn. Dieß wurde am 29. Januar 1481 ausgemacht und an demselben Tage auch festgesetzt, daß der Markgraf Christoph von Baden die Fridinger mit Eberhard vergleichen und beide Parteien dessen Spruch unbedingt annehmen sollten. Allein die völlige Versöhnung verfolgte erst am 28. Oktober 1484, wo die Fridinger, für 100 Gulden jährlich, auf 3 Jahre in Eberhards Dienste traten und ihm mit ihrer Burg Hohenkrähen „gewärtig" zu seyn versprachen.

So endigte dieser Streit und schon 1482 entsprach Eberhard der Einladung des Erzherzogs zu seiner Vermählung nach Inspruck. Er erschien hier mit einem

---

*) Dafür wurde Haigerloch verpfändet und Graf Eberhard versprach am 22. März 1481 die Stadt bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen.

Gefolge von 500 Reitern, welche alle einfärbig, in grüne Röcke, blaue Beinkleider und Mützen gekleidet waren. Lange Zeit aber blieb in ihm ein unangenehmes Gefühl zurück, daß er dem Stärkeren hatte nachgeben müssen, in einer Sache, wo er fest überzeugt war, das Recht auf seiner Seite zu haben. Als er auf dem Turnier zu Anspach den Grafen Hans von Sonnenberg aus dem Sattel geworfen hatte, fuhr er fort auf ihn zu schlagen, bis einige der Anwesenden dazwischen traten und da es, weil der Graf deßwegen Schimpfworte wider ihn gebraucht hatte, zu gegenseitigen Erklärungen kam, so verhehlte Eberhard nicht, es sey deßwegen geschehen, weil der Graf ihm beim Beginn der Fehde mit dem Erzherzog den Dienst aufgekündigt habe (1485). Dieß geschah kurz nachdem der Graf mit Sigmund ein Bündniß auf 19 Jahre geschlossen hatte (28. Januar 1485). Hierauf im nächsten Jahre als der Abt Georg von Zwiefalten sich dem wirtembergischen Schutze entziehen wollte, mit dem Erzherzog deßwegen in Unterhandlungen trat und die östreichische Fahne auf seinem Kloster aufpflanzte, erschien Eberhard im höchsten Zorn, ließ das Kloster besetzen und die Fahne herabnehmen, die er dann zerriß und mit Füßen trat, auch sogleich die wirtembergische Fahne wieder aufzustecken befahl. Sigmund war hierüber höchlich erzürnt, auch der Kaiser nahm diese rasche That sehr ungnädig auf. Doch sein Sohn Maximilian, welcher des Grafen Werth besser als der Vater erkannte und auch wohl einsah, wie nützlich ihm dessen Beistand gerade damals werden könnte, da er sich um die römische Königswürde bewarb, trat als Vermittler auf und bewirkte, daß die Sache dem Bischof von Augsburg zur Entscheidung übertragen würde. Ueberhaupt wußte Maximilian zwischen Eberhard und seinem Vetter Sigmund ein freundschaftliches Verhältniß herzustellen. Der Graf leistete dem Erzherzoge 1488 freiwillig Beistand wider die Venetianer und da nun Sigmund 1490 die schwäbischen Lande an Maximilian abtrat, wurden

die Streitigkeiten zwischen Oestreich und Wirtemberg in diesem und im nächsten Jahre vollends ganz beigelegt. Maximilian trat in ein noch näheres freundschaftliches Verhältniß mit Eberhard, im April 1489 besuchte er ihn zu Stuttgart und am 18. Mai 1490 verzichtete er zu zu Ulm auf die Wiedereinlösung der Burg Teck und der Städte Kirchheim, Waldenbuch, Ebingen, Dornstetten und Sigmaringen, wogegen Eberhard die Entschädigungs-Forderungen, die er an Oestreich zu machen hatte, bis auf 5000 Gulden, welche ihm in den nächsten 3 Jahren ausbezahlt werden sollten, aufgab. Ein Vertrag wegen der gegenseitigen Jagdrechte wurde drei Tage später geschlossen und 1491 zu Nürnberg auch die Schirmsvogtei von Zwiefalten, unter gewissen geheimen Bedingungen, wieder an den Grafen Eberhard überlassen.

Während dieser Streitigkeiten erneute Eberhard seine Bündnisse mit Pfalz (15. Mai 1480), Brandenburg (16. August 1480), Zürich (23. Februar 1482) und Reutlingen (5. Junius 1482). Im Julius 1481 berief er die Landschaft, Prälaten und Ritterschaft nach Stuttgart, um mit ihrem Rathe und Beistand die Familien-Einung mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngern zu erneuen. Denn er wollte, bis einst die völlige Wiedervereinigung des Landes zu Stande gebracht werden könnte, wenigstens beide Landestheile so innig wie möglich verbinden. Daher gelobten beide Grafen einander nicht nur die schleunigste und stärkste Hülfe und daß keiner ohne des andern Wissen und Willen in irgend eine Verbindung sich einlassen sollte, sondern auch, daß keiner einen Diener oder Beamten annehmen, oder einen neugewählten Prälaten in den Besitz seiner Würde kommen lassen wolle, ehe er eidlich, diese Einung zu halten versprochen hätte *). Wo aber einer von ihnen selbst

*) In seiner Zusatz-Urkunde vom 28. September 1481 versprachen beide Grafen einander, auch die Pröpste der Stifter, die Räthe und Amtleute, die noch nicht geschworen hätten und die „vordersten Kanzleischreiber" dieß beschwören zu lassen.

dieselbe in irgend einem Artikel breche, so sollten dessen Diener, Räthe, die Prälaten und die Landschaft sich dem andern anschließen und ihm all den Beistand leisten, wozu ihr Eid gegen ihren früheren Landesherrn sie verpflichte. Prälaten, Landschaft und Ritterschaft aber verpflichteten sich neben den beiden Landhofmeistern und den Räthen die Einung festiglich zu halten und zu vollziehen (23. Julius 1481). Am 15. Junius 1481 empfingen beide Grafen auch die Böhmischen Lehen.

Die Feindschaft des Königs Matthias von Ungarn und die Einfälle den Türken machten dem Kaiser Friderich III. damals viel zu schaffen. Häufig wurden deßwegen Reichstage gehalten und stets war da Hülfe an Geld und Mannschaft gegen Ungarn und die Türken der Hauptantrag der kaiserlichen Bevollmächtigten. Aber die Reichsstädte vornemlich zeigten sich hiebei sehr widerspenstig und wenn auch eine Reichshülfe beschlossen wurde, so waren die Stände sie zu leisten öfters gar säumig. Die beiden Grafen von Wirtemberg wurden deßwegen einmal (im März 1482) vom kaiserlichen Fiskal mit einer Anklage wegen ihres Ungehorsams bedroht, die sie aber durch ihre Vorstellungen am kaiserlichen Hofe, besonders durch die Erinnerung an das, was Graf Ulrich früher für den Kaiser gethan hätte, doch noch abwandten*).

Im Frühjahr 1482 machte Eberhard eine Reise nach Rom auf welcher ihn unter anderen Johann Reuchlin begleitete, weil er das Lateinische nicht nur fertig, sondern noch für die Ohren des Italiener angenehm aussprach. Am 16. März kam der Graf in der Stadt an, gerade am Sonnabend vor dem Sonntag

*) 1480 waren den Grafen von Wirtemberg angesetzt 46 zu Roß, 90 zu Fuß und 6000 fl.; 1482, 268 zu Roß, 264 zu Fuß; 1486 aber 10,000 fl.; 1487, 5000 fl.; 1489, zu Roß 67, zu Fuß 266. — Eberhard verlangte 1482 deßwegen auch eine Geldhülfe von seinen Klöstern.



Lätare, wo der Papst alljährlich eine goldene Rose einweihte, welche er alsdann einem Fürsten, den er hoch ehren wollte, schenkte. Dießmal bekam Eberhard dieses, nach den Ansichten jener Zeit, höchst werthvolle und für den Empfänger ehrenreiche, Geschenk von Sixtus IV. und zwar, wie die päpstliche Urkunde sagt, wegen seiner Verdienste und seiner dem päpstlichen Stuhle bewiesenen Ergebenheit, indem er nicht ohne Beschwerde persönlich erschien, um den heiligen Orten seine Ehrfurcht zu bezeugen. Am 14. April war der Graf auch bei der Seligsprechung des heiligen Bonaventura gegenwärtig *). Doch der Hauptzweck dieser Reise Eberhards war nicht bloß dem Papste jetzt seine Ehrfurcht zu beweisen und das Gepränge der Feste während der Fastenzeit mit anzusehen, vornemlich war es ihm darum zu thun, durch persönlichen Verkehr mit dem Papste, diesen für manche kirchliche Verbesserung, die er vorhatte, zu gewinnen, und sich über gegenseitige Ansprüche und Rechte mit ihm zu verständigen. Längst nemlich war es am päpstlichen Hofe die Gewohnheit, an Leute, die man belohnen oder denen man eine Gnade erweisen wollte, Bullen zu ertheilen, wodurch sie irgend eine gerade erledigte Kirchenstelle erhielten. Darin aber erblickten die Patronatsherrn einen Eingriff in ihre Rechte und namentlich hatten die Grafen von Watenberg es zum Grundsatze gemacht, solche Leute geradezu abzuweisen oder gar zur Strafe zu ziehen, ohne den päpstlichen Bann zu fürchten. Da glaubten nun auch die Unterthanen sich berechtigt, ihren Haß gegen diese Eindringlinge auszuüben; mehrmals hatten sie diese Unglücklichen auf die Zinne des Kirchendaches gesetzt, bis sie, von Hunger entkräftet herabfielen und dann, wenn sie noch nicht ganz todt waren, ertränkt, oder sie ge-

*) Nach der Erzählung Melanchthons wurde damals ganz in Eberhards Nähe ein Kardinal in der Kirche erstochen, was den Grafen bewog seine Abreise zu beschleunigen.

zwungen die pergamentenen Briefe, welche sie zur Beweisung ihrer Ansprüche vorzeigten, zu verschlingen. Sixtus selbst stellte den Grafen hierüber zu Rede, dieser antwortete offen: Solang er regiere, habe kein solcher Mensch sich blicken lassen, er wollte es aber auch keinem rathen, denn ohne Strafe würde er nicht wegkommen. Seine Vorfahren hätten die Patronatrechte mit ihrem Blute erworben und bisher behauptet und seine Unterthanen müßten ihn für einen Bastard ansehen, wenn er solche Angriffe ungestraft hingehen ließe. Sixtus IV. konnte das Benehmen des Grafen nicht mißbilligen, er gewann, je mehr er ihn kennen lernte, desto größere Achtung vor ihm und verlieh ihm deßwegen auch mancherlei Begünstigungen. Aber Eberhard wurde doch, bei aller Zuneigung für Sixtus IV. selbst, durch das, was er in Rom und auch später beobachtete, von seiner früheren Verehrung für den päpstlichen Stuhl immer mehr zurückgebracht und nahm daher bei seinen kirchlichen Verbesserungsversuchen wenig Rücksicht mehr auf ihn.

Auf dem Rückwege besuchte er zu Florenz den großen Lorenz von Medicis, der ihn mit ausgezeichneter Huld empfing, und ihm all seine Herrlichkeiten zeigte. Als die Reisenden in seine Büchersammlung kamen, bezeugte Reuchlin laut seine Freude über so kostbare Schätze, Lorenz von Medici aber sagte, er wolle ihnen noch einen kostbareren Schatz zeigen und führte sie in einen Saal, wo auf der einen Seite seine Gemahlin mit ihren Töchtern, auf der andern Seite seine Söhne mit ihrem Lehrer Angelus Politianus bei ihren Beschäftigungen zu sehen waren. Bei diesem Anblick rief Graf Eberhard: Das ist fürwahr das Kostbarste, denn was könnte schöner seyn als diese Zucht und Ordnung! Auch machte, was er zu Florenz und anderswo sah einen tiefen Eindruck auf ihn, er suchte Manches auch in seinem Lande nachzuahmen und blieb seitdem in fortwährender Verbindung mit Italien, wohin

er junge Wirtemberger, um sich in den Sprachen und in der Philosophie auszubilden, sandte. Zeugnisse hievon sind unter anderem zwei Briefe des berühmten Marsilius Ficinus an Eberhard, in deren erstem er schreibt, er und seine Akademiker alle könnten nicht aufhören, des Grafen Liebe zu den Wissenschaften, zur Gerechtigkeit und zur Religion zu bewundern. Mit dem zweiten überschickte Ficinus ihm „als der Sonne unter den deutschen Fürsten" zum Zeichen seiner Verehrung seine Abhandlung über die Sonne. Mit der goldenen Rose begabte Eberhard nach seiner Zurückkunft das neue Stift zu Urach und dieß Geschenk wurde dadurch noch werthvoller, daß der Papst eine Bulle beifügte, worin er jedem, der die Kirche, in welcher die Rose aufgestellt wäre, an Lätare und den vorhergehenden Sonntagen besuchen würde, zehnjährigen Ablaß verhieß.

Wenn aber dieses Jahr in der Geschichte Eberhards schon durch diese Reise und ihre Ergebnisse merkwürdig wurde, so ist es für Wirtemberg noch wichtiger durch das, was zu Ende desselben von dem Grafen für des Landes Wohl zu Stande gebracht wurde. Graf Eberhard des Jüngern Regierungsantritt hatte zwar zu günstigen Hoffnungen berechtigt, denn er ließ es sich Ernst seyn mit der Besorgung der Regierungsgeschäfte, hörte auf den Rath erfahrener Männer und that Nichts Wichtiges, ohne zuvor darüber die Meinung seines Schwiegervaters Albrechts von Brandenburg und seines Vetters des Grafen Eberhard des Aeltern gehört zu haben. Allein bald wurde ihm, wie er seinem Schwiegervater offen gestand, die übernommene Bürde zu schwer. Er konnte nimmer so lustig leben wie sonst, nimmer so ungestört jagen, tanzen und bankettiren, nicht mehr, wenn es ihm einfiel, zu einem Turnier oder anderem Feste außer Landes reiten. Da nun auch, als er wieder in die frühere verschwenderische Lebensart zurückfiel, seine Räthe ihm Vorstellungen machten und die Landschaft über ungewohnte Lasten sich beschwerte und

ihren Herrn ermahnte, nicht unbesonnen neue Schulden zu machen, so war dem Grafen das Regieren vollends entleidet. Seinem Vetter, dem älteren Eberhard, konnte dieß nicht verborgen bleiben und es läßt sich erwarten, daß er die, seinen Absichten so günstigen, Zeitumstände zu benutzen nicht versäumte. Als daher der jüngere Eberhard, trotz des Widerspruchs seiner Räthe, gegen ihn den Wunsch äußerte, der, ihm lästigen, Regierungsgeschäfte enthoben zu werden, so war er gleich bereit, ihm zur Erfüllung dieses Wunsches zu helfen und in den letzten Monaten des Jahres 1482 wurde nun über die Wiedervereinigung des Landes eifrig verhandelt. Daß diese aber so förmlich und feierlich als möglich vor sich gehe, dafür trug Eberhard der Aeltere, weil er seines Vetters veränderlichen Sinn kannte, Sorge. Nicht mit den Räthen allein wurde die Sache besprochen, nicht nur Ritter und Prälaten wurden eingeladen, in Münsingen, wo ein Vertrag darüber geschlossen werden sollte, zu erscheinen, sondern namentlich und besonders auch die Abgeordneten der Städte und Aemter, selbst die Mömpelgards und der, dazu gehörigen, Herrschaften. Auch die beiden Grafen waren bei den Verhandlungen gegenwärtig, reiflich wurde alles erwogen und berathen und so kam den 14. December 1482 der wichtige Münsinger Vertrag zu Stande. Wir Eberhard der Aeltere und wir Eberhard der Jüngere, heißt es hier, Gevettern, Grafen zu Wirtemberg und Mömpelgard, haben in Betracht der früheren Verträge und Einungen, auch weil uns vielfältig Sachen begegnen, die uns dienen zum Abbruch unserer Vorvordern und unseres Herkommens und Wesens und denen wir mit Widerstand begegnen müssen, auch daß wir uns, unser Land und die Unsern, geistlichen und weltlichen Standes, bei Frieden und Einigkeit behalten und desto besser vor Unrecht und Gewalt beschirmen mögen, als Brüder, damit wir mit all den Unsern und Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jetzt mit Rath unserer

Prälaten, Ritterschaft und Landschaft vereinigt, in der Hoffnung und Zuversicht unseren und unserer Erben Ehr' und Nutzen zu finden und Schaden zu verhüten. Das aber wissen wir nicht fruchtbarer zu thun, als daß wir unser Beider Land und Leute zusammen in ein Regiment und Wesen thun, damit wir unser Leben lang und nach uns unsere Erben und die löbliche Herrschaft Wirtemberg zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich beieinander bleiben und dem heiligen Reich auch gemeinem Nutzen desto stattlicher erschießen und vor seyn mögen, wie unsere Vorvordern auch thaten. Darum und aus Bewegniß angeborener Verwandtschaft und Freundschaft haben wir freiwillig und mit Rath, wie vorsteht, unser beider Land und Leute mit allen unsern Schlössern, Städten, Dörfern, Gütern, Gülten, Herrlichkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, Nichts ausgenommen, auch unser Silbergeschirr, Hausrath, fahrende Haabe, Wein, Früchte, baares Geld, alle Schulden unserer Landschreiber, Amtleute und der Unsrigen, die sie uns schuldig sind, auch die Schulden, Zinse, Gülten, Leibgedinge und Anderes, das wir beide schuldig sind und das man uns schuldig ist, auch was uns in Erbfällen oder sonst zufallen würde, zusammen in Eine Gemeinschaft geworfen und gethan, also daß es hiefür zu ewigen Zeiten Ein Wesen und Ein Land unser Beiden heißen und seyn soll. Der Erbfolge wegen wurde ausgemacht, daß nach Eberhards des Aeltern Tode Eberhard der Jüngere und demnach „allweg der älteste Herr von Wirtemberg," also, wenn einer von ihnen oder beide Söhne bekämen, der Aelteste von diesen regieren, die anderen aber sonst nach

Rath und Billigkeit in geistlichem oder weltlichem Stande versehen werden sollten. Würden sie aber keine Söhne bekommen, so sollte der, in den übrigen wesentlichen Stücken aufgehobene, Uracher Vertrag, was den Grafen Heinrich und seine Nachkommen betreffe, in Kraft bleiben. Der Eine Hof und die Eine Regierung, welche künftig bestehen sollten, erhielten Stuttgart, als den bequemsten Ort, zum Sitze *). Am Hofe sollten ungefähr 150 Personen mit eben so viel Pferden seyn, 48 davon sollte jeder Graf für sich besonders haben, andere ihre Gemahlinnen, die übrigen aber blieben für den Landhofmeister, die Räthe und den gemeinen Staat der Hofhaltung. Die Regierung (Kanzlei) sollte bestehen aus dem Landhofmeister, Kanzler, etlichen Räthen und den nöthigen Schreibern. Diese mußten, so wie die Amtleute, alle übrigen Diener und Knechte schwören, beiden Grafen getreu und hold, dem älteren aber, als dem regierenden Herrn, gehorsam und gewärtig zu seyn. Denn dieser sollte und wollte, als der Aelteste, sein Lebenlang allein mit der Regierung beladen seyn und mit Landhofmeister und Räthen die Regierungsgeschäfte besorgen; auch nahm er allein Diener an und entließ sie. Stets aber stand es dem jüngern Eberhard frei, wie es ihm gefiel, den Regierungsverhandlungen anzuwohnen, bei wichtigeren Angelegenheiten mußte er sogar berufen werden; wenn er aber nicht kommen wollte oder nicht bald genug kommen konnte, durfte der ältere Eberhard allein handeln, im letzteren Falle jedoch blieb dem jüngeren sein Recht vorbehalten. Briefe und

*) Zur Entschädigung dafür daß nun Urach nicht mehr Residenz war begabten sie beide Grafen „damit die Stadt nicht in Abgang kommen möchte" mit der Freiheit von „aller Schatzung, Landschaden und Dienst, so sie von Liegendem in der Stadtmarkung oder Fahrendem zu thun haben, doch sollte die Stadt jährlich Steuern, Zins und Gülten geben und sich in Kriegszeiten brauchen lassen (1484), auch sollten alle Bürger, welche Freigüter erwürben, diese frei und unbeschwert behalten (1485).

Schriften, die gemeine Herrschaft berührend, durften nur im Namen beider Grafen ausgefertigt werden. Wenn sie beide über etwas nicht überein kommen konnten, so hatten Räthe, Prälaten und Landschaft zu entscheiden.

Man erkennt deutlich wie hier der ältere Eberhard, zum Wohl des Landes, den Wünschen des jüngern nachgab, der, indem er die Last der Regierung von sich wälzte, seine Rechte darauf fast ungeschmälert beibehielt. Ebenso war es ein Opfer, das er dem gemeinen Besten brachte, daß er, der damals einen Sohn hatte, zugab, daß nach seinem Tode Eberhard der jüngere vor diesem zur Regierung kommen sollte. Aber ihm genügte es die Hauptsache erlangt zu haben, er ließ sich daher auch gefallen, daß festgesetzt wurde, wenn Eberhard der Jüngere zur Jagd oder anderer Kurzweil wegen im Lande umher reiten würde, die Amtleute ihn und sein Gefolge unterhalten sollten und daß, wenn er außer Landes reiste, ihm so viel gegeben würde, als er und die Seinigen während dieser Zeit bei Hofe ungefähr verzehrt hätten. Er gestattete auch daß sein Vetter sich 6000 Gulden vorbehielt, dagegen behielt auch er sich vor, die Städte, Schlösser und Aemter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach, Hirschau und Wurmlingen mit Zugehör, weil sie an ihn von seiner Mutter gekommen waren, sie sollten doch stets bei Wirtemberg bleiben und beiden Grafen huldigen. Die geistlichen und weltlichen Lehen, welche jeder Graf bisher geliehen hatte, sollte er auch fernerhin, so lange er lebte, leihen, die Lehensbriefe jedoch in der Kanzlei ausfertigen lassen. Das Opfergeld von den Prälaten wurde unter beide getheilt, dazu erhielt der ältere Eberhard noch 2000, der jüngere 3000 Gulden aus der Kanzlei, um damit ihre Person, Diener und Rosse zu erhalten. Ihren Gemahlinnen aber wurden, neben dem, ihnen verschriebenen, Witthum je 500 Gulden ausgesetzt. Zuletzt machten beide Grafen noch den Vorbehalt einen oder mehrere

Artikel dieses Vertrags zu mindern oder zu mehren, sonst aber gelobten sie für sich und ihre Erben, bei ihren Eiden, ihn in allen Stücken, Punkten und Artikeln getreulich, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und dawider nicht zu seyn oder zu thun, auch nicht zuzulassen, daß Jemand Anderes etwas dagegen thue. Neben ihnen siegelten die Abgeordneten von Stuttgart, Tübingen, Urach, Mömpelgard, Nürtingen, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Rosenfeld. Sämmtliche Landesabgeordneten aber versprachen, Alles, worin dieser Vertrag sie binde, für sich und ihre Nachkommen wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und nicht dawider zu thun noch thun zu lassen *).

So wurde ein längstgehegter Plan Eberhards endlich ausgeführt, die Untheilbarkeit Wirtembergs ward feierlich ausgesprochen und bestätigt. Hierauf wurden sogleich Burkhard von Ehingen und Simon von Liebenstein ausgesandt um, im Namen beider Grafen, das Land neu huldigen zu lassen. Zu Eberhard des Jüngern Schwiegervater gingen Gesandte, um ihn zu benachrichtigen, daß seine Tochter mit ihrem Witthum auf Nürtingen und Kirchheim oder, wenn sie es vorziehe, auf Waiblingen verwiesen werden sollte. Eine beglaubigte Abschrift des Vertrags auf Pergament wurde in jede Stadt geschickt, „damit derselbe desto weniger in Vergessenheit komme, sondern für ewige Zeiten gehalten und alle Irrung deßwegen vermieden werde.“ Auch ein neues Siegel ward eingeführt, es enthielt in der Mitte den Palmbaum des ältern Eberhards, ihm zur Seite die Wappen und am Rande die Namen beider Grafen.

Aber Eberhard der Jüngere bereute es bald, die Regierung an seinen Vetter abgetreten zu haben.

*) Die Städte Balingen und Ebingen, welche besondere Vorrechte hatten, willigten jedoch in den Vertrag nur so weit er ihren Vorrechten nicht Abbruch thue (1483).

Denn wenn man ihm zuvor die Achtung, welche er durch seine Lebensweise nicht erwerben konnte, bezeugt hatte, weil er regierender Fürst war, so entzog man ihm diese nun um so mehr, da Jedermann wußte, daß er seinen Herrscherrechten nur aus Hang zum Müßiggang und zu einem ausschweifenden Leben entsagt habe. Dieß kränkte ihn ebenso sehr als die Vorwürfe seiner Brandenburgischen Verwandten, daß er so leichtsinnig die Regierung hingegeben habe. Bald genug fühlte er auch, durch eigene Schuld, die größere Beschränktheit seiner gegenwärtigen Lage. Denn als er neue Diener annahm und sie, wider den Vertrag, sich allein schwören ließ, beim Umreiten im Lande Wein und Früchte nach Gutdünken verkaufte, bei Handwerksleuten Schulden machte, verdächtige Häuser außerhalb Stuttgart besuchte, von dem gemeinschaftlichen Silbergeschirr mehr als ihm gebührte nahm und wenn er geistliche Würden verlieh, die Briefe nicht in der Kanzlei ausfertigen ließ, als auch aus Klöstern und Schlössern über seine und seines Gefolges Aufführung manche Klagen *) und die sichere Kunde kam, daß er heimlich mit den Eidgenossen verhandle, um in ihr Bürgerrecht aufgenommen zu werden **), so ließ ihn der ältere Eberhard durch seine Räthe ermahnen, den Vertrag besser zu halten; er dagegen warf diesem vor, daß er denselben gebrochen habe und suchte Anlaß zu Streitigkeiten und Beschwerden. Der erste Zwiespalt erhob sich, da Ludwig Vergenhans, früher des jüngern Eberhards Kanzler und Dekan zu

*) Im September 1483 kam Eberhard mit einem Gefolge von etlich und 30 Personen nach Zwiefalten und hielt sich der Jagd wegen hier mehrere Tage auf, dieser Aufenthalt kostete das Kloster 163 Pfund Fleisch, 234 Scheffel Früchte und 12 Faß Wein, wofür es entschädigt werden mußte.

*) Bei Eberhards Geheimschreiber Banaker fand man, da der ältere Eberhard ihn gefangen nehmen ließ, ein Credenzschreiben an die Eidgenossen für Hans von Landenberg.

Kirchheim, als Propst nach Stuttgart berufen wurde. Eberhard hatte zuvor nicht nur hierein gewilligt, sondern auch darein, daß Vergenhans sein Amt in Kirchheim beibehalte und durch Stellvertreter versehen lasse, zugleich hatte er ihm als „seinen getreuen Diener“ den kleinen Zehnten zu Kirchheim geschenkt und ihm erlaubt einen Theil des dortigen Stadtgrabens mit Fischen zu besetzen (4. Julius, 7. August 1481. 22. Julius 1482). Jetzt aber, da Vergenhans nach Stuttgart abgegangen und von Eberhard dem Aeltern auch zum Kanzler angenommen worden war, begehrte er auf einmal dessen Entlassung. Der ältere Eberhard aber wollte hierein nicht willigen, erbot sich jedoch die Sache vertragsmäßig durch Austragsrichter entscheiden zu lassen. Der jüngere Graf bat sich Bedenkzeit aus und ritt zum Markgrafen, Albrecht, zum Herzog Georg von Baiern, zum Bischof von Eichstädt und zu anderen Fürsten. Aber sie erklärten ihm alle, er müsse bei dem beschworenen Vertrage bleiben. Jetzt kam er mit einigen Brandenburgischen Räthen zurück, der ältere Graf zeigte sich bereit, ihre Vermittlung anzunehmen, der jüngere jedoch entfernte sich nun schnell wieder und klagte da und dort, daß ihm sein Vetter den Münsinger Vertrag nicht halte. Eberhard der Aeltere schickte nun endlich Räthe an ihn nach Steinhülben und ließ ihm darüber Vorstellungen machen. Eberhard der Jüngere nahm von Neuem seine Zuflucht zu seinen Verwandten, aber die Brandenburgischen Räthe, die nun zum zweitenmal nach Stuttgart kamen, erkannten ebenfalls, daß er schuldig sey, sich dem Spruche eines Austragsgerichts zu unterwerfen. Im Unmuth hierüber klagte Eberhard der Jüngere nun noch bitterer über Verletzung des Münsinger Vertrags. Jetzt beschloß der Aeltere weiter keine Schonung zu beweisen; vergebens suchte Markgraf Friderich von Brandenburg seinen Schwager mit ihm zu versöhnen. Als er zu Stuttgart Abends beim Tanze ihn dem älteren Eberhard zuführte, weigerte sich dieser seinem Vetter

die Hand zu reichen, weil er ihn an seiner Ehre angegriffen habe. Auch der Landhofmeister und die Räthe suchten, weil sie beiden Grafen verpflichtet waren, zu vermitteln, aber der Wankelmuth Eberhard des Jüngern vereitelte ihre Bemühungen. Eberhard der Aeltere ward immer unwilliger, er schrieb an den jüngeren einen ernstlichen Brief. Hierauf kam dieser nach Stuttgart zurück als der ältere Graf eben vereist war. Die Räthe sprachen ihm noch dringender zu, als sie aber gerade mit ihm im Gespräche waren, trat Eberhard der Aeltere herein und sagte: „Vetter, wir können nicht beide regieren, ich hab mich müssen des Regiments annehmen und hab um dieses Zusammenwerfen auch nicht gebeten, denn ich wollte sonst bessere Tage und mehr Lust gehabt haben, als so. Da ich aber darein kommen bin, mein' ich auch darein zu bleiben." Hierauf antwortete Eberhard der Jüngere: „Vetter, ich begehre nicht zu regieren; aber das fällt mir schwer, wenn ich einem Amtmann befehle, mir auch nur eine Meile weit einen Hund zu schicken, oder andere dergleichen Dinge, das will keiner thun und ich werde also verachtet, daß ich meinte, Euer Liebden sollten das selbst nicht begehren. Ich bitt euch zu bedenken, daß diese Dinge in freundlicher guter Meinung angefangen worden sind und daß ich euch zu einem Vater erwählt habe. Seid freundlicher gegen mich und ich will alles thun was ich soll. Auch Eberhard der Aeltere wurde allmählig milder und die Räthe, über diese Annäherung beider Grafen erfreut, thaten Alles um die Versöhnung vollkommen zu machen. Da ergriff den jüngern Grafen plötzlich der alte Unmuth wieder, man wird mir, sprach er, doch nicht mehr geben, ich aber will mich als einen freien Grafen halten, und ging davon. Dieß unbeständige, seltsame Betragen hielt nun Eberhard der Aeltere seinen Räthen und den Abgeordneten der Landschaft vor und machte sie auf die schlimmen Folgen davon aufmerksam. Wenn die Zusammenwerfung noch nicht geschehen wäre,

äußerte er, so würde er darein um keinen Preis mehr willigen, nun sie aber dem Lande zum Besten zu Stande gebracht worden sey, gedenke er dabei zu bleiben und zu thun, zu was ihn der Vertrag verbinde. Hierauf erklärten Räthe und Abgeordneten einmüthig, Graf Eberhard der Aeltere soll bei der Regierung bleiben und sie nach seiner besten Ueberzeugung fortführen, ohne sich durch den jüngeren Eberhard irren zu lassen (18. December 1483).

Kurze Zeit hernach, zu Anfang des Jahres 1484, wurde ein Turnier in Stuttgart gehalten. Es kamen viel fremde Herrn und Ritter und Graf Eberhard der Aeltere ließ darum den Theil des gemeinschaftlichen Silbergeschirrs, welchen Eberhard der Jüngere in seinen Häusern verschlossen hatte, abholen. Voll Unwillens ritt der jüngere Graf fort und ließ sich seitdem nicht mehr in Stuttgart sehen. Dafür schickte er seinen Hofmeister Heinrich von Sachs und ließ sein Siegel, das er in die Kanzlei gegeben hatte, abfordern. Da man dieß verweigerte, mußte der Hofmeister im Namen seines Herrn alle Schriften, welche künftighin unter beiden Siegeln ausgehen würden, für ungültig erklären (23. Januar). Unter solchen Umständen ließ sich von dem Vermittlungsversuche, der, nach einer früheren Verabredung, am 29. Januar vorgenommen werden sollte, wenig erwarten. Die dabei erscheinenden brandenburgischen Räthe brachten nur Beschwerden vor. Eberhard der Aeltere ließ hierauf durch seinen Anwalt, Dr. Bernhard Schöfferlin, antworten: Der Geheimschreiber Bonaker und der Dr. Holzinger, über deren Gefangennehmung Eberhard der Jüngere sich beschwere, seyen nicht vertragsmäßig auch dem älteren Grafen verpflichtet worden und könnten daher nicht als die Diener des jüngern betrachtet werden. Bonaker überdieß, ein schlechter Kerl, ohne Verstand, Ehrlichkeit und Geschicklichkeit, sey Bürger zu Kirchheim und Graf Eberhard der Aeltere daher berechtigt, ihn seiner merklichen Vergehen wegen zu strafen.

Holzinger gebe sich fälschlich für einen Doktor aus, sey aber nur ein entlaufener Mönch und auf Begehren seiner Obern verhaftet worden. Das Silbergeschirr sey gemeinschaftlich, auch nach gemachtem Gebrauch sogleich wieder dem Kammermeister übergeben worden. Das begehrte Geleite habe man dem Grafen nur deßwegen abgeschlagen, weil er die Personen, für die er es wünschte, nicht bezeichnet hätte; er selbst hätte ja dessen eben so wenig als die brandenburgischen Räthe bedurft. Die Räthe wollten diese Gründe nicht gelten lassen und als des Grafen Anwalt zum zweitenmal zu sprechen begann, brachen sie die Verhandlung ganz ab. Nun schickte Graf Eberhard der Aeltere Abgeordnete an seinen Vetter, der sich zu Heidelberg befand, sie richteten aber Nichts aus, denn der jüngere Eberhard wollte durchaus den Münsinger Vertrag wieder aufgehoben haben. Der Kaiser aber, bei welchem er um Belehnung nachsuchte, erklärte, er könne ihm dieselbe nur unter der Bedingung bewilligen, daß dieß dem, von ihm am 17. Februar 1483 bestätigten, Münsinger Vertrag unnachtheilig sey. Als Eberhard der Jüngere unter diesen Bedingungen zweimal den Lehensempfang verweigerte, belehnte Friderich, seiner Protestationen ungeachtet, den älteren Grafen mit allen wirtembergischen Lehen und befahl sämmtlichen Ständen des Reichs, ihn dabei zu handhaben (10. December 1484). Dieß hatte Eberhard der Aeltere seinen geschickten Unterhändlern und der Hülfe von 400 Mann, die er dem Kaiser wider Ungarn zusagte, zu verdanken.

Indeß waren der Kurfürst Philipp von der Pfalz, die Markgrafen von Brandenburg und Herzog Georg von Baiern nach Heilbronn gekommen, um hier zu vermitteln. Zuerst wurde vorgeschlagen, den Münsinger Vertrag wieder aufzuheben, davon aber wollte Eberhard der Aeltere durchaus Nichts wissen. Auf die Klagen, daß er dem jüngeren Grafen den Eintritt in die wirtembergischen Schlösser und Klöster verwehre, auch seinen Amtleuten verboten habe, ihm Wein und Früchte

zu geben, antwortete er, das habe dieser durch sein Betragen und seine Drohungen selbst verschuldet. Man schlug nun eine gemeinschaftliche Regierung vor, diese aber lehnte Eberhard mit der Erklärung ab, da sie schon in geringeren Sachen sich nicht vereinigen könnten, würde hiedurch nur Schaden und Zerrüttung entstehen. Als dagegen die Vermittler für seinen Vetter einen besondern Sitz und ein bestimmtes jährliches Einkommen verlangten, war er hiezu gleich bereit. Es wurden deßwegen zu Göppingen und Ellwangen neue Tagsatzungen gehalten (13. Januar, 20. März 1485). Auf der ersten begehrte Eberhard der Jüngere Mömpelgard und außerdem 10,000 Gulden jährlich, machte auch noch andere Forderungen, welche der ältere Graf nicht bewilligen zu dürfen glaubte. Darüber ward sein Vetter zornig und sprach: „Und wenn ihr mich in einem Sack hättet und wolltet mich gleich morgen ertränken, so würd ichs doch nicht thun!" Eberhard der Aeltere aber ließ sich durch diesen unmächtigen Zorn nicht irre machen, er blieb standhaft und der jüngere Graf mußte, da er von fremdem Beistand wenig zu hoffen hatte, nachdem er noch mehrere Vorschläge verwarfen, endlich nachgeben. Zu Stuttgart wurde am 22. April 1485 ein neuer Vertrag geschlossen, durch den Eberhard der Aeltere die Regierung und die Verleihung der Lehen, wenige ausgenommen, nun ganz allein erhielt, nur daß er in wichtigeren Fällen die Landstände zu Rathe ziehe. Die Räthe, von denen schon zuvor mehrere dem jungen Eberhard aufgesagt hatten, wurden wie Prälaten und Landschaft ihrer Pflicht gegen diesen völlig entlassen. Dafür erhielt er das Schloß Nürtingen zu seinem Sitz, die Jagdhäuser in Melchingen und Steinhülben und zu seiner jährlichen „Deputatlieferung" 8000 Gulden, Kirchheim, Owen, Weilheim und Winneden sammt Zugehör. Er durfte in den Forsten, die früher seinem Vater gehört hatten, nach Belieben jagen und sollte, wenn sein Bruder Heinrich vor ihm stürbe, ein Drittheil von dessen

Besitzungen erben. Würde er aber Schulden machen, so hätte der ältere Graf hievon, wenn er ihn überlebe oder beerbe, nur 4 bis 5000 Gulden zu zahlen. Seiner Gemahlin Elisabeth wurden ihr Witthum und 2000 Gulden jährlich zugesichert. In allen andern Stücken sollte es bei dem Münsinger Vertrage bleiben. Auch die bisherigen Streitigkeiten wurden beigelegt, Eberhard der Aeltere gab des Jüngern gefangene Diener frei, dieser dagegen nahm seinen Prozeß gegen Ludwig Bergenhans zurück und erhielt vom gemeinsamen Silbergeschirr und Hausrath so viel er bedurfte. Am 11. August bestätigte der Kaiser auch diesen Vertrag und am 14. November verglichen sich beide Grafen noch ferner, daß weil die dem jüngeren eingeräumten Städte und Aemter jährlich nur 8296 Gulden ertrügen, dieser, um das Fehlende zu ergänzen, noch mehrere Ortschaften aus dem Marbacher und Nürtinger Amt *) und in letzterm auch die Oberherrlichkeit erhalten sollte.

Jetzt blieb es einige Zeit lang Ruhe. Eberhard der Aeltere, wie er 1483 sich auf 7 Jahre mit Ulm verbunden hatte, erneute nun auch die Bündnisse mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz und dem Herzog Georg von Baiern (14. December 1485). Mit dem Kloster Maulbronn verglich er sich wegen Forstrechten und Leibeigenen (1485), mit dem Kurfürsten von der Pfalz über Geleit, Jagd, Fischerei und Gebiet (1487 und 1489). Aus Auftrag des Kaisers suchte Eberhard auch den langwährigen Streit der Kurfürsten von Trier und Köln um den Vorrang zu schlichten. Da aber der Erstere die Vermittlung nicht annahm, so waren seine

*) Kirchberg, Affalterbach, Wolffelden, Steinächlin, Burstall, Erbstetten, Weiler zum Stein und Schönthal im Marbacher, Neckarhausen, Unter- und Oberensingen, Hard, Oberboihingen, Rüdern, Raidwangen und Zizishausen im Nürtinger Amt.

Bemühungen erfolglos (1486, 1487 *). Eberhard der Jüngere hatte indeß den Kaiser Friderich auf den Reichstag in Frankfurt begleitet und wurde von ihm, nebst dem Markgrafen Christoph von Baden, seinem Sohne Maximilian, der aus den Niederlanden kam, um hier zum römischen Könige gekrönt zu werden, entgegen geschickt. Später besuchte er auch den Reichstag in Nürnberg, wohin sein Vetter, Eberhard der Aeltere, auf die dringende Mahnung der daselbst versammelten Fürsten, ebenfalls kam.

Man hatte eine Zeitlang die beste Hoffnung, Eberhard der Jüngere würde seinen bisherigen Lebenswandel ändern, besonders da er seine Gemahlin zu sich nach Nürtingen berief und der ältere Eberhard bewies sich deßwegen auch ganz freundlich gegen ihn **). Aber er hatte zu ausdauernder Besserung nicht mehr Kraft genug, die Bonaker, Holzinger und andre Leute von ähnlichem Gelichter, die sich seines Vertrauens bemächtigt hatten, wußten die guten Regungen bald wieder zu unterdrücken und so verfiel er dann in die alte Weise. Da es ihm zu Nürtingen nicht mehr gefiel, so ritt er nach Landshut zum Herzoge Georg von Baiern und trat mit 32 Pferden in dessen Dienste. Hiebei versprach er ihm mit all seinen Herrschaften, Schlössern und Städten zu dienen, ausgenommen gegen den Grafen Eberhard den Aeltern und den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, so weit er beiden verpflichtet sey. Er suchte den Herzog auch zu bewegen, daß er gegen die ihm eingeräumten Städte und Aemter die Herrschaft Heidenheim an ihn vertausche, und

*) Doch hatte der Kurfürst von Trier zu Eberhard durch diese Verhandlungen soviel Zutrauen gefaßt, daß er selbst ihn in seinem Streit mit Kuno von Winnenstein zum Vermittler wählte, auch sich seinem Ausspruche (9. December 1488) willig unterwarf.

**) Er erhielt, nach einem Schreiben Eberhards des Aeltern vom 24. April 1488, auf Georgii 1487 10,000 und in den folgenden Jahren 12,000 Gulden.

erbot sich sogar, seine Ansprüche auf Wirtemberg gegen eine Summe Geldes an ihn abzutreten. Georg aber mochte sich seinetwegen nicht mit Eberhard dem Aeltern verfeinden und verwarf seine Anträge. Nun schickte der Graf, da er in großer Geldnoth sich befand, seinen Geheimschreiber Bonaker nach Kirchheim, um seinen Hofmeister Ulrich von Flehingen, der ihm wegen seiner thörichten Verschwendung Vorstellungen gemacht hatte, zu verhaften und unter dem Vorwande der Veruntreuung wo möglich Geld von ihm zu erpressen. Zugleich gebot er ihm, die Steuerrückstände in Stadt und Amt streng einzutreiben und Jedem, der sie nicht sogleich bezahle, zu verbieten, daß er zum Weine gehe, daß er Kleider von Tuch oder Hirschleder trage und daß er in einem Bette schlafe. Vornemlich aber hatte er es darauf abgesehen, von dem Frauenkloster in Kirchheim eine tüchtige Geldsumme zu erlangen. Denn dieses Kloster, einst der Schauplatz seiner ausgelassenen Vergnügungen, war jetzt der Hauptgegenstand seiner Bedrückungen. Schon früher hatte es Jagdhunde für ihn unterhalten und selbst ins Ausland ihm Fuhren leisten müssen. Die schüchternen Nonnen, um ihn nicht zu erzürnen, strengten sich an, so viel sie konnten, aber zuletzt, da der Beschwernisse immer mehr wurden, widersetzten sie sich mit Berufung auf ihre Freiheiten. Jetzt erschien Eberhard, den eine entwichene Nonne, Anna Dürrin, noch mehr aufgehetzt hatte, vor dem Kloster und begehrte Einlaß (Junius 1486). Die Priorin verweigerte ihm diesen und mit der Drohung: ehe ein Jahr vorüber ist, sollt ihr daran gedenken, daß ich da gewesen bin! ritt er weg. Zu Anfang des nächsten Jahres schickte er Holzingern (nun seinen Kanzler), um Rechnung von den Nonnen zu verlangen; diese aber schlugen das Begehren dießmal und einige Wochen später, da es unter Drohungen wiederholt wurde, ab. Um Ostern kam der Provincial ins Kloster, da begehrte der Graf von Neuem Einlaß. Als er wiederum abgewiesen wurde, so befahl er dem Pro-

vincial, sich zu entfernen, worauf dieser nach Stuttgart ging und hier bei Eberhard dem Aeltern klagte. Der jüngere Eberhard aber ritt nach Landshut und gebot zuvor noch dem Vogt in Kirchheim, den Klosterkeller gefangen zu nehmen. Vergebens schickten die Nonnen ihm nach, um die Zurücknahme dieses Befehls zu erhalten. Die Schlettstädter Nonnen, war die Antwort, sollten mit ihrem Beichtvatr das Kloster räumen, oder er werde sie sein Mißfallen ernstlich spüren lassen. Der Beichtvater entfernte sich auch, die Nonnen aber erklärten, sie seyen nicht auf des Grafen, sondern auf des Klosters Grund und Boden. Nun ließ Eberhard der Jüngere das Kloster Tag und Nacht durch 100 Geharnischte bewachen, damit Nichts hinein noch heraus kommen könnte. Eberhard der Aeltere hatte bis jetzt sich in diese Sache nicht gemischt, nun aber, da die Nonnen ihn um Beistand anflehten, trat er gleich nachdrücklich auf. Zuerst befahl er den Vögten in Urach und Göppingen dem Kloster, wenn man es angriffe, zu Hülfe zu kommen; dann schickte er den Nonnen einen Wagen mit Lebensmitteln, seine Gemahlin aber schrieb ihnen einen Trostbrief. Die Bürger von Kirchheim wollten den Wagen nicht ins Kloster lassen, hierüber entrüstet, beschloß Eberhard der Aeltere 5000 Mann aufzubieten und die Stadt zerstören zu lassen. Die Kirchheimer dagegen sprachen von Niederreißen des Klosters und von Ermordung der Nonnen, besannen sich jedoch, als Eberhard wirklich anrückte, eines Bessern und ließen den Wagen frei passiren, zur großen Freude der Nonnen, welche nur noch auf zwei Tage Lebensmittel hatten, nun aber, da die Sperre aufhörte, reichlich damit versehen wurden (7. Mai 1487). Gegen Eberhard den Jüngern klagte der Ordens-Provincial auf dem Reichstage, und der Graf würde wahrscheinlich nun auch nachgegeben haben, wenn nicht Holzinger und Anna Dürrin ihn von Neuem aufgehetzt hätten. Jetzt ließ er das Kloster mit Wehren und Schranken umgeben und aufs Neue eng einschließen. Sieben Wochen lang dauerte

ließ und während dieser Zeit trug der Beichtvater der Nonnen diesen heimlich Lebensmittel zu. Doch jetzt drohte der Bischof von Konstanz Eberhard dem Jüngern und der Stadt Kirchheim mit dem Bann, der Kaiser aber erließ ein scharfes Schreiben an den Grafen. Dennoch wollte dieser die Vermittlung des Herzogs von Baiern nicht annehmen, bis ihm die Schutzvogtei über das Kloster zugestanden würde. Auf diese Bedingung hin ward nun am 17. August 1487 ein Vergleich geschlossen, die Nonnen sollten der Anna Dürrin ihr Eigenthum herausgeben, vor ihren Obern und etlichen wirtembergischen Prälaten Rechnung ablegen und sich dem Grafen zu denselben Diensten, wie seinem Vater, aber zu nicht mehr, verpflichten.

Doch der Haß Holzingers und der Anna Dürrin ruhten noch nicht, sie wußten durch ihre Umtriebe die Rechnungsabhör zu verhindern und benutzten selbst eine Bittschrift der Nonnen an Eberhard den Jüngern, um diesen wieder zu den heftigsten Maßregeln zu veranlassen. Er befahl, den Beichtvater und die Schlettstädter Nonnen gefangen zu nehmen und auf die Kloster-Einkünfte Beschlag zu legen und erklärte, jene Nonnen müßten weg oder er wolle nicht Herr zu Wirtemberg seyn. Die Belagerung des Klosters wurde erneut und die Nonnen hatten mehr als je zu leiden, nicht nur durch deren lange Dauer von Advent 1487 bis in den Februar 1488, sondern auch weil es Winter war und man ihnen kein Holz zuführen ließ. Sie mußten die Bäume im Klosterhof abhauen und ein Sommerhaus im Kreuzgang niederreißen, aber, durch Träume und Weissagungen gestärkt, blieben sie standhaft, „sie wollten eher die Stühle im Chor und die Bilder an den Altären verbrennen, als sich ergeben.“ Doch der Mangel an Lebensmitteln wurde täglich größer und die Nachrichten von dem, was Eberhard und die Kirchheimer gegen das Kloster vorhätten, stets schlimmer. Der Bischof von Konstanz drohte nun von Neuem mit dem Bann und schickte Abgeordnete, um

diese Drohung nöthigen Falles zu vollziehen. Diese aber zauderten, bis ihnen Eberhard der Aeltere einen starken Verweis gab. „Wär es, daß ein armes Bäuerlein eurer einem nicht mehr als eine Garbe auf dem Acker vorenthielt, so müßt es gleich im Bann seyn. Aber so das würdige Gotteshaus und so viel seliger Kinder darin des Ihrigen beraubt sind, daß sie Hunger, Mangel und anderes Unrecht wider Gott und christliche Ordnung leiden müssen, sollen die, welche ihnen solches anthun, nicht im Bann seyn.“ Nun sprachen die Abgeordneten wirklich den Bann über die Stadt aus (4. Februar 1488), aber die Kirchheimer wurden hierüber so erbittert, daß sie das Kloster zu verbrennen drohten. Die Bürgerfrauen der Stadt aber ließen den Nonnen melden, es sammelten sich, da die Christen den Bann fürchteten, viel Juden, um das Kloster zu erstürmen. Sie jedoch wollten in diesem Falle sich zu ihrem Beistande waffnen, „denn diese Leute seyen ja doch nur ein verzagtes Volk.“ Doch das Ende der Leiden für die Nonnen war nahe. Sobald der Bann ausgesprochen war, bot der ältere Eberhard sein Landvolk auf, seine Diener und Lehensleute aber schickten dem jüngern Grafen einen Feindsbrief zu, „weil er den Landfrieden gegen das Kloster gebrochen habe und dadurch in Acht und Aberacht gefallen sey“ (9. Februar 1488). Nürtingen wurde sogleich eingenommen, und Eberhard rückte von hier gegen Kirchheim, er ließ das Kloster besetzen, Wehren und Schranken davor wegreißen. Die Bürger der Stadt aber rüsteten sich zum Widerstand, sie schossen von den Mauern und riefen: Hie jung Wirtemberg! Das Gegengeschrei der Schaaren Eberhards war: Hie alt Wirtemberg! Der Lärmen wurde immer größer. Da traten Ulrich von Flehingen und Konrad Thumb hervor und warnten die Bürger, nicht länger Widerstand zu leisten, weil sie sonst keine Gnade zu hoffen hätten (10. Februar). Am Abend erschien Eberhard der Aeltere selbst und tröstete die Nonnen, welche bei dem Eindringen seiner Leute

ins Kloster in die größte Angst gerathen waren, weil sie dieselben für Feinde hielten. Am nächsten Tage ließ er die Büchsen gegen die Stadt richten und seine Schaaren sich zum Sturme aufstellen, da kamen die Kirchheimer von ihrem thörichten Trotz zurück und übergaben die Stadt (12. Februar). So wurde der Bürgerkrieg glücklich vermieden. Eberhard brachte nun Alles in den frühern Stand zurück, die Nonnen suchte er durch Freundlichkeit wieder aufzurichten, er versprach ihnen seinen Schutz und sagte, nächstens werde er seine Gemahlin zu ihnen schicken, diese sollten sie geistlich machen. Barbara kam auch wirklich und verweilte im Kloster bis ihr Gemahl sie nach Stuttgart zurückrief, wohin der Kaiser zu einem Besuche gekommen war.

Dieser Besuch war unter den damaligen Umständen dem ältern Grafen sehr angenehm, denn sein Vetter erhob über die letzten Vorfälle zu Kirchheim große Beschwerden im Reiche, er klagte ihn des Landfriedensbruches an und forderte seinen Landesantheil von ihm zurück. Hierauf aber antwortete ihm Eberhard der Aeltere am 24. April 1488: „Hochgeborner Vetter, so Ihr einer von Wirtemberg, unseres Namens und Stammes seyd, hätten wir mit unserer wahren Entschuldigung, die Euch mehr Unehre als Lob bringt, gern verhalten. So Ihr aber nach Eurer Gewohnheit in Uebung seyd, Unsere Ehre zu schmähen, so können wir nicht umhin, Unsere Unschuld dagegen vorzubringen und wenn Ihr das bedacht hättet, zweifeln wir nicht, Ihr hättet dieser Dinge viel unterlassen.“ Hierauf hielt er ihm sein ganzes Benehmen mit starken Worten vor, wie er ihn, der doch „allweg willig gewesen, Freundschaft und Einigkeit zu erhalten,“ von der Regierung zu verdrängen und die früheren Verträge umzustoßen versucht hätte, wie er ihn an seiner Ehre gekränkt und welch „ungeschickte Worte“ er gegen ihn ausgestoßen habe, daß er nemlich thun wolle, was dem ältern Grafen Leid sey und daß dieser nirgends vor ihm sicher seyn sollte. Er

zählte die Gewaltthätigkeiten auf, die Eberhard der Jüngere gegen die Salmansweiler Pflege in Nürtingen, das Deutsch-Ordenshaus in Winnenden, vornemlich aber gegen Kirchheim und das Kloster daselbst begangen habe, und widerlegte dessen Beschuldigungen. „Dieweil Ihr Euch nun," sagt er weiter, „mit solchen Euern unbilligen, ungöttlichen und unleidentlichen Thaten und Vornehmen nicht allein wider unsern geschwornen Vertrag habt verwirkt, sondern auch in etlich Stücken wider den kaiserlichen Landfrieden öffentlich gehandelt und gethan habt und dadurch in die Straf und Pön, die derselbe Landfrieden enthält, verfallen seyd, so haben Wir aus dem allein Recht und Gewalt gehabt, dieß zu thun und ist uns, als einem Glied des römischen Reichs, solches zu thun nicht allein erlaubt, sondern auch geboten gewesen und wir haben das, so Ihr von unserer Herrschaft inne gehabt, zu unsern Handen gebracht und nicht erwarten wollen, bis es in andere fremde Hände komme."

Wie Eberhard der Jüngere zuvor sein Schreiben an Eberhard den Aeltern, so ließ nun auch dieser seine Antwort drucken und unter die Stände vertheilen. Zugleich aber wandte er sich auch an den Kaiser und dessen Sohn, den römischen König, und bat sie, zu entscheiden, ob er oder sein Vetter den Landfrieden gebrochen habe. Beide billigten sein Benehmen und bezeugten ihm ihr Wohlgefallen darüber, daß er auf solche Weise den Landfrieden gehandhabt hätte, besonders da viel Anzeigen vorhanden seyen, daß Eberhard der Jüngere die Städte und Schlösser, welche ihm abgenommen worden seyen, in fremde Hände habe bringen wollen. Auch der Papst, dem Eberhard der Aeltere die Vorfälle in Kirchheim ebenfalls berichtete, nahm sich seiner an und schickte ihm die Vollmacht, Holzingern, wo er ihn treffe, verhaften zu lassen. Dieser befand sich zu Mainz, wo er auf neue Ränke wider Eberhard sann. Reuchlin aber, der in dessen Aufträgen dort gerade auch zugegen war, brachte es dahin, daß der Erzbischof von

Mainz Holzingern gefangen setzen ließ. Kurz nachher kam auch Eberhard, zeigte die päpstliche Vollmacht vor, erlangte die Auslieferung des Mönchs, ließ ihn auf ein Pferd binden und nach Tübingen führen. Hier hätten ihn seine Ordensbrüder gerne frei gemacht, allein sie fanden ihn so verstockten und verkehrten Sinnes, daß sie den Grafen selbst baten, ihn in beständiger Haft zu behalten. Kurz nachher fanden die Nonnen in Kirchheim in ihrer Kirche einen Brief, der ihnen wegen Holzingers Verhaftung Rache drohte und am 24. März 1489 wurde wirklich auch eine dem Kloster zunächst stehende Scheune niedergebrannt.

Der jüngere Eberhard fand indessen gar wenig Beifall und noch weniger Beistand. Einen Vermittlungsversuch des Erzherzogs Sigmund vereitelte er selbst, die Herzoge von Baiern allein, bei denen er sich damals meistens aufhielt, nahmen sich seiner eifriger an. Herzog Albrecht schrieb an Eberhard den Aeltern und an die Landschaft, man solle den jüngern Grafen „ohne Irrung wieder zu dem Seinigen kommen lassen,“ wobei er selbst sich alle Mühe geben wolle, um den Streit gütlich beizulegen. Würde man dieß jedoch nicht annehmen, so werde er Eberhard dem Jüngern, als seinem nahen Verwandten, auf alle Weise nachdrücklich beistehen (1488). Dieser selbst wandte sich an die Landschaft, forderte sie auf, den ältern Grafen zu einem Vergleich zu bewegen und erbot sich die Sache durch etliche aus ihrer Mitte ausmachen zu lassen (23. September 1488). Sein Anerbieten aber wurde so wenig beachtet, als die drohende Sprache des Herzogs Albrecht. Da kam Eberhard auf den sonderbaren Gedanken, nicht allein an seinen Bruder Heinrich, sondern auch an seinen Vetter zu schreiben (23. Februar 1489) und sie aufzufordern, ihm gegen seine Feinde, jene Adlichen nemlich, welche ihm in der Kirchheimer Sache abgesagt hatten, beizustehen. Der Bruder aber konnte und der Vetter wollte es nicht. Auch die Herzoge von Baiern traten jetzt zurück. Der

Herzog Georg gestand nicht nur dem Grafen Eberhard dem Aeltern bei einer Unterredung in Augsburg, wo dieser ihm die ganze Sache klar auseinandersetzte, offen, der jüngere Graf habe sich gegen ihn selbst undankbar bewiesen und seine Freundschaft mißbraucht, sondern er kündigte diesem auch am 3. April den Dienst auf. Eberhard wußte nun keine andere Zuflucht mehr, als zum Könige Maximilian, an welchen er (24. Junius 1489) schrieb, „er möchte sein Elend und seine Armuth ansehen, die getreuen Dienste, welche sein Vater dem Kaiser gethan habe und auch er gerne thun würde, zu Herzen nehmen, und seinen Vetter anhalten, daß er ihm gebe, was Rechtens sey, das wolle er zu ewigen Zeiten treulich und gehorsamlich verdienen mit Versetzung seines Leibes und Guts.“ Maximilian befand sich damals gerade in Frankfurt und da auch die beiden Grafen von Wirtemberg hierhin kamen, so machte er ihnen den Vorschlag, sie sollten ihm die Entscheidung ihres Streits überlassen, er wolle dazu den Bischof von Eichstädt, einen der wenigen Fürsten, welche den jüngeren Eberhard noch nicht ganz verlassen hatten, nehmen, und noch zwei andere Schiedsrichter, welche sie selbst wählen könnten. Die Grafen nahmen den Vorschlag an und der ältere Eberhard erwählte den Grafen Hug von Werdenberg-Heiligenberg, der jüngere aber den Simon von Stetten von Kocherstetten. Diese Vier verhandelten nun in Gegenwart des Erzbischofs von Mainz und der Markgrafen Friderich und Sigmund von Brandenburg und brachten dann am 30. Julius 1489 den sogenannten Frankfurter Vertrag zu Stande. Durch diesen wurde dem Grafen Eberhard dem Aeltern die Alleinregierung und die Verleihung der Lehen von Neuem zugesprochen, der jüngere Eberhard aber mußte die Städte und Aemter, welche er bisher besessen hatte, aufgeben, indem ausgemacht wurde, daß er 8000, seine Gemahlin aber 2000 Gulden jährlich an baarem Geld empfangen sollte. Für seine übrigen Forderungen erhielt

er ein für allemal 12,000 Gulden. Doch das Schlimmste für ihn war, daß er sogar die, durch den Münsinger Vertrag ihm gegebene, Aussicht auf die einstige Alleinregierung verlor. Denn es wurde in dem Frankfurter Vertrage ferner bestimmt, daß wenn Graf Eberhard der Aeltere vor ihm, ohne männliche Erben zu hinterlassen, sterben würde, er nur den Landesantheil seines Vaters erhalten sollte, Stuttgart ausgenommen, für welches er Blaubeuren mit hinreichendem Ersatz von Einkünften annehmen mußte. Von diesem Landesantheil aber sollte er Nichts verpfänden noch verkaufen dürfen, als mit Rath und Willen eines aus zwölf von den Prälaten, der Ritterschaft und der Landschaft seines Antheils zu erwählenden Mitgliedern bestehenden Ausschusses. Er sollte keine neuen Steuern noch andre Beschwerden einführen, auch keine unnöthigen Schulden machen. Den Antheil des ältern Eberhards sollte weder er, noch seine Brüder, sondern derjenige ihrer Abkömmlinge, welchem dieser ihn vermachen würde, erhalten. Selbst wenn der Erkohrene noch minderjährig wäre, sollte der jüngere Eberhard sein Vormund nicht seyn, sondern die Regierung durch die Landstände, oder nach einer, von Eberhard dem Aeltern zu machenden, Verordnung verwaltet werden.

Es war nicht wenig, was Eberhard der Jüngere durch diesen Vertrag verlor, aber auch der ältere Eberhard mußte darin Etwas aufgeben, das er mit so viel Mühe zu Stande zu bringen gesucht hatte, die Untheilbarkeit des Landes. Beim ersten Anblick mochte es daher scheinen, er habe sich hier vornemlich von seinem, freilich gerechten, Unwillen gegen seinen Vetter fortreißen lassen. Doch so schwach war Eberhard nicht, er handelte auch hier mit Klugheit und Vorbedacht. Das war nun einmal ganz klar erwiesen, daß das Land, wenn der jüngere Eberhard dessen Alleinherrschaft erhielte, gar übel berathen seyn würde. Diesem Nachtheil wollte Eberhard der Aeltere vorbeugen, so gut er konnte. Er konnte es aber nicht anders, als durch die Aufhebung der Haupt-

bedingung des Münsinger Vertrags, konnte es jedoch auch, ohne fürchten zu müssen, daß hierdurch die Wiedervereinigung des Landes zu weit hinausgeschoben oder ganz vereitelt würde. Denn sein Vetter hatte keine Nachkommenschaft mehr zu erwarten, er eben so wenig, nachdem ihm kurz zuvor sein Sohn Ludwig gestorben war. Dagegen war ein zweijähriger Sohn des Grafen Heinrichs vorhanden, den Eberhard schon zu sich genommen und den er auch bei der, oben angeführten, Bestimmung des Vertrages im Auge hatte; durch diesen mußte das Land bälder oder später wieder vereint werden und so war für Wirtembergs Wohlfahrt hinlänglich gesorgt.

Ueberdieß war, was im Frankfurter Vertrage beschlossen wurde, nicht unwiderruflich, vielmehr gedachte Eberhard der Aeltere, wie der Erfolg zeigt, wohl schon damals, den Hauptartikel des Vertrags von 1482 wieder herzustellen, sobald er bei seinem Vetter Spuren einer ernstlichen Sinnesänderung vermerken würde. Auf diesen hatten auch wirklich die letzten Demüthigungen, die er erfuhr, und die Entfernung seines schlechten Rathgebers Holzinger vortheilhaft gewirkt. Er verhielt sich ruhiger, als je, und Eberhard der Aeltere räumte ihm deßwegen auch das Schloß in Nürtingen sammt allem Hausrath, jedoch auf Widerrufen, wieder ein; zugleich übergab er ihm zur Jagd den Kirchheimer Forst jenseits des Neckars und erlaubte ihm, seine eigenen Räthe, Schreiber und andere Diener anzunehmen (24. Februar 1490). Eberhard der Jüngere besuchte auch in seiner Gesellschaft den Nürnberger Reichstag (1491) und das Verhältniß zwischen den beiden Grafen gestaltete sich so, daß eine Abänderung des Frankfurter Vertrags nicht mehr gar schwierig erschien. Da wurde eine Zusammenkunft vieler Fürsten und Stände in Eßlingen gehalten, unter andern war hierbei Markgraf Friderich von Brandenburg, des jüngern Eberhards Schwager, zugegen. Auch Eberhard der Aeltere erschien, wiewohl er sich erst vor Kurzem von einer schweren Krankheit erholt hatte. Mit ihm

besprachen sich nun der Markgraf und der Erzbischof von Mainz, ein Mann von großem Ansehn und persönlich mit Eberhard befreundet. Die Vorahnung des nahen Todes und der Gedanke, daß dann eine langjährige vormundschaftliche Verwaltung dem Lande leicht noch mehr schaden könnte, als Eberhard des Jüngern Regierung, machten ihn geneigter, ihre Anträge zu hören, und so kam denn am 2. September 1492 ein neuer Vertrag, der Eßlinger, zu Stande. Seine Bestimmungen beweisen aufs Ueberzeugendste, daß bei allen Verhandlungen seit 1482 Graf Eberhard der Aeltere sich durch nichts Anderes, als durch die Sorge um Wirtembergs Wohlfahrt leiten ließ. Denn es wurde zwar von Neuem festgesetzt, daß, wenn der ältere Eberhard ohne männliche Erben sterbe, das Land unzertrennt bei einander bleiben und der jüngere Eberhard ihm in der Regierung folgen sollte. Hiebei aber bedingte der ältere Eberhard sich aus, noch bei seinen Lebzeiten eine „Regiments-Ordnung" zu machen, nach welcher sein Vetter mit dem Landhofmeister und 12 Räthen aus den drei Ständen der Landschaft das Land zu verwalten hätte, und diese 12 Räthe selbst zu wählen. Würde er nicht alle, aber doch wenigstens die Hälfte ernannt haben, so sollten diese die übrigen selbst wählen, wären es aber weniger als die Hälfte, so sollten die übrigen von der Landschaft ernannt werden. Mit ihnen nun, nach ihrem Rath, Wissen und Willen hätte Eberhard der Jüngere zu regieren; bei täglichen und geringen Sachen sollte er „unbemüht" bleiben, wenn er nicht dazu kommen wolle, bei wichtigeren Angelegenheiten aber stets berufen werden, doch daß auch diese, wenn er nicht kommen möge, durch jene Räthe allein ausgemacht würden. Wenn Eberhard der Jüngere, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, sterben würde, sollte die Regierung an den Grafen Heinrich fallen. Weil aber dieser seines „langgeübten unordentlichen und tyrannischen Wesens wegen" in Haft gekommen sey, so sollten an seiner Statt der Landhofmeister und die Räthe

so lange regieren, bis sie selbst es für dienlich hielten, ihm die Regierung zu übertragen, welche er dann aber unter denselben Bedingungen, wie der jüngere Eberhard zu führen hätte. Wenn er sterbe, ehe sein Sohn das zwanzigste Lebensjahr erreiche, so sollte jener Regimentsrath bis dahin fortbestehen. Ueberhaupt aber sollte, wenn künftig ein Fürst von Wirtemberg mehrere Söhne bekäme, die Regierung stets auf den Aeltesten übergehen.

So wurde nicht nur die Untheilbarkeit von Neuem bestätigt, sondern auch das Erstgeburtsrecht festgesetzt und der Zusatz, wenn der ältere oder jüngere Eberhard eheliche männliche Leibeserben hinterlassen würden, der überlebende von beiden diesen des Vaters Landesantheil unter seiner Vormundschaft und mit einem Regimentsrath bis zum zwanzigsten Jahre überlassen sollte, verlor, wenn man die Umstände beider Eberharde betrachtete, alle Bedeutung. Noch im nemlichen Jahre machte Eberhard der Aeltere sein Testament *), in welchem er die Familienverträge bestätigte und das er auch durch Eberhard den Jüngern besiegeln ließ. Er bestimmte darin das Stift Einsiedel zu seinem Begräbnißplatze und verordnete, daß dasselbe auf seine Kosten vollendet werden sollte. Zum Erben seines Privatvermögens setzte er den Sohn des Grafen Heinrich ein, und bestimmte Eberhard den Jüngern und den Regimentsrath zu dessen Vormündern seine Gemahlin, befahl er, an ihrem Witthum nicht zu irren und hinterließ ihr seinen gewöhnlichen Trinkbecher von Gold. Vermächtnisse erhielten ferner der Kurfürst von Mainz, als Testamentsvollstrecker, Dietrich von Weiler, Dr. Werner Onizhäuser, Prediger in Stuttgart, Landgraf Wilhelm von Hessen, Burkhard Epp, Eberhards Kammerschreiber und sein Zwerg Hartmann. Den geistlichen Brüderschaften, deren Mitglied er war, sollte man

*) Dieß war eigentlich die dritte Verordnung seines letzten Willens, die erste hatte er vor seiner Reise nach Palästina, die zweite 1488 nach dem Tode seines Sohnes Ludwig verfaßt.

von seinem Tode sogleich Nachricht geben, damit sie „für seine Seele thäten, was sie einem Bruder zu thun schuldig seyen," auch alle Klöster, Stifter und Pfarrer im Lande auffordern, für seine Seele Gott zu bitten. Von allen Kanzeln aber sollte gleich nach seinem Tode verkündigt werden, Jedermann, den er durch unziemliche Nachreden an Ehre und gutem Leumund, oder sonst an Leib und Gut geschädigt hätte, möge ihm verzeihen und alle, welche beweisen könnten, daß er sie unrechtmäßiger Weise in Schaden gebracht hätte, sollten von seinen Erben Entschädigung empfangen.

Der Vertrag zu Eßlingen war der letzte in den Verhandlungen über Untheilbarkeit des Landes und Erbfolge, bei denen die Klugheit und Beständigkeit des ältern Eberhards eben so deutlich hervorleuchten, als die Unbeständigkeit und Unbesonnenheit des jüngern. Dieser letztere blieb von nun an ruhig, denn Graf Eberhard hatte ihm, außer dem, was schon angeführt wurde, noch ferner einen Sitz zu Münsingen, Steinhülben und Göppingen *) nebst der nöthigen Beholzung, 3000 Gulden und auf 3 Jahre zu seinen 8000 Gulden noch 300, auch hinreichende Forste, damit er sich durch die Jagd vergnügen könne, bewilligt. Er hatte ihn mit den Seinigen unter seinen Rechtsschutz genommen, und es war festgesetzt worden, daß, wenn beide Grafen über irgend einen Punkt des Vertrags zwiträchtig würden, die beiden Fürsten, welche den Vertrag vermittelt hatten, entscheiden sollten. Am 3. September 1492 erging hierauf ein Befehl, daß das ganze Land den Vertrag beschwören sollte und am 18. October bestätigte ihn auch der Kaiser. Zu ihm war deßwegen Reuchlin nach Linz geschickt worden und erhielt hier für sich selbst die Pfalzgrafenwürde und den Adel.

Während aber Eberhard der Aeltere auf solche

*) Dafür begehrte der jüngere Eberhard 1494 einen Sitz in Kirchheim und erhielt ihn auch.

Art für die Wohlfahrt Wirtembergs sorgte, war er auch in den Reichsangelegenheiten sehr thätig. Deutschlands Zustand war damals nicht der beste, von Außen bedrohten es die Türken mit stets erneuten Einfällen, im Innern aber herrschten Unordnung und Unsicherheit, so daß sogar der Kaiser den Reichstag mehrmals nicht ohne Gefahr besuchen konnte, sondern warten mußte, bis die Reichsstände ihm eine Anzahl Reisiger entgegen schickten. Er selbst war freilich auch gar nachlässig in der Regierung, es fehlte ihm an Ansehen und Macht, den Ständen aber an Eifer und Willigkeit, und so kam man, wie Aeneas Sylvius sagt, immer zusammen, ohne über etwas überein zu kommen. Wenn die kaiserlichen Abgeordneten auf dem Reichstage stets zuerst die Türkenhülfe vorbrachten, so war auch die Antwort der Stände stets dieselbe, „vor Allem muß im Reiche ein gemeiner beständiger Frieden begründet werden." So mußte der Kaiser sich endlich entschließen, kräftigere, entscheidendere Schritte zu thun, und da der Landfrieden, welcher zu Frankfurt 1486 auf 10 Jahre erneuert wurde, nicht hinreichend schien, so kam ein, früher schon mehrmals gemachter, Plan wieder zur Sprache, die sämmtlichen Stände, Fürsten, Adel und Reichsstädte in einem größeren Bezirke des Reichs in ein Bündniß zu vereinigen, weil die Verbindungen den einzelnen Ständen untereinander immer die Fehden mehr als den Frieden befördert hätten. Kein Land aber erschien dazu geschickter, als Schwaben, weil hier die Stände dem Reiche schon seit langer Zeit unmittelbar unterworfen waren und einzelne Bündnisse unter ihnen von Alters her bestanden hatten und zum Theil noch bestanden. Der Kaiser hatte noch besondern Grund, gerade dieses Land zu wählen, den ansehnlichen Landesbesitz seines Geschlechtes in Schwaben und die Vereitlung der Plane des Herzogs Georg von Baiern, welcher gerade damals seine Landesherrschaft auch über Schwaben immer weiter auszubreiten strebte. Diese Plane aber, welche manche Stände Schwabens gefährdeten, da

schon jetzt Herzog Georg sich Eingriffe in ihre Rechte erlaubte, ließen den Kaiser hoffen, mit seinem Vorschlage leichter Eingang zu finden. Zur Ausführung seines Entwurfs wählte er den Grafen Hug von Werdenberg, und einen dazu tauglicheren Mann hätte er nicht leicht finden können. Der Graf war in Staatsgeschäften sehr erfahren, eben so gewandt als beharrlich, klug und bedachtsam und in Schwaben sehr angesehen. Den Bund von St. Georgenschild, die angesehenste der Rittergesellschaften, zu der auch die oberschwäbischen Prälaten getreten waren, hatte er 1482 auf 6 Jahre erneuern helfen und jetzt, da diese Zeitfrist zu Ende ging, schien auch ihm der geschickteste Zeitpunkt gekommen zu seyn, um auf der Grundlage dieses Bundes eine größere Verbindung zu gründen. Er nahm sich der Sache aufs Thätigste an und ermüdete nicht, so viel Bedenklichkeiten und so schlechten Willen er auch bei gar vielen Ständen fand. Bei einer Versammlung der schwäbischen Stände zu Eßlingen (1487) eröffnete er diesen zuerst des Kaisers Plan und bewirkte die Abfassung eines Bundes-Entwurfs. Dieser wurde hierauf bei wiederholten Versammlungen berathen und schon am 8. September 1487 war man nun mit der Grundlage des Bundesvertrags fertig, vom wirklichen Abschluß des Bundes aber noch weit entfernt, da die meisten Stände zögerten, ihre bestimmte Erklärung abzugeben. Daher erließ der Kaiser am 4. October 1487 einen strengen Befehl an Prälaten, Adel und Städte, sich bei Strafe, ohne weitern Verzug, zu vereinen und die früheren Bündnisse abzuthun. Allein der Inhalt dieses Befehls selbst gab noch zu manchen Verhandlungen Anlaß und mehrere Stände, namentlich die Stadt Eßlingen, wollten nicht bälder der neuen Verbindung beitreten, als bis man auch des Markgrafen Christoph von Baden und des Grafen Eberhard von Wirtemberg versichert wäre. An dem Beitritte des letzten schien man nicht zweifeln zu dürfen, da er ja schon längst seinen Eifer nicht in Wirtemberg allein, son-

dern auch im Reiche überhaupt Frieden, Ordnung und Ruhe zu erhalten, deutlich bewiesen hatte. Dennoch besann sich Eberhard, gewohnt, ohne reifliche Ueberlegung nichts Wichtiges zu thun. So manchen Vortheil auch eine solche ausgedehntere Verbindung zu bringen versprach, so hatte sie doch auch ihre Nachtheile und man mußte daher zuerst Schaden gegen Nutzen sorgfältig abwägen. Der Graf stand bereits mit Fürsten und Städten in Bündnissen, die zum Schutze seines Landes hinlänglich erschienen. Diese mußte er, wenn er in den andern Bund trat, aufgeben. Nun fragte es sich nicht allein, ob er dieß thun sollte, sondern auch, ob er es thun konnte. Eberhard forderte daher von mehreren seiner Räthe Bedenken darüber. Eines der wichtigsten betraf das Verhältniß zu dem Kurfürsten von der Pfalz, weil der Graf mit diesem nicht nur wie mit dem Herzog Georg von Baiern verbunden war, sondern auch, weil er Ulrichs Landesantheil ebenfalls beherrschte, in Lehensverhältnissen zu ihm stand. Da war nun die Frage, ob er den Kurfürsten, wenn er in den Bund trete, nothwendig ausnehmen müsse; ein Gutachten deßwegen zu stellen, wurde dem berühmten Rechtsgelehrten Martin Prenninger übertragen. Ferner waren dem Grafen die Absichten, welche der Kaiser, namentlich in Bezug auf den Herzog Georg von Baiern, mit dem Bunde hatte, nicht verborgen, und eben so wenig entging ihm, daß der Bund, jemehr Mitglieder er umfaßte, desto häufiger auch von Einzelnen zum Beistand gegen ihre Feinde aufgerufen werden würde. Dazu kam noch, daß mehrere Mitglieder der Gesellschaft vom St. Georgenschild seine Räthe und Diener waren. Dieß waren Bedenklichkeiten, über welche man nicht so leicht hinweggehen durfte. Auf der andern Seite aber war auch zu betrachten der Nutzen, den eine solche Verbindung nicht allein für Schwaben, sondern auch für das gesammte Reich brachte, das böse Beispiel, das er, auf den so viele Stände sahen, durch seine Weigerung demselben beizutreten gab,

die Ungnade, welche der Kaiser deßwegen mit Recht auf ihn werfen, und der Nachtheil, welcher dadurch für ihn und sein Land entstehen konnte. Denn Friderich hatte erst noch am 5. Februar 1488 ein Schreiben an ihn ergehen lassen, worin er ihm, bei Verlust seiner Lehen, Freiheiten und Privilegien gebot, mit seinem Eintritt in den Bund nicht länger zu zögern, sich auch durch irgend eine Verbindung oder Verpflichtung hierin nicht hindern zu lassen. Diese Rücksichten, verbunden mit dem Hinblick auf das allgemeine Wohl hoben Eberhards Bedenklichkeiten, und als am 19. Februar 1488 Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edelknechte nebst 22 Städten *) den schwäbischen Bund auf 8 Jahre wirklich abschlossen, so traten unter allen Fürsten er und Erzherzog Sigmund von Oestreich diesem zuerst bei **). Prälaten, Ritterschaft und Städte verschrieben sich hierauf gegen die Fürsten, wie diese sich gegen sie, und auch die

*) Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Hall, Memmingen, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Jßny, Leutkirch, Giengen, Wangen, Aalen und Bopfingen.

**) Der Bund hieß anfänglich bald der Bund des Landes Schwaben, bald des St. Georgenschilds, allmählig aber wurde der Name schwäbischer Bund der herrschende. Gleich bei der ersten Vereinigung wurde ausgemacht, daß in allen Gebieten der Bundesstände jeden Freitag folgendes Gebet von der Kanzel gesprochen werden sollte: „Liebe Kinder Christi, lasset uns fleißig mit Ernst Gott den Allmächtigen, seine werthe liebe Mutter Maria und alle Heiligen bitten für den löblichen Bund des Landes Schwaben, daß der barmherzige Gott ihm wolle verleihen Weisheit, Kraft und Macht zu regieren, beschützen und schirmen Land, Leute, Wittwen und Waisen, daß wir behalten einen zeitlichen Frieden, dadurch wir mögen verdienen den ewigen Frieden, solches zu erwerben, sprechet mit Innigkeit und Andacht ein jeder Mensch ein Pater-Noster und ein Ave Maria!“ Auch sollte alljährlich am St. Georgentag in Pfarrkirchen und Klöstern ein Hochamt gehalten werden.

wirtembergische Landschaft stellte am 24. März 1488 eine Verschreibung aus, die Vereinigung, so viel es sie angehe, festzuhalten und sobald es gefordert werde, schleunige Hülfe zu thun. Die Bedingung aber, welche beide Fürsten machten, daß wenn der Bund wegen des einen von ihnen in Feindschaft und Fehde gerathe, der andere keine Hülfe zu leisten verpflichtet seyn sollte, hob der Kaiser auf und befahl ihnen ohne allen Vorbehalt dem Bunde beizutreten (27. Februar 1488). Eberhard jedoch verlangte von den Verbündeten, daß wenn ein neues Mitglied aufgenommen würde und er nicht beistimmte, er auch nicht schuldig seyn sollte, zu dessen Gunsten dem Bunde Beistand zu leisten.

Im Bundesbriefe selbst wurde festgesetzt, jede Parthei, Adel, Städte und Fürsten, sollte einen Hauptmann und 9 Räthe wählen und alle Streitigkeiten durch Austraggerichte geschlichtet werden. Würde ein Mitglied angegriffen, so sollten auf dessen Anrufen die übrigen ihm sogleich zu Hülfe eilen, ziehe der Krieg sich in die Länge, neuen Zuzug schicken, und bei dringenderer Gefahr mit aller Macht ihm beistehen. Wenn man über die Aufnahme eines neuen Mitglieds nicht einig werden konnte, so hatten 6, aus den 3 Partheien zu gleichen Theilen gewählte, Räthe darüber zu entscheiden. Die Hülfe des Bundes aber sprach der Kaiser zuerst an, um seinen Sohn, den römischen König, den die aufrührischen Einwohner von Gent gefangen gesetzt hatten, zu befreien. Auf einer Versammlung in Reuttlingen wurde auch beschlossen, ihm nach Kräften beizustehen. Zugleich wurde das einfache Bundesheer auf 1200 Reiter und 12,000 Fußgänger gesetzt *), wovon Oestreich und Wirtemberg die Hälfte zu stellen hatten. Würde ein zweites Aufgebot nöthig, so sollte die Hälfte dieser Mannschaft geschickt werden, beim dritten Aufgebot aber sollten alle Verbün-

*) Später 1490 auf 2340 Reiter und 18,000 Fußgänger mit 800 Wagen.

deten mit ihrer ganzen Macht ausziehen. Nachdem der niederländische Feldzug zu Ende war, bestätigte der Kaiser den schwäbischen Bund (6. September 1488), auch erließ er einen scharfen Befehl an alle in Schwaben angesessenen Reichsstände, welche bisher gesäumt hatten, sich in demselben aufnehmen zu lassen (16. April 1488) und gebot dem Erzherzog Sigmund, dem Grafen Eberhard und den Markgrafen Friderich und Sigmund von Brandenburg, welche indeß auf des Kaisers Ermahnung (23. Junius, 16. Julius) ebenfalls beigetreten waren, dieselben gewaltiglich dazu zu dringen" (3. September). Nun traten auch noch manche Stände bei, selbst die Kurfürsten von Mainz und Trier *) und so breitete sich der Bund jetzt schon über die Gränzen Schwabens aus. Bald sollte er auch seine Thätigkeit auf verschiedenen Seiten zeigen. Mit Herzog Georg von Baiern gab es den ersten Streit, er und der Bund warfen einander gegenseitig Beeinträchtigung ihrer Rechte und Beschädigung der Ihrigen vor. Georg, die Macht des Bundes fürchtend, wandte sich an den Kaiser, aber die Verbündeten meinten, es sey ihm mit einem Vergleiche nicht Ernst, er wolle die Sache nur in die Länge ziehen. Sie waren entschlossen, die Waffen zu gebrauchen und verabredeten auf einer Zusammenkunft in Eßlingen, sich weder durch kaiserliche noch durch königliche Befehle zertrennen zu lassen, sondern getreulich bei einander zu bleiben und einander allen Beistand zu thun (22. Mai 1489). Der Kaiser mußte bei Strafe der Acht befehlen,

*) Zum Eintritt der Markgrafen von Brandenburg (1488), des Kurfürsten von Mainz (17. Januar 1489) und der Reichsstadt Donauwörth (18. November 1488) gab Graf Eberhard, zufolge des obenerwähnten Vorbehalts, seine schriftliche Zustimmung. Auch schloß er mit dem Erzherzog Sigmund, mit den Markgrafen von Brandenburg und Baden und mit dem Kurfürsten von Mainz noch besondere Bündnisse „zu fester Handhabnng des kaiserlichen Landfriedens" (17. Januar, 11. April 1489).

daß keine Gewaltthat vorgenommen werde (11. August 1489). Er hätte die Streitkräfte des Bundes gerne gegen die Franzosen und Niederländer, so wie in Oestreich benutzt, es wurde ihm auch wirklich Hülfe zugesagt und Eberhard war unter den ersten, die ihm eine Kriegsschaar in die Niederlande zuführten; ein Beispiel, das auf die übrigen Verbündeten günstig einwirkte. Der Kaiser und sein Sohn Maximilian bewiesen sich auch dankbar dafür und beim schwäbischen Bunde selbst nahmen sein Ansehen und sein Einfluß immer mehr zu. Er war schon 1490 oberster Bundeshauptmann, und der Bund verschrieb sich gegen ihn und seine Landschaft am 29. October 1490, den Frankfurter Vertrag zu „handhaben," leistete ihm auch in einem Streit mit Hans von Massenbach, der eine dem Grafen Ulrich einst ausgestellte Urphede nicht mehr anerkennen wollte, Beistand (1491). Ferner wurde er neben dem Bischof von Eichstädt beauftragt, die Streitigkeiten des Bundes mit Georg von Baiern gütlich beizulegen. Denn der Kaiser, welchem Georg klüglich seinen Beistand gegen Ungarn versprochen hatte, wollte von Feindseligkeiten Nichts wissen, er gebot den Verbündeten, namentlich auch dem Grafen Eberhard (18. März 1490) bei Strafe, als Landfriedensbrecher behandelt zu werden, nichts Gewaltthätiges gegen den Herzog vorzunehmen. Dennoch aber erhob sich bald genug wieder Streit mit Baiern. Veranlassung hiezu gab das Begehren der Rittergesellschaft vom Löwen, deren Mitglieder meist in Baiern angesessen waren, in den schwäbischen Bund aufgenommen zu werden. Selbst der Kaiser und sein Sohn gaben hiezu ihre Einwilligung, aber die Herzoge von Baiern widersetzten sich. Es wurde viel verhandelt, Herzog Georg ließ sich die Sache gefallen, nicht so sein Vetter Herzog Albrecht. Gegen diesen aber war der Kaiser besonders aufgebracht, denn er hatte nicht nur die Reichsstadt Regensburg eingenommen, sondern auch mit seiner Tochter Kunigunde sich vermählt, ohne ihn zu fragen. Er bot daher nicht nur das Reichs-

heer auf, sondern wandte sich noch besonders an den Grafen Eberhard, damit er ihm den Beistand des schwäbischen Bundes verschaffe. Zu Urach wurde nun im Februar 1492 ein Bundestag gehalten und hier beschlossen, dem Kaiser mit 1400 Reitern und 10,000 Fußgängern, 500 leichte Reisige zum Vorpostendienst ungerechnet, zu Hülfe zu ziehen. Eberhard selbst konnte nicht mitziehen, da er schwer erkrankte, aber er besorgte dennoch mit großem Eifer die Rüstungen *). An die Vögte erging der Befehl (27. Februar 1442), 2000 Mann Fußvolk mit Lanzen, Hellebarden und Feuerbüchsen zusammen zu bringen **), 516 Reiter lieferten die Lehensleute. Der Oberbefehl übertrug Eberhard in seinem Namen dem Grafen Hug von Werdenberg, den er 1491 zum Landhofmeister angenommen hatte. Auf dem Lechfeld bei Augsburg sollte das Heer sich sammeln. Kaum aber war der Feldzug begonnen, als Herzog Albrecht sich dem Kaiser unterwarf (25. Mai 1492). Der Kaiser und sein Sohn nahmen aus Dankbarkeit für seine guten Dienste den Grafen Eberhard unter die Ritter des Ordens vom goldnen Vließ auf (Junius 1492) ***).

Einen andern Kriegszug unternahm der Bund, von Eitelschelm von Bergen, einem seiner Mitglieder, dazu aufgefordert, gegen Hans Lindenschmid, dem Bischof und die Bürger von Speyer (1490). Diese aber, als das Bundesheer heranrückte, suchten und erhielten

*) Er schrieb deßwegen an den Kurfürsten von Trier und an die Unterfeldhauptleute den 2. März 1492.

**) Das Amt Blaubeuren sollte 60 Lanzen, 15 Hellebarden, 37 Büchsen; Calw 145 L., 12 H., 26 B.; Ebingen 20 L., 8 H., 16 B.; Rosenfeld 37 L., 12 H., 25 B.; Sulz 25 L., 6 H., 15 B.; Tübingen 90 L., 30 H., 40 B.; Urach 15 L., 45 H., 70 B.; Wildberg 18 L., 4 H., 15 B. u. s. w.

***) Claudius von Neuenburg überbrachte ihm den Orden und wurde dafür mit 200 Gulden beschenkt. Seiner Krankheit wegen wollte ihn Eberhard Anfangs nicht annehmen.

Frieden, Eitelschelm wurde entschädigt. Eberhard aber gerieth wegen dieses Zuges in Zwist mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Dieser klagte, daß der Graf den Bischof von Speyer, obgleich er in seinem Schutze stehe, angegriffen habe, daß er den Eitelschelm von Bergen und Ulrich von Flehingen und andere seiner Feinde zu Dienern habe und ihm nicht gestatte sie auf wirtembergischem Gebiet, ohne des Landes Schaden, zu verfolgen, und daß er gegen die Pfalz hin einen Landgraben habe aufwerfen lassen, auch wollte er Marbach als verwirktes Lehen einziehen, weil der Graf versäumt habe, sich von ihm damit belehnen zu lassen. Eberhard dagegen beschwerte sich, daß der Kurfürst ihm nicht gegen den Lindenschmid beigestanden sey, wie ihr Bündniß verlange, sondern vielmehr seinen Feinden in seinem Gebiete sich aufzuhalten erlaubt habe, wogegen er seine Feinde nicht nur nicht aufgenommen, sondern sogar geboten habe, sie, wo man sie finde, gefangen zu nehmen. Was das Lehen Marbach betreffe, so habe Eberhard der Jüngere deßwegen die Lehenspflicht geleistet, dieser lebe noch und sey nicht aus dem Lande vertrieben, sondern habe aus Liebe zur Ruhe an ihn die Regierung abgetreten. Der Landgraben sey schon längst dagewesen und jetzt nur erneuert und weiter fortgeführt worden. Die Sache wurde jedoch auf dem Reichstage zu Worms gütlich beigelegt (1495). Mit dem Kloster Lorch verglich sich Eberhard am 10. März 1495 wegen des Jagens auf beiden Ufern der Rems.

Als die bairische Fehde kaum geendet war begehrte der Kaiser schon wieder Beistand vom schwäbischen Bunde für seinen Sohn gegen Frankreich. Er fand ihn dießmal aber nicht so willig als früher, man bewilligte zwar endlich ein Hülfsheer, allein ehe dieses ins Feld rückte hatte Maximilian mit Frankreich Waffenstillstand geschlossen und der Frieden zu Senlis (23. Mai 1493) endigte den Streit. Mit den Schweizern hätten die

Verbündeten sich gerne näher vereinigt, diese aber lehnten die, an sie deßwegen ergangenen Aufforderungen ab. Auch über die Gründung eines Bundesgerichtes und über die Verlängerung des Bundes wurde gehandelt. Die letztere betrieb besonders der Kaiser Friderich III. mit Eifer, er starb jedoch ehe sie zu Stande kam. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian fuhr aber fort hieran zu arbeiten. Nachdrücklich unterstützte ihn hiebei Graf Eberhard, der im März 1494 auch des Kaisers Vermählung in Jnspruck beiwohnte. Doch die Sache hatte große Schwierigkeiten und machte dem Grafen und seinen, dazu verordneten, Räthen viel Mühe; erst im April 1496 kam die Verlängerung des Bundes endlich zu Stande.

Der Kaiser war hiemit sehr wohl zufrieden, weil der Bund bisher „den Anstößern und Widerwärtigen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht kleines Aufsehen und Erschrecken gebracht und mancherlei Widerwärtigkeiten, Aufruhr und Krieg verhütet und zufrieden gestellt habe." Er selbst war damals ebenfalls eifrig beschäftigt, Frieden, Ruhe und Ordnung im Reiche zu befestigen. Auf dem Reichstage zu Worms hatte er einen „ewigen Landfrieden" zu Stande gebracht (24. Junius 1495), zu dessen Handhabung sich alle Stände verpflichten mußten. Auf den Antrag des Kurfürsten von Mainz bewilligte er hier auch die Einrichtung eines beständigen Reichsraths oder „Reichsregiments" und setzte, zu gänzlicher Abschaffung des Faustrechts, das Reichskammergericht ein, dessen Beisitzer theils von ihm, theils von den Ständen gewählt werden sollten. Es erhielt eine eigene Ordnung und wurde noch im nemlichen Jahre, den 31. October, in Frankfurt eröffnet.

An all diesen Verhandlungen hatte Graf Eberhard eifrig Theil genommen. Als er sah, daß selbst die immer drohendere Uebermacht Frankreichs Manchen nicht aus ihrer Gleichgültigkeit erweckte, so ließ er eine deutsche Uebersetzung der Reden des Demosthenes gegen

den Macedonischen König Philipp austheilen. Seine Klugheit und vielfache Erfahrung half manche Schwierigkeit beseitigen, sein Beispiel und seine Beredtsamkeit gewannen Viele und der Kaiser selbst bekannte, daß er ihm auf diesem Reichstage mit seinem Rathe oft sehr nützlich gewesen sey, beschloß daher ihn durch eine Standeserhöhung zu belohnen, und that Eberhard, als er die Belehnung bei ihm nachsuchte, den Vorschlag, ihm die Herzogswürde zu verleihen.

Der Graf bat sich Bedenkzeit aus, indessen erfolgte am 11. April die kaiserliche Belehnung und am 15. dieses Monats die Bestätigung aller Rechte, Privilegien und Freiheiten für ihn. Er hatte zu Worms ein ansehnliches Gefolge bei sich, seine tüchtigsten und vertrautesten Räthe waren um ihn versammelt und so fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, die angebotene Gnade reiflich zu überlegen. Sie hatte ihre Vortheile, konnte aber auch Nachtheile haben. Eine höhere Würde brachte auch größeren Aufwand mit sich, und in dieser Hinsicht urtheilte Gabriel Biel, Propst zu Einsiedel, ganz richtig, als er von Eberhard gefragt, freimüthig antwortete: „Diese Ehre wird eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung köstlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher wird, das Herzogthum werden Kaiser und Reich höher anlegen als zuvor die Grafschaft, ohne daß sich das Einkommen mehrt.“ Dabei mußte eine solche Gnadenbezeugung auch dankbar erkannt und durch andere Dienste vergolten werden. Das Bedenklichste aber, was auch beweist, daß Maximilian nicht so ganz uneigennützig und ohne auf seinen Vortheil zu denken, verfuhr, war, daß nun das gesammte Land Ein Reichslehen werden sollte. So wäre es beim Aussterben des männlichen Herrscherstammes ans Reich zurückgefallen, und welchen Zuwachs von Macht hätte dann Oestreich in Schwaben erhalten, wenn Maximilian das heimgefallene Lehen einem Prinzen seines Geschlech-

tes verlieh! Daß er wirklich diesen Gedanken hatte, daran ist nicht zu zweifeln, wenn man bedenkt, daß die Erhaltung des Fürstenstammes damals allein auf Heinrichs achtjährigem Sohne beruhte. Diese Betrachtungen mochten wohl manchen von Eberhards Rathgebern bestimmen, ihm von der Annahme der angebotenen Gnade abzurathen. Sie bewirkten ja selbst, daß, als das Ganze schon im Reinen war, sich noch tadelnde Stimmen über Eberhard erhoben, weßwegen dieser sich sogar bewogen sah, einige Adlichen seiner Dienste zu entlassen.

Aber die Sache hatte auch ihre gute Seite. Abgesehen von der höheren Würde, um welche schon früher Graf Ulrich sich eifrig beworben hatte, war die Vereinigung des bisher aus verschiedenartigen Stücken, Reichs- und anderen Lehen wie Alodien, bestehenden Landes für die Befestigung der Untheilbarkeit, welche Eberhard mit so viel Mühe zu Stande gebracht hatte, sehr vortheilhaft. Denn ein Reichsgesetz verbot, große Lehen zu theilen, bei Strafe sie ganz zu verlieren. Diese Rücksicht war es namentlich, welche den Grafen bewog, die kaiserliche Gnade anzunehmen. Aber er machte dabei eine Bedingung, welche zeigt, daß er die geheime Absicht des Kaisers wohl erkannte. Es sollte nemlich nicht nur die Herzogswürde nach seinem Tode auf seinen Vetter Eberhard den Jüngern und von diesem, nach der, in den schon früher geschlossenen Familienverträgen festgesetzten, Erbfolge-Ordnung auf „alle andern Herrn von Wirtemberg" übergehen, sondern auch wenn kein männlicher Sprosse des Stammes mehr übrig sey, das, nun zu einem Reichsmannlehen gemachte, Land Wirtemberg, nicht mehr neu verliehen werden, sondern unzertrennt beim Reiche, als dessen Witthumgut, der kaiserlichen Kammer auf ewige Zeiten einverleibt bleiben. Wenn der Kaiser seine Hofhaltung nicht in Schwaben hätte, sollte er das Land durch einen Regimentsrath aus den drei Ständen und einem adlichen Präsidenten ver-

walten lassen, es bei all seinen Rechten und Freiheiten erhalten, namentlich auch die Kirchendienste so viel möglich allein mit Landeskindern besetzen.

Erst nachdem der Kaiser, für sich und seine Nachfolger, hierein gewilligt hatte, nahm Eberhard die ihm zugedachte, Ehre an. Den 12 Regimentsräthen, welchen er während seiner Abwesenheit die Regierung Wirtembergs übertragen hatte, schrieb er hierüber: Sein Gemüth sey allweg geneigt gewesen, mehr nach dem zu trachten, was künftig seinen Landen und Leuten und den drei Ständen zu Ehren, Nutzen und Beständigkeit dienen möchte, als etwas für seine Person zu thun oder zu lassen. So habe er auch in diesem Falle den Nutzen des Landes und seiner Zugewandten vorgezogen, wie man davon aus den bisherigen Verträgen mit Eberhard dem Jüngern offenbare Kenntniß habe."

Hierauf ertheilte Maximilian am Dienstag den 21. Julius 1495 in einer feierlichen Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, auch mehrerer fremden Gesandten dem Grafen Eberhard die Herzogswürde. Es geschah im freien Felde vor der Stadt, der Kaiser saß in vollem Schmucke auf seinem Thron und ließ Eberhard, der seinen Sitz noch bei den Grafen hatte, auffordern, vor ihn zu treten. Die beiden Landgrafen von Hessen begleiteten diesen. Veit von Wolkenstein, der kaiserliche Kanzler, erhob in einer zierlichen Rede die Verdienste des Wirtembergischen Geschlechtes, namentlich aber Eberhards um das deutsche Reich und bezeugte, daß dieser die Herzogswürde nicht gesucht, sondern die angebotene Gnade nur dankbar angenommen habe. Hierauf wurde Eberhard mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut bekleidet, die Urkunde seiner Standeserhöhung vorgelesen und ihm überreicht. Der Kaiser gab ihm ein Schwert *), damit er sich dessen

*) Dieses Schwert ist noch vorhanden; an seinem Knopf wie an-

bediene zu Handhabung der Gerechtigkeit, Beschützung der Wittwen und Waisen und Bestrafung des Unrechts, auch es „mit Vorführen und Tragen als ein Herzog und Fürst gebrauche.“ Hierauf wurde er öffentlich als Herzog von Wirtemberg und Teck ausgerufen, mit einem neuen Wappen *) begabt und von dem Kurfürsten Friderich von Sachsen als Reichsmarschall zur Fürstenbank geführt, wo er seinen Sitz unmittelbar nach den älteren Herzogen nahm. Zwei Tage später fand auch die Belehnung mit den Fahnen nach althergebrachter Sitte statt. Eberhard sandte die Grafen von Henneberg, Nassau und Werdenberg ab um den Kaiser darum zu bitten. Da seine Bitte ihm gewährt wurde, ließ er den kaiserlichen Thron dreimal mit einer gelb und schwarzen Fahne umreiten. Hierauf kam er selbst unterm Klange der Trompeten und der, an dem Pferdegeschirr hängenden, Schellen, von 300 Reitern begleitet, stieg in einiger Entfernung vom Thron ab, näherte sich diesem und empfing knieend die Belehnung mit der Fahne von Wirtemberg, Teck, Mömpelgard, der Reichssturmfahne, und der rothen Fahne des Blutbanns, welche fünf von seinen Begleitern trugen. Nachdem er den Eid abgelegt hatte, wurden die Fahnen unters Volk geworfen und die Belehnung hatte ein Ende. Am Abende gab der Kaiser dem neuen Herzoge zu Ehren ein festliches Mahl.

Die Urkunde seiner Standeserhöhung, der sogenannte Herzogsbrief wurde ebenfalls am 21. Julius aus-

---

der, zierlich mit vergoldetem Silber beschlagenen, Scheide ist auf einer Seite das Wappen von Wirtemberg auf der andern das von Teck. Beide an einem Palmbaum hängend zu sehen, und im Griffe die Jahrszahl 1495 eingeätzt.

4) Der Schild hatte 4 Felder, unten rechts die Fische von Mömpelgard in Roth, links die Reichsstumfahne mit dem schwarzen Adler in Blau, oben rechts die schwarz und goldenen Wecken von Teck, links die Hirschhörner von Wirtemberg in Gold.

gestellt. In ihr erklärte der Kaiser zuerst, er hätte diese Standeserhöhung vorgenommen, „weil das wirtembergische Fürstenhaus in dem Reiche löblich, ehrlich und fürstenmäßig herkommen und gehalten und besonders Eberhard der ältere christlichen, ehrlichen Gemüths und Regiments sey, sich auch dem Reiche, sonderlich bei seinen Zeiten dienstlich und willig bewiesen habe und ferner beweisen sollte, auch durch Gottes Gnade mit Landschaften und Herrschaften zu fürstlichem Stand und Wesen genugsam begabt sey, auch er, der Kaiser zu demselben eine besondere Neigung und Gnade habe." Hierauf erhebt er „die Wirtembergische Landschaft zu Schwaben gelegen, mit allen Herrschaften, Städten, Schlössern, Leuten und Gütern, so er vom Reiche zu Lehen nähme, Nichts ausgenommen, zu einem Herzogthum und Mannslehen des Reichs" und belehnt damit Eberhard den ältern. Er und seine Nachkommen sollten dieß Herzogthum mit „allen Ehren, Titeln, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Würden, Freiheiten, Nutzen, Renten, Leuten, Gütern, hohen und niederen Gerichten, Wassern, Straßen, Geleiten, Zöllen, Salzflüssen, Erz- und Bergwerken, Mannrechten, Wildbännen, Gold- und Silbermünzen, Geboten und Verboten und allen anderen Gerechtigkeiten unter und ober der Erde als Herzoge des Reichs besitzen und genießen, auch Herzoge und Fürsten von Wirtemberg seyn und sich dieses Titels und Namens allenthalben bedienen." Der Kaiser bestätigte ferner die früheren Untheilbarkeitsverträge und bestimmte ausdrücklich, daß das neue Herzogthum nie zertrennt oder getheilt werden sollte. In Rücksicht auf die Erbfolge setzte er fest, daß nach des älteren Eberhards Abgang sein Vetter, Eberhard der Jüngere, ihm folgen und das Land, nach der, im Eßlinger Vertrag gemachten, Ordnung regieren sollte. Wenn aber bei dessen Tode von ihm und vom älteren Eberhard zugleich Söhne vorhanden wären, so sollte dann der älteste Sohn Eberhard des Jüngern das

Herzogthum erhalten und erst wenn von dessen männlichen Leibeserben Niemand mehr da sey, die Regierung an die Söhne Eberhard des Aelteren kommen *). Hierauf sollte stets der älteste Sohn des verstorbenen Herrschers das erste Recht zur Regierung haben, nach ihm seine männlichen Leibeserben, und nur wenn er deren keine haben die Nachkommen seiner jüngern Brüder, so daß, so lange Herren von Wirtemberg wären, stets die Erstgeborenen den Vorrang hätten. Wer das Herzogthum erhielt, sollte auch Titel, Würde, Ehren und Nutzungen davon allein haben und die übrigen Prinzen vom regierenden Herzog mit anderen Herrschaften und Gütern versehen werden, nach der Ordnung die jetzt zwischen den Herrn von Wirtemberg bestimmt sey oder hernach aufgerichtet werden möge. Wenn der Wirtembergische Mannsstamm aussterben würde, so sollte es mit dem Lande so, wie Eberhard selbst dem Kaiser vorgeschlagen hatte, gehalten, die alsdann lebenden Prinzessinnen aber gebührend ausgestattet und versorgt werden. Auch den Titel eines Herzogs von Teck verlieh der Kaiser Eberhard dem Aelteren und seinen Nachkommen und gebot, bei 1000 Mark Goldes Strafe, Jedermann, sie in ihren Titeln, Ehren und Würden „zu halten und zu erkennen." Diese Urkunde wurde in Anwesenheit der Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herrn auch der Städteabgeordneten und der Botschafter von Spanien, Neapel und Venedig abgefaßt und besiegelt.

*) Das Sonderbare dieser Bestimmung, welche ohnehin ganz unnöthig dasteht, weil der ältere Eberhard wenigstens keine Söhne mehr zu hoffen hatte, fällt weg, wenn man annimmt Eberhard habe das Erstgeburtsrecht so bestimmt als möglich im Herzogsbrief ausdrücken lassen aber auch das, seinem Vetter gegebene Versprechen, daß er ihm in der Regierung nachfolgen sollte, nicht brechen wollen. Dann hatte er keine andere Wahl als mit den Söhnen des jüngern Eberhards dieses Recht bestimmt und entschieden eintreten zu lassen.

Eine solche Auszeichnung erlangte Eberhard der Aeltere, ohne sie zu begehren, durch seine Regenten-Tugenden und seine Verdienste ums deutsche Reich und weil jedermann einsah, daß er ihr vollkommen würdig sey, so wurde auch Niemand deßwegen auf ihn neidisch. In Wirtemberg wurde er bei seiner Zurückkunft mit großen Freuden und Ehren empfangen. Seine Räthe und Diener, die Amtleute, die Klöster, Stifter und Landkapitel, die Städte und Aemter, selbst einzelne Privatleute wetteiferten mit einander ihn zu beschenken. Geld, Becher und Schaalen, Kannen und andere Geräthschaften, wurden ihm dargebracht. Der Augustiner-Orden versprach 900 Messen für ihn lesen zu lassen, sein Leibarzt verehrte ihm „ein Maas Lautertrank, der Apotheker zu Stuttgart „einen Marcipan," sein Werkmeister eine Streitaxt und Georg von Sachsenheim ein Paternoster aus Bernstein.

Leider aber genoß Eberhard seine neue Würde nicht lange mehr. Schon seit mehreren Jahren zeigten sich Vorboten seines nahen Endes, häufige Fieber, Zahnschmerzen, Durchfall, Steinbeschwerden und Blasengeschwüre. Dennoch versäumte er seine Pflichten als Reichsstand und Landesfürst nicht, die schweren, oft langwierigen Schmerzen, die er zu erdulden hatte, vermochten seinen starken Geist nicht zu beugen und oft muthete er sich, um Freunde zu ehren oder Geschäfte zu besorgen, mehr zu als ihm gut war. Hiedurch wurden seine Umstände übler, vergebens wandten die Aerzte alle Sorgfalt an, Eberhards Leiden mehrten sich und nahmen besonders während des Winters von 1495 auf 1496 zu. Er hielt sich damals in dem Schlosse zu Tübingen auf, dessen heitere gesunde Lage die Aerzte für ihn sehr zuträglich hielten. Da empfing er noch manche Besuche benachbarter Fürsten und Herren. Aber es wurde immer schlimmer mit ihm, er fühlte stets bestimmter die Annäherung des Todes. Da berief er seine

vornehmsten Räthe zu sich und ermahnte sie ihrer Pflichten gegen das Vaterland eingedenk zu bleiben, seine Gemahlin tröstete er mit liebreichen Worten. Alle Umstehenden weinten, Eberhard selbst wandte seine Gedanken nun ganz dem jenseitigen Leben zu, und als einige Priester von weltlichen Dingen zu ihm sprachen, entgegnete er, von dem wolle er Nichts mehr hören, der Welt Sorgen hab' er sich aus dem Sinn geschlagen und denke nur noch ans Göttliche. Hierauf nahm die Krankheit sehr zu, drei Tage lang lag Eberhard in schwerem Kampfe sprachlos da. Man fragte ihn, ob er zu beichten begehre und er winkte bejahend. Nach der Beichte sprach er etlichemal laut: Herr ich danke Dir! auf einmal aber erhob er sich, zur Verwunderung aller Anwesenden, im Bette und sprach mit lauter Stimme: Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, ich bitte dich, laß mich erkennen, ob Jemand vorhanden ist, den meine Regierung wider Billigkeit zu sehr beschwerte, er soll aus meiner Hinterlassenschaft eine vollständige Entschädigung empfangen. Wenn ich aber auch dadurch keine Genugthuung leisten kann, so empfange, gütiger Schöpfer, meinen Leib, den ich dir hiemit übergebe, züchtige ihn wacker und laß ihn ein Opfer seyn. Hierauf empfing er das Abendmahl und sprach dann nur wenig mehr, doch ermahnte er die Anwesenden noch, gleich ihm, den Tod standhaft zu erwarten. Am nächsten Tage, den 24. Februar Abends um 5 Uhr entschlief er sanft. Man begrub ihn, wie er befohlen hatte, ohne Prunk in der Kirche des Stiftes Einsiedel*), sein Angedenken aber wurde nicht mit ihm begraben, es lebte fort in den Herzen Aller die ihn kannten, und nicht in Wirtemberg

*) Dahin soll man legen einen glatten Grabstein, wie die zu Stuttgart im Chor, mit unseren Wappen und Liberei, verordnet Eberhard in seinem Testament.

allein, im ganzen deutschen Reiche wurde sein Verlust tief gefühlt. Als Kaiser Maximilian drei Jahre später durch Wirtemberg reiste, besuchte er auch Eberhards Grab und sprach: Hier liegt ein Fürst, dem an Weisheit und Tugend keiner mehr im römischen Reiche gleich kommt. Sein Rath hat mir oft genützt! Schon im Leben von Einheimischen nicht nur, sondern auch von Fremden gepriesen*), wurde er noch mehr erhoben nach seinem Tode und wahrlich! die Zeiten die nun folgten erinnerten nur zu oft schmerzlich an den Verlust, welchen Wirtemberg durch den Tod dieses Fürsten erlitten hatte**).

Eberhard war klein von Figur aber von kräftigem, gedrungenem Wuchs; daher zeichnete er sich auch in ritterlichen und kriegerischen Uebungen sehr aus, und der Herzog von Burgund und dessen Ritter bewunderten

*) Wenn Gott nicht Gott wäre, pflegten seine Unterthanen von ihm zu sagen, so müßte Eberhard Gott seyn. Manche Zeugnisse für die allgemeine Achtung, in welcher Eberhard stand, enthält auch der Briefwechsel Johann Reuchlins. Johann Dalberg, später Bischof von Worms, nennt ihn hier den Urheber und Erhalter des Friedens und den besten Fürsten, Sebastian Brand sagt von ihm: Ganz Deutschland hat nichts Herrlicheres, nichts Erhabeneres als diesen Fürsten; ein anderer schreibt, er sey allen Fürsten jener Zeit vorzuziehen, und wieder einer nennt ihn die Zierde der Fürsten Deutschland, und zwar sind dieß Privatschreiben, deren Urheber entfernt nicht die Absicht hatten von Eberhard eine Gunst zu erlangen.

**) Von Eberhards Sohn Ludwig war schon die Rede, dieser lebte noch 1487, muß aber bald nachher zu Anfang des Jahres 1488 gestorben seyn; eine Tochter starb in frühster Kindheit. Er hatte aber noch zwei Söhne, „die von ihm und zwei ledigen Frauen außerhalb der Ehe geboren wurden" wie Kaiser Friderich in seiner Urkunde vom 16. Februar 1484 sagt, worin er beide für ehrlich und daher fähig erklärt, ritterliche Lehen zu empfangen. Der ältere Hans Wirtemberger erhielt vom Vater das Schloß Karpfen als Lehen (1491), davon führten er und seine Nachkommen den Namen von Karpfen; der Letzte des Geschlechtes Johann Dietrich

seine Geschicklichkeit und Stärke, als er bei der Zusammenkunft in Trier mit dem Grafen Albrecht von Hohenlohe rannte und, während die starken eisenbeschlagenen Lanzen zersplitterten die Reiter fest auf ihren Pferden sitzen blieben. Noch in spätern Zeiten bei Reichstagen und anderen Versammlungen, wenn man den Ernst der Geschäfte durch ein Ritterspiel mildern wollte, war er stets einer der ersten auf der Stechbahn. Das pergamentene Fechtbuch in seiner Büchersammlung, welches er seinem Neffen Wilhelm von Hessen vermachte, war nicht bloß zum Prunk sondern auch zum Gebrauch vorhanden. Aber Ausschweifungen in seiner frühen Jugend und angestrengte Thätigkeit in spätern Jahren schwächten vor der Zeit seine Körperkraft und führten die Kränklichkeit herbei, welche in den letzten Jahren seines Lebens ihn so sehr beschwerte. Solche körperlichen Uebel aber konnten seine Tapferkeit und Unerschrockenheit ebenso wenig als seine Standhaftigkeit und Ausdauer schwächen. Er erduldete sie mit ebenderselben ausgezeichneten Geduld mit welcher er Unglücksfälle ertrug. Er war, wie ein Zeitgenosse, Ladislaus Suntheim, von ihm sagt, „klein von Person aber großmächtig von Herzen."

Schwierigkeiten schreckten seinen großen Geist nicht, mit seltener Beharrlichkeit verfolgte er, trotz aller Hindernisse, seine Plane. Dabei war dann seine Thätigkeit unermüdlich und so rasch, daß andere ihm nur mit Mühe folgen

---

starb den 4. November 1655, noch vor ihm den 28. December 1642 sein Sohn Friderich, der jüngere Sohn Ludwig Wirtemberger studirte zu Tübingen, reiste hierauf nach Rom (1490) und kam als Doktor der Rechte zurück. Er erhielt 1483 das Schloß Hammetweiler und Güter in Holzgerlingen, 1492 Einkünfte in Bernhausen und Echterdingen und 1493 die Stadt Sulz als Mannslehen mit jährlich 500 Gulden Einkünften und dem Titel eines Freiherrn von Greiffenstein, was auch der jüngere Eberhard bestätigte. Er starb d. 11 Mai 1495.

konnten. Seinen Räthen gefiel das freilich nicht immer, sie meinten diese allzugroße Raschheit führe auch zur Uebereilung und so bleibe manches angefangene Werk unvollendet. Noch mehr erregte es ihre Unzufriedenheit, daß Eberhard, oft das, was sie ihm ganz klar und anschaulich gemacht zu haben glaubten, in die Länge zog, während er so rasch war in der Ausführung seiner eigenen Entschlüsse. Aber Eberhard wollte eben überall selbstständig auftreten und daher entsprang auch sein Betragen gegen solche, welche etwas bei ihm zu bitten hatten, das ihm Naucler, gewiß aus eigener Erfahrung, vorwirft. Zwar hatte jedermann freien Zutritt bei ihm und gerne half er Nothleidenden, aber er wollte das Gute aus eigener Bewegung thun und sich nicht erst darum bitten lassen. Deßwegen, wenn er vermuthete, daß eine Bitte an ihn gemacht werden sollte, so wandte er das Gesicht ab, stellte sich übermäßig beschäftigt oder suchte auf eine andere Weise die Gelegenheit zum Bitten abzuschneiden. Vermochte er aber nicht auszuweichen und war nicht dem Bittenden besonders verpflichtet, so schlug er ihm finster sein Gesuch ab, oder wenn er das nicht konnte, verwies er ihn damit auf eine andere Zeit. Wurde er dann später wieder erinnert und hatte keine Ausflucht mehr, so gewährte er die Bitte mit Unwillen, daß man sehen konnte, er thue es nur, um den lästigen Mahner sich vom Halse zu schaffen. Wenn vollends jemand für andere ein Vorwort einlegte oder um eine Gunst bat, so zog er entweder die Gewährung immer weiter hinaus oder ertheilte sie so, daß der Versprecher es bereute, sich an ihn gewendet zu haben. Außerdem warf man ihm auch vor, daß er im Gespräche gerne Stichelreden und Witzworte gebrauche. Etwas ernst wohl, nicht aber stolz war er gewöhnlich im Umgange; auch mit Geringen unterhielt er sich herablassend und zu Zeiten und am rechten Orte wußte er auch heiter zu seyn. In seinem Aeußeren und in seiner ganzen

Lebensweise war er einfach und da er auch in geringen Dingen gute Ordnung hielt, so ist es nicht zu verwundern, wenn manche ihm vorwarfen, er habe die Freigebigkeit und Pracht seiner Vorfahren verlassen und sey geizig geworden. Ein guter Haushälter war er und sparsam, besonders gegen sich selbst, aber, wo es seine Würde gebot, stattlich aufzutreten, sparte er nicht und für das Beste seines Landes, für dessen Beschützung im Kriege und Frieden, für nützliche und heilsame Anstalten scheute er keinen Aufwand. Seinen Hof übertraf freilich mancher andere an Pracht. Denn da sah man wenig Feste, selten ertönte der Klang der Trompeten und anderer musikalischen Instrumente, noch seltener traten Gaukler und Schauspieler auf. In seinen Wohngemächern fand man weder prächtige Schnitzarbeiten noch Malereien. Essen und Trinken war nicht kostbar, doch bediente Eberhard selbst sich eines goldenen Trinkbechers. Butter, Milch und Schmalz lieferte die Maierei seiner Gemahlin auf dem Hasenhof, das Gemüse der, 1483 hinter dem Schlosse für sie angekaufte, Garten, Zuckerwerk der Apotheker. Man fand daher auch an seinem Hoflager nicht die Menge jungen Adels, der seines Oheims und Vetters Wohnsitze erfüllte, nicht viele Suppenesser, Heuchler und Schmeichler, wie Kaiser Friderich sie nannte *), dagegen aber Gelehrte und Staatsmänner, Leute, welchen gleich ihrem Herrn, das Wohl des Landes mehr am Herzen lag als rauschende Feste und welche lehrreiche,

*) Einen Zwerg, Namens Hartmann, hatte er doch, den er auch in seinem Testament bedachte, und noch einen andern Hans Wochenlor von Oetingen, den er 1489 in Dienste nahm. Hingegen fehlte ihm ein Hofnarr, den sein Vetter Eberhard nicht entbehren konnte, dagegen auch einmal, als er einen berühmten Possenreisser in seine Dienste annehmen wollte, sich gefallen lassen mußte, daß dieser ihm sagte: Mein Vater hat sich einen eigenen Narren gezeugt, mach dus auch so.

unterrichtende Gespräche der Lust der Schauspiele vorzogen. So wenig aber auch seine Diener besondere Gunstbezeugungen von ihm zu erwarten hatten, so begehrten sie doch nicht seine Dienste zu verlassen. Denn er nahm sie nur nach sorgsamer Prüfung an und machte zwar keine großen Versprechungen, hielt aber um so getreuer, was er einmal versprochen hatte. Noch sorgfältiger war er in der Wahl seiner Räthe, er sah dabei nicht sowohl auf die Geburt als auf Rechtschaffenheit, Berufstreue, Arbeitsamkeit, Geschicklichkeit und gründliche gelehrte Bildung. Daher treffen wir unter seinen Räthen auch so ausgezeichnete Männer, die schon mehrmals genannten Hug Grafen von Werdenberg und Georg von Ehingen, die Aebte, Heinrich Faber von Blaubeuren, und Bartholomäus von Herrenalb, den Propst von Backnang Pater Jakobi von Arlun, die Brüder Bergenhans, Gabriel Biel Propst zu Einsiedel, Johann Reuchlin, und andere, von deren meisten weiter unten noch einmal die Rede seyn wird.

Auf diese Art zeichnete sich der Hof Eberhards zwar nicht durch üppige Pracht aus, dafür aber war er mit Recht eine Schule „ehrbarer Zucht und guter Bildung" zu nennen, und Fürsten und Herrn schickten ihre Söhne dahin, um sie hier erziehen zu lassen. Eberhard nahm sich auch seiner Zöglinge eifrig an, er hielt gute Aufsicht über sie, die fleißigen lobte, die unfleißigen schalt er, ließ sie auch wohl, andern zum Beispiel, züchtigen. An die jüngeren besonders richtete er eindringliche Ermahnungen und empfahl ihnen besonders, sich seinen Lieblingsspruch: Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, wohl einzuprägen. Unter den jüngern Prinzen, welche an Eberhards Hofe erzogen wurden, waren nebst des Grafen Heinrich Sohn, auch die Söhne seiner beiden Schwestern, Graf Bodo von Stollberg, der noch in späten Jahren seiner dankbar gedachte, und sein Beispiel eifrig nachahmte, und der Landgraf Wilhelm

von Hessen, den Eberhard so lieb gewann, daß man glaubte, er würde ihn zu seinem Erben eingesetzt haben, hätte nicht seine Mutter selbst ihn nach Hause geholt.

Darin vornemlich ging Eberhard auch seinen Zöglingen mit gutem Beispiel voran, daß er beständig bemüht war, seine Kenntnisse zu erweitern. Er fühlte und erkannte nicht nur, wie er bei seiner Jugenderziehung vernachläßigt worden war, sondern er suchte auch deren Mängel so viel als möglich zu ersetzen. Hierbei kamen ihm seine Geistesgaben, vornemlich sein treffliches Gedächtniß, welchem das einmal Aufgefaßte nicht leicht wieder entfiel, sehr zu Statten. Um das letztere noch zu unterstützen, hatte er sich angewöhnt, was ihm Wichtiges und Merkwürdiges vorkam, in seiner Schreibtafel aufzuzeichnen. Seine Lernbegierde blieb sich immer gleich, bis an sein Ende war Vermehrung seiner Kenntnisse sein eifriges Bestreben und seine liebste Unterhaltung daher der Umgang mit gelehrten und weisen Männern. Er ließ sie in seiner Gegenwart Streitfragen verhandeln und wenn Kunstausdrücke oder Wörter aus fremden Sprachen vorkamen diese sich erkåren; sprach er dann, wie es öfters geschah selbst mit, so mußte sich jeder über die Fülle von Kenntnissen, die er offenbarte, wundern. Er las auch viel oder ließ sich vorlesen und zwar so anhaltend, daß er auch die fleißigsten Vorleser müd machte. Auch hier benützte er die Gelehrten, namentlich Biel, Summenhard, Vergenhaus und Reuchlin, welche er um sich versammelt hatte, sie mußten ihm werthvolle Werke fremder Sprachen ins Deutsche übertragen oder doch schon vorhandene Uebersetzungen, wie z. B. die Bücher des Geschichtschreiber Josephus über die jüdischen Alterthümer und den jüdischen König und das, unterm Namen der Metamorphosen (Verwandlungen) bekannte, Gedicht des Römers Ovidius neu durchsehen und verbessern. Doch nicht nur Dichter und Geschichtschreiber wie Sallustius und Livius, sondern auch Werke über die Natur-, Größen- und Zahlen-Lehre,

über die Naturgeschichte, Arzneikunde und Weltweisheit ließ er in die vaterländische Sprache übertragen. Besonders ergötzte er sich an Sprüchwörtern und Sinnsprüchen, er ließ viele derselben auch aus fremden Sprachen sammeln und mit Erklärungen versehen. Von seiner Pilgerreise brachte er ein „Buch lieblicher Wort und köstlicher Red voll, dadurch die Alten ihre Weisheit ausgießen wollten" mit, ein Werk alter morgenländischer Weisheit, die Fabeln Bidpais oder Kabila und Dimna genannt. Diese ursprünglich indische Schrift war im Morgenlande längst berühmt, ins Persische, Arabische und Hebräische übersetzt. Aus letzterer Sprache wurde sie ins Lateinische und von da, auf Eberhards Veranstaltung ins Deutsche übersetzt und in der, von dem Grafen zu Urach errichteten, Buchdruckerei unterm Titel das Buch der Byspel (Beispiele) oder der alten Weisen Exempelbuch gedruckt (1480). Sie enthielt 15 Sprüche in Fabeln ausgeführt, welche die Sitten und das Hofleben beleuchten, namentlich wie der Löwe, der König der Thiere, durch allerlei Ränke zu Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten verleitet wird, wie aber zuletzt die Ränkemacher in ihren eigenen Schlingen gefangen werden und die Gerechtigkeit obsiegt. Das Buch wurde so gedruckt, daß die zierlich ausgeschnittenen Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze, mit den ersten Buchstaben der nächsten Zeilen zusammengelesen, Eberhards Namen und Denkspruch ausdrückten. Daß es Beifall fand, beweisen vier Ausgaben, welche davon zu Ulm und Augsburg, gleich in den nächsten 5 Jahren nach seiner ersten Erscheinung in Urach, herauskamen (1483, 1484 und 1485) *).

Auch mit der Alterthumskunde beschäftigte er sich viel, er verstand die Inschriften von Münzen und alten Denkmalen auch die Schrift alter Urkunden zu lesen

*) Es wird nebst Eberhards Gebetbuch und dem Tagebuch seiner Pilgerfahrt in der Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt. Falsch hielten ihn einige für den Verfasser des Buches selbst.



und sorgte eifrig für deren Aufbewahrung. Er legte den Grund zum wirtembergischen Archiv indem er die, bis dahin zerstreuten, vaterländischen Urkunden zusammen bringen ließ und zum Aufseher der so gegründeten „Hof- und Kanzlei-Registratur“ dem Johann Fünfer und Heinrich Lorcher bestellte. Er sorgte für genaue Abschriften älterer Urkunden und ließ sich daher auch vom Kaiser Maximilian das Recht ertheilen „daß die Prälaten seines Landes zu Hirschau, Zwiefalten, Bebenhausen und Denkendorf, des Fürstenthums Wirtemberg Briefe vidimiren durften und daß ein solches Vidimus die Kraft haben sollte als wäre es vom Reichskammergericht mit Urtheil und Recht für genugsam erkannt werden“ (19. Oktober 1495). Den Landbeamten befahl er, wenn sie ihre Stelle niederlegten, die fürstlichen Befehlschreiben und andere Schriften ihren Nachfolgern, bei Strafe von 10 Pfunden Heller, getreulich zu überliefern (10. Januar 1495), den Obrigkeiten der beiden Hauptstädte Stuttgart und Tübingen aber, die, von neuaufgenommenen Bürgern vorgelegten, Mannrechte in den städtischen Urkundengewölben wohl zu verwahren.

So suchte Eberhard die Mängel seiner Jugenderziehung zu verbessern und erwarb sich auf diese Art solche Kenntnisse, daß er in keinem Fache des menschlichen Wissens ganz fremd war; selbst der lateinischen Sprache ward er nun einigermaßen kundig. Besonders bewunderten Geistliche seine Kenntnisse in der Gottesgelehrtheit, in welcher er gar manche Mitglieder dieses Standes übertraf und die er sich durch eifriges und fortgesetztes Lesen und Studiren theologischer Schriften und der Bibel erworben hatte. Denn die Bücher des alten und neuen Testaments kannte er durch häufiges Lesen und Vorlesen so gut als irgend ein Professor der heiligen Schrift, und zwar las er nicht nur die geschichtlichen Bücher der Bibel, sondern noch viel eifriger und aufmerksamer die Sprüchwörter, den Prediger Salomo

und die andere Lehrschriften. Er hatte dabei an einer Uebersetzung nicht genug, sondern ließ sich von Zeit zu Zeit eine neue verfertigen. Von den Kirchenvätern war Augustinus sein Liebling, er ließ mehrere Schriften desselben ins Deutsche übertragen. Das Evangelium des Johannes war sein Handbuch, er ließ es sich mit schöner Schrift und niedlich gemalten Verzierungen auf Pergament abschreiben und einige Gebete hinten anhängen; diese Abschrift ist unter dem Namen, Eberhards Gebetbuch, noch vorhanden.

Sein religiöser Sinn, ein Grundzug seines Charakters, von dem er auch den Beinamen der Fromme erhielt, beurkundete sich aber auch noch auf andere Weise recht lebendig und kräftig nicht in Worten allein, sondern auch in Werken. Wo eine Kirche aufzubauen oder alte auszubessern waren, verweigerte er seine Unterstützung nie. Den Gottesdienst besuchte er sehr fleißig, ging häufig zur Beichte und zum Abendmahl, erfüllte auch sonst seine religiösen Pflichten sehr gewissenhaft. Auch er hatte sich vom Pabst die Erlaubniß ausgewirkt, einen Tragaltar zu halten und an Orten, die mit dem Interdikt belegt waren, für sich Messen lesen zu lassen, (9. Jan. 1466); doch hörte er eine gute Predigt weit lieber als eine Messe. Zum Heil seiner Seele ließ er sich nach der Sitte seiner Zeit, deren mannigfachen Aberglauben er übrigens nicht theilte *), in die Brüderschaft von 12 verschiedenen geistlichen Orden aufnehmen. Seine Verehrung gegen die Kirche, ihr Haupt und ihre Mitglieder aber hinderte ihn nicht, deren Gebrechen einzusehen und sehnsüchtig eine Verbesserung derselben an Haupt und

*) Als einst Jemand in seiner Gegenwart den Nutzen der guten Werke sehr erhob, so sprach er: Ach was sagst du mir viel, ich hab einen Glaubensartikel, daß ich soll glauben und der Vergebung der Sünden gewiß gewärtig seyn durch Jesus Christus.

Gliedern zu wünschen. So sehr er würdige Geistliche hochachtete, begünstigte und unterstützte, so streng erwies er sich gegen schlechte Diener der Kirche. Bei der Besetzung von Kirchendiensten ging er daher sehr behutsam zu Werke und entschied nie ohne vorherige reifliche Ueberlegung *). Hiedurch brachte er es dahin, daß zu seiner Zeit die wirtembergische Geistlichkeit sich vor der anderer benachbarten Länder sehr vortheilhaft auszeichnete. Wie er bemüht war, auch unter den Klostergeistlichen bessere Zucht und Ordnung einzuführen, davon wird weiter unten die Rede seyn.

Wie er von seinen Pflichten als Landesfürst und Reichsstand dachte, beweist eine Aeußerung, die man öfters von ihm hörte: Eines Fürsten Amt beruht auf zwei Stücken: Das eine ist, daß er sich an seinen Kaiser und seine Mitstände halten und mit ihnen den gemeinen Nutzen des Vaterlandes befördern helfe, das andere daß er eifrig für die Wohlfahrt seiner Unterthanen sorge. Wie sehr er sich Mühe gab, diesen Grundsatz auch werkthätig anzuwenden, das bezeugt schon das früher Erzählte und neue Beweise besonders von seiner Sorge für Wirtembergs Wohl werden noch mehrere im Verlauf unserer Erzählung vorkommen. Treu und gewissenhaft erfüllte er seine Pflichten gegen das Reich und dessen Oberhaupt, und übernahm für dasselbe so wie für seine Mitstände manches mühsame Geschäft. Reichstage und andere Zusammenkünfte besuchte er, wenn es nur einiger-

*) Einst bat ein Studirender ihn um Beförderung zu einer Pfarrei, während Eberhard mit ihm sprach, wehte der Wind des Bittenden Mantel auseinander und Eberhard erblikte dessen Beinkleider, die ganz den Zuschnitt wie die der Kriegsleute hatten. Gleich schlug er ihm seine Bitte ab und sprach: Schämst du dich nicht in so leichtfertiger Kleidung einem Fürsten unter die Augen zu treten und um eine Pfarrei anzusuchen?

maßen seine Gesundheit erlaubte, und wirkte hier durch Beispiel, Rede und That immer nützlich und mit Erfolg. Denn er besaß, wiewohl seine Stimme nicht angenehm war, eine hinreißende Beredtsamkeit. Seine Reden waren stets aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und Kenntnisse trefflich mit zweckgemäßen Bemerkungen und Beispielen ausgestattet. Sollte er in irgend einer Rechtssache sprechen, wozu er häufig Veranlassung bekam, da seine Mitstände ihm gerne ihre Angelegenheiten anvertrauten, so ließ er sich zuvor von den Räthen und Rechtsgelehrten, die er nie mit sich zu nehmen versäumte, belehren und trug dann die Sache so beredt vor, daß man ihm mit Bewunderung zuhörte. Sein Scharfsinn und seine Klugheit waren allgemein, selbst im Auslande, berühmt und er galt, und zwar mit vollem Recht, für einen der weisesten Fürsten seiner Zeit. In so großem Ansehen er aber auch stand so mißbrauchte er doch dieses Ansehen nie, er wandte es vielmehr am gernsten dazu an, um Streitigkeiten zu schlichten und Feindschaften zu versöhnen. Denn so wenig er seinen Rechten vergab so sehr liebte er den Frieden, daher erduldete er Kränkungen und Beleidigungen von Andern mit Langmuth und unterdrückte seinen Unwillen selbst dann, wenn es nur eines Wortes von ihm gekostet hätte, um sein Volk, das die Kränkungen seines geliebten Fürsten weit ungeduldiger ertrug, zu den Waffen zu rufen. Streng hielt er darauf, daß Recht und Gesetz überall in seinem Lande herrschten; die Richter wählte er daher mit großer Sorgfalt, die Gesetze verbesserte er mit umsichtigem Eifer, sich selbst hütete er aufs Strengste, irgend Jemand Unrecht zu thun. Daher aber strafte er auch Uebertreter der Gesetze unnachsichtlich. Vornemlich suchte er den damals so häufigen Straßenräubereien zu steuern. Er selbst ritt mit einer auserlesenen Kriegerschaar herum, durchsuchte, oft mit eigener Gefahr, die Schlupfwinkel der Räuber, nahm sie gefangen und strafte sie, ohne auf Fürbitten

zu hören, ohne Ansehen der Person und ohne sich darum zu bekümmern, ob er sich nicht die Feindschaft ihrer Verwandten dadurch zuziehe. Wenn zur Zeit der Frankfurter Messe fremde Kaufleute durchs Land zogen, gab er ihnen meist selbst das Geleite und forderte sie auf, ihm anzuzeigen, ob ihnen nicht unterwegs oder in den Gasthöfen ein Unrecht zugefügt worden sey *).

Mit seinen Nachbarn aber suchte Eberhard stets ein freundliches Verhältniß zu unterhalten, die Reichsstädte besonders besuchte er häufig und lebte mit den vornehmsten Bürgern derselben, namentlich zu Ulm, gar freundlich und vertraulich **).

*) Als Sebastian von Neuhausen wegen Straßenraub zum Tode verurtheilt wurde, begnadigte ihn Eberhard zwar, als seine Gemahlin für ihn bat, er mußte aber eine Urphede ausstellen, daß er nach Rhodus zu den Johannitern gehen und dort lebenslänglich bleiben wolle, Schwarzfriz von Sachsenheim weil er es mit ihm und seinen Genossen hielt, verlor sein Lehen und kam aus der Gefangenschaft nur durch die Fürbitte des Kurfürsten von der Pfalz los (1483). Auch Hans Spät mußte seiner Verbrechen wegen sich verschreiben auf die Insel Rhodus zu gehen (1488).

**) Hans Ehinger, alter Bürgermeister in Ulm, schickt an Eberhard einen Fasanen, den er von ihm, als einem Waidmann, statt einer Fastnachthenne verlangte, und verspricht, zu kommen, so bald er könne, um sich nach des Grafen Rath genugsam zu rüsten, daß er denen, die ihn im Kartenspiel oder dergleichen anstrengen wollen, Widerstand thun könne. Heinrich Neithard von Ulm schreibt ihm, seine Tochter laß den Grafen erinnern, daß, wenn er nach Ulm gekommen, sie „in Ehrbarkeit seine erklärte Geliebte gewesen und ihr von ihm ein Wildbrät auf ihre Hochzeit, die jetzt nahe bevorstehe, versprochen worden sey.“ Als 1493 die Ulmer Patrizier Eberhard zur Fastnacht einluden, schrieb er zurück, es gehe ihm wie alten Organisten, welche die Claves nicht mehr greifen können, er könne nicht mehr tanzen und nicht zu ihnen kommen, daher schick er ihnen Wildbrät, mit der Bitte, es in der Fastnacht mit schönen Frauen von seinet wegen zu verzehren.

Bei einem solchen Charakter mußte Eberhard nothwendig sich allgemeinere Achtung und Zuneigung erwerben, besonders hingen seine Unterthanen mit großer Liebe an ihm und er wußte und erkannte dieß auch. Noch ist jene Rede unvergessen, die er bei einem Gastmahl zu Worms 1495 hören ließ, da die Fürsten nach einander die Vorzüge ihrer Länder lobten, der Kurfürst von Sachsen seine Bergwerke, der Pfalzgraf seinen köstlichen Wein, die Baiernherzoge ihre schönen Städte. Eberhard hörte still zu, bis man ihn aufforderte auch seines Landes Vorzug anzugeben. Nun sprach er: Ich kann mein Land nicht groß herfür ziehen, denn ich hab ein geringer Land als euer Liebden, aber etwas gleichwohl, dünket mich, darf ich rühmen. Ich kann im Schoose eines jeglichen meiner Unterthanen mitten im Walde ganz allein sicher schlafen. Da bekannten die übrigen Fürsten, daß er bessere Schätze als sie habe *).

So war Eberhard, der erste Herzog in Wirtemberg, glänzend durch Frömmigkeit und Tugend, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Klugheit, beliebt bei allen, den Guten werth, den Bösen furchtbar, gerecht gegen jedermann, ein Muster für die Fürsten aller Zeiten **).

---

*) Diese Aeußerung Eberhards wird auch als Antwort auf die Frage eines Ausländers erzählt, den er 1477 wegen Gründung einer Universität zu Rath zog und der zu wissen begehrte, wie groß denn sein Land sey, daß er darin eine hohe Schule gründen wolle?

**) Die Charakterschilderung Eberhards ist namentlich aus Nauclers Geschichtswerke und aus den Gedächtnißreden, welche Summenhard, wie Naucler sein Vertrauter, und Melanchthon, der von dem obgenannten Grafen Bodo seine Nachrichten bekam, auf ihn hielten, genommen. Denn diese Männer wenn sie auch von Eberhard lobend sprachen, hielten sich doch von Schmeichelei ganz fern.

Sechstes Hauptstück.

Das Land Wirtemberg und seine Bewohner, Sitten und Bildung, Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe, Verfassung und Verwaltung, kirchliche Einrichtungen.

Ueber die Beschaffenheit Wirtembergs zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind uns noch Berichte einiger Zeitgenossen, namentlich des Ladislaus Suntheim von Ravensburg, Stiftsherrn zu Wien, übrig. Das Land, sagen diese, bildet ein zusammenhängendes Ganze, seine Länge beträgt 24 Meilen, seine Breite ungefähr ebensoviel, es gränzt nördlich an die Rheinpfalz, westlich an Baden, östlich an die Besitzungen der Grafen von Helfenstein, an das Gebiet von Ulm, Gmünd u. s. w., südlich erstreckt es sich bis auf die Alb und den Schwarzwald. Mitten durch fließt der Neckar, welcher bei Schwenningen an der Südgränze, kaum 500 Schritte von den Quellen der Donau, entspringt und sich, nach einem Laufe von 5 Tagreisen, in den Rhein ergießt. Er hat viele und gute Fische, zahlreiche Bäche und kleinere Flüsse ergießen sich in ihn und er kann daher mir Flößen, eine Strecke weit auch mit Schiffen, befahren werden. Das Land umfaßt einen großen Theil Schwabens, bringt Wein, Getreide, Küchengewächse, fruchtbare und Waldbäume, Fische, Krebse, Vögel, Wildbrät und überhaupt Alles, wovon der Mensch leben soll, genugsam hervor. Es genießt einer gesunden Luft, ist sehr volkreich und hat viele Städte, manche zwar klein, aber alle wohlgebaut, zahlreiche Marktflecken und Dörfer, die an Größe und guter Bauart ihrer hölzernen Häuser Städten zu vergleichen sind, theils durch die Kunst, theils durch die Natur wohlverwahrte Festungen und Schlösser, auch mehrere Klöster. Die Bewohner sind fröhlich und gutmüthig,

religiös, muthig und in den Waffen wohlgeübt, sehr anhänglich an ihren Fürsten, den sie hoch verehren und für den sie Gut und Blut darzubringen willig sind, wenn sie gut regiert werden, aber gegen Bedrückungen ungeduldig, sie leben gut, ohne verschwenderisch zu seyn. Wehrhafter Leute vermag das Land 37 bis 38,000 aufzubringen.

Sowohl in Rücksicht auf Boden als auf Anbau aber ist Wirtemberg nicht überall gleich, anders im südlichen Theile, dem rauheren Oberlande, oder dem Lande ob der Staig, anders im nördlichen Theile, dem milderen Unterlande, oder dem Lande unter der Staig *).

Zum Oberlande gehören die zwei Gebirge der Schwarzwald und die Alb. Der Schwarzwald hat mehrere hohen, einen großen Theil des Jahrs über mit Schnee bedeckten, Berge, wird aber, seine höchsten Punkte ausgenommen, überall bewohnt. Sein Boden ist roth und sandig, mit Nadelholzwäldern bedeckt, woher das Gebirge auch seinen Namen erhielt. Mit den hohen, stattlichen Bäumen dieser Wälder wird ein starker Handel getrieben, man bindet sie in Flöße zusammen und führt sie so in den Rhein und in die Donau. Hievon und vom Sammeln des Pechs haben die Bewohner guten Gewinn. Es gibt unter ihnen reiche Bauern, so daß einer „12 Kühe zu überwintern vermag.“ Denn die Viehzucht ist bei den guten Weiden vorzüglich, die Ochsen sind besser am Fleisch, als die aus Böhmen, Polen, Ungarn und der Schweiz, auch gibt es gute Schaafe. Zahlreich ist das Wild und Geflügel. An Getreide fehlt es nicht, Obstbäume aber gedeihen nur in den Thälern, welche sehr wasserreich sind; Bäche und Flüsse führen viel Fische, auch gibt es warme Quellen, von denen die im Wild-

*) Die Eintheilung in das Oberland und Unterland kommt 1447 und der Ausdruck „ob der Staig zu Stuttgart“ schon 1402 urkundlich vor.



bad weit und breit bekannt ist und viel gebraucht wird. Auch Salzquellen und Silbergruben sind vorhanden. Die Alb erstreckt sich am Nordufer der Donau hin und bildet eine Bergebene, welche nicht weit von den Donau-Quellen beginnt, gegen Osten läuft und eine mittlere Breite von 20,000 Schritten hat. Sie ist rauh und steinig, hat an manchen Orten weder Quellen noch Bäche, so daß man das Regenwasser in Cisternen sammelt, aber viel Städte, Schlösser und Dörfer und schöne Pfarrkirchen, ist auch überall bewohnt. Reben werden keine gepflanzt, wohl aber Getreide, namentlich trefflicher Hafer, doch ist der Ackerbau sehr mühsam. Wegen der vielen Steine auf den Feldern, welche man hier mit Fleiß liegen läßt, um eine reichlichere Aerndte zu bekommen, müssen oft 8 bis 12 Ochsen und 1 oder 2 Pferde vor den Pflug gespannt werden. Die Weiden sind sehr gut, daher hält man viel Rindvieh und Schaafe. An Holz, Wild und Geflügel fehlt es nicht, die klaren Gewässer der Albthäler nähren ausgezeichnete Fische. Theile der Alb sind die rauhe, winterliche Bar, die Scheer, mit dem steilen, hohen Felsen der Lochen, von denen die Redensart der Umwohnenden, wenn sie Jemand etwas Böses wünschen wollen, herkommt: Ich wollt', daß du auf dem Lochen wärst, und dem, damals als Versammlungsort der Hexen und Zauberer und ihres Meisters, des Satans, berüchtigten Heuberg, die rauhe Alb, der Albuch mit viel Haiden und Wäldern, wenig Getreide, aber viele Viezucht, und das Herdtfeld, durch die Brenz vom Albuch geschieden, ein felsiger, steiniger, wasserarmer Bezirk, bei 5 Meilen lang und 3 breit, mit guten Weiden, ziemlichem Ackerbau und vielem Holz. An den Albuch stößt die Wellenet, zwischen dem Kocher, der Rems und Leine, eine hügelichte Gegend ohne Städte, aber mit viel Dörfern und Weilern, welche Getreide genug hervorbringt, auch gute Viehzucht hat. Zwischen dem Albuch und dem Herdtfeld hin erstreckt sich das fruchtbare, Obst und Getreide hervorbringende, Brenz-

thal, das von der Brenz benannt wird, in der man die größten und wohlschmeckendsten Krebse des ganzen Schwabenlands findet. Noch weiter gehören zum Oberland das Gäu, die Filder, das Nagold-, Enz-, Ammer-, Steinach-, Lauter-, Blau-Thal u. s. w., und der Schönbuch, ein trefflicher Wald von großem Umfang, der eine große Menge Rothwild enthält. Er gehörte zum königlichen Kammergute und kam mit dem Schlosse Tübingen an die Pfalzgrafen von Tübingen, die ihn vom Reiche zu Lehen trugen. Mehrere Klöster und viele umliegenden Orte hatten gegen gewisse Dienste und Abgaben, das Recht darin Holz zu hauen, Vieh auf die Weide zu treiben, Sand und Steine zu graben, was aber zu vielen Streitigkeiten und zu großer Verderbung des Waldes Anlaß gab. Im Jahre 1348 erkaufte Graf Eberhard von Wirtemberg den Wald von dem Pfalzgrafen Konrad dem Scherer von Tübingen und seitdem besaßen ihn die wirtembergischen Fürsten als Reichslehn.

Das Unterland ist besser angebaut und hat ein milderes Klima, überall findet man fischreiche Bäche und Flüsse, schöne Seen und Weiher, die Hügel sind mit Reben bepflanzt, Ebenen und Thäler mit Wiesen, Getreidefeldern und Gärten bedeckt; in den Wäldern gibt es viel Buchen, aber auch stattliche Eichen, und Wild in großer Menge. Obst, Wein und Getreide bringt der Boden hier sehr reichlich hervor. Das Neckarthal besonders hat sehr vielen Weinwachs, auch im Remsthal sind die Berge auf einer Seite mit Reben, auf der andern mit Wald bedeckt, in der Mitte sind Wiesen und Kornfluren. Das Kocherthal ist ein guter Bezirk, hat Fische, Vögel, Wild, viel Ochsen, guten Ackerbau und Obst, der Weinbau beginnt hier erst bei Gaildorf. An der Gränze gegen die Pfalz hin liegt das Kraichgau mit viel Getreide und Holz, wenig Weinwachs, aber anderer Nothdurft genug. Andere Theile des Unterlands sind die Gegend in den Wäldern, oder der

Welzheimer Wald, das Zabergäu, „die edle Provinz das kleine Italien von den Alten genannt,“ das Filsthal u. s. w.

Das ursprüngliche Gebiet der Fürsten von Wirtemberg um die Rems und den Neckar hatte sich im Laufe der Zeit hauptsächlich durch Kauf bedeutend vergrößert und zwar wurden häufig nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Herrschaften erworben. Diese neuen Erwerbungen aber wurden auf eine ganz einfache Weise mit den älteren Besitzungen vereinigt. War es ein einzelner Ort, so kam er gewöhnlich unter die Aufsicht des Vogtes in der nächsten Stadt, war es eine ganze Herrschaft, so wurde über sie ein eigener Vogt gesetzt. Den neuern Grundsatz bei der Eintheilung des Landes vornämlich auf möglichste Gleichheit des Flächenraums und der Volksmenge zu sehen, kannte man damals noch nicht, auch hätte er sich nicht in Anwendung bringen lassen. Denn jene einzelnen Herrschaften oder Gebiete hatten sich meist aus den früheren Senden gebildet, und ihre Bewohner standen zu einander in engeren Verhältnissen, als zu ihren Nachbarn. Sie waren gewohnt in der Stadt zusammen zu kommen, sowohl wenn ein Rechtstag, als wenn ein Markt gehalten wurde, sie zogen dahin nicht allein zu Festen, sondern auch wenn der Vogt sie aufbot, „mit Gezeug, Harnisch, Wehre und Lebensmitteln“ zu einem Kriegszuge zu erscheinen. Daher ließ man einen solchen Bezirk unzertrennt, er bildete nun ein Amt unter einem Vogt oder Amtmann. Wir kennen aus diesem Zeitraum der wirtembergischen Geschichte nur ein Beispiel, daß etliche Dörfer von einem Amte getrennt und einem andern zugetheilt wurden, und dieß geschah aus einem ganz besondern Grunde. Als nemlich Graf Eberhard der Aeltere durch den Vertrag von 1485 seinem Vetter Eberhard dem Jüngern das Amt Kirchheim übergab, so trennte er davon Gruibingen, Schlierbach, Hochdorf und Reichenbach an der Fils und vereinigte sie mit dem Göppinger Amte. Der Vorwand

hiezu war, daß Göppingen als Gränzfestung nicht genugsam mit Orten versehen sey. Der wirkliche Grund jedoch war, daß man Eberhard dem Jüngern kein so ansehnliches Amt, wie bis dahin das Kirchheimer gewesen, überlassen wollte. Im Jahre 1488 vereinigte Graf Eberhard der Aeltere auch das Amt Neuffen mit dem Nürtinger Amte, und gebot dem Schultheißen zu Neuffen „sein Aufsehen fürderhin auf den Vogt in Nürtingen, als seinen Oberamtmann zu haben.“

Wirtemberg zählte ums Jahr 1495 38 Aemter oder Vogteien mit 50 Städten und Städtchen, von denen jetzt das Merkwürdigste, soweit es in die Geschichte dieses Zeitraums gehört, berichtet werden soll *).

Das Amt Stuttgart wurde gebildet, indem man mit den früher Remsgäuischen Orten Stuttgart, Berg, Gablenberg, Gaisburg, Heslach und Kaltenthal, mehrere späteren Erwerbungen vereinte **); 1350 ward statt des bisherigen Schultheißen ein eigener Stadtvogt in Stuttgart eingesetzt, der Amtsvogt hatte nun seinen Sitz gewöhnlich zu Nellingen, das mit halb Plochingen, Heumaden, Ruith und Scharnhausen schon zuvor eine eigene Vogtei bildete. Die Stadt Stuttgart hieß ihrer Lage wegen das schwäbische Paradies, blieb aber klein und unansehnlich bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhundert, nun erst nahm sie schnell so

*) Wie die verschiedenen Aemter und Ortschaften nach und nach an Wirtemberg kamen, kann in der ersten Beilage dieses Buchs nachgesehen werden.

**) Bernhausen, Birkach, Bonlanden, Botnang, Degerloch, Echterdingen, Feuerbach, Leinfelden, Mußberg, Ober- und Unter-Aich, Ober-Eßlingen mit Hegensberg, Plattenhard, Plieningen, Reichenbacher Thal, Rohr, Rüdenberg, Stetten, Stockhausen, Untersielmingen, Weidach, Zum Hof, die Burgen Frauenberg bei Feuerbach, Leimingberg bei Scharnhausen, Kaltenthal, Plochingen u. s. w.; abgegangene Orte: Bubsingen, Dunzhofen (1484 noch 2 Mühlen), Diemarsweiler und Reihten, Ow, Horw, Ittingshausen, Wernizhausen, Hörschwerz bei Ober-Eßlingen.

sehr zu, daß sie bald „an Größe, Schönheit der Gebäude, Menge der Einwohner und Wohlhabenheit“ alle übrigen Städte des Landes übertraf. Dieß aber hatte sie vornemlich dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten zu verdanken, zu dessen Zeiten und durch dessen eifriges Mitwirken sie an Größe wie an Schönheit zunahm. Seit 1351 hatten sich neben der, vor der Stadt stehenden, St. Leonhardskirche mehrere Häuser erhoben, die schon 1381 die St. Leonhards-Vorstadt bildeten. Nun flüchteten sich im letzten großen Städtekriege viele Bewohner der Filder nach der Stadt und diesen wies der Graf hier Wohnplätze an, ließ auch sogleich diese Vorstadt, welche 1475 schon die Eßlinger Vorstadt hieß, ummauern (1449, 1450). Eine zweite Vorstadt entstand zu derselben Zeit auf der andern Seite der Stadt und diese wurde, auf Ulrichs Befehl, nach einem bestimmten Plane mit wenigstens 12 Fuß breiten und 500 Schritten langen Straßen angelegt, sie wurde von einer, hier zuvor schon stehenden, Marienkapelle Liebfrauen-Vorstadt, gewöhnlicher jedoch von dem zu Ritterspielen bestimmten Platze, den sie umschloß, Turnieracker-Vorstadt genannt, ihre Ummauerung aber begann erst 1518. Der Marktplatz wurde 1485 erweitert, und daran ein neues Rathhaus und das, zu peinlichen Prozessen bestimmte, Herrenhaus (1435), dessen unterer Raum die Brodlaube, die Metzig und ein Kornmagazin enthielt, erbaut. Die Leonhardskirche und die Marienkapelle wurden erweitert, und die Stiftskirche durch Ulrich von Grund aus neu aufgeführt, erst lange nach seinem Tode aber vollendet (1531). Vor der Stadt legte der Graf den unteren und mittleren See an (1440), neben deren ersterem eine Kapelle und das Lurlenbad standen. Das alte Schloß erweiterte Ulrich, Propst zu Speyer, schon 1310, Graf Eberhard im Bart aber ließ einen Lustgarten dabei anlegen (1483, 1492) und eine Wasserleitung von Kaltenthal her hinführen. Er hatte auch den Plan, die Vorstädte mit 12 Thoren zu versehen und jedes mit der

Bildsäule eines Apostels zu zieren, aber nur das Seethor, worauf das Bild des Paulus stand, wurde fertig (1494), die Vollendung der übrigen unterbrach sein Tod. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts begann auch die Gründung eines Spitals, welches 1366, vornemlich durch die Unterstützung Katharinas, der Gemahlin Ulrich VII., vollendet wurde und ansehnliche Besitzungen erwarb *). Im Jahre 1503 verlieh Herzog Ulrich der Stadt das Recht 2 Jahrmärkte zu halten. Diese litt 1455, 1493, 1502, wo 4000 Menschen starben, und 1529 durch ansteckende Krankheiten, am 31. Julius 1508 durch einen fürchterlichen Wolkenbruch, der selbst einen Theil der Stadtmauer fortschwemmte. Eilf Menschen kamen dabei um, viele aber rettete die kühne Entschlossenheit des Herzogs Ulrich und seiner Reiter. Ulrich erließ der Stadt nun auch auf ein Jahr die Steuern und Prälaten und Städte des Landes nicht nur, sondern auch einige benachbarten Reichsstädte unterstützten sie mit Geldbeiträgen. Nahe bei Stuttgart lag das Hirschbad, das der Sage nach schon 1119 ein Hirsch entdeckte und welches damals häufig gebraucht wurde. In Heslach und Weibach gab es starkbesuchte Wallfahrtskirchen. Die Stadt Asperg, auf dem Berge neben der Burg gelegen, hatte ihren eigenen Vogt und genoß „wegen der Höhe des Bergs und der Unbequemlichkeit, alle nothdürftigen Dinge dahin zu bringen," Steuerfreiheit und andere Vorrechte. Ums Jahr 1450 begann der Bau des gleichnamigen Dorfes unten am Berge. Das Amt Backnang **) bestand vornemlich aus, zu den Herrschaften Reichenberg und Ebersberg gehörenden, Ortschaften, das Amt Bah-

*) Kirche in Renningen 1441, Zehnten in Uihingen 1430, Sachsenheim 1459 und Stuttgart 1464 und 1471.

**) Backnang, Altenhütten, Faulspach, Groß-Aspach, Eckhardsweiler, Ellenweiler, Kallenberg, Kottenweiler, Lüzenberg, Mittel-, Ober- und Unter-Brüden, Rodmansberg, Burgen Reichenberg und Wart.

lingen aber wurde aus der Herrschaft Schalzburg gebildet *). Die Stadt Bahlingen nahm, seit sie wirtembergisch geworden war, sehr zu, die Kirche hier wurde 1440 neu aufgeführt und 1443 mit einem schönen massiven Thurme versehen, der Spital aber 1489 mit Hülfe des Vogts Hans von Neuneck und des Kirchherrn M. Leonhard Göchel gegründet. Bei Thieringen war das nun längst eingegangene Geiernbad. Da 1469 die Bahlinger die Stadt Ebingen mit starken Geldsummen unterstützten, um sich von den Grafen von Zollern, denen sie verpfändet war, loszukaufen, so versprach Graf Ulrich beiden Städten, sie fernerhin nicht mehr zu versetzen, sondern „unverändert bei einander zu lassen," auch waren beide steuerfrei und entrichteten nur von Zeit zu Zeit freiwillige Beiträge an die Regierung. Doch behielt Ebingen seinen eigenen Schultheißen, unter dem auch das 1386 von der Stadt erkaufte Dorf Biz stand. Bei einem Brande 1511 verlor Ebingen sein Rathhaus mit viel Geld, Silbergeschirr und wichtigen Urkunden. Ein Spital, der ansehnliche Einkünfte und Güter besaß **), bestand hier schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Zum Amte Beilstein gehörten außer der Stadt mit ihrem Schlosse und einigen benachbarten Weilern noch frühere Bestandtheile der Herrschaft Helfenberg ***).

*) Bahlingen, Burgfelden, ½ Dürrwangen, Endingen, Engschlatt, Erzingen, Frommern, Heselwangen, Lauffen, Oberdigisheim, Onstmettingen, Pfäffingen, Stockhausen, Streichen, Thailfingen, Thieringen, Truchtelfingen, Waldstetten, Wannenthal, Weilheim und Zillhausen mit der Burg Schalzburg; ferner Hoßingen und Mehrstetten, Ostdorf, Winterlingen und Winzlen, die Burgen Honburg, Straßberg und Thierberg bei Thieringen.

**) In Thailfingen den Kirchensatz, in Nusplingen, Stetten, Schwenningen und Melchingen 1412—1487.

***) Beilstein mit Ezliswinden, Fernersberg, Seelbach und Stolksberg, Burg Helfenberg mit Auenstein (Ostheim), Gronau, Happenbach, Kurzach, Nassach, Ober- und Unter-Heinrieth.

Die Oberherrlichkeit über Bietigheim kam mit der Grafschaft Vaihingen an Wirtemberg, in den Besitz des Ortes aber theilten sich die von Venningen, Schaubeck, Sachsenheim und Stein, von denen die wirtembergischen Fürsten nach und nach ihre Besitzungen kauften. Das Schloß, ein Ganerbensitz, brannte im fünfzehnten Jahrhundert ab, nur die sogenannte Landwacht, ein Thurm von wahrscheinlich römischem Ursprunge, blieb stehen. Bietigheim selbst und die ganz nahe dabei gelegenen Orte Hegnach und Weiler wurden 1460 zerstört, worauf sich ihre Bewohner zu einer Gemeinde vereinten und Bietigheim den 28. August 1364 vom Kaiser Karl IV. Stadtgerechtigkeit bekam, mit Mauern, Thürmen und Gräben versehen wurde, welche aber ein, kurz nachher entstandener, Brand sehr beschädigte. Vor der Stadt stand die starkbesuchte Wallfahrtskapelle zum grünen Baum. Anfangs war Bietigheim unter dem Vogte zu Gröningen, ein Amt bekam es erst 1510 durch den Herzog Ulrich, der ihm Groß- und Klein-Ingersheim mit der Burg und halb Löchgau zutheilte. Das Amt Blaubeuren *) wurde mit der Stadt von den Grafen von Helfenstein erkauft. Johann Rueßer gründete hier 1470 den Spital zum heiligen Geist, welcher 1479 vollendet und durch viele und bedeutende Schenkungen bald reich wurde **). Das Amt Böblingen enthielt größtentheils Tübingische, meist von den Grafen von Calw, herstammende Ortschaften, nebst einigen, welche von den Herzogen von Urslingen und etlichen Edelleuten erkauft

---

*) Blaubeuren, Altenthal, Asch, Bainingen, Berghülen, Billenhausen, Gerhausen, Sonderbuch, Suppingen, Treffensbuch, Weiler und Wippingen, die Burgen Blauenstein, Gerhausen und Ruck, und die abgegangenen Orte Oberweiler und Tragenweiler, Burgen Günselburg, Niedeck und Weiler.

**) Einkünfte und Güter in Pappenlau, Markbronn, Dietingen, Gleissenburg, Asch, Bainingen, Süßen, Weiler, Nellingen, Steinenfeld und Erstetten.

wurden *). Böblingen hatte ein Schloß, in dessen Graben aus einer, eigens hiezu gemachten, Stiftung Bären unterhalten wurden. Die Stadt Sindelfingen erhielt 1450 das Recht, Wochenmärkte und einen Jahrmarkt zu halten, beim Städtchen Waldenbuch lag der Hasenhof, wo Barbara, Eberhards im Bart Gemahlin, eine schöne Maierei hatte. Das Amt Botwar wurde aus der vormaligen Herrschaft Lichtenberg gebildet **). Die Vogtei im Zabergau oder das Amt Brackenheim hatte verschiedene Bestandtheile, ein großer Theil derselben war früher Eigenthum der Herrn von Magenheim, die zu Brackenheim ***), wo Rath und Gemeinde 1487 einen Spital stifteten, und zu Meimsheim, damals einem sehr beträchtlichen Orte, Schlösser besaßen, und denen auch die Städtchen Güglingen und Pfaffenhofen gehörten. Außerdem waren Theile dieses Amtes die Heuchelberger Vogtei, welche aus dem Städtchen Klein=Gartach, das 1447 die Erlaubniß, einen Jahrmarkt zu halten, bekam, den Dörfern Niederhofen und Stetten unterm Heuchelberg bestand, Großgartach, in dessen Nähe Graf Eberhard

---

*) Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Dettenhausen, Döffingen, Ehningen, Holzgerlingen, Magstatt, Maichingen, Malmsheim, Oetlingen, Ostelsheim, Schönaich, Sindelfingen, Steinenbronn, Waldenbuch.

**) Botwar, Abstatt, Alkersberg, Almerspach, Aspach, Billenspach, Einöd, Limpach, Schmidhausen, Unter=Lichtenberg mit der Burg, Vorder= und Hinter=Behrenberg, abgegangen ist Herbenweiler.

***) Brackenheim, Botenheim, Dürrenzimmern, Großgartach, Güglingen, Haberschlacht, Hafnerhaslach, Hausen, Hofen, ½ Kirnbach, Kirchheim am Neckar, Kleebronn, Kleingartach, Leonbronn, Meimsheim, Niederhofen, Nordheim, Pfaffenhofen, Sternenfels, Stetten unterm Heuchelberg, Weiler; Burgen Blankenhorn bei Güglingen, Leinburg bei Gartach, Magenheim, Sternenfels. Jetzt abgegangene Orte: Mörderhausen und Reinspach bei Meimsheim, Rodbach bei Güglingen.

im Bart 1483 die Gartacher Warte baute, und zwei Orten, welche sich freiwillig unter wirtembergische Oberherrlichkeit begeben hatten, Kirchheim am Neckar, das ummauert war und jährlich nichts als 30 Gulden Schutzgeld zahlte und Dürrenzimmern. Bulach, das seinen eigenen Vogt hatte, verdankte seine Entstehung und sein Wachsthum den nahen Bergwerken; von den Pfalzgrafen wurde es mit mehreren Freiheiten begabt (1405, 1417), welche später auch die Grafen von Wirtemberg bestätigten (1449). Zum Amte Calw gehörten ehemalige Besitzungen der Grafen von Calw und ihre Lehensleute *). Die Stadt Calw war schon zu jenen Zeiten handels- und gewerbreich, als sie 1454 ihr Rath- und Kaufhaus „auf eigene Kosten, dem gemeinen Mann, der die Märkte zu besuchen pflegt, zu Nutzen und Frommen" baute, so überließen ihr die Grafen Ludwig und Eberhard die Nutzung davon mit dem Marktzoll. Im Jahre 1472 verheerte eine große Ueberschwemmung die Stadt und 1503 starben 500 Personen an der Pest. Ein Spital bestand hier 1495. Der Sauerbronnen in Deinach wurde schon damals stark besucht, 1472 überließ ihn Graf Eberhard nebst dem Bade an Hans Huß für 24 Pfund 10 Schilling Heller jährlich, mit der Bedingung, daß er auf seine Kosten das wilde Wasser entferne und den Bronnen frisch bauen lasse. Das Amt Canstatt gehörte größtentheils zum alten Remsgau **). Der Stadt selbst verlieh, auf die Bitten

*) Calw, Alzenberg, Breitenberg, Dachtel, Deckenpfronn, Deinach, Holzbronn (Holzsprung), Hornberg, Martinsmoos, Nöttlingen, Oberried, Oberweiler, Zwerenberg; Burgen Hornberg, Waldeck, Calw.

**) Canstatt, Fellbach, Münster, Rommelshausen, Rothenberg, Unter- und Obertürkheim, Ulbach, Wangen, ehemals Remsgauische Orte; Hedelfingen, Kornwestheim, Rohracker und Sillenbuch, Zuffenhausen; Burgen Wirtemberg und Roseneck, Hohenberg bei Untertürkheim; abgegangen ist Immenrode; siehe auch I. p. 167. Als Merkwürdigkeit führt Suntheim

des Grafen Ulrich, Kaiser Ludwig der Baier am 11. December 1330 gleiche Rechte und Freiheiten wie Eßlingen; Graf Eberhard gab ihr 1393 die Erlaubniß, Wochenmärkte und einen Jahrmarkt zu halten. Der Spital bestand schon 1390, außer der Stadt an der Mauer lag ein Badhaus, das 1377 an Konrad Schreiber für 6 Pfund 6 Schillinge Heller jährlich verliehen, 1449 aber von den Eßlingern verbrannt wurde. Bei Fellbach erhob sich eine Kapelle, erbaut auf dem Platze, wo einem Knaben die Jungfrau Maria erschienen seyn sollte; zu ihr geschahen häufige Wallfahrten. Der Weiler Rothenberg verdankte seine Entstehung dem zunächst gelegenen Schlosse Wirtemberg, welches seine Bewohner zu bewachen, auch die Wege dahin in Bau zu halten verpflichtet, dafür aber von Schatzungen, Frohnen und Kriegsdiensten befreit waren (1478). Die Amtsorte der Stadt Dornhan *) gehörten zuvor zu den Herrschaften Brandeck und Sterneck. Die Stadt Dornstetten, **) die 1415 ganz abbrannte und deßwegen auf 20 Jahre von der Steuer befreit wurde, kam von den Grafen von Hohenberg an Wirtemberg, ihre meisten Amtsorte aber gehörten vorher den Grafen von Eberstein und den von Neuneck. Pfalzgrafenweiler hatte seinen Namen von einer Burg der Pfalzgrafen von Tübingen; am wilden See stand einst eine Wallfahrtskirche. Das Amt

---

an, das Wirthhaus in der Vorstadt zu Canstatt, mit einem Bronnen in der Stube, wo man allerlei Fische halte. Auch rühmt er die „gute Zehrung" in der Stadt und wie es besonders, wenn die Kaufleute zur Frankfurter Messe durchziehen, sehr lebhaft zugehe.

*) Dornhan (dabei Burgen Brandeck und Vogelsberg), Breitenau, Busenweiler, Geradweiler, Gundelhausen, Unterbrendi, Untertrollenberg, Wälden, Burg Sterneck.

**) Dornstetten, Baiersbronn (dabei Burg Tannenfels), Benzingen, Besenfeld, Diethersweiler, Glattheim (dabei Burg Burgberg), Grünthal, Hallwangen (dabei Burg Hohenburg), Herschweiler, Pfalzgrafenweiler, Wittlinsweiler.

Göppingen *) wurde gebildet aus früher hohenstaufischen Besitzungen und aus vormaligen Gütern der Herzoge von Teck und der Grafen von Helfenstein und ihrer Lebensleute. In Göppingen selbst waren mehrere adlichen Familien angesessen, durch deren Freigebigkeit vornemlich der Spital daselbst gegründet wurde (1401). Auch ein Schloß war hier; 1425 brannte die Stadt bis auf ein Haus ab, die Bürgerschaft gerieth in Dürftigkeit, Mauern und Festungswerke zerfielen, weßwegen Graf Ulrich der Stadt die Nutzung des Stadtgrabens übergab, „damit sie Mauer und Zwinger wieder aufbauen und in gutem Stand erhalten könne." Der Sauerbrennen bei der Stadt, der zum Trinken wie zum Baden gebraucht wurde, war damals sehr berühmt, mit einem Badhause und mehreren stattlichen Gebäuden, auch ansehnlichen Grundstücken versehen. Ihn besaßen als wirtembergisches Lehen seit 1404 die von Züllnhard, von 1462 an die von Schechingen, die ihn 1503 abtraten, worauf er verpachtet wurde. Der Sauerbronnen zu Jebenhausen wurde zu jenen Zeiten ebenfalls stark besucht und die Gemeinde baute deßwegen 1431, vom Propst zu Faurndau und den Badgästen unterstützt, eine Kapelle und stellte einen Priester dabei an. Weniger bekannt war damals noch die Schwefelquelle zu Boll, nur die Landleute der Umgegend gebrauchten sie. Heuningen erhielt, auf die Bitten des Herzogs Konrad von Teck, vom Könige Rudolph Stadtgerechtigkeit, und 1489 wurde dieses Vorrecht erneut. Zum Dollenkirchlein auf dem

*) Göppingen, Albershausen, Bezgenrieth, Boll, Büchelbronn, ½ Burgholz, Dingelsberg, Eberspach (dabei Burg Ebersberg), Faurndau, Gaslosen (Ganslosen), Groß- und Klein-Eißlingen, Gruibingen (dabei Burgen Leimberg und Rammingen), Hattenhofen, Heuningen, Hochdorf, Hohenstaufen mit der Burg, Holzheim, Krapfenreute, Krummwälden, Lerchenberg, Lothenberg, Maitis, Ottenbach, Radelstetten, Reichenbach, Neuenstadt, Schlatt, Söhningen, Uihingen (dabei Burg Filseck), Ursewang, Wangen, Winzingen, Burg Stauffeneck.

Heiligenberge bei Schlatt geschahen häufige Wallfahrten. Gruibingen begab sich 1418 freiwillig unter wirtembergischen Schutz. Das Amt Grönigen bestand aus den, zum Reichsfahnenlehen gehörenden, Gütern und aus ehemaligen Besitzungen der Grafen von Asperg und ihrer Lehensleute *), das Städtchen Hoheneck aber war früher Veringisch. Das Schloß in Gröningen stellt Graf Eberhard im Bart wieder her (1481), die Kirche ward im fünfzehnten Jahrhundert neu aufgebaut und 1473 der Chor vollendet. Der Spital wurde 1297 eingeweiht und dem Orden der Spitalbrüder vom heiligen Geiste übergeben, später auch (1372) dem Großmeister dieses Ordens unmittelbar unterworfen. Neben dem Meister befanden sich gewöhnlich 6 bis 8 Brüder nebst einer starken Anzahl von Dienern darin. Durch die Päpste begünstigt und von Vielen begabt, erwarb der Spital sich ein ansehnliches Besitzthum, darunter die Kirchensätze zu Bissingen und Bietigheim. Auf den Befehl des Grafen Eberhard im Bart wurde 1471 für ihn eine „neue Ordnung in zeitlichen Dingen" gemacht, und 1488 begann der frische Aufbau desselben. Das Amt Herrenberg **) wurde aus der gleichnamigen, zuvor Tübingischen, Herrschaft gebildet. Die Stadt litt am 9. Julius 1466 durch Brand großen Schaden, 93 Gebäude, darunter Kirche, Spital und Rathhaus wurden vom Feuer verzehrt, und 10 Jahre nachher vernichtete ein neuer Brand 3 Viertheile Herrenbergs. Dieses kam daher, obwohl das erstemal die Erzherzogin Mechtild, zu deren

*) Gröningen (dabei Burg Schlüsselburg und die abgegangenen Orte Aichholz, Remmigheim und Thalhausen), Bissingen, Hoheneck, Möglingen, Münchingen, Oßweil, Pflugfelden, Schwieberdingen, Thamm, Burg Harteneck.

**) Herrenberg mit 2 Schlössern, ½ Altdingen, Gärtringen, Gilstein, Haslach, Hildrizhausen, Jesingen, Kayh, Kuppingen, Mönchberg Näbringen, Nufringen, Remmingsheim, Rohrau mit einer Burg, Thailfingen.

Witthum die Stadt gehörte, kräftige Unterstützung leistete, sehr herab und erholte sich nur langsam wieder. Das Städtchen Heubach mit der starken Feste Rosenstein war Pfand vom deutschen Reiche. Das Amt Hornberg *) umfaßte die gleichnamige Herrschaft, Güter der von Geroldseck und Schnellingen und das, vormals Urslingische, Städtchen Schiltach, dem Graf Ludwig 1430 das Recht verlieh, einen Jahrmarkt und Wochenmärkte zu halten und Fremde frei aufzunehmen; am 10. April 1533 brannte es ganz ab. Das Amt Kirchheim wurde aus ehemaligen Zähringischen Besitzungen, die hernach an die Herzoge von Teck und Oestreich kamen, aus Gütern von deren Lehensleuten und von den Grafen von Aichelberg gebildet **). In der Stadt Kirchheim stand ein schönes, festes Schloß, den Spital hier stifteten die Herzoge von Teck (1360), deren Erbbegräbniß in der Kirche des Städtchens Owen sich befand. Die Kirche der Stadt Weilheim, schon 1089 erbaut, wurde 1490 neu hergestellt. Auch Gutenberg genoß früher Stadtrechte, daneben erhob sich ein Teckisches

*) Hornberg mit 2 Schlössern, Gutach (Burg Neuer Thurm), Fronbach, Reichenbach, Schwanenbach, Sulzbach, Vogelbach, Wolfenbach; Schiltach mit 1 Schloß (Burg Landsehr), Schloß Burgberg; Schnellingen mit 1 Burg, Weiler; viele Höfe.

**) Kirchheim (Lindach abgegangen), Aichelberg mit der Burg und den Burgen Thurnberg und Wifflinsburg, Bissingen (Burg Hanenkam), Brucken, Dettingen (Burgen Mannsperg, Schloßberg, Tiefenbach, abgegangene Orte Denzendorf und Mannsperg), Eckwälden, Gutenberg (Burg Sperbersedk), Hepsisau (Burg Lichteneck), Höringen, Holzmaden, Jesingen, Krebsstein (Burg Wuelstein), Lindorf, Nabern, Notzingen (Burg Tumnau), Ober- und Unter-Lenningen (Burgen Wielandstein, Sulzburg, Rauber, Diepoldsburg), Oetlingen, Ohmden, Owen, Pfundhart, Pliensbach, Roßwälden und Sulpach, Schlattstall, Schopfloch, Weilheim (Burgen Limburg, weiterhin Merkenberg und Reussenstein), Weiler, Wellingen, Zell.

Schloß. Das Amt Lauffen *) kam von dem Geschlecht der Hofwart an Wirtemberg, in der Stadt, auf steilem Felsen am Neckar, erhob sich, auf römischer Grundlage, eine starke Burg mit 180 Fuß hohem Thurme. Die Bürger wurden 1475 und 1485 von Schatzungen und Frohndiensten befreit, sollten aber dafür Stadt und Schloß gut bewachen. Graf Ulrich der Vielgeliebte legte 1454, im alten Neckarbett, den See bei Lauffen an, die bedeckte Brücke über den Neckar wurde 1473 gebaut. Die Stadt Leonberg war eine alte Besitzung der Grafen von Wirtemberg. Am 26. October 1498 brannten in ihr 44 Gebäude ab. Der Spital hier ward 1480 gestiftet und 1485 vom Grafen Eberhard im Bart mit den gleichen Freiheiten, wie der Uracher Spital begabt, „damit die armen Leute in der Stadt, so ihre Nahrung nicht haben, noch überkommen können, darin aus Barmherzigkeit gespeist und aufgehalten würden.“ Das Städtchen Heimsheim war ein Ganerben-Ort, von dem aber Wirtemberg nach und nach einen großen Theil, nebst dem Steinhause, einer kleinen Burg, erkaufte. Auch die übrigen Amtsorte Leonbergs kamen von verschiedenen Adlichen, von den Klöstern Hirschau und Bebenhausen und von dem Pfalzgrafen von Tübingen an Wirtemberg **). Das Amt Marbach wurde aus Teckischen, Veringischen, Walseeischen Besitzungen und Gütern des Stifts Backnang gebildet ***). Das Schloß in der Stadt verschönerte und vergrößerte Graf Ulrich der Vielgeliebte, welcher sich öfters hier aufhielt und von dem

*) Lauffen Stadt und Dorf, Gemrigheim, Ilsfeld und Wüstenhausen.

**) Leonberg (Burg Glemseck), Bergheim, Büsnau, Ditzingen, Eltingen, Gerlingen, Heimerdingen, Heimsheim, Hemmingen, Hirschlanden, Höfingen, Mönsheim, Renningen, Rutemsheim, Warmbronn, Weil im Glemsgau (im Dorf).

***) Marbach, Affalterbach, Binningen, Burgstall, Erbstetten, Erdmannshausen, Murr, Pleidelsheim, Poppenweiler, Rielingshausen, Weiler zum Stein, Wolfsölden sammt der Burg.

auch Bildnisse und Denksprüche darin zu finden waren *). Die Alexanders-Kirche vor der Stadt, schön und massiv gebaut, mit einem stattlichen Thurm, durch Mauern und Graben befestigt, wurde 1450 neu aufgeführt. Der Bau des Rathhauses begann 1465, Graf Ulrich verlieh der Stadt dazu den Marktzoll; 1470 wurde auch ein Spital gegründet. Bei Affalterbach war eine Quelle, der man Wunderkräfte zuschrieb; sie wurde daher auch häufig besucht; ums Jahr 1430 baute man eine Kapelle daneben, die 1525 zu Grunde ging. Die Stadt Murrhard begab sich freiwillig unter wirtembergische Herrschaft (1389) und erhielt ihren eigenen Vogt, war aber bis nach 1534 gar klein und unansehnlich. Das Amt Nagold umfaßte die früher hohenbergische Herrschaft gleichen Namens nebst Hochdorf im Gäu **), dazu gehörten die beiden Städte und Burgen Nagold und Haiterbach. Die Stadt Neuenbürg kam von Baden an Wirtemberg, und enthielt eine Burg; das Recht Wochenmärkte und zwei Jahrmärkte zu halten, erlangte sie 1431. Das Amt wurde von verschiedenen Adelsgeschlechtern erworben ***). Das Amt Nürtingen ward aus ehemaligen Besitzungen der Grafen von Urach und Achalm, der von Neuffen und Weinsberg, der Grafen von Hohenberg, der von Bernhausen und anderer

---

*) Ich jag, wie gern ich wöll,
Mein Hoffnung ich allzeit zu Gott stell.
Hirsch laß dich nicht verdrießen,
Bald will ich unser Jagen beschließen.
Dieß Gemach heißt das Paradeis,
Mein Herr da schlaft, drum gehet leis.

**) Nagold, Beihingen, Bösingen, Bondorf, Haiterbach, Hochdorf, Iselshausen, Oberschwandorf Schietingen.

***) Neuenbürg (Burg Strubenhard und Wolkenburg), Birkenfeld, Dennach, Dobel, Engelsbrand, Feldrennach, Fünfbronn, Gräfenhausen und Oberhausen, Grunbach, Konweiler, Langenbrand, Ober-Nibelspach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann,

Edelleute gebildet *). In der Stadt stand ein Schloß, am 9. Julius 1473 brannten hier 60 Häuser ab. Im Jahre 1526 erlaubte der damalige Beherrscher Wirtembergs, König Ferdinand, den Nürtingern aus ihrer, schon sehr wohlhabenden, Almosenpflege einen Spital zu machen, „weil sie in ihrem großen Amte nicht alle Armen hinlänglich ernähren könnten;" dieser kam bald zu ansehnlichen Besitzungen **). Das Amt Rosenfeld bestand aus ehemals Teckischen und Falkensteinischen Besitzungen; zur Vogtei Sachsenheim gehörten Groß- und Klein-Sachsenheim, Sachsenheim unterm Berg, Mettenzimmern und Sersheim, zuvor Besitzungen des Geschlechtes der von Sachsenheim, welches einen Theil dieser Ortschaften noch als Lehen von Wirtemberg hatte ***). Aus Orten des früheren Remsgaus und der Herrschaft Waldhausen wurde das Amt Schorndorf gebildet †). In der Stadt stand ein Schloß, die

*) Nürtingen, Aich, Grötzingen, Hard, Neckarbenzlingen (Burgen Neuenrieth und Neckarburg), Neckarhausen, Neckarthailfingen (Burg Liebenau), Oberboihingen, Ober- und Unterensingen, Raidwangen, Reudern, Wolfschlugen, Zizishausen, Burg Dachenhausen; Neuffen (Winneden abgegangen), Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Grabenstetten, Großbettlingen, Linsenhofen, Burg Hohenneufen.

**) Kirchen in Dachenhausen und Sielmingen (1532), Einkünfte in Frickenhofen, Linsenhofen, Ohmden, Pliezhausen (1524), Tischardt (1507).

***) Rosenfeld (Burg Bubenhofen), Aistaig, Bergfelden, Bickelsberg, Brittheim, Flötzlingen (Burgen Ober- und Unter-Falkenstein), Isingen, Leidringen, Täbingen, Trichtingen, Ursllingen mit der Burg, Böhringen im Mühlbach (Burg Bearen), Burgen Bogeneck und Harthausen.

†) Schorndorf, Baiereck, Beutelsbach, Cottweil, Endersbach, Gerabstetten, Groß- und Klein-Heppach, Grunbach, Haubersbronn, Hebsack, Heslinswart, Mannenberg, Manolzweiler, Necklinsberg, Rohrbronn, Steinbrück, Steinbach, Strümpfelbach, Weiler; die Orte auf dem Schlichtenwald und das Krummharder Amt, Aichschieß, Bach, Baltmannsweiler, He-

Kirche wurde von 1477 bis 1511 neu aufgeführt; der Spital, welcher zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts entstand, erwarb ansehnliche Güter und Einkünfte (1442 bis 1520) *). Von der alten Burg Beutelsbach waren nur noch die Kapelle und ein Haus nebst einigen Mauerstücken vorhanden. Das Amt Sulz bestand aus früher Geroldseckischen Besitzungen **), die Stadt wurde 1494 neu ummauert, auch um dieselbe Zeit ein Spital in ihr gestiftet. Die Ortschaften des Amtes Tübingen wurden von den Pfalzgrafen von Tübingen, den Grafen von Zollern und mehreren Adelsgeschlechtern erworben ***). In Tübingen ward 1435 ein Rathhaus, 1450 und 1482 der Ammerkanal erbaut; der Spital hatte schon 1152 seine eigene Kapelle, nach dem Brand im Jahre 1530 wurde er neu aufgeführt. Die Stadt litt 1372, 1491 und 1529 durch Ueberschwemmungen, 1476, 1489 und 1534 durch Feuer, und 1482, 1502, 1520 und 1530 durch die Pest. Zunächst ihr erhob sich das Schloß Hohentübingen, das 1507 bis 1516 mit neuen Festungswerken versehen wurde. Das nahe Bläsibad begann ums Jahr 1470 berühmt zu werden, und selbst

genloh, Hohengehren, Krummhard, Schanbach und Lobenroth, Schlichtenweiler; mehrere Höfe; Waldhausen mit Aichenbach, Ebetenberg Burg, Kircheneck, Mannholz, Ober- und Unter-Urbach, Pliederhausen, Rattenharz, Weitmars, Rudersberg mit Bergenhard, Klaffenbach, Luzenberg, Michelau, Oberndorf, Rodmannsweiler, Schlechtbach, Schmalenberg, Steinenberg und Waldenstein.

*) In Asperglin, Endersbach, Möglingen, Schornbach und Weiler.

**) Sulz (Burg Albeck), Fluorn, Holzhausen, Mühlheim am Bach, Sigmarswangen.

***) Tübingen, Altenburg Alteurieth, Altenstetingen (Burg Andeck), Belsen, Bodelshausen, Breitenholz, Degerschlacht, Derendingen, Dörnach, Dußlingen, Entringen, Eschingen (Burg Fürst), Gnibel, Gönningen (Burg Stöffeln), Jetenbruck (Jetenburg), Kusterdingen Möhringen auf den Heerden, Mössingen, Nähren, Oferdingen, Rommelsbach, Sickenhausen, Thalheim, Weilheim.

aus der Ferne kamen Kranke dahin. Das Amt Tuttlingen *) enthielt vornemlich ehemalige Bestandtheile der Herrschaften Lupfen und Karpfen, welche beiden Schlösser hier lagen, die Stadt selbst kam von den Grafen von Wartenberg oder von Sulz an Wirtemberg, in ihr war ein Schloß und ein Spital, der Thurm der Peter- und Paulskirche wurde, wenn der an ihm eingehauenen Jahrszahl zu glauben ist, schon 1006 erbaut. Das Amt Urach umfaßte den größten Theil der ehemaligen Grafschaft Urach, die Herrschaften Engstingen, Seeburg und Wittlingen und Helfensteinische Güter **). Die Stadt, zuvor sehr klein, wurde durch Ludwig III. und seinen Sohn Eberhard im Bart vergrößert und verschönert. Ludwig ließ 1447 die alte Burg an der Stadt abbrechen und an ihrer Stelle ein ansehnliches Schloß mit einem Thiergarten aufführen, das sein Sohn, dessen

*) Tuttlingen, Aldingen, Asp, Busenheim, Hausen ob Verena, Karpfen Burg, Lupfen Burg, Neuhausen auf Eck, Ober- u. Unter-Baldingen, Oefingen, Rietheim, Schwenningen, Thalheim, Thuningen, Troßingen, Burg Reisenberg.

**) Urach, (Pfählen abgegangen), Bempflingen, Beringen, Bernloch, Dettingen (Schneckenhofen jetzt damit vereint), Donstetten, Ehningen (Burg Achalm), Gächingen, (Zizelhausen abgegangen) Glems, Gomadingen, (Schlattheim und Schwarzach abgegangen), Grabenstetten, Hengen, Hülben, Laichingen, Lonsingen, Metzingen, Ohnastetten, Pliezhausen, Rietheim, Riederich, Seeburg mit der Burg, Sirchingen, Strohweiler, Suntheim, Thrailfingen (Oelwangen abgegangen), Upfingen, Wittlingen, (Burgen Baldeck und Hohenwittlingen), Würtingen, Zainingen. Unterämter: Willmandingen mit Erpfingen, Hausen an der Lauchart, Mägerkingen und Undingen, Pfullingen mit Genkingen, Holzelfingen (Burg Greiffenstein), Honau (Burg Lichtenstein) Klein- und Groß-Engstingen, Ober- und Unter-Hausen (Burg Stahleck), Reicheneck. Münsingen mit Apfelstetten, Auingen, Böttingen, Dapfen und Wasserstetten, (Burg Blankenstein), Ennabeuren (Heroldstatt abgegangen), Grafeneck, Hundersingen, Mehrstetten und Sondernach, Mundingen.

Sinnbild und Wahlspruch noch jetzt mehrfach hier zu sehen sind, noch weiter ausschmückte. Eberhard stiftete 1480 auch einen Spital *), wie sein Vater 1427 die Burg Hohen-Urach neu aufbauen ließ. Die Kirche zu Upfingen, zu der häufig Wallfahrten geschehen, wurde 1440, die zu Sundelfingen von 1500 bis 1502 gebaut, das Schloß Grafeneck aber 1496 neu hergestellt. Aus Gütern der Grafen von Vaihingen und ihrer Lebensleute wurde das Amt Vaihingen gebildet **). Die Stadt Vaihingen wurde unter wirtembergischer Herrschaft vergrößert und besser befestigt (1392—1421) und 1440 ein Spital hier gestiftet, auch 1513 der neue Aufbau der Kirche begonnen. Das Amt Waiblingen ***) bestand ganz aus ehemals Remsgauischen Orten. In der Stadt war ein Schloß, der Spital wurde 1470 gestiftet, 1491 aber die Mauern und Thore, 1459 von den vornehmsten Geschlechtern Waiblingens, Gaisberg, Sattler, Wolfhard, Kühorn und Lüchorn die Kirche außerhalb der Stadt gebaut und 1480 bis 1488 die Stadtkirche neu aufgeführt. Das Amt Vogtsberg (Fautsperg) bestand aus der ehemaligen Herrschaft dieses Namens †). Das Städtchen Wildbad, früher im Besitz der Grafen von Calw, hatte seinen eigenen Vogt, es brannte 1457, 1509 und 1525 ab, nach dem ersten Brande erhielt es vom Grafen Eberhard von Wirtemberg verschiedene Vorrechte, beim dritten ging der Freiheitsbrief, den es vom Kaiser Maximilian erlangt hatte, verloren, worauf ihn Kaiser Karl V. erneute. Die warmen Quellen hier waren seit uralten Zeiten bekannt und be-

*) Er hatte Güter und Einkünfte in Dittingen und Bliezhausen.

**) Vaihingen, Aurich, Ensingen, Enzweihingen, Burg Eselsberg, Hohenhaslach, Horrheim, Leinfelden, Nußdorf, Pulverdingen.

***) Waiblingen, Beinstein, Bittenfeld und Remshofen, Hegnach, Hohenacker, Korb und Steinreinach, Neckargröningen, Neckarrems (Burg Remseck), Neuenstadt, Neuwaiblingen, Schmiden.

†) Vogtsberg, Burg Aichelberg, Aichhalden, Hochstatt, Hünenberg, Maistern, Winden.

sucht, über ihnen erhob sich ein besonderes Frauen- und Männerbad. Der Arzt Johann Widmann, genannt Möchinger, gab 1513 eine Schrift darüber heraus, worin er die Lage des Städtchens also beschreibt: „Wildbad liegt in einem anmuthigen Thale des Schwarzwalds, der Boden ist sandig und steinig, trocken und ohne stehende Gewässer, vielmehr strömt die klare Enz vorbei und daher ist auch die Luft rein und gesund.“ Stadt und Amt Wildberg kamen von den Grafen von Hohenberg an die Pfalzgrafen, von diesen an Wirtemberg *). Das Amt Winneden wurde theils aus Remsgauischen Orten, theils aus Erwerbungen vom Stift Backnang, den Freiherrn von Weinsperg und verschiedenen Adelsgeschlechtern gebildet **). Winneden selbst hatte 2 Schlösser, eines, die Burg genannt, außerhalb der Stadt; die Kirche zu Oppelspon wurde von 1440 bis 1528 erbaut. Zur Vogtei Zavelstein, die ehemals Eigenthum der Grafen von Calw, später der Pfalzgrafen von Tübingen war, gehörten das gleichnamige Städtchen mit einem uralten Schlosse, Emberg, Hülsbronn, Rentheim, Luzenhard, Raisbach, Ober-Kollwangen, Raitenberg, Rötenbach, Speßhard und Wurzbach.

Getrennt von diesen Besitzungen, jenseits des Rheins, lagen die Herrschaft Horburg und Reichenweiler und die Grafschaft Mömpelgard mit den dazu gehörigen Herrschaften, von denen Ladislaus Suntheim sagt, Mömpelgard habe ein Chorherrnstift und ein festes Schloß und sey eine Festung, ein Schlüssel deutscher Lande wi-

---

*) Wildberg, Ebhausen und Wellhausen, Effringen, Emmingen, Gültlingen, Haugstetten, Liebelsperg, Ober-Jetringen (Burg Steinberg) Ober- und Unter-Sulz, Schönbronn, Witzenhausen, Burgen Gaisberg, Haselstadt und Waldeck.

**) Winneden mit Bürg, Bach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bretzenacker, Eschelbronn, Herdmannsweiler, Lehrenberg, Lautenbach, Nellmerspach, Oppelspon, Reichenbach, Retterspach, Schweickheim, Steinach.

der Frankreich und Burgund; andere Städte mit Schlössern seyen Passavant, Claireval und Reichenweiler *).

Die Bewohner des Landes.

Die Bewohner des Landes bestanden auch in diesem Zeitraume noch aus Freien und Unfreien. Unter den Ersteren herrschte während den Zeiten der fränkischen Könige keine eigentliche Standesverschiedenheit, der Namen Nobiles oder Adalingi (Adliche) war blos ein Titel, den die königlichen Beamten zur Auszeichnung führten, oder der auch größeren Gutsbesitzern beigelegt wurde, aber weder erblich war, noch besondere gesetzliche Vorrechte mit sich brachte. Nur einzelne mächtigeren Familien, solche besonders, die mit dem königlichen Geschlechte verwandt waren, wie in Schwaben die Berthold'sche, genoßen höhere Auszeichnung. Erst nach dem Aussterben des Karolingischen Herrschergeschlechts bildete sich in Deutschland allmählig der Adel als eigener, erblicher Stand. Dieß geschah besonders als die Geschlechtsnamen aufkamen, seit der Mitte des eilften Jahrhunderts, und als die größeren Gutsbesitzer sich auf ihren Gütern die Gerichtsbarkeit erwarben, welche sie vom zwölften Jahrhunderte an immer mehr zu einer wahren Herrschaft über ihre Unterthanen ausbildeten und so nun deren Gerichts= und Grundherren wurden. Die Gaugrafen und andere königlichen Beamte machten ihre Würden und Aemter erblich, und wurden so aus bloßen Verwaltern ihrer Herrschaften deren Herren (nobiles terrae, Landesherren). Die Nachkommen der alten Herrscherfamilien erhoben sich zu größerer Selbstständigkeit, und aus ihnen namentlich entstand nun die erste Klasse des Adels, die Fürsten

*) Die Klöster, welche unter wirtembergischem Schutze standen, sammt ihren Besitzungen und die wirtembergischen Lehensleute werden in der zweiten und dritten Beilage zu diesem Buche geliefert.

(Principes). Dieser so allmählig sich bildende Stand wurde in sich noch abgeschlossener, von den übrigen Freien noch abgesonderter durch das seit den Kreuzzügen vornemlich sich immer mehr ausbildende Ritterthum. Denn nun hörte die Vermischung mit Unadlichen ganz auf, da nur der den Uebrigen als ebenbürtig anerkannt wurde, welcher seine rein adliche Abkunft durch die Ahnenprobe zu erweisen vermochte, und da keiner, der diese Ahnenprobe nicht bestand, zu den Ritterspielen (Turnieren, Gestechen) zugelassen wurde. Eine neue Auszeichnung des Adels wurden nun die Wappen, welche aus der Gewohnheit, Figuren von Thieren und andern Gegenständen auf die Schilde mahlen zu lassen, und aus der Nothwendigkeit, da man bei den Turnieren mit geschlossenen Helmen kämpfte, sich durch solche Zeichen zu unterscheiden, entstanden. Der höchste Ehrentitel für den Adlichen wurde nun der eines Ritters (Miles); diese Würde erhielt er gewöhnlich im einundzwanzigsten Lebensjahr; wenn er sie nicht besaß, hieß er Edelknabe (Knappe, Armiger, Famulus).

Die Mitglieder des niedern Adels aber standen zu dem hohen, den Fürsten und Landesherrn, meist in gewissen Abhängigkeitsverhältnissen, theils als Lehensleute, theils als Ministerialen, und selbst beim hohen Adel war es nicht selten der Fall, daß ein Mitglied desselben der Lehensmann eines Mächtigeren wurde.

Der Ursprung der Lehen läßt sich aus der uralten deutschen Sitte der Genossenschaften herleiten. Um ausgezeichnete Kriegshelden sammelte sich leicht eine Schaar kampflustiger Leute, die zu Kriegsfahrten mit ihnen auszogen und dafür auch die Beute derselben mit ihnen theilten. Solche Leute nannte man Genossen oder Gesellen, aus dem letzteren Worte entstand die Benennung Vasallen (Vasalli). Als nun die Beute bei der Unterjochung des weströmischen Reiches durch die Deutschen nicht mehr allein aus Kleidern, Waffen, Kostbarkeiten und Sklaven, sondern auch aus Ländereien bestand, da

erhielten die Vasallen auch Grundstücke von ihren Anführern, doch nur zur Nutznießung für ihre Lebenszeit oder so lange sie in deren Diensten blieben. Solche Grundstücke nun nannte man Lehen (beneficia), weil der Anführer sie immer nur auf eine bestimmte Zeit verlieh und sich das Eigenthumsrecht darauf vorbehielt. Starb der Besitzer eines solchen Lehens, so stand es in der Willkühr des Eigenthümers, dasselbe einem seiner Erben wiederum zu verleihen oder nicht. Gewöhnlich aber geschah es, daß dem Sohn das Lehen des Vaters wieder übertragen wurde, denn auch dieser widmete sich, theils weil er es für Pflicht hielt, theils weil ihn die Nothwendigkeit, sein väterliches Erbe zu erhalten, dazu trieb, dem Dienste des Lehensherrn. Die Lehensherrn aber entzogen in solchen Fällen das Lehensgut des Vaters nur selten dem Sohne, und aus der Gewohnheit wurde zuletzt ein Recht, die Erblichkeit der Lehen, so lange noch ein männlicher rechtmäßiger Sprößling des Geschlechts da war. Kaiser Konrad II. war es, der zuerst diese Erblichkeit bei den kleineren Lehen aussprach (1025), worauf auch nach und nach die Inhaber der größeren Lehen deren erblichen Besitz erlangten. Die Heeresfolge, d. h. die Verpflichtung, dem Lehensherrn in seinen Fehden und Kriegen Beistand zu leisten, blieb fortwährend der Hauptdienst, welchen die Lehensleute zu leisten hatten. Dafür aber war auch der Lehensherr verpflichtet, sie zu beschützen, und hiedurch wurden in den Zeiten der Verwirrung gar manche Adliche, die bisher ihre Güter frei besessen hatten, veranlaßt, sie Mächtigeren zu Lehen aufzutragen und in das Verhältniß von Vasallen zu diesen zu treten. Das älteste bekannte Beispiel dieser Art, wo ein angesehenes Adelsgeschlecht ins Lehenverhältniß zu den Grafen von Wirtemberg trat, ist früher schon (p. 26) erwähnt worden. Welcher Lehensmann auf seines Lehensherrn Aufforderung *) den ver-

*) Als Beispiel einer solchen Aufforderung führe ich an das

langten Dienst nicht leistete, der verlor sein Lehen. Die Lehensleute waren wie anderswo, so auch in Wirtemberg, die gebornen Räthe des Lehensherrn. In späteren Zeiten nahmen die Fürsten, nur um die Zahl ihrer Vasallen zu vermehren, Adliche und Nichtadliche zu Lehensleuten auf um eine oft ganz geringe, theilweise sonderbare, Dienstleistung; so mußten manche Lehensleute alljährlich etlich Hunde oder Stoßvögel (die Herrn von Lustnau den Grafen von Wirtemberg zwei Habichte), einige Eier, Hühner und dergleichen darbringen, dem Lehensherrn den Steigbügel halten, irgend ein Kunststück vor ihm machen u. s. w. Sein Lehensgut durfte kein Vasall ohne Einwilligung des Lehensherrn verkaufen, und gewöhnlich mußte er, wenn er diese Einwilligung erhielt, dafür ein anderes, noch freies, Gut zu Lehen auftragen, doch findet man auch Beispiele, daß dafür die Verkaufssumme oder doch ein Theil derselben zu Lehen aufgetragen wurde. *) Jeder Lehensmann war auch verpflichtet, in Kriegszeiten seinem Lehensherrn den freien Gebrauch seiner Burgen und Festen einzuräumen. Dieses sogenannte Oeffnungsrecht konnten sich die Fürsten aber auch auf Burgen erwerben, deren Eigenthümer nicht ihre Lehensleute waren. Die Verweigerung der Lehensdienste oder irgend eine andere Verletzung der Lehenstreue hieß Felonie.

Ausschreiben des Grafen Eberhard im Bart an seine Vasallen (23. October 1479): Unsern Grus zuvor, Lieber besonderer, aus merklicher Nothdurft, uns zugestanden, bitten wir dich mit sonderm Ernst fleißig, gerüstet und so du stärkest magst, auf Mittwoch zu Nacht nach Allerheiligen zu Rosenfeld zu seyn, darzu gerichtet, 8 oder 10 Tag aus zu seyn, und zu thun, deß du von Uns oder unsern Hauptleuten beschieden wirst, und bleib also nicht aus, wie Wir dir das wohl getrauen, das wollen wir auch gnädig um dich beschulden.

*) Als 1515 Georg Wolf von Neuhausen seinen Antheil an Hofen seinem Vetter Werner von Neuhausen verkaufte, so trug er dem Herzog Ulrich von Wirtemberg 1600 fl. am Kaufschilling zu Lehen auf.

Hierüber, so wie über andere Lehensstreitigkeiten, urtheilte ein aus, dem Angeklagten ebenbürtigen Vasallen, bestehendes Gericht, das Mannengericht oder der Lehenshof, von welchem später die Rede seyn wird.

Verschieden von den Lehensleuten waren die Dienstmannen oder Ministerialen. Sie standen Anfangs in einem weit abhängigeren Verhältnisse zu ihren Herrn, denn sie gehörten ursprünglich zu den Unfreien; wenn sie starben, wurde das Hauptrecht von ihrem Nachlaß erhoben, sie durften ohne Erlaubniß ihres Herrn nicht heirathen, und waren diesem, so wie seiner Familie, als Hausbeamte und Bediente, nebst den Ihrigen, zu mancherlei persönlichen Diensten verpflichtet, statt des Soldes aber erhielten sie ebenfalls die Einkünfte irgend eines Gutes. Ihre Rechte und Verhältnisse waren gar sehr verschieden *). Die einen saßen als Vögte auf den Burgen ihres Herrn, von denen sie dann auch gewöhnlich den Namen führten, wie dergleichen Ministerialen der Grafen von Wirtemberg früher schon angeführt wurden (p. 26), andere verwalteten am Hofe ihres Herrn verschiedene Aemter, deren vornehmste die eines Marschalls, Kämmerers, Truchseßen und Schenken waren, von denen sie dann ebenfalls ihre Namen führten, wie die früher schon erwähnten Marschalle von Wirtemberg, Truchseßen von Urach, Schenken von Winterstetten und andere. Diese ursprünglich unfreien Dienstmannen aber, welche anfänglich von den freien Lehensleuten sehr verschieden waren, näherten sich diesen nach und nach immer mehr, auch ihre Güter wurden zuletzt erbliche Lehen (Hoflehen), und

*) Nun lasset euch nicht verwundern, sagt der Schwabenspiegel, daß dieß Buch so wenig sagt von der Dienstmannen Recht, denn ihr Recht ist so mannigfalt, daß hie Niemand wohl zu Ende kommen mag, bei jedem Bischoff und Abt und Aebtissin, die da gefürstet sind, haben die Dienstmannen sonderliche Rechte, unter Laienfürsten haben sie auch sonderliche Rechte; davon mag man ihr aller Recht nicht unterscheiden, dann ein jeglicher hat sein sonder Recht, als ihm dann seine Herrschaft gibt.

vereint mit den Lehensleuten bildeten sie nun den niedern Adel. Damit hörte der regelmäßige Hofdienst auf, und es wurden jetzt besoldete Hofämter eingeführt, zu denen man jedoch fortwährend nur Adliche nahm. Die Aemter der Kämmerer, Marschalle u. s. w. aber wurden jetzt Hofwürden, die irgend ein Adelsgeschlecht erblich besaß, so waren die Thumben von Neuburg in Wirtemberg Erbmarschalle, die von Gültling Erbkämmerer, die von Stetten Erbtruchseßen, und die von Nippenburg Erbschenken.

So bestand zuletzt der niedere Adel ganz aus Lehensleuten und Dienstmannen, denn wenn einer gleich mehrere freie Güter (Alode) besaß, so trug er doch wenigstens auch eines zu Lehen von einem Fürsten. Dieß war in den unruhigen, fehdereichen Zeiten für den Schwächeren der beste Schutz, weil, wie wir davon auch in der vorausgehenden Geschichtserzählung Beispiele finden, der Lehensherr seinem Vasallen, wenn er angegriffen wurde, beistehen mußte. Allein in diesen Verhältnissen lag auch der Hauptgrund zum Sinken des Adels. Denn der Vasall mußte nicht nur in Fehden seinem Herrn Hülfe leisten, sondern ihn auch zu Feierlichkeiten und Zusammenkünften begleiten, und war dadurch zu höherem, oft seine Kräfte übersteigenden, Aufwand gezwungen. Daher mußte manches schöne Gut veräußert werden, und viele Adelsfamilien kamen auf solche Weise tief herab, während der Mannsstamm anderer in den beständigen Fehden ausstarb. Man bemerkt daher schon im vierzehnten Jahrhundert, in Schwaben namentlich, das Bestreben beim Adel, sich von seinen Lehens- und Dienstverhältnissen loszumachen, und dagegen durch engere Vereinigung unter sich Stärke und Schutz zu erlangen, um im Nothfall auch den Landesherrn Widerstand leisten zu können. Die Wirkung dieses Bestrebens waren die vielen Adelsbündnisse oder Gesellschaften, welche nun entstanden, und deren einige, wie der Schleglerbund, ausdrücklich den Zweck hatten, sich von den Fürsten unabhängiger zu machen. Hiedurch

erhob sich der Adel zu Ende dieses Zeitraums noch einmal und legte den Grund zu der Reichsunmittelbarkeit, welche er später erlangte.

Zu schönem Gedeihen aber kam in diesen Zeiten der Bürgerstand, namentlich in den Reichsstädten, von deren Entstehung und Einrichtungen schon früher (I. p. 81) gesprochen wurde. Diese Städte benützten die erlangte Selbstständigkeit auf die trefflichste Weise, sie verbesserten Gesetzgebung, Rechtspflege und Polizei, sie führten mancherlei Anstalten für bessere Erlangung der Bedürfnisse nicht nur, sondern auch der Bequemlichkeiten des Lebens ein. In ihnen herrschte der regste Gewerbsfleiß, in ihnen fand man die meisten und geschicktesten Handwerker und Künstler, in ihnen war der Sitz des lebhaftesten Handels. In den Reichsstädten zuerst erhoben sich stattlichere Gebäude, und in den Kirchen vornemlich Denkmale der Baukunst, welche auch jetzt allgemein bewundert werden, hier hatte auch das gesellige Leben seinen Hauptsitz.

Hinter ihnen blieben freilich die Landstädte immer mehr oder weniger zurück, doch auch sie machten in ihren inneren Einrichtungen große Fortschritte. Sie hatten ihre selbstständige Gemeindeverwaltung *), ihre Stadtrechte und Stadtgerichte, das Recht der Selbstbesteurung und Gesetzgebung. Auch in ihnen blühten Gewerbe und Handel auf, und ihre Bevölkerung nahm zu, auch in ihnen wurden schöne Bauwerke, namentlich Kirchen, aufgeführt. Viele Städte erwarben sich die Bestätigung ihrer Rechte und die Gewährung neuer durch besondere Urkunden der Landesherrn. Im Jahr 1449 befreite Graf Ulrich die Bürger in Bulach, die innerhalb der rechten Ringmauern der Stadt gesessen waren, von allen ungewöhn-

*) Schon 1262 erschienen die Bürgermeister und die Gemeinde der Stadt Tübingen (Consules et Commune civitatis Tubingensis) urkundlich und schön zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hatte Marbach sein eigenes Stadtsiegel.

lichen Steuern und Satzungen, und bestätigte 1464 der Stadt ihre von Ruprecht von der Pfalz erlangten Freiheiten. Asperg war schon 1450 von allen Kriegsdiensten außer der Stadt und Burg, von Steuern und Viehtrieb auf den Gütern der Einwohner befreit, und hatte das, unten näher zu erklärende, Asylrecht; dieß Alles bestätigte Graf Eberhard der Aeltere am 22. December 1489 der Stadt. Kirchheim am Neckar wurde 1477 durch den Grafen Eberhard den Aeltern von Landschaden, Frohndiensten und Vogtgerichten befreit, wofür es alljährlich dreißig Gulden Schirmgeld liefern sollte. Welche Freiheiten derselbe Graf 1484 der Stadt Urach ertheilte, als er seine Residenz von da weg verlegte, ist schon erzählt worden (p. 287). Die Stadt Lauffen befreite Graf Eberhard 1485, weil die Bürger viel auf Bewachung der Stadt verwenden müßten, von Schatzung, Landschaden und Kriegsfahrten. Derselbe mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, ließ durch seine Räthe im nemlichen Jahr einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Dorfe abschließen, nach welchem auf dem Rathhaus alle Gerichte gehalten werden, alle Mezger unter demselben wöchentlich zweimal, Dienstags und Samstags, Fleisch, die Bäcker aber alltäglich Brod feil haben sollten. Wenn die Einwohner Tänze halten wollten, mußte es auf dem Rathhaus geschehen, und Spielleute, Pfeifer und Lautenschläger mußten Stadt und Dorf gemeinschaftlich bezahlen. Wer eine Gastung oder Zeche halten wollte, sollte es ebenfalls auf dem Rathhause thun. Wall und Mauer um Schloß und Stadt mußten auf gemeinsame Kosten erhalten werden, zwei aus der Stadt und ebensoviel aus dem Dorf sollten die Steuer ansetzen, auch zwei Brod- und zwei Fleischschätzer aus der Stadt und die gleiche Zahl aus dem Dorf gewählt werden. Auch einzelne Bürger erlangten bisweilen aus Gnade und zur Belohnung geleisteter getreuen Dienste besondere Freiheiten. So wurde Hans Grimbach 1456 durch den Grafen Ulrich für sein Leben lang von allen Aemtern

gefreit, Konrad Brendlin aber 1461 durch denselben von allen Aemtern, Diensten, Frohnen, Wachen und Reisen. Dieselbe Freiheit erlangte vom Grafen Ulrich Konrad Gaißberger 1454 dadurch, daß er ihm einen Weingarten in Strümpfelbach übergab.

Indeß aber so der Bürgerstand sich neue Rechte erwarb, wurde die Lage der Landbewohner oder des Bauernstandes in diesem Zeitraum immer schlimmer, die Zahl der freien Landbewohner nahm immer mehr ab, zuletzt machten die Leibeigenen bei weitem die größte Menge aus. Ursprünglich freilich war ihre Zahl in Schwaben gar gering, aber schon seit dem siebenten und achten Jahrhundert begannen sie sich zu vermehren und nahmen nun immer stärker zu. Aus einer Verordnung Karl des Kahlen vom Jahr 864 erhellt, daß schon damals in Zeiten der Theurung und Hungersnoth manche Freie, um der dringenden Noth zu entgehen, sich als Leibeigene verkauften. Die von den Geistlichen so eifrig verbreitete Lehre, daß wer die Kirchen und Klöster beschenke, dadurch um so gewisser die ewige Seligkeit erlange, machte, daß viele Freien nicht nur ihre Güter, sondern auch sich selbst Kirchen und Klöstern übergaben (I. p. 99, 100), und die meisten von diesen, wenn sie sich auch Anfangs nur zu gewissen Diensten oder Abgaben verpflichteten, wurden zuletzt doch völlige Leibeigene. Eine, frühe schon wirksame, Ursache der Leibeigenschaft war auch die Verpflichtung der freien Gutsbesitzer, sobald ihr Eigenthum nur drei Mansen betrug, zum Kriegsdienste, zu dem sie auf ihre eigene Kosten sich ausrüsten und den sie ohne Sold leisten mußten. Denn wer der an ihn ergangenen Aufforderung nicht Folge leistete, und die auf das Nichterscheinen beim Heerbann gesetzte hohe Strafe nicht zu erlegen vermochte, wurde königlicher Leibeigener. Doch stand es in der Macht der Grafen und anderer königlichen Beamten, welche zugleich die Vollstrecker dieses Gesetzes waren, immer einige Wehrpflichtige zu Hause zu lassen. Diese aber mißbrauchten die ihnen hiedurch

verliehene Gewalt nun dazu, um immer mehr freie Gutsbesitzer in ihre Dienstbarkeit zu bringen. Auf solche Weise wurde die Zahl der Unfreien nicht weniger vermehrt als durch mißverstandene Frömmigkeit. Da nun aber hiedurch die Zahl derer, welche den Heerbann bildeten, immer geringer wurde, so begannen die Fürsten und Landesherrn jetzt mit ihren Vasallen und Dienstleuten in den Krieg zu ziehen und von den übrigen Freien eine Entschädigung zu fordern, welche gewöhnlich sie selbst nach Willkühr bestimmten. So wurden aus diesen Freien nun Hintersaßen der Landesherrn, welchen sie zum Reichsdienst beisteuerten, oder ihnen ihr Eigenthum übertrugen und es von denselben wieder als Erbpächter empfingen. Anfangs waren ihre Dienste und Leistungen mäßig, allein in der Zeit des Faustrechts, wo überall Gewalt vor Recht herrschte, wo der Stärkere den Schwächeren nach Willkühr unterdrückte und die Gesetze ungescheut übertrat, wurden ihrer Lasten immer mehr, ihr Zustand ward immer schlimmer. Schon am Ende des zehnten Jahrhunderts empörten sich daher die Bauern in Schwaben und im Thurgau, allein vergeblich, das Elend dieser „armen Leute", wie man sie sehr bezeichnend nannte, nahm fortwährend zu. Denn ihr geringes Eigenthum, schon zuvor mit Lasten jeder Art beschwert, war bei den unaufhörlichen Fehden und bei den Räubereien des Adels beständig der Verheerung und Vernichtung ausgesetzt. So blieb der Bauernstand bis gegen das Ende dieses Zeitraums in einem fast ganz rechtlosen Zustande. Doch erlangte er während dieser Zeit in Wirtemberg zwei Rechte, welche in andern Staaten ihm erst später oder gar nicht zu Theil wurden, er durfte die großen Höfe theilen, wodurch Landbau und Bevölkerung sehr gewannen, und da die Dörfer mit der Stadt, mit welcher sie ein Amt bildeten, eng verbunden waren, so nahmen auch ihre Bewohner an den landständischen Rechten Theil.

Ganz freie Bauerschaften, welche nur unter den kaiser-

lichen Landgerichten standen, gab es in Schwaben mehrere, namentlich im Algau, die freien Leute zu Eglofs, welchen noch 1521 vom Kaiser ihre Freiheiten und Rechte bestätigt und sie dem Schutze der Reichsstadt Isny anbefohlen wurden, die zu Lustenau, das einst ein Reichshof war, deren Freiheiten 1521 ebenfalls bestätigt wurden, und die Freien auf der Leutkircher Haide und in der Pürsch. Diese hatten ihren Reichsschultheißen und ihr eigenes Gericht, sie durften, nach dem Freibrief des Kaisers Ludwig von 1337, durch welchen ihre alten Rechte bestätigt wurden, Steuern und Umgeld selbst unter sich umlegen und nicht verpfändet noch verkauft werden. Nach dem Freibrief des Kaisers Maximilian I. (1506), waren sie Niemand mit Leibeigenschaft zugethan, hatten einen freien Zug, sollten beständig unter dem Schutz und Schirm des Reiches bleiben, nur Freie unter sich aufnehmen, auch neben der gewöhnlichen Reichssteuer blos noch alljährlich dem Landvogt zwei Gulden als Verehrung geben. Sie wurden jedoch mehrmals verpfändet, an die Grafen von Montfort 1330 und 1333, an die Grafen von Helfenstein 1364, 1366 und 1370 und 1415 vom Kaiser Sigismund dem kaiserlichen Landvogt in Schwaben untergeordnet.

Alle, welche einen Schutzherrn hatten, hießen Hintersaßen; wenn sie sich im freien Besitz ihres Gutes befanden, nannte man sie Pfleghafte oder Hübner, wenn sie den Boden eines Andern ohne volles Eigenthumsrecht bauten, Zinspflichtige, Censuales *); sie waren ihrem Schutzherrn zu gewissen Abgaben und Leistungen verbunden. Auf solche Art entstanden auch meistens die Bauernlehen, die entweder erblich verliehen wurden (Erblehen), oder nach dem Tode des jeweiligen

*) Man nannte sie daher auch Hufefeste, glebae adscripti, an die Erdscholle Gebundene; wenn sie sich von dem Gute entfernten und irgendwo anders niederließen, so wurde ihr Vermögen eingezogen.

Besitzers dem Herrn wieder heimfielen (Fall- oder Schupf-Lehen). Hörige nannte man diejenigen, welche zu einem gewissen Gute gehörten, von dem sie sich nicht trennen durften. Dasselbe war der Fall bei den eigentlichen Leibeigenen, welche mit Leib und Gut ihrem Herrn gehörten; allein diese hatten noch andere schwere Lasten zu tragen. Sie mußten ungemessene Frohnen, Hand- und Spanndienste leisten, die Pferde und Jagdhunde ihres Herrn verpflegen und eine Menge Steuern entrichten. Ohne Erlaubniß ihres Herrn und ohne eine Abgabe, gewöhnlich eine Salzscheibe oder eine messingene Pfanne (Brautlauf, Bedemund) an ihn zu geben, durften sie nicht heirathen, und ihre Verehlichung mit der leibeigenen Person eines andern Herrn ward ihnen sehr erschwert *). Wenn sie starben, so durfte ihr Herr das beste Stück Vieh, eine Waffe, ein Kleidungsstück oder sonst ein Stück ihrer Habe, das ihm am besten gefiel, nehmen, dieß Recht nannte man das Hauptrecht, die Abgabe selbst das Besthaupt oder den Todesfall. Ferner durfte der Herr seine Leibeigenen,

*) Als einige Leibeigene des Klosters Denkendorf sich mit fremden Frauen verheiratheten, mußten sie sich verpflichten, sich und ihre Kinder, bei Strafe von 30 Gulden, dem Kloster nicht zu entfremden (1417. 1440). Das Vergehen, eine solche Heirath ohne Einwilligung des Herrn zu schließen, hieß Ungenossenschaft (Ungenossame). Der Herr durfte den Leibeigenen dafür an Leib und Gut strafen, bis dieser wieder um seine Huld bat. In der Probstei Nellingen wurde ein solcher eingesperrt, konnte man sich seiner nicht bemächtigen, so hielt man sich an seiner Habe schadlos. Doch wurde diese Ungenossenschaft auch zuweilen zwischen zwei Herrschaften aufgehoben, wie 1484 zwischen Wirtemberg und dem Kloster Maulbronn. Der Ausdruck Ungenossame kommt her von Genossenschaft (in einer Urkunde von 1309 Gnoz genannt), welches sämmtliche Leibeigene eines gewissen Gutes bezeichnete, die auch ihre liegenden Güter an niemand anders als ein Mitglied der Genossenschaft veräußern durften.

wie er wollte, verschenken, vertauschen oder verkaufen; auch hatte er das Recht über Tod und Leben bei ihnen. Als 1417 Graf Eberhard von Wirtemberg dem Truchsessen Heinrich von Waldeck einige Güter abkaufte, so wurde jeder über 14 Jahr alte Leibeigene, der auf ihnen saß, zu drei Gulden geschätzt, ein Huhn zu acht Heller, 1412 aber verkaufte Heinrich Rüß zwei Leibeigene um zehn Gulden. Da 1435 einige Edelleute einen wirtembergischen Leibeigenen getödtet hatten, so mußten sie zur Sühne fünfzig Gulden „an eine Gottesgabe und Almosen“ zu Stuttgart, wo der Erschlagene begraben war, entrichten. Für solche Leistungen aber hatten die Leibeigenen wenig zu empfangen und zu genießen. Bei den Klöstern hatten sie es in dieser Hinsicht noch am besten. Wenn sie ihre Abgaben einlieferten, erhielten sie Essen und Trinken, und wenn man ihnen dieses nicht gab, durften sie etwas Bestimmtes von dem Gelieferten wieder mit sich nehmen; wenn sie Frohndienste leisteten, wurden sie ebenfalls gespeist. An vielen Orten in Wirtemberg mußten die Leibeigenen alle drei Jahre zusammenkommen, wo dann untersucht wurde, ob sich keine Veränderung bei ihnen zugetragen habe, dann mußten sie einen Schilling entrichten, erhielten dafür aber einen Imbiß. Die Frauen durften an einigen Orten, z. B. in Asperg, Aldingen, Breitenholz, wenn sie im Kindsbette lagen, die sonst gewöhnliche Leibhenne nicht entrichten.

In Wirtemberg machte in vielen Ortschaften der Aemter Balingen, Beilstein, Brackenheim, Calw, Dornstetten, Güglingen, Herrenberg, Hoheneck, Leonberg, Marbach, Nagold, Rosenfeld, Sulz und Waiblingen die Luft leibeigen, d. h. wer sich hier ansiedelte, mußte dieselben Abgaben zahlen wie die Leibeigenen oder wurde wirklich auch leibeigen. Einige Klöster besaßen das Wildfangsrecht, vermöge dessen sie herrenlose Leute, welche sich Jahr und Tag in ihrem Gebiet aufgehalten hatten, zu all den Leistungen, wie ihre Leibeigenen, anhalten durften.

Unter dem Bauernstand fand man in Wirtemberg um diese Zeit nur wenige Freien; der Flecken Hohenstaufen jedoch war von jeher frei, und Leibeigene, die hier das Bürgerrecht erhielten, erlangten dadurch die Freiheit; wenn sie aber wieder anderswohin zogen, mußten sie die Leibeigenschaftsabgaben wie zuvor entrichten. Die Bewohner von Reichenbach, Endersbach, Gerstetten und Hermaringen waren frei, weil sie Marktgerechtigkeit, die von Gutenberg, weil sie Stadtrecht hatten. Dagegen gab es auch in den Städten, z. B. in Beilstein, Sachsenheim, Neuffen und Tuttlingen, Leibeigene. Jedes Jahr mußten die Leibeigenen eine Leibsteuer zahlen, diese betrug bei den Männern gewöhnlich zwei Schillinge, in Mezingen zwei Schillinge und sieben Heller, in Dornstetten und Liebelsberg drei Schillinge, in Schwieberdingen vier Pfund Heller zehn Schillinge, im Göppinger Amt nur sechs Heller nebst einer Henne; bei den Weibern bestand die Leibsteuer gewöhnlich aus einer Henne, im Neuenbürger Amt zahlten sie einen Schilling. Als Todfall wurde von Männern gewöhnlich das beste Stück Vieh oder ein Gulden von hundert Pfund Heller, von Weibern das beste Kleid gegeben; zu Hoheneck mußten Rock, Mantel und Schleier gegeben werden, welche der Schultheiß bekam; in den Aemtern Brackenheim, Calw, Canstatt, Güglingen und Leonberg bezahlten die Weiber einen halben Gulden von hundert Pfund; in den Aemtern Dornstetten, Göppingen, Heidenheim, Leonberg, Neuffen, Urach und Vaihingen mußte beim Tode der Männer neben dem Besthaupt auch noch ihr bestes Kleid, ihr Harnisch oder eine andere ihrer Waffen gegeben werden.

Die beiden Klöster Alpirspach und St. Georgen besaßen auch das sogenannte Hagestolzenrecht, dem zu Folge sie alle diejenigen Leibeigenen beerbten, welche unverheirathet und in einem gewissen Alter starben. Im Alpirspachischen Gebiet galten für Hagestolzen alle Personen beider Geschlechter, welche nach dem fünfzigsten

Lebensjahre starben oder dreißig Jahre in verwittwetem Stande zugebracht hatten. Dieses Kloster hatte auch noch zwei besondere Arten von Leibeigenen, die Pelagier und die Lombacher. Pelagier hießen die Nachkommen derjenigen, welche sich freiwillig an den Altar des heiligen Pelagius ergeben hatten. Diese durften keine Leibsteuer geben und hatten auch das Recht des freien Zuges, am St. Pelagiustage aber mußten sie alljährlich auf dem Altar des Heiligen drei Schillinge niederlegen, wofür sie zwei Laib Brod erhielten, unterließ einer drei Jahre nach einander dieß zu thun, so wurde er wirklich leibeigen. Die Lombacher hatten ihren Namen vom Dorfe Lombach, dessen Bewohner alle sich ihrer Kirche zu eigen ergeben hatten und eine eigene Genossenschaft bildeten. Jeder Verheirathete mußte jährlich dem Kirchenheiligen drei Schillinge, dem Vogte, welcher dafür verpflichtet war, ihn zu schützen und in allen Dingen zu vertreten, ein Viertel Haber entrichten. Die Weiber gaben Leibhennen, die Kinder, sobald sie etwas verdienen konnten, einige Hellet. Der Todfall war beim Manne das beste Stück Vieh und sein Hut oder Gürtel und Schuhe, beim Weibe das beste Kleid, Haupttuch, Gürtel und Schuhe. Verlobte sich ein Lombacher mit einer Fremden, so mußte der Vogt, auf die Klage des Abts, den Leibeigenen „fahen und mit einem Rockenhalm in der Küche an die Säule binden,“ bis dieser fünf Schilling als Strafe erlegte.

Das Kloster Blaubeuern hatte zu Machtolsheim das Hagestolzenrecht, gab dasselbe aber durch einen Vergleich 1430 auf, doch durfte der Abt, wenn Jemand starb, der keine unversorgte Tochter mehr hatte, Bett und Bettgewand, Flachs und Leinwand nehmen. In dem Gebiet des Klosters Denkendorf mußten die Besitzer von Fall- und Erblehen alljährlich 50 Eier und 3 alte Hennen liefern, auch in der Heu- und Getreide-Erndte helfen. Wenn ein Falllehensbesitzer starb, so fiel dem Kloster von seiner ganzen Hinterlassenschaft ein Drittheil zu,

von einem Erblehen wurde bei jeder neuen Belehnung der zwanzigste Pfenning bezahlt. Die Leibeigenen brachten dem Propste an Weihnachten einen oder zwei Kapaunen oder ein Paar Hennen, dafür wurden sie mit etlich Kreuzern beschenkt und auf Fastnacht mit Brühe, Fleisch, Braten, Küchlein und Wein bewirthet. Jede Bürgerin in Denkendorf bekam, wenn ihr ein Kind getauft wurde, eine „Kindsbettsteuer" 1 Maas Wein und 8 weiße Brode; alle Ehepaare erhielten am St. Martinsabend eine Maas Wein, alle Kinder über zehn Jahre an der Fastnacht etlich Küchlein, Neuverehlichte einen Wagen mit Holz. Graf Eberhard gebot in der Landesordnung (1495), wenn ein Leibeigener außer Landes ziehe, seine Güter mit Beschlag zu belegen, und ihn selbst, wenn er sich wieder im Lande betreten lasse, zu bestrafen.

Lebensweise.

Die Lebensweise und die Sitten waren Anfangs sehr einfach aber auch roh, und diese Rohheit verschwand auch dann nur theilweise, als der stärkere Verkehr mit dem Auslande und der, durch Gewerbsamkeit und Handel erhöhte, Wohlstand die frühere Einfachheit verdrängten, als auch in Schwaben die Ueppigkeit eindrang.

Die Lieblingsspeise der Schwaben wie anderer Deutschen war das Fleisch von Schweinen und Gänsen. Jede wohlhabende Familie schlachtete im Spätjahr wenigstens ein Schwein, dessen Fleisch man dann räucherte und Würste daraus machte, und am Martinstage durfte ein Gänsebraten auf dem Tische nicht fehlen *). Auch Geflügel wurde viel gegessen, ebenso Wildbrät, Biber, Dachse und Ottern, Fische wurden namentlich während der Fastenzeiten stark verspeist, die Flüsse Schwabens,

*) Das Schlachten allzujunger, nicht drei Wochen alter Kälber wurde durch den schwäbischen Bund ausdrücklich verboten.

seine Weiher und Seen lieferten deren in Menge, aber man führte auch Seefische, namentlich Häringe, ein, und der Colmarische Chronikschreiber bemerkt ausdrücklich, daß 1281 großer Mangel an Häringen geherrscht habe, da alle Schiffe, welche auf deren Fang ausfuhren, durch furchtbare Stürme untergingen. In dem Verzeichniß der zu Ende des eilften Jahrhunderts im Kloster Hirschau gewöhnlichen Speisen findet man von Fischen Störe, Salmen, Lachse, Lampreten, Hechte, Karpfen, Forellen, Aale, Barben, Eschen, Häringe und einige anderen Seefische. Käse war ein gewöhnliches Nahrungsmittel, und kommt bei den meisten Naturallieferungen der Klosters-Unterthanen vor, wie auch die Eier, welche man im Schmalz gebacken und gebraten aß. Von Mehlspeisen findet man Klöse (die noch heut zu Tage in Schwaben wohlbekannten Spatzen), Nudeln, Hippen und Kuchen, ferner hatte man Kohl, Rüben, Bohnen, Rettiche, Lattich, Kresse und anderes Zugemüße, Melonen, Aepfel, Birnen, Quitten, Pfirsiche, Mispeln, Nüsse, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, Trauben, verschiedene Arten von Beeren, von ausländischen Obstarten aber Citronen, Feigen und Kastanien. Von diesen letztern mußte der Bischof von Speier alljährlich den Grafen von Wirtemberg, damit sie ihn und sein Land ihrem Schutze empfohlen seyn ließen, ein Malter schicken. Einheimische Gewürze waren Anis, Fenchel, Salbei, Körbel, Portulak, Petersilie, Lauch, Wermuth, Zwiebeln, von fremden gebrauchte man vornemlich Pfeffer, welcher häufig auch zu den Naturallieferungen gehörte, ferner Ingwer, Maskatnüsse und Gewürznelken, der Safran vertrat gewöhnlich die Stelle des Zuckers. Bei der Kirchenversammlung zu Kostanz war, trotz der großen Menschenmenge, doch kein Mangel an Lebensmitteln. Es fanden sich da viel fremde Bäcker ein, welche stets auf dem Markte backten; einige hatten Ringe und kleine Oefen, diese führten sie auf Karren durch die Stadt und backten darin Ringe, Brezeln und Pasteten, welche mit Vögeln, Hühnern, Gewürz

oder gebackenen Fischen gefüllt wurden. Um einen Pfenning konnte man Häringe essen, so viel man wollte. Ein Ei galt einen Heller, ein Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge; dürre Fische, Aale und Stockfische wurden viel verkauft. Die Maas guten Malvasier zahlte man mit 3 Schillingen, den besten Landwein mit 4 Pfenningen, ein Pfund Pfeffer mit 9, Ingwer mit 12 bis 14, Safran mit 18 Schillingen. Die Zeit des Mittagessens war gewöhnlich 10 Uhr Vormittags, die des Abendessens 4 Uhr nach Mittag, in der Früh genoß man einen Morgenimbiß, meist eine Wein- oder Biersuppe, Nachts den Schlaftrunk, zwischen der Essenszeit die sogenannten Untertränke. Wein, Bier und Meth waren die gewöhnlichsten Getränke. Schon zu diesen Zeiten aber war die Verfälschung des Weines häufig. Der Rath zu Ravensburg befahl deßwegen 1366 daß, wer Waidasche in den Wein mische, 5 Pfund Heller Strafe zahlen oder auf 5 Jahre die Stadt meiden sollte, und der Rath zu Ulm verordnete 1487: Jeder, er sey ein Einheimischer oder ein Fremder, welcher Wein in die Stadt einführe, so wie jeder Wirth und Weinschenke sollte schwören, daß in seinem Wein weder Waidasche, waidäschige Lauge, Senf, Senfkörner, Kalk, Speck, noch ein Kraut, genannt Scharlach, auch weder Aepfel- noch Birnenmost sei. Der Stadtrechner hatte die Pflicht, darauf zu sehen, daß kein abgestandener oder zäher Wein verkauft werde, und die Weineicher mußten, wenn ein Faß Wein eröffnet wurde, stets dabei zugegen seyn, um es zu untersuchen. Auch schrieben die Ulmer deßwegen an die Grafen von Wirtemberg und an den Kurfürsten von der Pfalz, „man möchte doch die Weine lassen, wie Gott sie von den Reben gegeben habe.“ Der Kurfürst antwortete: Die Fuhrleute seyen selbst daran Schuld, die warmen Sommer brennten die Trauben roth, davon werde dann auch der Wein roth, so aber wollten ihn die Fuhrleute nicht kaufen, daher gestattete man ihnen, denselben nach ihrem Gefallen zu mustern. In demselben Jahre erließ

Kaiser Friderich III. auf dem Reichstag zu Rotenburg an der Tauber „weil der wirklich schwere Unrath, so Manns= und Frauenspersonen aus dem bösen Gemächt der Weine angewachsen und kommen ist, vor ihn gebracht wurde" eine eigene „Ordnung und Satzung" deßwegen (4. October), folgenden Inhalts: Die Weinbeeren sollen, wenn sie von den Reben auf die Kelter gebracht werden, ohne alles Gemächt und ohne Zusatz ausgepreßt, der Most in unzubereitete Fässer geschüttet, sogleich in die Keller oder Gruben gelegt und mit steter ordentlicher Füllung gehalten werden, damit er seine Gährung vollkommen haben möge. Auch später solle man mit dem Wein keinerlei Gemächt oder Zusatz vornehmen, es sei mit Feuern oder Bedämpfen, sondern ihn mit seiner ordentlichen Füllung, bis zum Ablassen halten. Wenn man den Wein abläßt, soll man ihn ebenfalls in unzubereitete Fässer thun. Will aber jemand, seine Fässer, um Beständigkeit willen des Weins, mit einem Schwefel zubereiten, so soll er dieß zu thun Macht haben, doch einmal und nicht öfters, und so daß für ein einfuderiges Faß nur ein Loth lautern Schwefels ohne allen Zusatz genommen wird. Wer aber seinen Wein also geschwefelt verkauft, der soll dieß dem Käufer eröffnen, damit dieser den Wein nicht weiter schwefle. Wer hiegegen handelt, dessen Fässern soll man den Boden ausschlagen und den Wein auslaufen lassen, auch der Uebertretter für jeden Eimer einen Gulden Strafe zahlen. Jeder Fürst und Reichsstand soll Leute aufstellen, welche fleißig hierauf Acht haben und sie deßwegen schwören lassen. Jeder, welcher ein anderes Gemächt zum Wein thut, wird um 100 Gulden bestraft. Niemand soll den Wein durch die Gläser besichtigen, kaufen oder verkaufen, weder auf Märkten noch sonst wo, bei Strafe eines Guldens für den Verkäufer wie für den Käufer, so oft ein Faß damit versucht wird. Alant=, Salbei=, Wermuthwein und andere dergleichen Gewürzweine, auch Beer=, Kemp= und Spanwein, die zu ihren füglichen

Zeiten zu genießen und zu brauchen, wie sich ziemt und von Alters Herkommen ist, auch Malvasier, Rheinsal und andere Wälschen Weine, dürfen wie früher verkauft werden, doch daß keiner unter den andern gezogen oder mit andern Weinen gemehrt werde, bei der obenangegebenen Strafe von 100 Gulden.

Diese Verordnung schickte der Kaiser, wie an andre Reichsstände, so auch nach Eßlingen, mit einem besondern Schreiben (28. October 1488), worin er deren strenge Befolgung ernstlich anbefiehlt. Zugleich sandte er er den Hans Schühlin, einen geborenen Eßlinger, nach Schwaben, Elsaß und Franken ab, um die Weine zu untersuchen und alle, welche dieselben verfälschten, zur Strafe zu ziehen. Als aber Schühlin nach Eßlingen kam, da fand er, daß die Eßlinger dieß Gebot „freventlich verachtet und demselben bisher nicht Folge gethan hatten," weßwegen nun auch der Kaiser ein scharfes Rescript an sie erließ (13. Junius 1489), wogegen sie aber eine Protestation einlegten (14. Julius), weil dadurch ihre Freiheiten verletzt und sie merklich beschwert würden. Sie meinten nemlich ihr, damals bedeutender, Weinhandel würde durch eine solche Untersuchung Noth leiden. Dieß erhellt aus ihrer Rechtfertigung, worin sie erklären, seit vielen Jahren schon hätten sie keine Mischung des Weines geduldet, sondern allein Senfwein machen lassen, die kaiserliche Verordnung haben sie streng befolgt, und als einige Abentheurer aus Franken zu ihnen und an andere Orte in Schwaben gekommen seien, und etlich Gemächte der Weine angegeben und verfertigen gelehrt hätten, welche von Einigen gebraucht worden wären, so hätten sie das gleich abgestellt, obwohl sie wüßten, daß in andern Orten die kaiserliche Verordnung gar nicht so streng beobachtet werde. Dessen ungeachtet kam die Sache zur Klage vor dem Hofgericht in Rotweil, jedoch ohne zu irgend einem Ergebniß zu führen, da Schühlin erklärte, er habe nicht gegen die Stadt, sondern nur gegen einige Bürger daselbst geklagt. Die

Verfälschung des Weines jedoch dauerte fort, obgleich Kaiser Maximilian I. die Verordnung seines Vaters darüber am 24. August 1497 erneute. Der Herzog Ulrich von Wirtemberg schrieb deßwegen den 11. März 1503 an die Eßlinger, da das Gemächt des Weines allenthalben geübt werde und so schädlich geschehe, daß die Menschen dadurch mancherlei Gebrechen und sogar tödtliche Krankheiten zu erleiden hätten, wie das kürzlich in Ulm sich gezeigt habe, so habe er deßwegen in seinem ganzen Fürstenthum jede Weinmischung bei schwerer Strafe verbieten lassen, sie sollten dasselbige thun und einige Abgeordnete schicken, daß man mit Zuziehung von Arzneigelehrten untersuchen könne, welche Mischungen des Weines unschädlich seien. Daß auch fremde Weine getrunken wurden, und wie man verschiedene Sorten sogenannter Gewürzweine verfertigte, erhellt aus der oben angeführten Verordnung Kaisers Friderich III. Auch das Bier suchte man durch Honig und Gewürze schmackhafter zu machen, und besonders beliebt waren die sogenannten Kräuterbiere. Der Branntwein, den man früher nur als treffliches Arzneimittel gebraucht und daher Lebenswasser (Aquavit) genannt hatte, begann zu Ende des fünfzehnten Jahrhunders ebenfalls ein Getränke zu werden.

Trunkliebe war damals allgemein verbreitet, und selten ward ohne Trinken ein Geschäft vollbracht. In den Städten nicht nur, sondern auch in vielen Dörfern gab es unter den Rathhäusern eigene Keller, welche wohl mit Wein versehen waren, der zum Gebrauch der Rathsmitglieder bei ihren Versammlungen diente. In den Reichsstädten aber hatte jede Zunft ihre eigene Trinkstube, wo die Mitglieder der Zunft sich zum Zechen versammelten. Freilich suchte man durch Gesetze und Verordnungen diesem Hang zu steuern, allein sie nutzten wenig. Besonders gegen das Vollaus- und Zutrinken erschienen viele Verbote. In der Landesordnung gebot Graf Eberhard, daß, „wer sich des Zutrinkens halb schuldig machen würde, gleich dem Gotteslästerer an Leib

und Gut gestraft werden sollte," auf den Kanzeln sollte man gegen dieses Laster eifern, bei den Vogtgerichten es rügen und zur Bestrafung an die Kanzlei bringen. Der schwäbische Bund verfaßte auf seine Zusammenkunft in Eßlingen einen eigenen Abschied deßwegen und wegen des Gotteslästerns (30. August 1492). Fürstenräthe und Diener, welche dieser Laster kundbar überführt würden, sollten ihres Amtes entsetzt und auch von keinem andern im Bunde angenommen, Adliche aber deßwegen aus den Turniergesellschaften entfernt werden. Da man wegen der Bürger in den Städten und wegen des Landvolks kein gleichförmiges Gesetz machen könne, so sollte es jedem Stand überlassen bleiben, die Uebertretter nach eines jeden Landes Herkommen und Gelegenheit zu strafen. Auch auf Reichstagen kam die Sache häufig zur Sprache. Im Augsburger Reichstagsabschiede von 1500 wurde den Ständen befohlen, die früher deßwegen erlassenen Verordnungen strenger zu beobachten; im Kölner Reichstagsabschiede von 1512 aber heißt es: Weil aus dem Zutrinken Trunkenheit, aus Trunkenheit Gotteslästerung, Todtschläge und sonst viel Laster entstehen, also daß sich die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Ehre, Seele, Vernunft, ihres Leibs und Guts begeben, so soll in allen Landen jede Obrigkeit bei sich selbst und ihren Unterthanen es abstellen und bei merklich hoher Strafe verbieten; wenn die von Adel dieß nicht halten wollten, sollen die Fürsten sie von ihren Höfen und aus ihren Diensten entfernen und kein anderer Fürst sollte den, der auf solche Art entlassen wäre, in seine Dienste nehmen. Andere Leute sollten härtiglich am Leib gestraft werden; dem kaiserlichen Fiscal aber wurde aufgetragen, Obrigkeiten, welche hierin säumig wären, zur Verantwortung zu ziehen. Auch durch Stiftung von Gesellschaften, deren Mitglieder sich zur Mäßigkeit im Trinken verpflichteten, suchte man dem Laster der Völlerei zu steuern, und dieses Mittel war in manchen Fällen wirksamer als Gesetze und Verordnungen.

Auch in der Kleidung nahm die Ueppigkeit zu, der Wechsel der Moden wurde immer häufiger und man begann nun auch fremde Kleidertrachten nachzuäffen. Man darf, sagt der Prediger Gailer von Kaisersberg (1500), nicht weit ziehen, um fremde Kleider zu schauen, in jeder geringen Stadt kann man ungarische, böhmische, französische, italienische, spanische und andere Trachten erblicken. Auch hierüber wurde deßwegen auf Reichstagen gehandelt, und dem Augsburger Reichstagsabschied von 1500 die, auf einem frühern Reichstag zu Freiburg deßwegen gemachte Satzung einverleibt. Das gemeine Volk auf dem Lande und in Städten sollte kein Tuch tragen, von dem die Elle über einen halben Gulden kostet, auch weder Gold und Silber, noch Perlen, Sammt, Seide und Stickereien; Handwerksleute und ihre Knechte durften kein Tuch tragen, wovon die Elle über drei Ort eines Gulden kostete, zu Röcken und Mänteln sollten sie sich mit inländischem Tuch, wovon die Elle einen halben Gulden kostete, begnügen, Gold, Silber, Perlen, Sammt, Seide, Schamlot und Stickereien waren ihnen ebenfalls verboten. Gefaltete Hemder und Brusttücher mit Gold und Silber gemacht, durften nur Fürsten, nicht einmal Grafen und Adliche tragen, letztern wurde auch befohlen, wenn sie nicht Richter oder Doktoren seyen, keine Perlen und kein Gold an ihren Hemdern und Brusttüchern zu tragen. Die Bürger in den Städten durften Sammt und Seide zu ihren Wämsern, auch Schamlot zu ihrer Kleidung tragen, nicht aber Gold, Perlen, Scharlach, Futter von Zobel oder Hermelin; ihre Frauen durften die Kleider mit Sammt und Seide, nicht aber mit goldenen und silbernen Stücken verbrämen, ihre Töchter Perlen-Hauptbänder tragen. Kein Mantel sollte länger gemacht werden, als daß er hinten und vornen wohl bedecken möge. Geistliche sollten sich so kleiden, wie es ihrem Stand wohl anstehe, und alle unziemliche Köstlichkeit abstellen. Auch von einzelnen Reichsständen, vornemlich von den Reichsstädten,

wurden öfters Kleiderordnungen bekannt gemacht. In der ersten Ulmer Kleiderordnung aus dem vierzehnten Jahrhundert wurde den Frauen der Geschlechter sowohl als der Handwerker das Tragen von Perlen, genähtem Gold, Borten, vielfarbigen oder seidenen Bändeln, den Männern das Tragen von sammtenen und seidenen Mänteln verboten. Keiner sollte für mehr als drei Mark Silbers an Gürteln, Messern und Taschen tragen, nur Geistliche, Aerzte und Juden waren hievon ausgenommen. Dieselbe Verordnung bestand auch in andern Reichsstädten. Die Ulmer Kleiderordnung vom Jahr 1411 setzt fest: Frauen und Jungfrauen sollen zu einer Kappe nicht mehr Tuch brauchen als vier Ellen, auch nicht mehr als einen Perlenkranz und zwar nur von zwölf Loth Werth haben, ferner sollen sie einen silbernen oder vergoldeten Gürtel, doch ohne Glocken und Schellen tragen. Die Röcke soll man mit Flügeln oder offenen Aermeln tragen, doch unzerhauen und ohne Schliz, sie sollen aber ungefüttert und an den Flügeln Nichts von Hermelin oder Marder seyn. Mäntel, Röcke und Flügel durften nicht weiter als bis auf die Erde reichen. Sammt und Seide durfte nicht zu Mänteln und Röcken genommen werden; höchstens ein seidenes Tuch unter den Mänteln seyn. An Halsband, Kränzen, Bändeln und Kleidern sollte nichts von Edelsteinen, Perlen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Gold und Silber, von Borten aus Seide, Wolle oder Faden getragen werden, ausgenommen ein Häftlein, das nicht theurer komme, als auf zehen rheinische Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Koppen oder vornen auf der Brust. Eine Kleiderordnung, welche ziemlich die nemlichen Bestimmungen enthielt, wurde 1371 in Ravensburg erlassen. Von der Tracht fürstlicher Personen im fünfzehnten Jahrhundert, so wie von der Aussteuer der Prinzessinnen zu jener Zeit belehrt uns ein Verzeichniß dessen, was Anna'n, der Tochter des Grafen Eberhard VI. bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen mitgegeben

wurde: Ein güldener Seidenrock mit Marder und Zobel gefüttert, drei gemusierte Seidenröcke, zwei von grüner, einer von rother Farbe mit gefleckttem Pelzwerk, ein weißer Rock und ein grüner Mantel von Damast, ein güldener Brautmantel, zwei lombardische wollene Röcke, grün und roth, vier Kappen von Tuch, eine neue Kolsche Unterbarchent, drei Borten, grün, weiß und roth, mit 13 Loth Silbers, drei Schleier, ein hoher Perlenkranz, ein Halsband mit Perlen, mit fliegenden goldenen Läublein, zwei andre Perlenkränze und drei Halsbänder mit Perlen. An Silbergeschirr, Platten, Teller, Becher, Löffel u. s. w., 72 Mark schwer, sechs Wagenpferde, zwei Zeltpferde, ein neuer goldner Frauenwagen, ein Kammerwagen, ein blauseidener Bettumhang mit weißen Glocken, eine Decke, vier Kissen, fünf Wagenschülben und ein Wagentuch von blauer Seide, vier güldene Wagenpfülben, ein weißer langer Hauptpfülbe mit blauseidenem Tuch überzogen, sechs Tischtücher, zwölf Zwehlen, zwei Teppiche, drei Paar größere Leilache u. s. w.

Die Wohnungen waren einfach, gewöhnlich blos von Holz und mit Strohdächern, nur in den Städten hatten angesehenere und reichere Familien auch steinerne Häuser, daß diese jedoch noch selten waren, erhellt daraus, daß sie in früheren Urkunden stets unter dem Namen Steinhaus angeführt werden. Durch die Kreuzzüge wurde die Sitte, Erker an die Häuser anzubauen, eingeführt und verbreitete sich in den Reichsstädten bald so sehr, daß man durch eigene Gesetze deren Bau beschränken mußte, wie z. B. 1376 in Ulm geschah. Auch die Kellerhälse und Gänge vor den Häusern verengten noch die, ohnehin engen Straßen und machten ebenfalls Verordnungen gegen ihre Errichtung nöthig. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunders riß aber auch im Bauen ein Uebermaß ein, wie uns Eberhards Landesordnung darüber belehrt. Hier heißt es nemlich: Es werden in unserm Fürstenthum, besonders auf dem Lande viel schwerer, köstlicher, unnüzer Bäue gemacht, deßhalb wo solche

Gebäude in Verfall kommen sollten, könnten sie mit schweren Kosten nicht wieder hergestellt werden, daher sollen künftig auf dem Lande nur Priester- und Wirthshäuser mehr als zwei Stöcke haben, mit einem steinernen Unterstock, wenn die Steine in der Nähe zu haben sind. In den Städten mögen die Häuser höher und kostbarer gebaut werden, doch soll zum mindesten der Unterstock von Stein aufgeführt und die Dächer mit Ziegeln gedeckt werden. Diese letztere Verordnung hatte zum Zweck, den damals so häufigen und verheerenden Feuersbrünsten zu steuren, und deßwegen wurde auch in derselben Landesordnung befohlen, daß man überall des Feuers halber ein fleißig Aufsehen habe und die Feuerbeseher hiezu verordne, so oft es noth thue, von einem Haus zum andern umzugehen, die Kamine und andere Feuerstätten zu besehen, und wenn sie etwas finden, dafür zu sorgen, daß es abgestellt werde. Ausführlichere Verordnungen hierüber gab Eberhard in der Stadtordnung für Stuttgart (1492). Wenn ein Feuerlärmen entstand, mußten 120 dazu besonders verordnete Bewaffnete sich auf dem Markt einfinden, um hier auf die Befehle ihres Hauptmanns zu warten. Oberhalb einer Feuerstätte sollte Niemand Holz, Reisach, Stroh, Spänę und dergleichen aufbewahren, sondern nur unten im Hause. Die Kamine sollen fleißig gefegt und gesäubert werden, wo eines nicht sauber gefunden wird, muß der Haus-Eigenthümer 3 Pfund 5 Schilling Strafe geben. Eben so viel Strafe zahlt der, welcher wegen Schmelzens und anderer Sachen ein großes Feuer in seinem Hause anmacht, und wenn dadurch Schaden entsteht, ersetzt er auch diesen noch. Wenn ein Feuer ausgeht, so soll jeder dabei Wasser tragen und löschen helfen, wie ihm befohlen wird, nach bestem Vermögen, als ob es sein eigen Ding wäre. Die Weinzieher zuerst sollen Leitern und Feuerhacken tragen. Sobald man Sturm schlägt, muß, bei Strafe, Jeder erscheinen, und alle Keltern müssen geöffnet werden, um Butten und Zuber zur Nothdurft daraus zu nehmen.

Auch muß jeder Eigenthümer einer Kelter stets einen gerüsteten Karren und darauf ein Faß mit Wasser bereit halten, womit er dann ohne Verzug zur Brandstätte zu fahren hat, bei 3 Pfund 5 Schilling Strafe. Wer das erste Faß zum Feuer bringt, bekommt ein Pfund zur Belohnung, die drei nächsten erhalten 15, 10 und 5 Schillinge. Bäcker, Schmide, Schreiner und alle, die mit Feuer umgehen, sollen ihr Feuer nach der Vorschrift der Feuerschauer einrichten, und es recht sorgfältig bewachen und nicht blos durch ihre Knechte besorgen lassen. Die Wirthe sollen stets warten bis ihre Gäste zur Ruhe sind, und dann dafür sorgen, daß alle Lichter ausgelöscht werden. Sie sollen auch nicht dulden, daß man mit Lichtern in Ställe, Scheunen und an andere gefährliche Orte gehe, sondern allein mit Laternen, auch sollen alle Dienstboten auf Licht und Feuer wohl Acht haben. Auch in Ulm und Ravensburg waren besondere Feuerschauer aufgestellt, und die ersten, welche mit Wasser auf dem Brandplatze erschienen, wurden belohnt, Weiber sollten bei Strafe von 5 Pfund Heller dabei nicht erscheinen, wenn sie nicht Wasser tragen wollten. Zu Ravensburg wurde, um die Feuersgefahr zu vermeiden, verordnet, daß man die Dächer nicht mit Schindeln decken, auch keine Bretterwände an den Häusern machen sollte, sondern wenn die Wände nicht gemauert wären, sollte man sie „zäunen und mit Lehm bekleiben.“

Im geselligen Leben herrschte viel Munterkeit und Offenheit, aber auch viel Ausgelassenheit und Ungebundenheit; die Reichsstädte waren, besonders in den letzten Zeiten des Mittelalters, die Mittelpunkte der Geselligkeit; Fürsten und Adliche hielten hier ihre Zusammenkünfte, und letztere suchten sich da für das einsame Leben auf ihren Burgen zu entschädigen. An Festen und Vergnügungen von mancherlei Art fehlte es nicht. Eine der ersten Stellen darunter nahmen in den Städten die Fastnachtslustbarkeiten ein; die Ausgelassenheit war hier so groß, daß manche Obrigkeiten sie durch Gesetze beschränken

mußten. Man hielt Aufzüge, Tänze und Gastmahle. Zu den letztern lud man in den Städten häufig auch benachbarte Fürsten und Adliche ein. Bei Nacht wurden Umzüge mit Fackeln gehalten; die sogenannten Fastnachtsnarren liefen in buntscheckiger Kleidung einher und trieben allerhand Possen. Auch zu andern Zeiten, an Weihnachten und am Nikolaustage, liefen Vermummte einher, die Buzenmänner, schon damals der Schrecken der Kinder. Zur Zeit der Sommersonnenwende feierte man den Hanstag, ein Fest, das noch aus der Heidenzeit herrührte, wobei ein Feuer angezündet wurde, über welches die jungen Leute sprangen, und um welches herum Reigentänze gehalten wurden. Feste, bei welchen es sehr munter herging, waren auch die Kirchweihen, mit welchen gewöhnlich Märkte verbunden wurden. Ein Lieblingsvergnügen war der Tanz, die Geschlechter in den Städten hielten eigene Tanzhäuser, und die Zünfte Tanzstuben in ihren Zunfthäusern. Auch die Rathhäuser wurden öfters zu Tänzen benutzt, daher verordnete 1369 der Rath zu Ravensburg, „es soll fernerhin Niemand auf dem Rathhaus tanzen oder ein Trinkhaus da haben, sondern es soll der Bürger Rathhaus seyn." In der Landesordnung aber befahl Eberhard im Bart: Damit allerlei Schäden verhütet würden, welche durch gemeinschaftliches Tanzen und Zusammenkommen entstehen, so sollten bei 5 Pfund Heller Strafe keine heimliche Tänze gehalten werden, sondern wenn Jemand mit Tanzen Freude haben wollte, so sollte dieß geschehen in den gewöhnlichen Tanzhäusern, auf offener Gasse oder auf freien Plätzen, wo man solches zu thun pflege. So aber Jemand in seinem Hause außer den gewöhnlichen Hochzeiten solche Tänze zuließe, so sollte er um 10 Pfund Heller gestraft werden. Als zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Sitte aufkam, statt reihenweise, paarweise zu tanzen, verbot dieß 1406 der Rath zu Ulm und führte die alte Tanzweise wieder ein. Getanzt wurde vornemlich auch bei Hochzeiten, wo überhaupt

mit Essen und Trinken wie mit Geschenke geben großes Uebermaß getrieben wurde. Schon ums Jahr 1400 erging daher in Wirtemberg die Verordnung: Wer Hochzeit halten wolle, dürfe dazu Gäste einladen, so viel er wolle, doch sollte Niemand mehr schenken, als ein Ehepaar 7 Schilling, ein Wittwer 4 Schilling, eine Wittwe 3 Schilling, eine Jungfrau 9 Heller, ein Knecht 2 Schilling, bei Strafe von 10 Pfund Heller, doch mit Ausnahme der nächsten Verwandten. Dem Thurmbläser soll man geben, wies von Alters her Gewohnheit ist, sonst aber ist man Niemand etwas schuldig, weder dem Nachrichter und Todtengräber, noch dem Bader und den gemeinen Frauen. Graf Eberhard im Bart aber verordnete: Zu einer Hochzeit soll kein Ehemann mehr als 5 Schilling, kein lediger Gesell mehr als 2 Schilling, keine Jungfrau über 1 Schilling schenken. Auch sollte keine Kindbetterin, sei sie reich oder arm, mehr als 5 Frauen zur Taufe bitten, und kein Mann über 3, keine Frau über 2 Schillinge als Pathengeld geben. Da dieses Gebot nicht gehalten wurde, so erneute es Eberhard am 10. Januar 1495 und setzte eine Strafe von 10 Pfund Heller auf dessen Uebertretung. In den Reichsstädten suchte man durch eigene Hochzeitordnungen dem Uebermaß zu steuern. In Ulm waren drei Hochzeitmahlzeiten, jede zu 18, später zu 24 Personen erlaubt, jedoch ungerechnet die von andern Orten herkommenden Gäste, die Frühzechen bei den Hochzeiten aber wurden 1411 verboten. Wenn man eine Nachhochzeit feierte, durfte, nach altem Gebrauch, den ledigen Gesellen 2 Retschen mit Wein, jede 14 Maas haltend, und eine Pastete und andere kalte Speisen gereicht werden. Die Mahlzeiten, welche die Verwandten der Neuvermählten diesen nach der Hochzeit gaben, wurden 1420 abgestellt, und bei andern Zusammenkünften, den sogenannten Karthöfen, nur 2 warme Speisen, Fische oder Krebse, Gebratenes und Gebackenes, auch Mandelmich und Mandelmuß gestattet. Mehr als 3 Spielleute durfte man bei den

Hochzeiten nicht haben, wenn jedoch Auswärtige, besonders Geistliche, anwesend waren, so durften diese für ihr Geld noch mehr Spielleute kommen lassen, jedoch niemals über vier. Niemand sollte mehr als einmal und über einen Würzburger Heller zur Hochzeit schenken. In der Heilbronner Hochzeit- und Tauforduung von 1492 heißt es: die Leute bringen einander mit Hochzeiten und Kindstaufen zu gefährlichen Kosten, um dieses zu verhindern, gebietet daher der Rath: Die nächsten Verwandten dürften nach Belieben zur Hochzeit schenken, andere Personen aber nicht über ein Pfund Heller, es sollen nicht mehr als 3 Mahlzeiten gegeben und bei keiner über 4 Essen aufgetragen werden, den Tag nach der Hochzeit aber, darf der, welcher sie hält, seine Gäste ins Bad einladen und ihnen nachher eine Untersuppe und Fleisch darauf geben. Keine Kindbetterin sollte bei ihrer Kindstaufe mehr als 5 Frauen haben. Zu Ravensburg durften, außer den Fremden, bei einem Hochzeitsmahl ebenfalls nur 18 Personen und 3 Spielleute seyn, und nur die nächsten Verwandten durften Etwas schenken.

Auch die Beschränkung des Spielens war ein Gegenstand der Gesetzgebung. Schon der Schwabenspiegel verordnete deßhalb, wenn ein Knecht seines Herrn Gut verspiele, so müsse es dem Herrn, wenn ein Unmündiger etwas im Spiel etwas verliere, seinem Pfleger zurückgegeben werden. Am 9. October 1331 machte Graf Ulrich von Würtemberg einen Vertrag mir der Stadt Eßlingen, nach welchem wirtembergische Unterthanen, wenn sie in der Stadt mehr verspielten, als sie mit Geld auf der Stelle bezahlen könnten, um nichts weiter als um ihre Kleidung gepfändet werden sollten, dagegen stand es dem Gewinnenden frei, sie bei ihren ordentlichen Gerichten zu verklagen. Im Jahre 1459 verkaufte Graf Ulrich, als Vormund des Grafen Eberhard, dem Wilhelm Hummel die Erlaubniß, das ganze Jahr über Spielplätze im Lande zu errichten, sobald aber

Eberhard selbst zur Regierung kam, so ließ er das Spielen gänzlich verbieten, erlaubte jedoch dem Hummel (28. December 1461), noch ein Jahr lang an Kirchweihen und Jahrmärkten Spielbuden zu errichten, doch daß damit Niemand Unrecht geschehe, sondern jeder aufrecht und redlich gehalten, auch kein falsches Spiel getrieben oder gestattet werde. Am 6. November 1492 schrieb Eberhard an Eßlingen, er habe „um der Ehre Gottes und gemeinen Nutzens willen" im vergangenen Jahre alle Spiele im Schach, im Brett und mit den Karten, die höher als um einen Pfenning baares Geld gespielt würden, verboten, und daher möchte die Stadt dieß Verbot in Rücksicht auf seine Unterthanen auch in ihrem Gebiete beobachten. In der Landesordnung aber befahl er den Amtleuten, sorgfältig darüber zu wachen, daß keine solchen gefährlichen Spiele gespielt würden, und alle welche solche Spiele heimlich treiben, zur Strafe zu ziehen. So aber Jemand zur Kurzweil spielen wolle, sollte es ihm gestattet seyn, jedoch nur öffentlich in den Wirthshäusern und auf den Trinkstuben, nicht zu hoch nach Rang und Vermögen, auch nicht auf Borg; würde dieses doch geschehen, so sollte der Gewinnende, wenn er vor Gericht seine Zahlung begehre, abgewiesen werden. Wer dem Spiel nachziehe und darüber Weib und Kinder zu Hause hungern oder auf den Bettel wandern lasse, Schulden mache, die er nicht bezahlen könne, auch wer beim Spiel Schwüre und Gotteslästerungen ausstoße, der sollte mit Gefängniß oder Verweisung aus seinem Wohnorte gestraft werden. Der Rath zu Ulm verbot 1479 ebenfalls alles Spielen, weil gerade damals so mancherlei Unfug und Unordnung daraus entstand. Die gewöhnlichsten Spiele waren das Würfel-, Karten-, Brett- und Kegelspiel. In den Klöstern besonders wurde gar viel gespielt, und es war ein, zu jener Zeit wohl bekanntes, Sprüchwort: Wenn der Abt Würfel auflegt, so spielen die Mönche.

Auch Schauspiele wurden an Festen häufig aufgeführt,

gewöhnlich war ihr Gegenstand aus der biblischen Geschichte oder irgend einer Heiligenlegende genommen. So ließ 1502 am Sonntag nach dem Fronleichnamstag der Stadtschreiber von Calw, Kürsemann, die Passionsgeschichte in einem Trauerspiel aufführen. Der Kardinal Raimund, die Herzogin Elisabeth von Wirtemberg, welche die nöthigen Kleidungsstücke dazu gab, zwei Markgräfinnen von Brandenburg und der Abt von Hirschau waren unter den Tausenden von Zuschauern, welche dieß Schauspiel herbeilockte. Die vornehmen Gäste wurden nachher auf dem Rathhaus bewirthet, und der Kardinal ertheilte jedem, der dem Schauspiele mit Andacht beiwohnte, auf 20 Jahr Ablaß.

Sprechende Beweise der Sittenlosigkeit jener Zeiten sind die öffentlichen Frauen- oder Freihäuser, deren es damals gar viele gab, und welche bei der Zügellosigkeit der Jugend und vornemlich des Adels nothwendig erscheinen mußten, um die Frauen und Töchter ehrbarer Bürger vor Mißhandlungen zu bewahren, besonders in den Residenzstädten und in den Reichsstädten, wo die Adlichen so häufig ihre Zusammenkünfte hielten. In Stuttgart gab es 1472 deren zwei, sie lagen in der Gaisgasse, nahe bei der Mauer, und zahlten jährlich an den Heiligen 1 Pfund Heller, an die Herrschaft 3 Gulden. In Eßlingen gab es schon ums Jahr 1300 zwei solcher Häuser, ihre Besitzer hießen Frauen- oder Freiwirthe, und bei ihrer Annahme auf eine bestimmte Zeit wurde mit ihnen ein besonderer Vertrag geschlossen, und sie mußten eine gewisse Abgabe zahlen. Die Gastwirthe durften fremde öffentliche Frauen, wenn sie nach Eßlingen kamen, nur über Nacht beherbergen, und keine derselben anlocken. Allein diese Verordnung wurde schlecht gehalten, und daher kamen häufig Klagen von den Freiwirthen gegen die Gastwirthe, daß diese ihnen in ihrem Gewerbe so großen Eintrag thäten, so wie gegen die „heimlichen Frauen," welche für sich dieses Gewerbe trieben. Fast in allen Gassen geb' es solche Frauen,

klagt der eine, und der andere beschwert sich, daß die Wirthe nicht nur eine, sondern oft vier und fünf dieser Frauen mehrere Wochen lang behielten, weßwegen es einem Freiwirth nicht mehr möglich sei, sich ehrlich zu ernähren und seine Abgaben zu zahlen. Auch zu Ulm gab es mehrere Frauenhäuser, das eine hieß zum Rappen und lag am Glöcklersthor; die Frauenwirthe hatten ihre eigene Ordnung (1416). Der Rath nahm sie auf bestimmte Zeit an, sie mußten ihm Treue schwören, und er durfte sie entlassen, sobald es ihm gutdünkte. Sie hatten das Recht, Waffen und Messer zu tragen, und mußten es dem Rath anzeigen, wenn verdächtige Leute oder Waaren in ihre Häuser kamen. Das Frauenhaus sollen sie stets mit tauglichen, saubern und gesunden Frauen, deren zu keiner Zeit unter 14 seyn durften, versehen. Diesen Frauen hatten sie das Mahl für 6 Pfenninge zu geben und jedesmal, wenn kein Fasten war, zwei Trachten, nemlich Suppe und Fleisch, Rüben oder Kraut mit Fleisch, oder etwas Gebackenes oder Gebratenes, in der Fastenzeit aber einen Häring und dazu zwei Gerichte, auch stets weißes Brod. Wein mußte der Frauenwirth den Frauen um ihr Geld holen lassen, so viel sie verlangten. Wenn eine Frau schwanger wurde, mußte sie sogleich entfernt werden. Schlafgeld gab jede Frau einen Kreuzer, ihren Gewinn mußten sie in eine gemeinsame Lade legen, und der dritte Pfenning davon gehörte dem Wirthe. Auch mußte ihm jede Frau täglich zwei Andrehen Garn spinnen oder dafür 6 Heller entrichten. Erst durch die Reformation kamen diese Frauenhäuser ab. Wenn man den Worten des Ulmer Mönchs, Felix Fabri, der zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts lebte, glauben darf, so versah Schwaben ebensowohl Frauenhäuser in fremden Ländern als Klöster mit Mädchen. Aus allen Gegenden kamen Leute, welche die schwäbischen Mädchen theils zu Besorgung ihres Hauswesens, als besonders arbeitsam, flink und treu, theils zu anderem Gebrauch als vorzüglich liebreizend suchten. Namentlich war die

Gegend zehen Meilen um Eßlingen herum so fruchtbar an gottgeweihten Jungfrauen als an Mädchen, welche gegen Einheimische und Fremde, gegen Geistliche und Laien nur allzu barmherzig waren. Ueberhaupt, setzt Fabri hinzu, findet man überall in Deutschland Schwaben, und es gibt keinen Volksstamm, unter dem sich so viel Priester, Schreiber, Musiker, Schulmeister und dergleichen Kunstjünger finden. Auch seine Weingärtner, seine Ritter und Knechte sendet Schwaben überall hin.

Zahlreich waren die Bettler und Landstreicher; eine kleine aber merkwürdige, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gedruckte, Schrift unterm Titel, der Bettelorden, enthält ein Wörterbuch ihrer Sprache, woraus erhellt, daß diese mit der spätern Jaunersprache große Aehnlichkeit hatte; auch zählt diese Schrift die verschiedenen Arten derselben auf. Die Klenkner stellten sich als ob sie lahm wären, oder ihnen ein Glied fehlte, die Gamtner gaben vor, sie hätten die fallende Sucht, die Zickisser und Platschierer stellten sich blind, die Bitrezerinnen und Duzbetterinnen behaupteten, sie seyen schwanger oder erst niedergekommen. Die Burkarte machten sich künstliche Schäden und Krankheiten, entlehnten und stahlen auch Kinder, denen sie solche bösartig aussehende Geschwüre erregten, die Duzer behaupteten, erst von einer langwührigen Krankheit erstanden zu seyn und wußten sich ein recht elendes Aussehen zu geben. Einige gaben sich für verunglückte Edelleute und Kaufleute aus, wie die Uebersönzer und Kandierer, andere, die Loßner, für solche, die in langer Gefangenschaft geschmachtet hätten, oder für getaufte Juden (Veraner), für Pilgrime (Kalmirer) u. s. w. Die Sündfegerinnen liefen als bußfertige Sünderinnen herum, die Dallinger geißelten sich zur Buße öffentlich. Die Schwanfelder erschienen halb nackt und bettelten um Kleider, die Vopper ließen sich, als wahnsinnig, an Ketten herumführen, die Debisser sammelten vorgeblich für Kirchen und Kapellen und für wohlthätige Zwecke Geld ein. Vor den Kirchen war

gewöhnlich der Hauptschauplatz der Thätigkeit der Bettler. Die Joner oder falschen Spieler aber zogen den Jahrmärkten nach, die Breger bettelten auch vor und in den Häusern „um Gottes und unsrer lieben Frau willen.“ Die Stabuler durchstreiften „alle Länder mit Weibern und Kindern, sie hatten Mantel und Hut voll von Heiligenbildern und sechs bis sieben Säcke, deren keiner leer war.“ Die unverschämtesten Bettler waren die sogenannten Antoniusbrüder, welche vorgaben, Mittel gegen mehrere Krankheiten zu besitzen, und denen der Aberglaube eine Gabe abzuschlagen sich fürchtete. Ferner zogen Leute umher, welche sich mit Wahrsagen und Schatzgraben beschäftigten, und so das Volk prellten. Afterärzte, Quacksalber, Theriaks- und Wurzel-Krämer. Eine besondere Art von Landstreichern waren die fahrenden Schüler, in der damaligen Bettlersprache Kammesirer, Vagirer, Schlepper genannt, welche schaarenweise umher zogen und ebenfalls ihre eigene Sprache führten. Gewöhnlich hatten die älteren derselben, die Bachanten, jüngere bei sich, welche ihnen dienen mußten und vorzüglich gebraucht wurden, um Lebensmittel zu stehlen, oder, wie es in ihrer Sprache hieß, zu schießen, weßwegen sie auch Schützen genannt wurden. Die Kunst, recht süße Worte auszutheilen und kriechend zu betteln, verstanden sie aufs Beste, und namentlich wandten sie sich hiebei an das Landvolk. Der Eine kam mit einem Schützen, der ihm den Sack nachtrug, in die Häuser und gab vor, er sei ein geweihter Priester, und solle nächstens seine erste Messe halten, aber es fehle ihm ein Meßtuch, man möchte ihm eine Beisteuer geben, er wolle dafür Seelenmessen lesen, ein anderer behauptete, er habe vom Papst oder von einem Bischof die Erlaubniß, eine geistliche Brüderschaft aufzurichten mit Gnade und Ablaß, und erlangte dadurch eine Gabe, „Garn, Flachs und Hanf, einen Tischlacken oder eine Handzwehle und dergleichen;“ Leute dieser Art zogen vornemlich viele auf dem Schwarzwald, in der Baar und im Algäu umher.

Ihr gewöhnlichstes Mittel aber, um eine Gabe zu erlangen, war, daß sie sich stellten, als seyen sie im Besitz von allerlei geheimen Künsten, und daß sie dem leichtglaubigen Volke allerlei Wunderdinge vorschwatzten. Wenn ein solcher fahrender Schüler in ein Haus kam, so sprach er: Hier kommt ein Meister aller sieben freien Künste, ein Beschwörer der Teufel, gegen Hagel, Blitz und alles Unwetter. Hierauf murmelte er einige unverständliche Worte, die für allerlei Schäden gut seyn sollten, er erzählte, daß er vom Venusberge komme, wo er gelernt habe, die verborgensten Schätze zu entdecken, daß er gestohlene Sachen wieder herbeibringen, den Wolf von den Schafheerden abhalten, Zauberer und Hexen unschädlich machen könne, daß er ein Frucht- und Wein-Heil habe, wo er das in die Erde lege, da geriethen das Getreide und die Trauben gut. Die einfältigen Leute glaubten solchen Betrügereien, und die Weiber besonders opferten oft, hinter dem Rücken der Männer, den letzten Sparpfenning. Im fünfzehnten Jahrhundert vermehrten sich die fahrenden Schüler in allen Theilen Deutschlands so sehr, daß sie zur wahren Landplage wurden.

Im Jahre 1418 erschienen auch die Zigeuner zum erstenmal in Deutschland, wohin sie von Ungarn aus kamen, sie zogen in Horden umher, unter Anführern, welche sich Woiwoden, Grafen und Herzoge nannten; so Phanuel Herzog von Aegypten, Johann Freigraf von Klein-Aegypten, und Ladislaus Woiwode der Zigeuner. Sie gaben vor, wegen der Sünden ihrer Voraltern, welche Christus auf der Flucht nach Aegypten nicht hätten aufnehmen wollen, zu langen Irrfahrten verurtheilt zu seyn; hiedurch erregten sie das Mitleiden, und Kaiser Sigismund ertheilte ihnen 1423 einen eigenen Schutz- und Freiheitsbrief. Doch begann man bald sie strenger zu behandeln und auszuweisen, da sie nicht nur Leichtgläubige betrogen, sondern auch stahlen und raubten, wo sie konnten.

Auch gegen solche Leute wurden in Wirtemberg verschiedene Gesetze erlassen; die Landesordnung gebot eine sorgfältige Aufsicht über sie zu führen, besonders daß sie nicht Feuer einlegen könnten. Für Stuttgart erschien 1501 eine eigene Bettel-Ordnung. Die armen Leute, welche ihre Kinder nach Almosen ausschickten, sollten dieß nur bei Tag thun, und dieselben weder spielen noch zum Wein gehen lassen, auch sie, wenn sie einiger Maßen dazu tauglich wären, lieber in Dienste schicken oder zu Lohnarbeiten anhalten, da sie sich beim Betteln nur an Faulheit gewöhnten. Weil auch in der Stadt soviel Bettler seien, als in keiner andern ringsherum, so sollten die Bürger in guten Jahren arbeiten und sparen, damit sie alsdann in den Zeiten der Theurung zu leben hätten.

Landwirthschaft, Gewerbsamkeit und Handel; die Juden.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung nahm auch der Anbau des Landes zu, allein die Landwirthschaft konnte sich während des ganzen Mittelalters nicht recht emporheben, da ihr so manche Hindernisse hemmend in den Weg traten. Dazu gehörten namentlich die häufigen Fehden und Kriege, welche stets mit den Verheerungen der Felder und dem Raub der Viehheerden verbunden waren, und die schweren Lasten, welche durch Leibeigenschafts- und andere Verhältnisse dem Grundeigenthum und der Landwirthschaft aufgebürdet wurden. Wo es noch so viele Güter gab, welche neben dem Zehnten noch ein Dritttheil oder Viertheil ihres Ertrags abzugeben hatten, da mußte nothwendig der Eifer der Arbeiter gelähmt werden, weil sie nur einen so geringen Genuß von den Früchten ihres Fleißes erwarten durften. Dazu kam noch die übertriebene Jagdliebe der Fürsten und Adlichen, und die daher rührende allzugroße Menge des Wildes, welches die Felder des unglücklichen Landmanns verheerte. Graf Eberhard im Bart machte auch hier eine ruhmvolle

Ausnahme, denn während seiner Regierung hörte man in Wirtemberg fast Nichts von den, sonst so häufigen, Klagen über Wildschaden. Daß er aber auch sonst für den Schutz der Feldsaat sorgte, beweist die Verordnung vom 23. April 1492, daß während der Saatzeit die Feldtauben, bei Strafe eines Pfunds Heller, jedesmal drei bis vier Wochen lang sollten eingesperrt werden. Der Schwabenspiegel setzte fest, Felddiebstahl bei Nacht wird mit dem Galgen bestraft; wer sein Vieh in ein fremdes Gut treibt, der verliert das erstemal die eine, das drittemal auch die zweite Hand; doch durfte ein Mann seinen Pferden, wenn sie erliegen wollten, Futter schneiden, oder durften die Pferde, mit den Vorderfüßen auf dem fremden Felde stehend, fressen, bis sie genug hatten. Nebst Roggen, Dinkel, Haber und Gerste baute man vornemlich auch Hülsenfrüchte; auch Flachs wurde viel angepflanzt, nicht so Hanf; ferner Hopfen, und Reps und Mohn zur Oelbereitung. Da bei dem damaligen Zustande des Landbaues Theurung und selbst Hungersnoth nicht so selten waren, so dachte Graf Eberhard auch hier auf Mittel, die Noth von seinen Unterthanen abzuwenden. In seinem Testament verordnete der Graf, daß alljährlich 300 Pfund Heller oder soviel an Früchten nach dem Kammer-Anschlag *) zu einem Frucht-Vorrath für die Armen in Zeiten der Theurung verwendet werden sollte. Deßwegen sollten von der Landschaft in den Städten Kirchheim, Gröningen, Herrenberg und Rosenfeld Fruchtkästen errichtet werden, und die Amtleute der genannten Städte sollten mit je 4 Richtern aus den vier nächsten Städten die Aufsicht darüber führen. Würden

*) Der Kammer-Anschlag war damals: 1 Eimer Wein zu 3 Pfund Heller, 1 Scheffel Roggen zu 1 Pfd., 1 Scheffel Dinkel oder Haber zu 10 Schillingen; vergleicht man nun den jetzigen Anschlag mit dem damaligen, so zeigt sich, daß der jetzige das Zehnfache des damaligen beträgt und daß also nach dem jetzigen Werth des Geldes jene 300 Pfund Heller 3000 Pfund Heller gleich zu rechnen sind.

dann Hagel, Mißwachs oder Theurung eintreten, so sollten die dazu von der Landschaft Verordneten auf des Landes Kosten mit Abgeordneten der Kanzlei zusammen kommen und nach ihren Pflichten, Niemand zu Lieb oder zu Leid, den Bedürftigsten Frucht oder Geld, theils als Schenkung, theils Lehnungsweise austheilen. Schon im Jahre 1487 aber, da nun zum dritten Mal die Erndte schlecht ausfiel, berief Eberhard die landschaftlichen Abgeordneten nach Tübingen, um sich mit ihnen zu berathschlagen, wie man der drohenden Theurung begegnen möchte, und da wurde nun beschlossen, daß, weil es bei der Berathung für zweckmäßiger gehalten wurde, die Sache den einzelnen Aemtern zu überlassen, in jedem Amt der Amtmann Etliche von den Gerichten und von den Gemeinden zusammen berufen sollte, um mit ihnen „Weg und Ordnung vorzunehmen und zu setzen, welche dazu dienten, künftiger Hungersnoth zuvorzukommen." Bei der Theurung im Jahr 1501 ließen die Eßlinger zu Speier und in andern Orten am Rhein Getreide aufkaufen. Auch befahl Eberhard in der Landes-Ordnung den Amtleuten, sich mit einander zu berathen und zu vereinigen, daß an füglichen Orten, je in einem Umkreise von zwei Meilen, Kornmärkte gehalten würden, auf welche die Unterthanen ihre Früchte führen könnten. Die Verbesserung des Gartenbaues und der Obstzucht verdankte man vornemlich den Klostergeistlichen. Auch in den Reichsstädten betrieb man Obst- und Gartenbau eifrig, und zu Ulm war das Fangen von kleinen Vögeln, Wachteln und Rebhühnern verboten, weil sie sich vom Ungeziefer nährten. Stärker noch wurde der Weinbau getrieben. Am untern Neckar gab es schon frühe Weingärten, sie verbreiteten sich von da immer weiter im Neckarthale wie in dessen Seitenthälern; um Heilbronn, Stuttgart, Cannstadt und Eßlingen herum vornemlich ward starker Weinbau getrieben. Aber auch in Gegenden, wo jetzt die Weinreben längst verschwunden sind, baute man damals Wein, und die Neckarweine wurden

häufig ins Ausland verführt. Als im dreizehenten Jahrhundert der Abt Berthold von Sankt Gallen in seinem Kloster ein großes Fest hielt, kamen neben den Weinen von Bozen und Cläven und aus dem Elsaß, auch Neckarweine auf die Tafel. Im Jahre 1456, als wenig und saurer Wein wuchs, wurde in Wirtemberg verordnet, es sollte künftig in jedem Amte, wo Wein wachse, eine Weinrechnung gemacht werden, damit den Streitigkeiten beim Weinverkauf und der übermäßigen Steigerung der Weinpreise durch die Weinhändler Schranken gesetzt würden *). Im Jahr 1465 werden als vorzügliche Weine genannt der vom Falkhart bei Stuttgart, vom Münchberg bei Untertürkheim, vom Kaiser bei Beutelsbach, vom Zwerg bei Korb und vom Harader bei Stetten. Den

*) Der Eimer Wein galt 1275, wo ein sehr fruchtbares Jahr war, 5 Schilling, ein Scheffel Roggen 2 Schilling, ein Schffl. Dinkel 10, und ein Scheffel Haber 8 Pfenning, 1280 der Scheffel Dinkel 1 Schll. 8 Hllr., Roggen 2 Schll., Haber 1 Schll.; 1289 Dinkel 10 Pf., Roggen 12 Pf., Haber 8 Pf., ein Eimer Wein 5 Schill.; die Maas Wein galt 1421 3 Pf., 1430 7 Pf., 1445 und 1448 2 Pf., 1446 1 Pfenning. Die älteste Weinrechnung ist die von Cannstadt 1456, wo der Eimer 2 fl. 21 kr. 4½ hl. galt, 1460 galt er hier 3 fl. 4 kr. 2 hl. Der Eimer Wein galt ferner 1462 in Eßlingen 2 fl. 23 kr. 2 hl. 1470 in Stuttgart 2 fl. 4 kr, 3 hl., in Eßlingen 2 fl. 19 kr. 4 hl., Cannstadt 2 fl. 11 kr., Waiblingen 2 fl. 6 kr. 1 hl. 1480 in Stuttgart 1 fl. 45 kr. 4 hl., Eßlingen 1 fl. 44 kr. 3½ hl., Cannstadt 1 fl. 36 kr. 3 hl., Laufen 1 fl. 12 kr. 5 hl., Schorndorf 2 fl. 5 kr., Waiblingen 1 fl. 42 kr. 2 hl., Brackenheim 1 fl. 5 kr. 2 hl. 1490 in Stuttgart 4 fl. 28 kr. 3½ hl., Tübingen 3 fl. 42 kr. 2 hl., Eßlingen 4 fl. 36 kr. 1 hl., Cannstadt 4 fl. 20 kr., Lauffen 3 fl. 27 kr., Schorndorf 4 fl. 17 kr. 2 hl, Waiblingen 4 fl. 24 kr. 4 hl., Brackenheim 3 fl. 19 kr. 4 hl. 1500 in Stuttgart 2 fl. 20 kr., Tübingen 2 fl. 17 kr. 1 hl., Eßlingen 1 fl. 34 kr. 2½ hl., Cannstadt 2 fl. 17 kr. 1 hl., Schorndorf 2 fl. 35 kr. 4 hl., Waiblingen 2 fl. 44 kr. 1 hl., Lauffen 1 fl. 59 kr. 1 hl., Brackenheim 1 fl. 48 kr. (ein Scheffel Dinkel 32 kr. 4 hl.) u. s. w. Der erste Theil der Steinhoferischen Chronik von Wirtemberg gibt die Weinpreise regelmäßig an.

Gebrauch, den Vorlaß vom Druck abzusondern, finden wir schon 1432. Im Jahr 1495 wurde der Weingärtner-Taglohn in Stuttgart folgendermaßen festgesetzt: Von Petri bis Galli täglich fürs Schneiden, Binden und Heften je 12 Pfenning, fürs Hacken, Pfählen und Felgen je 16 Pfenninge, von Galli bis Petri für jedes dieser Geschäfte je 12 Pfenninge. Zu Heilbronn war eine Verordnung, daß das erste Felgen und das Biegen der Ruthen vor dem Urbanstag geschehe, die auf den Bergen liegenden Weingärten sollten vor St. Veit, die übrigen vor dem Johannistag gebunden und gepfählt werden, die andere Felge und das übrige Ausrüsten der Weingärten sollte vor Jakobi geschehen. Derjenige, welcher seinen Weingarten am besten baute, bekam eine Belohnung.

Die Viehzucht ward in jenen Zeiten stark getrieben, und schon im siebenten Jahrhundert führten Oberschwaben und die Donaugegenden einen beträchtlichen Viehhandel. Die Viehhöfe hießen Schweigen. Neben Rindvieh und Pferden zog man namentlich auch Schweine, ferner Schaafe, Gänse, Hühner und Enten, und auf den Burgen und an den Höfen der Zierde wegen auch Pfauen und Fasanen. Auf dem Teckberge war ein wirtembergisches Gestütte, welches man aber 1415 eingehen ließ, und die Pferde in der Nachbarschaft, die besten um 12, die schlechtesten um 2 Pfund Heller verkaufte. Graf Eberhard im Bart bemühte sich sehr, die Pferdezucht empor zu bringen, er hatte in dem Einsiedel eine Stutterei; 1495 bei einem Wettrennen zu Nördlingen gewann ein schwarzes Pferd von ihm den Preis. Seine Gemahlin Barbara hatte auf dem Hasenhofe eine Melkerei von vorzüglichen Kühen angelegt. Auch in den Klöstern widmete man der Viehzucht viel Sorgfalt, das Kloster Bebenhausen stand im Ruf, gute Pferde zu haben, 1426 ließ die Gräfin Henriette von Wirtemberg den Abt um vier Wagenpferde, um ihren Frauenwagen nach Mömpelgard zu ziehen, bitten, und Graf Eberhard im Bart begehrte von dem Abte, er solle ihm sein weißes Pferd

schicken, da er es zum Rennstechen gebrauchen möchte. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts brachte der Abt Sporer das Kloster Königsbronn vornemlich durch seine gute Pferdezucht in Aufnahme. In hohem Preise standen vornemlich gute Turnier- und Schlacht-Rosse; 1264 kaufte Graf Ulrich von Wirtemberg vom Kloster Adelberg ein Pferd um 70 Pfund Heller, Herzog Friderich von Oestreich aber zahlte dem Grafen Eberhard dem Erlauchten 1315 um ein Pferd 72 Mark *). Ums Jahr 1450 wurde ein gutes Pferd mit 100, ein geringes mit 14 bis 20 Gulden bezahlt. Auf große Viehweiden und das Recht, sie entweder ausschließend zu benützen oder doch daran Theil zu nehmen, legte man bei der starken Viehzucht großen Werth, die Klöster vornemlich strebten sehr nach dem Besitze des Weidrechts. Nach dem Schwabenspiegel durfte keiner sein Vieh durch Jemand anders, als durch den gemeinen Hirten austreiben lassen, nur Klöstern, welche eigene Wiesen hatten, und Besitzern größerer Güter waren hiebei Ausnahmen gestattet. Niemand durfte auch sein Vieh zu Hause behalten, ausgenommen Zuchtschweine, welche Junge hatten, und Vieh das noch zu jung war, um dem Hirten zu folgen. Der Hirte wurde entweder nach der Anzahl des Viehs oder der Huben belohnt, und war für das ihm anvertraute Vieh in den Dörfern bis innerhalb Etters, in den Städten bis innerhalb der Thore verantwortlich. Läugnete er, daß ihm ein Stück Vieh zugetrieben worden sei, so mußte der Eigenthümer dieß mit zwei Personen beschwören, dann war ihm der Hirte Ersatz schuldig. Dasselbe war der Fall, wenn ihm durch Räuber oder Wölfe ein Stück Vieh genommen ward, wofern er nicht mit zwei Männern beweisen konnte, daß er um Hülfe gerufen habe oder nachgelaufen sey. Zu Ulm trieben die Bäcker das Schweinehalten so ins Große, daß 1410 der Rath

*) Um dieselbe Zeit wurde die Verkaufssumme für die Stadt Rosenfeld nebst mehreren Dörfern auf 350 Mark festgesetzt.

befahl, es sollte keiner von ihnen jährlich mehr als 34 Schweine halten. Niemand durfte seine Schweine auf den Straßen herum laufen lassen, weil sie den Leuten das Ihrige verwüsteten, auch mußte man sie jede Nacht einsperren; 1426 wurde auch der Verkauf gemästeter Schweine außerhalb der Stadt verboten. Eine eigene Art von Schafen waren die Zaupelschafe, welche man zweimal jährlich scheeren konnte. Sie wurden aber den andern Schafen für nachtheilig gehalten; im Jahr 1490 klagten deßwegen die Nachbarn der Orte Asperg, Bietigheim, Thamm, Bissingen, Egolsheim und Möglingen, daß hier Zaupelschafe gehalten würden, da aber die Einwohner dieser Orte bewiesen, daß diese Schafe andern nicht schädlich, ihnen aber sehr nützlich seyen, so gab ihnen Graf Eberhard im Bart die Erlaubniß, solche Schafe zu halten, doch sollte kein Maier deren über 25, kein Anderer über 15 haben und je für 50 Schafe sollte ein Hirte angestellt werden. Der Schäfermarkt zu Markgröningen bestand wohl schon im dreizehnten Jahrhundert, die erste urkundliche Nachricht davon ist vom Jahr 1443, aus ihr erhellt auch, daß es schon damals bei diesem Markte Sitte war, lederne Nestel zu tragen. Zu Ulm war geboten, daß von St. Andreas bis Laurentius kein Mezger seine Schafe auf die Gemeindeweide treiben, auch keinen Pferch anders als am äußersten Ende des Weidebezirks aufschlagen sollte. Jede Nacht mußten die Schafe in die Stadt getrieben werden. Es war nach der Größe der Grundstücke festgesetzt, wie viel Stück Vieh Jeder auf die Gemeindeweide schicken durfte, und das schädliche Treiben des Viehs auf Aecker und Wiesen bei 5 Schilling Strafe für jedes Stück verboten.

Die, in den ersten Zeiten des Mittelalters so zahlreichen, Wälder nahmen nach und nach, da man sie nicht ordentlich bewirthschaftete, immer mehr ab, und schon die wirtembergische Landes-Ordnung klagt über Mangel an Bau- und Brennholz. Zwar gab es zur Aufsicht über die Wälder Forstmeister, Waldvögte und

Waldschützen, allein erst jene Ordnung sorgte gesetzlich für bessere Bewirthschaftung der Wälder. Ueberall sollte man die Wälder in Schläge theilen, damit die Bäume gleich aufwüchsen, und das Holz nach Schlägen fällen, in die neuen Schläge aber kein Vieh treiben. Die Amtleute und Richter sollten mit Wissen, Rath und Willen der fürstlichen Forstmeister in ihren wie in den herrschaftlichen Wäldern Ordnungen machen, damit die Wälder nicht verwüstet, sondern alles Holz zur geschicktesten Zeit gehauen werde. Wer eine solche Ordnung übertritt, wurde um 3 Pfund 5 Schillinge, oder nach den Umständen auch höher bestraft und zum Schadenersatz verurtheilt. Auch sollten die Grenznachbarn Wirtembergs aufgefordert werden, in ihren Wäldern ähnliche Ordnungen zu machen. Daß jedoch die Eintheilung der Wälder in Schläge auch schon in weit früheren Zeiten statt fand, dieß beweist ein Vertrag des Klosters Zwiefalten mit den Bewohnern von Rotenberg vom Jahr 1348, nach welchem diese den Klosterwald Mönchholz für einen jährlichen Zins zur Benützung erhielten, denselben aber in 4 Theile theilen mußten, von denen sie alljährlich nur einen benützen durften.

Eine der bedeutendsten Waldungen in Wirtemberg war der Schönbuch, ursprünglich ein Reichswald, den die Pfalzgrafen von Tübingen zu Lehen trugen. Herzog Friderich von Schwaben ertheilte 1187 dem Kloster Bebenhausen hier das Recht, Bau- und Brennholz zu hauen und sein Vieh zu weiden, der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen aber wies 1192 demselben Klöster einen besondern Bezirk zum unbeschränkten Gebrauch an, erlaubte ihm jedoch zugleich auch im übrigen Walde Holz zu hauen und sein Vieh, mit Ausnahme der Schafe, darin zu weiden. Im Jahr 1301 versprach Graf Rudolph der Scheerer von Tübingen dem Kloster, den Wald weder ganz noch theilweise zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verleihen, und 1304 verpfändete er den Schönbuch um 604 Pfund Heller an das Kloster, erhielt ihn

aber von diesem als Lehen zurück, worauf er 1310 das Beholzungsrecht darin an Reutlingen um 740 Pfund Heller verlieh. Ein Reutlinger Bürger durfte darnach für 6 Schilling so viel Zimmerholz nehmen, als er zu einem ganzen Hause nöthig hatte; für eine Eiche zahlte er 6, für eine Buche 4 Heller, ein Küfer hatte für jeden Baum, woraus er Weinfäßer machen wollte, einen Schilling zu erlegen, ein Wagner gab jeden Tag von der Achse 4 Heller, und durfte dann nehmen, was er zu seinem Handwerk gebrauchte. Graf Eberhard der Greiner kaufte 1344 den Wildbaun hier und im Glemswald vom Grafen Konrad dem Scheerer von Tübingen, und 1348 den Schönbuchwald selbst von demselben, versprach jedoch dabei dem Kloster Bebenhausen all seine Rechte und Freiheiten darin zu lassen. Man unterschied zwischen dem offenen Schönbuchwald und den Bannwäldern, in diesen letztern, die ein Dritttheil des ganzen Waldes betrugen, wurden die Rechte, welche verschiedene Ortschaften an den Wald hatten, mit größerer Schonung ausgeübt, als in dem ersteren. Nicht weniger als 55 kleinere und größere Orte aber hatten an dem Walde Theil. Die Rechte dieser sogenannten Schönbuchsgenossen waren folgende: sie durften, vermöge des sogenannten rechten Haues, alle Bäume, welche von selbst ganz dürr geworden, alle Windfälle und Schneebrüche, alle Afterschläge und Spähne und das Abholz von Zimmer- und Werkholz, wenn es über Nacht lag, wegnehmen, im offenen Schönbuch auch alles grün stehende Holz, die Eichen, Rothbuchen und fruchttragende Bäume ausgenommen, weghauen. Bauhölz bekamen sie umsonst, Handwerks- und Kohlholz für einen bestimmten Preis. Sie durften alle Pferde und Rindvieh darin weiden, Schafe und Gaisen aber zur Weide in den Wald zu treiben, war nur einigen Gemeinden gestattet. Gegen Entrichtung des Schweinehabers durften sie ihre Schweine zum Aeckerich in den Wald führen; Steine und Sand durften sie unentgeldlich im Walde graben. Dagegen hatten sie Gült-

Früchte, Pflug-, Schwein- und Rauchhaber, Rauchhennen, Feuerschilling, verschiedene Miethen, Jäger-Az, Hasen- und Weide-Eier und Weidekäs zu entrichten. Einen andern bedeutenden Wald, den Hagenschieß, besaßen die von Gemmingen als Badisches Lehen; die Hälfte davon verkaufte Dieterich von Gemmingen 1461 ans Kloster Hirschau für 1600 Gulden, und 1513 wurde zwischen diesem Kloster und den von Gemmingen folgender Vertrag geschlossen: Beide Theile haben die Nutzung des Waldes gemeinschaftlich, nur die Orte Tiefenbronn, Mühlhausen und Heimsheim haben außerdem daran noch Theil. Will einer der Theile Holz aus dem Walde nehmen, so bekommt er die eine Hälfte stets unentgeldlich, von der andern bezahlt er für einen Balken von 60 Fuß 7 Schilling, für einen von 50 Fuß 4 Schilling, für einen von 30 Fuß 3 Schilling, für Riegelholz 2 Schilling, für Sparren 1 Schilling 4 Heller, für eichene Schwellen 4 Schilling. Die Forstknechte werden gemeinschaftlich bestellt und müssen beiden Theilen schwören, getreues Aufsehen auf den Wald zu haben, die, welche straffällig werden, anzugeben, und gute Rechnung zu führen. Kein Theil darf ohne Einwilligung des andern Holz aus dem Walde verschenken, kein zum Bauen taugliches Holz soll zum Verbrennen benützt und das Brennholz längstens innerhalb zwei Monaten aus dem Walde geholt werden.

Die Forstgerichtsbarkeit war ein Theil der Landeshoheit und die Schirmsvögte der Klöster hatten dieselbe auch in den Klosterwaldungen. Doch hatten die Klöster in denselben die Jagdgerechtigkeit, und mancher jagdlustige Prälat übte diese nur zu eifrig aus. Die Grafen von Wirtemberg besaßen diese Gerechtigkeit nicht nur in ihren eigenen Besitzungen, sondern auch auf fremdem Gebiet, wie z. B. in den Wäldern der Reichsstadt Eßlingen, und dieß wurde eine reiche Quelle von Streitigkeiten. Graf Eberhard von Wirtemberg verglich sich 1415 mit dem Grafen Johann von Helfenstein wegen des Jagens auf der Alb, ebenso 1435 die Grafen Ludwig

und Ulrich mit dem Schenken von Limpurg wegen der Grenze der beiderseitigen Forste; die Roth und Leine sollten diese Grenze machen. In einem Vertrag vom Jahr 1485 zwischen Wirtemberg und dem Kloster Maulbronn wurde festgesetzt: Wenn ein Unterthan eines Theils ein Stück Wild findet und zeigts dem Amtmann oder Forstmeister nicht an, so zahlt er Strafe für einen Hirsch 20, für ein Reh 10, für einen alten Hasen 5, für einen jungen 1 Gulden; wer Vögeln Schaden thut, der gibt für einen Habicht oder Sperber 5, für einen Fasanen 10, für Rebhühner 3, für andere Vögel 1 Gulden; ein Drittheil dieser Strafgelder bekommt jedesmal der Theil, dessen Unterthan der Bestrafte ist, den Rest erhält der andere Theil. Ein Wildhag darf kein Theil machen, wohl aber ein Reh- oder Schweinshag. Im Tübinger Abschied (8. Julius 1514) versprach Herzog Ulrich eine Forst-Ordnung verfassen zu lassen, sie kam auch wirklich einige Zeit später heraus, wurde aber, wie der Herzog selbst später erklärt, besonders während der Zeit seiner Abwesenheit aus Wirtemberg, wenig gehalten.

Die Jagdgerechtigkeit der Fürsten jedoch wurde durch die freie Pürsch mannigfach beschränkt. Unter freier Pürsch, welches Wort mit pürschen, das Wild wegschießen, gleichen Stammes ist, versteht man aber einen Bezirk, auf welchem kein fürstliches Jagdrecht lastet, wo daher jedem frei steht, zu jagen. Solche Pürschbezirke gab es im Wirtembergischen mehrere; um die Stadt Weil, am Neckar und im Schwarzwald, im Steinlacher Thal, um Aalen, um Balingen und Ebingen, um Gmünd, um Leutkirch, um Rottweil und in Oberschwaben, den untern Bezirk zwischen der Donau, Blau und Aach und den oberen zwischen der Donau, Riß und Kanzach. Die Theilhaber an einem solchen Bezirk hießen Pürschverwandte, jeder Bezirk hatte seinen Pürschhauptmann, seine Pürschvögte und seine gewisse Ordnung. Von Zeit zu Zeit kamen Abgeordnete der Pürschverwandten zusammen, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, nament-

lich eine Untersuchung der Marksteine vorzunehmen. Rottweil besaß in der freien Pürsch um die Stadt auch die peinliche Gerichtsbarkeit als Reichslehen. Das Gericht wurde auf einem freien Platze unter einer Linde gehalten von dem Pürschrichter und seinen Beisitzern, den Schultheißen der im Umfang des Bezirks gelegenen Orte; es ward Alles dabei mündlich verhandelt, der Beklagte erhielt seinen Fürsprecher und am dritten Gerichtstage wurde das Urtheil gesprochen.

Die Pürschbezirke gaben zu manchen Streitigkeiten Veranlassung. Im Jahr 1475 bekam Graf Eberhard im Bart mit Rottweil Streit wegen etlicher Geleite und Forststrafen. Dieser Streit jedoch wurde durch einen Vergleich beigelegt, nach welchem Graf Eberhard „das Geleit haben sollte, auf und ab von Rottweil bis zu der Kapelle bei der Linde auf der Deckinger Steig und an dem andern Ende von der Fuhrt des Neckars auf und ab bis zur steinernen Neckarbrücke bei der Mühle in der Altstadt, doch ohne Nachtheil der Rechte Rottweils, das seine Pürschgerechtigkeit wie früher ausüben sollte. Allein kurz nachher im Jahr 1481 entstand zwischen beiden Parteien ein neuer Streit, zu dessen Beilegung sie den Rath in Biberach als Schiedsgericht erwählten. Auch die Schweizer traten als Vermittler auf und bestimmten auf den 4. Julius 1485 eine Tagsatzung nach Schaffhausen. Allein es kam auch hier zu keiner Entscheidung; neue Tagsatzungen wurden in Baden, Biberach und Villingen gehalten und erst 1489 erfolgte von den Schweizern und den Biberachern die richterliche Entscheidung: Graf Eberhard sollte die Rottweiler im Gebrauch der freien Pürsch nicht hindern.

Einen wichtigen Zweig des Einkommens aus den Wäldern machte für die wirtembergischen Fürsten das Holz aus, welches schon damals auf der Wirm, Nagold, Enz und andern Nebenflüßen des Neckars in diesen selbst und aus ihm in den Rhein, auf diesem nach Holland geführt wurde. Das Holzflößen war daher fortwährend ein, die wirtembergische Regierung eifrig beschäftigender Gegen-

stand, und mit den Nachbarstaaten wurden deßwegen von Zeit zu Zeit Verträge geschlossen. Am 17. Mai 1335 vereinten sich Graf Ulrich von Wirtemberg und Markgraf Rudolph von Baden die Wirm, Nagold, Enz und den Neckar zum Flößen zu eröffnen, Niemand daran zu hindern, sondern auch in Kriegszeiten den Flößern zu Wasser und zu Lande sicheres Geleite zu geben. Bei jedem Wehr mußten die Flößer einen Zoll reichen, von je 100 Stück Zimmerholz 4, 6 bis 10 Heller, dafür aber sollten die Wehre ohne ihre Unkosten erhalten, auch von dem Holz, das auf dem Floß liege, Nichts bezahlt werden. Dieser Vertrag wurde den 17. Februar 1342 erneuert und die Stadt Heilbronn mit eingeschlossen. Diese Stadt aber machte 1343 auch mit den Hofwarten zu Lauffen einen Vertrag, worin die letztern versprachen, keinen Floß bei Lauffen aufzuhalten oder einen Zoll von ihm zu begehren. Am 17. October 1458 verglichen sich Erzherzog Sigmund von Oestreich, als Besitzer der Herrschaft Hohenberg, die Grafen Eberhard der Aeltere und der Jüngere von Wirtemberg und die Stadt Eßlingen wegen des Flößens und Fischens auf dem Neckar. Der Neckar sollte von Sulz an geöffnet seyn, und die Flößer freies und sicheres Geleite darauf haben. Diese aber sollten Nichts an ihre Flöße hängen, die Durchlässe und Wehre nicht beschädigen; zum Flößen wurde die Zeit von Martini bis Jakobi bestimmt. Niemand sollte im Neckar fischen, als wenn dieser übers Gestad gehe, daß man weder hindurch reiten noch fahren könne. Wer Fische fieng, welche das festgesetzte Maß nicht hatten, der mußte 10 Pfund Heller Strafe zahlen. Dieser Vergleich wurde den 27. August 1476, mit dem Beisatz, daß außer dem Zoll bei Lauffen, kein anderer bestehen sollte, so wie den 18. October 1484 erneuert. Im Jahr 1517 erlaubte Herzog Ulrich dem Trautwein Vaihinger die Murr mit ihren Zuflüßen flößbar zu machen, und verlieh ihm das Floßrecht in diesen Gewässern, welches Vaihingers Stiefsohn zur Hälfte an die Stadt

Marbach verkaufte. Als einige Edelleute, welche Güter an der Glatt und dem Heimbach besaßen, 1521 das Flößen hier erschwerten, wurden von Oestreich, Wirtemberg und Eßlingen Unterhandlungen mit ihnen begonnen, und am 11. December ein Vertrag geschlossen, worin sie, gegen das Versprechen, bei Beschädigungen Ersatz zu erhalten, das Flößen hier frei gaben. Ein gleicher Vertrag wurde mit denselben Edelleuten und mit dem Kloster Alpirspach am 23. Mai 1527 geschlossen und darin der Zoll, den sie von jedem Floße fordern durften, festgesetzt.

Eine Ordnung des Fischens im Neckar erließ Graf Eberhard der Aeltere am 28. Junius 1493, hier wurde das Fangen von Fischen, welche nicht das gesetzlich vorgeschriebene Maß hatten, bei 3 Pfund Heller Strafe verboten; wenn der Neckar über seine Ufer trat, durfte jedermann mit Stockhamen fischen, aber nur am Gestade stehend, nicht im Wasser selbst. Wer bei Nacht dem Andern in sein Fischwasser ging, wurde um 13 Pfund Heller gestraft, wer bei Tag darin angelte, zahlte 3 Pf. Heller. Im Jahr 1496 verglichen sich Wirtemberg und Eßlingen, daß die Eßlinger im Neckar bei Obertürkheim oberhalb des, dort in den Fluß strömenden Baches, die Wirtemberger unterhalb desselben fischen sollten. Auch in Eßlingen war das Fischen mit Netzen und Hamen nur zu Zeiten erlaubt, wo der Neckar trüb und voll war; Niemand durfte Fische baizen, es sey mit Kirschen oder Trauben, Niemand beim Angeln ins Wasser selbst gehen. In Ulm ward 1474 befohlen, die Fischer sollten keine Forellen aus dem Wasser nehmen, welche nicht das vorgeschriebene Maß hätten, die Laichzeit besonders achten, bei 10 Pfund Heller Strafe nicht mehr mit Garnen und auf den Weihern fischen, keine Fischwehren haben, die Rohrhage nicht weiter als 5 Fuß offenstehen lassen und sie so anlegen, daß die Fische dennoch ihren Gang hätten. Zu Ravensburg wurden die Fischer gestraft, wenn sie die Fische nicht öffentlich auf dem Markt oder auswärts verkauften (1382).

Die ersten Nachrichten, welche wir vom Bergbau

in Wirtemberg haben, sind aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; damals, ums Jahr 1329, wurde bei Bulach ein Silber- und Kupferbergwerk gebaut; doch als dieß Städtchen 1525 im Bauernkriege zerstört ward, kam der Bergbau hier in Verfall; bald jedoch fand sich wieder eine Gesellschaft, an deren Spitze Conrad Spießeisen stand, welche ihn von Neuem begann, und welcher der damalige Besitzer von Wirtemberg, König Ferdinand, folgende Rechte ertheilte: Für die nächsten sechs Jahre bleibt die Gesellschaft von Frohn und Wechsel, welche sie dem Landesfürsten zu geben schuldig ist, frei, legt jedoch alle Halbjahr vor dem Bergmeister Rechnung ab, das Silber, das sie gewinnt, liefert sie in die fürstliche Kammer, wo ihr für die Mark feinen kölnischen Gewichts 8 Gulden, jeder zu 16 Batzen, bezahlt werden; später entrichtet sie von jeder Mark einen Dickpfenning. Bau-, Brenn- und Kohlenholz wird ihr in hinlänglicher Menge geliefert; sie hat für sich und ihre Arbeiter freies, sicheres Geleite, und kein Amtmann, sondern allein der Bergmeister hat über sie zu gebieten, dieser entscheidet nach dem im Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald üblichen Recht und nach der Schwazer Bergwerks-Ordnung. Mehrt sich die Zahl der Bergleute, so dürfen sie sich selbst Richter und Beamte setzen, von denen blos an die Regierung appellirt werden kann. Wasser, Weide, Weg und Steg bleiben für sie frei und ihre Habseligkeiten dürfen sie zollfrei ins Land führen. Am 5. Junius 1425 erhielt Heinz von Rudelsperg von Albrecht von Hohenlohe die Erlaubniß, das Bergwerk von schwarzem Agstein bei Beringsweiler zu bebauen auf allerlei Erz, er soll ihm dabei vom Ertrag die Frohn, d. h. den vierzigsten Theil geben; beginnt er den Bau nicht innerhalb 4 Wochen und einem Tag, so fällt das Bergwerk dem von Hohenlohe wieder heim, verleiht dieser es einem seiner Erben, so muß derselbe ihm als Handlohn ein Pfund Pfeffer geben.

Die Eßlinger sandten 1433 Abgeordnete an den Kaiser Sigismund und baten, ihnen zu erlauben, daß sie

auf der Pliensshalde nach Erz graben dürften, was ihnen auch gestattet wurde (10. August 1433). Im Jahr 1456 verlieh Graf Ulrich das Bergwerk bei Wart, ob und unter der Erde, drei Gmünder-Bürgern für den zehnten Theil der Ausbeute und ein Pfund Pfeffer als Handlohn. Zu Baltmannsweiler wollte man 1457 Gold- und Silber-Adern entdeckt haben. Da man bei Degerloch etlich Blei- und Silber-Adern gefunden zu haben glaubte, ließ Graf Ulrich 1460 hier nachgraben, man gab diesen Versuch jedoch bald wieder auf; im Jahre 1478 aber begann ein Bürger von Nordhausen, mit Erlaubniß des Grafen, der ihm auf 10 Jahre Abgabenfreiheit bewilligte, hier wieder nach Erz zu graben, aber auch dießmal scheint das Graben ohne Erfolg gewesen zu seyn. Zu Dünwangen bei Ahelfingen begann Matthias Veldner von Dinkelsbühl 1477 ein Bergwerk, mit Erlaubniß des Grafen Ulrich, dem er den zehnten Kübel des gefundenes Erzes abgeben mußte. Das Bergwerk zu Justingen, wegen dessen Graf Eberhard der Aeltere in eine Fehde gerieth, ist schon oben (p. 274) erwähnt worden; im Jahr 1500 erlaubte Herzog Ulrich seinem Hofmarschall Hans Caspar von Bubenhofen ebendaselbst nach Erz graben zu lassen. Die Eisenbergwerke im Brenz- und Kocherthal werden schon 1365 erwähnt; damals erhielt sie Graf Ulrich von Helfenstein als Lehen vom Reich; erst 1451 jedoch werden von Neuem die Eisenwerke des Klosters Königsbronn angeführt. Dieses Kloster verlieh 1479 seine Eisenschmidte in Izelberg für 10 Gulden und eine Fastnachtshenne jährlich; es behielt sich dabei Vogtei und Gerichtsbarkeit, Steuern und Dienste vor; bei jeder Veränderung sollte ein Gulden Weglöße bezahlt werden, und eben so viel Handgeld. Die Pächter erhielten die nöthigen Kohlen aus den Klosterwäldern, brauchten sie aber Eichenholz, so mußten sie besonders darum bitten. Fische zu fangen, war ihnen ganz untersagt, dagegen versprach auch das Kloster nirgends zu fischen, wo es ihnen schaden

könne und keine weitere Schmidte zu bauen. Im Jahr 1521 empfiengen Konrad Thumb von Neuburg und Burkard Hürdner von Stuttgart das Eisenerz in der ganzen Herrschaft Heidenheim zu Lehen. Zwei Bürgern von Winsheim erlaubten 1483 die Grafen Eberhard der Aeltere und der Jüngere im Wildbad, bei Wildberg und in Bulach nach allerlei Erz zu suchen. Herzog Ulrich verlieh 1511 der Wittwe Heinrichs von Wöllwarth und dessen Bruder Rennwart, dem Forstmeister zu Heidenheim, Hans Lengfelder, und dem Hans Diemen von Lindach das Lehen des Eisenerzes zu Essingen, Heubach und Lauterburg.

Die Saline zu Sulz ist schon sehr alt; die Quelle lag in der Stadt und neben ihr auch die Siedhäuser; die Besitzer der Stadt, einige Familien derselben, namentlich die Guten von Sulz, auch das Kloster Alpirspach, hatten Theil an dem Salzwerke. Von der noch älteren Saline zu Hall war schon die Rede (I. p. 192); 1309 wurde die Salzquelle mit einem eichenen Kasten eingefaßt und mit einem Brunnenstüblein versehen, woraus vier Salzquellen strömten. König Heinrich schenkte 1231 dem Kloster Denkendorf das Eigenthum einer Salzpfanne daselbst; 1306 waren es der Pfannen 110, von diesen hatten die Klöster Adelberg und Lichtenstein, jedes 4, die Klöster Denkendorf und Anhausen jedes 16 Eimer.

Der Sitz der Gewerbsamkeit war zu diesen Zeiten in den Städten, namentlich in den Reichsstädten. Doch hatten auch die Klöster gewöhnlich ihre eigenen Handwerker, so werden z. B. im Kloster Maulbronn erwähnt Schuster, Kirschner, Wagenmacher, Drechsler, Schmide, Hufschmide, Steinhauer, Maurer, Dachdecker, Hafner, Sattler und andere Lederarbeiter, Tellermacher, Faßbinder, Brennenmacher, Netzstricker und Müller. Zum Gedeihen des Kunstfleißes trugen in den damaligen Zeiten die Zünfte, auch Gilden oder Innungen genannt, nicht wenig bei. Sie entstanden im zwölften Jahrhundert, und ihr Hauptzweck war, strengere Ordnung in die

Gewerbe zu bringen und diese selbst immer mehr zu vervollkommnen. Lehrlinge, Gesellen und Meister waren ihre Mitglieder, ihre Vorgesetzten hießen Zunft- oder Gildenmeister. Jede hatte ihre eigenen Gesetze, die Gildebriefe, welche streng beobachtet wurden, ihr eigenes Siegel, ihre Gewohnheiten, ihre Gildehäuser und Herbergen, ihre Zusammenkünfte, und ihre eigene Casse, die Zunftlade. Wer Lehrling werden wollte, mußte durch eine eigene Urkunde, den Geburtsbrief, erweisen können, daß er frei und ehelich geboren sei, und dann sich einschreiben oder aufdingen lassen; wenn er die Lehrjahre vollendet hatte, wurde er durch einen Lehrbrief freigesprochen und für einen Gesellen erklärt. Als solcher mußte er eine Zeitlang reisen, und sobald er dann seine Geschicklichkeit durch ein Meisterstück erprobt hatte, konnte er Meister werden. Gewöhnlich errichteten die Mitglieder einer Zunft unter sich auch eine geistliche Brüderschaft und diejenigen, welche die Beiträge zu den in der Kirche aufzustellenden Wachskerzen bei der Brüderschaft einzusammeln hatten, hießen Kerzenmeister. Auf solche Art, allein, durch gemeinsames, geordnetes Zusammenwirken Aller, welche irgendwo das nemliche Gewerbe trieben, konnte die Gewerbsamkeit in jenen Zeiten emporkommen. Die Zünfte waren damals, als kleine Gemeinwesen, wo Einer für Alle, Alle für Einen standen, zur Erhaltung redlichen Gewerbs, zu besserer Bearbeitung der Künste und um den Künstler in Ehre und Achtung zu erhalten, nothwendig. Sie waren die Schulen der Erfindungen, die sinnreichsten Künste entstanden aus ihren Handarbeiten. Für den Lehrling, wie für den Gesellen war es sehr vortheilhaft, daß beide zur Familie des Meisters gerechnet wurden und so neben der Erziehung fürs Gewerbe, auch die für Rechtlichkeit und Bürgertugend erhielten. Freilich veraltete nach und nach auch diese Einrichtung, aber noch über das Mittelalter hinaus war sie von großem Nutzen, obgleich auch sie niemals ohne Gebrechen war, indem sie allerdings die Freiheit der Gewerbe hemmte, oft auf unbillige Weise

Bewerber ausschloß, und da die Mitglieder jeder Zunft zusammenhielten, verursachte, daß sie den Werth ihrer Arbeit selbst bestimmen konnten, und so einen Zwang gegen den ausübten, welcher ihre Waare brauchte. Hauptsächlich aber ihre rasch zunehmende, politische Wichtigkeit, von welcher früher schon erzählt wurde (I. p. 86), war es, welche bewirkte, daß Kaiser, wie schon Friderich I., und nach ihm 1232 Friderich II., und Reichsfürsten ihre Aufhebung beschlossen, ihren Zweck jedoch niemals recht erreichen konnten.

Von den einzelnen Gewerben standen vornemlich Bäcker, Metzger, Müller und Bierbrauer unter besonderer obrigkeitlicher Aufsicht. Zu Ulm waren die Bierbrauereien zahlreich, einige wurden auf Kosten der Stadt selbst errichtet. Die Bierbrauer hatten hier eine eigene Stiftung, aus welcher verarmte Zunftmitglieder unterstützt wurden. In der Bier-Ordnung von Laupheim wird den Brauern befohlen, wenn sie dem Bier einen guten Geruch und Geschmack geben wollten, so sollten sie bei Ausbrennung der Fässer nichts als Zimmetrinde, Nelken, Wermuth, Wachholder und Meisterwurz gebrauchen, zum Malz sollten sie Waizen, Dinkel und Roggen nehmen. Auch Meth wurde viel bereitet, und schon 1255 war es zu Ulm ein altes Gesetz, daß wer von Michaelis bis Martini Meth koche, 3 Solidi als Bannpfenning entrichten sollte, und wie auf das Bier, so war auch auf den Meth eine Getränkesteuer gelegt. Die Bäcker hatten gewöhnlich in den Brodlauben feil, da befanden sich einzelne Brodbänke, von welchen jährlich eine gewisse Abgabe bezahlt wurde. Eine solche Brodbank wurde im 14. Jahrhundert zu Eßlingen für 20 bis 34 Pfund Heller verkauft, manche Bäcker hatten deren eine allein, andere zu zwei oder drei. Als 1497 Herzog Eberhard II. eine Ordnung wegen Backens des weißen und Roggenbrods bekannt machen wollte, bat er die Eßlinger, ihm ihre Ordnung mitzutheilen. Im Jahre 1504 bestellte der Rath der Stadt „gemeinen Nutzens willen, sonderlich zum Nutzen

des gemeinen Manns" vier Hausbäcker. Jeder derselben sollte ein Pferd, einen Karren und einen Knecht halten, um den Leuten von Haus aus zu backen, den Knettrog ins Haus und den Teig vor den Ofen zu führen. Sie bekamen vom Scheffel Mehl 20 Schilling. Kein Bürger durfte bei einem andern Bäcker backen lassen, außer bei Hochzeiten, Messen und Spenden, wenn Jemand dem Bäcker fürs Brod Korn geben wollte, so erhielt er, wie es von Alters her Gebrauch war, für ein Simri 6 Laibe. Jeder der Hausbäcker durfte wöchentlich zweimal zum Verkauf backen, und zusammen erhielten sie jährlich einen Wagen Holz und einen halben Scheffel Korn. Am 11. Julius 1529 wurde diese Ordnung erneuert. Zu Ulm durfte kein Bäcker anderswo als in der Brodlaube feil haben, bei Strafe eines Pfund Hellers und einer halbjährigen Verweisung aus der Stadt. Es gab Süß- und Sauerbäcker, die letztern durften backen, so oft sie wollten, erstere waren in dieser Hinsicht beschränkt. Zwei Rathsmitglieder und ein Bäckermeister bildeten die Brodschau. Wenn der Scheffel Kernen 3 Pfund bis 3½ Pfund Heller galt, so mußte ein Pfenningswecken 8 Loth wägen. Schlechtes Brod und solches, welches das Gewicht nicht hatte, wurde zum Besten der Armen und Siechen weggenommen. Man backte auch Kümmelbrod, Brezeln, Welsche Backen und Lustbrode. In Heilbronn war auch fremden Bäckern erlaubt, gegen eine bestimmte Abgabe, Brod in der Stadt zu verkaufen. Auch zu Ravensburg durften die Bäcker das Brod allein in der Brodlaube verkaufen, wenn einer es zu klein backte, so mußte er es den Brodschauern anzeigen, welche dann den Preis, um den ers verkaufen durfte, festsetzten, that er dieß nicht, so wurde er gestraft. Nach Vesperzeit durfte kein Bäcker mehr seinen Ofen einheizen, jeder mußte einen Schlot und einen 8 Fuß hohen leeren Raum über seinem Ofen haben.

Die Erlaubniß zum Bau einer Mühle zu ertheilen, war das Vorrecht der Kaiser und deutschen Könige. Die

Klöster vornemlich bewarben sich eifrig um solche Erlaubniß, noch eifriger aber strebten sie in den Besitz von Bannmühlen zu kommen, in welchen die Bewohner eines gewissen Bezirks ihr Getreide mahlen zu lassen gezwungen waren; und solche Mühlen gab es damals nicht wenige. Ursprünglich waren die Müller Leibeigene oder herrschaftliche Diener, später wurden sie freie Leute, nahmen Mühlen in Pacht und bildeten eine eigene Zunft. Sie standen übrigens nicht im besten Rufe; zu Anfang des sechszehnten Jahrhunders gab es ein Sprichwort, es gebe nichts Keckeres als das Kleid eines Müllers, weil es jeden Morgen einen Dieb am Halse packe. Auch die Müller-Ordnungen jener Zeiten enthalten deßwegen manche Bestimmungen, wodurch den Unredlichkeiten der Müller vorgebeugt werden sollte. Der Rath von Ulm befahl, es sollte in jeder Mühle, auch wenn sie mehrere Besitzer habe, nur ein Müller den Mahllohn einziehen, dessen Handknecht sollte schwören, jederman getreulich zu versorgen; die Maase, Mezen, Halbmezen und Vierlinge sollten richtig geeicht seyn. Das Getreide, welches man in die Mühle schickte, mußte vorher auf der Stadtwage gewogen werden. Auch wurde den Müllern verboten, mehr als zweimal des Jahrs Schweine zu mästen und nie sollten es deren mehr als drei seyn. In Ravensburg wurde 1380 als Mahllohn bei rauher Frucht das einundzwanzigste, bei glatter das dreißigste Imi festgesetzt. Neben den Getreidemühlen gab es auch andere Mühlwerke. Im Jahr 1379 verlieh Konrad von Stetten Kunz dem Klocker die Stätte in Eßlingen, wo früher die Lohmühle stand, „daß er da machen soll ein Rad, das Stämpfe treibe, womit er Oel und andere Dinge stampfen möge, die zu einer Oelmühle gehören, doch daß er daraus weder eine Mahlmühle, noch eine Lohmühle, noch auch eine Tuchwalke mache, und 1428 erhielt Hans Klocker diese Mühle als Erblehen. Auch eine Sägmühle war schon 1497 in Eßlingen vor-

handen, und der Inhaber derselben erhielt kurz nachher seine eigene Ordnung *).

Die Verarbeitung von Flachs, Hanf und Wolle war in vielen Reichsstädten ein Hauptgewerbe; unter den wirtembergischen Städten zeichnete sich Calw durch die Bereitung von Tuch aus, schon 1327 stand eine Walkmühle bei der Stadt. Im Jahr 1500 verlieh die Stadt Herrenberg die Walkmühle zwischen Giltstein und Aldingen nebst dem Rahmen im Zwinger dem Tuchmacherhandwerk als Erblehen um 10 Pfund Heller jährlich. Die Blaiche bei Stuttgart wurde 1517 als Erblehen verliehen. In Heilbronn gab es viele Tuchmacher; König Rudolph verordnete hier 1281, wer Tuch, aus betrüglicher Wolle gewoben, verkaufe, dem sollte sein Tuch verbrannt und er selbst noch überdieß gestraft werden; ebendasselbe sollte geschehen, wenn das Tuch nicht breit und lang genug, oder auf irgend eine Weise schadhaft wäre. Um zu untersuchen, ob die Farbe des Tuchs ächt sey und ob jedes Stück seine gehörige Länge und Breite habe, wurde eine eigene Tuchschau eingeführt. Auf der Alb und in Oberschwaben wurde das Spinnen und die Weberei sehr stark getrieben. Die gemeinen Leute, schreibt Johann Böm 1520, beschäftigen sich mit Nichts so eifrig, als mit der Verarbeitung des Flachses; dieses Geschäft treiben sie so fleißig, daß nicht nur Weiber und Mädchen, sondern auch Jünglinge und Männer, während des Winters, an der Kunkel sitzen. Sie machen eine Art von Tuch, bei dem der Zettel leinen, der Eintrag baumwollen ist, man nennt es Barchent, so wie ein ganz leinenes, Golsch. In Ulm allein werden jährlich 100,000 Stücke davon verfertigt. Diese Waaren werden weit und breit, namentlich auf

*) Sein Lohn war für ein 15 Zoll dickes Holz bei der Länge von 5 Fuß 4 Heller, bei 9 Fuß 6 H., bei 12 Fuß 10 H., bei 15 Fuß 14 H., bei 18 Fuß 16 H.; den Sack Eichen-Sägmehl mußte er für 16 H., anderes Sägmehl für 4 H. geben.

die beiden Messen in Frankfurt verführt. In Ulm ernährte sich ein großer Theil der ärmeren Volksklasse fast ausschließend durchs Spinnen von Flachs, Wolle und Baumwolle. Die Marner oder Grobtuchweber waren eine der angesehensten und zahlreichsten Zünfte, ebenso die Barchent- und Leinwand- oder Gölschenweber. Die Letztern erhielten 1345, die Ersten 1403 eine Ordnung. Besonders streng waren in Ulm die Schaugesetze, so daß auch fremde Weber ihre Waaren hier beschauen ließen, weil sie dieselben dann auswärts besser anbringen konnten. Das Schaugericht bestand aus zwei Webern, einem Tuchscheerer und einem Färber. Die Stücke wurden nach der Güte bezeichnet, mit einem Ochsen, einem Löwen, mit Weintrauben, mit einer ganzen oder halben Krone, die schlechtesten mit einem Brief. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts machte man die Leinwand 1¼ bis 1½ Ellen breit; es gab achtzehner, zwanziger, dreißiger und zweiunddreißiger Leinwand mit 1800, 2000, 3000, 3200 Fäden; die beste Art wurde Adler, die nächste Halb-Adler, die dritte Gugler und die vierte Zwölfellen genannt. Von den Loden oder der Leinwand zum Hausbrauch sollte das Stück 60 Ellen lang seyn und am Zettel 960 Fäden haben. Ihrer wurden 1511 in Ulm 674 Stücke verfertigt. Auch die Gauweber, d. h. die Weber auf dem Lande lieferten ihre Waaren gewöhnlich nach Ulm, und der Rath wollte, trotz wiederholter Vorstellungen der Ulmer Weber, dieß nicht verbieten, sondern er schränkte nur den freien Verkehr der Gauweber etwas ein. Im Jahr 1434 galt die Elle Barchent 26 Kreuzer, der Fardel Barchent, aus 42 Stücken, jedes zu 24 Ellen, bestehend, kostete 1510 115 Gulden. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts kam zu Ulm auch die Sammtweberei auf, die ein Ulmer, Martin Thaler in Italien erlernt hatte, und nun, mit Unterstützung des Raths, in Ulm selbst eine Sammt-Manufactur anlegte. Diese gedieh in Kurzem so sehr, daß die Marner sich beklagten, man brauche hier wöchentlich 6 bis 10 Centner Garn

und sie könnten für ihren Bedarf nicht mehr genug Garn bekommen, so daß statt 20 bis 30, jetzt nur noch 2 Meister unter ihnen seyen, welche 11 und 12 Bünde webten. Groß war auch die Anzahl der Färber; es gab vornemlich Schwarz- und Rothfärber, und auch auswärtige Weber, namentlich die zu Biberach, ließen ihre Waaren in Ulm färben. Walkmühlen gab es schon im vierzehnten Jahrhundert; die Ulmer Blaichen waren berühmt, und ihre Zahl nahm immer zu; zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts blaichte man jährlich bei 60,000 Stück; es war auch ein eigenes Schaugericht für die Blaiche da. In Verbindung mit den Blaichen standen drei Mangen zur Glättung der Tücher, über welche ein, vom Rath eingesetzter Mangmeister die Aufsicht hatte. In Ravensburg mußte die Wolle, sobald sie über 2 Steine schwer war, auf der Frohnwaage gewogen werden. Ungebleichte Leinwand durfte nicht zum Verkauf aus der Stadt gebracht werden; zu schmale Leinwand wurde in Stücke zu zwölf Ellen zerschnitten. Niemand durfte Grautuch feil haben, wenn es nicht zuvor geschaut war. Im Jahr 1406 nahm der Rath zu Eßlingen einen Färber an, gab ihm Platz zu Haus und Hof, und sprach ihn auf 3 Jahre von Steuern frei, dafür sollten er und seine Nachkommen ihr Gewerbe beständig in der Stadt treiben, 1435 aber ließ er mehrere Barchentweber von Ulm, Biberach und Nördlingen kommen, nahm sie zu Bürgern an, zahlte ihnen 15 Gulden baar und streckte ihnen noch 20 Gulden vor, dafür sollte jeder jährlich wenigstens 3 Fardel Barchent weben. Zu gleicher Zeit wurde auch eine Blaiche errichtet und Peter Holzkirch von Ulm als Blaichmeister auf 5 Jahre aufgestellt. Etwas später wurde verordnet, Niemand sollte in oder außer der Stadt oder auf den Stadtmauern blaichen, sondern jeder sollte seine Waare dem Blaicher geben, oder sie auf seinem Grund und Boden blaichen, bei Strafe von 10 Schillingen. Wegen der Tuchschau wurde 1450 befohlen: wo ein Stück Tuch, wenn es vom Stuhl kommt, nicht 40 Ellen lang

ist, zahlt der Weber 5 Schilling Strafe, wird am Rahmen zu schmales oder unsauberes Tuch gefunden, so muß es wieder weggenommen und neu bereitet werden. Die Schauer sollen auch von Zeit zu Zeit die Kartätschen beschauen und die unbrauchbaren wegthun lassen; auch auf die Wollenschläger, die Streicherinnen und Kämmerinnen sollten sie sorgfältig Acht haben. Wer ein gemengtes Tuch machen will, der soll es mit rother oder blauer Wolle machen, die in redlicher Farbe gefärbt ist. Die besten Tücher erhielten ein doppeltes Zeichen, die geringsten ein E. Spinnerlohn sollte man von grauer Wolle 4, und von weisser Wolle 5 Heller fürs Rad geben. Kein Färber durfte fremdes Tuch kaufen, färben und wieder verkaufen, wohl aber durfte er Fremden ihre Waare um Lohn färben. Als 1528 die Tuchmacher in Eßlingen eine Ordnung wegen Verkaufs und Betrugs beim Wollenhandel verfertigten, nahmen diese auch die Tuchmacher in Calw, Tübingen, Herrenberg und andern wirtembergischen Städten an, „weil sie zu gemeinem Nutzen des Handwerks gereiche und beim Verkauf der Wolle viel Betrug und Arglist vorkomme.“ Als die Brüder und Schwestern der dritten Regel des heiligen Franz von Assissi Tuch zum Verkauf webten, so beklagte sich der Rath darüber und der Provinzial verbot ihnen, mehr als was sie selbst für sich brauchten, zu weben. Im Jahr 1505 erhielten die Tuchmacher eine Ordnung, welche nach der in der Stadt Weil entworfen war. Niemand sollte, nach dieser Ordnung, Tuch aus lauter Kaufwolle machen, sondern wenigstens die Hälfte Scheerwolle dazu nehmen. Der Weberlohn war von eisengrauem Tuch 9 Schilling, von gefärbtem 8 Schilling, von weissem Futtertuch 7 Schilling, von schmalem grauem Tuch und von Trillich für die Elle 1 Heller. Für die Zubereitung eines Stückes Tuch gab man 7 Schilling, für das Wollenkämmen von 20 Pfund 6 Schilling, für das Wollenschlagen vom Pfund einen Heller, für das Spinnen an der Hand von einem Pfund 5 Heller, für Spinnen am

Rad 2 Heller. Ohne Erlaubniß der Schauer durfte Niemand Wolle oder Garn kaufen, oder sein Tuch wässern. Fremde Tuchmacher durften nicht bei den städtischen feil haben, und wenn die Eßlinger Tuchmacher auf die Zurzacher Messe reisten, sollten sie hier auf einem eigenen Platze feil haben. Die Schauer mußten alle 14 Tage einmal herum gehen, die Wolle und die Tücher besehen, und jeden Dienstag und Donnerstag Morgens um 8 Uhr im Schauhaus sich einfinden. Wenn ein Fremder sein Tuch in Eßlingen walken ließ, so durfte er es nicht fortnehmen, ehe es beschaut war. Dem guten Tuch wurde bei der Schau ein bleiernes, dem schlechten ein wächsernes Siegel angelegt. Zu Gmünd wurde 1519 verordnet, zur Schau sollten einer aus dem Rath und zwei vom Tuchmacher-Handwerk bestellt werden, fänden diese ein Tuch zu dünn gewoben und dreierlei Garn darin, so durften sie es nicht zeichnen, sondern mußten 6 Ellen davon abreißen und 5 Schilling Strafe dafür einziehen. Jedes Stück Tuch sollte 35 Ellen lang und 2½ Ellen breit seyn. Zur Beschauung der Wolle wurden zwei vom Handwerk bestellt. Zu Horb wurde in demselben Jahre der Verkauf und das Auslosen der Wolle verboten. In der Rothenburger Tuchmacher-Ordnung wird die Länge eines Stück Tuchs auf 40 Ellen festgesetzt; Tücher, die über drei Streifen hatten, durften nicht in der Stadt verkauft werden; Herrenberger Tücher durfte Niemand zubereitet kaufen, wohl aber jeder um Lohn zubereiten; für ein Stück Tuch zu weben, sollten 7 Schilling Lohn gegeben werden; fürs Kämmen vom Pfund Wolle 4, fürs Streichen 3, fürs Schlagen 2 Heller. Die Tuchscheerer und Schneider in Stuttgart machten 1484 eine Brüderschaft, welche die beiden Grafen von Wirtemberg bestätigten. Wer in Stuttgart Meister werden wollte, mußte dazu 5 Gulden, und wenn es ein Meistersohn war, 2 Pfund Wachs geben; kein Schneider durfte mehr als 3 Knechte und einen Knaben, kein Tuchscheerer mehr als einen Knecht und Knaben halten. Zu Ulm mußten

die Schneider die Kleider-Ordnung beschwören und geloben, den Einwohnern die Kleider nicht anders zu schneiden, als wie es diese Ordnung mit sich bringe, bei Strafe von 5 Gulden und vierteljähriger Verbannung (1411). Da sie den Krämern in ihrem Handel Abbruch thaten, so wurde ihnen aller Handel, außer mit ungefärbter Leinwand, ungefärbtem Faden und Barchent verboten (1425). Auch zu Eßlingen klagten 1401 die Krämer über Eingriffe der Schneider und Leinwander, daß sie Baumwollen- und Waidgarn, seidene Tücher, Schetter, Barchent, Kölnisch Kissentuch, mittlere geschlagene Tücher und andere Sachen verkauften. Die Beklagten wollten nun zwar behaupten, dieses Gewerbe sey für die Einwohner in der Stadt und auf dem Lande nützlich, auch sey Eßlingen eine solche Reichsstadt, in welcher Jeder sein Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen frei treiben dürfe, allein der Rath gab den Bescheid, daß sie forthin nur mit Barchent und ungebleichter Leinwand handeln sollten, wogegen den Krämern der Verkauf solcher Leinwand verboten wurde.

Den Gerbern gab Graf Ulrich von Wirtemberg 1454 eine eigene Ordnung, in Eßlingen erhielten sie schon 1431 eine Ordnung, nach welcher sie vor drei Wochen keinen Aescher leeren, Leder nicht vor der sechsten Woche aushängen, täglich nur eine Lohe machten, keine verwalkte Haut und kein Roß unter 35 Schilling kaufen, auch beim Feilhaben, um Zank und Streit zu vermeiden, hinter ihren Schragen stehen bleiben sollten. Keiner durfte 2 Sohlleder, 2 Stumpen und einen Unterschnitt aufeinander heften, auch keine 2 Hälse aufeinander stechen, schlechtes oder nasses Leder feil haben, Felle, die ein Anderer schon bestellt hatte, diesem wegkaufen, seine Häute an der Straße, auf dem Kirchhof oder am Neckar aufhängen. Auch Lammfelle zu kaufen, wurde ihnen 1504 verboten, weil dadurch den Kürschnern Eintrag geschehe, und 1524 der Verkauf von Lohe untersagt. Schon 1400 aber, da die Metzgerzunft einen Gerberssohn nicht

als Jungen annehmen wollte, erklärte der Rath, „das Handwerk der Ledergerber sey von solchem Herkommen und Ehre, daß ihre Söhne sogar Geistliche werden könnten.“ Zu Ulm wurde ihnen 1362 verboten, mehr als 2 Stücke Leder zusammen zu heften, 1524 aber eine Lederschau bestellt. In Ravensburg mußten die Gerber jede Haut viermal in die Lohe thun, und durften kein Leder verkaufen, ehe es beschaut worden war. Zu Ulm mußten die Schuhmacher die Kleider-Ordnung ebenfalls beschwören, und durften sie die Schnäbel an den Schuhen nicht länger und nicht kürzer machen, als der Rath es bestimmte.

Den Sailern bestätigte Graf Eberhard der Aeltere am 25. April 1478 ihre Brüderschaft und Ordnung, behielt sich jedoch vor, diese Bestätigung zu widerrufen, wenn es ihm nöthig dünke. Die Hafner in Wirtemberg machten 1501 eine Brüderschaft und bekamen 1505 eine Ordnung, nach welcher 4 Schaumeister bestellt wurden, 2 ob der Staig und 2 unter der Staig; diese mußten dabei seyn, wenn einer, der Meister werden wollte, sein Meisterstück machte, nemlich einen viereckigten Ofen, einen Hafen und einen Krug. Wer das Handwerk trieb, ohne zuvor ein Meisterstück gefertigt zu haben, wurde, so oft man ihn ertappte, um einen Gulden gestraft. Nach der Eßlinger Hafner-Ordnung von 1530 sollten auf den Wochen- und Jahr-Märkten fremde und einheimische Hafner neben einander feil haben, allein nur die einheimischen Hafner durften auch in der Zwischenzeit ihre Waaren verkaufen. Dagegen erlaubte Graf Ulrich den Eßlinger Hafnern 1478, auch in wirtembergischen Ortschaften feil zu haben. Die Zimmerleute mußten zu Ulm 1399 schwören, daß sie weder sich selbst noch andern Leuten Häuser, Stadel und Ställe ohne eichene Schwellen bauen wollten, bei Strafe von 10 Gulden. Sie sollten keine bretterne Wand machen, ohne die Bretter zusammen zu leimen. Der Rath zu Eßlingen verordnete 1426, Jeder, welcher fremde Zimmerleute

gebrauchen wolle, sollte der Zunft von einem Bau der über 100 Pfund Heller koste, 1¼ Pfund, von einem der unter 100 Pfund koste, 12½ Schilling, von einem unter 20 Pfund 5 Schillinge geben. Ein Maurer mußte für einen Bau, der über 10 Pfund kostete, 1 Pfund, für einen geringern 5 Schillinge zahlen. Zu Ravensburg wurde 1380 befohlen, daß kein Zimmermann zu gleicher Zeit mehr als einen Bau unternehmen sollte; in Eßlingen wurden einem Dachdecker und Maurer 1471 zwei verdingte Werke zugleich erlaubt. Der Rath zu Eßlingen nahm 1457 auf 10 Jahre einen Ziegler an, der Befreiung von Steuern und Wachen erhielt, dafür aber versprechen mußte, Ziegel und Kalk von gutem Zeug zu brennen und an die Stadt vor allen anderen zu verkaufen.

Die Verarbeitung der Metalle brachte man im Mittelalter auf einen bedeutenden Grad von Vervollkommnung. Zwar waren in Deutschland Augsburg und Nürnberg die Hauptsitze dieser Verarbeitung, doch auch Ulm und andere schwäbische Reichsstädte hatten gute Meister aufzuweisen. Die älteste Ulmer Goldschmids-Ordnung von 1364 bestellte 2 Goldschauer, die zweimal des Jahrs bei den Goldschmiden herumgehen und ihre Arbeiten untersuchen, auch was sie da unrichtig fänden, zerbrechen sollten; wer Kupfer, Zinn, Blei, Stahl und Eisen in Gold und Silber verbarg, war mit Leib und Gut der Stadt verfallen. Nach der Ordnung von 1394 mußte alles Silber mit dem Stadtzeichen versehen seyn; Gürtel und andere Dinge, welche viel Löthens erforderten, sollten so gemacht werden, daß wenn man sie wieder einschmelze, an der Mark nur ½ Loth verloren gehe. Das Gold durfte nicht schwächer als zu 16 Karathen verarbeitet werden. Niemand wurde Meister, wenn er nicht zuvor drei Jahre gelernt hatte. Zur Goldprobe sollte man sich, nach altem Herkommen, eines Streichsteins bedienen, das Silber aber ins Feuer legen, wenn es dann weiß blieb, so ward es für ächt angenommen.

Eisen und Kupfer durfte nicht mit Gold oder Silber überzogen werden. Wenn Fremde mit schlechten Waaren kamen, wurde sie ihnen weggenommen; Juden durften mit neuen Gold- und Silberwaaren gar nicht handeln. Im Jahr 1500 verschärfte der Rath die Gold- und Silberschau. Die Schmide zu Ulm beklagten sich 1425, daß die Krämer, Spengler, Sattler und andere Gewerbsleute Eingriffe in ihr Gewerbe durch den Verkauf von Gebissen, Sporen, Schlössern, Nägeln und andern, ihrem Handwerk zuständigen Arbeiten thäten, worauf der Rath deßwegen eine Verordnung ergehen ließ. Nach der Kanneugießer-Ordnung in Ulm von 1445 durfte unter 10 Pfund Zinn nur 1 Pfund Blei gemischt werden; zu Ravensburg dagegen durften zu 4 Pfund Zinn 1 Pfund Blei genommen werden. Im Jahr 1446 verlieh der Rath zu Eßlingen dem Klaus Kreidenweis einen Platz bei der obern Mühle, um hier eine Hammerschmide und Drathmühle anzulegen, und 1479 erlaubte er dem Andreas Vogler die Anlegung einer Hammerschmide auf dem Brückenwehr, auch nahm er 1520 den Hans Hildebrand auf 5 Jahre zum Stadtplattner an und ertheilte ihm Steuerfreiheit, dafür sollte er den Hammer und die Poliermühle auf seine Kosten erhalten. Die Kalt- und Kupferschmide in Süddeutschland hatten ihre besonderen Bezirke, in denen kein fremder Kaltschmid seine Waaren verkaufen durfte. Die Schmidgerechtigkeit in dem Bezirk, welchen südlich die Donau, westlich der Schwarzwald begränzte, der nördlich bis Heilbronn, und östlich bis Hall, Gmünd und Ulm ging, übten die wirtembergischen Fürsten aus, jeder hier angesessene Kaltschmid mußte ihnen jährlich 5 Schillinge entrichten und von den Einkauf- und Strafgeldern bekamen sie die Hälfte. Die Kaltschmide dieses Bezirks erhielten schon vom Grafen Eberhard dem Erlauchten einen Schutz- und Freiheitsbrief, daß sie alle Jahre eine oder mehrere Zusammenkünfte in einer wirtembergischen Stadt sollten halten und hier, nach altem Herkommen, ihre Angelegen-

heiten ausmachen dürfen. Diesen Schutz- und Freiheitsbrief erneuten hierauf die Grafen Ludwig und Ulrich 1429, Ulrich und Eberhard der Aeltere 1463, Ulrich allein 1475, sein Enkel Herzog Ulrich 1507 und König Ferdinand 1523. In der Stadt-Ordnung von Stuttgart wurde festgesetzt: Kein Schlosser sollte Jemand ein Fußeisen, mit dem die Leute gelähmt werden, auch keinen Diebsschlüssel oder irgend einen andern Schlüssel, noch einen in Wachs und ähnliche Stoffe gedrückten Schlüssel verfertigen, sondern den, welcher Etwas dergleichen begehre, sogleich dem Vogt anzeigen; ebensowenig sollten sie alte Schlüssel kaufen, oder wenn sie ein Schloß abzubrechen hätten, dasselbe verändern.

Den Amtleuten gebot Graf Eberhard der Aeltere in seiner Landes-Ordnung darauf zu sehen, daß die Wirthe die Gäste ehrlich und ziemlich hielten mit Essen, Trinken, Stallmiethe, Schlaf- und Untertränken, Futter und Anderem. Würde einer dieses nicht thun, so sollte ihm die Wirthschaft niedergelegt werden. In der Stuttgarter Stadt-Ordnung aber wurde verordnet, daß die Weinschenken, wenn sie mit dem Weinpreis aufschlagen müßten, dieß öffentlich sollten ausrufen lassen, auch, wenn es wenig Wein gebe, an Niemand mehr, als er für sich und sein Haus für einen Tag brauchte, verkaufen sollte. In Ravensburg wurde vornemlich die Verfälschung des Weins den Wirthen streng verboten, auch sollte Niemand Wein ausschenken, ehe der Stadt-Eicher seine Fässer beschaut hätte, und ebensowenig zweierlei Wein von gleicher Farbe und vom gleichen Jahrgange.

Der Handelsverkehr in Schwaben war während des Mittelalters nicht unbedeutend. Anfangs freilich trieben ihn hauptsächlich Juden und Italiener, Gawertschen oder Lamparter (Lombarden) genannt, deren manche sich auch im Lande ansäßig machten, hierauf, seit den Zeiten der Hohenstaufen, mit welchen überhaupt die Blüthe der Reichsstädte begann, beschäftigten sich diese vornemlich damit. Der stärkste Verkehr war der mit Italien, nament-

lich mit Venedig und Genua. Von erster Stadt aus führte eine Hauptstraße über Verona, Trient und Bozen, wo eine Haupt-Zollstätte war, durch die lange Klause bei Brixen nach Innsbruck, von da nach Füßen, und weiter über Kempten und Memmingen nach Ulm. Hier traf mit ihr eine andere Hauptstraße zusammen, welche von Genua und Mailand aus nach Lindau am Bodensee und von hier nach Ulm führte. Weiter lief nun die Straße über Geißlingen nach Eßlingen und Canstadt, wohin auch vom Rhein her eine Straße kam, und dann über Lauffen nach Heilbronn und Wimpfen, von wo aus die „hohe Straße" nach Mergentheim und Rothenburg an der Tauber führte, wohin auch von Ulm aus über Nördlingen und Dinkelsbühl Straßen liefen. Nächst Augsburg war Ulm die bedeutendste Handelsstadt Schwabens. Die Zunft der Kaufleute, in den frühesten Zeiten mit der Marnerzunft vereint, später von ihr getrennt, war die reichste und angesehenste von allen, sie umfaßte die eigentlichen Großhändler, denn die Kleinhändler, Krämer und Merzler gehörten nicht dazu; ihre Mitglieder waren während eines großen Theils des Jahres auf Reisen, um Messen zu besuchen, ihre Vorräthe zu verkaufen und neue einzukaufen. Sie stifteten Handelsgesellschaften untereinander, wo jedes Mitglied eine bestimmte Summe einlegte; hierüber wurde gemeine Rechnung gehalten, und der Gewinn ging, wie der Verlust, zu gleichen Theilen. Wegnehmen durfte kein Mitglied etwas von seiner Einlage, außer in Nothfällen. In solchen Verbindungen aber standen die Kaufleute von Ulm nicht nur untereinander, sondern auch mit den Handelsleuten anderer Reichsstädte, wie Reutlingen, Eßlingen, Weil, Biberach, Ravensburg u. s. w. Der Rath jedoch sah diese engen Verbindungen mit Fremden nicht immer gern, 1389 verbot er dieselben, bei 10 Gulden Strafe von jedem 100 Gulden Einlage, gänzlich. Auch bei den Zusammenkünften der Reichsstädte erhoben sich Stimmen gegen diese Handelsgesellschaften, weil sie das Verderben der einzeln-

stehenden Kaufleute seyen und auch dem gemeinen Mann Schaden brächten. Ja selbst auf Reichstagen kam die Sache zur Sprache und im Reichstags-Abschied zu Cöln 1512 wurde verordnet: „Nachdem große Gesellschaften in Kaufmannsschaften binnen kurzen Jahren im Reiche aufgestanden, auch etlich besondere Personen sind, welche allerlei Waaren und Kaufmannsgüter, als Specereien, Erz, Wollentuch und dergleichen in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterstehen, Verkauf damit zu treiben, und deren Preis willkührlich zu bestimmen, was wider kaiserliche Rechte und alle Ehrbarkeit sey, so sollte dergleichen schädliche Handthierung hinfüro verboten seyn, solche Gesellschaften sollten nirgends Geleite bekommen und ihre Waaren confiscirt werden. Verbindungen mehrerer Kaufleute jedoch untereinander, welche nicht zum Zwecke hätten, sich des Handels mit einer Waare allein zu bemächtigen, dürften fortbestehen, so lange sie nicht ihre Waaren übertheuerten.“ Diese Verordnung wurde auf mehreren folgenden Reichstagen erneut und bestätigt.

Die Krämer bildeten in Ulm eine eigene Zunft, zu welcher aber noch gar verschiedenartige Gewerbe gehörten; sie trieben den Handel im Kleinen und kamen häufig in Streit mit andern Zünften, indem theils diese gegen sie, theils sie selbst gegen jene über Eingriffe in ihr Gewerbe klagten. Die Merzler handelten vornemlich mit Lebensmitteln, von denen blos Käs und Häringe auch von andern Bürgern verkauft werden durfte. Da aber häufig Klagen kamen, daß der Verkauf der Merzler die nothwendigsten Bedürfnisse vertheure, so wurde diesen geboten, ihre Waaren nur außer der Stadt zu kaufen, was von Lebensmitteln in die Stadt geführt wurde, sollte von einem Mittag bis zum andern zum allgemeinen Verkauf aufgestellt und dann erst von den Merzlern aufgekauft werden dürfen. Die Käuflerinnen gaben sich vornemlich mit dem Verkauf schon gebrauchter Waaren ab, sie standen aber im Rufe, dabei viel Betrug auszuüben.

Der älteste Handelsweg der Ulmer war die Fahrt auf

der Donau; sie handelten hier in Vereinigung mit den Regensburgern und wußten schon im zwölften Jahrhunderte sich gleich diesen mancherlei Rechte und Freiheiten von den Beherrschern der Uferstaaten zu verschaffen. Sie besuchten vornemlich die große Pfingstmesse zu Ens; fuhren aber auch bis nach Ungarn und nach den übrigen Donauländern, nach Böhmen, Mähren und Polen, und nahmen auch am Handel der Regensburger mit Kiew in Rußland Theil. Kürschnerwaaren, Barchent, Leinwand, Gölsch und Wein waren Hauptgegenstände der Ausfuhr, wofür die Ulmer Eisen, Stahl, Ochsenhäute, Leder, Salz u. s. w. zurücknahmen. Nach Baiern handelten die Ulmer auch zu Lande, sie bezogen von da vorzüglich Salz und Eisen; allein die Vorrechte, die sie hier früher genoßen, wurden ihnen schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sehr geschmälert, sie hatten mancherlei Plackereien zu erdulden, mußten übermäßige Zölle zahlen, und wurden manchmal sogar vom Handel mit Baiern ganz ausgeschlossen, bis Kaiser Maximilian 1499 dem Herzog Georg von Baiern befahl, die Ulmer an ihren Zöllen, Geleiten, Straßen u. s. w. unbekümmert zu lassen. Mit Augsburg fand von Ulm aus ein lebhafter Verkehr, besonders in Wolle und Tüchern, statt. Zum Handel mit Tyrol wußten sich die Ulmer von den Herzogen von Oestreich mehrmals Freiheitsbriefe zu verschaffen (1406, 1408, 1410). Sehr lebhaft war der Verkehr zwischen Ulm und Venedig zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, die niederländischen und rheinischen Kaufleute nahmen, wenn sie nach Venedig reisten, ihren Weg gewöhnlich über Ulm, ebenso machten es auch die Venetianer. Ulm, Augsburg und Nürnberg zogen fast den ganzen italienischen Specereihandel an sich. Nur die Kriege des Kaisers Sigmund mit den Venetianern unterbrachen diesen Handel auf einige Zeit. Mit Mailand und Genua stand Ulm ebenfalls schon frühe im Verkehr, welcher besonders während der obenerwähnten venetianischen Kriege zunahm, durch die Unruhen in Genua im

fünfzehnten Jahrhundert aber vielfältig unterbrochen wurde, bis er seit 1466 wieder einen regelmäßigen Gang nahm. In der Schweiz war vornemlich Zürch der Sammelplatz der schwäbischen Kaufleute, die hier mit den Italienern zusammentrafen und von ihnen Südfrüchte für Eisen umtauschten. Auch nach Basel kamen die Ulmer häufig, und von da aus handelten sie mit Nord- und Süd-Frankreich, zogen auch auf die Messen zu Genf und Lyon. König Franz I. von Frankreich ertheilte 1515 den sämmtlichen schwäbischen Städten Handelsprivilegien. Selbst in Catalonien hatten die Ulmer eigene Factoren, welche ihre Waaren ihnen über Genua und Venedig zusandten. Ins nördliche Deutschland führten von Ulm aus mehrere Handelsstraßen, sein Verkehr mit den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Reichsstädten, mit Nürnberg namentlich, war sehr lebhaft. Den Handel mit Wirtemberg störten die häufigen Kriege der Städte mit dessen Beherrschern, erst als diese aufhörten, wurde er mehr bedeutend. Die Messen zu Frankfurt, Leipzig, Erfurt und Nördlingen wurden von den Ulmern häufig besucht. Auch mit Holland und England stand Ulm in Handelsverkehr; Barchent vornemlich wurde dahin ausgeführt. Die Ulmer Wechsel-Ordnung von 1506, welche auch andere Reichsstädte, wie Eßlingen, annahmen, bestimmt, daß der geschworene Wechsler seinen Laden unter dem Rathhaus haben, 500 Gulden Bürgschaft leisten und wöchentlich 1 Gulden Sold erhalten sollte. Seine Vorgesetzten waren die 2 Münzherren; bei ihm mußte jeder die verbotene Münze einwechseln, 2 Pfund Pfenninge für einen Gulden. Beim Einwechseln des Gelds erhielt er von 5 bis 10 Gulden 1 Pfenning, von 40 bis 60 Gulden 4 Pfenninge, von 80 bis 100 Gulden 6 Pfenninge. Die Juden trieben häufig Wechselgeschäfte, zugleich aber auch Handel mit Gold, Silber und Edelsteinen, wodurch sie öfters den Goldschmiden zu Klagen Anlaß gaben.

Eßlingen war ein Stapelplatz für den schwäbischen Weinhandel und deßwegen mit Ulm in lebhaftem Verkehr;

das Eßlinger Maas war in dieser Stadt wie im größeren Theile Wirtembergs eingeführt. Aus Baiern bezog dafür Eßlingen Salz, sein Bedürfniß von Schmalz bekam es, wie Ulm, vornemlich von Nürnberg. Die Eßlinger Kaufleute besuchten auch die Frankfurter, Nördlinger und andere Messen und trieben nach Lothringen und Frankreich Handel. Heilbronn stand vornemlich mit Nürnberg in genauen Handelsverbindungen; der Handel der letztern Stadt mit den rheinischen Städten und mit Frankreich ging über Heilbronn. Alle Jahre erschien zu Heilbronn ein Abgeordneter von Nürnberg, welcher einen feierlichen Einzug, in Begleitung der Stadtpfeiffer hielt, und dem städtischen Zoller ein Pfund Pfeffer, ein Paar weiße Handschuhe und ein Stäblein überreichte für die Zollfreiheit, welche die Nürnberger in Heilbronn genoßen. Ein Gastmahl endigte diese Feierlichkeit. Auf gleiche Weise stattete Heilbronn alljährlich seinen Dank für die Zollfreiheit in Nürnberg ab. Auf dem Neckar trieben die Heilbronner schon frühzeitig Schifffahrt; über Eppingen und Straßburg handelten sie mit Inner-Frankreich und Spanien, über Sinzheim und Heidelberg mit den Rheinlanden und den Niederlanden. Ihre Weine führten sie nach Nürnberg und über Erfurt nach dem nördlichen Deutschland. Im Jahre 1506 ertheilte der Rath der Brüderschaft der Handelsleute und Krämer eine eigene Ordnung. Sie sollten bei allen Märkten den Vorstand vor den Fremden haben, an den gebannten Feiertagen durften sie ihre Waaren nicht feil bieten oder ihre Läden öffnen. Kein fremder Krämer sollte länger als von einem Mittag zum andern feil haben.

Vom Handel Ravensburgs berichtet Ladislaus Suntheim: Die erste Handelsgesellschaft in hochdeutschen Landen ist zu Ravensburg durch die Bürger, genannt die Mörli, gemacht worden, und darin sind nachgehends gekommen die Huntpis, Besserer, Täschler, Goldrich u. s. w. und sie haben gehandelt nach Neapel und nach der

Lombardei, nach Valencia, Catalonien, Aragonien und Castilien.

Daß auch in Stuttgart zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts schon ziemlich Handel getrieben wurde, beweisen die Worte des Johann Böm: Heut zu Tage legen sich die angesehensten Familien Schwabens, schreibt er, auf den Handel; sie treten in Gesellschaften zusammen, in welche jeder eine bestimmte Summe Geldes legt, um welche sie nicht nur Gewürze, Seide und andere kostbare Waaren aus den entferntesten Weltgegenden, sondern auch Kleinigkeiten, wie Löffel, Nadeln, Spiegel, Puppen und dergleichen kaufen. Sie kaufen auch Wein und Früchte auf, was ich aber nicht loben kann, denn es ist ein großer Nachtheil für die Handwerksleute und Bauern und für das ganze Land. Jene armen Leute verkaufen oft vor der Zeit ihre Erzeugnisse an diese Greife, denn Kaufleute mag ich sie nicht nennen, und müssen sie hernach um den doppelten Preis von diesen wieder kaufen. Das Land darf all seine Bedürfnisse nicht bei seinen Nachbarn, wo es sie wohlfeiler haben könnte, holen, sondern muß sie von jenen Händlern in Stuttgart, oder wo sie sonst ihre Niederlagen haben, beziehen. Dieß Recht haben die Händler sich von den Fürsten erkauft, welchen sie dafür einen Antheil an ihrem Gewinne geben. Auch Calw trieb mit Tuch, Zwillich und Leder vornemlich ansehnlichen Handel; Schorndorf aber mit Salz und Wein, hauptsächlich mit Korn, das weither, von der Alb, aus Franken und Baiern herbeigeführt wurde, und zu dessen Aufbewahrung die Stadt 1489 ein Kornhaus baute. Ein anderer bedeutender Kornmarkt wurde jeden Mittwoch in Tuttlingen gehalten; ihn besuchten besonders die Schweizer stark.

Ein Hauptbeförderungsmittel des Handelsverkehrs waren damals die Märkte und Messen. Zu Stuttgart ließ Graf Ulrich 1455 den Marktplatz erweitern, und in der Stuttgarter Markt-Ordnung wurde befohlen, die Grempler, Merzler und Fürsitzer am Markt sollen

weder in Stuttgart noch in der Umgegend, bis auf eine Meile Wegs, Lebensmittel zum Wiederverkauf einkaufen; bringe man solche Waaren in die Stadt auf Wägen, Karren oder auf andere Art, so dürfen sie erst, wenn der Verkäufer über Nacht da war, ihm am nächsten Morgen Etwas abkaufen. An den Wochenmärkten Dienstags und Samstags sollen die Merzler und Fürsitzer nicht auf dem Markt, sondern in ihren Läden oder vor ihren Häusern feil haben; die Grempler dürfen auf dem Markt ihre Waaren feil bieten, müssen sich jedoch städtischen Gewichtes bedienen und dürfen mit ihren Waaren bis zum nächsten Wochenmarkt nicht aufschlagen. Geschworene Fürkäufler wurden im Jahre 1500 in der Stadt aufgestellt; schon 1456 aber der Stadt die Waage, das Waag- und Salzgeld, 1507 auch das Standgeld bei den damals auf Lätare und den heiligen Kreuztag angeordneten Jahrmärkten überlassen. Der Stadt Cannstadt erlaubte Graf Eberhard den 8. Februar 1393 auf Matthiä einen Jahrmarkt und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten. Als die Stadt Calw ein neues Rath- und Kaufhaus baute, so überließ ihr Graf Ludwig von Wirtemberg (5. August 1454) alle Nutzungen davon, die Kornschütte allein ausgenommen, zu Bestreitung der Baukosten, und gab ihr eine Markt-Ordnung. Auf dem Jahrmarkt muß jeder Fremde für seinen Stand 4 Schilling, ein Bürger 3 Schilling entrichten; wer keinen Stand nimmt und nicht über 4 Stück Tuch hat, gibt von jedem Stücke 4 Heller, von einem Ballen Zwillich 2 Heller, wer Schleier feil hat, gibt von seinem Stand einen Schilling; ein fremder Lohgerber gibt 2 Schilling, ein einheimischer die Hälfte; ein fremder Schuhmacher 18 Heller, ein städtischer halb so viel; so geben auch die, welche Salz verkaufen, wenn sie Fremde sind, einen Schilling, noch einmal so viel als Einheimische. Außerdem werden noch von der Scheibe Salz 4 Heller entrichtet; von Eisen, einen Schilling Werths, eben so viel, von der Tonne Häringe 2 Schilling, vom Hundert

Werner Leders eben so viel, fürs Fruchtmessen vom Malter 2 Heller, von einer Metzgerbank 2 Pfund Heller. Schon 1367 überließen die Grafen Ulrich und Eberhard der Stadt Kirchheim das Umgeld und den Marktzoll zum Bau ihrer Stadtmauern, und 1455 Graf Ulrich dazu noch das Gradgeld von Salz, Korn und anderem für 26 Pfund Heller jährlich. Als die Stadt Marbach 1465 ein Rath- und Kaufhaus bauen, und Fleisch- und Brodlauben darunter einrichten wollte, gab ihr Graf Ulrich dazu das alte Kaufhaus auf dem Markt nebst dem Geld von den Fleisch- und Brodbänken, auch den Marktzoll von ihrem Jahrmarkt an Walpurgis, doch sollte sie dafür jährlich 15 Pfund Heller zahlen. Der Stadt Sindelfingen erlaubte Graf Ludwig 1450 auf Sankt Gregorientag einen Jahrmarkt und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten. Der Stadt Tuttlingen verlieh Kaiser Sigismund 1413 zwei Jahrmärkte, an Martini und Philippi und Jakobi; ebenso 1418 der Stadt Blaubeuren an Franciscus und Johannis des Täufers Tag. Bietigheim erhielt 1361 von Kaiser Karl IV. neben der Stadtgerechtigkeit, auch das Recht einen Wochenmarkt zu halten, was 1393 sein Sohn Wenzlaw bestätigte. Graf Ludwig erlaubte 1447 denen Bürgern von Gartach am Sonntag nach Pfingsten, wo sie ihre Kirchweihe feierten, einen Jahrmarkt zu halten, und 1430 verlieh er dem Städtchen Schiltach auf Jakobi einen Jahrmarkt und alle Dienstage einen Wochenmarkt. Eßlingen hatte schon im achten Jahrhundert einen Jahrmarkt, der seine Entstehung den Wallfahrten zu der dortigen Capelle verdankt. Zu Ulm gab es mehrere Marktplätze; der Tauben- und Ledermarkt waren bei der St. Jakobskapelle, auf dem Kornmarkt wurde 1338 ein Kornhaus errichtet, für den Fischmarkt kaufte man 1370 Häuser und Hofplätze an. Im Weinhofe mußte aller Wein verkauft werden, daher kamen hier oft an einem Tage 300 Weinwägen zusammen. Viele Läden standen auch in der Nähe der Münsterkirche; beim Kaufhause

auf dem Markt hatten die Sattler ihre Läden. In der Gred oder dem Waaghause mußte alles, was das Gewicht von 25 Pfunden überstieg, gewogen werden, auch war hier der Handelsplatz für die Merzler. In der Nähe des Münsters stand der Salzstadel und auf dem Judenhof ein eigenes Gölschenhaus. Zu Ravensburg wurden drei Jahrmärkte gehalten, am Veitstag, am heiligen Kreuztag im Herbst und am Martinstag. Hall hatte schon 1156 einen Jahrmarkt.

Wie die Straßen und Wege in Wirtemberg 1495 beschaffen waren, zeigt die Landes-Ordnung, wo es heißt: Da sich Adliche und Unadliche, Kaufleute und Pilgrime merklich beschweren, daß in unserem Fürstenthum die Wege und Stege unwesentlich und ungebürlich gehalten werden, durch Reisende aber der Wohlstand der Unterthanen vermehrt wird, so sollen die Amtleute und Gerichte Wege, Stege und Straßen auf Kosten und mit Frohnen des gemeinen Amtes unverzüglich in guten Stand setzen und, wo sie es bedürften, sich darüber bei dem gräflichen Werkmeister Raths erholen. Schon vorher hatte Graf Eberhard sich um die Verbesserung der Straßen bemüht; 1464 schloß er mit dem Probst zu Allerheiligen und etlich Edelleuten einen Vertrag, daß sie die die nächsten zwölf Jahre die Straße von Dornstetten über den Wald, Oberkirch zu, und die Oppenauer Steige in gutem Stand erhalten, deßwegen aber den Zoll darauf erhöhen wollten. Es sah aber auch in andern Gebieten nicht besser mit den Wegen aus, namentlich liefen über die schlechten Straßen im Eßlinger Gebiet fast beständig Klagen ein. Als Kaiser Maximilian 1516 zur schnelleren Verbindung zwischen Oestreich und den Niederlanden eine reitende Post einrichtete, führte der Postweg auch durch Wirtemberg über Vaihingen und Cannstadt, wo ein Postbote aufgestellt wurde, dann bei Eßlingen am Eisberg vorbei, über Deizisau, Göppingen und Geißlingen. Die Landboten-Anstalt, welche in Wirtemberg schon längere Zeit bestand, erhielt durch Graf Eberhard im Bart

eine bessere Einrichtung. Ein Botenmeister nahm die Briefschaften in der Kanzlei in Empfang, übergab sie den Boten und war zu richtiger Besorgung derselben eidlich verpflichtet. Auch für die Sicherheit der Straßen sorgte Graf Eberhard eifrig, er selbst führte häufig das bewaffnete Geleite, welches zur Zeit der Messen in Frankfurt und Nördlingen aufgestellt wurde, um die Kaufleute sicher durchs Land zu bringen, unterhielt sich freundlich mit ihnen und fragte sie, ob ihnen auf der Reise und in den Herbergen nichts Unangenehmes widerfahren sey. Straßenräuber strafte er unerbittlich mit dem Tode. Da die Straße von Schwieberdingen her an den Elbenen sehr unsicher war, so ließ er sie in einer andern Richtung gegen Gröningen hin führen, erlaubte jedoch der Stadt, von jedem Rad 1 Heller Weggeld zu fordern (1480).

Doch nicht allein die schlechte Beschaffenheit der Straßen, auch der Mangel an Brücken erschwerte den Verkehr. Graf Ulrich der Vielgeliebte baute einige neue Brücken, wie die zu Lauffen 1473 und die zu Köngen 1452, die letztere wurde auf dem Gebiet Albrecht Thumbs angelegt, der auch einen Weg dazu durch seine Güter hergab, deßwegen aber mit seinen Leuten frei von Weggeld und Brückenzoll war.

Wenn nun aber auch für die Handelsleute und Reisenden durch Anlegung von Straßen und Brücken gesorgt wurde, so mußten diese doch fast überall diesen Vortheil durch Opfer erkaufen, denn wo eine Verbesserung der Art geschah, suchte man sich dafür durch Erhöhung des Zolls und Weggeldes zu entschädigen. Mit einer neuen Straße oder Brücke war auch gemeiniglich die Bezahlung eines neuen Zolls verbunden. Als 1458 die Stadt Bietigheim, welche an der „königlichen Heerstraße" lag, eine Brücke baute, so erlaubte ihr Graf Ludwig vom beladenen Wagen 2, vom Karren 1 Schilling Zoll zu nehmen, und 1497 erhielt Stuttgart den Wegzoll, um mit dessen Ertrag Wege und Straßen zu verbessern. Die zahlreichen Zölle waren kein geringes

Hinderniß des Handels, und die Ertheilung eines neuen, oder die Erhöhung eines alten Zolls gab nicht selten zu heftigen Streitigkeiten Anlaß (s. p. 176 ff.)

Auch in Maasen und Gewichten herrschte wie in der Münze noch viel Verwirrung, denn gleichförmiges Maas und Gewicht fand man nicht einmal in dem Gebiete desselben Landesherrn. Häufig jedoch war es auch der Fall, daß man sich in einem großen Bezirk nach dem Maase einer Stadt richtete, welche als Stapelplatz für die damit gemessene Waare galt, wie dieß z. B. mit dem Eßlinger Weinmaas der Fall war. Auf den Gebrauch falschen und zu geringen Gewichts waren übrigens schwere Strafen gesetzt. An Nachrichten über die Maase und Gewichte aus jenen Zeiten, um sie mit den jetzigen vergleichen zu können, fehlt es fast ganz; 1516 war der Eßlinger Fuß um 3 Decimallinien kleiner als der jetzt in Wirtemberg eingeführte, die Eßlinger Elle hatte damals eine Länge von 21 wirtembergischen Decimallinien; die Namen der Maase und Gewichte übrigens waren meistens die noch jetzt gebräuchlichen. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 verhandelte man zwar auch über Gleichstellung von Maas und Gewicht in ganz Deutschland, aber ohne allen Erfolg.

In das Münzwesen kam hauptsächlich dadurch große Verwirrung, daß so viele Reichsstände, nicht blos Landesherren, sondern auch Klöster und Reichsstädte sich von dem Kaiser das Münzrecht erwarben *). Da war nun der Münzfuß sehr verschieden und es kam häufig vor, daß ein Reichsstand durch Prägung geringhaltiger Münze Gewinn zu machen suchte. In den Reichsstädten, wo die Münzherrn über die Münze die Aufsicht führten,

*) Schon 1022 hatte das Stift Buchau seinen eigenen Münzmeister, von Buchhorn, Rotbenburg, Ravensburg und Weingarten sind noch Münzen vorhanden; Ellwangen erhielt das Münzrecht von Kaiser Otto 989, Isny 1507, Rottweil 1512 (Erneuerung des Alten), Hall hatte schon 1228 eine Münze, ebendamals auch Tübingen, Ulm schon 1087.

fand man gewöhnlich das gehaltreichste Geld. Vergebens suchte man dem Münz-Unfug zu steuern. Die Kaiser legten freilich in verschiedenen Reichsstädten Münzen an und bestellten Münzmeister, bei denen man das rohe Gold und Silber gegen geprägtes austauschen konnte, und denen die Münzherrn, meist aus den angesehensten Geschlechtern gewählt, beigegeben waren. Diese hatten für Einkauf und Einnahme der Metalle, für den richtigen Gehalt der zu prägenden Münze, für den der kaiserlichen Kammer gebührenden Schlagschatz, vornemlich aber für Einschmelzung und Umprägung der geringhaltigen Münzen zu sorgen. Doch auch in diesen Reichsmünzen wurde schlechtes Geld geprägt, welches auf die Klagen der Reichsstände mehrmals abgeschätzt werden mußte. Aber immer gab es neue Münzverwirrungen und immerfort wurden dadurch neue kaiserliche Verordnungen nöthig. König Wenzlaw befahl 1355 dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, er sollte aufhören, die Silbermünze fernerhin zu schlagen, welche er bisher geschlagen habe, denn er, der König, sey zu Augsburg, Nürnberg, Ulm und Hall mit den Ständen übereingekommen, Pfenninge zu schlagen, deren jeder halb aus Silber, halb aus Zusatz bestehe, und 2 Heller halte, 33 Schilling und 4 Pfenninge sollten auf die Nürnberger Mark Silbers gehen. Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1442 wurde ausgemacht, daß die Goldmünzen zu 19 Karat feinen Goldes ausgeprägt werden sollten; zu Augsburg beschloß man 1500, in der nächsten Zeit zu Nürnberg eine Zusammenkunft wegen des Münzwesens zu halten; ähnliche Beschlüsse wurden 1512 in Cöln, 1521 in Worms, 1524 in Nürnberg, 1526 und 1529 in Speier, 1530 in Augsburg und 1532 in Regensburg gefaßt, aber nie kam es zu einer wirklichen Uebereinkunft wegen der Münze in Deutschland.

Unter solchen Umständen, da eine allgemeine Vereinigung stets als höchst unwahrscheinlich erschien, suchten einander benachbarte Reichsstände durch besondere Ueber-

einkünfte den schlimmen Folgen der Münzverwirrung wenigstens einigermaßen vorzubeugen, und die Fürsten von Wirtemberg blieben hierin nicht zurück, auch bestrebten sie sich, durch kaiserliche Privilegien und durch Anstellung geschickter Münzmeister ihr Münzwesen zu verbessern. Am 4. Januar 1374 ertheilte Kaiser Karl IV. dem Grafen Eberhard das Recht, Heller zu prägen, die überall angenommen werden sollten, doch mußten sie unter des Grafen Zeichen und so geprägt seyn, daß 1 Pfund davon auf einen guten schweren Gulden gienge. Am 29. November 1396 aber schloßen Herzog Leopold von Oestreich, Bischoff Burkard von Augsburg, Graf Eberhard und die Grafen Ludwig und Friderich von Oetingen einen Münzverein folgenden Inhalts: Sie wollten Heller und Schillinge schlagen, so daß 24 Schillinge oder ein Pfund Heller und 4 Schillinge auf einen ungarischen, und 23 Schillinge oder ein Pfund und 3 Schillinge auf einen rheinischen Gulden, auf das Nürnberger Loth Silber aber 32 Heller oder 6½ Schilling gingen. Münzstätten sollen seyn in Göppingen, Rothenburg am Neckar, Dillingen und Oetingen. Die Münzen sollten weich gemacht, und als Schlagschatz von der Mark Silber nicht mehr als 1 Schilling bei den Hellern und 3 Ort bei den Schillingen genommen werden. Zu Münzaufsehern wurden die Vögte, Schultheißen, Richter und Räthe der obengenannten Städte bestimmt, welche auf die Münzmeister genau Acht geben und die zu geringhaltigen Münzen ausscheiden sollten. Als Zeichen sollte jeder der Verbündeten auf die eine Seite ein Kreuz, auf die andere sein Wappen prägen lassen und darum seinen Namen. Wer diese Münzen auslas oder verschmelzte, eben so wer gemünztes oder ungemünztes Silber ausführte, wurde schwer gestraft. Die Münzknechte sollten als Lohn für die Mark Heller 16 Heller, für die Mark Schillinge einen Schilling und daneben für den Abgang und das Weißmachen der Münze von 30 Mark 16 Loth erhalten. Weil auch aller gefährliche Wechsel die Münze schwäche und

unwerth mache, so sollte jeder der Verbündeten in seinem Gebiete einen geschwornen Wechsler aufstellen, welcher den ungarischen und rheinischen Gulden nach der obgenannten Währung einnehmen, dagegen von jedem solchen Gulden beim Ausgeben 3 Heller mehr bekommen sollte. Alle Münzen, welche ein anderer Stand nach derselben Währung prägte, beschlossen die Verbündeten in ihren Ländern coursiren zu lassen. Dieser Vereinigung traten am 6. December auch die Reichsstädte Ulm, Eßlingen und Gmünd bei. Eine neue Vereinigung schloß 1404 Graf Eberhard mit Ulm, Biberach, Pfullendorf und den Städten am Bodensee; darnach sollten 9 Schillinge oder 35 Heller oder 43 Pfenninge auf ein Ulmer Loth Silber gehen, und 25 Schillinge einen rheinischen Gulden ausmachen. Im Jahr 1414 nahm Graf Eberhard den Hans Spörlin auf 4 Jahre zu einem Münzmeister an, damit er zu Stuttgart Heller münze, auf welchen ein ein Kreuz und ein Jägerhorn abgebildet sey, die zum fünften Theil aus feinem Silber bestehen und davon 36 auf ein Loth Silber gehen sollten. Am 20. September 1423 vereinten sich die Statthalter von Wirtemberg mit den Städten Constanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn, Radolfszell, Ulm, Rottweil, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Blaubeuren, Jsny, Giengen und Aalen auf 10 Jahre zur Prägung einer neuen Münze, wovon 1 Pfund 6 Schillinge auf einen rheinischen Gulden, 8⅔ Schilling auf ein Loth cölnischen Gewichts gehen sollten. Zu Münzstätten wurden Stuttgart, Constanz und Ulm bestimmt. Wirtemberg sollte seine Schillinge mit einem Kreuz und 3 Hirschhörnern, seine Pfenninge mit einem Jägerhorn, seine Heller mit einer Hand und einem Jägerhorn bezeichnen, die Münzen, welche zu Constanz und Ulm geprägt würden, sollten die Wappen des Reichs und dieser Städte tragen. Alle drei Arten von Münzen sollten von feinem Silber, nicht gekörnt, sondern gezogen und mit dem großen Hammer geschlagen werden, daß sie einfach, glatt, stark und nicht groß wären. Jeder Theil

sollte das Silber, welches er vermünzen lassen wollte, selbst kaufen und durch seine Münzmeister sorgfältig untersuchen lassen, und zur Untersuchung der Münzen 3 oder 5 geschworne Leute, auch beeidigte Wechsler aufstellen. Der Schlagsatz wurde auf einen Schilling von der feinen Mark in Schillingen, in Pfenningen auf 2 Schilling 4 Heller und in Heller, auf 3 Schillingen, der Lohn der Münzmeister von der Mark Schillingen auf 14 Schillinge, von Pfenningen auf 1 Pfund 4 Schilling, von Hellern auf ein Pfund 14 Schillinge festgesetzt. Gangbar sollten noch seyn außer dieser neuen Münze, Böhmische Plappharte zu 17 Hellern, alte Plappharte zu 16 Hellern, Kreuz-Plappharte zu 15 Hellern und Kreuzer zu 9 Hellern. Eilf Jahre später (25. Juli 1434) verabredeten sich die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg mit den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen und Weil, daß, wenn sie eine Aenderung der Münze für nöthig fänden, diese gemeinschaftlich vorgenommen werden sollte. Im Jahre 1469 da Graf Ulrich, um die coursirende schlechte Münze zu verdrängen, für 12000 Gulden Münze, einen Gulden zu 28 Schillingen, hatte schlagen lassen, so verglich sich sein Neffe Eberhard mit ihm, daß er diese Münze in seinem Landestheil ebenfalls einführen wolle, doch, wenn es nöthig würde, neue Münze zu schlagen, so sollte Eberhard zuerst für die Summe von 12000 Gulden ausprägen lassen; gangbar sollten außerdem seyn böhmische Plappharte zu 16 Hellern und Kreuz-Plappharte zu 15 Hellern; nur in den Grenzbezirken beim Verkehr mit den Nachbarn durften auch andere Geldsorten angenommen werden. Allein Ulrich trug nicht hinreichend dafür Sorge, daß diese Beschlüsse genau ausgeführt würden, und von Neuem schlich sich schlechte Münze ein. Als sich sein Neffe hierüber beschwerte, entschuldigte sich der Oheim damit, man könne den Zweck mit der Münze nicht erreichen, wenn man nicht die benachbarten Reichsstädte dahin bringe, daß auch sie die gleiche Ordnung einführten (1472). Es wurden also

Unterhandlungen mit Reutlingen, Weil und Eßlingen eröffnet. Da jedoch die beiden letztern Städte begehrten, daß man auch Baden zuziehen sollte, so kam kein Vergleich zu Stande. Erst am 21. Julius 1425 verglichen sich Wirtemberg und Baden, daß von nun an nur viererlei Münzen in ihren Landen sollten kursiren dürfen, Wirtembergische, Badische, Constanzische und Ulmische; der rheinische Gulden sollte 1 Pfund 8 Schillinge gelten. Die Unterthanen sollten bei Zeiten gewarnt werden, die fremden Münzen fortzuschaffen, damit sie nicht in Schaden kämen, jeder aber, der wider die gemachte Verordnung handle, um einen Gulden gestraft werden. An allen Frohnfesten jedes Jahrs sollten die gangbaren Münzen probirt werden, auch wollte man die Städte Rottweil, Reutlingen, Eßlingen, Weil und die Herrschaft Hohenberg zum Beitritt einladen. Am 27. April 1478 wurde dieser Vertrag erneut und beschlossen, einen gemeinschaftlichen Münzmeister zu nehmen, welcher dem einen Theile so viel Pfenninge und Heller münzen sollte, als dem andern, und welcher allen für diese Summe und deren Werth verantwortlich wäre. Auch der Münzwardein, der Probirer und die übrigen Münzbedienten sollten gemeinschaftlich angenommen werden. Die so geprägten Münzen sollten auf der einen Seite das wirtembergische, auf der andern das badische Wappen erhalten. Von den Pfenningen sollten 47, von den Hellern 44 ein Loth wägen. Im Jahr 1487 wurde von den Eßlingern auf Ober-Eßlinger Markung ein Falschmünzer gefangen, der in Eßlingen und Stuttgart falsches Geld verbreitet hatte und dessen Bestrafung nun Graf Eberhard der Aeltere den Eßlingern überließ. Da 1493 in Wirtemberg ein Mangel an Münze sich zeigte, so beschloß Graf Eberhard eine neue Prägung vorzunehmen. Daher berief er als Münzmeister den Hans Wydenbein, damit er ihm in Tübingen Schillinge, Pfenninge und Heller präge. Von den Schillingen sollten 152 auf eine Mark, 28 auf einen rheinischen Gulden gehen, 47 Pfenninge oder 64 Heller

ein Loth wägen. Der Münzmeister gab von der Mark 2 Schilling Schlagschatz, bestritt die Unkosten und den Sold des Wardeins und der Münzdiener.

In den frühesten Zeiten des Mittelalters waren die Denare oder Dickpfenninge *) die allein gangbare gröbere Münzsorte, ursprünglich von reinem Silber und überall von gleichem Korn. Ihrer 12 machten einen Solidus aus, welcher aber blos eine Rechnungsmünze war, und 20 Solidi ein Pfund zu 24 Lothen; gewöhnlich waren die Denare mit einem Kreuz bezeichnet. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts kamen die Halbbrakteaten auf, welche man aus viereckigten Silberstücken prägte, deren Ecken, wenn sie überwichtig waren, abgeschnitten, sonst aber nur umgebogen wurden, weßwegen diese Münzen nie eine vollkommene Rundung erhielten. Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts schlug man dann eigentliche Brakteaten, deren im Durchschnitt 480 bis 512 auf die Mark Silber gingen und welche 12, 14 und 16 löthig waren. Noch ist ein solcher wirtembergischer Brakteate vorhanden, auf dem ein Kopf mit einer Grafenkrone und zwei Hände, die linke mit dem Hirschhorn, die Rechte mit einer Lilie, zu sehen sind. Mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnt die Zeit der Pfenninge und Heller, welche letztere von der Stadt Hall ihren Namen haben, wo sie zuerst geprägt wurden. Daher wurde auch die Haller Währung in Schwaben allgemein angenommen und die Hand und das Kreuz auf den hallischen Münzen von andern Münzstätten nachgeahmt, woher denn der Name Händleinspfenninge, unter dem diese Münzen auch bekannt waren, rührt. Der älteste wirtembergische Heller ist ein vom Grafen Eberhard nach dem Privilegium von 1374 ausgeprägter, welcher auf einer Seite mit zwei Hirschhörnern, auf der andern mit einem Kreuz bezeichnet ist; ein anderer, nach dem

*) Pfenning kommt her von Phentine, so viel als pfündig oder vollwichtig.

Münzverein geprägter Heller, zeigt auf einer Seite das wirtembergische Wappen, auf der andern ebenfalls ein Kreuz. Eine andere Münze aus dieser Zeit sind der Groschen *); die ersten derselben ließ 1296 König Wenzlaw II. von Böhmen ausprägen. Die Goldgulden wurden 1252 zuerst in Florenz ausgeprägt, und daher auch Florenzer Münze (Floreni) genannt; in unsern Gegenden kamen vornemlich der Rheinische und Ungarische Goldgulden vor. Im Jahr 1437 machten 20 Groschen einen Gulden, 1486 aber galt der Gulden 26 Groschen und 4 Pfenninge. Neben diesen Münzen kursirten seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Schwaben auch die Schillinge und die Plappharte, die zuerst in den Städten am Bodensee geprägt wurden, und Anfangs 14 Heller galten **).

---

*) Sie haben ihren Namen vom neulateinischen Worte grossus, dick, da sie zwar nicht viel an Größe, wohl aber sehr an Dicke die Heller übertrafen.

**) Zu bemerken sind noch von wirtembergischen Münzen aus dieser Zeit: ein Schilling von 1396, auf einer Seite das wirtembergische Wappen mit der Umschrift: Eberhardus, Comes de Wirtemb., auf der andern ein Kreuz mit der Umschrift: Moneta in Stuttgarten; ein Schilling von 1423, die Zeichen die Gleichen, Umschrift: Ludovicus, Comes de Wirtemb., Moneta in Stuttgarte; zwei Pfenninge, der eine allein mit dem Jagdhorn, der andere mit diesem auf einer, mit dem Kreuz auf der andern Seite; ein Schilling nach dem Vertrag von 1478, auf einer Seite das wirtembergische Wappen, Umschrift: Vlri. Eber. Comi. de Wirt., auf der andern das badische Wappen, Umschrift: Christof. March. de Bade.; ein Schilling vom Grafen Eberhard im Bart, auf der einen Seite das wirtembergische Wappen, Umschrift: Eberh. Com. D. Wirt. Senior., auf der andern der Palmbaum, zu seinen beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 1494, Umschrift: Attempto. — Nun noch Einiges aus Urkunden über den verschiedenen Werth der Münzen zu verschiedenen Zeiten. Die Mark Silber galt 1250 55 Haller Schilling, 1254 3 Pfund Heller, 1255 2 Pfund 17 Schilling, ebenso 1265 und 1299, 1307 56 Groschen, 1305

Im Handel und Verkehr des Mittelalters spielen auch die Juden eine wichtige Rolle. Man haßte sie als Feinde Christi, konnte sie aber in Geldangelegenheiten nicht entbehren. Als kaiserliche Kammerknechte zahlten sie in Deutschland eine Abgabe, den sogenannten Leibzoll. Der Kaiser konnte auch die Forderungen, welche sie an Christen zu machen hatten, für nichtig erklären, und das geschah nicht selten, um sich Geld oder Beistand zu verschaffen. Der Haß des Volkes, das den Juden Vergiftung der Bronnen, Raub und Ermordung christlicher Kinder und andere Gräuelthaten Schuld gab, brach oft in schreckliche Verfolgungen aus (s. p. 71.). Stets lastete Verachtung schwer auf ihnen, sie mußten ausgezeichnete Kleidung tragen*) und durften nur in bestimmten Straßen, den Judengassen, wohnen, auch war ihnen jede Erwerbung von Grundstücken verboten; Gewerbe aber konnten sie auch nicht treiben, da keine Zunft einen Juden aufgenommen hätte; so waren sie denn allein auf Handel und Geldgeschäfte beschränkt und trieben diese auch auf eine für sie sehr vortheilhafte Art. Denn da den Christen durch die kirchlichen Gesetze das Nehmen von Zinsen, überhaupt jede, mit unmittelbarem Vortheile verknüpfte Benutzung des Geldes streng verboten war, so trieben die Juden allein das Geschäft, Geld auf Zinsen auszuleihen. Bei der geringen Sicherheit aber, welche sie hatten, ihre dargeliehene Summe wieder zu erlangen, so wie bei der großen Gel-

---

waren 5 Schilling Straßburger Währung gleich 7 Schilling Tübinger Währung, 1308 waren ein Pfund Heller (zu 20 Schilling) und 3 Schilling gleich einem rheinischen, 1 Pfund 4 Schilling gleich einem ungarischen Gulden, 1311 galt die Mark 2½ Pfund und 1000 Mark Silbers galten 100 Mark Golds, 1340 1 Pfund 24 Schillinge, 1349 galt 1 Schilling 12 Pfenninge, 1379 waren 3363 Pfund Heller 3200 Gulden gleich, 1475 zahlte man für 32 Unzen Goldes 256 Gulden.

*) Noch 1530 auf dem Augsburger Reichstag wurde verordnet, daß sie am Rock oder an der Mütze einen gelben Ring tragen sollten.

tenheit des baaren Geldes, forderten sie übermäßige Zinse. Zehn und zwölf vom hundert waren geringe Zinse, zwanzig gewöhnlich und dreißig bis vierzig nicht selten. Rechte Wucherer nahmen sogar vom Gulden wöchentlich 2 Heller Zins, was in 20 Jahren mit Zinsen von Zinsen 325 Gulden 3 Kreuzer 5 Heller machte.

Am häufigsten hielten sich die Juden natürlich in den Städten auf, in welchen bedeutender Handel getrieben wurde. In Ulm wohnten die Juden in der alten und neuen Judengasse, im Judenhof hatten sie ihre Synagoge und Schule, ihr Begräbnißplatz lag vor dem neuen Thor an der Blau; der älteste, noch bekannte jüdische Grabstein hier ist vom Jahr 1243. Auch besaßen sie ein Hospital und eine Badstube, sie bildeten eine eigene Gemeinde und hatten ihr besonderes Siegel; einzelne erwarben sogar das Ulmische Bürgerrecht. Dafür jedoch, daß Christen sich nicht durch den Umgang mit ihnen verunreinigten, wurde durch Verordnungen streng gesorgt. Kein Christ durfte bei einem Juden Dienstbote werden, vom Palmtag bis zum Ostermittwoch durfte kein Jude sein Haus verlassen. Dagegen wurde auch der, welcher sich an einem Juden vergriff, doppelt gestraft. Für den Schutz, welchen die Stadt den Juden gewährte, mußten diese ein Schutzgeld zahlen. Durch Kaiser Friderich III. wurde die Zahl der Judenfamilien, welche in Ulm sollten wohnen dürfen, auf drei beschränkt. Wollte ein fremder Jude in die Stadt, so mußte er sich beim Thorwart melden, dieser hinterbrachte dessen Gesuch dem Bürgermeister, der dann den Büttel schickte, welcher den Juden in einem halb schwarzen, halb weißen Mantel überall hin begleiten mußte; für dieß sogenannte Judengeleit hatte der Jude 11 Kreuzer zu bezahlen. Allein nach und nach vermehrten sich die Juden in Ulm wieder sehr, bis 1499 Kaiser Maximilian I. sie für immer aus der Stadt verbannte. Man ließ ihnen fünf Monate Zeit, um sich zum Abzug zu rüsten, ihre liegenden Güter aber, die Synagoge, den Hof, den Begräbnißplatz, das Hospital

und die Badstube nebst 11 Wohnhäusern kaufte die Stadt dem Kaiser um 5000 Gulden ab.

Auch aus Heilbronn wurden die Juden vertrieben und 1518 befahl der Rath, wenn ein Jude durch die Stadt gehen müsse, sollte ihn der Stadtknecht durchführen. Ebenso erhielten die Gmünder, als sie über, durch den Wucher der bei ihnen angesessenen Juden entstandene, Abnahme ihres Wohlstands klagten, von Kaiser Maximilian I. für 700 Gulden die Erlaubniß, die Juden auszutreiben und das Recht, künftig keinen mehr in ihrer Stadt zu dulden (24. Februar 1501), und sein Nachfolger Karl V. bestätigte dieß (10. März 1521). Zu Eßlingen wohnten früher auch viele Juden, sie hatten ihre eigene Gasse, eine Synagoge, eine Schule und einen Kirchhof. Nach der großen schon erwähnten Verfolgung kamen lange keine Juden in die Stadt; erst 1451 wurde Mose der Jude mit seiner Familie wieder auf 6 Jahre angenommen, er sollte jährlich 6 Gulden Steuer geben und durfte vom Gulden wöchentlich einen Pfenning Zins nehmen, auch Faustpfänder, die ihm nach Verfluß eines Jahrs öffentlich zu verkaufen freistand; der Rath versprach dafür zu sorgen, daß die Metzger ihr Fleisch nach jüdischem Brauch aushieben. Unterdessen kamen die Juden ihrer Geschäfte wegen wieder häufig dahin, bis 1525 der Rath verbot, sie zu beherbergen. Da bat nun eine Gesellschaft Juden um Wiederaufnahme, der Rath bedachte sich längere Zeit, bat sich auch von Speyer ein Bedenken deßwegen aus, erlaubte jedoch endlich 1528 jener Gesellschaft, auf 8 Jahre in die Stadt zu ziehen und hier ein Haus zu bauen. In Wirtemberg selbst finden wir Juden auch schon frühe; 1282 mußte das Kloster Hirschau Güter verkaufen, um seine Schulden an die Juden in Calw und Weil bezahlen zu können. Auch Lorch war 1290 genöthigt, aus dem gleichen Grunde etliche Besitzungen zu veräußern. In Kirchheim waren die Juden 1329 zahlreich und hatten ihre eigene Schule, 1349 jedoch wurden sie vertrieben. Zu Stuttgart wohnten

1351 die Juden in der Sankt Leonhardts-Vorstadt, wo sie auch ihre Schule hatten, die der Herrschaft jährlich 2 Kapaunen entrichtete. Im Jahr 1434 erlaubten die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg etlichen Juden im Lande zu wohnen und versprachen ihnen ihren Schirm, dafür mußten die einen 25, die andern 35 Gulden jährlich Schutzgeld geben, auch durften sie vom Gulden wöchentlich nicht mehr als einen Pfenning, vom Pfund Heller nicht mehr als einen Heller Zins nehmen und nicht auf Grundstücke, sondern nur auf Faustpfänder leihen. Als 1459 einige Juden zu Tübingen, weil sie höhere Zinse nahmen, als ihnen erlaubt war, vom Grafen Ulrich eingekerkert wurden, so stellte der Jude Bel, um seine Freiheit wieder zu erlangen, einen Revers aus, worin er namentlich versprach, von seinen Schuldnern drei Jahre lang gar keinen Zins mehr zu begehren. Graf Ulrich erlaubte 1471 Bonin, dem Juden, sich mit seiner Familie in Canstadt niederzulassen, und versprach ihn zu schützen, dafür sollte er jährlich 20 Gulden Schutzgeld geben und vom Gulden wöchentlich nicht mehr als einen Pfenning Zins nehmen. Strengere Maßregeln ergriff Graf Eberhard im Bart gegen die Juden; 1492 verordnete er in seinem Testament, man sollte künftig keinen Juden mehr im Lande wohnen oder Geschäfte darin treiben lassen, und in der Landes-Ordnung befahl er, keinem Juden wegen Wuchers Recht zu ertheilen, auch verbot er bei Strafe an Leib und Gut allen Unterthanen, ihre Güter an Juden zu versetzen. So zogen nun die Juden aus Wirtemberg fort, als aber dieses Land 1519 unter östreichische Herrschaft kam, erschienen sie auch sogleich wieder und trieben ihren Wucher so stark, daß in kurzer Zeit über 20 Personen ihr Vermögen durch sie verloren. Darüber wurden heftige Klagen laut und nun ertheilte am 25. Junius 1521 Kaiser Karl V. dem Lande das Privilegium, daß künftig kein Jude und keine Jüdin darin sollte wohnen oder Wucher treiben dürfen, und wiederholte dieses Privilegium am 1. October

1530 mit dem Zusatze, daß jeder Jude, der sich im Lande blicken lasse, härtiglich gestraft werden sollte.

Kriegswesen.

Im Kriegswesen giengen während des Mittelalters wichtige Veränderungen vor. Die alte Einrichtung des Heerbanns (I. p. 90) mußte ein Ende nehmen, als aus den Gauen sich Territorien (I. p. 35) bildeten und die Zahl der Unfreien, welche keine Waffen tragen durften, immer mehr zunahm. Nun bestand die Hauptmacht der Landesherren in ihrer Lehensmannschaft; in den Städten bildeten die bewaffneten Bürger die Kriegsmacht; da diese aber in der Regel nur aus Fußvolk bestand, die Hauptstärke der Lehensmannschaft aber die Reiterei ausmachte, so waren die Städte genöthigt, Reiter in Sold zu nehmen. Eine völlige Umgestaltung jedoch erlitt das Kriegswesen durch die Einführung der Feuergewehre, denn nun verlor die geharnischte Reiterei des Adels ihre Ueberlegenheit und die Stärke der Heere bildete nun wieder mehr das Fußvolk. Anfangs freilich gebrauchte man das Geschütz nur bei Belagerungen, da es noch sehr plump und von großem Gewicht, daher auch schwer fortzuschaffen war. Allein bald wandte man es auch in den Feldschlachten an und mit den Arten des Geschützes vermehrte sich auch die Zahl der Stücke. Zu Augsburg und Nürnberg waren die ersten deutschen Stückgießereien. Zuerst nannte man die Geschütze Donnerbüchsen und Bombarden, später erst bekamen sie den französischen Namen Kanonen. Die schwersten Stücke waren die Scharfmetzen, die eine 100 Pfund schwere Kugel schoßen, die Basilisken schoßen Kugeln von siebenzig Pfund, die Nothschlangen von 15, die Quartanschlangen von 10, die Falkonen von 5, die halben Nothschlangen von 2 Pfund. Das Geschütz sammt seiner Bedienung nannte man die Artelei (Artillerie). Bei jedem Stücke waren ein Zeugwart und ein Büchsenmeister, ein Wagen- und ein Geschirrmeister,

ein Pulvermeister und die nöthigen Knechte. Das kleine Feuergewehr wurde etwas später als das grobe Geschütz erfunden und war anfangs ebenfalls sehr plump und schwer. Zuerst bestand es blos aus Kolben und Rohr und wurde mittelst einer brennenden Lunte angezündet. Diese schraubte man aber bald in einen Hahnen ein, den man aufs Zündloch niederdrücken konnte; so entstand das Luntenschloß. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts wurde das deutsche Schloß erfunden, bei welchen man einen Feuerstein in den Hahnen schraubte, aus dem ein stählernes Rad, welches mittelst einer Stahlfeder sich spannen ließ, Funken schlug. Man nannte die Feuergewehre Anfangs Büchsen, ihre Verfertiger Büchsenmacher. Diese bildeten schon 1403 in Nürnberg eine eigene Zunft. Die ersten Büchsenschützen werden 1381 im Kriege der schwäbischen Reichsstädte wider die Landesherren erwähnt; Augsburg stellte sie zum städtischen Heere. Wenn sie schießen wollten, steckten sie eine Gabel vor sich in den Boden und legten hier ihre Büchsen auf.

Seit man dieses neue „unritterliche Gewehr", wie der Adel es nannte, häufiger brauchte, vermehrte sich die Zahl der Söldner sehr. Zwei Arten derselben machten sich zu Ende des Mittelalters vornehmlich berühmt, die Schweizer und die Landsknechte. Die ersten, von ihrem Vaterlande benannt, führten lange Spieße, Streitäxte, Dolche und Büchsen; sie galten lange für das beste Fußvolk, bis in der Schlacht bei Marignano 1515 die Landsknechte ihnen den Vorrang abgewannen. Diese kamen aus Deutschland, vornemlich aus Schwaben, namentlich aus dem volkreichen Remsthale. Einst, als der König Franz I. von Frankreich eine Musterung hielt, und bei der Frage nach ihren Geburtsorten so viele Landsknechte Schorndorf angaben, fragte er erstaunt, was denn das für eine Stadt Deutschlands sey? Kaiser Maximilian I. ist der eigentliche Gründer dieses Fußvolks, seine Ausbildung vollendeten Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems und Sebastian Schärtlin, ein geborner

Schorndorfer. Lanzen, Spieße von mancherlei Art, Hellebarden, Partisanen, Schwerter und Büchsen waren die Waffen der Landsknechte. Sie wurden in Fähnlein und diese wieder in Rotten getheilt. Gleichförmige Kleidung der Krieger war damals noch nicht gewöhnlich, doch findet man, daß namentlich die Reichsstädte ihre Schaaren gemeiniglich in gleiche Farben kleideten, und zwar war Roth am beliebtesten.

Auch die wirtembergischen Fürsten bedienten sich in ihren spätern Kriegen der Söldner, doch mußten, so oft es einen Feldzug gab, jedesmal auch die Lehensleute mit ihren Mannen erscheinen, und das übrige Heer bestand aus dem Landesaufgebot oder Landesausschuß. Jedes Amt mußte seine bestimmte Anzahl Bewaffneter, sammt dem nöthigen Kriegsgeräthe, Zelten *), Reisewägen, Leitern, Hauen u. s. w., auch einigen reisigen Knechten liefern. Jeder Bürger mußte, sobald er waffenfähig war, sich seine Wehr und Rüstung anschaffen, zuvor durfte er weder heirathen, noch selbstständig ein Gewerbe treiben. Die Städte waren die Waffenplätze für ihre Aemter, in jeder befand sich ein Rüsthaus, wo das Kriegsgeräthe aufbewahrt wurde, auch flüchteten sich bei feindlichen Einfällen die Landbewohner mit ihrer besten Habe hieher. Die Befehlshaber des Aufgebots waren die Vögte und Amtleute. Zur Vertheidigung der Amtsstadt war zunächst die Wehrmannschaft des Amtes verpflichtet. Es bestand ein erstes und zweites Aufgebot, die Vorhut und den Nachzug führten in Eberhards Landesaufgebot die Tübinger. Eberhard sorgte auch für Herstellung und Erhaltung der Burgen und Festungen und für eine gute Artillerie; in seinem Zeughaus zu Urach hatte er eine stattliche Anzahl guten Geschützes. Graf Ulrich aber machte 1450

*) Als 1492 Eberhard dem Kaiser zu Hülfe in den baierischen Krieg zog, lieferte Kirchheim 4, Waiblingen, Stuttgart und Tübingen jedes 3 Zelte, die übrigen Aemter und die Klöster je 1, im ganzen waren es 70 Zelte, 450 Reiter und 2500 Fußknechte.

mit Jakob Eyselin, dem Werkmeister der Stadt Gmünd, einen Vertrag, daß er ihm „2 werfende Handwerke, damit man in die Schlösser und Städte steinerne Kugeln werfen könne, mache und noch zwei oder drei andere solche Werke zu machen lehre.“ Die Waffen durften weder besteuert noch verkauft werden, ein Kauf, über eine Wehre oder einen Harnisch geschlossen, war nichtig und der Verkäufer verfiel in eine Strafe. An Sonn- und Feiertagen nach geendigtem Gottesdienste, wenn die Gewerbe der Städter und die Arbeiten der Landbewohner ruhten, wurden Waffenübungen vorgenommen. Die Geschicktesten erhielten Preise, alle aber an gewissen Tagen eine Ergötzlichkeit; die Kosten hievon trug halb der Landesherr, halb das Amt.

Häufig wurden auch Schießübungen angestellt. Die Städte hatten ihre Schützengesellschaften, Schützenhäuser und Schießplätze. Im Jahr 1501 schrieben die von Stuttgart ein großes Armbrust- und Büchsen-Schießen aus, bei beiden betrug der erste Gewinn 101 Gulden, außerdem waren es noch 25 andere Gewinne *). Am 10. August sollten die Schützen in Stuttgart ankommen, wo sie einquartirt wurden. Jedem mußte sein Quartiersmann 4 gute Essen geben, nemlich ein Voressen, Brühe, Fleisch und Hühner, ein Gemüse und Braten, Freitags und Samstags Eier und zweierlei Fische, nebst rothem und weißem Wein; der Preis für diese Mahlzeit war 15, an Fasttagen 16 Pfenninge. Damit es nicht an den nöthigen Vorräthen fehle, wurde den Aemtern befohlen, was sie von Kälbern, Gänsen, Hühnern, Tauben und Eiern zu verkaufen hätten, nach Stuttgart zu bringen. Die Stadt selbst gab zu den Gewinnen 202 Gulden, das Uebrige wurde durch die Einlagen der Schützen zusammengebracht. Es kamen Fremde in Menge herbei, auch Grafen und Adliche, selbst aus Tyrol, Baiern,

*) Zu 90, 80, 70, 60, 50, 45, 40, 35, 30, 25, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1 Gulden.

Franken und der Schweiz erschienen Schätzen. Im Armbrustschießen gewann Christoph von Habstatt den ersten Preis. Während des Schießens ward auch ein Glückshafen aufgethan mit 13 Gewinnen, der höchste zu 61 Gulden.

In Eßlingen hatte jede Zunft auf der Mauer zur Vertheidigung der Stadt ihren bestimmten Platz, das Zunfthaus, wo auch Waffen, Rüstungen und Kriegsgeräthschaften aufbewahrt wurden, war der Sammelplatz. Jede Zunft besaß auch ihre Zelte, 1519 waren es deren im Ganzen 25, alle mit den Wappen der Zünfte geziert. Auf der Burg war eine beständige Wache, das Zeug- und Werkhaus mit Geschütz, Büchsen, Wehren und Kriegsgeräthe wohl versehen. Als die Ulmer 1512 ein neues Zeughaus bauen wollten, schickten sie deßwegen ihren Werkmeister nach Eßlingen, um das Zeughaus daselbst zu besichtigen. Schon 1421 nahm der Rath den Franz Blattner, Büchsenmeister von Augsburg, auf lebenslang in seine Dienste; er war steuerfrei, bekam jährlich 25 Gulden Sold, wofür er die Sorge übernahm, Geschütz, Feuergewehre und Armbrüste stets in gutem Stand zu erhalten. Wenn er Büchsen, Glocken oder Anderes goß, lieferte ihm die Stadt den Zeug, er bekam dann für den Centner 2 Gulden Gießerlohn, und durfte von 10 Centnern einen in Abgang verrechnen. Sein Werkzeug hatte er selbst anzuschaffen und was ihm mißrieth, mußte er umgießen; in einem der Zwinger sollte ihm ein Platz zu einer Werkstatt angewiesen werden. Wenn er Pulver für die Stadt bereitete, bekam er täglich 5, sein Knecht 3 Schillinge; zog er ins Feld, so wurde sein Sold besonders bestimmt. Auch Bastian Sydler, da er 1526 berufen wurde, um eine zerbrochene Feldschlange umzugießen, erhielt vom Centner 2 Gulden Lohn; um seine Arbeit zu probiren, sollte dreimal mit Kugeln daraus geschossen werden. Im Jahr 1425 wurde Anton Ebinger nach Nürnberg geschickt, um Geschütz hier einzukaufen, er brachte von da 3 große Büchsen, 12 Centner und 72 Pfund

schwer, die Kugeln von 8 bis 8½ Pfund schoßen, und 10 Handbüchsen, welche zusammen 2 Centner 77 Pfund wogen, und mit einer 5löthigen Kugel und 2½ bis 3 Loth Pulver geladen wurden. Zugleich brachte er auch das Recept zu einem guten Schießpulver mit *). Auch einen Panzermacher hatte die Stadt gewöhnlich im Dienst, und zu Reiterdiensten wurden Adliche mit ihren Mannen auf kürzere oder längere Zeit bestellt. So trat 1410 Graf Eiterfriz von Zollern mit 16 Pferden in den Dienst der Stadt für 400 Gulden Dienstgeld und 4 Gulden täglich, wenn er auf einem Zuge wäre; wurde ihm ein Pferd erschossen, so ersetzte es die Stadt. Walter von Urbach wurde 1439 mit 5 Reisigen auf 5 Jahre für 1600 Gulden, Hans Walter 1493 mit einem Pferd für 46 Gulden auf ein Jahr bestellt. Auch im Armbrust- und Stahlschießen übten sich die Bürger sehr häufig auf ihrer Schießstätte beim Schützenhaus, zogen auch häufig zu Schießen in andere Städte. Sie selbst hielten 1516 ein großes Armbrust- und Büchsenschießen; die Gewinne dabei waren dieselben, wie beim Stuttgarter Schießen, ebenso der Beitrag der Stadt dazu. Am 9. August sollten die Schützen sich in Eßlingen einfinden, am andern Tag das Schießen beginnen und jeden Tag von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends dauern. Die Entfernung der Scheibe beim Armbrustschießen war 315 Eßlinger Werkschuhe, beim Büchsenschießen 700 solcher Schuhe; es durfte nur aufrecht, ohne aufzulegen, geschoßen werden. Auch hier fehlte der Glückshafen nicht. Es muß bei diesem Schießen ausgelassen hergegangen seyn, denn der Bischof von Konstanz wollte die Stadt deßwegen mit dem Kirchenbann belegen, sprach sie aber auf inständige Bitte endlich doch los.

*) Es lautet also: Man nehme 6 Pfund Salpeter, 1 Pfund Schwefel, 1 Pfund Kohlen, stoße jedes allein, mische es untereinander, und stoße es vollends klein, je kleiner desto besser. Zu gutem Zündpulver nimmt man Kohlen von Weinreben, mit Wein oder Essig abgelöscht.



In Ulm war ebenfalls jeder Bürger ohne Unterschied zum Kriegsdienste verpflichtet, wer zum Bürger angenommen wurde, mußte geloben, der Stadt zu warten mit einem Harnisch und diesen nie zu verkaufen oder zu versetzen. Alljährlich wurde eine eigene Harnischschau vorgenommen. Ohne Erlaubniß des Raths durfte kein Bürger in fremde Dienste treten. Bei einem Kriegszug wurde die nöthige Mannschaft aus allen waffenfähigen Bürgern durchs Loos erwählt, die Landbewohner mußten von 12 Männern 2 stellen. Oefters aber hatten die Geschlechter und Zünfte statt selbst auszuziehen, nur Söldner auf ihre Kosten zu liefern. Auch nahm die Stadt selbst Söldner an, deren täglicher Sold 6 bis 8 Schillinge betrug; Georg von Ow, da er 1423 mit 3 Pferden in die Dienste der Stadt trat, erhielt monatlich 20 Gulden. Dietrich von Schlüpferstetten wurde mit 21 Genossen 1439 angeworben; jeder bekam jährlich 25 Gulden nebst Futter, Mehl, Nägeln und Eisen, aber weder Morgenessen, noch Zeche und Sattelgeld. Helm, Harnisch und Pferd wurde ihnen ersetzt, wenn sie im Dienst verloren gingen. Ueber den Kriegszeug der Stadt führte ein Zeugmeister die Aufsicht. Man fand in Ulm mehrere Gewerbe, welche Waffen und Kriegszeug verfertigten: Bogen- oder Armbrustschnitzer, Pfeilschäfter, welche die eisernen Pfeilspitzen mit Schäften versahen, Panzermacher, auch Salwirthe genannt, Plattner oder Haubenschmide, welche Helme und Pickelhauben verfertigten, und Schwerdtfeger. Heinrich der Behan trat 1377 für 150 Gulden auf ein Jahr lang als ein Büchsenmeister in Ulms und anderer Städte Dienste. Im Jahr 1388 wurden 2 Büchsenmeister angestellt und 1423 ein Büchsenmeister von Rottweil Meister Oswald gedingt, um eine große Büchse und 2 Standbüchsen zu verfertigen; auch er erhielt vom Centner 2 Gulden Lohn. Mit Hans Kantengießer wurde 1419 ein Vertrag geschlossen, daß er eine Anzahl Büchsen und Kugeln gießen sollte, das Zeug dazu gab ihm der Rath, für den Guß erhielt er vom Centner Kupfer 8, vom

Centner Blei 6 Schillinge. Hans von Söflingen lieferte zu derselben Zeit 37 große Steine, jeden um einen Gulden, und 94 kleinere, jeden um 2 Schillinge; Ulrich Kächler aber erhielt 1430 für 400 kleine und 200 große Steine 21 Pfund 8 Schilling 4 Heller Lohn.

Schützengesellschaften gab es auch in Ulm, und die Bürger übten sich fleißig im Schießen. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bestand eine eigene Fechtschule und es fand sich hier auch die Fechtbrüderschaft der Federfechter, welche ihren Namen von den gefiederten Spießen hatten, mit welchen sie fochten. Diese Brüderschaft war, wie die der Marxbrüder, über einen beträchtlichen Theil Deutschlands verbreitet. Die obersten Federfechter waren zu Prag, die obersten Marxbrüder in Frankfurt. Den letztern ertheilte 1487 Kaiser Friderich III. das Vorrecht, allein Meister des Schwerdts oder Fechtmeister ernennen zu dürfen.

Die Hauptleute für die Wehrmannschaft, die ins Feld zog, wählte der Rath meist aus den Geschlechtern. Sie hatten ihren Schreiber bei sich, der die Verwaltungsgeschäfte besorgte und die Kriegsberichte verfaßte. Auch wurde gewöhnlich ein Wundarzt mit ins Feld geschickt. Auf ähnliche Weise war die Kriegsverfassung in andern Reichsstädten eingerichtet.

Unterrichts-Anstalten.

Der Unterricht beschränkte sich während des Mittelalters hauptsächlich auf junge Leute, welche eine gelehrte Bildung erhalten sollten, an den Volks-Unterricht wurde gar wenig gedacht. Es schien genug, wenn man befahl, die Geistlichen sollten dafür sorgen, daß ihre Pfarrkinder das Vaterunser und das athanasianische Glaubensbekenntniß auswendig wüßten und zur Noth verstünden. Nur in Städten gab es hie und da Volksschulen, wo Schreiben, Lesen und die Glaubenslehre, welche sich aber meist auf das Auswendiglernen einiger Gebetsformeln beschränkte,

gelehrt wurde; häufiger schon waren die lateinischen Schulen, wo neben dem Latein auch der Gesang getrieben wurde, um die zum Gottesdienste nothwendigen Chorsänger zu erhalten. Die Aufsicht über die Schulen führten die Geistlichen. Die Lehrer waren aber gewöhnlich schlecht besoldet und mußten sich daher nebenher noch durch Abschreiben und Notariatsgeschäfte etwas zu erwerben suchen. Wenn sie Geistliche waren, gab man ihnen statt der Besoldung häufig eine Pfründe. Ein Nebeneinkommen für sie wurde der Gesang in den Kirchen, bei Jahrstagen und andern Gelegenheiten. Gar häufig wurden sie nur auf eine gewisse Zeit, z. B. auf ein Jahr, angenommen. An größeren Schulen hatten sie Gehülfen, welche sie meist aus der Zahl der, schon angeführten, fahrenden Schüler nahmen. Der erste bekannte Schulmeister (rector scholarum) in Stuttgart war Jakob Spieß, ein Geistlicher, der nach langer Amtsführung 1387 starb. Das Schulhaus lag damals oben in der Schulgasse. Neben dem Schulmeister versahen den Unterricht auch noch ein Provisor, ein Cantor und etlich fahrende Schüler als Gehülfen. Im Jahre 1501 erschien eine eigene Schul-Ordnung für Stuttgart: Den Schulmeister setzte Vogt und Gericht, das Stift bestätigte ihn und der Herrschaft hatte er den gewöhnlichen Eid zu leisten. Er soll sich nicht ohne Erlaubniß des Raths auf Märkte, in Buden u. s. w. begeben, und wenn er Urlaub bekomme, den Unterricht durch seine Gehülfen versehen lassen, deren Wahl ihm selbst überlassen wurde. Er war verbunden, alle Schüler, große und kleine, fremde und einheimische, nach ihren Fähigkeiten in Lehre, Lesen und Gesang sorgfältig zu unterrichten; von keinem durfte er, außer dem festgesetzten Lohne, etwas fordern; über sie sowohl, als über die Unterlehrer mußte er die genaueste Aufsicht führen, daß sie sich unanständiger Kleidung, Spiele, Buhlschaften, Schlägereien und des Herumschwärmens enthielten. Daher sollte er sie auch außerhalb der Schulstunden beobachten und während dieser

Zeit, besonders seine Unterlehrer, nützlich beschäftigen. Vornemlich sollte er sich der jüngsten Knaben, welche noch nicht in die eigentlichen Lectionen gingen, getreulich annehmen und sie zuweilen selbst unterrichten und prüfen. Streng sollte er darauf sehen, daß die Schüler nur lateinisch mit einander reden, und die, welche es nicht thun würden, mit schmälerer Kost strafen. Die Schüler, welche noch nicht schreiben konnten, hatte er fleißig dazu anzuhalten. Unfleiß und unerlaubte Entfernung aus der Schule mußte er strafen und eifrig darauf sehen, daß die Schüler ordentlich, in Chorhemden, den Chor und auch die Predigten fleißig besuchten. Alljährlich in der Fastenzeit mußte er ihnen etwas vorgeben, wodurch sie zur Buße ermahnt und zur Empfahung des Sacraments vorbereitet würden. Schüler, die sich der Züchtigung nicht unterwerfen wollten, hatte er dem Rath anzuzeigen, damit dieser sie durch den Stadtknecht züchtigen lasse, ganz unverbesserliche aber durfte er aus der Schule weisen. Zum Provisor sollte er einen tüchtigen Mann nehmen, welcher mit den Schülern die Lectionen, Exercitien, Auslegung der Evangelien und Episteln, Sequenzen, Hymnen, Sentenzen aus moralischen Schriftstellern wiederhole, sie außer der Ordnung hersagen lasse und denen, welche noch nicht in die Lectionen gehen, Etwas zum Auswendiglernen vorgebe. Der Cantor sollte seine Schüler lehren, in mittlerer Stimme zu singen, damit nicht eine Partei die andere hindere. Alle Abend mußte er mit seinen Schülern das Salve Regina, Samstags das Amt unserer lieben Frau singen. Von Martini bis Weihnachten mußten die Schüler Lichter mitbringen, was davon übrig blieb, gehörte dem Schulmeister, auch von Hochzeiten bekam dieser Etwas. Die Schüler gaben ihm jährlich 16 Schillinge, Winters Holz oder 3 Schillinge dafür, ärmere nur die Hälfte, dafür mußten sie das Einheizen besorgen. Am Lichtmeßtage brachte jeder Schüler eine ein Viertelpfund schwere Wachskerze zur Procession in die Kirche, was davon übrig blieb, gehörte dem

Schulmeister. Der Provisor bekam 16 Heller jährlich und etwas Holz oder 4 Heller dafür; der Cantor erhielt 12 Heller und jeder noch dazu, wie die andern Gehülfen, 3 Heller sogenanntes Kapitelgeld.

Als die Nürtinger 1531 klagten, ihre lateinische Schule komme, wie überall, aus Mangel an Schülern, in Abgang, so erlaubte ihnen die wirtembergische Regierung, dem Schulmeister 20 Pfund Zulage vom Einkommen einer Frühmeßpfründe zu geben. Die Schule zu Balingen stand 1413 in einem vorzüglichen Rufe und wurde auch von Fremden besucht. Die Stadt Urach trat 1477 die Besetzung der Schulmeisterstelle an's dortige Stift ab, doch sollte dieses stets einen tüchtigen Mann darauf setzen. Sonst werden lateinische Schulen erwähnt zu Kirchheim 1249, Wildberg 1363, Schorndorf 1431, Botwar 1496, Eßlingen 1280, Hall 1471 und Geißlingen 1480. Ulm besaß sehr frühe gute, auch von Fremden besuchte Schulanstalten, neben einer Bibliothek, zu welcher Heinrich Neithard durch seine Stiftung den Grund legte. Gemeine Schulen zu halten, erlaubte der Rath jedem, der sich züchtig und ehrlich halten würde. Im Jahre 1520 wurde an der Gelehrtenschule in Ulm ein eigener Lehrer der griechischen Sprache angestellt. Die Schule in Rottweil zählte von 1307 bis 1414 zwei oder drei, später fünf Lehrer, welche theils geistlichen, theils weltlichen Standes, und einem Rector untergeordnet waren; das deutsche Schulwesen aber war bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts schlecht beschaffen.

Universität Tübingen.

Im zwölften Jahrhundert waren in Italien und Frankreich Anstalten gegründet worden, wo Jünglinge, welche sich irgend einer Wissenschaft widmeten, ihre völlige Ausbildung erlangen konnten. Anfangs nur für ein Fach des gelehrten Wissens bestimmt, umfaßten sie später

mehrere Fächer desselben und zuletzt dessen Gesammtheit. Man nannte sie allgemeine Bildungs-Anstalten oder Universitäten. Sie selbst, die dabei angestellten Lehrer und die Schüler, welche sie besuchten, erlangten von den Päpsten sowohl, als von den Kaisern und andern weltlichen Fürsten nach und nach bedeutende Vorrechte, und den Ländern und Städten, wo sie gegründet wurden, verschafften sie manchen wichtigen Vortheil. Daher nahm auch ihre Zahl forwährend zu, und vom Jahr 1348 an, wo zu Prag die erste deutsche Universität gegründet worden war, bis 1463 entstanden deren in Deutschland nicht weniger als zehn. Der Besuch einer fremden Universität aber war damals nicht nur mit bedeutenden Kosten, sondern, wegen der Unsicherheit der Straßen, auch mit mancherlei Gefahren verknüpft, und so mußten viele fähige Köpfe, durch die großen Kosten abgehalten oder durch die Gefahren abgeschreckt, darauf verzichten, sich auf einer solcher Anstalt auszubilden, und Vaterland, Kirche und Schulen verloren dadurch manchen tüchtigen Arbeiter.

Solche Betrachtungen waren es, welche den Grafen Eberhard den Aeltern, der mehr als eine Universität selbst gesehen hatte, zu dem Entschluß brachten, in seinem eigenen Lande eine solche Anstalt anzulegen. Seine Mutter, durch deren Bemühungen vornemlich kurz vorher die Universität zu Freiburg im Breisgau gestiftet worden war, bestärkte ihn in seinem Entschlusse, und die gelehrten Männer, die sich in seiner Umgebung befanden, mögen auch das Ihrige dazu beigetragen haben. So unternahm es denn Eberhard, stets bereit, für das Wohl seines Landes in jeder Hinsicht zu sorgen, eine solche Anstalt im eigenen Lande zu gründen, „zur Ehre Gottes, wie er selbst sagt, der ganzen Christenheit zu Trost, Hülf' und Macht, auch der Herrschaft Wirtemberg Lob, Ehr' und Nutzen zu erwerben, absonderlich den Nachtheilen, welche seine Unterthanen durch die Besuchung fremder Hochschulen bisher vielfältig erlitten hätten, zu begegnen und in der guten Meinung, graben zu helfen den Brunnen

des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unersichtlich geschöpft werden möge tröstliche und heilsame Weisheit zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit.

Es waren hiebei freilich mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Man mußte darauf denken, wie die nicht geringen Kosten der Gründung und Erhaltung einer so ansehnlichen Anstalt am Leichtesten, ohne die Lasten des Landes zu vermehren, aufgebracht werden könnten. Man mußte einen zweckmäßigen, tauglichen Ort zum Sitze derselben aussuchen und sich nach tüchtigen Lehrern umsehen, wenn die Universität zu gutem Gedeihen kommen sollte. Eberhard aber und seine Rathgeber wußten diese Schwierigkeiten glücklich zu überwinden. Zum Sitze der Anstalt wurde Tübingen erwählt, eine Stadt, welche hiezu wegen ihrer angenehmen und gesunden Lage, wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel und wegen der zureichenden Menge der Wohnungen ganz geeignet erschien. Auch zum nöthigen Unterhalt der Universität wurden die Mittel bald, ohne weitere Belästigung der Unterthanen, gefunden. Es gab ja der geistlichen Stiftungen in Wirtemberg nicht wenige und die Einkünfte von einer oder einigen derselben konnten nicht besser verwendet werden, als auf solche Art. Ferner besaß der Graf das Patronat-Recht in nicht wenig Kirchen, und die Klöster schon hatten das Beispiel gegeben, wie man durch Einverleibung solcher Kirchen sich neue Einkünfte verschaffen könne. Johann Naukler, Kirchherr in Brackenheim, ein auch sonst um die Gründung der Universität hochverdienter Mann, war der erste, welcher diese seine Pfründe dazu abtrat. Eberhards Mutter folgte diesem Beispiele und trat die Patronate der Pfarrei und eines Dutzends Kaplaneien an der Sankt Georgenkirche in Tübingen ab. Der Graf selbst übergab der neu zu gründenden Universität die Kirchensätze zu Stetten am Heuchelberg, Asch, Rieringen und Ehningen. Heinrich Faber, Abt zu Blaubeuren, ein Mann, der sich um die Gründung der neuen

Anstalt ebenfalls nicht geringe Verdienste erwarb, schenkte ihr, im Namen seines Klosters, das Patronat zu Schwärzloch bei Tübingen. Ferner beschloß Eberhard, 8 Kanonikate des Stifts zu Sindelfingen an die Sankt Georgenkirche in Tübingen zu verlegen, welche nun ebenfalls in eine Stiftskirche umgewandelt werden sollte. Hiezu jedoch war, wie zur Gründung der Universität überhaupt, die Erlaubniß des Papstes nöthig, und diese mußte also nun zu allernächst eingeholt werden. Dieses Geschäft übernahm der obengenannte Heinrich Faber, der deßwegen zweimal nach Rom reiste und, freilich nicht ohne bedeutende Kosten, diese Erlaubniß auswirkte. Er brachte eine vom 13. November 1476 datirte Bulle des Papstes Sixtus VI. mit, in welcher die Einverleibung der Sindelfinger Kanonikate und der Pfarreien, jedoch daß letztere durch tüchtige Amtsverweser versehen würden, genehmiget und Faber selbst, als päpstlicher Commissär, beauftragt wurde, in Verbindung mit den Pröpsten von Herrenberg und Sindelfingen, als Mit-Commissären, die Errichtung der Universität zu leiten. Faber machte die Bulle am 15. März 1477 in Urach vor zwei Notarien feierlich bekannt, und erklärte alle mögliche Einreden dagegen im Namen des Papstes für nichtig. Am 3. Julius erfolgte hierauf durch den Grafen Eberhard die Bekanntmachung der Stiftung der neuen Universität, worin alle Jünglinge von edlem Gemüthe, welche die Weisheit wahrhaft liebten, den Weg der Tugend und Wissenschaft zu betreten und wahre Glückseligkeit zu erlangen wünschten, zu deren Besuch eingeladen wurden. Eberhard hatte auch seinen Oheim Ulrich aufgefordert, an dieser Stiftung Theil zu nehmen; Ulrich jedoch hatte mancherlei Bedenklichkeiten, namentlich wegen der Gerichtsbarkeit und Zollfreiheit der Universität, und da ihm Eberhard nur in dem letztern Punkte nachgeben wollte, so verweigerte er die Theilnahme an der Stiftung der Universität.

Die wirkliche Eröffnung dieser wurde auf den October

des Jahres 1477 festgesetzt, schon am 14. September jedoch wurde die Universitäts-Matrikel eröffnet und in ihr ließen sich mehrere Adlichen, der Abt Faber, Johann Degen, Probst und erster Kanzler der Universität, Lukas Spechzart, des Grafen Leibarzt, und andere gelehrten Männer einschreiben. Zum Rector wurde Johann Vergenhans erwählt; die Vorlesungen begannen am ersten October und am neunten October wurde die erste Versammlung des akademischen Senats gehalten, in welcher der Freiheitsbrief Eberhards übergeben ward. In diesem verpflichtet sich der Graf, alle Mitglieder der Universität bei den Rechten und Freiheiten, welche ihnen die geistlichen und kaiserlichen Rechte einräumten, zu handhaben, er gebietet bei schwerer Strafe all seinen Unterthanen, edeln und unedeln, wie auch seinen Vögten, Amtleuten und Schultheißen, sie frei und ungehindert hin und herziehen, an Gut, Ehre, Leib und Leben ungefährdet zu lassen. Die Amtleute sollten ihnen, bei Strafe von 100 Gulden, ohne alles Verziehen und Aufschieben, zum Recht verhelfen, Meister oder Studirende sollten von keiner Behörde gefänglich eingezogen werden, es wäre denn, daß sie über schwerer Missethat erfunden würden, sondern der Rector der Universität allein sollte das Recht haben, sie zu strafen. Er allein hatte auch über Studirende zu richten, und wo Jemand gegen einen solchen eine Klage hatte, mußte er sie beim Rector anbringen, hingegen hatten auch Studirende in Klagsachen gegen andere Personen sich an den ordentlichen Richter derselben zu wenden. Wenn Jemand sich dem Rector widersetzte, sollten Amtleute und Unterthanen diesem beistehen. Alle Angehörigen der Universität waren bei ihrem Auf- und Abzug für sich und ihre Güter von Schätzung, Zoll, Steuer, und anderer Beschwerung frei. Die Unterthanen sollten die Studirenden beim Verkaufen nach der Stadt Gewohnheit halten, und nicht übervortheilen. Damit diese auch nicht im Hauszins übernommen würden, sollten zwei ehrbare Männer die Wohnungen nach Billigkeit und guter

Gewohnheit der Stadt schätzen, und darnach sollten die Miethzinse bezahlt werden. Juden und Wucherer durften in Tübingen nicht geduldet wurden, auch Niemand ohne Erlaubniß des Rectors von Studirenden Bücher pfandweis nehmen oder ankaufen. Fremde Aerzte konnten ohne Einwilligung der Lehrer der Arzneikunde nicht zugelassen werden. Alle diese Punkte versprach Eberhard, für sich und seine Nachkommen, fest und unverbrüchlich zu halten und verpflichtete auch all seine Amtleute, Vögte, Lehensleute, Schultheißen und Richter im ganzen Lande, dieselben nach ihrem besten Vermögen zu handhaben. Damit sie aber allgemein bekannt würden, so sollten sie alljährlich am Sankt Georgentage in der Stiftskirche zu Tübingen vom Stadtschreiber allem Volk von der Kanzel Wort für Wort verlesen werden. Mit der Stadt selbst wurde hierüber ein Vertrag geschlossen, diese besiegelte den Freiheitsbrief und versprach alle Artikel desselben auf ewige Zeiten fest und stät zu halten und dagegen weder selbst zu thun noch thun zu lassen. Die ersten Statuten verfaßte, als päpstlicher Commissär, der Abt von Blaubeuren. Nach ihnen sollte in Tübingen eine Universität oder untheilbare Gesammtheit unter einem Rector seyn, getheilt in vier Fakultäten, die theologische, juridische, medicinische und als die niederste, die der Artisten. Jede von ihnen bildete ein eigenes Collegium unter einem Decan, dem Räthe und Statutarier beigegeben waren, um die Statuten zu entwerfen und zu verändern, und die zuzulassen oder auszuweisen, welche promoviren wollten. Hiebei aber sollte sie stets sorgfältige Prüfungen anstellen, denn es sei besser, wenige und tüchtige Studirende zu haben, als viele von geringen Kenntnissen und schlechten Sitten. Die Universität sollte sich in die Angelegenheiten der einzelnen Fakultäten nur dann mischen, wenn diese sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen. Die sämmtlichen Regenten der drei obern Fakultäten und der Decan der Artisten-Fakultät bildeten unter dem Vorsitz des Rectors den akademischen Senat. Zweimal jähr-

des Jahres 1477 festgesetzt, schon am 14. September jedoch wurde die Universitäts-Matrikel eröffnet und in ihr ließen sich mehrere Adlichen, der Abt Faber, Johann Degen, Probst und erster Kanzler der Universität, Lukas Spechzart, des Grafen Leibarzt, und andere gelehrten Männer einschreiben. Zum Rector wurde Johann Vergenhans erwählt; die Vorlesungen begannen am ersten October und am neunten October wurde die erste Versammlung des akademischen Senats gehalten, in welcher der Freiheitsbrief Eberhards übergeben ward. In diesem verpflichtet sich der Graf, alle Mitglieder der Universität bei den Rechten und Freiheiten, welche ihnen die geistlichen und kaiserlichen Rechte einräumten, zu handhaben, er gebietet bei schwerer Strafe all seinen Unterthanen, edeln und unedeln, wie auch seinen Vögten, Amtleuten und Schultheißen, sie frei und ungehindert hin und herziehen, an Gut, Ehre, Leib und Leben ungefährdet zu lassen. Die Amtleute sollten ihnen, bei Strafe von 100 Gulden, ohne alles Verziehen und Aufschieben, zum Recht verhelfen, Meister oder Studirende sollten von keiner Behörde gefänglich eingezogen werden, es wäre denn, daß sie über schwerer Missethat erfunden würden, sondern der Rector der Universität allein sollte das Recht haben, sie zu strafen. Er allein hatte auch über Studirende zu richten, und wo Jemand gegen einen solchen eine Klage hatte, mußte er sie beim Rector anbringen, hingegen hatten auch Studirende in Klagsachen gegen andere Personen sich an den ordentlichen Richter derselben zu wenden. Wenn Jemand sich dem Rector widersetzte, sollten Amtleute und Unterthanen diesem beistehen. Alle Angehörigen der Universität waren bei ihrem Auf- und Abzug für sich und ihre Güter von Schätzung, Zoll, Steuer, und anderer Beschwerung frei. Die Unterthanen sollten die Studirenden beim Verkaufen nach der Stadt Gewohnheit halten, und nicht übervortheilen. Damit diese auch nicht im Hauszins übernommen würden, sollten zwei ehrbare Männer die Wohnungen nach Billigkeit und guter

Gewohnheit der Stadt schätzen, und darnach sollten die Miethzinse bezahlt werden. Juden und Wucherer durften in Tübingen nicht geduldet wurden, auch Niemand ohne Erlaubniß des Rectors von Studirenden Bücher pfandweis nehmen oder ankaufen. Fremde Aerzte konnten ohne Einwilligung der Lehrer der Arzneikunde nicht zugelassen werden. Alle diese Punkte versprach Eberhard, für sich und seine Nachkommen, fest und unverbrüchlich zu halten und verpflichtete auch all seine Amtleute, Vögte, Lehensleute, Schultheißen und Richter im ganzen Lande, dieselben nach ihrem besten Vermögen zu handhaben. Damit sie aber allgemein bekannt würden, so sollten sie alljährlich am Sankt Georgentage in der Stiftskirche zu Tübingen vom Stadtschreiber allem Volk von der Kanzel Wort für Wort verlesen werden. Mit der Stadt selbst wurde hierüber ein Vertrag geschlossen, diese besiegelte den Freiheitsbrief und versprach alle Artikel desselben auf ewige Zeiten fest und stät zu halten und dagegen weder selbst zu thun noch thun zu lassen. Die ersten Statuten verfaßte, als päpstlicher Commissär, der Abt von Blaubeuren. Nach ihnen sollte in Tübingen eine Universität oder untheilbare Gesammtheit unter einem Rector seyn, getheilt in vier Fakultäten, die theologische, juridische, medicinische und als die niederste, die der Artisten. Jede von ihnen bildete ein eigenes Collegium unter einem Decan, dem Räthe und Statutarier beigegeben waren, um die Statuten zu entwerfen und zu verändern, und die zuzulassen oder auszuweisen, welche promoviren wollten. Hiebei aber sollte sie stets sorgfältige Prüfungen anstellen, denn es sei besser, wenige und tüchtige Studirende zu haben, als viele von geringen Kenntnissen und schlechten Sitten. Die Universität sollte sich in die Angelegenheiten der einzelnen Fakultäten nur dann mischen, wenn diese sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen. Die sämmtlichen Regenten der drei obern Fakultäten und der Decan der Artisten-Fakultät bildeten unter dem Vorsitz des Rectors den akademischen Senat. Zweimal jähr-

lich sollten feierliche Messen gehalten werden, denen alle Universitätsangehörige beizuwohnen hatten und auf welche ein Gastmahl folgte.

Nicht so sehr eilte Graf Eberhard mit der Feststellung der inneren Verfassung der Universität, er wollte erst noch weitere Erfahrungen machen, namentlich auch sehen, wie das Verhältniß der Universitätsangehörigen zu den Bürgern sich gestalte. Denn daß es zwischen beiden nicht ohne einige Reibungen abgehen würde, ließ sich voraussehen. Beide Theile brachten auch wirklich bald Beschwerden vor, und der Graf schickte daher im Junius 1479 seinen Landhofmeister und etliche Räthe ab, um mit Zuziehung des Rectors und einiger Abgeordneten der Stadt eine Vergleichung zwischen ihnen zu Stande zu bringen. Dieß geschah auch, und am 5. Junius wurde nun festgesetzt: Kein Universitätsangehöriger soll auf der Stadtmauer gehen, wer auf dieser gefunden wird, den soll man um seinen Namen fragen, um ihn beim Rector anzugeben, wenn er aber ihn zu nennen sich weigert, soll man ihn ergreifen und zum Rector führen, „jedoch ziemlich und ohne Beleidigung." Wer bei Tag oder Nacht auf der Straße Waffen trägt, wird dem Rector angezeigt. Wenn Studirende sich untereinander oder mit Bürgern schlagen, so soll man ihnen wehren und Gelübde von ihnen nehmen, daß sie vor den Rector kommen, wollen sie dieses nicht leisten, so soll man sie ergreifen; ebenso denjenigen, der, wenn man ihm Frieden gebietet, sich dessen weigert. Wenn geringer Schaden in Gütern und Feldern geschieht, soll man es blos dem Rector anzeigen, ist aber der Schaden größer, so soll man die Thäter festnehmen, um einen Schilling strafen und geloben lassen, daß sie sich vor dem Rector stellen. Am Wochenmarkt sollen die Vorkäufler erst nach 11 Uhr, wenn man das vor dem Rathhaus aufgesteckte Fähnlein einzieht, kaufen und verkaufen dürfen. Da aber der Graf nicht wollte, daß der Universität Abbruch und Schaden geschehe, so sollte jede dieser Bestimmungen wieder auf-

gehoben werden, sobald die Universität fände, daß sie ihren Freiheiten zuwider laufe.

Zwei Jahre nachher erhielt die Universität ihre erste Ordnung, wobei die Einrichtung der hohen Schule zu Bologna zum Muster genommen wurde; am 20. December 1491 wurde diese Ordnung mit einigen Zusätzen wiederholt. Ihr Hauptinhalt ist folgender: Es sollen 3 Lehrer in der heiligen Schrift, jeder mit 100 Gulden Besoldung, aufgestellt werden, welche alle Tage, den Samstag ausgenommen, eine Vorlesung zu halten, zweimal des Jahrs zu disputiren, alle Vierteljahre die Disputationen der Artisten-Fakultät zu besuchen, und überhaupt gute Aufsicht über diese zu führen haben. Wer Baccalaureus in der heiligen Schrift werden will, muß geistlichen Standes seyn, wer Licentiat, muß eine höhere Weihe empfangen haben, und wer Doctor oder Magister, muß Priester seyn. In keiner Fakultät soll irgend Jemand promovirt werden, ehe er gelesen und disputirt hat. Von den 3 Lehrern des geistlichen Rechts empfieng der erste 120, die beiden andern 80 oder 90 Gulden, von den 2 Lehrern des weltlichen Rechts der erste 100, der zweite 80 Gulden, der Lehrer der Institutionen aber 30 oder 40 Gulden; auch sie mußten, den Donnerstag ausgenommen, täglich lesen. Von den zwei Lehrern der Arzneikunde erhielt der eine 100, der andere 60 Gulden, der Lehrer der Rede- und Dichtkunst aber 20 Gulden. Wer eine Vorlesung nicht hält, wird durch Abzug von seiner Besoldung gestraft, ausgenommen wenn ihn Universitäts-geschäfte am Lesen hindern. Wollte einer auf einige Zeit Urlaub nehmen, so mußte er sich deßwegen an den Rector und an seinen Decan wenden und für die Dauer des Urlaubs einen tüchtigen Amtsverweser stellen. Fiel ein Lehrer in eine langwierige Krankheit, so theilten dessen Amtsgenossen sich in seine Vorlesungen. Der Pedell hatte alle Strafgelder einzuziehen, von denen er einen Theil bekam, zeigte er sich darin säumig, so zahlte er sie selbst. Um die Einkünfte der Universität einzubringen, ward ein

Syndikus erwählt, dieser übergab sie den vier, zur Besorgung der Einnahmen und Ausgaben aufgestellten Personen, von denen aus jeder Fakultät einer erwählt ward. Diese bestimmten auch, wenn Wein und Früchte verkauft werden sollten und ließen sich vom Syndikus Rechnung ablegen. Ihre eigene Rechnung legten sie, in Gegenwart eines herrschaftlichen Abgeordneten, alljährlich am Donnerstag in der Pfingstwoche ab. In seiner eigenen Wohnung durfte kein Lehrer eine Vorlesung halten. Mit dem Gelde, welches die Bursen einbrächten, sollte man Zinse bezahlen und die nothwendigen Baunkosten bestreiten. Die Bursen mußten das ganze Jahr über, wenn man auf die Wache läutete, beschlossen werden. Die Universität hatte ihre Lehrer selbst zu bestellen und konnte deren Besoldung nach Umständen mehren oder mindern. Der Ueberschuß der Einkünfte sollte zu Verbesserung der Besoldungen verwendet werden. Im Collegium erhielten die Artisten ihre Wohnungen, der große Saal darin aber wurde zu Prüfungen und Versammlungen bestimmt. Die Collegiaten durften einen Wirth erwählen, dem das fünfte Zimmer im Collegium eingeräumt wurde, worin er auch andere Gäste aufnehmen durfte, doch sollte darin weder gespielt, noch irgend eine Ungebühr darin getrieben werden. Das Collegiums-Gebäude hatte die Universität zu erhalten. Diese zweite Ordnung besiegelten der Graf, der Rector und Johann Vergenhans, damals Kanzler der Universität, die kaiserliche Bestätigung aber erlangte die neue Universität am 20. Februar 1484. Im April 1486 erließ Graf Eberhard, da die Stadt von Neuem Beschwerden gegen die Universität führte, folgende Verordnung: Die Universitäts-Angehörigen dürfen keine anderen Gewerbe treiben, als Bücher verkaufen, einbinden oder illuminiren. Wer von ihnen steuerbare Güter und Häuser kauft, erbt oder auf andere Weise an sich bringt, muß dieselben versteuern; ebenso muß, wer Wein oder Centnergut kauft, die Stadtunterkäufer dazu ziehen und wer über 20 Pfund Fleisch auf einmal kauft, die gewöhnliche

Abgabe dafür entrichten. Dienstboten der Universitäts-Verwandten haben an den Freiheiten der Universität nicht Theil. Jeder Universitätsverwandte muß sein Haus und die Straße an demselben gleich andern Bürgern reinigen lassen.

Die neue Universität kam schnell zu schönem Gedeihen, aber Eberhard hegte und pflegte sie auch mit besonderer Liebe. Er sorgte für alle ihre Bedürfnisse; am 8. Januar 1480 erlangte er vom Papste Sixtus IV. die Erlaubniß, den Zehnten von allen Neubrüchen im Lande für die Universität einziehen zu dürfen; er gründete für Studirende mehr als 30 Stipendien, und bald folgten auch Privatpersonen seinem Beispiele. Martin Plantsch und Georg Hartseßer, beide Lehrer an der Hochschule, machten die ansehnlichste von allen diesen Stiftungen, das sogenannte Martinianer Stift, in welchem unbemittelte Studirende Wohnung und Kost erhielten. Dieses wurde 1512 von Herzog Ulrich, 1520 vom Kaiser Karl V. bestätigt, und auch in spätern Zeiten durch neue Schenkungen bereichert. Im Jahr 1484 schenkte Eberhard der Universität die Patronatkirchen des Stifts Sindelfingen in Leonberg, Feuerbach, Neckarthailfingen, Grözingen, Weil im Dorf, Dagersheim und Darmsheim, 1487 aber die Patronate zu Eltingen und Holzgerlingen. Auch die nöthigen Gebäude, unter ihnen das Universitätshaus, die Sapienz genannt, und die Propstei oder die Wohnung des Kanzlers, ließ Graf Eberhard aufführen und gründete, als Vorbereitungsanstalt für die Hochschule, das Pädagogium, welches zuerst in vier gemietheten Privathäusern sich befand, für welches aber von 1479 bis 1482 ein eigenes vierstöckiges Gebäude, das Contubernium oder die Burse, aufgeführt wurde. Hier wohnten die Schüler unter der Aufsicht von Magistern und hier waren auch die Hörsäle, in welchen sie von einigen Lehrern und von den ältesten und geschicktesten Studirenden in 4 Classen unterrichtet wurden. Ein Verwalter hatte den Einkauf der Lebensmittel zu besorgen, die Herrschaft und die Hochschule

gaben einen jährlichen Beitrag an Früchten, und so wurden die Bewohner dieser Anstalt um einen mäßigen Preis gespeist. Für tüchtige Lehrer vergaß Eberhard ebenfalls nicht zu sorgen. Konrad Summenhard, Gabriel Biel, Jakob Lemp, Martin Plantsch und Wendelin Steinbach als Gottesgelehrte, Johann Vergenhans, Martin Prenninger, Johann Ebinger, Veit von Fürst und Georg Lamparter als Rechtsgelehrte, Johann Widmann als Arzneikundiger, Johann Reuchlin und Heinrich Bebel als Sprachkundige, Johann Stöffler und Paul Scriptoris als Mathematiker, lauter ausgezeichnete Gelehrte, gehörten zu den frühesten Lehrern der Universität Tübingen. Gerne verweilte Eberhard in ihrer Gesellschaft, er suchte Rath und Belehrung bei ihnen, und behandelte sie aufs freündschaftlichste *). Sehr häufig, besonders in seinen letzten Lebensjahren, hielt sich Eberhard in Tübingen auf. Da ließ er denn oft sein Gefolge aufs Schloß reiten, indeß er selbst bei Vergenhans abstieg und mehrere Tage verweilte. Morgens, nach dem Gebet, wurden den Geschäften und Berathungen drei Stunden gewidmet und stets waren Schreiber bereit, die gefaßten Beschlüsse sogleich auszufertigen. Dann gingen der Graf und der Kanzler mit einander in die Kirche, hierauf zum Morgenessen, zu welchem stets etliche Gelehrte eingeladen waren. Da konnte sich freilich kein verwöhnter Gaumen an Leckerbissen, wohl aber Geist und Gemüth an lehrreichen und gehaltvollen Gesprächen erlaben. Nach der Mahlzeit gestattete Eberhard jedem, der ihm etwas anzubringen hatte, freien Zutritt. Dann ruhte er ein wenig oder las. Die Zeit vor dem Abendessen war wiederum Geschäften gewidmet, so wie das Abendessen selbst einer heiteren, scherzhaften Unterhaltung, bei der sich der Fürst von den Sorgen und Geschäften

*) Der früher schon angeführte Summenhard sagt in dieser Hinsicht: Nie wird aus meinem Gedächtniß erlöschen sein freundliches Gespräch mit uns.

des Tages erholen konnte. Ueber die Angelegenheiten der Universität unterredete sich Eberhard mit den Lehrern auf das Vertraulichste, besonders empfahl er ihnen stets angelegentlich seine Söhne, wie er die Studirenden nannte, welche er ebenfalls mit freundlicher Milde behandelte. So gelang es ihm, eine musterhafte Ordnung auf der Hochschule zu erhalten, ohne zu strengen Maßregeln seine Zuflucht nehmen zu müssen. Sein persönlicher Einfluß wirkte hier aufs Heilsamste, dieß zeigte sich deutlich nach seinem Tode, denn da rissen bald Sittenlosigkeit und Unordnungen ein, weßwegen auch Herzog Eberhard II. an den akademischen Senat und an den Vogt zu Tübingen folgendes Schreiben erließ (6. Februar 1498): Wir werden berichtet, wie die Studirenden in Tübingen viel Gelds verzehren und wenig studiren, ihren Verwandten zum Schaden und der Universität zur Schande, daher bitten wir euch ernstlich, dafür zu sorgen, daß die Studirenden fleißiger sind, Muthwillen, kostbare Zehrung und unzüchtiges Wesen meiden, denn sonst müßten wir euch unsern Ernst zeigen. Und du Vogt wollest den Vorstehern der Schule hiebei behülflich seyn, auch Krämern, Handwerksleuten und Wirthen verkündigen, daß sie keinem Studirenden mehr borgen, indem sie für ihre Forderungen an diese nicht befriedigt werden sollen.

Daß die Universität stark besucht wurde, beweist die Matrikel derselben, welche von 1477 bis 1522 4889 Namen eingeschrieben enthält. Darunter waren manche, die nachher zu hohen Würden kamen, so Matthäus Lang, nachmaliger Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Konrad von Stadion, später Bischof in Augsburg, Michael Helding, welcher Bischof in Merseburg wurde, Nikolaus Buchner, nachher Abt in Zwiefalten, Johann Gaudens Anhäuser, später Bischof in Wien, und Andere, die durch Gelehrsamkeit sich einen berühmten Namen erworben, wie Philipp Melanchthon. Dieser kam von Tübingen auf die neuerrichtete Universität Wittenberg, welche mehrere ihrer Lehrer aus Tübingen bezog. Zweierlei nur

tadelte man an der Einrichtung der neuen Universität, daß für die Sprachkunde und classische Literatur zu wenig gesorgt sey und daß die Artisten oder Lehrer der freien Künste so schlecht gestellt wären. Denn sie hatten eine gar geringe Besoldung, während von den andern Lehrern jeder eine ganze Stiftsherrn-Pfründe erhielt, mußten sie zu zwei sich in eine theilen, sie durften nicht heirathen, waren ohne Sitz und Stimme im akademischen Senat und standen unter der Aufsicht der höheren Fakultäten. Daher hielten es fähige Köpfe auch nie lange in dieser Fakultät aus und so war das Fach der freien Künste Anfangs immer schlecht oder doch nur mittelmäßig bestellt. Erst später ward auch die Lage der Artisten verbessert.

Im Jahr 1490 räumten die Augustiner der Universität einen Saal in ihrem Kloster zu den theologischen Vorlesungen ein. Die Zahl der Lehrer der heiligen Schrift wurde 1496 von drei auf vier erhöht, von diesen sollten immer zwei zu der Sekte der Realisten, zwei zu der Sekte der Nominalisten gehören. Denn zu Tübingen, wie auf andern Hochschulen, war damals noch die scholastische Philosophie, so genannt, weil sie einen Hauptbestandtheil des Unterrichts in den Schulen ausmachte, in voller Blüthe. Sie bildete sich hauptsächlich durch das Bestreben, die Philosophie zur Vertheidigung der Glaubenslehre zu benützen, sie war auch dieser streng untergeordnet und so die Freiheit der Forschung in ihr abgeschnitten. Neben Spuren tiefen Scharfsinnes findet man in ihr große Spitzfindigkeiten und Albernheiten. Doch blieb sie während des ganzen Mittelalters die herrschende Philosophie, ihre Anhänger aber trennten sich selbst in zwei Parteien, deren eine, die Nominalisten, behauptete, die allgemeinen Begriffe seyen nur leere Worte, bloße Zeichen menschlicher Vorstellungen, nicht wirkliche Dinge, wie die Realisten annahmen. Diese beiden Parteien nun fanden sich auch in Tübingen und führten hier ihren Streit oft mit nicht geringer Heftigkeit. Die Burse

war der Kampfplatz, und da kam es von Worten nicht selten zu Thätlichkeiten. Erst mit der Reformation der Universität hörten diese, für ihr Gedeihen gar nicht förderlichen Streitigkeiten auf.

Am 15. September 1598 bestätigte Herzog Ulrich die Freiheiten der Universität, zwanzig Jahre später erhielt diese von ihm eine neue Ordnung. Darin wird den Decanen der Fakultäten befohlen, alle Halbjahre die Studirenden in Rücksicht auf Fleiß und Sitten zu prüfen, die Läßigen zu ermahnen, ganz verdorbene dem Senat anzuzeigen, damit dieser sie entferne. Wer die philosophisch-akademischen Grade erhalten wollte, mußte in der Burse wohnen und speisen. Die Studirenden alle sollten, bei Strafe, sämmtliche Predigten besuchen und ihre Privatlehrer haben. Beleidigungen mit Worten wurden mit 15 Kreuzern, thätliche Mißhandlungen und Verwundungen mit einem oder mehreren Gulden bestraft. Wer die Wächter beleidigte kam auf 15 Tage, wer nach der Abendglocke ohne Licht ausging, auf 2 Wochen ins Carcer. Das nächtliche Umherschwärmen in ganzen Schaaren wurde streng verboten, auch Trinkgelage, der Besuch von Wirthshäusern und Hochzeiten, alle aufgeschnittenen, geschlitzten und gestickten Kleider, kurze Röcke und Mäntel, Pluderhosen, Filz- und Strohhüte.

Am 1. März 1521 bestätigte auch Kaiser Karl V. die Freiheiten der Universität. Auf dieser aber ging es damals gar unordentlich her mit Saufgelagen, Nachtschwärmen und dergleichen, daß die östreichische Regierung sich bewogen fand, 1525 den Kanzler Widmann, den Arzt Paul Ricius, den Martin Plantsch und die Räthe Jakob Hingel und Johann Bardt mit der Untersuchung des Zustandes der Universität zu beauftragen. So entstand eine neue Ordnung derselben (3. October 1525), in welcher wiederum Kleidervorschriften gegeben werden. Die Studirenden sollten ehrbare Kleidung tragen, keine kurze Röcklein, Wappenröcke oder Kappen, geschnittene und getheilte Beinkleider, auch keine Hüte,

sondern Barete, allein Fürsten, Grafen und Freiherrn waren hievon ausgenommen. Degen zu tragen war erlaubt, doch mußten sie von mäßiger Länge seyn. Allein auch jetzt fielen noch einzelne Ausschweifungen mit Raufen, Nachtschwärmen, Maskiren und dergleichen vor, besonders unter den Studirenden vom Adel. Am 10. März 1528 vermachte Johann Stöffler der Universität seine mathematischen Bücher und Werkzeuge.

Wissenschaften.

In den früheren Zeiten des Mittelalters wurden Gelehrsamkeit und Wissenschaft nur noch in den Klöstern gepflegt. Hier ward allein noch die Jugend unterrichtet, und zwar nicht blos die zum geistlichen Stande, sondern auch die zu weltlichen Aemtern bestimmte Jugend; hier erhielten sich auch Abschriften von den Werken des Alterthums, da in früheren Zeiten sich die Mönche viel mit Abschreiben beschäftigten. Unter den wirtembergischen Klöstern war in dieser Hinsicht, besonders zu den Zeiten des Abts Wilhelm, Hirschau das berühmteste. Die Gelehrten, deren Namen uns aus dieser Zeit bekannt sind, waren Geistliche, unter ihnen ist, schon als Sprößling eines dem wirtembergischen Fürstenhause stammsverwandten Geschlechts zu nennen, Hermann der Lahme, der Sohn des Grafen Wolfrards von Veringen, geboren im Jahr 1013. Von Kindheit an durch Gichtschmerzen geplagt, wurde er so übel zugerichtet, daß er ohne Hülfe sich nicht vom Orte bewegen, nicht einmal auf die Seite wenden konnte. Dieser sein körperlicher Zustand machte, daß man ihn in ein Kloster schickte, wo er sich mit dem unermüdlichsten Eifer den Wissenschaften widmete. Er erwarb sich in allen Zweigen derselben treffliche Kenntnisse und zeichnete sich ebenso sehr durch Frömmigkeit und Redlichkeit, als durch Gelehrsamkeit aus. Sein wichtigstes Werk ist seine Geschichte, die mit der christ-

lichen Zeitrechnung beginnend, bis auf seine Zeit fortgesetzt ist; er starb im Jahre 1054.

Die Morgenröthe einer höheren und allgemeineren Bildung brach mit den Kreuzzügen und mit dem Zeitalter der Hohenstauffen an. Diese geisteskräftigen Herrscher liebten und beschützten Wissenschaft und Kunst; an ihrem Hofe herrschte feinere Bildung, und die schwäbischen Adlichen lernten hier einen Theil ihrer Rohheit abzulegen. Die schwäbische Mundart, wohllautender, sanfter, volltönender und geschmeidiger als die fränkische, wurde nun Sprache des Hofs und der Gebildeteren, und in ihr sangen jene ritterlichen Dichter, welche unter dem Namen der Minnesänger bekannt sind. Die Hohenstaufen Heinrich VI. und der unglückliche Konradin führen den Reihen, und unter der großen Zahl jener Sänger finden wir mehrere aus, in unsern Gegend ansäßigen, Geschlechtern. Graf Konrad von Kirchberg (1255) sang mit besonderer Liebe den Wechsel der Jahreszeiten im Verhältniß zu den Freuden und Leiden der Liebe; Gottfried von Neuffen (1240) zeichnete sich durch tiefes Gefühl und schöne Naturschilderungen aus, auch ein Graf Heinrich von Wirtemberg (1207) kommt unter den Minnesängern vor. Graf Gottfried von Hohenlohe (1240) verfaßte ein Heldengedicht von den Thaten des Königs Artus und seiner Ritter; ferner werden genannt Beringer von Horrheim, Ulrich Schenk von Winterstetten, Albrecht Graf von Hohenberg (1280), Heinrich von Frauenberg, Bruno von Hornberg, der Schenk von Limpurg, und die Ritter von Beringen und Buwenburg. Später lebte Hermann von Sachsenheim, welcher 1458 starb. Er ist der Verfasser einer gereimten Erzählung, genannt die Möhrin. Der Hauptinhalt dieses Gedichtes ist folgender: Der Verfasser wird auf einem Spaziergange von einem Ritter und einem Zwerge gefangen genommen und durch die Luft zum Hofe der Königin Venus geführt, bei welcher ihn eine ihrer Hof-

damen, Brechilt die Möhrin, schwer verklagt hatte. Doch einer der Hofleute, Namens Eckhart, nimmt sich seiner so eifrig an, daß es ihm gelingt, den ihm drohenden Gefahren zu entgehen. Dieses Gedicht widmete der Verfasser der Mutter des Grafen Eberhard des Aeltern und verkündet darin auch das Lob des wirtembergischen Geschlechtes. Ein Hofmann fragt ihn nemlich, wer die Herren von Wirtemberg seien, und hierauf antwortet Hermann von Sachsenheim:

Es sind doch Grafen gut,
Lang her geboren von hoher Art,
Besonders jezt von Frauen zart
Wird ihr Geschlecht von hohem Stamm;
Wie wohl sie nicht hand Fürsten Nam,
So sind sie doch wohl ihr Genoß,
An Land und Leut und Mannheit groß,
Des hand ihr Vordern viel gethan.

Mit dem Untergang der Hohenstaufen begann der Verfall der deutschen Dichtkunst, während der unruhigen Zeiten des Zwischenreiches verstummten nach und nach die ritterlichen Dichter, aber der Volksgesang erschallte nun um so kräftiger; der sonst seinen Lebensverhältnissen nach ganz unbekannte Schulmeister von Eßlingen, ein Zeitgenosse Rudolfs von Habsburg, bildet den Uebergang zu den Volksdichtern. In den Reichsstädten vornemlich wurde nun die Dichtkunst gehegt, und zwar bekam sie hier ebenfalls eine zunftmäßige Einrichtung. Die Meistersänger entstanden nun, Leute, die in eine förmliche Zunft vereint waren, ihre eigenen Ordnungen, Vorrechte, Zusammenkünfte und Gebräuche, auch ihr eigenes Wappen, den Reichsadler und den böhmischen Löwen hatten. Sie hielten an Sonn- und Feiertagen sogenannte Singschulen in den Kirchen, wo sie dichterische Wettkämpfe anstellten. Sie sahen jedoch bei ihren Gedichten mehr auf künstliche Formen als auf dichterische Gedanken und Ausdrücke, und neben treuherziger Derbheit findet man bei ihnen auch manche Rohheit und

Albernheit. In Ulm bildeten die Meistersänger eine eigene Brüderschaft und hielten ihre Zusammenkünfte in der sogenannten Barchentstube. Von den Volksliedern haben sich einige erhalten, welche Ereignisse aus dem Leben des Herzogs Ulrich besingen.

Auch die deutsche prosaische Schreibart wurde jetzt besser ausgebildet. Hiezu trug Graf Eberhard der Aeltere nicht wenig bei, indem er so manche fremde Schrift ins Deutsche übersetzen ließ. Zu seiner Zeit lebte auch Nikolaus von Wyl, gebürtig aus Bremgarten in der Schweiz, zuerst Schulmeister in Zürich, hierauf Rathsschreiber in Nürnberg, Stadtschreiber in Eßlingen und Kanzler des Grafen Ulrich des Vielgeliebten; ein gelehrter Mann, guter Redner und Maler, der auch zu Nürnberg junge Leute in die Kost nahm, um sie in der Kunst des Schreibens und Dichtens zu unterrichten. Als Stadtschreiber in Eßlingen brachte er mehrere Schriften des Aeneas Sylvius, des Florentiners Poggius, des Felix Hämmerlein und des Boëthius „aus schwerem und zierlichem Latein nicht ohne Arbeit zu deutsch,“ und gab sie unterm Titel: „Translation oder Teutschungen“ heraus. Sie sind der Mutter Eberhards, diesem selbst, Margarethen von Savoyen, der Gemahlin Ulrich des Vielgeliebten, dem Markgrafen Karl von Baden und anderen gewidmet, und ihnen sind zwei eigene Aufsätze beigefügt, deren einer von den Ueberschriften der Briefe handelt, der andere das Lob der Frauen zum Gegenstand hat, wobei auch die Mutter und Gemahlin Eberhards des Aeltern gepriesen werden. Sein Zeitgenosse, der Arzt Heinrich Steinhöwel zu Ulm, übersetzte das Leben des Aesop und Fabeln von ihm und Avienus, auch Etliches von Poggius, jedoch, wie er selbst sagt, nicht wörtlich, sondern „Sinn aus Sinn, und zu mehrerer Erläuterung des Textes mit wenig zugelegten oder abgebrochenen Worten.“ Auch gab er 1473 zu Ulm eine deutsche Chronik heraus, welche von Erschaffung der Welt

bis auf den Kaiser Heinrich III. geht, und schrieb eine Abhandlung über die Pest.

Ueberhaupt fehlte es Schwaben in den letzten Zeiten des Mittelalters nicht an Geschichtschreibern. In den Klöstern fanden sich häufig Leute, welche die Begebenheiten ihrer Zeit, wie sie dieselben entweder selbst gesehen oder von Andern gehört hatten, aufzeichneten, sie nahmen darin freilich zunächst und hauptsächlich auf das, was ihr Kloster anging, Rücksicht, und verzeichneten Alles nur nach der Zeitfolge. Von diesen Klosterchroniken haben sich noch mehrere erhalten, wie die Jahrbücher der Klöster Bebenhausen, Blaubeuren, 1521 von dem dortigen Mönche Christian Tübinger verfaßt, Sankt Georgen, Sindelfingen und Zwiefalten, von dem dasigen Abte Bertold und dem Mönche Ortlieb. Aber auch Chroniken des wirtembergischen Fürstengeschlechtes besitzen wir noch drei, deren Verfasser jedoch unbekannt sind, die eine geht bis zum Jahre 1458, die andere von 1100 bis 1514, die dritte enthält Begebenheiten aus den Zeiten Eberhards des Erlauchten und des Greiners, sie wurde 1481 von Konrad Feyner zu Urach gedruckt. Eine Kaiser-Chronik in deutscher Sprache schrieb Georg Plunkher, Kapellan zu Kirchheim, im dreizehnten Jahrhundert, von Thomas Lyrer von Rankweil aber besitzt man noch eine deutschgeschriebene Chronik, die jedoch voll von Fabeln ist. Felix Fabri oder Schmid, aus Zürich gebürtig, Predigermönch zu Ulm und zuletzt Provinzial seines Ordens, welcher zweimal (1482, 1483) das Morgenland besuchte und seine Reisen beschrieb, verfaßte eine Geschichte des Klosters Offenhausen, welche jedoch verloren gegangen ist, und eine Geschichte Schwabens, die besonders über seine Zeit wichtige Nachrichten enthält. Die vorzüglichsten schwäbischen Geschichtschreiber dieses Zeitalters aber sind zwei, auch sonst in der Geschichte der Gelehrsamkeit rühmlich bekannte Männer, Trittenheim und Naucler. Johann Trittenheim, oder Tritthеim wurde 1462 in dem gleichnamigen

Dorfe unweit Trier geboren, sein eigentlicher Name soll Heidenberg gewesen seyn. Nach dem frühen Verlust seines Vaters kam er unter die strenge Zucht eines Stiefvaters, der die Wißbegierde des talentvollen Knabens auf jede Art zu unterdrücken suchte. Dieser verließ daher, 15 Jahre alt, das älterliche Haus, durchirrte mehrere Gegenden Deutschlands und kam zuletzt nach Heidelberg, wo er durch das eifrigste Studiren das bisher Versäumte hereinzubringen suchte. Im zwanzigsten Lebensjahre trat er als Mönch ins Kloster Spanheim und wurde hier schon ein Jahr nachher (29. Julius 1483), gegen seinen Willen, zum Abt gewählt. Er sorgte nicht nur eifrig für die Wohlfahrt seines Klosters, sondern suchte es auch zum Sitze der Gelehrsamkeit zu machen und legte namentlich eine, 2000 Werke enthaltende, Büchersammlung an. So erwarb er sich bald einen ausgebreiteten Ruf und viele Freunde. Der Kaiser Maximilian, die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, Johann von Dalberg, Bischof zu Worms, Reuchlin und andere der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit ehrten und liebten ihn. Unermüdet beschäftigte er sich, seine Kenntnisse zu erweitern, die Theologie nicht nur, sondern auch Geschichte und Naturwissenschaften waren der Gegenstand seines Studiums und seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Die Magie, damals eine Lieblingsbeschäftigung auch anderer gelehrten Männer, welche durch sie tiefer in die Geheimnisse der Natur und in das Verständniß der übersinnlichen Dinge einzudringen suchten, beschäftigte ihn sehr viel, doch verwarf er die auf bloßem Aberglauben beruhende und nur auf Betrug abzweckende Magie, und sprach sich kräftig gegen dieselbe aus. Dennoch entging er nicht dem Schicksale, von seinen Feinden und Gegnern als Zauberer verrufen zu werden. Unordnungen, welche in seinem Kloster ausbrachen, bewogen ihn, die Abtswürde niederzulegen, er wurde nun Abt des St. Jakobs-Klosters in Würzburg, wo er bis zu seinem

Tode (1518) blieb. Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich auch mehrere geschichtliche Werke, von denen hier seine Jahrbücher des Klosters Hirschau anzuführen sind, welche er auf die Bitten der dortigen Aebte Blasius und Johann verfaßte, die bis zum Jahr 1514 gehen und auch manche gute Nachricht für die wirtembergische Geschichte enthalten.

Johann Fergenhans, oder, wie er nach einer damals unter den Gelehrten üblichen Sitte, ihren Namen ins Lateinische oder Griechische überzutragen, sich gewöhnlich nannte, Naukler, war der Sprößling eines adlichen Geschlechts in Justingen. Sein Vater Johann Fergen, gewöhnlich Fergenhans genannt, war Dienstmann des Grafen Ludwig von Wirtemberg, bei welchem er sehr in Gunst stand. Er widmete sich den Wissenschaften mit regem Eifer, studirte Theologie, Philosophie und Rechtskunde und vernachlässigte auch die alten Sprachen nicht. Seiner Kenntnisse wegen wählte man ihn zum Lehrer des jungen Eberhards, welcher ihn während seines ganzen Lebens der vertrautesten Freundschaft würdigte. Er wurde 1460 Propst der Stiftskirche zu Stuttgart, seit 1477 lehrte er zu Tübingen das Kirchenrecht und wurde später Propst und Kanzler dieser Universität, wo er den 5. Januar 1510 starb. Als Vertrauter Eberhards erwarb er sich um Wirtemberg große, schon von seinen Zeitgenossen anerkannte Verdienste; wie er so eifrig zur Gründung der Universität Tübingen mitwirkte, wurde oben schon erzählt. Auch durch seine Biederkeit und Rechtlichkeit erlangte er die Achtung seiner Zeitgenossen ebenso wie durch seine Gelehrsamkeit. Das Werk aber, durch das er sich als Schriftsteller den meisten Ruhm erwarb, ist nicht seine Schrift über die Simonie oder über die ungesetzliche Erwerbung eines Amtes oder einer Gabe der Kirche, sondern seine Chronik, welche von Erschaffung der Welt bis aufs Jahr 1500 geht, und sich nicht nur durch fleißige Benutzung früherer Geschichtswerke, sondern auch durch neue, aus Urkunden geschöpfte, Nachrichten

und getreue Berichte über Zeitgenossen und Zeitbegebenheiten auszeichnet.

Auf das Studium der Wissenschaften in Wirtemberg hatte die Gründung der Universität Tübingen nicht geringen Einfluß, und die Lehrer an dieser Hochschule sind es vornämlich, welche in der damaligen Gelehrten-Geschichte Wirtembergs eine Rolle spielen. Die Stiftung der Universität fiel gerade in die Zeit, wo das früher schon in Italien wieder erweckte Studium der klassischen Literatur auch in Deutschland Eingang fand, und Heinrich Bebel, 1475 oder 1476 zu Justingen geboren, hat den Ruhm, dasselbe in Tübingen eingeführt zu haben.

Er kam 1497 als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen, wo er bis zu seinem Tode blieb. Im Jahre 1501 erhielt er vom Kaiser Maximilian I. den poetischen Lorbeerkranz; mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit stand er in freundschaftlichem Verkehr. Er zeichnete sich durch Geist und Witz, als Redner, Dichter und Sprachkundiger aus und starb 1516. In seiner Schrift über den Mißbrauch der lateinischen Sprache durchging er gründlich das verderbte Latein der damaligen Zeit, und zeigte, wie voll von Fehlern es sey; ebenso eiferte er in seiner Anweisung zum Briefschreiben gegen den schlechten Zeitgeschmack, der sich in lächerlichen Umschreibungen und Grußformeln gefiel, und empfahl dafür die einfache Schreibart in den Briefen eines Cicero und Plinius. Auch in noch manchen andern Abhandlungen trat er als Bekämpfer des verderbten Lateins seiner Zeit und als Vertheidiger der reineren lateinischen Sprache auf, und erwarb sich hierdurch große Verdienste und Ruhm nicht in Deutschland nur, sondern auch im Auslande. Er schrieb neben mehreren lateinischen Gedichten, deren vornehmstes, der Triumph der Venus, beißenden Spott über die Ausschweifungen seiner Zeit enthält, auch eine Anweisung zur Verfertigung lateinischer Verse. Zu seinen Schülern gehören Johann Alexander Brassikan, der als Lehrer am Pädagogium zu Tübingen mit Eifer

und Erfolg in des Lehrers Fußtapfen trat, und Philipp Melanchthon, welcher an demselben Pädagogium eine Zeit lang lehrte, schon 1516 aber auf die Hochschule zu Wittenberg berufen wurde.

Eine noch gründlichere, umfassendere Gelehrsamkeit besaß Johann Reuchlin aus Pforzheim (geb. 1455), der sich, nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit, auch Kapnio nannte. Nachdem er auf einigen französischen Universitäten und zu Basel seine wissenschaftliche Bildung vollendet hatte, ließ er sich 1481 in Tübingen nieder. Graf Eberhard der Aeltere lernte den gelehrten und geistreichen jungen Mann bald kennen und gebrauchte ihn in mancherlei Geschäften. Reuchlin begleitete 1482 den Grafen nach Italien, einige Zeit nachher wurde er Beisitzer des Hofgerichts und wirtembergischer Rath; als er 1492 zum Kaiser in Staatsangelegenheiten nach Linz geschickt wurde, ertheilte dieser ihm den Adel und die Pfalzgrafenwürde. Da jedoch 1496 Eberhard der Jüngere zur Regierung kam, zog Reuchlin nach Worms und von da nach Heidelberg, wo der Kurfürst von der Pfalz ihn ebenfalls in Staatsgeschäften gebrauchte. Im Jahre 1502 wurde er zum schwäbischen Bundesrichter ernannt. Den Abend seines Lebens trübte ihm der Streit mit den Gottesgelehrten zu Köln, bei welchem aber alle aufgeklärten und gebildeten Männer für ihn Theil nahmen und welcher mit der völligen Niederlage jener Finsterlinge endete. Noch während dieses Streits ging Reuchlin nach Ingolstadt (1519), kehrte 1522 von da nach Tübingen zurück als Lehrer der hebräischen und griechischen Sprache, starb aber schon den 30. Junius 1522.

Die Wiederbelebung des Studiums der griechischen und hebräischen Sprache in Deutschland hat man vorzüglich Reuchlin zu verdanken, welcher die erste hebräische Sprachlehre mit einem Wörterbuche verfaßte, und auch sonst noch einige Schriften in beiden Sprachen herausgab oder aus denselben übersetzte. Er schrieb auch zwei Lustspiele in lateinischen Versen und mehrere Schriften

in deutscher Sprache, jedoch in einem harten, ungelenken Styl. Jener höheren Magie, mit welcher auch Trittenheim sich so eifrig beschäftigte, ist sein Buch „vom wundersamen Worte“ gewidmet.

Die Mathematik lehrte in Tübingen zuerst Paul Scriptoris mit großem Beifall; auf ihn folgte Johann Stöffler, geboren zu Justingen 1452, seit 1516 Lehrer der Hochschule, gestorben 1531, ein ausgezeichneter Mathematiker und Sternkundiger, für dessen ausgebreiteten Ruhm schon der Schrecken zeugt, in welchen seine Vorherverkündigung einer großen Ueberschwemmung aufs Jahr 1524 nicht nur in Deutschland, sondern auch in fremden Ländern eine Menge Menschen setzte. Diese Prophezeiung war freilich ein Mißbrauch seiner Gaben und Kenntnisse, aber der allgemeine Glaube auch der gelehrtesten Männer jener Zeiten, daß man im Lauf der Gestirne und in den Ereignissen am Himmel die Begebenheiten der Zukunft lesen könne, muß ihm zur Entschuldigung dienen. Desto tiefere Einsichten beurkundete Stöffler in seinen astronomischen Tafeln, in seinem römischen Kalender, welchen er dem Kaiser Maximilian widmete, und in anderen seiner Schriften. Er that viele und zum Theil recht zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Kalenderwesens, und gab auch einen Wandkalender in großem Format heraus. Neben den gewöhnlichen astronomischen Angaben von Finsternissen und dergleichen findet man hier eine Menge Zeichen, wie sie sich auch später noch lange in den Kalendern erhielten, um anzugeben, wann man gut Ader lassen, Arznei nehmen, baden, säen, ackern könne u. s. w., ebenso sind die guten und bösen Aspekten der Gestirne angezeigt und bei jedem der zwölf Zeichen des Thierkreises ist angegeben, was man während desselben mit gutem Erfolg verrichten könne.

Auch die Arzneikunde wurde nicht vernachlässigt, von ihr wird jedoch später erst die Rede seyn. Männer,

welche sich als Philosophen und Gottesgelehrte Ruhm erwarben, besaß Tübingen von Anfang an.

Gabriel Biel aus Speyer war der berühmteste und angesehenste unter ihnen. Er war Propst am St. Markus-Stift in Butzbach, als Eberhard ihn ans Stift nach Urach berief, von wo er aber bald in einen umfassenderen Wirkungskreis auf die Universität versetzt wurde. Biel gewann bald das volle Zutrauen des Grafen und wurde einer seiner wichtigsten Rathgeber. Neben gründlicher Gelehrsamkeit zeichnete er sich auch durch ächte Frömmigkeit und furchtlose Freimüthigkeit aus. Mißbräuche in der Kirche rügte er ohne Scheu, er behauptete frei, christliche Fürsten hätten das Recht, kirchliche Gesetze zu geben, die Kirchenversammlungen stünden über dem Papste, und dieser könne irren, weßwegen man auch für ihn beten müsse. Sein mündlicher und schriftlicher Vortrag empfahlen sich durch Klarheit und Kürze. In seinen Vorlesungen über den Kanon der Messe wich er in einigen Stücken von der herrschenden Glaubenslehre ab, erklärte sich auch gegen die Kraft des Ablasses, Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen. In seinen Reden gegen die Pest sagt er, wenn man sich an einem Orte befinde, wo die Pest herrsche, so solle man zuerst an seine gründliche Besserung denken, sich in den Willen Gottes gehorsam ergeben, und dann die zweckdienlichen Vorsichtsmaßregeln gebrauchen, sich keiner allzugroßen Furcht überlassen und nicht feig seine Pflichten gegen Verwandte und Andere verletzen. In seinen Predigten läßt sich überall das Streben erkennen, sittliche Wahrheiten aus den von ihm angeführten Bibelstellen herzuleiten, und auf die herrschenden Fehler seiner Zeit anzuwenden; viele von ihnen kamen im Druck heraus. Er verfaßte auch eine Abhandlung über den Gehalt und Nutzen der Münze, worin er die Fragen untersucht: Ob ein Münzverfälscher eine Todsünde begehe? Wer Münzen schlagen dürfe? In welchem Falle ein Fürst den Werth

der Münzen verändern dürfe? Ob der eine Sünde begehe, welcher Münzen von besserem Gehalt einschmelze?

Sein Amtsgenosse, Konrad Summenhard, der seinen Namen von seinem Geburtsorte, einem kleinen Weiler, nahe bei Calw, führt, und zu Paris studirte, trat zuerst als Lehrer der freien Künste 1478 in Tübingen auf, wurde aber 1484 zum Lehrer der Theologie ernannt. Er besaß neben großen Geistesgaben, gründlicher und ausgebreiteter Gelehrsamkeit auch treffliche Eigenschaften des Herzens. Wie Viel suchte auch er die theologische Lehrmethode zu verbessern und öfters rief er seufzend aus: Wer wird mich armen Mann endlich von dieser zänkischen Theologie befreien! In seiner Abhandlung über die Mängel der Klostergeistlichen deckt er diese mit viel Freimuth und Witz auf, er klagt über die Mönche, daß sie die Pflege Kranker und Armer und das Lesen der heiligen Schrift vernachlässigten, Wissenschaften und gelehrte Kenntnisse verachteten. Seine Schrift über den Messias beweist, daß er die Bibel wohl kannte und für die Hauptquelle der ächten Gottesgelehrsamkeit hielt. Auch schrieb er ein Werk über den Zehnten, worin er beweist, daß die Bibel zwar vorschreibe, denselben zu entrichten, daß aber die Verpflichtung dazu sich auf kein natürliches Gesetz gründe. Seine weitläufigste Schrift ist die von den Verträgen, worin er als Theolog und Rechtskundiger die Lehre vom Eigenthumsrecht, vom Leihen und Entlehnen, von Zinsen und vom Wucher, vom Kauf und Verkauf und von den verschiedenen Arten der Verträge gründlich erörtert.

Paul Scriptoris, aus Weil der Stadt, wurde Guardian des Minoriten-Klosters in Tübingen, hielt mit großem Beifall philosophische Vorlesungen und predigte auch häufig. Freimüthig erklärte er: Es sey Zeit, daß man die bisherige scholastische Lehrweise in der Theologie aufgebe und sich wieder an die alten heiligen Lehrer halte; man müsse in der Glaubenslehre Alles nach der Bibel prüfen, und Lehren, welche man aus dieser nicht

behaupten könne, wie die von der wirklichen Verwandlung von Brod und Wein in Christi Fleisch und Blut, verwerfen. Doch hiedurch zog er sich heftige Verfolgungen zu, er wurde abgesetzt, mußte, um nicht eingekerkert zu werden, entfliehen, und starb 1504 auf der Reise nach Toulouse, wohin er als Lehrer der Theologie berufen worden war. Er verfaßte etliche philosophische Schriften.

Andere bekannten Theologen dieser Zeit, die zu Tübingen lehrten, sind, Johann von Stein, ein sehr gelehrter Mann und eifriger Anhänger der Scholastik, Wendelin Steinbach, aus Butzbach, Prediger auf dem Schlosse zu Tübingen, der Beichtvater und einer der Vertrauten des Grafen Eberhard, Jakob Lemp, von Steinheim bei Marbach, gestorben 1532, Martin Plantsch, gestorben 1533, der ein Werk über die Hexen und ihre Bestrafung schrieb, und Peter Braun von Kirchheim am Neckar, Biels Schüler und eifriger Anhänger, welcher 1553 in hohem Alter starb.

Unter den Rechtsgelehrten zeichneten sich neben Johann Naucler aus Konrad Besseler, der als vorzüglicher Lehrer des Kirchenrechts gerühmt wird, Georg Hartsesser, Veit Fürst, welchen Kaiser Maximilian in vielen Staatsgeschäften brauchte und endlich zum Statthalter in Modena machte, Martin Prenninger, Uranius genannt, ein klassisch gebildeter Mann, Johann Ebinger, wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit von seinen Zeitgenossen angestaunt, und Gregor Lamparter, den wir später noch werden kennen lernen.

Die Verbreitung der Aufklärung und mannigfacher Kenntnisse wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunst sehr gefördert. Diese Kunst kam bald auch nach Schwaben, und zwar zuerst in die Reichsstädte. Schon im Jahre 1473 hatten Johann Zainer in Ulm und Konrad Feiner, von Gerhausen bei Blaubeuren, in Eßlingen Buchdruckereien angelegt. Der Letztere druckte zuerst Hebräisch und kam 1481 nach Urach, wo er für den Grafen Eberhard den Aeltern Manches drucken

mußte. Zuvor hatte der gelehrte Abt Heinrich Faber in Blaubeuren, durch seine Bemühungen um die Gründung der Tübinger Hochschule rühmlich bekannt, durch Konrad Manz eine Buchdruckerei in Blaubeuren anlegen lassen. Auch in Reutlingen finden wir 1483 den Buchdrucker Jakob Otmar, und zu Stuttgart wurde 1486 eine Schrift über die Wahl des Erzherzogs Maximilian von Oestreich zum römischen Könige gedruckt. Länger stund es an bis auf der Universität Tübingen eine Buchdruckerei errichtet wurde, die Gelehrten daselbst ließen geraume Zeit ihre Schriften in Hagenau und Reutlingen drucken, erst 1498 zog Johann Otmar von Reutlingen hieher, ging aber 1502 nach Augsburg, worauf Thomas Anselm 1511 kam und bis 1521 blieb, ihm folgte 1525 Ulrich Morhard. In Ulm und Oßlingen waren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts viele Buchdrucker, denen 1509 der Ulmer Rath gebot, ohne seine Erlaubniß Nichts zu drucken. Der Verkauf der Bücher war schon damals ein eigenes Gewerbe, das der Buchführer, welche mit ihren Waaren auf den Märkten umherzogen. Friderich Magenberg wird als der erste wirtembergische Buchführer genannt; älter als er ist Meister Ulrich, der Buchführer zu Ulm (1474), wo 1480 schon vier solcher Buchführer erwähnt werden. Als 1515 der Buchführer Johann Zainer sich beim Rath beschwerte, daß auch Andere Bücher verkauften und namentlich der lateinische Schulmeister seine Schüler nöthige, Bücher von ihm zu kaufen, so wurde verordnet, daß der Schulmeister Niemand nöthigen sollte, bei ihm Bücher zu kaufen, daß auch das Hausiren mit Büchern verboten, Keinem jedoch verwehrt seyn sollte, Bücher feil zu haben.

Die Musik wurde im Mittelalter von den Deutschen fleißig betrieben, an Höfen und bei Festen fehlten Gesang und Tonwerkzeuge nicht, und beliebte Lieder und Tonweisen wurden bald allgemeines Eigenthum des Volks. In der Kirchenmusik lernten die Deutschen von den Italienern, in der weltlichen Musik hatten sie ihre eigene

Weise. Im Jahre 1360, so erzählt uns ein Zeitgenosse, wurde die Musik erweitert, es erhoben sich neue Tonsetzer und Figuristen, welche andere Weisen einführten, auch die Pfeifer besserten sich sehr. Diese so wie die Trompeter fand man in allen Städten, wo sie bei Tänzen, Hochzeiten, Gastmahlen und andern Zusammenkünften nicht fehlen durften. Geigen, Lauten und Harfen wurden ebenfalls häufig gespielt. Lautenmacher finden wir 1435 in Ulm, auch Orgelmacher gab es hier, doch wurden die Orgeln erst seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Kirchen häufiger. Am 7. April 1458 bestätigte Graf Ulrich von Wirtemberg die Brüderschaft der Trompeter, Pfeifer, Lautenschläger und Spielleute in den Bisthümern Straßburg und Constanz, welche zu Stuttgart ihren Jahrstag hielt.

Die bildenden Künste, zuerst in den Klöstern gepflegt, erhoben sich in den Reichsstädten zu höherer Vollkommenheit, und verherrlichten sich besonders in gottesdienstlichen Gebäuden. Davon zeugen noch so manche Bildsäulen und andere Bildwerke, vornemlich auch die so kunstreich gearbeiteten Sakramenthäuschen in manchen Kirchen, und die Darstellungen aus der heiligen Geschichte über den Kirchenthüren, wie die Gemälde, welche Altäre und Wände der Kirchen schmücken, auch die prächtigen gemalten Glasfenster in denselben. Ulm vornemlich besaß früher und fortwährend vorzügliche Künstler: Hans Wild als Glasmaler (1470), die Maler Martin Schaffner (1507), Daniel Schühlein (1510), Bartolomäus Zeitblom (1516), die ausgezeichneten Bildschnitzer Georg Syrlin Vater und Sohn (1474, 1500) und Andere. Viele Namen von Meistern vorzüglicher Bildwerke und Gemälde aus jenen Zeiten aber sind spurlos untergegangen.

Keine Kunst aber hat uns schönere Denkmale aus den letzten Zeiten des Mittelalters hinterlassen, als die Baukunst, und zwar ist dieß vornemlich der Vereinigung aller zum Bauen gehörenden Gewerbsleute in Bau-

gesellschaften, Hütten genannt, zuzuschreiben. Die vornehmste dieser Bauhütten bestand zu Straßburg, auch in Ulm war eine; ihre Mitglieder genossen mancherlei Vorrechte und Freiheiten, sie theilten sich in Meister, Gesellen und Lehrlinge. Wer in die Gesellschaft aufgenommen werden wollte, mußte schwören, was man ihn lehrte, geheim zu halten, dann aber konnte er all der Kenntnisse, welche die Gesellschaft für ihre Mitglieder bewahrte, theilhaftig werden. Aus diesen Vereinigungen gingen die Meister und ihre Gehülfen hervor, welche so manches Meisterwerk, vornemlich in Kirchenbauten, lieferten. Zum Ulmer Münster wurde 1377 der Grund gelegt, Ulrich Ensinger und seine Söhne Kaspar und Matthäus, auch Moritz, des Letzteren Sohn, sind die Hauptwerkmeister dabei; doch obwohl man bis 1502 daran fortbaute, wurde doch der Thurm nicht nach dem ersten Plane, nach welchem er eine Höhe von 500 Fuß erreichen sollte, vollendet. Die Frauenkirche zu Eßlingen entstand durch die Vergrößerung einer älteren Marien-Kapelle, schon 1377 wurde daran gebaut, erst 1440 aber nahmen die Eßlinger, auf Empfehlung des Matthäus Ensinger, den Meister Hans von Böblingen in ihre Dienste, um den Bau der Frauenkirche auszuführen, nach ihm wurde sein Sohn Marx Meister des Baus; auch dessen Bruder Matthäus, der auch am Ulmer Münster bauen half, war beim Bau der Kirche thätig, ein dritter Bruder Lux war Werkmeister des Bischofs von Constanz. Erst nach dem Jahre 1522 aber wurde die Kirche vollendet. Die Stiftskirche zu Stuttgart wurde auf Kosten des Grafen Ulrichs von Wirtemberg, Propsts zu Speyer, neu aufgeführt, Meister Walter der Steinmetz baute 1289 den Chor, Graf Ulrich der Vielgeliebte aber ließ von 1432 an die Kirche ganz von Stein aufbauen, erst 1531 jedoch wurde der Bau ganz vollendet. *)

---

*) Andere im 14ten und 15ten Jahrhundert gebaute Kirchen in Wirtemberg sind: zu Adelberg 1412 (Chor, Fenster und

Wir wenden uns nun zu den politischen Verhältnissen Wirtembergs im Mittelalter. Die Besitzungen der wirtembergischen Fürsten bestanden aus Allodien und aus Reichslehen; erst dadurch, daß Eberhard im Bart sie sämmtlich als Reichslehen vom Kaiser empfing, wurde Ein Ganzes daraus. Die Landeshoheit erlangten die Fürsten von Wirtemberg mit dem Verfall und der Auflösung des Herzogthums Schwaben; zwar blieb sie stets durch die höhere Gewalt des Reichsoberhaupts beschränkt, aber sie wurde immer weiter ausgedehnt, indem die Kaiser selbst manche ihrer Rechte an die Fürsten überließen und an diese Regalien abtraten. So besaßen diese denn die oberaufsehende und gesetzgebende, die richterliche und vollziehende Gewalt, sie hatten das Recht, Krieg anzufangen, Frieden, Bündnisse und Verträge zu schließen, den Wildbann und das Recht der Benutzung der Wälder, Gewässer und Bergwerke, die Mühl- und Floßgerechtigkeit, das Zoll- und Münzregal und den Judenschutz. Die im Lande angesessenen Adlichen waren großentheils ihre Lehensleute, die Städte und Klöster standen unter ihrem Schutze. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich über all ihre Untergebenen, war jedoch in Rücksicht auf die Klöster und Lehensleute mit ihren Besitzungen und Unterthanen sehr beschränkt; für ihre Bürger und Hintersassen konnten sie auch polizeiliche Gesetze und Verordnungen erlassen. Das Recht des

---

Gemälde kosteten 1280 Gulden, die von Konrad Wolf erbaute Orgel 480 Gulden), Asch 1427 — 1462, Balingen 1440, Bebenhausen 1393 — 1409 (der Thurm), Blaubeuren Klosterkirche 1464, Machtolsheim 1488, Marbach 1450 — 1481, Mühlhausen am Neckar 1380, Schorndorf 1477, Tübingen 1432, Untertürkheim 1493, Upfingen 1440, Urach 1479—1499, Waiblingen 1459, Weilheim 1489. Andere bemerkenswerthe Gebäude aus dieser Zeit sind zu Stuttgart das Herrenhaus 1435, das Rathhaus 1456, die Kanzlei 1496 und das Landhaus 1493, das Rathhaus in Calw 1454, in Canstatt 1491, in Marbach 1465, in Tübingen 1435, das Schloß zu Urach 1443.

freien Zugs konnte eine Gemeinde nur durch ihre Bewilligung erlangen, wie dieses Recht Graf Ludwig am 13. März 1430 dem Städtchen Schiltach gewährte. Die Hintersassen ihrer unmittelbaren Besitzungen mußten ihnen Erbhuldigung leisten.

Die Hausverfassung des Fürstengeschlechts wurde durch Eberhard im Bart geordnet, ihm verdankt man das Untheilbarkeits- und Erstgeburts-Gesetz; die Zeit der Volljährigkeit war früher gewöhnlich das vierzehnte Jahr, im Frankfurter Vertrage wurde dafür das achtzehnte, im Eßlinger Vertrage das zwanzigste Jahr bestimmt; die vormundschaftliche Regierung führten in der Regel die nächsten Verwandten, auch weiblicher Linie, einige Räthe wurden ihnen beigegeben, erst 1457 aber ward bestimmt, daß auch einige Mitglieder der Landschaft beigezogen werden sollten. Verreiste ein Fürst auf längere Zeit, so bestellte er selbst für seine Abwesenheit einen „Regiments-Rath." Der Frankfurter Vertrag setzte fest, daß Kinder aus einer nicht ebenbürtigen Ehe keine Ansprache an die Besitzungen des Fürstenhauses haben sollten. Die Gemahlin des Fürsten erhielt bei der Vermählung eine sogenannte Wiederlage, die sich nach dem Betrag ihres Beibringens richtete, und eine Morgengabe, nach ihres Gemahls Tode ein Witthum. Töchter, wenn sie heiratheten, erhielten eine Aussteuer und ein Heirathgut, verzichteten aber dafür, so lange der Mannsstamm nicht ausstarb, auf das übrige Erbe.

In der Ausübung der Landeshoheit wurde der Landesherr durch die Rechte und die Mitwirkung einzelner Stände beschränkt. Von diesen Ständen war der Prälatenstand der bevorzugteste, nach ihm kam die Ritterschaft und zuletzt die Landschaft, die Bürger und Hintersassen des Landes. Indem ihre Verhältnisse zum Landesherrn geregelt und genauer bestimmt wurden, bildete sich die landständische Verfassung Wirtembergs, vornemlich durch die Bemühungen Eberhards im Bart.

Die Städte, als sie unter den Schutz der Landesherrn kamen, behielten ihre frühern Rechte, selbst das Recht, sich, wenn sie wollten, einen andern Schirmherrn zu erwählen. Im Laufe der Zeit ward ihre Verbindung mit dem übrigen Lande fester und inniger und nun begannen die Landesherren auch in wichtigern Angelegenheiten sich ihres Raths und Beistands zu bedienen *). Erst die Vormundschafts-Streitigkeiten nach Ludwig II. Tode aber legten zu der Landstandschaft der wirtembergischen Städte den rechten Grund **), denn damals (1457) wurden in den Vormundschaftsrath auch sieben Personen aus der Landschaft, „welche alle Gerichtsleute oder Amtleute seyn sollten,“ aufgenommen. Zwar betrafen die damaligen Verhandlungen vornemlich Familien-Angelegenheiten, allein die Städte-Abgeordneten wurden nun bald auch bei Staats-Angelegenheiten zu Rathe gezogen und in kurzer Zeit erschien es als Grundsatz, nichts Wichtiges mehr ohne ihre Beiziehung zu beschließen. Gleich auf dem ersten gemeinschaftlichen Landtage (1464) ***) finden wir unter den Berathungsgegenständen diejenigen, welche seitdem immer Hauptgegenstände der landständischen Verhandlungen bildeten, Schatzung und Landschaden. Wenn ein Landtag gehalten werden sollte, ergingen an die einzelnen Städte und Aemter Einladungsschreiben, „zwei aus ihrer Mitte, einen vom Gericht, den andern von der Gemeinde“ abzuschicken; die Vögte der Aemter erschienen nur, wenn sie besonders berufen wurden. Die Abgeordneten mußten schriftliche Vollmachten mitbringen.

---

*) Beispiele hievon S. 89, 1362 wegen Unzertrennlichkeit des Landes, S. 155, 1434 beim Bund mit den Reichsstädten versprachen die Grafen Ludwig und Ulrich, es zu bewirken, daß auch ihre Vögte und Amtleute in all ihren Schlössern, Städten und Dörfern, wo besetzte Gerichte sind, den Bund beschwören u. s. w.

**) S. 197 ff.

***) S. 223.

Bei den Verhandlungen mit den Städte-Abgeordneten erschienen zwar auch Adliche, zuerst und zunächst aber nur als Räthe des Fürsten, erst 1462 berief Eberhard im Bart neben seinen Räthen und Dienern und neben der Landschaft auch seine Ritterschaft, und seitdem erschien der Adel auch als besonderer Stand auf den Landtagen, doch blieb seine Verbindung mit der Landschaft immer nur locker, sein Verhältniß zu den Städte-Abgeordneten unbestimmt und bald begann er seine Versuche, sich von jeder Verbindung dieser Art loszumachen. Schwieriger noch war es, die Prälaten mit den beiden übrigen Ständen zu vereinigen. Zwar erschienen auch sie am Hofe und bei Berathungen über Familien- und Staats-Angelegenheiten, sie ließen sich als Abgeordnete, als Unterhändler und Vermittler brauchen, aber nie erschienen sie hierbei als eigene Körperschaft, stets nur als Einzelne. Erst zu der Abschließung des Bündnisses zwischen Eberhard dem Aeltern und dem Jüngern (1481) kamen, auf die Einladung der Grafen, auch eilf Prälaten, nur der Propst von Ellwangen und der Abt von Zwiefalten entschuldigten sich; sie halfen mit rathen und konnten nun auch nicht anders, als den Vertrag neben den Städte-Abgeordneten zu siegeln. Im nächsten Jahre lud man sie hierauf auch nach Münsingen, und hier zum ersten Male waren nun alle drei Stände vereinigt, auch erhielten sie hier gesetzlich einen bestimmten Antheil an der Staatsverwaltung, die Prälaten aber wurden von nun an entschieden als landsäßig betrachtet und schwuren dem Landesherrn einen „gemeinen Eid" mit der Landschaft. So wurden die Klöster nebst ihren Besitzungen enger und fester mit dem übrigen Lande vereinigt und diese Vereinigung vergrößerte das Fürstenthum um ein Drittheil.

Für dieses Opfer, das die Prälaten bringen mußten, wurden sie durch bedeutenderen Antheil an der Regierung entschädigt, im Frankfurter Vertrag (1489) wurden vier von ihnen, so viel als von jedem der beiden andern, in

Hinsicht auf die Summe ihrer Mitglieder weit zahlreicheren Stände, in den Regiments-Rath aufgenommen, und diese Bestimmung im Eßlinger Vertrage (1492) wiederholt. So ward, hauptsächlich durch die Bemühungen des Grafen Eberhard im Bart, die landständische Verfassung Wirtembergs fest begründet und ausgebildet.

Die Landes-Verwaltung war einfach, die Zahl der Beamten gering. An ihrer Spitze befand sich der Landhofmeister, dessen Amt seinen Ursprung nahm, da die Grafen nicht selbst mehr das Landrichteramt ausübten, er war daher oberster Richter, hatte zugleich aber auch auf andere Zweige der Staatsverwaltung bedeutenden Einfluß. Georg von Absperg, der Landhofmeister des Grafen Ulrich (1477) bekam als Besoldung 400 Gulden, 2 Fuder Wein, 70 Scheffel Haber, 60 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Roggen, Lieferung bei Hof mit 5 Pferden und 6 Personen, auch Futter und Stallmiethe, seine Frau und seine Kinder erhielten eine Behausung zu Urbach, ein Fischwasser und Weidegerechtigkeit. Der Kanzler war Vorstand der Kanzlei, zu welcher Räthe und Schreiber gehörten, der Landschreiber war erster Finanzbeamter. Wichtig war auch, je nach dem Charakter des Fürsten, das Amt seines Geheimschreibers. Die sämmtlichen Beamten hatten Kost bei Hofe, sie erhielten Vor- und Nachmittags gewöhnlich einen Untertrunk, auch jährlich ein Sommer- und Winterkleid, ihre Besoldung selbst war gering und bestand großentheils aus Naturalien. Die Vorsteher der einzelnen Aemter waren die Vögte oder Amtleute, häufig erhielten auch zwei oder drei Aemter noch einen Obervogt von Adel, dem ein Schloß sammt den dazu gehörigen Gütern und Fischwassern angewiesen wurde, und der gewöhnlich auch mit einem oder mehreren Reisigen im Kriege dienen mußte *).

*) Konrad Schenk, Obervogt in Backnang und Winneden, erhält 1482 seinen Sitz in Reichenberg, 70 fl. Geld, 150 Scheffel Frucht, 1 Fuder Wein, ein Fischwasser, einen Garten, Wiesen

Für Verbesserung der Polizei und Rechtspflege geschah durch Eberhard im Bart das Meiste. Die höchste Gerichtsbarkeit hatte der Kaiser, sie wurde in seinem Namen vom Hofgericht zu Rotweil ausgeübt, unter diesem standen die Landgerichte, welche jedoch mit dem Aufhören der Gauverfassung nach und nach abkamen. Damals und als seit 1361 die wirtembergischen Fürsten zu wiederholten Malen von den Kaisern das Privilegium der Befreiung von fremden Gerichten erlangten, wurde bald in Wirtemberg das Bedürfniß eines neuen Obergerichts lebhaft gefühlt. Denn da fast jeder Ort seine eigenen Rechtsgewohnheiten, sein altes Herkommen hatte, nach welchem Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden, so entstand dadurch häufig Verwirrung. Es wurde daher bald gewöhnlich, daß man in schwierigen Fällen sich an den Landesherrn und seine Räthe wandte, oder sich an einem bedeutenderen Orte einen Urtheilspruch holte. Desto leichter war es, was bisher nur aus Gewohnheit geschah, gesetzlich festzustellen. Graf Ulrich der Vielgeliebte verordnete daher auch 1456, daß die Gerichte in seinem ganzen Landesantheil sich nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart richten und in Sachen, welche sie selbst sich nicht zu entscheiden getrauten, hier einen Urtheilsspruch holen sollten. Im Uracher Theil war schon früher das Gericht zu Tübingen ein solches Obergericht, bei welchem „viel Städte und Dörfer ihr Recht suchten,“ wie das älteste Verzeichniß der Rechte und Gewohnheiten zu Tübingen, „wie sie von Alters herkommen sind und wie sie von den Aeltern gehört wurden,“ ausdrücklich bezeugt, und auch nach der Wiedervereinigung des

---

und Fahr, wohin er sie bedarf. Heinrich Onorius v. Stöffeln, Obervogt in Balingen, hatte 1515 Behausung, Holz, 4 Pferde und 100 fl., Hans von Sachsenheim, Obervogt in Herrenberg 1496, hatte 200 fl., Konrad Schott, Obervogt in Möckmühl 1512, erhielt 100 fl., 6 Pferde, 40 Scheffel Frucht, 6 Fuder Wein, Heu, Stroh, Holz und Behausung.

Landes blieben die Gerichte in Stuttgart und Tübingen die Obergerichte für ganz Wirtemberg *). Daher fand Eberhard im Bart auch um mehrere Mängel und Gebrechen, welche man bisher in der Erfahrung gefunden hatte, abzuthun für nöthig, beiden Städten neue Stadtrechte zu ertheilen (1492, 1493). Beide beginnen mit einer verbesserten Gerichtsordnung, weil die Zahl der Irrungen und Streitigkeiten mit der Bevölkerung zugenommen hatte, so sollte statt der wochentlichen zwei großen Gerichtstage künftig eine Theilung der Geschäfte Statt finden. Nur die großen und schweren Händel entschied das ganze Gericht, geringere (von 10 Pfund Heller bis auf 5 Schillinge herab) ein Ausschuß von 4 Richtern mit dem Vogt, die ganz geringen aber der Büttel, der jedoch, wenn er die Sache sich nicht allein auszumachen getraute, sich beim Vogt oder den Richtern Raths erholen durfte; derselbe entschied auch alle Händel zwischen „leichtfertigen" Personen, damit das Gericht nicht mit solchen schnöden, schändlichen Sachen beladen werde. Wer ungehorsam ausblieb, der Kläger wie der Beklagte, wurde gestraft. Zweimaliges Läuten war das Zeichen zur Gerichtssitzung. Jeder, der eine Rechtssache vors Gericht brachte, gab 3 oder 2 Schillinge, nach der Wichtigkeit der Sache, die er verlor, wenn er des Rechts verlustig wurde. Damit „die Sachen aufs Kürzeste ausgerichtet werden möchten," sollten die Partheien dieselben selbst vortragen, nur wo sie dieß nicht vermochten, waren ihnen Fürsprecher erlaubt. Hierauf folgen im Tübinger Stadtrecht gesetzliche Bestimmungen über den gerichtlichen Proceß, das Sach- und Erbrecht, den Stadt- und Felduntergang. Die weiteren Verordnungen über Kontrakte, Verträge zwischen Aeltern und Kindern, und

*) Dorfgerichte wandten sich um Urtheile häufig auch an das nächste Stadtgericht, so 1478 das Gericht zu Gruibingen an das zu Göppingen, als Hans Frey seinen Ausspruch nicht anerkennen wollte.

den Konkurs haben wieder beide Stadtrechte gemeinschaftlich; dem Tübinger Stadtrecht ferner eigen sind die Bestimmungen über das Appelliren, über Testamente und Uebergaben, Schenkungen und Fertigung der Käufe vor Gericht, dagegen enthält das Stuttgarter Stadtrecht als Anhang eine städtische Polizeiordnung; auch kommen in beiden noch Verordnungen über die städtische Verfassung und Verwaltung, über den Gebrauch des Stadtsiegels, über Bürgeraufnahmen u. s. w. vor.

Auf diese Stadtrechte folgte 1495 eine allgemeine Landesordnung, welche ebenfalls das Gerichtswesen, die öffentliche Verwaltung und die Polizei umfaßt. Die Gerichtsordnung enthält gleiche Bestimmungen, wie die Stadtrechte; die freien Gerichte sollten an den Orten, wo sie bisher gehalten worden waren, abgethan und dafür jährliche Vogt- und Ruggerichte eingeführt werden, bei denen die Amtleute „nach allen Geboten, Verboten, rugbaren Strafen und freventlichen Händeln auch andern wichtigen Sachen, den Landesherrn oder die Gemeinde betreffend, fleißige Erforschung und Aufsehung" zu führen hatten. Im Allgemeinen aber wird ihnen befohlen, den Unterthanen freundlich zu begegnen und guten Bescheid zu geben, auf alle Handwerker zu sehen, damit unziemliche Beschwerden vermieden würden, die Unterthanen nicht zu leicht in die Kanzlei zu weisen, ihre Eingaben mit deutlichen Berichten zu versehen u. s. w.; auch die Einführung der Unterpfandsbücher, welche schon in einer früheren Ordnung wegen Schuldenaufnahmen geboten worden war, wurde aufs Neue eingeschärft.

Als höchstes Gericht wurde schon im Jahr 1460 das Hofgericht gegründet. Dieses sollte für alle Zugewandten und Hintersassen des Landes gemeinschaftlich seyn, und die Unterthanen, welche sich bei ihren Gerichten beeinträchtigt glaubten, sich an dasselbe wenden dürfen. Den Vorsitz dabei führte, im Namen des Landesherrn, der Landhofmeister, mit der Verpflichtung, ein gleicher Richter zu seyn den Armen und den Reichen,

und weder aus Feindschaft oder Freundschaft, noch um einer Gabe willen unrecht zu richten, sondern nach seinem besten Verständnisse zu entscheiden. So lange die Theilung Wirtembergs dauerte, hatte jeder Landestheil sein eigenes Hofgericht, nach der Wiedervereinigung wurden auch die zwei Hofgerichte in Eines vereint, das jedoch noch keinen bestimmten Sitz hatte. Im Jahre 1493 befahl Eberhard, daß das Hofgericht alljährlich zweimal, am Sonntag acht Tage nach dem Fronleichnamsfest und am Sonntag nach Martini gehalten werden sollte, die früher von ihm diesem Gerichte ertheilte Ordnung aber bestätigte er. In Lehenssachen entschied das Lehensgericht, dieses bestand ursprünglich, wie auch das Hofgericht, aus adlichen Beisitzern, da jedoch diese öfters „theils wegen Krankheiten, theils wegen anderen Anliegen und Geschäften, nicht erscheinen konnten, manche auch Alters halber, oder weil ihnen die nöthigen Rechtskenntnisse fehlten, nicht tauglich dazu waren," so wandte sich Graf Eberhard an den Kaiser Friderich III. und erlangte von ihm (20. Mai 1489) die Erlaubniß, zu seinem Lehengerichte auch andere verständige Personen, welche nicht von Adel seyen, beizuziehen. Durch diese bürgerlichen Beisitzer des Lehens- und Hofgerichts aber, so wie durch die Rechtslehrer in Tübingen, fand auch das römische Recht immer mehr Eingang in Wirtemberg, zum großen Mißvergnügen der Bürger und Bauern, welche sich in dieses neue Recht gar nicht zu schicken wußten. Denn die fremde Sprache der Herren Doktoren, ihre Aussprüche, welche dem alten Herkommen oft schnurstracks zuwiderliefen, durch welche der Unterthan oft verlor, wenn er das beste Recht zu haben glaubte, waren ihnen ganz unerhörte Dinge. Darum fanden auch die wohlthätigsten Verordnungen, wie das Gesetz des Grafen Ulrich, daß künftig auch die Enkel ihre Großältern beerben sollten (7. April 1477), heftigen Widerspruch, und die Doktoren des römischen Rechts wurden später auch als eine Ursache des Aufruhrs im Jahre 1514 angeführt.

Den Blutbann besaßen die Landesherren als Lehen vom Reich, übertrugen ihn aber meist an die Städte. Die Strafen waren hart, oft grausam; die Tortur oder peinliche Frage fand mit dem römischen Rechte Eingang und war 1520 schon allgemein gebräuchlich *), auch der Hexenproceß ward 1488 in Wirtemberg, wie in ganz Deutschland, eingeführt. Gottesurtheile waren fortwährend gebräuchlich, als 1510 Johann Albusser in einem Streit ermordet wurde und der Thäter nicht entdeckt werden konnte, so mußte der, auf welchem der meiste Verdacht lastete, über den Leichnam des Ermordeten schreiten, da dieser zu bluten anfing, wurde er für schuldig erklärt. Auch das Vehmgericht hatte seine Gewalt über Wirtemberg ausgedehnt, 1469 waren Konrad und Jakob von Stein und Oßwald von Mühlheim „des heiligen Reichs ächte, rechte Freischöffen und baten den Freigrafen zu Brakel bei Dortmund, ihnen zu erlauben, daß etlich arme Leute von Schaffhausen, welche er vor seinen Schöppenstuhl geladen hatte, durch sie gerichtet würden." Im Jahre 1455 aber lud der Freigraf zu Woltorp und Bodelschwingen die Gemeinde zu Feuerbach, welche Konrad Schenk von Winterstetten bei ihm verklagt hatte, vor seinen Schöppenstuhl. Doch suchten die Grafen von Wirtemberg die Gewalt dieses Gerichtes, so viel sie vermochten, zu beschränken. Graf Ludwig schickte deßwegen den Heinrich Murer von Eßlingen, einen ächten, rechten Freischöffen, nach Dortmund, und erlangte durch ihn, daß künftig keiner seiner Unterthanen mehr vor das Vehmgericht geladen werden, auch keiner eine Klage dort sollte

*) Früher galten der Reinigungseid und die Besiebnung, indem wenn der Kläger 7 unbescholtene Männer aufstellen konnte, welche die Schuld des Beklagten mit ihm eidlich bezeugten, dieser als überwiesen angenommen wurde. Schon 1434 aber erlangten die Grafen von Wirtemberg ein kaiserliches Privilegium dagegen, siehe S. 158. Die Scharfrichter galten für unehrlich, 1481 sprach Graf Eberhard der Jüngere einen solchen von der Unehrlichkeit frei.

anbringen dürfen, wofern er nicht offenbar erweisen könne, daß ihm von den einheimischen Gerichten das Recht verweigert worden sey, das auch keiner seiner Unterthanen, ohne seine Erlaubniß, zum Freischöffen angenommen werden sollte (1449). Graf Ulrich der Vielgeliebte ließ sich selbst zum Freischöffen machen und schloß mit dem Markgrafen von Baden einen Bund zu gegenseitigem Beistand, wenn ihre Angehörigen vor das Vehmgericht geladen werden sollten (1460). Graf Eberhard im Bart aber verbot, wie schon erwähnt wurde, die Abhaltung der freien Gerichte in der Landesordnung gänzlich.

Zu den mancherlei Gerichten in Wirtemberg gehören: das Cent (Send-)Gericht Möckmühl, das einzige, welches beim Untergang der Gau- und Send-Gerichte in unsern Gegenden sich erhielt; nach dem Receß vom 29. November 1429 sollte es viermal jährlich gehalten werden, nach jedem Fronfasten, wenn die eine Parthei nicht erschien, wurde ihr eine Frist von 14 Tagen gegeben; die Richter mußten dem jedesmaligen Besitzer von Möckmühl schwören, „ihn vor Schaden und Gefahr zu warnen;" es sollte keine Sache vor das Gericht gebracht werden, welche vor ein anderes Gericht gehörte, vor das Gericht aber sollte gehören: Diebstahl, Mord, Brand, Fälscherei, Straßenraub und was das Leben anbetrifft. Wenn ein zur Zent gehöriger Ort Feindschaft hätte während der Zeit, das das Gericht gehalten würde, so soll dieser den Amtmann oder Schultheißen bitten, daß er zur Vertheidigung des Ortes etliche Leute zu Hause lasse, wenn das Gericht selbst aufmahnte, mußte jeder zuziehen, wenn er nicht besondere Erlaubniß erhielt, wegzubleiben. Der Zentbüttel erhielt fürs Ansagen des Gerichts von jedem Mitgliede der Cent jährlich einen Brodlaib; wer bei der Versammlung ausblieb, zahlte 3 Pfund Heller 5 Schilling Strafe, wenn er nicht einen genügenden Entschuldigungsgrund hatte. Jeder, der zur Zent gehörte, war verpflichtet, Verbrechen, welche in derselben begangen wurden, anzuzeigen.

Andere Gerichte, welche ebenfalls einen besondern Bezirk umfaßten, waren die Kirspel (Kirchspiel-) Gerichte, zu welchen mehrere, in ein Kirchspiel vereinigte, Ortschaften gehörten. Ein solches war zu Altenstaig, wozu Stadt und Dorf, nebst Simmersfeld, Ettmannsweiler, Beuren, Fünfbronn, Heselbronn, Lengenloch, Mittelweiler und Sachsenweiler gehörten und das nach der „Kirchspiel-Weitreiche" von 1490 damals schon über 300 Jahre bestand. Es bildete einen eigenen Bezirk mit festbestimmten Gränzen, innerhalb deren die Kirchspiels-Angehörigen in Rücksicht auf Bau- und Brennholz, Aeckerich, Waidgang und andern Nutzungen besondere Freiheiten genossen, Wasser und Waide und das Beholzungsrecht gemeinschaftlich besaßen. Alljährlich mußte der Amtmann einen oder zwei Kirchspielstage halten, zu denen die Schultheißen der genannten Orte und die 9 gewählten Kirchspielsmänner, welche zugleich Waldaufseher waren, kamen, und wo alle innerhalb des Kirchspielbezirks begangenen Frevel und Verbrechen gerichtet wurden. Ein anderes solches Gericht bildeten Bulach und Effringen, Schönbronn, Haugstetten und Liebensperg, der Waldvogt zu Wildberg führte dabei den Vorsitz, die Beisitzer wurden aus den genannten Orten gewählt und der Sitz des Gerichts war zu Effringen. Das dritte Kirchspielgericht bildeten Möhringen, Jettenburg, Wankheim, Ommenhausen und Himmenhausen, hier führte der Schultheiß von Möhringen den Vorsitz, seine Beisitzer wurden, 24 an der Zahl, aus den genannten Orten gewählt. Dieß Gericht ging ein, als jene Orte unter wirtembergische Herrschaft kamen, es stand zuvor in großem Ansehen und viele Ortschaften der Umgegend holten daselbst ihr Recht. Zu Böblingen bestanden das Neuner- und das Bauren-Gericht, zu ersterm Gericht schickte jeder Amtsort einen Beisitzer, der Vogt zu Böblingen aber führte den Vorsitz, der Wirkungskreis desselben bestand in Umlegung der Steuern und Schatzungen und des Amtsschadens und in Annehmung der Amtsdiener.

Im Bauerngericht führten die sogenannten Bauren-Schultheißen den Vorsitz, es entschied über Feldfrevel. Zu Wolfenhausen bestand ein Maier-Gericht, so genannt, weil der Maier des Klosterhofes dasselbe, nachdem er zuvor dem Vogt in Herrenberg davon die Anzeige gemacht hatte, halten durfte. Das Dinggericht zu Leidringen zählte 18 Richter, welche sämmtlich Leibeigene oder Lehensleute des Klosters St. Georgen seyn mußten, und wurde alle zwei Jahre gehalten; dabei erschienen alle benachbarte Klosters-Unterthanen und zeigten an, was dem Kloster an Gütern, Gefällen und Leibeigenen abgegangen war, darüber wurde dann sogleich eine Untersuchung angestellt und zugleich auch die Irrungen zwischen dem Kloster und seinen Unterthanen geschlichtet. Das Schrannen-Gericht in Pfullingen richtete unter freiem Himmel über peinliche Rechtsfälle. Zum Waldgericht oder Waldgeding gehörten die Ortschaften Dietersweiler, Benzingen, Ober- und Unteraach, Wittlinsweiler, Grünthal, Untermußbach, Hallwangen und der Stockenhof im Dornstetter Amte; dieses Gericht versammelte sich jährlich zweimal, am 1. Mai und am Gallustag, es bestand aus 12 gewählten Richter, der Vogt in Dornstetten führte den Vorsitz, ein Hof zu Aach war Versammlungsort, seine Angehörigen hatten das Beholzungsrecht in den herrschaftlichen Waldungen.

Von den Stadt- und Dorf-Rechten aus jenen Zeiten sind noch mehrere bekannt: Asperg erhielt 1510 vom Herzog Ulrich ein, größtentheils dem Tübinger Stadtrechte nachgebildetes, Stadtrecht; Balingen aber 1507 eine Stadtordnung. Das Dorfrecht von Frickenhausen wurde 1493 neu geordnet und aufgeschrieben, es enthielt ausführliche Bestimmungen darüber, wie es bei Erbfällen zu halten sey; das Dorfrecht von Frauenzimmern war dem Brackenheimer und Güglinger Stadtrecht gleichlautend. Das Herrenberger Stadtrecht wurde 1503 erneut, es beginnt mit den Eiden der Beamten, hierauf folgen Bestimmungen über die Rechts-

pflege, wegen der Bürgerannahme, daß Niemand, die Wirthe ausgenommen, einen Fremden länger als über Nacht beherbergen soll, über das Erbrecht, wegen Schulden, über Käufe und Verkäufe u. s. w. Am 29. Febr. 1509 erlaubte Kaiser Maximilian dem Schultheißen und Gericht zu Herrenberg, das Gericht in peinlichen Sachen, statt wie bisher unter freiem Himmel, künftig auf dem Rathhause zu halten; Calw erhielt diese Erlaubniß erst 1522. Das Dorfrecht von Kirchheim am Neckar wurde 1497, das von Nordheim 1495 erneut, letzteres enthält Bestimmungen über das Erbrecht, wegen Schulden und Unterpfändern, über den Felduntergang, wegen Feldfreveln u. s. w. Mehrere Ortschaften hatten auch das sogenannte Asylrecht, daß nemlich ein Verbrecher, der sich an einen solchen Ort, in die Freiung, wie man es nannte, flüchtete, von da nicht weggeführt werden durfte, sondern daselbst sicher und ungefährdet bleiben konnte, Klöster namentlich hatten solche Freiungen, so Hirschau und Adelberg in seinem Hofe zu Eßlingen, aber auch Städte wie Tübingen, wo nicht nur Todtschläger Sicherheit erlangten, sondern auch Geächtete, welche dahin flohen, ein Jahr lang frei von der Acht waren, Reutlingen, welchem Kaiser Maximilian I. dieses Recht ertheilte (27. Januar 1495), Neuenbürg, welches dasselbe 1454 erhielt, Asperg u. s. w.

Die polizeilichen Einrichtungen waren freilich noch sehr mangelhaft, doch wurden in den letzten Zeiten des Mittelalters auch die Polizei-Verordnungen häufiger. In dem Stuttgarter Stadtrecht ist befohlen, daß Jeder seinen Mist wöchentlich fortführen lassen sollte, geschah dieß nicht, so hatte der Spitalknecht das Recht, den Mist für den Spital abzuholen. Die Winkel mußten, bei 10 Schilling Strafe, alle 14 Tage gereinigt werden, auch durfte man Koth und Unrath nicht vor den Häusern liegen lassen. Den Bäckern wurde das Halten von Schweinen in der Stadt verboten; wer todte Thiere, Asche, Spreu und andern Unrath in den Bach warf,

zahlte 5 Schilling Strafe. Die Bronnen sollten „wohl, ehrlich, schön, rein und sauber" gehalten werden, Niemand Geschirr darin waschen, Niemand den Bronnentrog ausschöpfen oder beide Schöpfeimer zugleich heraufziehen, oder auch auf das Bronnengestell hinaufsteigen.

Der Gebrauch der warmen Bäder verbreitete sich in Deutschland besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge, und nicht nur Städte, auch größere Dörfer hatten ihre eigenen Badstuben, deren Besuch zu den nothwendigen Bedürfnissen gehörte, so daß Handwerksmeister gewöhnlich durch Verträge gebunden waren, ihre Gesellen Samstags in die Badstube zu lassen. Vornehme und Reiche besuchten auch natürliche Bäder und Gesundbronnen. Das Hirschbad bei Stuttgart soll schon im zwölften Jahrhundert besucht worden seyn, in der Stadt selbst waren das Lurlenbad, welches 1524 abgebrochen wurde, das Badhaus beim Schlosse und die Badstube in der obern Stadt. Auch in Eßlingen befanden sich mehrere Badhäuser, die Badstube zum Mühlbronnen, die in der Bliensau, das Kronbad im Krongäßlein und das Ottilienbad. Hans Bader von Wiesensteig vermiethete seine Badstube in Eßlingen 1427 für 2 Schillinge wöchentlich. Die Stadt Böblingen verlieh 1437 ihre Badstube für 2 Pfund Heller und 4 Gänse jährlich, Canstatt aber seine neue Badstube zwischen dem Stadtzwinger und dem Neckar 1377 um 6 Pfund 6 Schillinge. Zu Göppingen verlieh Graf Ulrich 1461 die Badstube in der Propsteigasse für 1 Pfund Heller jährlich und verkaufte im nemlichen Jahre sein Haus zwischen den zwei Badhäusern; der hiesige Sauerbronnen oder Schmalbronnen, wie man ihn nannte, wurde in jenen Zeiten stark besucht, seit 1404 trugen ihn von Wirtemberg die von Züllnhard zu Lehen, hierauf von 1462 an die von Schechingen, bis Ulrich von Schechingen 1503 darauf verzichtete, worauf er verpachtet wurde. Die Badstube in Marbach wurde 1457 um 12 Pfund Heller jährlich verliehen, das Bad in Deinach aber 1472 vom Grafen

Eberhard für 24 Pfund 10 Schillinge, doch mußte der Pächter den Badbronnen auf seine Kosten mauern und das Wasser des Sauerbronnens vom andern Wasser scheiden. Das Bläsibad bei Tübingen begann um 1470 an bekannt zu werden und bald wurde es sehr zahlreich besucht. Das Wildbad war schon damals seiner Heilkräfte wegen berühmt, ein vom Kaiser Maximilian I. der Stadt ertheilter Freiheitsbrief verordnet, daß, welcher Gast den andern mit Worten oder thätlich beleidige, enthauptet werden sollte. Im Jahre 1513 erschien in deutscher und in lateinischer Sprache eine Beschreibung dieses Bades von Dr. Johann Widmann, er schreibt die Heilkraft desselben hauptsächlich dem mit dem Wasser vermischten Schwefel, Salz und Alaun zu, und zählt eine Menge Uebel und Krankheiten auf, in denen es nützlich sey, nur in hitzigen Krankheiten widerräth er dessen Gebrauch als schädlich; hierauf gibt er an, wie man es zum Trinken und Baden gebrauchen soll, und beschreibt dessen Wirkungen und die dabei zu beobachtende Lebensart. Da die Stadt Sindelfingen den Meister Konrad Krumm als Bader annahm, so wurde ihm befohlen, daß er das Bad allweg mit seiner Person und zwei Knechten versehen sollte, welche des Badens wohl berichtet seyen, auch mit Scheeren, Schröpfen und Aderlassen gut umgehen könnten; diese sollten die Leute freundlich und fürderlich behandeln, wie es sich wohl zieme und gebühre. Ferner sollte er zwei Reiber und eine Reiberin anstellen, die Badstube stets rein und luftig halten, Niemand, der mit Blattern oder sonst einer verdächtigen, schädlichen Krankheit behaftet sey, ohne vorherige Anfrage bei der Obrigkeit zulassen. Für Kinder, welche badeten, bekam er Nichts, als am Weihnachten einen Brodlaib. Ein besonderer Gebrauch waren die Johannis-Bäder, indem man nemlich am Johannistag von zwölf Uhr Nachts bis wiederum zwölf Uhr Nachts im Bad sitzen blieb, was für sehr heilsam gehalten wurde.

Aerzte und Apotheker waren in jenen Zeiten noch selten. Der erste in Wirtemberg bekannte Arzt *) ist Dr. Nikolaus von Schwerdt, Leibarzt des Grafen Eberhard des Milden, der ihm 1405 für sich und seine Familie Steuerfreiheit ertheilte. Zu Ulm kommt 1409 ein Meister Jakob Engelin vor, 1418 stellte der Rath den Meister Hans Resch von Weil als Arzt an. Dieser mußte sich verpflichten, jedem Bewohner von Ulm auf freundliches Ansprechen und zeitlichen Lohn zu rathen und zu helfen; wenn man über ihn wegen Verwahrlosung eines Kranken klagte, so mußte er sich dem Urtheile von zwei oder mehr gelehrten Meistern unterwerfen, verreisen durfte er nur auf kurze Zeit und nie wenn in der Stadt selbst eine Krankheit herrschte, und erhielt auf 10 Jahre Freiheit von Steuern, Diensten und Wachen, 200 Goldgulden Sold und freie Wohnung. Später waren die Aerzte zu Ulm nicht mehr so selten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gab es ihrer viele daselbst. Ein Apotheker kommt schon 1327 in Ulm vor, 1364 befanden sich zwei daselbst, sie waren geschworene Leute und standen unter der Aufsicht der Stadtärzte. Die Hebammen mußten, nach einer Verordnung von 1483, vom Stadtarzte unterrichtet werden; sie waren berühmt und wurden häufig auch von auswärtigen Fürsten und Adlichen gebraucht. Zu Stuttgart kommt Heinrich Glaz als der erste Apotheker 1413 vor. Nach Nikolaus von Schwerdt erscheint als Arzt in Stuttgart ein Chorherr daselbst, Hans Spänlin, welcher 1429 Propst in Stuttgart wurde. Nach seinem Tode nahm Graf Ulrich 1457 den Meister Johann Kettner auf 8 Jahre zum Arzt an, „daß er nicht nur ihm und den Seinigen, sondern auch gemeiner Landschaft mit Arznei und andern

---

*) Doch kommt in einer Urkunde vom 15. Mai 1291 ein Magister Conradus Medicus in Horb vor, Geistliche trieben überhaupt früher die Arzneikunde häufig. So kommt in einer Biberacher Urkunde 1354 Pfaff Albrecht der Arzet vor.

Dingen, welche einem inwendigen Arzt obliegen, berathen und beholfen seyn sollte. Kettner war zugleich Apotheker, Lebküchler und Zuckerbäcker und lieferte das Konfekt, das Pfund zu 12 Schillingen, für die fürstliche Hofhaltung. Als Besoldung hatte er 100 Gulden, 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Haber und 1 Fuder Wein. Als er 1461 nach Ulm zog, versprach er gegen jährliche 50 Gulden dem Grafen und seiner Familie auch ferner „zu Nothdurft ihres Leibes, auch andern merklichen Geschäften zu Diensten zu seyn." Im Jahre 1458 bestellte Graf Ulrich den Johann Glaz zu seinem Apotheker in Stuttgart, befreite ihn von Steuern und Diensten und gab ihm jährlich 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein, damit er seine Apotheke desto stattlicher und besser halten möge. Graf Eberhard bestellte 1460 den Lukas Scholz mit 100 Gulden Besoldung und Steuerfreiheit zum Arzte. Zum Apotheker in Stuttgart wurde 1468 Albrecht Altmühlsteiner bestellt und ihm versprochen, daß sonst keine Apotheke im Lande geduldet werden sollte; 1486 erneute Graf Eberhard den Kontrakt mit ihm, und schon 1469, als er den Johann Münsinger auf 9 Jahre zum Arzt bestellte, so daß er zugleich in Tübingen eine Apotheke errichte, versprach er ihm, daß diese die einzige in seinem Landesantheil bleiben sollte. Seitdem finden wir die Aerzte häufiger, nacheinander kommen als gräfliche Leibärzte vor: Albrecht Münsinger 1479, Thomas Ruß 1478, Nikolaus Balz 1489 und Johann Widmann, genannt Möchinger, von seinem Geburtsorte Maichingen. Er starb im vierundachtzigsten Lebensjahre den 31. December 1524 und war ein sehr beliebter Arzt, der sich auch als Schriftsteller durch seine schon angeführte Schrift übers Wildbad, und durch zwei Abhandlungen über die Pest und die, sich damals gerade auch in Deutschland ausbreitende, Lustseuche schrieb. Auch ein Meister Alexander Syz zu Marbach gab 1509 „ein nützlich Regiment wider die bösen Franzosen" heraus, welches er,

sonderbar genug, der Aebtissin von Lichtenstein widmete. Er nahm 1514 am Aufruhr des armen Konrads Theil, floh in die Schweiz, ließ sich aber auch hier in politische Umtriebe ein. Als er nun verbannt werden sollte, richteten „alle schwangeren und ehrbaren Frauen zu Baden im Aargau an die Gesandten der das Land regierenden Kantone die Bitte, den Syz, ihnen zum Trost, bleiben zu lassen, und versprachen, ihm zuzureden, daß er sich nicht mehr in solche Umtriebe einlasse" (1516). Die erste bekannte Apotheker-Ordnung erließ 1486 Graf Eberhard im Bart. Nach ihr mußte der Apotheker schwören, dem Grafen und Stuttgart getreu zu seyn, stets gute, auserwählte Arzneimittel zu führen, die Arzneien nur nach Vorschrift der Aerzte zu bereiten, kein Gift, auch keine Arznei zu theuer zu verkaufen, nicht als Arzt zu practiciren und einen guten, erfahrenen Knecht anzustellen. Auch erhielt er eine eigne Taxe für einfache und zusammengesetzte Arzneimittel. An Krankenanstalten fehlte es nicht, so wenig als an Wohlthätigkeitsanstalten. Seit der Zeit der Kreuzzüge, wo der Aussatz nach Europa kam, baute man auch in unsern Gegenden an abgelegenen Orten für mit dieser Krankheit Behaftete eigene Spitäler, die sogenannten Sondersiechenhäuser, dieß geschah später auch, als die Lustseuche sich verbreitete, da wurden die „Franzosenhäuser" errichtet.

In das Finanzwesen kam durch Eberhard im Bart eine bessere Ordnung, er ließ Verzeichnisse des Vermögens und der Schulden, der Einnahmen und Ausgaben des Kammerguts entwerfen und verordnete, daß „fürhin alle Jahre der künftigen Nutzungen halb ein besonderes Register gemacht und darin verzeichnet werde, was jene Nutzungen betragen, auch was an Früchten vorräthig sey, dieses Register sollte ihm dann vorgelegt und von ihm unterschrieben und besiegelt werden. Am 28. Oktober 1489 machte er eine Land- und Amtschadens-Ordnung bekannt, nach welcher in den Landschaden aufgenommen werden sollten, die Fuhren zu Lieferungen an Holz für den Hofgebrauch, in den Amtsschaden die Beholzung und

Bewachung der in den Aemtern liegenden Schlösser, und die Frohnen in fürstlichen Gütern, die Kammer sollte bezahlen die Lieferung von Gülten und Leibgedingen an Früchten, die Fuhren mit Taugen, Reifstangen und mit Anderem, was zu Weinfässern gehörte und andere Fuhren, welche Jemand aus Gnaden bewilligt wurden. Beim Roß- und Botenlohn und bei der Zehrung der Amtleute sollte genau unterschieden werden, ob es herrschaftliche Geschäfte seyen, oder ob sie ein Amt oder das ganze Land berührten. Seine reisigen Knechte soll jedes Amt selbst ausrüsten und die Kosten dafür zum Amtsschaden, die für Ausrüstung der Reisewägen aber zum Landschaden gerechnet werden."

Die Verhältnisse der Fürsten von Wirtemberg zu der Geistlichkeit in ihrem Lande waren von verschiedener Art. Wie es namentlich dem Grafen Eberhard im Bart gelang, die Prälaten der unter seinem Schutze stehenden Klöster nach und nach landsäßig zu machen, wurde schon erzählt. Aber auch schon seine Vorgänger hatten wenigstens ihre schirmsvogteilichen Rechte über die Klöster immer mehr auszudehnen gesucht, so sehr auch die Klöster sich dagegen, namentlich gegen Mitwirkung bei ihren innern Angelegenheiten, bei Sachen, welche Zucht und Verwaltung betrafen, sträubten. Denn die päpstlichen Befehle, welche deßwegen an die Grafen ergingen, hatten gewöhnlich nicht viel Wirkung, und die Kaiser nahmen sich nur selten der Klöster kräftig an. So blieben die Klöster in den meisten Fällen ohne Hülfe und waren dann in Zeiten der Noth und Bedrängniß wieder froh, des Schutzes der Grafen zu genießen. Auch war es oft ihre eigene Schuld, daß der Schirmsvogt mit seiner Gewalt weiter um sich greifen konnte. Ihr wachsendes Verderben, ihre unordentliche Haushaltung, das ausgelassene Leben ihrer Bewohner, deren Streitigkeiten unter einander machten nicht selten eine Untersuchung oder Verbesserung nöthig, welche dann der Vogt unter seiner Aufsicht vornehmen ließ, und gar häufig, auch nach wieder-

hergestellter Ordnung, sich zu deren Erhaltung und Befestigung für einige Zeit eine größere Gewalt vorbehielt. Kein Wunder, wenn die Klöster vor solchen Untersuchungen einen so großen Widerwillen hegten, diese waren ja das beste Mittel für die Schutzvögte, um eine größere Herrschaft über sie zu erlangen. So sehr ferner die Klöster auch in vielen Fällen ihre Reichsunmittelbarkeit zu erhalten suchten, so sahen sie es, wenn Lieferungen an Geld oder Leuten zu machen waren, doch wieder gerne, wenn der Schutzvogt sie vertrat, ihren Beitrag in Empfang nahm oder sie deßwegen entschuldigte, und wenn dieß nur etlichemale geschah, so sah es um die Reichsunmittelbarkeit schon schlimm aus. Anders waren schon die Verhältnisse der Stifter zum Landesherrn, denn diese hatten auf Reichsunmittelbarkeit keine Ansprüche zu machen, sie standen unter der Herrschaft des Landesherrn, der bei der Verwaltung ihrer Güter, bei Ernennung ihrer Vorsteher und Mitglieder, bei Entwerfung von Ordnungen für sie und sonst bei ihren Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Wenn er ihnen Zoll= und Steuerfreiheit oder ihren Angehörigen freie Verfügung über ihre Verlassenschaft bewilligte, so war dieß freiwillige Gabe von ihm, welche erbeten und dankbar erkannt werden mußte.

In noch größerer Abhängigkeit vom Landesherrn stand die Weltgeistlichkeit im Lande und all deren Versuche, sich von ihrem Joche loszumachen, scheiterten an der festen Beharrlichkeit der wirtembergischen Fürsten. So ging es mit dem Versuche, welchen im Jahre 1418 einige wirtembergischen Pfarrer machten, die kirchlichen Einkünfte und Ländereien, welche der Landesherr in ihren Kirchsprengeln in Besitz genommen hatte, sich wieder zu verschaffen. Zwar dauerte der Streit darüber gar lang, und Anfangs wurde den Grafen mit Bann und Interdikt gedroht, der Bann auch wirklich ausgesprochen, auf die Bitte der Grafen jedoch wieder aufgehoben und sie im Besitz ihrer Rechte gelassen (1422). Durch spätere

päpstliche Bullen wurde den Grafen der Genuß der Zehnten, welche sie bisher besessen hatten, als Lehen bestätigt (1469), und dieser Genuß 1475 auf noch mehrere Kirchen ausgedehnt; dafür mußten sie jährlich 112 Goldgulden an die päpstliche Kammer entrichten. Ebenso wenig gelang es den wirtembergischen Geistlichen, sich der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Die Grafen ließen sich in ihren Rechten als Landesherrn durchaus nicht kränken, die Geistlichen mußten ihnen, als Schirmherrn der Kirche, Abgaben und aus ihren Besitzthümern Steuern zahlen, und sie ließen durch ihre Beamten die Güter der Kirche selbst verwalten. Das Recht, erledigte Pfründen zu besetzen, behielten sie sich vor und gaben nicht zu, daß der Papst einem seiner Hofdiener eine Pfründe im Lande verlieh, wie Graf Eberhard im Bart dieß dem Papste selbst freimüthig erklärte. *) Doch nahmen sich die Grafen dann auch wieder ihrer Geistlichkeit an, als 1372 sich die wirtembergische Geistlichkeit weigerte, die Forderung des Papstes zu erfüllen und einen Zehnten von ihren Gütern zu bezahlen, fand sie beim Grafen Eberhard Unterstützung, und der päpstliche Abgesandte, Elias von Verdun, der an andern Orten seinen Auftrag mit vielem Glück erfüllt hatte, mußte sich in Wirtemberg mit einer geringen Gabe begnügen. Auch geschah es mit Wissen und Willen Eberhards im Bart, daß auf einer, im Jahre 1492 zu Mörsburg gehaltenen, Versammlung die wirtembergische Geistlichkeit eine Schrift übergab, worin sie sich über die unrechtmäßigen Bedrückungen des Bischofs von Constanz bitter beschwerte, die Abstellung derselben ernstlich verlangte und im Verweigerungsfalle mit dem entschlossensten Widerstande drohte, dadurch auch wirklich erlangte, was sie begehrte. Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard versprachen 1477 der Geistlichkeit in ihren Landesantheilen, daß sie ihnen jeder Zeit schleunig und förderlich Recht widerfahren lassen

*) S. 283.

wollten. Eine andere Vergünstigung, welche die wirtembergische Geistlichkeit in den verschiedenen Bezirken nach und nach erhielt, war das Recht, über ihre Verlassenschaft durch Testamente verfügen zu dürfen. Denn nach dem alten Herkommen gehörte das Vermögen der Weltgeistlichen nach ihrem Tode den Landesherrn und wurde von deren Beamten in ihrem Namen eingezogen. Daher war es eine große Vergünstigung, daß die Grafen von Wirtemberg ihren Geistlichen jenes Recht einräumten und auch, wenn diese über ihre Hinterlassenschaft nicht verfügten, dieselbe ihren gesetzlichen Erben überließen. Schon 1335 ertheilte Graf Ulrich den Geistlichen in der Dechanei Botwar dieses Recht, 1336 auch denen der Dechanei Reutlingen und später erhielten es nach und nach die Geistlichen der meisten andern Dekanate, im Jahre 1418 aber wurde allgemein verordnet, daß, was ein jeder Priester hinterlasse, seinen rechten Erben werden sollte; verfügte der Priester vor seinem Tode auf andere Art über sein Eigenthum, so durften die rechtmäßigen Erben darüber beim geistlichen Gericht klagen, liegende Güter aber wurden ihnen ohne weiters zugesprochen.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Wirtemberg zu den Sprengeln verschiedener Bisthümer, der Westen zu Speyer, die Orte im Zabergau zu Worms, der Nordosten zu Würzburg, der Südosten zu Augsburg, der Süden und die Mitte des Landes zu Constanz. Schon in sehr frühen Zeiten wurde das Institut der Erzpriester eingeführt. Statt daß nemlich früher die Geistlichkeit eines Sprengels und zwar jede Woche eine Abtheilung derselben in der Stadt beim Bischof erscheinen mußte, um von ihm unterrichtet zu werden und seine Anordnungen zu empfangen, wurden im neunten Jahrhunderte schon Erzpriester aufgestellt, bei welchen die benachbarten Geistlichen in der gleichen Absicht jedesmal am ersten Tage des Monats sich versammeln mußten. Später verringerte man die Zahl dieser Zusammenkünfte auf zwei oder drei des Jahrs. Jene Erzpriester erhielten später den Namen Dekane

und die sämmtlichen Pfarreien, welche unter einem solchen Dekan standen, bildeten ein Ruralkapitel, mehrere Ruralkapitel aber ein Archidiakonat. Den Dekan wählten die Geistlichen des gesammten Kapitels, er schrieb die Zusammenkünfte aus, bei welchen Messe gelesen, Berathungen angestellt, Klagen, Wünsche und Beschwerden angebracht, aber immer auch eine tüchtige Mahlzeit gehalten wurde, zu welchem Zwecke häufig eigene Stiftungen vorhanden waren. Auch hatte jedes Kapitel seine Kasse, woraus bisweilen auch Beisteuern an die Landesherrn entrichtet wurden. Diese Kasse verwalteten der Dekan und der Kämmerer, welcher die Einkünfte des Kapitels einzuziehen und die Gastmahle anzurichten hatte. Jeder Pfarrer mußte, wenn er sein Amt antrat, Etwas in die Kapitelkasse zahlen *), auch beim Tode eines Geistlichen wurde von seiner Hinterlassenschaft eine Abgabe erhoben, und die Einkünfte des ersten Monats nach Erledigung einer Pfründe zog das Kapitel ebenfalls für sich ein. Der Ertrag der verschiedenen Pfarreien war natürlich sehr ungleich, bessere Pfründen waren meist im Besitz von Adlichen, die sich Kirchherrn (rectores) nannten und ihre Vikare (Leutpriester, plebani) hielten, denen sie einen Theil des Einkommens überließen, gewöhnlich betrug diese sogenannte Herrengült 8 Mark Silbers. Den Pfarrern untergeordnet waren die Kaplane, welche ihre eigenen Pfründen genossen, jenen aber beim Gottesdienst Hülfe leisten mußten. Die Frühmesser hatten vornemlich die Morgenmessen zu lesen. Manche Kirchen hatten in früheren Zeiten einen sehr ansehnlichen Sprengel, mit der Zunahme der Bevölkerung aber wurden mehrere ihrer Filiale von ihnen getrennt, umgekehrt hat man aber auch Beispiele, daß zwei früher getrennte Kirchen vereint wurden **). Nach der Kirch-

*) Im Kapitel Waiblingen betrug dieses 1520 6 Pfund Heller 5 Schillinge, dazu kamen 4 Schillinge jährlich für den Pedell.

**) Filiale von Waiblingen waren und wurden in den bezeichneten

heimer Kirchenordnung von 1520 sollte alle Tage eine Frühmesse mit Singen und Lesen, nach altem Herkommen, gehalten werden, dabei soll alle Freitag einer der Kaplane mit dem Weihwasser umhergehen und es Jedem geben, dasselbe soll jedesmal beim Fronamt geschehen. Der Kaplan, welcher Wöchner war, mußte stets anwesend seyn, daß nichts versäumt werde. Die Kaplane sollten auch alle Vespern und Metten und mit dem Schulmeister die außergewöhnlichen Vigilien singen.

Wie für die weltlichen, so sorgte Eberhard im Bart auch eifrig für die kirchlichen Bedürfnisse Wirtembergs. Er hielt bei seinen Geistlichen streng auf Ordnung und Sittlichkeit, die, welche sich durch guten Lebenswandel auszeichneten, ermunterte und belohnte, die sittenlosen ermahnte und strafte er. Die Jahrmärkte, welche bis dahin an Festtagen gehalten wurden, befahl er zu verlegen, damit nicht durch ihren Lärmen die Heiligkeit des Tages entweiht würde. Vornemlich aber richtete Eberhard sein Augenmerk auf die Einführung besserer Zucht und Ordnung in den Klöstern, und eifrig war er bemüht, diese Anstalten in ein angemessenes Verhältniß zu dem Zeitalter zu bringen. Denn, wie Summenhard in seiner Gedächtnißrede auf Eberhard sagt, der Fürst hatte keinen heißeren Wunsch, als daß er noch eine allgemeine Kirchenversammlung, eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erleben möchte.

Den Anfang des Reformirens machte Eberhard mit dem Frauenkloster Offenhausen, welches damals im

---

Jahren davon getrennt: Endersbach 1462, Neustatt 1481, Korb 1482, Hohenacker 1486, Strümpfelbach 1495, Hegnach 1501, Filiale von Nürtingen Oberboihingen 1466, Frickenhausen und Linsenhofen 1467, Neckarhausen 1507, von Meimsheim Hausen 1468, Dürrenzimmern 1475, Neipperg 1476; eigene Pfarreien wurden ferner: Upfingen 1449, Thamm und Berghülen 1456, Degerloch 1469, zu Bissingen dagegen wurden 1468 die zwei Kirchen und so 1469 die Kirchen zu Holzheim und Gottbard in eine vereint.

Ruf der größten Sittenlosigkeit stand (1463). Er kam selbst dahin und ermahnte die Nonnen, ihren Lebenswandel zu bessern, sie versprachens auch, hielten aber ihr Versprechen gar schlecht. Die Musternonnen aus Pforzheim, welche ihnen der Graf zuschickte, mißhandelten und quälten sie so sehr, daß diese nach einem Monate wieder fortzogen; auch dem Beichtvater, den er ihnen nun gab, machten sie das Leben auf jede Art sauer. Nun ließ Eberhard das Kloster schließen und untersagte aufs Strengste jeden männlichen Besuch darin, als auch dieß nichts fruchten wollte, beschloß er das Kloster ganz eingehen zu lassen und verbot deßwegen die Aufnahme von Novizen. Da hierauf die Nonnen ihre besten Habseligkeiten wegzuschaffen suchten, ließ er die Kirchen-Kostbarkeiten und die Urkunden nach Güterstein bringen, schickte seinen Kanzler mit neuen Musternonnen (Reformirschwestern) und erschien am 27. Sptbr. 1480 selbst mit seiner Gemahlin. Jetzt wurde eine neue Superiorin und Schaffnerin ernannt, die alten Nonnen entlassen oder in andere Klöster gesteckt, und trotz dem, daß auch die Grafen von Lupfen Einsprache thaten, eine neue, bessere Ordnung eingeführt und befestigt. Mit welchen Schwierigkeiten Eberhard bei der Reformirung des Frauenklosters in Kirchheim zu kämpfen hatte, wurde früher schon (S. 298 ff.) erzählt, weniger schwer wurde es ihm, die Klöster Pfullingen (1459) und Blaubeuren (1469) zu reformiren. Seinen Plan aber, die Frauenklöster Kirchbach und Rechenshofen zu vereinigen, mußte er aufgeben, da die Ordensobern sich demselben beharrlich widersetzten, dagegen aber brachte er die Verlegung des Frauenklosters in Tübingen nach Owen glücklich zu Stande, das Augustinerkloster in jener Stadt aber reformirte er, da er es nicht verlegen konnte. In Alpirspach baten einige Mönche selbst um Reformation, andere dagegen widersetzten sich derselben um so hartnäckiger, doch auch hier griff Eberhard durch (1481). Auch die Stifter blieben von der Reformation nicht ausgeschlossen, in ihnen

führte Eberhard die Regel der Congregation der Chorherren zu Windsheim ein, welche zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Gerhard Groote und Florenz Radewin gegründet hatten, in der Absicht, die Weltgeistlichen ihrer ersten Bestimmung wieder näher zu bringen, indem sie neben den Andachtstunden sich hauptsächlich mit dem Volksunterricht, mit Handarbeiten und Bücherabschreiben beschäftigen sollten. Auch war ihnen geboten, die Bibel in deutscher Sprache zu lesen. Sie hießen von ihrem gemeinschaftlichen Zusammenleben Chorherren des gemeinen Lebens, von ihrer Kleidung aber nannte das Volk sie Kappen- oder Gugelherren. Nach ihrer Regel wurden die Stifter in Sindelfingen, Urach, das von Eberhard zu Anfang seiner Regierung errichtet und mehrmals reichlich beschenkt worden war, Herrenberg und Dettingen reformirt, später jedoch, da diese Chorherren ausarteten und wenig Beifall im Lande fanden, wurde die alte Verfassung in all diesen Stiftern wieder hergestellt (1514 — 1516). Die Lieblingsstiftung Eberhards aber, wobei er jene Congregation ebenfalls zum Muster nahm, war das Stift Sankt Peter in Einsiedel (1492) *). Ueber die Veranlassung zu dieser Stiftung sagt der Graf in der Stiftungsurkunde: Nach langem Nachdenken, was er wohl in schuldiger und billiger Dankbarkeit und zur Ehre Gottes, von welchem alle Güter und Herrschaft kommen, und zur Mehrung des göttlichen Dienstes, zu seinem und der Seinen Seelenheil, besonders aber zu Wiederlegung und Erstattung unrechten Guts, so er den rechten Erben nicht wüßte, stiften und aufrichten möchte, sey ihm durch innere Erleuchtung beigefallen, da er in seinem Lande dreierlei Stände habe, Geistliche, Adel, Städter und gemeines Volk, aus diesen drei

*) Die päpstliche Bestätigungsurkunde dieses Stifts ist vom 2. Junius 1492, nach ihr aufgesetzt wurde die Stiftungsurkunde (ohne Datum), Graf Eberhard der Jüngere gab seine Einwilligung den 11. Septbr. 1492.

Ständen einen Convent zu errichten, damit die, welche gern Gott in Ruhe und Abgeschiedenheit dienen wollten, und doch die Strenge anderer Orden zu scharf fänden, unter dem sanftern Joch dieser heiligen Versammlung, ohne weitere Beschwerung, mit Besserung ihres Lebens Gott getreulich dienen und ihr Seelenheil mit Sicherheit erlangen möchten.

Er übergab dem Stifte sein neues Haus in den Widen im Schönbuch, der Einsiedel genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, auch dem Stuttenhaus mit Vieh, Gärten, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern und Jagd, dem Beholzungsrecht im Schönbuch und 18,000 Gulden zu Erkaufung weiterer Güter. Es sollten darin seyn: 12 Kanoniker geistlichen Standes unter einem Propst und 24 Laienbrüder unter einem Meister, zur Hälfte vom Adel, zur Hälfte vom Bürgerstande; diese sollten in Gemeinschaft leben, ein Kapitel ausmachen und St. Peters-Brüder genannt werden. Der Propst und Meister wurden gemeinschaftlich gewählt, hatten einander in ihren Verrichtungen, wo es nöthig war, zu unterstützen, auch einander, wenn einer von der Ordnung abwich, zu ermahnen; wenn sie uneinig waren, entschied das Kapitel. Dem Meister war ein Rath, aus dem Propst, zwei Kanonikern und zwei Laienbrüdern bestehend, beigegeben. Er führte die Rechnung und legte diese alljährlich dem Kapitel vor, regierte die Laienbrüder und das Gesinde, war aber in Kleidung, Essen und Trinken den andern gleich. Die Laienbrüder verpflichteten sich ledig zu bleiben und kein Amt außerhalb des Stifts anzunehmen, in der Regel durfte keiner unter 34 Jahren aufgenommen werden. Die Aufnahme geschah erst nach einer Bedenkzeit. Alle Güter des Stifts sollten gemeinschaftlich seyn. Jeder Bruder erhielt seine eigene Zelle; von der Complet und Salon bis zur Frühmeß und über Tisch mußten sie schweigen, sonst war ihnen erlaubt, nützlich zu reden von gottseligen Dingen. Während des Essens wurde aus deutschen Büchern, namentlich der Bibel, vorgelesen. Die

Kleidung der Brüder war ein Oberrock, Kappe und Mantel von blauer Farbe, daher man sie auch die blauen Mönche nannte. Auf dem Mantel waren St. Peters Schlüssel und drüber die päpstliche Krone gestickt. Auch eine Badstube und ein „Siechenhaus" für Kranke wurden eingerichtet, einmal jährlich wurde gemeinschaftlich zur Ader gelassen. Zum ersten Propst ernannte Eberhard den Gabriel Biel, allein er lebte nicht lange genug, um diese Stiftung zu befestigen; die älteren Orden feindeten dieselbe an, die adlichen und bürgerlichen Laienbrüder lebten in Uneinigkeit, und schon bald nach des ältern Eberhards Tode begehrte Eberhard der Jüngere von dessen Wittwe die Reformation des Stifts, welches nun nie mehr zu rechtem Gedeihen kam.

Siebentes Hauptstück.

Die Zeiten Eberhards II. und Ulrichs, bis zu dessen Vertreibung.

Als Eberhard im Bart starb, war sein Vetter, seiner Gewohnheit nach, im Auslande; er wurde nun gleich herbeigerufen und hielt am 11. März 1496 zu Stuttgart seinen Einzug. Man holte ihn hier feierlich ein; hundert bewaffnete Bürger, welche Fähnlein trugen, zogen ihm bis an den Neckar entgegen, vor den Thoren erwartete ihn die gesammte Bürgerschaft mit der Geistlichkeit und der Schuljugend. Der neue Herzog schien gerührt, er stieg vom Rosse und zog an der Spitze der ihn Bewillkommenden zu Fuß in die Stadt. Hier wurde ihm sogleich gehuldigt, und Stuttgarts Beispiel folgte das übrige Land nach. Damals waren gerade die Stände des schwäbischen Bundes in Eßlingen versammelt, mit



EBERHARD. II.

Herzog von Wirtemberg & Teck.

diesen verband sich Eberhard II. am 17. März, allein in der darüber ausgestellten Urkunde vergaß er die Erklärung, daß er dem Bunde gegen den Kurfürsten von der Pfalz Beistand zu leisten sich nicht verpflichte, da er dessen Lehensmann war, und darüber gab es neue Verhandlungen, und Räthe und Landschaft drangen darauf, daß der Herzog hierüber einen eigenen Revers ausstelle, was auch am 27. Junius geschah. Die Belehnung vom Kaiser und die Bestätigung seiner Privilegien und Rechte erhielt Eberhard am 11. Mai, und vier Tage nachher erneute er den Bund mit Oestreich auf fünfzehn Jahre. Große Freude erregte es im Lande, da er sich mit seiner Gemahlin aussöhnte, welche ihm ihr Bruder, der Markgraf Friderich von Brandenburg, selbst zuführte, und mit welcher gemeinschaftlich er sich in die Brüderschaft des Brigitten-Ordens aufnehmen ließ (16. Julius). Aber die Erwartungen, welche man von einer Sinnesänderung Eberhards hegte, verschwanden bald wieder. Plötzlicher Rührung war der leichtsinnige Fürst wohl fähig, aber schnell wieder waren auch die guten Entschlüsse vergessen. Er hatte zu seinem Volk und Land kein Herz, am französischen und burgundischen Hofe hatte er fremde Gesinnung und Sitte angenommen, und das trauliche Verhältniß, wie es zwischen dem ältern Eberhard, seinen Räthen und Unterthanen bestand, konnte niemals bei ihm Statt finden. Die Räthe seines Vetters waren ihm vielmehr recht verhaßt, da er in ihnen nur lästige Mitherrscher erblickte, welche seine Regierungsgewalt beschränkten. Auch paßten ein Vergenhans, Reuchlin, von Ehingen und andere nicht zu Vertrauten eines Fürsten, welcher lieber ritt und jagte, als Herrschergeschäfte besorgte, der ein Faßnachtspiel lieber als eine Rathssitzung besuchte und dem allerlei Kurzweil übers Regieren ging. Sie entfernten sich daher auch, ließen sich jedoch durch die Vorstellungen gutgesinnter Männer bald zur Rückkehr bewegen und legten den Huldigungseid ab (15. Julius). Reuchlin allein, den Eberhards Haß am meisten traf,

wagte es nicht zurückzukehren, er ging zum Bischof von Worms. Eberhard versprach damals, ohne ihren Rath Nichts vorzunehmen und bei wichtigeren Sachen auch das Bedenken der Landstände einzuholen, aber die ersten Anträge schon, welche er ihnen nun zur Begutachtung vorlegte, waren so beschaffen, daß sie dieselben unmöglich gutheißen konnten. Er stellte darin freilich das Bedürfniß, bei Hof und Kanzlei zu sparen, voran. Daher wollte er seine Gemahlin wieder von sich entfernen und ihr jährlich tausend Gulden zu einer eigenen Hofhaltung geben, seinen Hof aber wollte er mit der Kanzlei nach Tübingen, Urach oder Nürtingen verlegen. Zugleich begehrte er aber auch, daß die Schlösser im Lande wohl befestigt und besetzt würden, und daß die wehrhafte Mannschaft sich rüste, um auf das kommende Frühjahr ins Feld ziehen zu können gegen Herzog Georg von Baiern, weil dieser ihm die schuldige Hülfe wider seinen Vetter Eberhard nicht geleistet und ihn dadurch in unwiderbringlichen Schaden gesetzt hatte. Die Räthe lobten nun zwar, daß der Herzog sich der Sparsamkeit befleißigen wolle, seine Gemahlin fortzuschicken aber hielten sie nicht für rathsam, denn er habe ihr ja mit Brief und Sigel versprochen, sie bei sich zu behalten, auch sei sie als eine fromme tugendhafte Frau im ganzen Reiche, vornemlich aber in Wirtemberg, sehr beliebt, und durch ihre Gegenwart könne er nicht nur ihre Verwandten, welche sehr mächtig seien, sondern auch seine Landschaft bei gutem Willen erhalten. Stuttgart sei seit langer Zeit seiner Voraltern rechter, fürstenmäßiger Sitz gewesen, und habe sich stets treu gegen sie bewiesen; es sei ihnen da glücklich gegangen, sie hätten hier viel Land und Leute bekommen, es sei die vornehmste, an Leuten, Gut und Vernunft reichste Stadt des Landes, und zur guten Beherbergung von fremden Fürsten und Herrn am tauglichsten. Von allen Aemtern könne man ohne große Kosten dahin kommen, weil ihrer nicht über sechs seien, welche mehr als zwei Tagreisen davon entfernt wären.

All diese Vortheile gewährten weder Nürtingen noch Urach oder Tübingen, in letzter Stadt namentlich liege das Schloß zu hoch, Häuser und Hauszinse seien zu theuer. Auch würde das Hin- und Herführen der Urkunden viel Kosten und Unordnung in der Registratur verursachen. Dem zu großen Aufwande bei Hof und in der Kanzlei könne man auch in Stuttgart leicht abhelfen, übrigens wüßten sie nicht, daß dieser Aufwand zu groß sei, die Kanzleipersonen erhielten nur das Gewöhnliche, zum Schlaftrunk blos gemeinen Wein, welchen der Herzog zu Stuttgart selbst aus Zehnten und Gütern gewinne und der auf die Achse nicht verkäuflich sei, auch, wenn man ihn ausschenkte, gar wenig gelten würde. Was die Rüstungen zum Kriege betreffe, so scheine es, als ob der Herzog im nächsten Frühjahr einen Feldzug unternehmen wolle. Nun sei freilich wahr, daß seine Vorfahren durch ihr männlich, wahrhaftig Fürnehmen, mit Hülfe ihrer Unterthanen, dazu Ritter und Knechte und mildsamen Ausgebens von Essen und Trinken, viel Lands und Guts überkommen und bewahrt hätten, daß auch wirklich durch Verzagtheit und Kargheit das wieder verloren gehen könne, was durch Mannheit und Mildigkeit erworben worden sei, weßhalb Mannheit und wehrhaftig Hand mit Vernunft Gelds und aller Ehren werth sei. Man müsse jedoch Alles zuvor wohl bedenken, und auch mit denen berathen, welche dabei Leib, Ehr und Gut darstrecken sollten. Hätte der Herzog wirklich auch gerechte Ursache zum Kriege mit Georg von Baiern, so verdiene es noch reifliche Ueberlegung, ob die Ausführung des Krieges gegen einen so reichen und mächtigen Fürsten auch nützlich und möglich sei. Schwer würde es fallen, die Kosten hiezu aufzubringen, denn vom Lande sei nicht viel zu bekommen, verlasse er sich aber auf fremden Beistand, so sollte er bedenken, daß dieser stets mehr Schaden als Vortheil bringe. Auch könnte leicht der Kaiser darüber Misfallen äußern und die Landschaft schwürig werden, wenn sie sehe, wie man ihr Geld zu

andern Sachen verwende, als ihr gesagt worden sei, und dann dürfte das Feuer leichtlich im Hause selbst angehen. Schon eine bloße Kriegsrüstung sei der Nachbarn wegen nicht räthlich. Wollte er nun aber gar einem fremden Fürsten, etwa dem, von der Herzogin von Burgund gegen König Heinrich VII. von England aufgestellten Prätendenten Perkin Warbek Beistand leisten, so sei das Land gar nicht verpflichtet, ihn dabei zu unterstützen. Ueberhaupt sollte er in solchen und andern Händeln Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath von Prälaten, Ritterschaft und Landschaft vornehmen. Des Herrn Lob sei auch der Landschaft Ehre, sein Nutzen ihr Vortheil, aber auch der Unterthanen Verderben des Herrn unwiderbringlicher Schaden.

Die Räthe hielten es um so mehr für ihre Pflicht, dem Herzog seine Kriegslust auszureden, da das Land ihm schon eine Schatzung hatte bezahlen müssen und da vermöge des Wormser Reichstagsbeschlusses nun auch eine Türkensteuer sollte ausgeschrieben werden. Aber ihre Bedenklichkeiten gefielen Eberhard nicht, er wandte sich nun vollends ganz von ihnen ab, und jener Holzinger, der ihm schon früher so schlimme Rathschläge ertheilt, dessen Loslassung er aber, gegen einen schriftlichen Revers, daß er sich an Niemand wegen seiner Gefangenschaft rächen wolle (3. Nov.), erlangt hatte, und den er nun zum Kanzler machte, wurde wieder sein vertrautester Rathgeber. Holzinger aber war ein Mensch von ganz schlechtem Charakter, der Feind aller Rechtschaffenen und der Beschützer aller Taugenichtse, Schlemmer und Possenreißer, habsüchtig und ausschweifend. Um ihn sammelte sich bald eine Schaar gleichgesinnter Genossen, von denen Johann von Stetten der vornehmste war, und nun, da Eberhard ihnen blindlings folgte, begann jenes „unwesentliche Regiment," *) das den Herzog endlich ins

*) Eine sonderbare Sitte erzählt von Herzog Eberhard ein Zeitgenosse. Wenn er speiste, setzte er sich nie an den Tisch,

Verderben brachte. Die weisen Einrichtungen Eberhards im Bart wurden hintangesetzt, seine Verordnungen nicht beobachtet, Eberhard II. hieß es, sei Herr, könne nach seinem Gutdünken herrschen und habe sich um die früheren Verträge Nichts zu kümmern. Alle Leichtfertigkeiten und selbst Gewaltthaten erlaubten sich die Günstlinge des Herzogs, sie schickten Leute im Lande umher, um diejenigen zu erforschen, welche mit der Regierung unzufrieden seien, und drohten, bald werde es nicht mehr Thürme genug im Lande geben, um die Gewaltigen und die, welche sie aufgeschrieben hätten, darein zu sperren. Dennoch äußerte sich die Unzufriedenheit darüber, daß der Herzog „also mit lüderlichen, schlechten Buben haushalte" immer lauter und stärker, und öffentlich auf den Gassen wurden Spottlieder auf ihn gesungen. Er sei recht geistlich geworden, äußerte der Volkswitz, da er einen Mönch zum Kanzler gemacht habe und die Nonnenklöster so fleißig besuche. So sprach das Volk sich ohne Scheu aus, mancher Ehrenmann jedoch verließ heimlich Haus und Habe, seiner Sicherheit willen, denn auf die nichtigen Angaben jener Kundschafter wurde mancher ehrbare Mann eingekerkert, und mußte um Geld seine Freiheit erkaufen; der eine wurde, trotz des ihm gegebenen Geleits, gefangen gesetzt, ein anderer durch Drohungen gezwungen, sein gutes Rechts aufzugeben, etlichen nahm man, wider Recht und Billigkeit, all ihr Hab und Gut, bei Nacht und Nebel entführte man ehrbarer Leute Kinder aus den Häusern ihrer Aeltern, reiche Töchter zwang man zu Heirathen wider ihren und der Aeltern Willen, und während man so das Recht mit Füßen trat, wurden die Einkünfte des Landes mit Banketten, Turnieren, Fastnachtspielen, Mummereien und andern Lustbarkeiten

---

sondern stand immer, wenn es ihm aber auch einmal einfiel, ein wenig zu sitzen, so hörte er auf zu essen und trank nur, und diese Sitte behielt er auch an der kaiserlichen wie an fürstlichen Tafeln bei.

vergeudet. Zuletzt brachten jene Leute den Herzog sogar dahin, daß er ein Verzeichniß derjenigen von den alten Räthen verfertigen ließ, welche dem Tode geweiht werden sollten. Gegen die, auf solche Art stets steigernde, Unzufriedenheit im Lande, meinte Eberhard sich schützen zu können, indem er sich des Beistandes fremder Fürsten zu versichern suchte, so schrieb er an den Kurfürsten von Mainz (24. Aug. 1497): Er höre, in Franken würden Kriegsrüstungen vorgenommen, welche gegen ihn gerichtet seien, er erbiete sich ihm beizustehen, hoffe aber dafür auch auf des Kurfürsten Beistand rechnen zu dürfen.

Die wirtembergische Regierung stand freilich immer noch im Ansehen im Auslande, Graf Eitelfriz von Zollern trug kein Bedenken, in wirtembergische Dienste zu treten (13. Mai 1496), und wie im September 1496 Johann von Randeck mit seiner Herrschaft Conzenberg, so begab sich 1497 Friderich von Helfenstein mit all seinen Besitzungen in den wirtembergischen Schutz. Das Kloster Herrenalb jedoch, welches erst am 30. December 1496 den Schirmsvertrag mit Wirtemberg erneut hatte, bewarb sich gleich darauf um den badischen Schutz. Der Markgraf Christoph bewilligte dem Kloster auch, was es begehrte, ein Schirmsvertrag wurde aufgesetzt, und der Kaiser befahl dem Markgrafen, sich des Klosters, seiner Besitzungen und Unterthanen anzunehmen. Hierüber erzürnt, nahm Herzog Eberhard das Kloster mit Waffengewalt ein und plünderte es. Die Mönche klagten beim Kaiser, welcher nun die Entscheidung der Sache übernahm. Die Gründe aber, welche Eberhard für sein Recht auf den Schirm des Klosters anführte, erschienen doch so gewichtig, daß man es nicht wagte, ihm diesen Schutz ganz zu nehmen, vielmehr kam am 31. Mai 1497 ein Vertrag zwischen Wirtemberg und Baden zu Stande, welchen auch der Kaiser bestätigte, und worin der Markgraf Christoph die Schirmsvogtei des Klosters an den Herzog abtrat und allein den Schutz über dessen Besitzungen im Badischen sich vorbehielt, zugleich wurde

auch ausgemacht, daß die übrigen Irrungen zwischen den beiden Fürsten gütlich beigelegt werden sollten.

Unter für Eberhard gar nicht günstigen Aussichten rückte das Jahr 1498 heran; die Unzufriedenheit im Lande nahm nicht ab, die alten Räthe wie die Landstände dachten immer ernstlicher daran, dem unordentlichen, landesverderblichen Treiben des Herzogs und seiner Günstlinge zu steuern, und der Herzog dagegen sah sich durch seine stets steigende Geldnoth fast gezwungen, einen Landtag zu berufen. Er zauderte lange, denn weder er noch seine Räthe durften etwas Gutes erwarten, wenn Prälaten, Ritterschaft und Landschaft zusammentraten, wenn dann die Menge der Versammelten den Muth der Einzelnen erhöhte und die Versammlung von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machte. Da meinten die Räthe eine Auskunft gefunden zu haben, indem sie dem Herzog riethen, nicht selbst beim Landtage zu erscheinen; aber sie erkannten nur zu bald, wie sehr sie sich geirrt hatten. Am 27. März wurde, während Eberhard sich in Kirchheim aufhielt, der Landtag eröffnet; 11 Prälaten, viele von der Ritterschaft und die Abgeordneten von 46 Städten und Aemtern waren zugegen. Gleich die schlechte Aufnahme, welche die Erklärung des Herzogs fand, belehrte diesen, was er zu erwarten habe; die Verhaftung Holzingers, Johanns von Stetten, welcher sogar gefoltert wurde, Andreas Nagels und Peter Walchs aber zeigten ihm, wie die Landstände zu verfahren gesonnen seien. Man wollte Abgeordnete an ihn schicken, die ihn auffordern sollten, nach Stuttgart zu kommen; doch die Besorgniß, er möchte diese zurückbehalten, um dadurch die Befreiung seiner verhafteten Günstlinge zu bewirken, machte, daß dieser Beschluß geändert und ein Schreiben an ihn erlassen wurde (28. März). Auf seinen Befehl, sagen hier die Stände, hätten sie sich versammelt, um all den Schaden, welchen er, sein Land und Stamm erleiden könnten, zu verhüten, deßhalb, nicht aber aus Ungehorsam, hätten sie, nach

einhelligem Rath, etlich leichtfertige Leute, welche an dem unordentlichen Wesen im Lande schuldig seien, gefangen genommen, sonst übrigens stehe all ihre Handlung nur darauf, daß ein löblich, ehrlich Regiment eingesetzt werde, was besser nicht geschehen könne, als indem man den Eßlinger Vertrag zu Grund lege und vollziehe, den ja er, der Herzog selbst, auch beschworen und besiegelt habe, auf den die Erhöhung des Landes und seine eigenen Ansprüche an die Herrschaft des ganzen Fürstenthums gebaut seien, da sonst der Landgraf von Hessen das Erbe Eberhard des Aeltern ansprechen könnte. Er dürfe keine Scheu vor ihren Verhandlungen haben, da werde Nichts vorgenommen, als was man gelobt und geschworen habe, und zu halten schuldig sei; daher sollte er nur zu ihnen kommen, so wollten sie wegen allen, ihnen vorgelegten, Beschwerden handeln und rathschlagen, in der Hoffnung, daß Alles wieder gut werden sollte. Sie hätten auch dem Kaiser und etlich befreundeten Fürsten die Sache kund gethan und noch mehrere vom Landesadel berufen. An den Kaiser, die Fürsten und die benachbarten Reichsstädte aber schrieben die Stände, da Eberhard bisher ein Regiment geführt, von welchem sie bedünke, daß es ihm und dem ganzen Lande zu Schaden und Verderben gereichen möchte, so hätten sie sich, auf herzoglichen Befehl, in Stuttgart versammelt und gefunden, daß an all diesen Dingen etliche Personen Schuld seien, welche sie gefangen genommen hätten, wie sie vielleicht noch einige verhaften müßten. Sie seien nach ihrer Pflicht und Schuldigkeit entschlossen, ein löblich Regiment zu machen, das dem Herzog und dem ganzen Lande nützlich sei, sie bäten daher, Verleumdungen gegen sie nicht zu glauben und ihnen mit Rath getreulich beizustehen. Zugleich wurde am 30. März, nach dem Inhalt der früheren Verträge, ein Regimentsrath, aus dem Landhofmeister, Kanzler und 12 Ständemitgliedern bestehend, eingesetzt*).

*) In seinem Schreiben nennt er sich Landhofmeister und Regenten des Fürstenthums Wirtemberg, nachdem Ulrich an

Der Herzog antwortete auf das Schreiben der Stände, wenn man seine Diener wieder frei lasse, keine mehr verhafte, die besetzten Schlösser und Städte ihm übergebe, und ihm und seinem Gefolge freies Geleit verspreche, so wolle er kommen, auch wandte er sich an die Reichsstadt Eßlingen *) und bat sie um Vermittlung, ihren Abgeordneten aber ertheilten die Stände den Bescheid: Sie wüßten von keiner Irrung und Zwietracht zwischen ihnen und dem Herzog, sie hätten sich auf dessen Befehl versammelt, erkenneten ihn für ihren gnädigen Fürsten und Herrn und begehrten Nichts vorzunehmen, als was ihm und dem Land zu Ehre und Nutzen gereiche, es brauche daher der Vermittlung Eßlingens nicht, für welche sie jedoch dankten (3. April). Als die Eßlinger dieß dem Herzog zu wissen thaten, als sein Begehren, daß Abgeordnete zu ihm geschickt werden sollten, und weitere Ermahnungsschreiben von ihm an die Stände fruchtlos waren, als diese vielmehr noch die Verhaftung von zwei anderen seiner Diener, Ambrosius von Freiberg und Michael Schreiber, begehrten, ja als sogar davon gesprochen wurde, ihn selbst gefangen zu nehmen, da entfiel ihm vollends aller Muth, und in seiner Bestürzung ergriff er das allerunpassendste Mittel, er raffte schnell zusammen, was er von Kleinodien und Silbergeschirr bekommen konnte, und entwich damit nach Ulm. Dort bezog er den Elchinger Hof, von wo aus er den 10. April an die Eßlinger schrieb, da er Mangel an Wein habe und ihm „die Hatzel sonst auch abgehauen sei," sollten sie ihm aufs Fürderlichste einen Wagen Wein für sich und drei für sein Gesinde schicken, was aber abgelehnt wurde.

Eberhard II. Stelle gekommen war, hieß es: Ulrich v. G. G. Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard mit geordnetem Regiment.

*) Schon am 30. März hatte er Eßlingen gebeten, ihm fünfzig Büchsenschützen nach Kirchheim zu senden, was aber abgelehnt wurde.

Als die Flucht des Herzogs den Ständen bekannt wurde, berathschlagten diese, welche Maßregeln sie nun weiter ergreifen sollten. Eberhards Gegner traten noch stärker als zuvor auf: mehrmals, sprachen sie, selbst in Schreiben an die Landschaft, habe der Herzog geäußert, daß er sich durch die früheren Verträge nicht für gebunden achte, daß er deßwegen vom Kaiser und Papst die Aufhebung derselben verlangen wolle und entschlossen sei, als Landesherr nach seinem Willen zu regieren, auch stehe er mit dem Kurfürsten von der Pfalz wegen der Ueberlassung einiger Städte und Schlösser an diesen, in Unterhandlung; dieß sei eine offenbare Verletzung der feierlich beschworenen Landesverfassung, und der Fall scheine vorhanden, wo sie, nach den früheren Verträgen, dem Herzog den Gehorsam aufkündigen dürften. Diese Meinung drang auch wirklich durch, und am 10. April erschien eine, vom Landhofmeister, dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg, vom Kanzler Lamparter, von den Regimentsräthen, den Prälaten, Rittern und Städte-Abgeordneten, nach den Kanzleischreibern, den Hofdienern, selbst von den reitenden Boten und Trompetern unterschriebene Erklärung, worin sie dem Herzoge, jedoch unbeschadet dem Nutzen und Frommen des Herzogthums, den alten Verträgen und Ordnungen, Dienst, Amt und Lehenspflicht aufkündigten, weil er bisher, wie das landeskundig und offenbar sei, ein unwesentlich, untauglich und mangelhaft Regiment geführt, die alten, von ihm selbst beschworenen Verträge gebrochen hätte, und nur nach seinem Gefallen Herr im Lande habe seyn wollen.

Den Tag zuvor war zur Rechtfertigung dieses Schritts ein Ausschreiben verfaßt und gedruckt an alle Stände des Reichs versendet worden, worin die Landschaft erklärt, sie sei hoch erfreut gewesen, als der Herzog einen Landtag ausgeschrieben habe, desto mehr aber betrübt worden, da sie die großen und merklichen Beschwerungen vernommen, welche er ihnen habe eröffnen lassen, weil dadurch Gottes Ehre verachtet, sein Dienst gemindert,

auch dem Herzogthum selbst, dem Lande Schwaben und dem ganzen Reich großer Schaden geschehen wäre. Denn es sei bisher durch viele ungeschickten und leichtfertigen Personen, welche der Herzog bei sich gehabt, ein zerstörliches und unwesentliches Regiment geführt worden, dieses wieder in gute Ordnung zu bringen, die Ursachen desselben wegzuräumen und so ein löblich, ehrlich, nützlich und fürstlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verständigen, tapfern und redlichen Männern besetzt, aufzurichten, seien sie nach des verstorbenen Herzogs Testament und nach dem vom Kaiser bestätigten Eßlinger Vertrage verpflichtet, hätten auch bisher solches auszuführen gesucht. Der Herzog aber wolle hieran nicht Theil nehmen, darum müßten sie nun selbst handeln und bäten deßwegen die Stände und Zugewandte des Reichs, fremden Berichten über ihr Thun nicht zu glauben, vielmehr diesem ihrem wahrhaften Fürhalten fest anzuhangen und ihnen in ihrem löblichen und ehrlichen Beginnen zu rathen und zu helfen.

Der entflohene Herzog that nun freilich auch Schritte, um seine Gewalt wieder zu erlangen, als der Kaiser durch Ulm kam, beklagte er sich persönlich bei diesem, und am 18. Mai ließ er ein gedrucktes Ausschreiben an die Stände des Reichs ergehen, worin er sich beschwert, daß er durch seines Fürstenthums vermeinte Regenten und Unterthanen, durch eigenmächtige Aufreizung seiner Feinde und etlicher widerwärtigen, heimlichen Würmer, unbelangt, wider gemeine, päpstliche und kaiserliche Satzungen, Landfrieden und Ordnungen, auch gegen die alten, beschworenen Verträge, mit nicht wenig Verachtung, heimlicher und öffentlicher Schmach, seiner Herrschaft entsetzt worden sei. Hierauf erzählt er den Verlauf seines Streits mit den Landständen, und die Beleidigungen, welche sie ihm durch Vorenthaltung seiner Nothdurft zugefügt hätten, vertheidigt sein Benehmen und bittet zuletzt, ihm zur Wiedererlangung seiner Rechte, Güter und Leute behülflich zu seyn, was er nimmer vergessen wolle.

Als die Flucht des Herzogs den Ständen bekannt wurde, berathschlagten diese, welche Maßregeln sie nun weiter ergreifen sollten. Eberhards Gegner traten noch stärker als zuvor auf; mehrmals, sprachen sie, selbst in Schreiben an die Landschaft, habe der Herzog geäußert, daß er sich durch die frühern Verträge nicht für gebunden achte, daß er vielmehr vom Kaiser und Papst die Aufhebung derselben verlangen wolle und entschlossen sei, als Landesherr nach seinem Willen zu regieren, auch stehe er mit dem Kurfürsten von der Pfalz wegen der Ueberlassung einiger Städte und Schlösser an diesen, in Unterhandlung; dieß sei eine offenbare Verletzung der feierlich beschworenen Landesverfassung, und der Fall scheine vorhanden, wo sie, nach den früheren Verträgen, dem Herzog den Gehorsam aufkündigen dürften. Diese Meinung drang auch wirklich durch, und am 10. April erschien nun eine, vom Landhofmeister, dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg, vom Kanzler Lamparter, von den Regimentsräthen, den Prälaten, Rittern und Städte-Abgeordneten, auch den Kanzleischreibern, den Hofdienern, selbst von den reitenden Boten und Trompetern unterschriebene Erklärung, worin sie dem Herzoge, jedoch unbeschadet dem Nutzen und Frommen des Herzogthums, den alten Verträgen und Ordnungen, Dienst, Amt und Lehenspflicht aufkündigten, weil er bisher, wie das landeskundig und offenbar sei, ein unwesentlich, untauglich und mangelhaft Regiment geführt, die alten, von ihm selbst beschworenen Verträge gebrochen hätte, und nur nach seinem Gefallen Herr im Lande habe seyn wollen.

Den Tag zuvor war zur Rechtfertigung dieses Schritts ein Ausschreiben verfaßt und gedruckt an alle Stände des Reichs versendet worden, worin die Landschaft erklärt, sie sei hoch erfreut gewesen, als der Herzog einen Landtag ausgeschrieben habe, desto mehr aber betrübt worden, da sie die großen und merklichen Beschwerungen vernommen, welche er ihnen habe eröffnen lassen, weil dadurch Gottes Ehre verachtet, sein Dienst gemindert,

auch dem Herzogthum selbst, dem Lande Schwaben und dem ganzen Reich großer Schaden geschehen wäre. Denn es sei bisher durch viele ungeschickten und leichtfertigen Personen, welche der Herzog bei sich gehabt, ein zerstörliches und unwesentliches Regiment geführt worden, dieses wieder in gute Ordnung zu bringen, die Ursachen desselben wegzuräumen und so ein löblich, ehrlich, nützlich und fürstlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verständigen, tapfern und redlichen Männern besetzt, aufzurichten, seien sie nach des verstorbenen Herzogs Testament und nach dem vom Kaiser bestätigten Eßlinger Vertrage verpflichtet, hätten auch bisher solches auszuführen gesucht. Der Herzog aber wolle hieran nicht Theil nehmen, darum müßten sie nun selbst handeln und bäten deßwegen die Stände und Zugewandte des Reichs, fremden Berichten über ihr Thun nicht zu glauben, vielmehr diesem ihrem wahrhaften Fürhalten fest anzuhangen und ihnen in ihrem löblichen und ehrlichen Beginnen zu rathen und zu helfen.

Der entflohene Herzog that nun freilich auch Schritte, um seine Gewalt wieder zu erlangen, als der Kaiser durch Ulm kam, beklagte er sich persönlich bei diesem, und am 18. Mai ließ er ein gedrucktes Ausschreiben an die Stände des Reichs ergehen, worin er sich beschwert, daß er durch seines Fürstenthums vermeinte Regenten und Unterthanen, durch eigenmächtige Aufreizung seiner Feinde und etlicher widerwärtigen, heimlichen Würmer, unbelangt, wider gemeine, päpstliche und kaiserliche Satzungen, Landfrieden und Ordnungen, auch gegen die alten, beschworenen Verträge, mit nicht wenig Verachtung, heimlicher und öffentlicher Schmach, seiner Herrschaft entsetzt worden sei. Hierauf erzählt er den Verlauf seines Streits mit den Landständen, und die Beleidigungen, welche sie ihm durch Vorenthaltung seiner Nothdurft zugefügt hätten, vertheidigt sein Benehmen und bittet zuletzt, ihm zur Wiedererlangung seiner Rechte, Güter und Leute behülflich zu seyn, was er nimmer vergessen wolle.

Allein dieses Ausschreiben nützte den Herzog nichts, denn indessen hatte Maximilian zu Reutlingen eine Botschaft der Landstände empfangen, und deren Vertheidigung ihres Benehmens so triftig gefunden, daß er erklärte, sie hätten als fromme Leute gehandelt, denn sie hätten wider ihren Herrn durch Urgichten und unträgliche Beweise solche Handlungen dargethan, daß davon zu reden erbärmlich sei. Zwar wurde Herzog Eberhard nach Rottenburg vorgeladen und dem Kurfürsten von Sachsen aufgegeben, seinen Streit mit den Landständen noch genauer zu untersuchen: aber das Ergebniß dieser Untersuchung fiel so aus, daß noch zu Reutlingen (28. Mai 1498) Kaiser Maximilian, weil Herzog Eberhard, da er in seiner Regierung schwere, böse, unziemliche und unordentliche Händel geübt habe, ausgetreten sei, die Regierung an dessen Neffen Ulrich, unter Vormundschaft des Regimentsraths, übertrug, ihn belehnte und den wirtembergischen Hintersaßen und Unterthanen befahl, ihm, als ihrem neuen Erbherrn, zu huldigen, getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, den Reichsständen aber, ihn zu schützen, wie auch er zu thun entschlossen sei.

Alles freilich, was der Kaiser von Eberhard dem Jüngern vernahm, vornemlich aber die, damals durch einen Besuch in Einsiedel an Eberhard des Aeltern Grab in ihm wieder so lebhaft gewordene Erinnerung an diesen trefflichen Fürsten, dessen Einrichtungen zu zernichten offenbar im Plane seines Nachfolgers lag, mußte nothwendig dazu beitragen, ihn gegen den Herzog einzunehmen; doch es war auch noch eine andere Rücksicht, welche den Kaiser bestimmte, so zu verfahren, die Rücksicht auf seinen eigenen Vortheil. Denn die neuen Regenten waren nicht undankbar, sie verpflichteten sich (9. Juli 1498) nicht nur die Türkensteuer zu zahlen, und hinfüro in ewigen Zeiten den deutschen Kaisern und Königen getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, und die Bündnisse zwischen Oestreich und Wirtemberg aufrecht zu erhalten, sondern auch die Pfandschaft Achalm unentgeldlich

dem Kaiser zurückzugeben, und seinem Geschlechte die Erbfolge in Wirtemberg auf den, damals nicht so unwahrscheinlichen Fall des Aussterbens der einheimischen Fürstenfamilie zu versichern, Versprechungen, welche freilich auch nicht so ganz ernstlich gemeint sein mochten und leichter gegeben als gehalten wurden *).

Als nun Eberhard sich völlig Preis gegeben sah, brach sein Trotz, und Kleinmuth trat an dessen Stelle. Ohne Weigern begab er sich nach Horb, und da man ihm hier vorstellte, wie er unmöglich die Regierung weiter führen könne, und wie es daher für ihn das Beste seyn würde, wenn er derselben freiwillig entsage, so willigte er auch ohne Zögern in den ihm vorgelegten Horber Vertrag (10. Juni 1498). Durch diesen trat er das Land mit all seinen Rechten, doch unter dem Vorbehalt, daß wenn er noch männliche Leibeserben bekomme, diese seinen früheren Landesantheil bekommen sollten, an Ulrich ab, versprach es für immer zu verlassen, die mitgenommenen Kleinodien dem Kaiser zu übergeben, daß er sie zwischen ihm und Ulrich vertheile, und die Schulden, welche er vor seinem Regierungsantritt gemacht hätte und künftig machen würde, selbst zu bezahlen **). Dafür erhielt er sogleich 2000 Gulden und ein Jahrgeld von 6000 Gulden. Holzinger sollte seinem Orden zu beständiger Haft übergeben, die andern Gefangenen zur Bestrafung dem Kaiser

*) Das zur Pfandschaft Achalm gehörige Schultheißenamt samt Zoll, Umgeld und Mühlen trat Wirtemberg 1500 an den Kaiser ab, der es für 12,000 Gulden an Reutlingen verkaufte.

**) Dieß bezog sich namentlich auch auf den Streit des Herzogs mit dem Grafen Emich von Leiningen. Holzinger hatte diesen 1492 in seinem Namen zum Diener angenommen, da der Graf aber den versprochenen Sold nicht erhielt, klagte er, drohte auch, da das Nichts half, mit Hülfe seiner Freunde sich selbst bezahlt zu machen, d. h. eine Fehde anzufangen, schickte auch wirklich schon Feindsbriefe. Die neue Regierung jedoch endigte den Streit, indem sie den Grafen auf 4 Jahre lang in Dienste nahm (26. December 1498).

überliefert werden, Hans von Stetten aber eine Urphede geben *), daß er sich wegen seiner Gefangenschaft nicht rächen und das Land beständig meiden wollte. Denen, welche unter der vorigen Regierung Schaden gelitten hatten, wurde Entschädigung, den Entwichenen und Verbannten freie Rückkehr zugesichert. Am nächsten Tage unterzeichnete hierauf Eberhard einen Verzichtbrief, in welchem er, als Grund, warum er die Regierung niederlege, sein Alter und seine Leibesblödigkeit angab, entließ die Unterthanen seiner Eide und Pflichten gegen ihn und wies sie an seinen Neffen Ulrich, in dessen Namen nun auch sogleich (15. Junius) ein Ausschreiben ins Land erging.

Eberhard reiste nun nach Baden, von dort aber schrieb er an den Kaiser (16. Junius), bei reiferer Ueberlegung habe er im Horber Vertrag mehrere Punkte gefunden, welche eine Erläuterung nöthig machten. Man habe ihm nemlich keinen fürstlichen Wohnsitz bestimmt, weßwegen man glauben könnte, er sei ins Elend verwiesen worden; ebenso gereiche es ihm zur Unehre, daß er habe versprechen müssen, sein Leben lang nicht mehr nach Wirtemberg zu kommen, auch sei das Leibgeding von 6000 Gulden zu gering für ihn. Er beklagte sich, daß man seine Diener noch gefangen halte, und ihm sein Gewand, seine Pferde und Kleinodien, auch was er zum Goldmachen gebrauchte, das er damals eifrig trieb, noch nicht ausgeliefert habe. Die Regimentsräthe beschuldigte er der Bestechlichkeit, Verschwendung und Ungerechtigkeit, vertheidigte seine Regierungsart, behauptete, daß er das Fürstenthum merklich gebessert habe, und bat, dem Hans von Stetten zu erlauben, daß er ihn besuche, ihm seine Sängerin Barbara Hafner von Augsburg und ein „wohlgehend Pferd, das seinen schweren Leib von der Stätte bringe," zukommen zu lassen, und flehte den Kaiser an, ihn mit Gnade zu bedenken,

*) Er gab dieselbe den 28. Junius und wurde hierauf entlassen.

wofür er ihm seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken schenken wolle.

Doch sein Schreiben wurde nicht beachtet, vielmehr befahl der Kaiser ihm und Ulrich, den gemachten Vertrag getreulich und ohne weitere Einrede zu halten. Nun begab sich Eberhard zu dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, bei welchem ihm die Auslieferung seiner Kleinode und die am 12. Januar 1499 vor Notaren und Zeugen geschehene feierliche Uebergabe seines Erbtheils eine günstige Aufnahme verschaffte. Der Kurfürst versprach ihm einen Sitz auf dem Schloß Rotenberg, den Unterhalt von zehn Personen und eben so viel Pferden und seine Vermittlung beim Kaiser, daß sein Leibgeding um 2000 Gulden vermehrt würde. Allein er erlangte die gehofften Vortheile dadurch nicht, denn auf die Klage der wirtembergischen Regierung verbot der Kaiser Jedermann, bei schwerer Strafe, dem Herzog beizustehen (19. November 1499), und erklärte jeden Vertrag für nichtig, den Eberhard wider den Horber Vertrag eingehen würde (17. Junius 1500) *). Daher wurde ihm auch sein Anfangs erwünschter Gast stets lästiger, er wies ihm endlich das Schloß Lindenfels im Odenwald zum Wohnsitz an, und da Eberhard hier täglich auf die Jagd ging, wurden verkleidete Reiter bestellt, welche sich im nahen Wald dem Herzog zeigen mußten. Wie man vermuthet hatte, erwachte dessen Argwohn, er forschte nach, und da man ihn vorsätzlich in der Meinung bestärkte, als seien jene Reiter von den Regenten in Wirtemberg ausgesendet, um ihn gefangen zu nehmen oder zu ermorden, so verließ er das Schloß gar nicht mehr. Mehrere Jahre lebte er noch so, schwer büßend für seinen Leichtsinn, seine Schwachheit und Unbesonnenheit, von Allen verlassen,

---

*) Am 11. Julius 1500 erklärte der Kaiser die zu Worms gemachte und zu Augsburg bestätigte Ordnung wegen rechtlicher Beilegung der Streitigkeiten der Stände unter einander, sollte dem Horber Vertrag unverbrüchlich seyn.

bis am 17. Februar 1504 ihn der Tod von seinen Leiden erlöste.

Von der Geburt des Nachfolgers Eberhards II., seines Neffen Ulrich, wurde früher schon gesprochen *); Eberhard im Bart ließ ihn an seinem Hofe erziehen, sein erster Lehrer war Adam Hafner, genannt Figulus, Kanonikus in Stuttgart, später bekam er zum Lehrer den Hans Vetter, und 1496 setzt ihm Eberhard den Johann Truchseß von Stetten zum Hof- und Zuchtmeister. Doch zu seinem Unglück starb Eberhard der Aeltere zu früh, denn nun wurde seine, früher so sorgfältige Erziehung vernachläßigt, die Regimentsräthe meinten, das viele Lateinlernen sei unnöthig für ihn, es genüge, wenn er einmal gut deutsch lesen und schreiben und sein Land nach den alten Gesetzen regieren könne. Aber er hatte damals im Latein schon einen so guten Grund gelegt, daß er es auch später wohl verstand und sprach; die größte Freude jedoch hatte er an der Musik; Nichts ergötzte ihn mehr, als zu Pferd eine Heerpauke zu schlagen, und noch im Alter bemerkte er gleich jeden falschen Ton. Bei seinen guten Anlagen hätte er eine ausgezeichnete Bildung erlangen können, darum war es aber den damaligen Regenten nicht zu thun; je länger Ulrich in den Knabenjahren blieb, desto länger konnten sie herrschen, daher sah man wenig auf seine Ausbildung, überließ ihn zu viel seinem eigenen Willen, ließen ihm in Essen und Trinken gar nichts abgehen, vernachläßigte aber dafür die Leibesübungen bei ihm so sehr, daß der muntere, aufgeweckte, bei Jedermann beliebte Knabe bald übermäßig dick und fett wurde. Das fiel auch seinen Kriegern auf, als er 1504 mit ihnen in den Krieg

*) S. 253 hier ist zu verbessern 8. Febr. statt 2. Febr. Seine Säugamme, eines gewissen Losers Frau, hatte zwölf Söhne, daher gab ihr Kaiser Maximilian die Freiheit, einen zum Tode verurtheilten Verbrecher zu erlösen, was Ulrich noch genauer auf einen Mörder bestimmte.



ULRICH,
Herzog von Wirtemberg & Teck.

zog und sich bei Maulbronn in einem See badete, und da sie über diese, dem Alter ihres Fürsten so wenig entsprechende Gestalt ihren Scherz trieben, so nahm sich Ulrich von Stund an vor, seine allzugroße Wohlbeleibtheit durch fleißige Leibesübungen zu vermindern. Er ritt häufig, trieb fleißig ritterliche Uebungen mit Ringen, Laufen, Springen, Rennen, Stechen, Steinstoßen, ging auf die Jagd, die nun bald zur Leidenschaft bei ihm wurde, hetzte Schweine und Bären, und hielt viel auf gute Jagdhunde, von denen einer sein, beinahe beständiger, Begleiter war *). So verlor sich nach und nach seine übermäßige Dicke, und er wurde ein wohlgestalter Mann von festem, starkem Körperbau, mit blonden, krausen Haaren, blauen, funkelnden Augen, röthlichem, freundlichem Angesicht.

Indeß war die Regierung damals natürlich ganz allein in den Händen des Regimentsraths, dessen Befugnisse, so wie die Art und Weise der Verwaltung die am 14. Junius 1498 bekannt gemachte Regimentsordnung bestimmte. Im Eingang derselben bezeugen Landhofmeister, Kanzler, Räthe und Landstände, ihre Absicht bei deren Abfassung sei gewesen, ein löblich, ehrlich, nützlich und fürstlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verständigen und redlichen Männern zu errichten, Land und Leuten zu Ehre und Nutzen, und daß den eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen für die Zukunft abgeholfen, bei Hof, bei der Kanzlei und im ganzen Land eine bessere Ordnung eingeführt werde. Hierauf kommen die einzelnen Bestimmungen in folgender Ordnung: 1) Alle beschlossenen, reformirten und geordneten Klöster und Gotteshäuser beiderlei Geschlechts im Fürstenthum sollen fernerhin beschlossen und reformirt bleiben, und ordentlich gehalten und gehandhabt werden.

---

*) Diesen Hund mußte er, da er ihn einmal selbst angriff, tödten lassen.

2) Die Stiftungen und Pfründen sollen an den Orten, wo sie gegründet sind, ungeändert bleiben und mit tauglichen Personen versehen werden. 3) Niemand soll künftig wider seinen und der Seinigen Willen zur Ehe gezwungen werden. 4) Die Unterthanen und Zugewandte des Fürstenthums sollen keineswegs zu Dingen, woraus ihnen Gefahr, Schmach, Schande, Spott und Schaden erwachsen könnte, gedrungen werden. 5) Da die Juden, welche Wucher treiben, Gott, der Natur und der christlichen Ordnung zuwider, den Unterthanen aber verderblich und deßwegen schon durch Eberhard im Bart aus dem Lande verbannt sind, so soll dieses Gebot erneut werden. 6) Weil die Prälaten, welche unter die höchsten Kleinode und Zierden des Fürstenthums zu rechnen, auch mit ihrer Hülfe demselben sehr nützlich sind, sich über die, ihnen zugefügten Beschwerden merklich beklagen, so wird verordnet, daß sie mit ziemlicher, ehrbarer Maas bedacht und gehalten werden, damit ihre Hülfe desto stattlicher geschehen möge, und wenn hierüber Irrung entstünde, sollte diese stets durch den Regimentsrath nach Billigkeit entschieden werden. 7) Damit nicht, wie bisher, Recht und Gerechtigkeit unterdrückt werden, sondern alle, Arme wie Reiche, zu ihrem Recht gelangen können, so wird verordnet, daß Jedermann, auf sein Anrufen, schleunig Recht ertheilt und der Rechtsspruch ohne Verzug vollstreckt werde. 8) Niemand von den Räthen, Dienern und Knechten soll künftig von einem Unterthanen ein Geschenk annehmen, es sei denn ein gut Jahr oder andre dergleichen Verehrung von Speise und Trank, als ein Paar Kapaunen, Käse, Fische und dergleichen, so nicht überköstlich ist, und die Amtleute sollen den Unterthanen befehlen, Niemand ein Geschenk anzubieten. 9) Wenn Jemand gegen einen Andern eine Klage anzubringen hat, so soll dieß nur in Gegenwart des Beklagten geschehen, und alsdann sogleich beide Partheien gegen einander gehört werden. 10) Wenn Jemand wegen eines peinlichen Verbrechens verhaftet wird, so soll ihm

auf sein und der Seinigen Bemühen sogleich Recht gestattet, oder wenn er die Sache auf einen Abtrag stellen will, ihm auch solches nicht verweigert werden. 11) Wegen Sachen, die mit Geld bestraft werden, soll Niemand gefangen gesetzt werden, wo aber die Thurmstrafe eingeführt ist, soll diese allerdings stattfinden. 12) Mit oder ohne Recht dürfen peinlich oder im Thurm an ihren Leibern härtiglich gestraft werden, alle, welche ohne genugsame Ursache den gelobten Frieden brechen, bei Tag oder Nacht Jemand schlagen und beschädigen, die welche die Leute wider ihre Obrigkeit zum Aufruhr bewegen, und die, welche unerlaubt und ohne redliche Ursache aus dem Fürstenthum austreten. 12) Jede Klage soll zuerst vor den Amtmann gebracht und von diesem untersucht werden, kann dieser die Sache nicht entscheiden, so soll er die Partheien mit einer verschlossenen Schrift, worin ihr Rechtsstreit gründlich angezeigt ist, zur Kanzlei schicken. 13) Das Hofgericht soll wie andere Gerichte und Aemter mit frommen, ehrbaren, fleißigen und verständigen Leuten besetzt werden. 14) Die Städtebeamten, als Stadtschreiber, Büttel, Thorwarte, Wächter, Mößner, Weinzieher und so weiter sollen, nach altem Herkommen, vom Amtmann und Gericht besetzt werden. 15) Die Amtleute sollen nicht jede Kleinigkeit in die Kanzlei schicken, sondern, so viel sie vermögen, selbst ausmachen, an Sonn- und Feiertagen aber nur höchst dringende Sachen einschicken. 16) Wenn eine Sache den Amtmann selbst oder seine Verwandte betrifft, oder wenn derselbe unverständig, säumig oder gefährlich handelt, so soll die Sache vors Gericht gebracht werden, ist aber auch dieses damit betheiligt, vor die Kanzlei. 17) Der Landhofmeister, Graf Wolfgang von Fürstenberg *), und der

*) Da 1499 des Grafen Bruder Heinrich im Schweizerkriege umkam und er selbst nun mit der Regierung seines Landes mehr zu thun bekam, so wurde Graf Bernhard von Eberstein angenommen, um in seiner Abwesenheit das Land-



Kanzler, Dr. Gregorius Lamparter sollen, so viel ihnen möglich, bei der Kanzlei gegenwärtig seyn, der erstere mit zwölf gerüsteten Pferden, der letztere mit zwei Pferden im Haus, und drei vierspännigen Knechten am Hof. Von den zwei Prälaten zu Zwiefalten und Bebenhausen soll der eine stets bei Hof seyn und und vier bis fünf Pferde hier erhalten, ebenso Dr. Peter Jakobi, Propst zu Baknang, mit zwei Pferden, zugleich um über des jungen Herrn Lehrer die Aufsicht zu führen. Von Rittern und Räthen sollen am Hof gehalten werden Dietrich von Weiler, Hofmeister, mit fünf, Georg von Ehingen mit vier oder fünf, Hans Kaspar von Bubenhoven, Marschall, mit sechs, Konrad Thumb von Neuburg, Kammermeister, mit vier bis fünf, Dietegen von Westerstetten, Haushofmeister, mit vier gerüsteten Pferden, dazu sollen auch Albrecht von Rechberg, Philipp von Nippenburg, Dr. Martin Nüttel und M. Konrad Eckhard zu täglicher Ausrichtung gebraucht und jeder nach Ziemlichkeit gehalten werden. Von der Landschaft sollen bei der Kanzlei seyn Sebastian Welling, Hans Gaißberger, Johann Heller und Konrad Breuning, und beide letztere, jeder mit zwei Pferden, als Sekretarien gebraucht werden. Der Vogt von Stuttgart erhält zwei Pferde, und weil das Amt sehr groß ist, wird ihm ein Schultheiß beigegeben, um Frevel und Fälle einzubringen und zu verrechnen, auch sonst tägliche Geschäfte, an denen nichts Besonderes gelegen ist, zu verrichten. Bei wichtigen Geschäften, Krieg und Frieden, Bündnisse, Heurathen, Verpfändung und Verkauf betreffend, sollen auch die übrigen Räthe, und wenn diese es für gut halten, die Landstände berufen werden. Wenn einer oder der andere Rath abgehalten wird, bei der Kanzlei zu erscheinen, sollen die übrigen nichts desto weniger die

Hofmeisteramt zu versehen. Er starb aber schon 1502 an der Pest: an seine Stelle kam Hermann von Sachsenheim.

Geschäfte besorgen. Neben dem Kanzler und den beiden genannten Sekretären wurden noch zur Kanzlei verordnet Heinrich Heller als Landschreiber, Johann Fünffer als Registrator, Heinrich Lorcher als Taxator und Registrator, zwei Gerichtschreiber, ein Botenmeister, vier Jungschreiber, zwei Schreibersknechte, zwei reitende und vier bis sechs fußgehende geschworne Boten. In der Kanzlei hatten die Räthe zu erscheinen Sommers um 6 Uhr und um 11 Uhr, Winters um 7 Uhr und um 12 Uhr. Kein Schreiben, das ohne Unterschrift von der Kanzlei ausgeht, soll gültig seyn, und mit dem Siegel des Herzogthums keines besiegelt werden, wenn es nicht bei offenem Rath zuvor beschlossen wurde. Die alten Siegel werden dem Rath in Stuttgart zur Aufbewahrung gegeben und drei neue, ein großes, mittleres und kleines gemacht, ersteres solle nur zu den wichtigsten Verhandlungen gebraucht und mit einem Behältniß mit fünf Schlössern bewahrt werden, zu denen Landhofmeister, Kanzler und drei von den Ständen die Schlüssel haben. Niemand soll anders als nach Beschluß in offenem Rath zum Diener angenommen werden. Für die Kanzleigeschäfte und Schreiben wird eine besondere Taxe festgesetzt. Alle guten Ordnungen im Lande sollen getreulich gehalten werden. Am Hofe sollen außer den Wagenpferden nicht über hundert Rosse gehalten werden *), davon sollten Werner von Zimmern fünf, Wilhelm Truchseß und Philipp von Rechberg jeder vier, Schwigger von Gundelfingen und Richwin von Weitershausen jeder drei, Simon von Stozingen und Hans von Wernau jeder

*) Indem man die Hofhaltung einschränkte, konnte man auch einige Leute, deren Gesinnung für die neue Regierung man nicht traute, entfernen, so gings dem Grafen Eitel-Friderich von Zollern; am 26. Junius 1498 ward er zwar neu angestellt, schon am 1. September aber entlassen, „dieweil wir unsrer Nothdurft nach unsre Sachen mit Ausgaben einschränken müssen."



zwei, der Küchenmeister und der Baumeister jeder ein Pferd: haben, für die Kanzlei waren zwei bis drei gerüstete Pferde bestimmt, auch sollten fünf bis sechs einspännige Knechte und drei oder vier Trompeter gehalten werden. Morgensuppe, Unter- und Schlaftrunk sollen nur denen gegeben werden, die auch früher sie erhielten. 18) Fremde Botschafter solle man ehrlich und ziemlich, wie sich gebührt, mit Futter und Mahl, Schenkung des Weins und Auslosung in den Gasthöfen halten. 19) Marschall und Haushofmeister sollen gute Aufsicht führen, daß die Pferde nicht beschädigt werden. Die Amtleute bekamen nur, wenn sie in Landesgeschäften gebraucht wurden, Lieferung und Ersatz des Pferdschadens. 20) Prälaten, Grafen und Adliche in Schwaben und in der Nachbarschaft sollten freundlich, gnädig und nachbarlich gehalten, der Adel namentlich zum Schutz der Schlösser herbeigezogen und noch etwa zwanzig davon in Dienste genommen werden, weil das Fürstenthum zwar ein „merkliches" Fußvolk aber keinen so stattlichen reisigen Gezeug habe. 21) Dem schwäbischen Bund beschloß man treulich anzuhängen, sofern auch er das Land nicht verlasse und überhaupt mit allen Nachbarn und mit den Ständen des Reichs ein gutes Vernehmen zu erhalten suche. 22) Zu Hauptleuten für den Fall eines Kriegs wurden bestellt die Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Andreas von Sonnenberg samt Dietrich von Weiler. 23) Die Herzogin sollte fürstlich und löblich gehalten werden und noch einige Edelknaben bekommen. 24) Auch der junge Ulrich sollte durch Hans Kaspar von Bubenhoven, als seinen Hofmeister, durch Rafan von Thalheim und Dr. Peter Jakobi und seine Lehrer mit seinem Gesinde, wie bisher, ehrlich und wohl gehalten werden. Er sollte vier Stunden täglich „der Lernung obliegen," sonst ziemliche und unschädliche Kurzweil suchen, mit der Herzogin, zu Zeiten auch bei fremden Botschaftern und bei den Räthen essen, mit der Herzogin zur Kirche gehen, mit ehrbaren Leuten wandeln

und sonst, wie sichs gebühre, in Gottesfurcht gehalten und erzogen werden. 25) Die Gebote wegen der Diebe, des Ehebruchs und der Entehrung von Jungfrauen sollen künftig streng gehalten werden. 26) Alle Aemter außer- und innerhalb des Hofes, als Küche, Keller, Pfisterei, Lichtkammer, Thorwarte, Wächter, Mezger, Speisebrett-träger und Jäger sollen mit ehrbaren, verständigen, getreuen und geschickten Leuten besetzt werden, und die einspännigen Knechte wohl beritten und gerüstet seyn. 27) Leichtfertige und unwesentliche Personen sollen gestraft, alle überflüssigen und ungeschickten Diener entlassen, und die überflüssigen Bauten eingestellt werden. 28) Jeder, welcher dieser löblichen, ehrlichen und nützlichen Ordnung sich widersetzte, sollte als Feind des Landes erklärt und behandelt werden. Die Räthe und Stände selbst verpflichteten sich, dieselbe mit Dargebung Leibs und Bluts zu handhaben, und befahlen, daß für deren Erhaltung in Kirchen, Klöstern und andern Gotteshäusern fleißig gebetet werde. Zum Gebet für Herzog Ulrich wurde eine besondere Formel gegeben. Die Amtleute und andere Diener, auch alle Unterthanen aber mußten die Ordnung beschwören.

So begann nun die Herrschaft der neuen Regenten, die sich freilich die Miene gaben, als ob sie allein zu Ehre und Nutzen von Land und Leuten regierten, die aber dabei auch ihren Vortheil gar nicht vergaßen. Die Seele der neuen Regierung war der Kanzler Lamparter, 1463 zu Biberach geboren. Als Lehrer der Rechtskunde hatte ihn Eberhard der Aeltere zu Tübingen kennen gelernt und nahm ihn nun als Rath in seine Dienste (30. November 1491). Allein erst mit Eberhard II. Sturze begann seine glanzvollste Zeit, denn durch seine Schlangenklugheit und Gewandtheit, wie durch die Macht seiner Beredsamkeit und durch seine überlegenen Kenntnisse beherrschte er die übrigen Mitglieder der Regentschaft. Sein Dienstkontrakt wurde 1501 auf 5 Jahre erneut und neben manchen andern Vortheilen erhielt er

als Besoldung 200 Gulden, 70 Scheffel Getreide, 6 Eimer Wein, 2 Fuder Heu und Stroh, nebst dem fünften Theil dessen, was in der Kanzlei fiel, und freier Wohnung, wußte sich auch, troz der Regimentsordnung, nebenher manche andere Quelle des Einkommens zu verschaffen.

Der Bestimmung der Regimentsordnung jedoch, daß man sich bestreben sollte, mit den Nachbarn, wie mit den Reichsständen überhaupt in Frieden und Freundschaft zu leben, suchten die Regenten eifrig nachzukommen. Am 4. Julius 1498, auf dem Reichstage zu Freiburg, trat der Herzog Ulrich, wie zuvor Eberhard der Aeltere, dem schwäbischen Bunde bei und besiegelte auch die Erneuung dieses Bundes auf 12 Jahre (2. Februar 1500), wobei das wirtembergische Kontingent zu 150 Reitern und 1200 Fußgängern, höher als alle andern, das des Kaisers allein ausgenommen, bestimmt wurde. Weil er jedoch in Lehensabhängigkeit von dem Kurfürsten der Pfalz stand, so wurde ihm gestattet, diesen bei der zu leistenden Hülfe auszunehmen (3. Febr). Am 26. Julius 1498 wurde „zu Erhaltung guter Freundschaft und Nachbarschaft auch zu Vollziehung und Handhabung des Wormser Landfriedens" auf 8 Jahre mit Baden ein Bündniß geschlossen und darin vornemlich festgesetzt, wie Streitigkeiten unter beiden Theilen entschieden werden sollten. Den Tag nachher verbanden sich auch der Kurfürst Bertold von Mainz und der Markgraf Friderich von Brandenburg mit dem Herzog auf 13 Jahre zur Erhaltung des Landfriedens; dieses Bündniß wurde den 11. Junius 1509 erneut und zugleich festgesetzt, welche Hülfe die Fürsten in Kriegen einander leisten sollten. Ein Vergleich über die Oberherrlichkeit zu Münzenheim mit Kaspar von Mörsburg und dem Domkapitel Straßburg ward am 22. December 1498 geschlossen und diese Oberherrlichkeit gleich vertheilt. Eben so theilten sich später (1502) Ulrich und der Graf Wolfgang von Fürstenberg in Stab und Gericht zu Kirnbach bei Hornberg.

Wegen Ansprüchen auf die Erbschaft Eberhard des Aeltern wurden Vergleiche geschlossen mit dessen Schwester Elisabeth und ihrem Sohne dem Grafen Bodo von Stöllberg (26. Junius 1498), welche 5000 Gulden erhielten, und mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen (26. Julius 1501), welcher 6000 Gulden bekam und nun auch ein 10jähriges Bündniß zu gegenseitiger Hülfe mit Ulrich schloß. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz wurde Ulrich 1500 durch den Herzog Georg von Baiern vertragen, der Kurfürst sollte die Kleinode und das Silbergeschirr des abgesetzten Herzogs Eberhard II. behalten, dieser selbst aber, wenn er zu Reichenweiler oder im Lande Herzogs Albrecht von Baiern seinen Sitz nehme, das ihm bestimmte Leibgeding erhalten. Da aber Eberhard diese Bedingung nicht erfüllte, kam auch dieser Vergleich nicht zur Ausführung.

Die Privilegien der Universität Tübingen bestätigte Ulrich den 15. September 1498, wegen des Empfangs der böhmischen Lehen aber mußten zuvor die, schon während Eberhard II. Regierung begonnenen, Unterhandlungen mit dem Könige Ladislaw zu Ende gebracht werden, der Anfangs durchaus darauf bestand, daß Ulrich zur Belehnung persönlich erscheinen müsse; endlich gab er jedoch nach und nun empfing in des Herzogs Namen am 4. September 1499 Stephan von Gundelfingen diese Lehen zu Ofen von dem Könige.

Vor Allem war es den Regenten darum zu thun, sich in der Gunst des Kaisers immer mehr zu befestigen, und darum, so wie auch um durch die Verbindung mit einem mächtigen deutschen Fürstenhause Wirtembergs Macht noch mehr zu stärken und zu sichern, wurde eine Verbindung zwischen dem, noch nicht zwölfjährigen, Ulrich und der siebenjährigen Sabina, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, beschlossen, der Kaiser selbst machte den Brautwerber dabei, und schon im Oktober 1498, nach reiflicher Berathung mit den dazu berufenen Räthen und Abgeordneten der Landstände kam Alles ins

Reine. Sabine sollte 32,000 Gulden Heirathsgut, nebst Kleinoden, Silber und Anderm, wie es einer Fürstin von Baiern gezieme, erhalten, der Herzog ihr dagegen 64,000 Gulden auf Stadt und Amt Waiblingen anweisen. Die Vollziehung der Heirath wurde bis auf die Mannbarkeit beider Verlobten ausgesetzt. Eine andere gute Gelegenheit, sich dem Kaiser gefällig zu machen, bot dessen Krieg mit den Schweizern. Maximilian und der schwäbische Bund forderten Wirtemberg zum Beistand auf, daher ward am 12. März 1499 ein Landtag zusammenberufen, und hier dann beschlossen, 1000 Fußgänger nach Tuttlingen zu schicken, damit sie dort auf weitere Befehle warten sollten. Der Kaiser aber hätte gerne eine stärkere Hülfsmannschaft gehabt, daher schickte er Walther von Andlau und ließ noch um 1000 bis 2000 Fußgänger und einer Zahl Reiter nebst Geschütz bitten. Hierauf ward beschlossen, 4000 Fußgänger und 60 Reiter abzusenden, zur großen Zufriedenheit des Kaisers, welcher dem Herzog Ulrich, weil er ihm und dem Reich gegen die Schweizer, mehr denn wohl in seinem und seiner Landschaft Vermögen sey, Beistand gethan habe, erlaubte, den schon vom Kaiser Friderich III. dem Grafen Ulrich für seinen Landesantheil bewilligten Zoll nun aufs ganze Land auszudehnen (18. Jul. 1499). Die wirtembergischen Truppen zeichneten sich im Feldzuge bei Ermatingen (18. April) und Teichingen aus, aber das Kriegsglück war im Ganzen dem Kaiser so wenig günstig, daß er sich beeilte, Frieden zu schließen (22. September 1499).

Zu Ende des Jahres 1499 wurde auf einem neuen Landtage beschlossen, daß zu Verringerung der Kosten künftig nur wenige Diener bei Hofe gespeist werden, die übrigen aber Geld dafür empfangen sollten, der Gemahlin Eberhard II. wurde ihr Witthum festgesetzt und ihr das Schloß in Nürtingen zum Sitz angewiesen, auch ward über das Begehren des Kaisers, daß der Herzog der Erneuerung des schwäbischen Bundes beitreten sollte,

berathschlagt. Am 13. Mai 1500 aber ging Ulrich mit den Schweizern, deren Stärke er im letzten Kriege hatte kennen lernen, ein Bündniß auf 12 Jahre ein, in Betrachtung der Treue, Liebe und Freundschaft, welche ihre Vorvordern lange Zeit zu einander gehabt hätten, und um den Widerwärtigkeiten, welche ihnen in diesen Zeitläufen begegnen könnten, desto besser Widerstand zu leisten. In diesem Bündnisse wurde bedungen, daß zwischen beiden Partheien freier Handel und Wandel seyn, keine die andere bekriegen, keine den Feinden der andern Aufenthalt gebe oder Beistand leisten, sondern jeder Streit durch Schiedsrichter beigelegt werden sollte. Dieses Bündniß wurde den 31. Julius 1509 bis zum Jahre 1524 verlängert.

Ein Streit mit der Stadt Gmünd über die freie Pürsch wurde durch Vergleichung beigelegt (Jun. 1500) und am 31. Julius 1500 verschrieb sich Herzog Ulrich gegen den Kaiser, das angeordnete Reichsregiment, sammt dem Kammergericht und die Ordnung der gemeinen Hülfe im Reich wider die Türken anzuerkennen und getreulich und aufrichtig vollziehen zu helfen, doch mit Vorbehalt der Gültigkeit des Horber Vertrags. Am 1. Januar 1501 erließ er eine Verordnung, daß wenn Jemand, ohne eine Frau oder Kinder und Kindeskinder zu hinterlassen, sterbe, ihn seine Geschwister beerben sollten. Dasselbe Jahr zeichnete sich durch seinen besonders warmen Winter aus, auf den aber ein kalter Sommer folgte, dessen Folge eine schlechte Erndte und Weinlese waren. Es wimmelte damals von Insekten und die Leute bekamen Flecken auf die Kleider, welchen die Einbildungskraft des abergläubischen Volks die Gestalt des Kreuzes und der Wundenmale Christi gab und sie daher für Vorzeichen schrecklicher Begebenheiten hielt. Das waren sie nun freilich nicht, aber sie deuteten doch die Anfüllung der Luft mit schädlichen Stoffen an, die sich zu Ende des Jahres 1501 und im Jahre 1502 in einer ansteckenden Krankheit äußerte, welche die durch Mißwachs

der vergangenen Jahrs entstandenen Theurung *) noch verderblicher machte. In Stuttgart allein starben 4000 Menschen, Herzog Ulrich begab sich deßwegen auf vier Wochen nach Blaubeuren und die Kanzlei wurde nach Münsingen verlegt. Der Schrecken war sehr groß; der junge Ulrich selbst dachte an seinen Tod und verfaßte am 26. Septbr. 1502 ein Testament, worin er seinen Bruder Georg zum Erben einsetzte, nnd Klöster, Stifter und Arme wohl bedachte. Einige Zeit zuvor hatte er den päpstlichen Legaten Raimund in Ulm besucht und von diesem die Erlaubniß erlangt, für sich und die Seinigen einen Tragaltar halten und auch an im Bann befindlichen Orten den Gottesdienst feiern zu dürfen (26. Junius). In demselben Jahre gerieth die wirtembergische Regierung auch in Streit mit der Stadt Rottweil, welche den Abt von St. Georgen in ihren Schirm und ihr Bündniß aufgenommen hatte. Des Kaisers ernstliche Befehle jedoch an den Abt und an die Stadt (12. December 1502, 2. März 1503) bewirkten, daß die alte Abhängigkeit des Klosters von Wirtemberg wieder hergestellt wurde.

Indeß war Ulrich ins Jünglingsalter getreten und man hegte große Erwartungen von ihm, denn nach dem Zeugniß der Zeitgenossen war er über sein Alter verständig, scharfsinnig, beredt, gewandt und freundlich im Umgange und von mildem Charakter, weder streng und grausam, noch stolz. Seine ausgezeichneten Geistes- und Körperkräfte, sein edler, großmüthiger Charakter und sein reifer Verstand, hieß es, machten ihn schon jetzt tauglich zur Verwaltung wie zur Vertheidigung seines Landes. Man bedachte nicht, daß gerade durch den zu frühzeitigen Genuß der Herrschermacht die guten Eigenschaften des Jünglings verderbt, seine Leidenschaften dagegen, die er nun ohne Zwang befriedigen konnte, verstärkt werden

*) Zu Stuttgart und Tübingen wurden deßwegen Sammlungen für die Armen veranstaltet.

mußten, und daß ein sechszehnjähriger Jüngling, auch bei den trefflichsten Anlagen, noch nicht tüchtig seyn könne, ein Land wie Wirtemberg zu regieren. Daß Ulrich selbst die gute Meinung, die man von ihm hegte, gerne sah, daß er dadurch der bisherigen Vormundschaft immer überdrüßiger, immer begieriger wurde, deren Fesseln abzuschütteln, ist ganz natürlich. Die Leute, welche seine Gunst zu besitzen glaubten, bestärkten ihn hierin, weil sie statt der Regenten ans Ruder zu kommen hofften, wenn Ulrich Selbstherrscher würde. Unter den Regenten selbst aber waren einige, welchen eine solche Aenderung eben so erwünscht kam, da sie dann von der lästigen Mitregentschaft der Landstände befreit wurden. Dieß waren Lamparter, Konrad Thumb und der, indeß Landschreiber gewordene, Lorcher; auch diese beförderten daher nach Kräften die Wünsche Ulrichs. Lamparter, der beim kaiserlichen Hof, wie bei den Herzogen von Baiern, welche ihn öfters in Geschäften brauchten, in großem Ansehen stand, that das Meiste bei der Sache. Der junge Fürst wurde an den kaiserlichen Hof geschickt, angeblich, um sich hier auszubilden, in der That aber, um die Gunst des Kaisers noch mehr zu erwerben. Dieß wurde ihm nicht schwer, und um so leichter gelang es nun, den Kaiser dahin zu bringen, daß er ihn für volljährig erklärte und ihm die Regierung Wirtembergs selbst übertrug. Zu Freiburg belehnte er Ulrich mit seinen Landen und Regalien und setzte hievon die Regenten durch ein Schreiben in Kenntniß (16. Junius 1503), worin er erklärt, aus Gnade gegen Ulrich, welcher ihm eine Zeit lang an seinem Hofe getreulich gedient und sich als gehorsamer Fürst wohl gehalten habe, und weil er denselben zur Regierung seiner Lande und Leute für tauglich erkenne, habe er ihm die Regierung selbst übertragen, weil dieß nun aber vor der, durch die Verträge bestimmten, Zeitfrist geschehe, so sollten sie, ihm zu Gefallen, die Regierung an Ulrich abtreten, von dem er nicht zweifle, daß er dieselbe zu Ehr und Nutzen des

Landes führen werde. Die Regenten aber meinten, das widerstreite den früheren Verträgen, und wollten daher die Sache nicht allein auf sich nehmen, vielmehr beriefen sie deßwegen die Landstände zusammen. An diese schickte nun der Kaiser Abgeordnete, welche Ulrichs Tauglichkeit zur Regierung sehr heraushoben, den schon erklärten Willen des Kaisers anführten und vorstellten, wie weit nützlicher es für das Land seyn würde, wenn es, statt von mehreren, nur von Einem beherrscht würde. Dadurch ließen die Landstände sich verleiten, von den durch sie selbst bestätigten Verträgen abzuweichen und dem jungen Ulrich die Regierung zu übertragen. Manches Unglück, welches später den Herzog und das Land traf, wäre vermieden worden, wenn die Landstände damals sich streng an die Verordnungen des weisen Eberhards gehalten und den ihnen gemachten Vorschlägen nicht Gehör gegeben hätten, doch die Reue kam zu spät, die Folgen aber des unbedachtsamen Schrittes blieben nicht aus.

So begann denn nun Ulrichs Selbstregierung. Mit dem Bischof von Mantua, dem Bruder der erst verstorbenen Wittwe Eberhards im Bart, gab es Verhandlungen wegen deren Erbschaft; mit dem Kammergericht gerieth der Herzog in Streit, weil dieses seinen Diener, den Graf Andreas von Sonnenberg, vorgeladen hatte, was Ulrich für einen Eingriff in seine Privilegien hielt, da die Klage gegen diesen noch nicht bei ihm vorgebracht worden sey; auch die früheren Unterhandlungen mit dem Kurfürst Philipp von der Pfalz wegen Eberhard II. wurden erneut, aber eben so fruchtlos als zuvor. Der Kaiser begehrte von Ulrich, er sollte ihm einen Theil der Ablaßgelder überlassen, welche bei Gelegenheit des vom Papste 1500 ausgeschriebenen Jubeljahrs in Wirtemberg gesammelt worden waren; der Herzog jedoch machte, aus Besorgniß vor dem Unwillen des päpstlichen Hofes, Schwierigkeiten; der Kaiser versprach, ihn für allen Nachtheil, der für ihn daraus entstehen könnte, zu

entschädigen, der päpstliche Legat aber verbot ihm, ohne des Papstes Bewilligung etwas abzugeben, und darüber kamen wichtigere Begebenheiten, welche die Sache ganz in Vergessenheit gebracht zu haben scheinen.

Am 29. November 1503 nemlich starb Herzog Georg der Reiche von Baiern ohne männliche Leibeserben, nur mit Hinterlassung einer Tochter, Elisabeth, welche an den Pfalzgrafen Ruprecht vermählt war. Dieser und ihren beiden Kindern vermachte nun Georg nicht nur seine reichen Schätze, sondern auch sein Land. Dagegen aber protestirten Herzog Albrecht von Baiern und sein Bruder Wolfgang, weil dieß gegen die alten Hausverträge laufe, nach denen sie als die nächsten männlichen Anverwandten den Landesantheil Georgs anzusprechen hätten. Der Kaiser hätte die Sache gerne friedlich beigelegt und auch Pfalzgraf Ruprecht zeigte sich dazu geneigt, aber die Räthe seines Vaters wollten Nichts von einem Vergleich hören, sie verließen sich auf die Hülfe, welche König Ludwig XIII. von Frankreich ihnen zugesagt hatte und auf die hinterlassenen Schätze Georgs, die ihnen hinlängliche Mittel gewährten, auch mit Gewalt der Waffen die erlangte reiche Erbschaft zu behaupten. Unter solchen Umständen suchten Albrecht und Wolfgang sich des Beistands des schwäbischen Bundes und mehrerer Fürsten zu versichern. Ulrich war seinem künftigen Schwiegervater besonders verpflichtet, da dieser seine Gelangung zur Selbstherrschaft gar eifrig unterstützt hatte. Schon früher war daher auch durch ihn eine Fehde, welche zwischen Albrecht und den Schweizern auszubrechen drohte, vermittelt worden und nun stand er ihm auch in dieser Sache bei. Er schickte an die Landstände in Georgs Antheil eine Gesandtschaft, um sie zu bewegen, daß sie Albrecht für ihren Landesherrn anerkennten und sein Kanzler bewies sich dabei sehr thätig. Die bairischen Stände jedoch beschlossen, die Entscheidung des Kaisers abzuwarten und indeß das Land selbst zu regieren. Maximilian gab sich nun auch zu Augsburg,

wo Lamparter als Bevollmächtigter der Herzoge von Baiern erschien, viel Mühe, die streitenden Parteien zu vereinigen. Da aber indeß die Gemahlin des Pfalzgrafen sich mit Gewalt in den Besitz der väterlichen Länder zu setzen suchte, so that er am 22. April endlich den Ausspruch: daß das Land den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Rechtswegen zugefallen sey und auch die Landstände unterwarfen sich dieser Entscheidung. Der Pfalzgraf aber verstärkte nun seine Rüstungen und bald brach der Krieg los. Auch Ulrich nahm Theil daran, denn schon am 15. December 1503 hatte er sich zu Ulm gegen den Herzog Albrecht verpflichtet, daß er ihm mit all seiner Macht beistehen wolle, wofür der Herzog ihm 125,000 Gulden, oder anstatt deren die Herrschaft Heidenheim nebst dem Brenzthal und der Schirmsvogtei über die Klöster Königsbronn, Herbrechtingen und Anhausen, die Grafschaft Kirchberg und den Zehendhof in Heilbronn versprach.

Während nun also der Kaiser selbst, nach über den Pfalzgrafen ausgesprochener Acht, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Markgraf Friderich von Brandenburg und andere Stände den Pfalzgrafen mit Krieg überzogen, rüstete sich auch Ulrich, ins Feld zu ziehen. Am 18. Mai 1504 sandte er seine Kriegserklärung an den Kurfürsten von der Pfalz, dagegen erhielt er am 22. Mai einen von 95 pfälzischen Dienern und Lehensleuten unterschriebenen Feindsbrief. Die benachbarten Reichsstädte forderte er zum Beistand auf, namentlich für den Fall, daß ein pfälzisches Heer in Wirtemberg eindringen würde, und zog nun mit 800 Reitern, 30,000 Fußgängern und über 2000 Wagen, auch stattlichem Geschütz ins Feld. Bei Illingen wurde das erste Lager geschlagen, von da gings zum Angriff auf Maulbronn. Denn dieses Kloster hatten die Pfälzischen wohl befestigt und besetzt. Zuerst erlag dem Geschütz das vor dem Kloster auf einer Anhöhe aufgeführte Bollwerk, der Trutzbund genannt, dann wurde dem Kloster selbst so heftig zugesetzt,

daß bald Thürme und Mauern schwere Noth litten und die Besatzung gegen freien Abzug zu kapituliren verlangte. Er wurde ihr gewährt und Ulrich besetzte nun das Kloster, wo man reiche Beute fand. Hierauf zog am 6. Junius das Heer weiter und lagerte sich bei Knittlingen, welches Städtchen sich gleich ergab. Um so besser zum Widerstand gerüstet war Bretten, 30 Fähnlein Knechte lagen hier und viel Landvolks aus der Umgegend, auch war an Geschütz und Pulver kein Mangel. Deßwegen begann Ulrich hier eine ordentliche Belagerung, Schanzen wurden aufgeworfen und am 12. Junius begann die Beschießung der Stadt. So eifrig aber diese auch fortgesetzt wurde, so entschlossenen Widerstand leisteten die in der Stadt. Bei einem Ausfall am 18. Junius drangen sie bis ins wirtembergische Lager, erstachen viele, vernagelten auch mehrere Stücke Geschütz und führten zwei mit sich fort. Dazu kam noch, daß einige Stücke Geschütz zersprangen, und weil die Bischöfe zu Worms und Speyer, wie auch diese Städte selbst, alle Zufuhr ins Lager untersagten, hier Mangel an Lebensmitteln entstand, auch das Gerücht von einer zum Entsatz anrückenden Heerschaar sich verbreitete. Dennoch wollte Ulrich die Belagerung nicht aufheben, er schrieb an den Kaiser, man solle ihm Büchsenmeister und Geschütz zuschicken, denn er sey entschlossen, eine Feldschlacht zu wagen (30. Junius). Auch an die Reichsstädte schrieb er (18. Junius), sie sollten ihm deßwegen ohne alle Verzögerung zu Roß und Fuß zuziehen, und gebot seinen Unterthanen, was sie von Getreide und Proviant hätten, in sein Feldlager oder in die Städte zu führen, und Nichts an Fremde zu verkaufen (1. Julius). Da kam Pfalzgraf Ludwig, welcher mit der älteren Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern vermählt war, ins wirtembergische Lager, wo ihn Ulrich sehr freundlich empfing, und nun wurde am 2. Julius ein Vertrag geschlossen, durch den sich der Herzog verpflichtete, die Belagerung aufzuheben, dafür wurden ihm die abgenommenen

Stücke Geschütz wieder zugestellt, die Gefangenen gegen ein leidliches Lösegeld freigegeben und ihm der Besitz dessen, was er schon erobert habe, zugesichert. Freigestellt wurde ihm dabei, ob er anderswo den Krieg weiter fortsetzen wollte, nur Möckmühl und Widdern, da sie zum Witthum der Gemahlin Ludwigs gehörten, sollte er nicht angreifen. Diesen Vertrag bestätigte am 3. Julius auch der Kurfürst Philipp.

Nun wandte sich Herzog Ulrich gegen den Neckar zu, Groß- und Klein-Ingersheim wurden eingenommen, der Wartthurm bei Bessigheim erstürmt und dieser Stadt selbst mit Schüssen so heftig zugesetzt, daß sie sich bald ergab. Weiter ging es nun vor Löwenstein, welches dem Geschütz auch nur zwei Tage widerstand, hierauf gegen Weinsperg, wo Ulrich erfuhr, daß die von Neustadt dieser Stadt zu Hülfe gezogen seyen, und deßwegen schnell dahin eilte und Neustadt ohne Mühe gewann. Indeß raubten seine Kriegsleute denen von Weinsperg ihr Vieh und Ulrich rückte nun auch vor diese Stadt, schnitt ihr das Wasser ab und beschoß sie aufs Heftigste. Nach einer dreiwöchentlichen Belagerung ergab sich Weinsperg, dann ging der Zug vor Widdern, welches sich durch eine Brandschatzung von 1000 Gulden loskaufte, und weiter vor Möckmühl, da dessen Bürger einen, obwohl verunglückten, Versuch gemacht hatten, Weinsperg zu entsetzen. Diese Stadt ergab sich am sechsten Tage. Indeß aber starb am 20. August aus Kummer über den schlechten Fortgang des Kriegs Pfalzgraf Ruprecht und wenige Tage nach ihm seine Gemahlin, der Kurfürst Philipp aber, welcher des verderblichen Kampfes müde war, ließ durch den Markgrafen Christoph von Baden mit dem Kaiser wegen des Friedens unterhandeln. Zu Heilbronn wurde eine Zusammenkunft veranstaltet, man konnte aber hier nicht einig werden und Herzog Ulrich ließ daher am 4. September öffentlich erklären, wie er entschlossen sey, Weltlichen und Geistlichen, Edeln und Unedeln, welche des Kaisers

Befehlen nicht gehorchten und die Pfalz noch ferner unterstützten, Hab und Gut wegzunehmen. Hierauf rückte er auch sogleich vor Gochsheim, welche Stadt der Graf Bernhard von Eberstein von Pfalz zu Lehen trug und zwang sie, sich ihm zu ergeben. Selbst die Nachricht, daß die, vom Pfalzgrafen geworbenen, Schweizer vor Stockach zu ziehen und von da in Wirtemberg einzufallen vorhätten, änderte Ulrichs Entschluß, seine Eroberungen fortzusetzen, nicht. Doch nun erschien bei ihm, im Namen des Kaisers, Graf Wolfgang von Fürstenberg und that ihm kund, daß der Kaiser mit dem Kurfürsten Philipp einen Waffenstillstand geschlossen habe und hoffe, auch der Herzog werde denselben annehmen und die Feindseligkeiten einstellen, sein Bundeskontingent aber dem Herzog Albrecht zuschicken.

So endigte sich denn nach viermonatlicher Dauer der Feldzug, durch welchen Ulrich nicht nur Kriegsruhm gewonnen, sondern auch sein Land ansehnlich vergrößert hatte. Denn schon am 1. August 1504 verlieh ihm der Kaiser, „zu einer Ergötzlichkeit und Widerlegung der merklichen Kosten," welche er gehabt hatte, alle seine Eroberungen als Eigenthum und befreite die Stadt Marbach vom pfälzischen Lehensverbande. Auf das Begehren des Herzogs verpflichtete sich am 12. Oktober auch der schwäbische Bund zur Gewährleistung dieses kaiserlichen Beschlusses. Die Mönche zu Maulbronn sträubten sich zwar, die wirtembergische Schirmsherrschaft anzuerkennen, allein ein besonderer kaiserlicher Befehl zwang sie dazu (2. August), und Ulrich setzte es auch, indem er drohte, ehe er den von den Mönchen gewählten Abt zu seiner Würde kommen lassen würde, wolle er lieber das Kloster in einen Steinhaufen verwandeln, durch, daß der, von ihm vorgeschlagene, Abt Michael Scholl erwählt wurde, der nun am 21. Oktober einen Revers ausstellte, daß Maulbronn mit seinen Besitzungen künftig die Fürsten von Wirtemberg als Schutzherrn anerkennen, ihnen getreu und hold seyn sollte. Auch mehrere pfälzische

Lehensleute nahmen nun ihre Güter von Ulrich zu Lehen, so Graf Bernhard von Eberstein, welcher unter dieser Bedingung allein seine Stadt Gochsheim wieder bekam (20. September), Dietrich von Weiler, Pleiker Landschad, Simon von Neideck, Daniel und Hermann Nothhaft und nach längeren Verhandlungen auch Graf Ludwig von Löwenstein. Denn da dieser die ihm vorgelegten Bedingungen nicht gleich eingehen wollte, so beschloß Ulrich, Löwenstein für sich zu behalten, auf diesem Beschluß bestand er auch hartnäckig längere Zeit, bis es endlich den Fürbitten des Kaisers und mehreren Fürsten gelang, ihn zu einem Vergleiche zu bewegen, wodurch Graf Ludwig die Grafschaft Löwenstein als wirtembergisches Mannlehen empfing, dafür aber versprach, daß er und seine Nachkommen wirtembergische Erbdiener heißen, die Grafschaft zu ewigen Zeiten dem Fürstenthum Wirtemberg einverleibt seyn und ein Glied desselben bleiben, Kriegshülfe leisten, und in Appellationen sich ans fürstliche Hofgericht wenden sollte (29. Oktober 1510).

Zu diesen Eroberungen aber, den Städten und Aemtern, Besigheim, jedoch nur als wiedereinlösbare Pfandschaft von Baden, Weinsperg, Neuenstadt, Möckmühl und dem Kloster Maulbronn, kam noch die Herrschaft Heidenheim mit den drei Klöstern im Brenzthal, welche ihm sein Schwiegervater abtrat, lauter treffliche Erwerbungen, welche Ulrichs Macht ansehnlich verstärkten und an deren Erhaltung ihm daher auch sehr viel gelegen war. Denn noch war er nicht im ganz sichern Besitze derselben, noch hatte der Kurfürst von der Pfalz jene Eroberungen nicht förmlich an ihn abgetreten und der Herzog mußte besorgen, daß ihm, was er mit Gewalt der Waffen erobert hatte, auch durch diese wieder abgenommen werde. Daher nahm er nun auch die Grafen, Reinhard von Zweibrücken und Georg von Hohenlohe, und mehrere Edelleute in seine Dienste, und verband sich (6. Januar 1505) mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, daß sie beide,

damit sie den Krieg sogleich wieder anfangen könnten, wohl gerüstet bleiben und einander getreulich unterstützen wollten.

Diese Vorsicht erschien als gar nicht unnütz, da die Verhandlungen mit dem Kurfürsten Philipp sich in die Länge zogen und Ulrich noch besondere Streitigkeiten mit diesem hatte. Denn nach Eberhard II. Tode verlangte der Herzog vergeblich die Herausgabe der Kleinode und des Silbergeschirrs desselben von dem Kurfürsten, und eben so fruchtlos begehrte er, daß dieser dem Tailacker, der mit Ulrich in offener Feindschaft stand, keinen Schutz mehr gewähre. Diese Umstände erschwerten die Aussöhnung zwischen beiden Fürsten. Auf dem Reichstage zu Köln sollten die pfälzisch-bairischen Streitigkeiten vollends ganz beigelegt werden. Dahin kam mit vielen andern Fürsten auch Ulrich, und empfing am 27. Julius 1505 vom Kaiser die Reichslehen, namentlich die Herzogthümer Wirtemberg und Teck nebst all ihren Rechten und Zugehörungen und die Reichssturmfahne. Drei Tage später wurde durch des Kaisers Entscheid der Frieden wieder völlig hergestellt. Hier wurden auch dem Herzog Ulrich seine Eroberungen zugesprochen und der schwäbische Bund verpflichtete sich nochmals, ihn dabei zu handhaben und zu schützen, dennoch hielt sich Ulrich nicht eher für ganz gesichert, als bis er hierüber von Pfalz selbst eine förmliche Zusage hätte. Im Sommer 1509, auf dem Reichstage zu Worms, wo Ulrich diese Stadt mit der Geistlichkeit daselbst vergleichen half, protestirte er daher auch mit dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog Wilhelm von Baiern, der Stadt Nürnberg und dem schwäbischen Bunde gegen die Belehnung der Söhne des indeß gestorbenen Kurfürsten Philipps. Dasselbe geschah im nächsten Jahre auf dem Reichstag zu Augsburg, dem Ulrich ebenfalls persönlich beiwohnte und auch gegen die besondere Zuziehung der Klöster Maulbronn und Königsbronn zur Reichshülfe Einsprache that, weil diese Klöster unter seinem Schirm stünden und in seinem Lande gelegen

seyen, dieses aber schon hoch genug angelegt sey. Erst am 13. November 1512 kam endlich ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Pfalzgrafen jene Eroberungen willig und förmlich an Ulrich abtraten und auf das Eigenthumsrecht des Lehens Marbach verzichteten; dafür erhielten sie 50,000 Gulden *) und Ulrich begab sich aller Ansprache auf die hinterlassenen Kleinode und das Silbergeschirr Eberhard II. Um das gute Vernehmen zwischen beiden Fürstenhäusern noch mehr zu befestigen, wurde an demselben Tage eine Erbvereinigung zwischen ihnen geschlossen, durch welche sie in Kriegen einander gegenseitigen Beistand versprachen und festsetzten, auf welche Art Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen gütlich beigelegt werden sollten.

So sah sich Ulrich endlich im ruhigen, sichern Besitze seiner Eroberungen; acht Jahre waren indessen verstrichen und während derselben hatte sich mancherlei Merkwürdiges ereignet. Von den Reichsstädten, welche Ulrich im Pfälzer-Krieg zum Beistand aufrief, hatten Gmünd und Reutlingen sich am willfährigsten erzeigt, weßwegen der Herzog auch nach geendigtem Feldzug an die Mannschaft beider Städte 348 Gulden austheilen ließ. - Um so widerspenstiger zeigte sich Eßlingen, mußte aber dafür auch den schweren Zorn des Herzogs erfahren. An Anlaß zu Zwistigkeiten mit dieser Stadt fehlte es überhaupt nie; über den von Wirtemberg in ihren Wäldern angesprochenen Wildbann hatte Eßlingen schon mit Ulrichs beiden Vorgängern gestritten, andere Irrungen entstanden über die Besteuerung der in Wirtemberg gelegenen Güter des Spitals, wegen des Baus und der Unterhaltung der Landstraße, wegen des gegenseitigen freien Verkehrs u. s. w. Zu ihrer Beilegung wurden am 25. September 1503 von beiden Seiten Schiedsleute erwählt und nun kam auch wirklich wieder ein freundschaftlicheres Verhältniß zu

*) Die Zahlung dieser Summe übernahmen die Landstände, welche Ulrich deßwegen zusammenberief.

Stande. Ulrich, von den Eßlingern zur Fastnacht eingeladen, entschuldigte sich zwar mit dringenden Geschäften, schickte ihnen aber Wildbrät, und in ihrem Danksagungsschreiben sagten sie, „es hätte ihnen nichts Lieberes und Ergötzlicheres widerfahren können, als wenn er in eigener Person zu ihnen gekommen wäre" (11. Februar 1504). Nun aber brach der Pfälzer-Krieg aus und Ulrich begehrte auch von Eßlingen Hülfe. Vergebens entschuldigte sich die Stadt mit ihrer Armuth und mit der von Baiern her ihr drohenden Kriegsgefahr; Ulrichs Ungnade gegen sie wurde immer größer, und sein Verbot, Lebensmittel an Fremde zu verkaufen, welches allein in Rücksiche auf Eßlingen streng vollzogen wurde, reizte auch die benachbarten Wirtemberger zum Unwillen gegen die Stadt, deren Betragen sie diese Störung des Verkehrs allein zuschrieben. Die Noth der Eßlinger wuchs von Tag zu Tage, auch ihre demüthigsten Bittschriften blieben fruchtlos, und als am Neujahr 1505 ihre Gesandten das Schirmgeld nach Stuttgart brachten, wurde dieß nicht angenommen. Da klagten sie dem Markgrafen Christoph von Baden ihre Noth und dieser that Fürsprache für sie, auch der schwäbische Bund und die Reichsstädte suchten zu vermitteln, erst 1506 jedoch fand eine Aussöhnung Ulrichs mit Eßlingen Statt. Hans Besserer, Bürgermeister in Ulm, nebst drei Beiständen von jeder Partei, brachte am 27. Julius dieses Jahrs einen Vertrag zu Stand, durch welchen nun auch die Markungs- und Waidgerechtigkeits-Zwistigkeiten zwischen Eßlingen, Ober-Türkheim und Uhlbach beigelegt wurden.

Am 26. August 1505 nahm Ulrich die Stadt Weil auf 10 Jahre in seinen Schutz, dafür sollte sie jährlich 50 Gulden Schirmgeld zahlen und bei Kriegen 30 Mann stellen. Am 30. September erneute er hierauf den Schirmsverein mit Reutlingen, welche Stadt sich verpflichtete, jährlich 100 Gulden Schirmgeld zu zahlen, und in Kriegszeiten 100 gerüstete Fußgänger zu stellen. Gegen die Bezahlung von 30 Gulden jährlich erhielten

die Reutlinger auch die Befreiung vom Zoll in Pfullingen und als am 20. Januar 1506 ihre Stadt durch Brand großen Schaden litt, schenkte ihnen der Herzog eine Anzahl Bauholz. Mit dem Bischof von Konstanz gerieth Ulrich in Streit, weil dessen Official seine Unterthanen auch in rein weltlichen Angelegenheiten vor sein Gericht lud; die Sache wurde aber in Güte beigelegt. Ebenso geschah es mit Streitigkeiten zwischen Wirtemberg und Baden am 16. Julius 1506. Kurz nachher vertrugen Ulrichs Räthe die Grafen Emich und Hesso von Leiningen mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1. August 1506). Am 4. September 1507 aber traten die Herren von Cusance ihre Rechte auf Neufchatel an den Herzog ab. Auf dem Konstanzer Reichstage erschien Ulrich mit 300 wohlgerüsteten Reitern auf lauter Pferden von gleicher Farbe mit langen Mähnen und Schweifen, und da die Fürsten dem Kaiser hier eine Hülfe wider die Venetianer bewilligten, so wurde ihm die Zahlung von 2000 Gulden und die Stellung von 60 Reitern und 67 Fußgängern auferlegt. Nach seiner Zurückkunft berief der Herzog deßwegen Abgeordnete der Landstände, welche ihm auch, obgleich häufige und schwere Hagelwetter den Feldfrüchten, den Obstbäumen und den Reben großen Schaden gethan hatten, die Ausschreibung einer Steuer bewilligte *). Ulrich war entschlossen, selbst nach Italien zu ziehen, allein zu Blaubeuren erfuhr er, daß Maximilian, nachdem der Papst ihn als Kaiser anerkannt hatte, wieder nach Deutschland zurückgekehrt sey und so unterblieb sein Zug (1508). Für seine Bereitwilligkeit jedoch erlangte er vom Kaiser ein Mandat an die westphälischen Gerichte, daß sie an

*) Der Antheil der Stadt und des Amtes Stuttgart an dieser Steuer betrug 1875 fl. Auch von seinem Schwiegervater begehrte Ulrich damals 10,000 fl. an der Summe, welche ihm dieser noch schuldig war, aber Albrecht entschuldigte sich, er könne jetzt Nichts zahlen.

seine Mannen, Diener und Unterthanen bei ihren Freiheiten bleiben lassen sollten (16. Junius 1508). Bei einer, durch einen Wolkenbruch entstandenen, furchtbaren Ueberschwemmung in Stuttgart, welche Mauern und Häuser mit fortriß und mehreren Menschen das Leben kostete, wagte sich der Herzog mit seinen Reitern in große Gefahr, um die Nothleidenden zu retten; auch erließ er deßwegen der Stadt auf ein Jahr die Steuer (1508). Bei der Leichenfeier seines Schwiegervaters, Herzog Albrecht, den 22. Januar 1509 erschien Ulrich mit einem stattlichen Gefolge von Fürsten und Adlichen; gleich nachher fand seine Verlobung mit der Prinzessin Sabine Statt und ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe wurde zwischen ihm und seinen Schwägern geschlossen (30. Januar). Auf die gleichen Bedingungen verband sich der Herzog auch zu Worms mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Markgrafen von Brandenburg (11. Julius 1509), zu Augsburg mit dem Kurfürsten von Köln (4. Mai 1510) und mit dem erzherzoglichen Hause Oestreich (6. Mai 1510) *), mit dem Markgrafen von Baden (30. März 1511), mit dem Landgrafen von Hessen (28. Jul. 1511), mit den Reichsstädten Ulm und Memmingen (6. Jan. 1512), mit Kurpfalz und dem Bischof von Würzburg (April 1513) und mit dem Kurfürsten von Sachsen (18. März 1515). Mit der Stadt Rottweil gerieth Ulrich 1510 in Streit, wegen der hohen Obrigkeit und peinlichen Gerichtsbarkeit in Weiler und Ahldingen, welche die Rottweiler, da Wirtemberg sie ihnen nicht zugestehen wollte, mit Gewalt zu behaupten suchten, daher mit 600 Bewaffneten in jenen Ortschaften einfielen, 60 Bewohner derselben, paarweise gekuppelt, mit dem Amtmann von Weiler und dem Vogt zu Hornberg davon führten, welche sich durch einen Eid verpflichten mußten, in ihrer Gefangenschaft zu bleiben. Der Herzog gerieth hierüber in

*) Einen Vergleich mit Oestreich wegen des Jagens und Geleits auf und an der Alb schloß Ulrich am 14. November 1514.

großen Zorn und es wäre zu schlimmen Händeln gekommen, hätten nicht der Kaiser und die Schweizer vermittelt und am 29. Mai 1511 einen Vergleich zu Stande gebracht, durch welchen die Gefangenen befreit und die Rottweiler mit ihren Beschwerden auf den Rechtsweg verwiesen wurden, worauf endlich am 23. Januar 1515 der Streit über die peinliche Gerichtsbarkeit in der freien Pürsch durch einen Vertrag völlig beigelegt wurde. Vom Papste erhielt Ulrich 1511 die Erlaubniß, auch an Fasttagen Fleischspeisen zu genießen und sich durch seinen Beichtvater von Sünden, deren Erlassung sonst dem Papste vorbehalten war, freisprechen zu lassen. Am 23. August 1510 verlobte er seine Schwester Maria mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und versprach, ihr 32,000 Gulden Heirathssteuer und Zugeld zu geben, welche der Herzog mit 64,000 Gulden widerlegen sollte *). Im Jahre 1512 kam Ulrich unversehens nach Zwiefalten und ließ den Abt, der gerade im Bade saß, gefangen fortführen, weil dieser angeblich eine, von Eberhard dem Aeltern ihm anvertraute, Geldsumme unterschlagen, eigentlich aber, weil er die Bezahlung einer von ihm verlangten Geldsumme abgeschlagen hatte. Der Bischof von Konstanz belegte ihn deßwegen mit dem Bann, von welchem ihn jedoch der Papst wieder lossprach. Der Abt wurde gegen eine Urphede freigelassen. Im nemlichen Jahre schlichtet der Herzog auch einen Streit der Augustiner-Klöster in Tübingen, Eßlingen und Weil mit ihrem Provincial (29. März 1512) und machte die Verordnung des Reichstags zu Trier wider Gotteslästerer und Trunkenbolde in seinem Lande bekannt, mit dem Befehl an die Geistlichen, solche Laster scharf zu rügen. Als am 11. September 1512 Graf Emich von Leiningen, der 1510 auf 6 Jahre in Ulrichs Dienste getreten war, vom Kaiser in die Acht erklärt wurde,

*) Marie stellte dafür den 30. December 1514 nebst ihrem Verlobten dem Herzog einen Verzichtbrief aus.

weil er beim König von Frankreich Dienste genommen hatte, so ließ der Herzog dessen Schlösser Gravenstein und Hartenburg einnehmen. Da aber der Graf des Kaisers Gnade wieder erlangte, konnte Ulrich nur durch einen ernstlichen Befehl von diesem bewogen werden, die Schlösser wieder herauszugeben (27. Julius 1515). Im nächsten Jahre schlichtete Ulrich auf des Kaisers Befehl einen Streit des Stifts zu Wimpfen mit dieser Stadt und am 22. Junius 1513 verglich er sich mit seinem jüngern Bruder Georg, welchen er vergeblich in östreichische Dienste zu bringen gesucht hatte, er übergab ihm Horburg, Reichenweiher und Beilstein und versprach ihm, wenn er sich vermählen würde, jährlich noch 3000 Gulden, doch sollte Georg diese Herrschaften nie, als im äußersten Nothfall, verpfänden oder verkaufen, sich nur Graf von Wirtemberg schreiben und auf alle Ansprache an Wirtemberg und Mömpelgard verzichten, so lange männliche Nachkommen von Ulrich leben würden. Einen männlichen Nachkommen hatte freilich Ulrich damals noch nicht, doch war ihm am 30. Januar 1513 eine Tochter Anna geboren worden, denn im März 1511 war endlich die längst beschlossene Vermählung mit Sabine zu Stande gekommen. Für Sabine wie für Ulrich, ja für ganz Wirtemberg würde es besser gewesen seyn, wenn dieß nicht geschehen wäre. Denn beide spürten keine Neigung zu einander; dem Herzoge gefiel die Brandenburgische Prinzessin Elisabeth, welche zu Nürtingen bei der Wittwe Eberhard II. sich aufhielt, besser. Oft ritt er in einer schönen Sommernacht nach Nürtingen, von einem Trompeter begleitet, welcher auf der Zinke unter der Prinzessin Fenster einige lustige Stücklein blasen mußte. Auch soll er ihr zu Ehren ein Lied: Ich jag' mein Horn ins Jammerthal! gemacht haben. Diese Neigung aber verbarg Ulrich so wenig, daß man für nöthig hielt, die Prinzessin zu entfernen, durch ihren Bruder Kasimir ließ sie sich bewegen, den Markgrafen Ernst von Baden zu heirathen (1510), starb aber schon nach 8 Jahren und

wurde in der Stiftskirche zu Stuttgart beigesetzt. Sabine konnte es nicht gleichgültig mit ansehen, daß ihr Verlobter andern Prinzessinnen Ständchen brachte, und überdieß wurde sie von mehreren Personen gewarnt, die Heirath mit Ulrich, wegen dessen unordentlichen Wesens, nicht zu vollziehen. Man hätte diese Heirath daher vielleicht auch rückgängig gemacht, wäre nicht dem Kaiser so viel daran gelegen gewesen. Den wirtembergischen Räthen wenigstens wäre das nicht zuwider gewesen, denn als nach Herzog Albrechts Tod die baierischen Räthe schrieben, sie sähen es für schicklich an, daß jetzt, da Sabine das zur Heirath festgesetzte Alter erreicht habe und ihre Mutter in ein Kloster gehe, Ulrich sich mit ihr vermählte, so erwiederte man ihnen, man wolle der Sache „mit der Zeit" nachdenken. Da hierauf eine zweite Botschaft kam, versprach Ulrich, bald persönlich in München zu erscheinen und dort so zu handeln, daß Jedermann sein Wohlgefallen daran haben sollte. Nun erfolgte auch wirklich die feierliche Verlobung, mit der Vermählung aber zögerte der Herzog so lange, bis man ihm erklärte, es sey des Kaisers Wille, daß das Beilager in Kurzem, noch vor den Fasten, gehalten werde. Nun wurde schnell der Hochzeittag festgesetzt und der Glanz des Hochzeitfestes sollte die Mißstimmung des neuen Ehepaars verdecken, aber all die verschwenderische Pracht, zu deren Bestreitung, wie viele meinten, die Einkünfte eines ganzen Landes nicht zureichten, konnte nur die Augen der Gäste blenden, das Verhältniß zwischen den Neuvermählten aber nicht anders gestalten.

Ein Prachtfest, das wenig seines Gleichen hatte, war es aber wirklich, welches im März 1511 in Stuttgart gefeiert wurde. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig, Baiern und Mecklenburg, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, mehrere Fürstinnen und fürstliche Fräulein, viele Grafen, Freiherrn und Adliche, die Botschafter des Kaisers, des Kurfürsten von Mainz und etlicher andern

Fürsten, die Abgeordneten von 23 Reichsstädten, von der Landes-Universität, den Stiftern und der Geistlichkeit, den Prälaten und aus 63 Städten und Aemtern Wirtembergs und Mömpelgards, je Einer vom Gericht und Einer aus der Gemeinde, im Ganzen über 7000 Gäste waren zugegen. Für ihre Beherbergung waren die besten Häuser in der Stadt eingerichtet; im Thiergarten am Schloß hatte man drei große Küchen, die Ritterküche, die Küche für das gemeine Volk und die zu den Braten errichtet, und 14 andere Küchen hie und da in der Stadt. Da befanden sich zur Bedienung 800 der schönsten, ansehnlichsten Leute des Landes, alle in rothes und gelbes Tuch gekleidet, mit Harnisch und Hellebarden, Philipp von Rechberg und Ernst von Fürst waren ihre Hauptleute und sie hatten viele Trommelschläger bei sich *). Zur Aufwartung bei Hofe und bei den Fürsten wurden ebenfalls 250 der auserlesensten Leute bestellt, und Adliche führten die Aufsicht, daß überall Ordnung herrschte und nirgends sich Mangel zeigte. Auf dem Markt stand ein Bronnen, aus dessen 8 Röhren, so lange die Hochzeit dauerte, rother und weißer Wein floß, und ein Jeder, sobald man das Zeichen mit der Trommel **)

---

*) Deren wirtembergischer Streich hierbei war, sagt die alte Beschreibung: Pomp, pomp, pomp, Bruder sieh dich um, denn die Herren von Teck, seyn Herzog sehr keck, die zu Wirtemberg heroisch Herrn vermerk, und züchtiger Art die von Mömpelgard, darum so frisch auch schlagen Trummen tapfer drauf, pomp, pomp, pomp; schirmen das Vaterland, schirmen das Vaterland, und mit gewehrter Hand, seyn wacker und munter, wach ein jeder besonder, pomp, pomp, pomp.

**) Auch hier erfand der Volkswitz einen Text zu dem Schweizerstreich, der dabei geschlagen wurde: Also ihr Reuter und Bärenhäuter, nasse Knaben, welche haben nur halb Hosen, gern lang tosen, ihr Blinden, laßt euch finden, auch ihr Lahmen all mit Namen, alle Bettler, Schulden Nettler, ihr Scheerenschleifer und ihr Pfeifer, nichts desto minder Bürstenbinder, kommen alle mit einem Schalle zu dem Bronnen bei der Sonnen, denn der Wirth zahlt die Ihrt (Zeche), denn man

gegeben hatte, trinken durfte. Der Verbrauch von Speisen und Getränken war ungeheuer *). Die Braut kam mit ihrem Bruder Wilhelm und ihrer Schwester Susanna von Heidelberg her, an der Gränze, bei Knittlingen, empfingen sie die Abgeordneten des Herzogs (1. März), zu Gröningen hielt sie ihr Nachlager, früh Morgens am 2. März versammelten sich alle Fürsten, Adlichen und Botschafter auf der Wiese beim Hirschbad und nun ritt der Zug, durch die Pracht der Kleidungen, wie durch die schönen Pferde gleich ausgezeichnet, der fürstlichen Braut entgegen. Als man zu deren Wagen kam, stieg Herzog Ulrich ab und empfing sie mit einer zierlichen Anrede; mehrere vom Adel aber hielten hier, beim Hirschbad und auf dem Markte Stechrennen. Nun ging es gleich in die Stiftskirche, wo ein feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Die Trauung verrichtete der Bischof von Konstanz; als er der Braut den Trauring an den Finger steckte, sprach er: Wie der Ring rund, von lauterm Golde und reinen Edelsteinen ist, also soll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben. Nun gings nach dem Schlosse zurück, von da begaben sich die Gäste in ihre Herbergen, Abends aber versammelten sie sich zum Tanz in der Dürniz, einem großen Saal im Schlosse. Am nächsten Tage war feierlicher Kirchgang und hierauf großes Festmahl, nach welchem die Abgeordneten der Landstände ihr Hochzeitgeschenk, Silbergeschirr im Werth von 10,000 Gulden, überreichten,

---

soll jetzt nicht lang feiern, sondern trinken guten Leuern, und sich fleißen auf den weißen, und den rothen, in den Nothen Käs und Brod gut zusammen, trinket all in Gottes Namen, frische Bänke, Bänke, daß keiner zänke, ihr gut Getränk, feuret nit, nichts verschütt, trinket alle.

*) Man brauchte 136 Ochsen, 1800 Kälber, 570 Kapaunen, 1200 Hennen, 2759 Krametsvögel, 11 Tonnen Salmen und Lachs, 5 Tonnen Rheinfische, 90 Tonnen Häring, 36 Pfund Ingwer, 120 Pfund Nelken, 40 Pfund Safran (statt des Zuckers), 35 Pfund Süßholz und bei 6000 Scheffel Früchte.

ihnen folgten mit ihren Gaben die Gesandten der Klöster, Stifter und Reichsstädte. Am 4. März war ein Gesellenstechen, und so wechselten während der ganzen vierzehntägigen Dauer des Festes, Bankette, Tanz und Ritterspiele mit einander. Alles ging in bester Ordnung vorüber, doch hatte ein Streit beim Feste einen Mord zur Folge *).

Nach Ulrichs Vermählung wurde auch der Hofstaat noch prächtiger, als zuvor, von allen Seiten her strömte der Adel herbei, denn Ulrichs Freigebigkeit war allgemein bekannt, und lustiger ging es nirgends her, als an seinem Hofe, aber nirgends wurde auch größerer Aufwand gemacht. Sänger und Spielleute waren in Menge da, denn der Herzog, ein großer Liebhaber der Musik, hielt sie stattlich in Essen und Trinken, und wenn ein Geistlicher an seinem Hof sich bei ihm durch musikalische Fertigkeiten beliebt machte, durfte er sich auf die fetteste Pfründe Aussicht machen. Nicht minder zahlreich war das Jagdpersonal, Jäger und Jägersknechte, Falken- und Hundewärter. All diese Leute zu unterhalten, kosten gewaltige Summen. Das Kammergut, wo noch überdieß die schlechteste Haushaltung geführt, wo so vieles veruntreut und verschleudert wurde, ward völlig erschöpft, Keller und Kornkästen standen leer und dennoch fuhr man in dem üppigen, verschwenderischen Treiben fort. Die Hofdiener erhielten reichliche Gehalte und Lieferungen, und mancher, der ein Kostgeld bekam, ließ sich dennoch vom Hofe speisen; unter dem Namen herzoglicher Pferde wurden eine Menge Pferde von Hofdienern und Fremden samt ihren Wärtern auf fürstliche Kosten erhalten. Im Schlosse und Rennhause zu Marbach vornemlich

*) Graf Andreas von Sonnenberg spottete über den Grafen Felix von Werdenberg wegen seiner kleinen Statur, dieser drohte mit Rache, darauf folgte neuer Spott von Sonnenberg, was ihm denn das Studentlein wohl anhaben werde, und Ulrich versuchte vergebens eine Aussöhnung, am 4. Mai ermordete der Graf von Werdenberg seinen Gegner menchlings.



herrschte die größte Unordnung und Verschwendung *). Statt der geschriebenen Rechnungen bediente man sich der Kerbhölzer. Jagden, Ritterspiele und Bankette folgten einander in ununterbrochener Reihe, und je weniger häusliche Freuden Ulrich genoß, desto mehr überließ er sich lärmenden Vergnügungen. Dem Herrn aber ahmten die Diener nach, und suchten ihn noch zu übertreffen. Saufen und Lüderlichkeit waren am Hofe zu Hause und verbreiteten sich von da auch im Lande, wo Zucht und Ordnung, wie sie der ältere Eberhard eingeführt hatte, immer mehr verschwanden. Die Adlichen, des Herzogs gute Gesellen und seiner Gnade versichert, übten den größten Uebermuth, die fremden Edelleute vornemlich, die zu allen Zeiten dem Lande verderblich wurden, erlaubten sich ungestraft großen Muthwillen gegen Bürger und Bauern, doch auch der einheimische Adel blieb nicht zurück, er war ja nach seiner Meinung viel mehr als jenes gemeine Volk. Sogar Straßenraub wurde nun ungestraft getrieben, denn wenn ein Richter einen solchen adlichen Strauchdieb verurtheilte, so war er Leibs und Lebens nicht mehr sicher, und wenn ein solcher auch des Landes verwiesen wurde, erhielt er vom Herzog und seinen Räthen meist leicht wieder die Erlaubniß zur Rückkehr.

Nicht minder groß waren die Gebrechen in der Staatsverwaltung, der Kanzler Lamparter, der Marschall Thumb und der Landschreiber Lorcher herrschten, nach Willkühr besetzten und vertheilten sie die Aemter, zogen viel Fremde ins Land, um durch sie ihren Anhang zu vermehren und ihre Macht zu befestigen. Gegen den

*) Hierüber vornemlich wurde schwer geklagt, im Schloß und Rennhaus seyen großer unnützer Aufwand, da liegen viel Personen auf des Herzogs Kosten, der Hengstmeister bekomme für jeden Knecht 26 fl. jährlich, ohne Morgensuppe, Unter- und Schlaftrunk, so bis auf 90 fl. steige, er traktire stets eine Menge Gäste, halte viele Hunde, Schweine und Kälber auf des Herzogs Kosten, auch sey da dreimal in kurzer Zeit Feuer ausgegangen.

klaren Buchstaben der Regiments-Ordnung verliehen sie die geistlichen Pfründen nicht „tapfern, frommen, ehrbaren, gottesfürchtigen und gelehrten Personen,“ sondern ihren Anverwandten und den Sängern des Herzogs, zu deren Unterhaltung sie, eben so gesetzwidrig, auch die Einkünfte frommer Stiftungen verwandten. Sie straften ohne vorhergegangenes Urtheil und Recht, zu Stuttgart sah so das Volk mit Schrecken Leute enthaupten, in Urach einigen die Augen ausstechen, andere zu lebenslänglicher Gefangenschaft nach dem Asperg führen. In der Kanzlei herrschte die größte Unordnung, die Geschäfte schob man auf oder ließ sie gar liegen und ohne Geld konnte hier Niemand, selbst bei dem offenbarsten Rechte, Etwas ausrichten. Die Gewalthaber änderten nach Willkühr in gemeinem Rath verfaßte Beschlüsse, oder hemmten doch deren Vollziehung und erließen eigenmächtig Befehle ins Land. Dieser Geist der Willkühr, der Eigenmächtigkeit und des Eigennutzes aber ging nun auch auf die Landbeamten über, welche meist aus Anhängern jener drei Männer bestanden, auch sie zeichneten sich durch Untreue und Saumseligkeit in ihrer Amtsführung, durch Uebermuth und Härte gegen die Unterthanen aus, welche sie vielfach bedrückten, und von denen sie auf jede Weise Geld zu erpressen suchten, deren Verdienst aber sie dadurch beeinträchtigten, daß sie Wirthschaft trieben, mit Frucht und Wein handelten. Den Ortsobrigkeiten wurde das Recht entrissen, die Gemeinde-Aemter selbst zu besetzen, diese wurden an Schützlinge der Gewalthaber gegeben oder an den Meistbietenden verkauft. Auch im Genusse des Waldeigenthums, in der Holzung, im Waidgang, im Fischen wurden die Gemeinden beeinträchtigt, die Forstmeister verpachteten für sich Bäche und Gemeindeplätze, für sich verkauften sie das Abholz, das man sonst gewöhnlich den Armen überlassen hatte. Während die Frohndienste, besonders durch die ungemessene Jagdlust des Herzogs, immer zahlreicher wurden, entzogen sich die Hof- und Forstbedienten denselben

ganz und eine doppelte Last drückte nun auf das Volk, dem noch dazu das Wild seine Felder verheerte, während die Reisigen und Jäger „feldeinwärts mit Rossen und Hunden die Aecker und Weinberge durchstrefften" und so vollends zerstörten, was das Wild übrig gelassen hatte.

Dazu kamen noch die, immer drückender werdenden, Steuern und Abgaben. Im Jahre 1512 erhöhte der Kaiser dem Herzog, wegen seiner „angenehmen, getreuen und nützlichen" Dienste den Weinzoll, jeder Eimer, der durchs Land geführt oder getragen wurde, mußte 5 Schillinge, der halbe Eimer 15 Pfenninge geben. Die Kanzlei- und Gerichtstaxen wurden gesteigert und vervielfältigt, wer früher eine Frohn mit 10 Schillingen ausgerichtet hatte, reichte nun kaum mit 10 Gulden aus, für das, was sonst Amtsleute und Gerichte erlauben durften, mußte man jetzt einen Erlaubnißschein (Gondsbrief) bei der Kanzlei lösen. Dennoch wollte es nirgends reichen, man mußte zu gezwungenen Anlehen seine Zuflucht nehmen, Zugewandte und Städte mußten sich zu Bürgen hergeben und da der Kredit immer mehr schwand, nahm man Geld zu 10 und mehr Procenten auf, auch wurden die Münzen herabgesetzt und neue unter dem wahren Werthe, ausgeprägt. Jedes Mittel, um Geld zu bekommen, war den Gewalthabern recht, denn so lange sie nur immer genug Geld lieferten, war der Herzog zufrieden und ihre Herrschaft gesichert. Sie selbst vergaßen sich dabei natürlich nicht. Sie scharrten so viel Geld zusammen, als sie vermochten, und ließen sich vom Herzog mit Würden und Gütern reichlich bedenken. Konrad Thumb erhielt von ihm das Erbmarschall-Amt mit dem Schloß Stettenfels sammt Zugehör (14. August 1507) und ein Haus zu Stuttgart (1507), auch, um 6050 Gulden, den wirtembergischen Antheil von Stetten, dem Kanzler schenkte er, seiner getreuen Dienste wegen, ein Haus zu Tübingen.

Bei diesem argen Thun und Treiben aber schwiegen die Landstände stille, obwohl sie selbst dabei vielfach in

ihren Rechten gekränkt und während einer Zeit von 10 Jahren nur zweimal zusammen berufen wurden (1508, 1512) und zwar blos, um eine Geldhülfe zu bewilligen. Sie fürchteten, es möchte ihnen dießmal nicht wie bei Eberhard II. gelingen, besonders da Ulrich noch immer sich der Gunst des Kaisers zu erfreuen hatte. Denn er suchte sich diesem fortwährend durch seine Dienstleistungen gefällig zu erweisen. Er erschien fleißig auf dem Reichstage und war in Gewährung der verlangten Hülfe viel bereitwilliger, als andere Reichsstände, weßwegen auch der Kaiser sich meist zuerst an ihn wandte, wie 1511 bei seinem Kriege gegen die Venetianer. Als 1512 der Kaiser einen Kriegszug nach Burgund vorhatte, erwählte er den Herzog zum Feldhauptmann und im nächsten Jahre führte Ulrich auch wirklich die kaiserliche Reiterei dahin, allein den Erfolg des Feldzugs vereitelte die Bestechlichkeit der Schweizer, welche Maximilian im Sold hatte, und das kaiserliche Heer mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Doch auch des Kaisers Gunst sollte Ulrich durch eigene Schuld verlieren.

Veranlassung dazu gab der schwäbische Bund, dessen Erneuerung dem Kaiser, da er mit dem Jahr 1512 zu Ende ging, sehr am Herzen lag und für den er auch den Herzog Ulrich, als eines der mächtigsten Mitglieder, gerne wieder gewonnen hätte. Dieser jedoch zeigte zum Wiedereintritt wenig Lust, ihm mißfiel, daß er, der doch so hoch angeschlagen sey, nicht mehr Stimmen habe, als der geringste Bundesstand; er begehrte die Herabsetzung seines Kontingents und eine schriftliche Versicherung, daß der Bund ihm beistehen wolle, wenn er von dem Pfalzgrafen angegriffen würde. Auch beklagte er sich darüber, daß, wenn Fremde mit geringfügigen Klagen sich an das Bundesgericht wendeten, dieses ihre Klagen sogleich annehme und die Bundesverwandten vorlade. Vergebens stellte ihm der Markgraf von Brandenburg, welchen er in dieser Sache um Rath fragte, vor, welchen Nutzen ihm sein Wiedereintritt gewähre. Vergebens gab der

Kaiser sich alle Mühe, ihn hiezu zu bewegen und versprach ihm zu Abstellung seiner Beschwerden behülflich zu seyn, andere Mitglieder, des indessen (1512) wieder erneuten, Bundes zeigten sich weniger nachgiebig, sie verlangten, daß Ulrich ohne alle Bedingungen eintreten und drohten ihm sogar, wenn er dieß nicht thue, sich seiner Feinde und Widerwärtigen im Bunde anzunehmen, nur allein die Hülfe gegen Pfalz versprachen sie dem Herzoge. Damit aber war dieser nicht zufrieden und verweigerte beharrlich seinen Beitritt. Dadurch wurde zu bitterem Hasse zwischen ihm und dem Bunde der Grund gelegt und schon im Jahre 1513 drohte es zu Thätlichkeiten zu kommen. Der Bund lud nemlich etliche Diener und landsässige Edelleute des Herzogs, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Bischofs von Würzburg, als Landfriedensbrecher vor sein Gericht. Die drei Fürsten klagten hierüber, als über einen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit. Der Bund drohte mit Waffengewalt und nun kamen die Fürsten in Heilbronn zusammen und beschlossen, ihre Beschwerden gegen den Bund durch eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken. Sie richteten aber Nichts aus und ihre Abgeordneten auf dem Bundestag wurden kaum angehört. Schon sprach man von Krieg, da der Bund eine neue Klage gegen Herzog Ulrich vorbrachte, die Beraubung zweier Kaufmannswägen auf seinem Gebiet, doch der Kaiser vermittelte noch und so ging die Gefahr dießmal glücklich vorüber.

Dagegen aber brach nun in Ulrichs eigenem Lande ein schweres Ungewitter über ihn los, vorherverkündigt, wie der Aberglaube meinte, durch „schreckliche Wunderzeichen an Sonne und Mond." Die Finanzkünste der Räthe waren endlich eben so sehr als die fürstlichen Kassen erschöpft, in ihrer Verlegenheit fanden sie kein anderes Auskunftsmittel, als daß Herzog Ulrich auf einige Zeit in die Dienste eines fremden Königs gehe, um ein stattliches Dienstgeld zu erlangen. Georg Stauffer von Bloßenstauffen mußte deßwegen mit Simon von Pfirt

verhandeln, dieser sollte beim König von England anbringen, wie Herzog Ulrich ein junger munterer Fürst sey, der zu allerlei Ritterspielen und zum Krieg große Lust trage und daher gerne in des Königs Dienste treten würde, auch dabei nach Ehre strebe, nicht nach Geld, sondern mit gebührender Unterhaltung zufrieden seyn würde. Die Sache kam aber nicht zu Stande und nun blieb nichts übrig, als eine neue Schatzung. Die Räthe ersannen eine Vermögenssteuer, so daß auf 12 Jahre vom Gulden Hauptgut jährlich ein Pfenning bezahlt werden sollte. Dergleichen aber konnte nicht ohne Einwilligung der Landstände geschehen und diese wollten die Räthe nicht zusammenberufen, weil sie befürchteten, es möchten dann zuerst Beschwerden und Klagen gegen ihre Verwaltung vorgebracht werden. Ulrich bekannte später selbst, daß ihm die üble Stimmung im Lande damals stets bekannter geworden sey, er sich aber von den Räthen habe immer wieder verblenden lassen, und so nahm er auch jetzt ihren Vorschlag an, in eigener Person in den vorzüglichsten Städten herumzureiten und Rath und Gericht zusammen kommen zu lassen. Diesen sollte er dann vortragen, ob sie nicht, um seine Schuldenlast zu verringern und damit er seinem Stande gemäß bei ihnen, sie aber hinwiederum bei ihm bleiben möchten, ihm eine Vermögenssteuer bewilligen möchten. Um diese Steuer bestimmen zu können, sollten neben den Amtleuten etliche landständische Abgeordnete die Güter anschlagen. Dafür versprach der Herzog, keinen Landschaden mehr zu begehren und seinen Unterthanen auch den freien Zug zu bewilligen. Der Antrag des Herzogs wurde zwar angenommen, allein die Vorbereitungen zu der neuen Steuer nahmen viel Zeit weg und so war für die dringenden augenblicklichen Bedürfnisse nicht gesorgt; Ulrich berief daher einige Amtleute, welche mit seinen Räthen sich über neue Mittel und Wege, um Geld zu erlangen, berathen sollten. Nun wurde ein neuer Vorschlag gemacht, welcher um so annehmlicher erschien, weil durch ihn alle

Stände, und Fremde wie Einheimische, gleich besteuert würden. Man wollte nemlich auf den täglichen Verbrauch von Wein und Fleisch ein Umgeld legen, von jedem Centner Fleisch 3 Schillinge, von jedem Imi Wein die sechste Maas durch eigene Einnehmer in jeder Gemeinde erheben und deßwegen Gewicht und Maas verringern *). Die Amtleute jedoch wollten diesen Vorschlag nicht für sich allein bewilligen, sondern begehrten, daß man sich an Gericht und Rath der einzelnen Städte wende. Dieß geschah, die meisten Städte gaben auch ihre Zustimmung, jedoch so, daß das Umgeld nur die nächsten drei Jahre und zwar von zwei landständischen Einnehmern erhoben und vorerst damit beim Fleisch der Anfang gemacht werde. Nur Göppingen, Bulach und Wildberg, wie die Gemeinden, welche besondere Freiheiten hatten, beschwerten sich darüber.

Unglücklicher aber hätte keine Steuer gewählt werden können, als eben diese. Sie erregte allgemeine Unzufriedenheit, denn sie lastete auf jedem Stande, am schwersten natürlich auf dem Bauernstand, da er vorher schon so hart angelegt war. Während überall um ihn her volles Maas und Gewicht war, sollte der wirtembergische Bürger und Bauer sich von dem Weine, den er trank, von dem Fleisch, das er aß, etwas abziehen lassen und warum? Nicht weil das Beste des Landes eine außerordentliche Beisteuer erforderte, sondern nur, damit der Herzog, seine Ritter und Räthe ungestört ihr Wohlleben fortsetzen konnten. Der Frohnen und Steuern gabs überdieß schon zuviel, der Wildschaden nahm immer mehr überhand, der Weinzoll belastete schon genug einen Haupthandelszweig des Landes, dazu kam als neue Last die Vermögenssteuer und nun auch noch das Umgeld, eine Steuer, welche in Deutschland allgemeine Klage erregte

*) Die Verringerung des Gewichts betrug aufs Pfund 2½ Loth

und verhaßter war, als irgend eine andere *). Nun waren auch noch zwei Weinfehljahre auf einander gefolgt, und eine außerordentlich strenge Kälte, die von Ende des Oktobers 1513 bis zum 24. Januar 1514 dauerte, hatte nebst dem darauf folgenden Eisgang großen Schaden angerichtet. Es war kein Wunder, wenn der lang verhaltene Unwillen jetzt in hellen Flammen ausbrach.

Im weinreichen Remsthale fingen die Unruhen an. Hier hatte sich schon einige Zeit früher eine Gesellschaft aus lauter armen Leuten gebildet, welche sich kümmerlich fortbrachten, durch Lustigkeit aber die Bitterkeit der Armuth zu vertreiben suchten. Sie nannte sich der arme Konrad oder mit einem Wortspiele Koin Rath (Kein Rath), hatte ihren Vorsteher und ihre besondern Gesetze. Aufgenommen wurde nur, wer arm und mit Schulden belastet war, doch weder Bettler noch Landstreicher, und jeder erhielt bei der Aufnahme ein Stück Feldes zu Nirgendsheim, auf dem Hungerberge, in der Fehlhalde, am Bettelrain und die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft vermehrte sich stark, denn der Scherz fand Beifall und da er ganz harmlos erschien, so nahm Niemand Anstoß daran. Nun aber trieben die Mitglieder ihr Spiel immer kecker; als die Vermögenssteuer verkündigt wurde, zog ihr Vorsteher einen großen Ring, stellte sich hinein und sprach:

Wer nicht geben will den bösen Pfenning,
Der trete mit mir in diesen Ring.

Doch das war noch Scherz, denn jene Steuer kümmerte die Mitglieder des armen Konrads wenig, um so mehr

*) Thomas Murner in seiner Narrenbeschwörung, im Kapitel „die Schaafschinden" klagt darüber:
Der Zins, die Steuer und auch die Bed
Die Obrigkeit erdichtet hätt,
Umgeld hilft in aller Welt,
Brückenzoll und das Umgeld,
Wachen, Hüten, Schenken, Reisen
Machen leider Wittwen, Waisen.

ging die lustige Brüderschaft, welche, was sie mühsam erworben hatte, auch gleich wieder verpraßte, das Umgeld an und nun wurde aus dem Scherz bald Ernst. Zu Beutelspach machte Einer von der Gesellschaft, der Gaispeter genannt, den Vorschlag, das neue Gewicht der Wasserprobe zu unterwerfen, wenn es oben schwimme, so sollte der Herzog Recht haben, sinke es unter, so sey das Recht auf ihrer Seite. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, man holte Trommeln und Pfeifen vom Rathhaus, das neue Gewicht aus der Metzig und jubelnd zog die Schaar zur Rems, das Gewicht wurde ins Wasser geworfen und da es untersank, riefen die Bauern, sie hätten gewonnen (15. April 1514). Dieses Beispiel wurde von andern Orten nachgeahmt, das Landvolk rottete sich zusammen, wer nicht freiwillig mithalten wollte, wurde dazu gezwungen und 3000 stark erschienen nun die Bauern unter Hans Volmars von Beutelspach Anführung vor Schorndorf und forderten die Bürger zur Theilnahme auf. Aber der Vogt Galsberger ließ Brod und Wein unter sie austheilen und redete ihnen freundlich zu, sie sollten nach Hause gehen, er wolle sich beim Herzoge dafür verwenden, daß ihren Beschwerden abgeholfen werde. Sein Zureden wirkte und der Haufen zerstreute sich.

Ulrich befand sich damals zum Besuche beim Landgrafen Philipp von Hessen, auf das Begehren seiner Räthe kehrte er schnell zurück, fand aber die Lage der Dinge so, daß er den benachbarten Reichsstädten schreiben ließ, die Empörung seiner Unterthanen im Remsthal sey wieder beruhigt. Doch erließ er Ausschreiben an die Aemter, sie sollten ihm treu und gehorsam bleiben, er wolle das Umgeld aufheben und ihre Beschwerden auf einem Landtage untersuchen lassen. Noch besonders wurden die Schorndorfer zum Gehorsam ermahnt und Ulrich ritt selbst in die Stadt, ließ die Amtsangehörigen zusammenkommen und hielt eine nachdrückliche Rede an sie, nun baten sie um Gnade und gelobten ihm, in Allem zu gehorchen.

Die Ruhe dauerte jedoch nicht lange, denn es war zu viel Gährungsstoff vorhanden; wo die Kunde von den Vorfällen im Remsthale hinkam, da hielt das Volk Zusammenkünfte, da traten Leute auf, welche durch ihre Reden die Gemüther noch mehr erhitzten, und die Schreiben, welche zu Schorndorf bei den Zusammenkünften der Unzufriedenen, in Kaspar Bregenzers Hause, Ulrich Entenmaier verfaßte, und die überall hin ins Land versendet wurden, verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Kirchweihe zu Untertürkheim (28. Mai), wo eine Menge Menschen, selbst von der Alb, zusammenkam, förderte den Aufruhr ebenfalls nicht wenig. Von hier kehrten auch zwei Albbewohner nach Hause zurück, um für die Empörung zu werben. Aber Stephan Weiler, Forstmeister in Urach, überfiel sie mit einigen Reisigen auf freiem Felde, verwundete den einen tödtlich und führte den andern gefangen fort. Diese unbesonnene That brachte auf der Alb, namentlich im Uracher Amt, den Aufruhr erst recht zum Ausbruch, das Gerücht aber, daß der Herzog fremde Kriegsvölker kommen lasse, um seine Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen, erregte allgemein die heftigste Entrüstung, von einem Ende des Landes bis zum andern gab es nun Zusammenkünfte und Rottungen. Zu Backnang bemächtigten sich die Aufrührer der Thore und Mauern und nahmen dem Vogt die Schlüssel ab, eben dasselbe geschah in Calw und Dornhan, in Beilstein war es ein M. Erhard, „ein widriger, eigensinniger Mann, welcher Arznei zu treiben pflegte," welcher das Landvolk aufhetzte, und die Verkündigung eines Weibes, der arme Konrad werde dreimal unterdrückt werden, das viertemal jedoch seinen Zweck erreichen, stärkte den Muth der Empörer. Die Stadt Blaubeuren vermochte der dortige Obervogt kaum vor dem Andrange des Landvolks zu schützen, im Böblinger Amt hielten die Bauern mehrere Zusammenkünfte, wobei die von Holzgerlingen mit einer Fahne erschienen, auf welcher zwei übers Kreuz gelegte Schwerdter zu sehen waren. Zu Botwar machte

ein Geistlicher, Peter Gscheidlin, den Anführer, in Hornberg aber der gewesene Stadtschreiber Lukas Straubinger, auch der Stadtpfarrer in Gröningen, Reinhard Gaißlin, trug zur Beförderung des Aufruhrs durch seine Reden bei und die Aufrührer gewannen die Oberhand in dieser Stadt. In Leonberg suchte der Vogt die Leute vergeblich beim Gehorsam zu erhalten, sie rotteten sich zusammen und besetzten einen Berg nahe bei der Stadt, im Marbacher Amt bemächtigten sich die Empörer der Amtsstadt, mußten sie jedoch bald wieder verlassen. In Neustadt reizte Melchior Forchtenberg, der von Leonberg kam, das Volk auf, zu Rosenfeld aber Hans Stephan. Im Weinsberger Amt hielten die Bauern eine Zusammenkunft in Schwabbach und zogen von da mit Trommeln und Pfeifen und mit fliegenden Fahnen nach Affaltrach. Auch die Angehörigen von etlichen Klöstern, wie z. B. von Alpirsbach, empörten sich. Abschaffung der Frohndienste, der Steuern und anderer Lasten, Abstellung des Wildschadens und der üppigen Hofhaltung, Fortschaffung der Finanzer und der Ausländer war überall das Losungswort, mit Drohungen und schlimmen Reden wurde selbst die Person des Herzogs nicht verschont, heftiger jedoch sprach sich die Erbitterung des Volks gegen seine Räthe aus, am stärksten gegen Thumb und Lamparter. Viele sprachen auch von Gemeinschaft der Güter und Gleichheit der Stände, die Wildesten sogar von Beraubung des Adels und der Geistlichkeit und von der Gefangennehmung und Ermordung des Herzogs, wenn er ihre Forderungen nicht bewilligen wollte. Nur in den Städten fand die Empörung weniger Anhänger, die angeseheneren Bürger und die im Rath und Gericht saßen widerstanden den Aufrührern, sie besaßen bei größerer Wohlhabenheit auch größere Rechte und wollten das einmal Erworbene nicht aufs Spiel setzen. Doch ging es fast nirgends, selbst in Tübingen und Stuttgart, nicht ohne Unruhen ab. Nur in Dornstetten erhielten die Bürger die Ruhe, gestärkt durch den Beistand, welchen die östreichische

Stadt Horb ihnen versprach, an welche Ulrich deßwegen auch ein Danksagungsschreiben erließ.

In dieser Noth wandte sich Ulrich an die benachbarten Fürsten, denen er schrieb, um die Ruhe in seinem Lande wieder herzustellen, sey er entschlossen, einen Landtag zu halten, wenn aber dieser Nichts helfen würde und seinen Unterthanen auf ihrem eigenwilligen und bösen Vorhaben beharren und das Joch des Gehorsams abwerfen wollten, so bitte er sie, weil er besonderes Vertrauen zu ihnen habe, ihm mit einem reisigen Zug zu Hülfe zu ziehen, und ihm die Widerspenstigen unterwerfen zu helfen, was nicht nur ihm, sondern jeder Obrigkeit zu Nutzen kommen werde. Den Kaiser benachrichtigte er schon im Mai vom Aufstand im Remsthal, später schickte er ihm noch dreimal Botschaft deßwegen zu, er theilte ihm sein Vorhaben mit, einen Landtag zu halten, und bat ihn, dazu etliche seiner Räthe ihm zu Rath und Beistand abzuordnen. Bitter klagte er, daß man ihm überall das Wild haufenweis wegschieße und erklärte, wenn den Ungehorsamen nicht bald gewehrt werde, würden nicht nur alle Kurfürsten, Fürsten und Obrigkeiten, sondern auch die ganze Ehrbarkeit im Reich untergehen (15. Junius). Zugleich schrieben auch Thumb und Lamparter an den Kaiser, da sie mit ihrem Anhang im Lande so sehr verhaßt seyen, so möchte er sich ihrer, als seiner Räthe, annehmen und jedem von ihnen, wie auch dem Landschreiber Locher, einen ganz frommen, ehrbaren und redlichen Mann, einen Schutzbrief ausstellen. In das Land erging nun ein Ausschreiben, daß am 25. Junius in Stuttgart der Landtag eröffnet werden sollte, wobei aus jeder Stadt der Vogt sammt dem Keller, Einer aus dem Gericht und Einer aus der Gemeinde zu erscheinen hätten. Von Abgeordneten der Aemter war keine Rede, denn man hatte sie auch früher nicht berufen und sie sich nie darüber beklagt. Jetzt aber war es anders, jetzt begehrten auch die in den Dörfern Abgeordnete zum Landtag zu schicken. Deßwegen schrieben Vogt, Rath

und Gericht zu Tübingen an die Stadt Stuttgart, sie wollten, als die beiden Hauptstädte, ein gemein Ausschreiben an die übrigen Städte senden, und sie erinnern, daß sie zum Wohl des Landes getreulich rathen hälfen und neue Unruhen verhinderten. Weil auch die in den Dörfern sich hätten vernehmen lassen, daß sie den Landtag besuchen wollen, was, wegen der Menge der Abgeordneten, die Sache eher hindern, als befördern würde, so sollte jede Stadt ihre Amtsorte auffordern, ihre Beschwerden schriftlich an sie, oder wenn diese gegen die Stadt selbst gerichtet seyen, durch Abgeordnete an den Landtag gelangen zu lassen. Die Stuttgarter waren hiermit einverstanden und der Herzog belobte die Tübinger wegen ihrer Treue. Allein die Abgeordneten, welche beide Städte nun an die Empörer schickten, richteten wenig aus, denn diese trauten dem nicht, was sie im Namen des Herzogs versprachen, auch erwarteten sie vom Landtage wenig, wenn nicht auch Bauern, nur Edelleute, Pfaffen und Herrn aus den Städten dabei seyen, denn dann landtage man nur Schatzungen. Schon am 18. Junius hatten sich daher auch Abgeordnete der Dörfer mit ihren Beschwerden, welche vornemlich den Wildschaden, ungesetzliche Frohnen und Steuern und Entziehung früherer Rechte betreffen *), in Stuttgart eingefunden, wo

*) Attenhausen klagt, durch einen Vertrag seyen die Frohnen bei ihnen abgeschafft worden, dafür müsse jeder vom Stück Vieh jährlich einen Schilling geben, jetzt zahlten sie diesen, würden aber zugleich zu Frohnen angehalten. Das Balinger Amt bat, den Salzverkauf in den Dörfern wieder freizugeben, wogegen aber die Stadt bat, da sie sehr arm sey und sonst kein Einkommen habe, ihr den Salzhandel allein zu lassen. Die von Bulach beschwerten sich, man habe ihnen eine neue Steuer angesetzt, da sie nun Abgeordnete nach Stuttgart geschickt, welche 4 Tage dort gelegen und täglich in die Kanzlei gegangen seyen, habe der Marschall ihnen stets den Bescheid gegeben, ihr müßt eben zahlen, und so sey's auch geschehen. Die Horrheimer klagten, man verbiete ihnen, ihre Wein-

die Städteabgeordneten, weil Ulrichs Absicht, im Nothfall die Empörung mit Hülfe fremder Kriegsvölker zu unterdrücken, ruchbar geworden, beschäftigt waren, an die Gränzorte zu schreiben, sie sollten auf guter Hut seyn und es ihnen sogleich melden, wenn sie von fremden Kriegsrüstungen hörten. Gemeinschaftlich beriethen sich hier nun Anfangs diese Abgeordneten und beschlossen, dem Herzog vorzuschlagen, er möchte gestatten, daß fürderhin 12 Personen von der Landschaft, 4 vom Adel, 4 von den Städten und 4 von den Dörfern mit ihm regierten. Die Klöster und Stifter sollten ziemlich abgethan und ihre überflüssigen Besitzungen mit dem Kammergut vereinigt werden. Was den Herzog selbst betraf, so sollte er jährlich zum Unterhalt für sich und seine Leibdiener eine bestimmte Summe nehmen und dazu wollte man ihm noch 60 Pferde halten, das übrige Einkommen des Kammerguts sollte zur Schuldenzahlung verwendet werden. Diese Verhandlungen aber gefielen dem Herzog gar wenig, und da er sie hauptsächlich auch dem Einfluß der Stuttgarter auf die Abgeordneten zuschrieb, so befahl er den Landtag nach Tübingen zu verlegen (20. Junius), wohin er selbst sich nun mit einem ansehnlichen Gefolge begab. Dahin gingen nun auch die Städteabgeordneten

---

rechnung, wie sonst, mit denen von Hohenhaslach und Ensingen zu machen, fordre zum Stadtbau in Vaihingen von ihnen Geld, befehle ihnen, den Stadtschreiber daselbst bei ihren Schreibereien zu brauchen und sich der dortigen, nicht ihrer Schießstatt zu bedienen. Das Maulbronner Amt beschwerte sich, daß man es gar nicht mehr halte, wie vor Alters bei Pfalz, ihre Amtleute seyen ungerecht und tyrannisch, Frohnen und Schatzungen zu übermäßig, bei der Schatzung 1504 habe Lienzingen 400 fl. zu viel zahlen müssen, der große Frevel sey von 3 auf 13 Pfund erhöht worden, den Hunden müßten sie Trempel anhängen, damit sie das Wild nicht von den Feldern trieben. Auch Plochingen beklagte sich über doppelte Schatzung, das Uracher Amt aber über zu großen Beitrag zum Amt- und Landschaden, auch bat es, ihm einen andern Forstmeister zu geben.

und die Prälaten fanden sich ebenfalls hier ein, nur die Ritterschaft hatte keine Repräsentanten beim Landtag. Dagegen kamen fremde Gesandte, um zwischen Herrn und Land zu vermitteln, der Kaiser schickte den Grafen Georg von Montfort, den Schenken Christoph von Limpurg und den Dr. Johann Schad, der Kurfürst von der Pfalz aber den Schenken Valentin von Erbach, Franz von Sickingen und den Dr. Florenz von Venningen, der Bischof von Würzburg den Propst Peter Aufsäß und Ludwig von Hutten, der Markgraf von Baden den Pleikher Landschad; persönlich erschienen die Bischöfe von Straßburg und Konstanz, auch kamen mehrere angesehenen Männer aus der Schweiz. Nur die Abgeordneten der Aemter blieben in Stuttgart zurück, denn zwischen ihnen und den Städteabgeordneten entstand, bei der Verschiedenheit der Interessen, bald Streit. Von hier aus baten sie den Herzog, wenn die Verhandlungen in Tübingen zu Ende seyen, möchte er nach Stuttgart kommen, um ihre Klagen wenigstens anzuhören und ihnen mündlichen Bescheid zu ertheilen, denn sie hätten ausdrücklich den Befehl, mit ihm in eigener Person zu handeln, kämen sie daher nach Hause, ohne daß dieß geschehen sey, so würde das Mißvergnügen in den Dörfern noch weit größer werden.

Die Landstände eröffneten die Verhandlungen damit, daß sie dem Herzoge schriftlich erklärten, sie seyen erbötig, ihm in allen ehrlichen, ziemlichen und schuldigen Sachen, Geboten und Verboten getreu, gehorsam, unterthänig und gewärtig zu seyn, Leib und Gut bei ihm aufzusetzen und ihn, als getreue Unterthanen, in Nöthen nicht zu verlassen. Sie versehen sich aber zu ihm, daß er ein Einsehen haben werde, damit er selbst bei Land und Leuten, sie aber bei ihm in ehrlichem, löblichem und friedsamen Stande unverderbt und unzerrüttet bleiben könnten. Hierauf baten sie ihn, ihre Beschwerden gnädig anzunehmen. Oben an unter diesen stehen bittere Klagen über Thumb, Lamparter und Lorcher, daß sie, wie man allgemein behaupte, das Land allein regierten, und

nicht zu dessen Nutzen, sondern zu seinem Schaden und Verderben, denn, des Herzogs Jugend und Unerfahrenheit benutzend, hätten sie eine große Schuldenlast aufgehäuft und nur für sich selbst gesorgt und erkennend, daß ihr Wesen nicht von Bestand seyn werde, den größten Theil ihres gesammelten Vermögens im Auslande angelegt, weßwegen man wohl leiden könnte, daß sie zur Verantwortung gezogen würden. Auch über die Räthe und Schreiber in der Kanzlei wurde geklagt, daß sie zu ihrem Vortheil die Taxen vergrößerten und die Geschäfte verlängerten, über die Amtleute, daß sie keine Rechnung ablegten, über die Doktoren des römischen Rechts, daß sie durch das ganze Land bei allen Gerichten mit ihren Handlungen einbrächen, allerlei Neuerungen aufbrächten, und das Recht kostspieliger machten, weßwegen man sie beim Hofgericht und bei Streitigkeiten der Unterthanen mit einander nicht zulassen sollte, denn, wenn man kein Einsehen habe, müßten zuletzt in jedes Dorf einer oder zwei solche Doktoren gesetzt werden. Der Herzog wurde gebeten, sich der Regierung mehr anzunehmen, seinen Aufwand zu beschränken, geistliche und weltliche Aemter mit ehrbaren Leuten und Landes-Eingebornen zu besetzen und sie nicht mehr jungen, unerfahrnen Personen, Sängern und Verwandten der Gewalthaber zu verleihen, dem Unfug und den Gewaltthaten der Hof- und Forstdiener, dem Fluchen, Saufen und andern Lastern zu steuern, Niemand ungehört und ohne Urthel peinlich zu strafen, die von seinen Vorfahren gestifteten Almosen wieder austheilen zu lassen und ohne Vorwissen der Landstände nichts Wichtiges zu unternehmen, noch Etwas vom Lande zu verkaufen oder sonst hinzugeben.

Dagegen nun kam der Herzog mit seinem Hauptanliegen, nemlich der Schuldenübernahme, und dieser Punkt veranlaßte lange Verhandlungen. Endlich machten die Landstände folgende Vorschläge: Sie wollten 800,000 Gulden von der herzoglichen Schuldenlast übernehmen und jährlich 20,000 Gulden zu deren Abtragung

verwenden, doch daß auch Mömpelgard und elsaßischen Herrschaften, eben so Prälaten, Klöster und Stifter einen Beitrag gäben. Dafür begehrten sie den freien Zug und Abschaffung des Landschadens, daß sie sich nicht mehr für den Herzog verbürgen müßten, auch Nichts vom Lande versetzt, keine Schatzung, welchen Namen sie auch führe, ferner ausgeschrieben, Hauptkriege nicht ohne ihr Wissen und ihren Willen unternommen, auch die Empörer mit ihrem Rath und Willen gerichtet würden, daß Niemand ohne Urtheil und Recht gestraft und alle Beamten angehalten werden, diese Freiheiten zu beschwören, daß auch der Kaiser sie bestätige u. s. w. In seiner Antwort bewilligte Ulrich manche Forderungen der Landstände geradezu, bei andern verlangte er Zusätze, deren einer namentlich auf die Bestrafung von Aufrührer sich bezog, ein anderer die Untersuchung der, von Hofleuten verübten, Verbrechen betraf. Beide Schriften wurden hierauf den „Tädingsherrn“ (den fremden Gesandten, welche vermittelten) übergeben, die darnach einen Aufsatz verfaßten, welcher der Landschaft zugeschickt wurde. In ihrer Antwort erbot sich diese, bis 100,000 Gulden abgelöst seyen, jährlich 22,000 Gulden zu zahlen, und bemerkt wegen der Hülfe bei Landkriegen, im Pfälzer Kriege habe der Herzog ein „neu unerhört Maaß“ der Hülfe angenommen, indem die Unterthanen nicht, wie sonst, nur persönlich hätten in den Krieg ziehen, sondern auch Reisewagen stellen und führen und dazu noch monatlich Geld beisteuern müssen. Dieß könne nicht mehr geschehen, sondern es müsse hierbei gehalten werden, wie von Alters her. Zugleich wurde begehrt, daß alle Artikel, die dem Vertrag nicht einverleibt würden, in einem Abschied kommen sollten. Nun verfaßten die Vermittler einen „andern Vorschlag,“ dem der Herzog noch einige Bemerkungen beifügte, worauf endlich der wirkliche Entwurf zu einer Vergleichung zwischen Herr und Land gemacht wurde. Auch dieser aber erlitt noch mehrere Aenderungen. Doch kam man endlich am Kilianstage den

8. Julius 1514 mit dem Vergleichungswerk glücklich zu Stande. Zwei Urkunden wurden an diesem Tage von den vermittelnden Gesandten ausgefertigt und gesiegelt; die erste, der Tübinger Vertrag, betraf die Hauptsache, die zweite, der Tübinger Abschied, vorzüglich die Abstellung der vorgebrachten Beschwerden. Die erste dieser beiden Urkunden enthält 6 Hauptpunkte. 1) Die Landschaft zahlt zur Befriedigung der dringendsten Schulden des Herzogs in den nächsten 5 Jahren jährlich 22,000 Gulden, wozu die Prälaten, Mömpelgard und die Elsäßische Herrschaften, auch das Amt Nürtingen, das Witthum der Gemahlin Eberhard II. geben, so viel von ihnen erlangt werden mag; nach Verfluß jener 5 Jahre aber übernehmen sie mit der Landschaft von des Herzogs Schulden 800,000 Gulden zu allmähliger Abzahlung, dafür wird der Landschaden für immer abgestellt und die Einziehung des Gelds besorgt die Landschaft durch eigene Einnehmer. 2) Hauptkriege sollen fürder mit Rath und Wissen, andere Fehden, wenn der Herzog dabei die Hülfe des Landes begehrt, mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft geführt werden. 3) Damit der gemeine Mann die Last desto williger und leidentlicher trage, wird ihm der freie Zug gestattet, doch soll vor Verfluß von 5 Jahren Niemand aus dem Lande ziehen und wer innerhalb dieser Zeit ein Kind auswärts verheirathet, zahlt als Abzug den zehnten Pfenning, ebensoviel zahlt jeder, der in den nächsten 5 Jahren auswandern will, von da an ist der freie Zug völlig unbeschränkt. 4) Ohne Rath, Wissen und Willen der Landschaft darf Nichts vom Lande verkauft oder versetzt werden. 5) Die Landschaft ist fernerhin nicht mehr verpflichtet, sich als Mitschuldnerin des Fürsten zu verschreiben oder irgend eine Schatzung und außerordentliche Hülfe zu bezahlen; soll eine Prinzessin ausgesteuert werden, so muß sich der Herzog darüber mit der Landschaft vergleichen. 6) Niemand soll ohne Urtheil und Recht peinlich gerichtet, Friedensbrecher und Aufrührer aber sollen mit

dem Tode bestraft und von allen Beamten und Unterthanen getreulich unterdrückt werden. Dieser Vertrag sollte dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, vom Herzoge wie von seinen Nachfolgern beschworen werden, und dann erst die Landschaft Erbhuldigung leisten.

Im Tübinger Abschied versprach der Herzog die Abstellung der, von den Landständen gerügten, Mißbräuche bei Hof, in der Kanzlei und bei den Landbeamten, die Verfassung eines Landrechts, einer Wildschadens- und Forst-Ordnung; er bestimmte, wie es gehalten werden sollte bei Streitigkeiten der adlichen und unadlichen Hofdiener mit andern Personen, verbot streng alles Geschenkenehmen und verhieß wegen der Münze sich mit der Landschaft zu vergleichen. Am 10. Julius stellte er hierauf eine schriftliche Bestätigung des Tübinger Vertrags aus und versprach am 1. September, wenn die Urkunde dieses Vertrags schadhaft werden oder verloren gehen solle, eine andere gleichlautende auszustellen. Die kaiserliche Bestätignng dieses Vertrags erfolgte am 10. Jan. 1515.

Gleich nachdem der Herzog den Vertrag feierlich bestätigt hatte, sollte nun im ganzen Lande eine neue Erbhuldigung vorgenommen werden. Die Beschwerden, welche einzelne Ortschaften und Aemter noch hätten, gebot ihnen Ulrich zu Stuttgart vor einer Commission anzubringen, welche aus etlichen Räthen und Ständeabgeordneten bestand und diese Beschwerden untersuchen und ihnen abhelfen sollte. Andere fürstlichen Räthe wurden ausgeschickt, um die Unterthanen huldigen zu lassen, und man hoffte, daß nun die Sache vollends ruhig und schnell zu Ende würde gebracht werden.

Allein es ging gar nicht so ruhig ab, denn viele trauten der papiernen Handfeste nicht, sie wollten erst auch wirkliche Beweise haben, daß es dem Herzog mit Abstellung der Beschwerden Ernst sey, manche auch mißtrauten der, von ihm versprochenen, allgemeinen Verzeihung. Selbst in Stuttgart versammelten sich die Bürger und begehrten für die, welche in der Ulrichs-Nacht

einen Aufstand erregt hatten, Straflosigkeit, ehe sie huldigten. Dadurch wurden auch die Bewohner der umliegenden Ortschaften schwörig, sie zogen nach der Stadt, um an die Bürger sich anzuschließen, den Stände-Abgeordneten jedoch gelang es, sie zu beschwichtigen. Die Bauern aus dem Böblinger Amt kamen in Magstatt zusammen, beschlossen, den Vertrag nicht anzunehmen und den Leonbergern zuzuziehen, welche sich ihrer Amtsstadt bemächtigt und auf dem Endelberge gelagert hatten. Den Bürgern zu Calw mußte der Herzog schriftlich bei seinen fürstlichen Würden versprechen, den gemachten Vertrag und Abschied in allen und jeden Punkten und Artikeln getreulich zu halten (22. Julius). Die Neuenbürger huldigten erst, als man ihren Keller abgesetzt und ihnen einen Adlichen zum Hauptmann gegeben hatte. Die Stadt Wildbad wurde durch ihre Amtsangehörigen von der Huldigung abgehalten, denn diese, durch den schon früher genannten Alexander Syz aufgereizt, verlangte 8 Tage Bedenkzeit. In Dornstetten, Schiltach, Sulz und Rosenfeld und in der Stadt Hornberg gabs keine Schwörigkeit, im Hornberger Amte aber wollten etliche und 90 nicht schwören. So fanden sich auch zu Tuttlingen 39 Ungehorsame, welche nicht huldigen wollten und auch die vom Amt aufwiegelten, so daß sie sich waffneten und die Gehorsamen anzugreifen bedrohten; nur durch kluge Nachgiebigkeit wurde Blutvergießen verhütet. Die im Uracher Amte erklärten, sie würden nicht huldigen, wenn man ihnen nicht zuvor erlaube, das Wild auf ihren Feldern wegzuschießen, den, vom Forstmeister fortgeführten, Singer Hans von Würtingen freilasse, ihnen nochmals völlige Verzeihung und schleunige Abstellung ihrer Beschwerden zusichere. Den Enzweihingern mußte der Herzog ebenfalls das schriftliche Versprechen der Abstellung ihrer Beschwerden geben, sie sollten in der Enz fischen und das Wild von ihren Feldern jagen, die Schweine sogar schießen dürfen (8. August). Die Weinsberger klagten, daß in dem Abschied und Vertrag etliche Artikel so lauteten,

daß sie dadurch mehr als irgend ein Ort im Lande, wieder ihre alten Freiheiten und Privilegien, beschwert würden. So hätte von Alters her, wer von ihnen wegzog, der Stadt den zehnten Pfenning als Abzug gegeben, der Herrschaft aber Nichts, an der Geldhülfe könnten sie darum Nichts zahlen, weil sie schon 331 Gulden jährlich entrichteten.

Am schlimmsten war die Stimmung im Remsthale, wo der Aufruhr seinen Anfang genommen hatte. Der Herzog ritt selbst nach Schorndorf und ließ die Amtsangehörigen zusammen kommen, um ihnen in Güte zuzureden, daß sie den Tübinger Vertrag annehmen sollten. Sie erschienen, bei 7000 Mann, alle bewaffnet und murrten laut bei Verlesung des Vertrags, der Herzog solle sein unwesentliches Thun aufgeben, das unnütze Hofgesinde, etliche Räthe und Amtleute, welche nur auf ihren eigenen Vortheil sehen und so reich werden, während er selbst mit dem Land verderbe, abschaffen, die vielen Sänger, Musikanten, Finanzer, Jäger, Reiter und Hunde fortschicken und seine Hofhaltung einschränken. Ueber den Adel klagten sie, daß er von des Landes Geld Häuser baue und daß so viel Unredliche und Diebe unter ihm seyen. Ulrich trat nun selbst auf und versprach allen, welche den Tübinger Vertrag annehmen und zur Ordnung zurückkehren würden, Vergessenheit des Vergangenen, allein man achtete nicht darauf, vielmehr wurde das Murren immer lauter und auf des Marschalls Ruf, wer dem Herzog beistimme, sollte auf seine Seite treten, wichen alle zurück. Als Ulrich nun sah, wie hier Nichts auszurichten sey, wollte er fortreiten, da umringten sie ihn, Einer faßte sein Roß am Zügel, ein Anderer stieß mit dem Spieß nach ihm, ein Dritter schrie sogar: schießt den Schelmen nieder! Nur mit Mühe entrissen Ulrichs Begleiter diesen aus den Händen der wüthenden Menge, welche nun, da sie selbst die alte, tiefeingewurzelte Ehrfurcht vor dem Landesherrn so ganz vergessen hatte, immer toller wurde. Vergebens gab man ihr

zweimal Bedenkzeit, vergebens ermahnten die Gemäßigten zur Ordnung; die Empörer brachen gewaltsam in Schorndorf ein und besetzten die Stadt. Kurz nachher zwangen sie ihre Hauptleute, weiter mit ihnen zu ziehen. Bei Geradstetten trafen sie den Vogt von Stuttgart und zwei Gerichtsleute aus dieser Stadt und Canstatt, welche ihnen einen gütlichen Vergleich anboten. Die trotzige Antwort hierauf war, sie würden sich heute Nacht zu Grunbach lagern, wer dann zu ihnen kommen wolle, würde sie da finden. Als aber die Kunde von des Herzogs Rüstungen kam, da beschlossen sie, sich auf dem Kapellenberg bei Beutelsbach zu lagern und hier den Zuzug aus andern Aemtern zu erwarten. In der Hoffnung, hierdurch ansehnlich verstärkt zu werden, beharrten sie in ihrem Trotze, auf wiederholte Anforderungen, sich zu erklären, erwiederten sie Nichts, als daß sie sich bedenken wollten. Von den benachbarten Amtsstädten begehrten sie Reisewagen; dem Abt zu Adelberg, der ihnen die geforderte Lieferung von Wein und Brod zweimal abgeschlagen hatte, ließen sie sagen, wenn er ihnen Nichts schicke, würden sie selbst kommen und es holen. Es war nun bei ihnen nicht blos mehr von Abstellung des Wildschadens und anderer Beschwerden die Rede, Abschaffung aller Steuern und Frohnen, Plünderung der Geistlichkeit und des Adels, auch der Bürger, wenn sie nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen wollten, war, was sie nun vorhatten. Jetzt aber, da die Tollheit ihren Gipfel erreicht hatte, nahte sie sich auch schnell ihrem Ende. Viele, welche zur Besonnenheit zurückkehrten oder nur gezwungen den Zug mitgemacht hatten, schlichen sich heimlich davon und aus der Nachbarschaft kam bei weitem kein so zahlreicher Zuzug, als die Empörer erwartet hatten.

Desto williger gehorchten die getreuen Bürger dem Aufrufe des Herzogs; die Tübinger zuerst sandten unter Ernst von Fürst 500 wohlgerüstete Männer, 100 erschienen von Balingen, die Stuttgarter, Canstatter und

Kirchheimer zogen ebenfalls aus. Dazu kamen die Söldner und Lehensleute des Herzogs, und auch die von einigen benachbarten Fürsten begehrten Hülfsvölker waren im Anzug. Nun entfiel den Empörern der Muth, die Besatzung, welche sie in Schorndorf zurückgelassen hatten, verließ in größter Eile die Stadt, und die Schaar auf dem Kapellenberg zeigte sich ganz geschmeidig, stellte Alles dem Erkenntniß und Willen der Landschaft anheim und lief auseinander, die Rädelsführer aber suchten sich durch die Flucht zu retten. Am 2. August wurden die Schorndorfer Amtsangehörigen zusammenberufen und ihnen der Entscheid der Landstände eröffnet, daß sie den Tübinger Vertrag und Abschied annehmen, darauf Huldigung thun und hierauf Verzeihung erlangen sollten, die Anführer der Empörung ausgenommen. Fünf Tage später wurde, in Gegenwart des Herzogs, bei Schorndorf ein Rechtstag gehalten, wo die Aufrührer alle, bei 1600 an der Zahl, erscheinen mußten, 46 von ihnen waren gebunden. Nachdem die Anklage verlesen war und der Herzog die Meinung der Gesandten, welche den Tübinger Vertrag hatten schließen helfen, so wie die Ansicht seiner Räthe und der Landstände angehört hatte, wurde der ganze Haufen, nach einem scharfen Verweise und nach nochmaliger Abbitte, begnadigt und allein die Rädelsführer zum Tode oder zur Verbannung verurtheilt. An die, welche sich in die benachbarten Reichsstädte geflüchtet hatten, erließ man eine Aufforderung, sich beim Rechtstag in Stuttgart einzufinden und sich zu verantworten. Nur 8 erschienen, die andern, unter ihnen Ulrich Entenmaier *), Kaspar Bregenzer und der Gaispeter, wurden abwesend zum Tod verurtheilt. Enthauptet wurden Hans Volmar, der Hauptmann der Aufrührer, Bastian Schwarzhansen Sohn, ihr Waibel, der Krämer Jörglin und sechs Andere. Die Stadt und das Amt

*) Er wurde später nebst etlichen anderen der Entflohenen begnadigt.

Schorndorf wurden entwaffnet, die treuen Städte und Aemter belobt; den Tübingern vermehrte der Herzog ihr Wappen, durch zwei kreuzweis geschränkte Arme, deren jeder ein Hirschhorn in der Hand hielt, schenkte ihnen eine, mit diesem neuen Wappen verzierte, Fahne und drei Feldschlangen, verordnete auch, daß das Hofgericht in der Stadt künftig seine Sitzungen halten sollte (18. August). Am 16. August erließ der Herzog ein Schreiben an die Stände des Reichs, dem eine „wahrhaftige Unterrichtung der Aufruhren und Handlungen, so sich im Fürstenthum Wirtemberg begeben," beigelegt war; hier werden die Ursachen und der Verlauf der Empörung erzählt, die gefährlichen Absichten der Empörer angegeben, und die Reichsstände gebeten, die Entwichenen zu strafen oder wenigstens nicht in ihren Gebieten zu dulden. Am 9. August erging ein Schreiben ins Land, worin die Unterthanen aufgefordert wurden, die Flüchtlinge bei schwerer Strafe nicht zu beherbergen, sondern zu helfen, daß sie gefangen würden, sich aller schmählichen und lästerlichen Reden, welche so viel zum Aufruhr beigetragen hätten, zu enthalten und ohne der Amtleute Willen sich nicht zu versammeln. Auch wurde allen Unterthanen verboten, in fremde Kriegsdienste zu ziehen (9. September). Der Kaiser erließ am 19. September ein Ausschreiben, in welchem die Entwichenen geächtet wurden, all seinen Beamten und Unterthanen aber gebot er, dem Herzog beim Einfangen derselben getreulich beizustehen.

Nach wiederhergestellter Ruhe wurden nun auch Anstalten zur Vollziehung des Tübinger Abschieds gemacht. Im Vereine mit den Landständen wurde der Werth der gangbaren Münzsorten bestimmt (9. September 1514), eine Hofgerichtsordnung (1514), eine Forstordnung und eine Landesordnung (10. April 1515), auch ein Befehl wegen Bestrafung der Todtschläger, wider das Gotteslästern und Zutrinken wurde bekannt gemacht, und am 23. April 1515 auch festgesetzt, wie es mit Ausschreibung und Vornehmung der Landtage künftig gehalten

werden sollte. Das Recht, die Landstände zu berufen, behielt der Herzog, die Städte Stuttgart und Tübingen aber wurden berechtigt, um einen Landtag zu bitten, als Abgeordnete sollten künftig der Amtmann, Einer vom Rath und Einer vom Gericht, mit genugsamer Vollmacht versehen, erscheinen *).

Solche Verordnungen konnten nun auch da und dort etwas bessern, allein sie vermochten das alte Verhältniß zwischen Herr und Land nicht mehr herbeizuführen. Die Unzufriedenheit hatte beim Volke zu tief Wurzel geschlagen und die Besorgniß, daß sie in neue Flammen ausbrechen könne, war nicht gehoben. Denn da und dort gab es noch heimliche Zusammenkünfte der Unzufriedenen, verkleidet schlichen sich die Entflohenen ins Land und suchten von Neuem Unruhen zu erregen, weßwegen auch den 28. Februar 1515 an alle Städte und Aemter der Befehl erging, gute Aufsicht zu führen und solche Leute, wo sie getroffen würden, zu verhaften, auch heimliche Zusammenkünfte nicht zu gestatten. So herrschte fortwährend Mißtrauen zwischen Fürsten und Volk, und noch schlimmer für Ulrich war' es, daß er nun auch Argwohn gegen seine alten Räthe faßte. Die letzten Verhandlungen hatten ihm doch auch über sie die Augen etwas geöffnet, er sah nun ein, daß nicht sein und des Landes Wohl, wie sie ihm doch so oft versichert hatten, daß vielmehr ihr eigener Nutzen ihnen zur Richtschnur ihrer Handlungen diene, es wurde ihm immer deutlicher, daß sie auch ihm das Schicksal Eberhard II. zugedacht hatten.

---

*) Am 19. Februar 1515 verglich sich Ulrich mit Pierre de Beaufremont über das, diesem im Burgundischen Krieg weggenommene, Schloß Soye, am 19. März verglich er den Propst zu Ellwangen mit Wilhelm von Degenfeld wegen der Heiligenpflege in Eybach. Am 13. Junius belehnte er den Philipp von Nippenburg mit dem Erbschenkenamt. Da Hans Rupp von Reutlingen von etlichen wirtembergischen Waldvögten erschlagen wurde, so vertrug sich Ulrich mit der Stadt und zahlte des Erschlagenen Wittwe 150 fl. (18. Julius).

Ihre genaue Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe wurde ihm immer verdächtiger; nicht für seinen Vortheil arbeiteten sie, sondern für den Kaiser, der den längst gehegten Plan, den Besitz von Wirtemberg seinem Geschlechte zu verschaffen, noch immer verfolgte und mit Hülfe der treuvergessenen Räthe jede Gelegenheit, seinem Ziele näher zu kommen, eifrig benutzte. Dieser Verdacht Ulrichs mußte nothwendig verstärkt werden durch das Bedenken, welches die Räthe, Lamparter und Thumb an ihrer Spitze, über den Zustand des Landes und die Mittel, diesen zu verbessern, ihm persönlich überreichten, vorlasen und noch mit mündlichen Bemerkungen begleiteten. Zwar gaben sie ihm darin gute Rathschläge, er sollte seine Ausgaben einschränken und keine neue Schulden machen, weil man den Unterthanen keine Lasten mehr aufladen könne, sich in keine Fehden und Kriege einlassen, sondern das gute Vernehmen mit den Nachbarn, namentlich mit der Stadt Rotweil und den Schweizern zu erhalten suchen, den Kaiser und das Haus Oestreich in Ehren halten und dem schwäbischen Bunde beitreten. Allein indem sie zugleich alles bisherige Unglück, an dem doch auch sie ihren guten Antheil hatten, auf seine „unüberlegten Begierden“ und auf seinen „Eigenwillen“ schoben, indem sie ihm erklärten, wenn er nicht anders handle, würde der Unwillen im Lande nicht aufhören, ja er könne sogar von Neuem in einen Aufruhr ausbrechen, mußten sie ihn nothwendig aufs Empfindlichste beleidigen. Ihr Vorschlag aber, er solle sich auf einige Zeit an den kaiserlichen Hof begeben, dort könne er mit geringern Kosten leben, und die Warnung, wenn er so fortfahre, würde er die Verwaltung des Fürstenthums an seinen Bruder oder an einen Andern abtreten müssen, wenn er nicht gar ganz aus dem Lande komme, war ganz geeignet, seinen einmal gefaßten Argwohn, daß es den Räthen um seine Absetzung zu thun sey, erst recht zu bestärken. Auch in die Landstände konnte er kein rechtes Vertrauen setzen, denn auch hier saßen Männer, welche er im Verdachte

geheimer Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe hatte. So stand also der Herzog da, verlassen von seinen bisherigen Rathgebern, mit Argwohn und Mißtrauen gegen Räthe, Landstände und Volk erfüllt, unwillig über die Beschränkungen, die man ihm aufgedrungen hatte und mißmuthig auch über seine häuslichen Verhältnisse, da die Abneigung zwischen ihm und seiner Gattin beständig zunahm. Verwundern darf es uns da nicht, wenn er, der junge Mann voll Leidenschaftlichkeit, in eine so gereizte Stimmung versetzt wurde, daß auch ein geringer Anlaß seinen Unwillen heftig erregte. Als der neue Kurfürst von Mainz in den schwäbischen Bund trat, ohne ihn auszunehmen, was er wegen seines früheren Bundes mit Mainz erwartete, machte er ihm darüber heftige Vorwürfe, bewirkte aber dadurch, daß, als kurz darauf Götz von Berlichingen einen Mainzischen Rath gefangen nahm, man ihm Schuld gab, das sey auf seinen Befehl geschehen. Auch mit seinem Schwager, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, der am 1. Januar 1515 in Urach Hochzeit gehalten hatte, gerieth er wegen des Heirathsguts von dessen Gemahlin in Streit, zur verderblichsten That aber verführte ihn seine Leidenschaftlichkeit an seinem eigenen Hof.

Ludwig von Hutten, welcher als Würzburgischer Gesandter den Tübinger Vertrag mit aufrichten half, hatte einen Sohn Johann, einen Jüngling von schöner Gestalt und feinen Sitten. Diesen gab der Vater dem Herzog Ulrich an seinen Hof, welcher ihm bald seine Gunst vor Andern schenkte. Er erwies sich gegen ihn, „wie ein treuer Gesell gegen den andern,“ schlug ihm Nichts ab, gab ihm öfters Geld, so viel er begehrte und befahl seinen Verwaltern, Alles zu thun, was er wünsche, ebenso wie ihm, dem Herzoge selbst. Hutten galt für den „Geheimsten in seiner Kammer,“ welchem der Herzog Alles, selbst seine Person und sein Leben anvertraute. Dem Vater gefiel dieß wohl, um sich dankbar zu erzeigen, lieh er dem Herzog eine große Geldsumme,

der Sohn aber, im jugendlichen Leichtsinn, mißbrauchte Ulrichs Gnade und Vertrauen, auch sprach er zu frei und mit zu wenig Schonung von ihm. Hierdurch erregte er Ulrichs Unwillen, mehrmals stellte ihn dieser zur Rede und warnte ihn. Hutten aber kümmerte sich wenig darum, in ihm loderte nun auch Eifersucht empor, da er sah, wie Ulrich sich mit seiner Gattin, der Tochter Konrad Thumbs, am gernsten unterhielt, er vermuthete unehrbare Absichten bei ihm, obwohl der Schwiegervater selbst meinte, es sey eine bloße Kinderei, denn Ulrich sey nicht der Mann, wofür man ihn halte, das sey nur so seine Geberde und Weise, das möge bei andern Leuten nicht so verstanden werden. Es wurde jedoch beschlossen, wenn es ärger kommen sollte, wolle man Huttens Gattin mit ihrer Mutter entfernen. Aber Unwillen und Mißtrauen wucherten in den Gemüthern Ulrichs und Huttens fort, Letzterer hörte nicht auf unbesonnene Reden über den Erstern zu führen, er sey in Ungnade beim Herzog, sprach er, wenn aber dieser ihn ungnädig fortschicke, so wolle er zeigen, daß er keiner Ehre und nicht werth sey ein Fürst zu seyn. Darüber schalt ihn Ulrich, in Gegenwart mehrerer Fürsten und Adlichen, einen treulosen, verrätherischen Fleischböswicht, welcher so übel gegen ihn gehandelt habe, als Judas an seinem Herrn. Hierauf ritt Hutten hinweg, mit Hinterlassung eines Briefs, worin er vom Herzog Urlaub begehrte und nahm. Bald jedoch reute ihn dieß, er ließ öfters um seine Rückkehr anhalten, Ulrich wollte aber nicht darein willigen. Dennoch erschien der unbesonnene Jüngling wieder bei Hofe, unversöhnt mit dem Herzog und ohne dessen Erlaubniß. Man warnte ihn, er aber kümmerte sich nichts darum, sondern als am 8. Mai 1515 der Herzog zur Jagd in den Schönbuch ritt, schloß er sich, uneingeladen, dessen Gefolge an. Er hoffte vielleicht, wenn er den Herzog allein sprechen könne, dessen Gnade wieder zu gewinnen, und wurde daher nicht argwöhnisch, als dieser seinem Gefolge vorauszureiten befahl. Vielmehr folgte er Ulrichen

tiefer in den Wald, da wandte dieser sich um und hielt ihm seine Vergehungen mit Ernst vor. Der hochbestürzte Jüngling schwieg, reizte aber dadurch den Zorn des Herzogs noch mehr, weil dieser sein Schweigen für Bekenntniß seiner Schuld hielt. Siehst du, rief Ulrich, du treuloser, verrätherischer Fleischbösewicht, ich hätte wohl Macht, dich erwürgen und an jene Eiche dort hängen zu lassen und dabei zuzusehen. Aber ich wollte das nicht thun, sondern bin also da und will, wie ich als ein Freischöffe zu thun Macht habe, selbst gegen dich handeln, wehre dich also Leibs und Lebens! Doch dem bestürzten Hutten wurde die Vertheidigung unmöglich, nach einigen leichten Wunden sank er, durch den Leib gestochen, vom Pferde. Der Herzog stieg ab und legte ihm seinen Gürtel um den Hals, zum Zeichen, daß er als Freischöffe des heimlichen Gerichts befugt gewesen sey, also mit ihm zu verfahren. Dann ritt er in wildem Jagen, mit blutbeflecktem Kleide und Rosse, nach Stuttgart zurück. Einige von seinem Gefolge, die aus seinem Zustand ahneten, was vorgegangen war, suchten den Leichnam des Entleibten, welcher in der Kirche zu Holzgerlingen begraben, nach 4 Jahren aber von da durch seine Verwandte ins Huttensche Erbbegräbniß abgeführt wurde *).

Vier Tage später gebar Sabine dem Herzoge seinen ersten und einzigen Sohn Christoph (12. Mai 1515), aber Ulrich konnte sich über seinen Erstgebornen nicht freuen, der erste Zorn war verraucht und sein Gewissen erwacht, an demselben Tage schrieb er an den Kurfürsten

*) Diese Erzählung beruht auf genauer Vergleichung der beiden Berichte, der Huttenschen und Ulrichs, die erstern behaupten zwar, Ulrich habe den Leichnam an einer Eiche aufgehängt, Ulrich dagegen erklärt, dieß sey unwahr, er habe ihm nur seinen Gürtel um den Hals gelegt und dieß ist auch bei weitem wahrscheinlicher, wenn man die vorhergegangene Rede Ulrichs und das bedenkt, daß die That nicht überlegt, sondern im Aufwallen leidenschaftlicher Hitze geschah; was von Huttens Liebschaft mit Sabine erzählt wird, ermangelt allen Beweises.

von der Pfalz, daß seine That ihn reue und ihm von Herzen leid sey. Aber die Reue kam zu spät, Ulrich war schon seinem finstern Verhängniß verfallen. Denn in kurzer Zeit durchdrang das Gerücht von dieser That ganz Deutschland und erregte überall den größten Unwillen. Die Huttenschen, eine angesehene und in vielfachen Verbindungen stehende Familie, erhoben ein gewaltiges Geschrei, klagten beim Kaiser und bei den Reichsständen und suchten vornemlich auch den Adel gegen Ulrich aufzubringen, indem sie Huttens Ermordung als einen Schimpf darstellten, der den ganzen Adel treffe. Dieß gelang ihnen auch, obwohl Ulrich erklärte: Er sey allweg ein Liebhaber und, nach seinem Vermögen, ein Erhalter und Beförderer des Adels gewesen und wolle es mit Gottes Hülfe bleiben, auch habe er nicht vergessen, was der Adel ihm zu gut gehandelt und wolle das gnädiglich und dankbarlich gegen denselben sammt und sonderlich erkennen. Dennoch sagten ihm 18 Grafen und Herrn ihre Dienste auf und die gesammte fränkische Ritterschaft bot mit vielen andern Adlichen Ludwig von Hutten ihren Beistand an. Der furchtbarste Feind des Herzogs aber war der Vetter des Ermordeten, Ulrich von Hutten, durch die Macht und das hinreißende Feuer seiner Beredsamkeit. In gebundener und ungebundener Rede griff er den Herzog an, schilderte mit rührenden Worten den Jammer der Verwandten und Freunde des Ermordeten und mit den dunkelsten Farben die Greuelthat des Mörders, auf Trefflichste wußte er alle Umstände zu benutzen und, wo er auch der Wahrheit nicht getreu blieb, wenigstens den Schein derselben zu behaupten. Ganz Deutschland durchdrang seine Klage und sein Racheruf, und er vornemlich brachte es dahin, daß Ulrichs Namen mit dem eines Tyrannen gleichbedeutend und allgemein verabscheut wurde *).

*) Die Titel seiner meist 1515, doch zum Theil auch 1516 und 1519, in lateinischer Sprache gegen den Herzog verfaßten

Auch in Wirtemberg gab es über Ulrichs unbesonnene That mancherlei Gerede und die Huttenschen, welche diese Stimmung benutzen wollten, schrieben deßwegen an

Schriften sind: Klage über den jämmerlichen Tod seines Verwandten Johann v. H.; Brief an Jakob Fuchs; Trostschreiben an Ludwig v. H. über den Tod seines Sohnes; Brief an Michael v. Seynsheim; 5 Reden gegen Herzog Ulrich v. W.; Phalarismus, ein Gespräch gegen eben denselben; Vertheidigung des Phalarismus; Ermahnungsschreiben an König Franz von Frankreich, den Herzog Ulrich nicht zu schützen. Tyrann nannte er den Herzog gewöhnlich, öfters auch Henker, und diese Benennung ahmten nun Andere nach. So stellt Dr. Jakob Sobius in einer Rede an den Kaiser Karl V. den Herzog (die Hirschhörner nennt er ihn, auf das wirt. Wappen anspielend) in einer Reihe mit den berüchtigtsten Tyrannen des Alterthums; Johann Agricola von Eisleben aber in *seinen* Sprüchwörtern nennt Ulrich ebenfalls einen Tyrannen und Wütherich: Wenn Gott ein Land segnet, schreibt er, so gibt er ihm einen guten Fürsten, der Frieden hält, wiederum, wenn Gott ein Land strafen und plagen will, so gibt er ihm einen Tyrannen und Wütherich, welcher Alles ohne Rath mit der Faust will ausrichten. So wie alle Dinge wohl stunden in Wirtemberg bei Herzog Eberhards Zeiten, also gingen mit seinem Leben alle Ding unter. Denn nach seinem Absterben wurden die Leute beschwert, da wurde das Land unruhig, da stund auf der arme Kunz und fing sich aller Jammer an. Herzog Ulrich hing und erwürgte die Leute ohn' alles Erbarmen, bis er Reutlingen stürmte, von den Schweizern verlassen und durch den schwäbischen Bund von Land und Leuten vertrieben ward. Der Herzog fühlte sich tief hierdurch beleidigt, es erschien eine Vertheidigungsschrift unter dem Titel: Verantwortung der Schmach- und Lästerschrift, so Johann Agricola, Eißleben genannt, im Büchlein, Auslegung deutscher Sprüchwort wider etlich Ehrenleut und besonders den hochgebornen Fürsten Ulrich von Wirtemberg, ohn' einig Ursach, im Druck hat ausgehen lassen. Ludwig von Passavant. Auch beklagte sich Ulrich über Agricola bei dessen Herrn, dem Grafen von Mannsfeld, und äußerte, da er in den Schmalkaldischen Bund treten sollte, daß ihm dieß, seiner Ehre halber, nicht thunlich sey, mit dem Grafen in einen Bund zu treten, so lange Agricola in dessen Dienste wäre.

die Landstände. Diese aber übersandten ihr Schreiben dem Herzog, welcher sie ermahnte, sich durch die Huttenschen nicht irre machen zu lassen, er habe jene That aus merklichen Ursachen verübt und wisse gute Antwort darum zu geben. Die Landstände erwiederten hierauf, dieß freue sie, denn die That sey ihnen herzlich leid, weil der Herzog ihretwegen in und außer Landes viel schlimme Nachreden erdulden müsse. Zugleich aber erinnerten sie ihn auch, er möchte doch des Wilds wegen Einsehen haben und keine neuen Schulden machen, weil sonst beim gemeinen Mann ein heftiges Murren und Klagen, daß er betrogen worden sey, entstehen würde. Das Beste wäre, meinten sie, wenn ein Landtag gehalten werde, denn es sey weit besser mit Hülfe und Rath der Ehrbarkeit, die es gut meine, in solchen Sachen zu handeln, als dem gemeinen unverständigen Mann Ursache zu neuer Empörung zu geben, wenn er sehe, daß Niemand so schwere Händel beherzigen wolle. Hierauf schrieb Ulrich auch wirklich einen Landtag auf den 1. Julius aus und meldete dem Kaiser, welcher ihn nach Wien zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Ungarn und Böhmen berufen hatte, daß er deßwegen nicht erscheinen könne, vielmehr wünschen müsse, daß der Kaiser seine Räthe auf den Landtag schicke. Maximilian jedoch wollte Ulrichs Gegenwart nicht entbehren, daher berief er ihn nochmals und schrieb an den Kurfürsten von der Pfalz und an den Bischof von Würzburg, sie sollten einen Versuch machen, den Herzog mit den Huttenschen gütlich zu vergleichen und indeß alle Thätlichkeiten zwischen beiden Partheien verhüten, zugleich auch den Herzog bei seinen Landständen entschuldigen, daß er nicht persönlich auf dem Landtag erscheinen könne, da der Kaiser seiner Gegenwart bei den wichtigen Verhandlungen mit jenen beiden Königen wohl bedürftig sey. Ulrich zog daher im Julius mit stattlichem Gefolge nach Wien und kam erst im September von da wieder zurück.

Auf dem Landtage eröffneten die Pfälzischen und

Würzburgischen Abgeordneten, im Namen ihrer Herrn, den Landständen den Auftrag des Kaisers, diese bedankten sich für dessen gnädige Gesinnung gegen das Land, erklärten aber, in Abwesenheit des Herzogs „nichts Fruchtbares endlich und beschließlich verhandeln zu können," sondern auf Ulrichs Zurückkunft warten zu müssen, welche zu beschleunigen sie an den Kaiser eine besondere Botschaft senden wollten. Auch in der Herzogin Sabina Namen erschienen Abgeordnete, der bairische Kanzler Lesch und Hieronymus von Seyboldsdorf, welche ihre Beschwerden überbrachten, und unter der Hand auch nachforschten, wie die Stimmung in Rücksicht auf den Herzog beschaffen sey. Denn die Einsetzung einer Regentschaft kam nun wieder zur Sprache, allein sie fand noch wenig Beifall. Doch beschloß man auf die Nachricht, daß die Anhänger der Huttenschen sich an vier Orten in großer Anzahl sammelten, eine Gesandtschaft an sie zu schicken, mit der Bitte, sie möchten „die fromme Landschaft, als die Unschuldigen, bedenken und unbeschädigt lassen."

Ueber diese Gesandtschaft gerieth Ulrich bei seiner Zurückkunft in großen Unwillen, er ließ die Abgeordneten, welche die Sendung übernommen hatten, seine Ungnade schwer fühlen. Seine Lehens- und Dienstleute berief er nach Tübingen (30. September), um sich mit ihnen zu berathen, wie er sich gegen die Huttenschen verhalten sollte. Da auch sie zu einem Landtage riethen, so ließ er die Abgeordneten von 21 Städten ebendahin kommen und erklärte ihnen, wenn der Kaiser ihn nicht abfordre, so sollte bis Martini ein Landtag gehalten werden. Dieser Landtag aber verzögerte sich um einen ganzen Monat und indeß fiel wieder Einiges vor, was Ulrichs Sache merklich verschlimmerte.

Das Verhältniß zwischen ihm und seiner Gemahlin hatte sich fortwährend verschlimmert, die Mutter und die Brüder Sabinens hatten daher schon einigemal beschlossen, sie von ihrem Gemahl zu entfernen, schon waren Anstalten hierzu gemacht, als der Aufruhr des armen Konrads

dazwischen kam. Jetzt vollends, da Ulrich die Ueberzeugung hatte, Sabina halte es mit seinen Feinden und arbeite mit ihnen an seinem Sturze, erreichte die Uneinigkeit beider Eheleute den höchsten Grad; nicht Zänkereien nur, auch thätliche Mißhandlungen fielen nun vor. Sabina beklagte sich, Ulrich habe sie öfters geschlagen und von sich gestoßen, sie ohne Besinnung auf dem Boden liegen lassen, und gedroht, es werde noch ärger kommen, auch ihr das bloße Schwert, mit welchem er den Hutten ermordet, gezeigt, kurz „in viel Weg so grausamlich mit ihr gehandelt, wie das zwischen Eheleuten und sonderlich fürstlichen Personen unerhört sey," und lasse, trotz all ihrer Geduld, keine Besserung merken, im Gegentheil werde es mit ihm täglich ärger. Ulrich dagegen gestand zwar, er habe seine Gemahlin einmal geschlagen, doch nicht hart, beschwerte sich aber über ihr zänkisches Wesen, mehr als einmal habe sie ihn, durch ihr überschwenglich zornig Reden gezwungen, vom Bette aufzustehen. Sabinens Klagen aber wurden immer häufiger, als Ulrich zu Urach, wo sie sich aufhielt, einige Zimmer zur Aufnahme von Gefangenen einrichten ließ, glaubte sie, diese seyen für sie selbst bestimmt, und da er ihr nun gar befahl, nach Stuttgart zu kommen, so schien ihr nichts gewisser, als daß ihr jetzt schwere Haft oder noch Aergeres drohe, sie hielt sich „Leibs, Ehren und Lebens nicht mehr sicher." So schrieb sie klagend an ihre Mutter, ihre Brüder und ihren Oheim, den Kaiser, und es wurde nun fest beschlossen, daß sie heimlich entfliehen sollte. Sie bequemte sich scheinbar dem Willen ihres Gemahls und reiste von Urach ab, von Nürtingen aus aber schrieb sie ihm, sie hätte hier bei Eberhard II. Wittwe angehalten, weil die Kinder das Fahren nicht wohl ertragen könnten und sie selbst unpäßlich geworden sey. Ulrich, welchen der Kaiser zu sich nach Ulm berufen hatte, schickte ihr seinen Leibarzt und besuchte sie auf der Reise; sie empfing ihn freundlich und versprach ihm, nächstens in Stuttgart mit ihm zusammen zu treffen.

Beruhigt reiste er vollends nach Ulm, wo der Kaiser ihn zwar wegen der üblen Behandlung seiner Gemahlin zur Rede stellte und ihn ermahnte, sein Betragen gegen dieselbe zu ändern, als aber Ulrich sich entschuldigte und ihn bat, nicht Alles zu glauben, sondern auch ihn zu hören, ihn gnädig entließ, wünschend, er möchte mit seiner Gemahlin eine fröhliche Fastnacht halten. Hierauf ritt der Herzog geraden Weges nach Stuttgart zurück, wo er seinen Leibarzt traf, der ihm meldete, seine Gemahlin sey wieder gesund und werde am nächsten Tage nach Stuttgart kommen. Die Täuschung währte aber nicht lange, denn an demselben Tage kam die Nachricht, Sabina sey entflohen. Am 24. Novbr. Nachts um 9 Uhr hatte sie Nürtingen in aller Stille verlassen, nur von ihrer Hofmeisterin und einer Jungfrau begleitet. Vor dem Thore wartete Dietrich Spät, welcher zuvor über alles Nöthige sich mit ihren Brüdern besprochen hatte, mit Pferden auf sie und rasch ging es nun nach Ehingen. Von hier aus schickte Sabina an Eberhards Wittwe ein Entschuldigungsschreiben, der Kaiser und ihre Brüder hätten ihr verboten, der Herzogin etwas von ihrem Plane mitzutheilen, welcher übrigens nicht erst in Nürtingen gefaßt worden sey, sie habe merkliche Ursachen zu ihrer Flucht, welche die Herzogin später erfahren würde, für jetzt bitte sie dieselbe, um Gottes und seiner Mutter willen, sich ihrer zurückgelassenen Kinder und ihrer Schwester Susanna anzunehmen, letztere auch bei sich zu behalten, bis sie oder ihre Brüder anders verfügen würden. Von Ehingen begab sich Sabina nach München, von wo aus sie an die vornehmsten wirtembergischen Städte schrieb, ihnen ihre Kinder empfahl und ihre Flucht ebenfalls mit der äußersten Nothwendigkeit entschuldigte; Schreiben gleichen Inhalts erhielten die Städte auch von ihren Brüdern.

Bestürzt und entrüstet zugleich hatte Ulrich die Kunde von der Flucht seiner Gemahlin vernommen, Stephan Weiler, Forstmeister in Urach, mußte derselben sogleich nacheilen, aber vergebens. Was den Herzog am heftigsten

erzürnte, war, daß Dietrich Spät sich hierbei zum Werkzeug hergegeben hatte. Denn auch er gehörte früher zu den Günstlingen des Herzogs, welcher ihn in den geheimsten Sachen gebraucht, ihm das Erbtruchsessen-Amt verliehen und ihm sonst noch manche Gnade erwiesen hatte. Der junge Mann aber, dessen Gelangung zur Würde eines Propsts in Stuttgart die Landstände 1514 unter ihren Beschwerden angeführt und den sein eigener Vater dieser Würde für unfähig erklärt hatte, weßwegen er auch in Kriegsdienste trat, berauscht durch die herzogliche Gunst, nahm ein stolzes, hochfahrendes Wesen an, „als ob er selbst rechter Herr des Landes wäre,“ und da ihn der Herzog deßwegen zur Rede stellte, faßte er einen schweren Groll gegen diesen. Sein Amt als Obervogt in Urach gab ihm Gelegenheit, mit Sabina näher bekannt zu werden, er gewann ihr Vertrauen und ward nun ein Hauptbeförderer ihrer Flucht, aber auch ein Gegenstand des heftigsten Hasses für den Herzog. Dieser schickte sogleich an den Kurfürsten von der Pfalz, an den Markgrafen von Baden, an die Bischöfe von Würzburg, Konstanz und Straßburg, wie an die wirtembergischen Städte Schreiben, worin er den Hergang der Sache erzählte, um guten Rath und Beistand bat. Der Kaiser aber schrieb an ihn, er habe keine Schuld an dieser Sache, die ihm von Herzen leid sey und die er gerne abgewendet hätte, er versprach ihm Hülfe und treuen Rath, und schickte Gesandte an den Herzog, welche ihm die Gründe, die Sabina zu ihrer Flucht veranlaßt hätten, mittheilen mußten. Ulrich erklärte hierauf, nie habe er seine Gemahlin im Verdacht gehabt, als arbeite sie an einer Aenderung der Regierung, nie sey es ihm in den Sinn gekommen, sie einkerkern zu wollen, nach Stuttgart habe er sie berufen, weil er vorgehabt, die doppelte Hofhaltung einzuziehen, und damit der Pfalzgraf Friderich, der ihn habe besuchen wollen, gute Gesellschaft hätte. Auch schickte er seinen Rath, Ambrosius Volland, welcher damals des meisten Vertrauens bei ihm genoß,

zum Kaiser, um über die Flucht seiner Gemahlin, über das Betragen ihrer Brüder und über Dietrich Spät Beschwerde zu führen. Der Kaiser antwortete: Ulrich sollte sich nicht so hart wegen dieser Sache bekümmern, er habe ihm bisher immer zum Besten geholfen und wolle, wenn nur der Herzog ihm folgen würde, es auch künftig thun. Nächstens würden seine Töchter nach Innsbruck kommen, dahin wollte er auch seine Nichte berufen, wenn dann Ulrich selbst hier erscheine, hoffe er, würde eine aufrichtige Versöhnung leicht zu Stande kommen. Ulrich jedoch wollte der entwichenen Gemahlin nicht nachreisen, er lehnte des Kaisers Vermittlung ab und ließ durch Volland erklären: Es würde ihm eine ewige Schmach seyn, wenn er eine solche große Sache ungerochen so lüderlich fallen ließe.

Diese Ereignisse verzögerten die Eröffnung des Landtags, welche nun erst am 13. December 1515 Statt fand. Ulrich beklagte sich hier bitter über die Flucht seiner Gemahlin und begehrte zu erfahren, wessen er sich zu der Landschaft versehen könne, wenn er diejenigen, welche zu der Entführung gerathen und dieselbe bewerkstelligt hätten, mit den Waffen heimsuchen würde, um sich an ihnen für den erlittenen Simpf zu rächen. Zugleich verlangte er, die Landstände sollten sich mit ihm für 130,000 Gulden verschreiben, damit er die Schulden, welche er mit 10 vom Hundert verzinsen müsse, ablösen könne. Als dieser Vortrag zur Berathung kam, waren die meisten Abgeordneten dafür, daß man dem Herzog mit Leib und Gut beistehen sollte. Doch Sebastian Breuning, Vogt zu Weinsperg, erinnerte sie, zu bedenken, daß der Herzog noch jung und in dieser Sache, wie offenbar, ganz hitzig sey; deßwegen wäre es räthlich, ihm nicht eine ganz freie Hülfe zu versprechen, da er diese leicht mißbrauchen könnte, sondern nur zu erklären, wenn Jemand, wer es auch wäre, ihn oder die Seinigen angreifen würde, so wolle die Landschaft Leib und Gut zu ihm setzen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen

Beifall und die Stände erklärten nun den Herzog: Sie hätten die Flucht der Herzogin mit großem Leidwesen vernommen, da sie nicht nur dem Herzog und seiner Gemahlin, sondern auch Land und Leuten zu großem Schimpf und Nachtheil gereiche. Auch wären sie stets bereit Leib und Gut für ihn darzustrecken, allein sie bäten ihn, an sich und an das Land zu denken und zu verhüten, daß nicht ein Landkrieg entstehe, da sein und seiner Unterthanen Vermögen, weder im Beutel, noch im Keller und Kasten so beschaffen sey, daß man einen Krieg erleiden möchte. Wenn Jemand ihn unbilliger Weise angreifen würde, so wollten sie Alles thun, was getreuen und gehorsamen Unterthanen gebühre. Zugleich baten sie wiederholt um Abstellung des Wildschadens und der kostbaren Hofhaltung, namentlich der Sänger und Pfeifer *). Die Mitverschreibung aber lehnten sie ab, weil sie dem Tübinger Vertrag zuwider sey. Ferner begehrten sie, daß der Herzog sich mit den Huttenschen gütlich vertrage und wenn beide Händel gut zu Ende gebracht seyen, in den schwäbischen Bund treten möchte. Endlich verwendeten sie sich auch für Konrad Breuning, Vogt in Tübingen, welchen der Herzog seines Amtes entsetzt hatte, weil er beschuldigt wurde, er habe von der Flucht Sabinens gewußt und mit Spät im Briefwechsel gestanden. Sie hätten ihn, sagten sie, bei allen Landtagen und sonst seinen Handlungen nie anders befunden, als frömmlich, ehrbar, biedermännisch und aufrichtig, stets habe er das Beste der Herrschaft und gemeiner Landschaft gewollt, es treulich gefördert, und erbiete sich auch, wofern bei

*) Ulrich hielt fortwährend eine starke Hofkapelle, als er am 16. April 1516 vom Papst eine Bulle erlangte, durch welche die, von Eberhard dem Aeltern eingeführte, Ordensregel in den Stiftern wieder abgethan wurde, ward ihm auch bewilligt, daß der Propst von Denkendorf sein Kapellmeister über 50 Sänger seyn und zu deren Unterhalt etliche Pfründen der Stifter so wie die Neubruchzehnten in 5 Orten verwendet werden durften.

Untersuchung seiner Sache er schuldig erfunden würde, jede Strafe zu leiden. Allein Ulrich hatte nun einmal auf Konrad und seinen Bruder Sebastian einen heftigen Unwillen geworfen, denn der Erstere stand ebenfalls in genauer Verbindung mit dem kaiserlichen Hof, dieser aber hatte sich ihm, wie durch die Absendung an die Huttenschen, so jetzt erst wieder durch seine Abstimmung verhaßt gemacht. Daher versprach er in seiner Antwort an die Landstände nur, dem Konrad Breuning nicht Unrecht zu thun, den Wildschaden und den zu großen Aufwand bei Hofe abzustellen, mit seiner Gemahlin und den Huttenschen handeln zu lassen, auch bei seinen Verbündeten, die ihn im letzten Aufruhr so getreulich unterstützt hätten, guten Fleiß anzuwenden, daß sie, auf leidentliche und erträgliche Wege, mit dem schwäbischen Bund in ein Verständniß kämen. Die Verhandlungen über diese und andere Punkte dauerten bis in die Mitte des Januars 1516, wo die Landstände endlich einwilligten, sich mit dem Herzog für 100,000 Gulden zu verschreiben. Dafür stellte dieser einen Revers aus (26. Januar), daß, weil der Landschaft, nach dem Tübinger Vertrag, eine solche Verschreibung nicht gebühre, er ihr verspreche, jene Summe, so viel ihm möglich sey, selbst zu verzinsen und deren Verwaltung einem Ausschuß der Landstände zu überlassen.

Noch vor dem Schlusse des Landtags (10. Januar 1516) hatte der Kaiser den Herzog aufgefordert, auf dem Reichstage in Augsburg zu erscheinen und dieser schickte seinen Kanzler nebst etlichen Räthen und Abgeordneten der Landstände dahin. Er selbst wollte nicht persönlich erscheinen, denn aus einer etwas spätern Botschaft erkannte er, wie sehr Sabina und ihre Brüder den Kaiser gegen ihn eingenommen hatten, so daß er dem Herzog nun nicht nur vorwarf, man rede ungestraft nachtheilig über ihn in Wirtemberg, sondern auch, dieser bereite ihm selbst Nachstellungen. Ulrich wies diese Beschuldigungen entschieden zurück und in gleichem Sinne

sprachen seine Abgeordneten in Augsburg, auch etliche Fürsten und Gesandte legten hier Fürsprache für ihn ein. Eben so eifrig aber arbeitete gegen den Herzog die Parthei seiner Feinde. Die Herzoge von Baiern hatten sich mit den Huttenschen verbunden, daß ihrer Aller Handel eine Sache seyn und kein Theil ohne den andern eine Aussöhnung annehmen sollte. Alles, was die wirtembergischen Abgeordneten erlangen konnten, war, daß der Kaiser einen neuen Rechtstag festsetzte und bis dahin beiden Partheien Frieden zu halten gebot (11. Febr. 1516). Ulrich versprach auch, dieß zu thun, obwohl er von den Herzogen von Baiern und den Huttenschen auf mancherlei Art verunglimpft worden sey (18. März). Allein der Kaiser wurde hierdurch gegen ihn nicht milder gestimmt; als weder Ulrich selbst, noch seine Abgeordneten bei dem, auf den 7. April festgesetzten, Rechtstag erschienen, wurde er gegen den Herzog noch ungnädiger. Ein Versuch, welchen indeß der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Würzburg zu Mergentheim machten, um den Herzog mit den Huttenschen auszusöhnen (22. Februar), war ganz vergeblich. Die Erbitterung beider Theile nahm immer mehr überhand, während Herzog Wilhelm von Baiern den Herzog Ulrich beschuldigte, Meuchelmörder gegen ihn ausgeschickt zu haben, warf dieser ihm vor, daß er etlichen der entflohenen Aufrührer vom Jahre 1514 Aufenthalt gestatte und Vorschub leiste, und ließ da und dort Leute einziehen, foltern und hinrichten, da sie bekannten, ihre Absicht sey, ihn zu ermorden und im Lande zu brennen. Beide Theile klagten einander wegen starker Kriegsrüstungen an; der Kaiser schrieb deßwegen (26. Mai) an die wirtembergischen Landstände, sie sollten den Herzog anhalten, daß er sein Gebot, die Werbungen in der Schweiz einzustellen, streng befolge, auch demselben auf keine Art „Anhang, Hülfe oder Beistand" beweisen. Ulrich beschwerte sich über diese lügenhafte Beschuldigung bitter bei dem Kaiser und klagte, daß dieser, ohne seine Verantwortung vernommen zu

haben, seinen Feinden und ihren Verleumdungen so viel Gehör gestatte (10. Junius). Sein Schreiben fruchtete jedoch wenig, der Kardinal von Gurk war am kaiserlichen Hofe fast noch der Einzige, der sich ihm günstig zeigte, weßwegen auch dieser, ihm zu gefallen, versprach, noch ferner Frieden zu halten und auch keine Schriften wider seine Gegner bekannt zu machen. Der Kaiser dagegen warf eine immer stärkere Ungnade auf ihn, weil er die Auslieferung Stephan Weilers und des, ebenfalls übler Nachreden gegen Sabine bezüchtigten, Sebastian Wendels beharrlich verweigerte, da er sie als unschuldig erfunden hätte. Am 28. August erließ er ein Schreiben an Ulrich, daß dieser sich wegen des Huttenschen Handels und weil er zweimal den Ladungen des Kaisers nicht gehorcht habe, ohne Weigern und unverzüglich in Person vor ihm stellen und über die Anschuldigungen gegen ihn verantworten sollte. Da nun Ulrich durchaus nicht persönlich erscheinen wollte, so wandte er sich an die Kurpfälzischen und Würzburgischen Räthe und bat sie, es beim Kaiser dahin zu vermitteln, daß er eine Botschaft schicken dürfe. Dieß wurde ihm wirklich auch bewilligt, zugleich aber erfuhr er bei dieser Gelegenheit auch erst recht, wie schwer des Kaisers Ungnade, besonders wegen der schlechten Behandlung seiner Gemahlin und wegen der aus Trotz verweigerten Auslieferung Weilers und Wendels, auf ihm laste. Er erfuhr, wie seine Gegner ihn beim Kaiser verleumdeten, daß er bei Frankreich und in der Schweiz sich um Hülfe bewerbe und, was ihn am meisten entrüsten mußte, daß man wohl wisse, wie es mit dem Versprechen der Landschaft, Leib und Gut für ihn einzusetzen, nicht so ganz richtig sey, besonders, wenn die Acht wider ihn ausgesprochen würde. Dieß war ein Werk der Schlangenlist Lamparters, welcher in Augsburg seine Mitabgeordneten bewogen hatte, bei den Unterhandlungen, welche sie, mit den kaiserlichen und bairischen Räthen, mit Dietrich Spät und den Huttenschen führten, zu äußern, die Landschaft würde sich der

Absetzung Ulrichs aus allen Kräften widersetzen, wohl aber könne man vielleicht bei ihr und beim Herzog mit gutem Willen erlangen, daß „zu Hinlegung der Späne und zu etwas Ersättigung den von Hutten" eine Regentschaft eingesetzt werde. Die Gesandten ließen sich durch den schlauen Kanzler bethören, was später einige von ihnen schwer büßen mußten, am kaiserlichen Hofe aber ergriff man dieß Anerbieten willig und Niederlegung der Regierung auf 6 Jahre wurde hier nun eine Hauptbedingung, unter welcher Ulrich Verzeihung erlangen sollte. Der Kaiser selbst ließ ihm dieß durch den Herzog Erich von Braunschweig eröffnen. Unwillig wies Ulrich diesen Antrag ab, allein die Pfälzischen und Würzburgischen Räthe selbst meinten, er müsse nachgeben und sich dem Kaiser, der nun einmal darauf dringe, daß sein Eigenwillen gebrochen werde, unterwerfen. Auch gaben sie ihm zu verstehen, daß er bei bewaffnetem Widerstand nicht auf die Hülfe ihrer Herren rechnen dürfe, weil beiden „Sachen zugerichtet seyen; deren sie sich nicht versehen hätten." Von andern Seiten her erfuhr Ulrich, wie seine Gegner, die Huttenschen vornemlich, sich mit aller Macht rüsteten, und zu Wemdingen schon gegen 1200 Reisige versammelt seyen. Nun schrieb auch er an seine Verbündeten, Lehens- und Dienstleute, sich so zu rüsten, daß sie ihm, auf weiteres Ersuchen, ohne Verzug zu Hülfe kommen könnten; Schreiben gleichen Inhalts ergingen an die landsäßigen Prälaten, an die Vögte und Obervögte. An die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen schrieb der Herzog ebenfalls, sie sollten von den Ihrigen nach Vermögen und Gelegenheit, zu Roß und zu Fuß, in Rüstung halten, um sie ihm ohne Verzug schicken zu können (8. September). Weil auch Ludwig von Hutten die Schweizer abgemahnt hatte (28. Julius), dem Herzoge beizustehen, so schrieb dieser an sie und erinnerte sie an die alten Bündnisse, bat auch um Fürsprache beim Kaiser, und erhielt von ihnen wirklich gute Vertröstung. Während man sich also rüstete, wurde der

Streit auch schriftlich fortgeführt. Schon früher hatte Ludwig von Hutten eine Schrift an alle Stände des Reichs bekannt gemacht, worin er seine dem Herzog geleisteten Dienste, die Begebenheiten seines Sohnes am wirtembergischen Hofe und dessen jämmerlichen Mord erzählte, ihn gegen Ulrichs Beschuldigungen vertheidigte, diesen wegen seiner Grausamkeit und seines tyrannischen Wesens hart anklagte und für einen Mörder erklärte, welcher seine fürstliche Ehre, seine Herrschaft und den Gehorsam seiner Diener und Unterthanen verwirkt habe. Zuletzt bat er die Reichsstände, „Ulrichs fürsetzliche, unversehene und unverwirkte, boshafte That nach ihrer Größe und Schwere zu Herzen zu nehmen und die vergiftete, ärgerliche Gemeinschaft des tyrannischen Herzogs zu vermeiden, auch ihm weder Rath noch Hülfe zu *thun*, sondern zur Strafe seines Frevels günstig und freundlich mitzuwirken.“

Dagegen erließ Herzog Ulrich ein gedrucktes Ausschreiben „wegen seiner an Johann von Hutten begangenen Handlung,“ worin er erklärt, die schändliche, lügenhafte und erdichtete Schmähschrift der Huttenschen zwinge ihn, sich zu verantworten; man möchte seinen wahrhaften Bericht von dem ganzen Vorgange gutwillig annehmen und glauben, nur die Bitten seiner Freunde und sein dem Kaiser gegebenes Versprechen hätten ihn bisher zurückgehalten, eine Erzählung der Sache bekannt zu machen. Johann von Hutten sey ein Hochverräther, habe seine Untreue und Falschheit selbst eingestanden, trotzig alle Warnungen verachtet und dadurch sein Unglück selbst herbeigeführt, nur Kraft seiner Gewalt als Freischöffe hab' er ihn getödtet. Die Stände möchten sich daher nicht bewegen lassen, seinen Gegnern zu helfen, sondern vielmehr ihm Hülfe, Rath und Beistand ertheilen. Dieses Ausschreiben des Herzogs aber erklärte Ludwig von Hutten in einer neuen Schrift (22. September) für ein Lügenwerk, womit er vermeint habe, seine unmenschliche, offenbare und unzweifelhafte Bosheit

zu bedecken, den Herzog selbst für einen Tyrannen und Mörder, erzählte den ganzen Vorgang noch einmal ausführlicher und bat Jedermann, dem tyrannischen, mörderischen Böſewicht, dem Herzog von Wirtemberg, welcher seiner Tyrannei halber für einen gemeinen, öffentlichen Feind aller frommen Menschen zu achten sey, keine Hülfe zu leisten.

Zu derselben Zeit wurde wegen Ulrichs Angelegenheiten zu Augsburg eifrig verhandelt. Nicht nur Abgeordnete des Herzogs, welcher auch auf eine neue Vorladung nicht persönlich erscheinen wollte, waren hier zugegen, sondern auch, auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl, Gesandte der Landstände. Die Schweizer, welche zuvor schon an den Kaiser und den Herzog von Baiern Fürbittschreiben erlassen hatten, schickten eine eigene Botschaft, deren starke Sprache aber dem Kaiser sehr mißfiel, die Pfälzischen und Würzburgischen Räthe unterhandelten und der Bischof von Straßburg betrieb, auf Ulrichs Bitten, dessen Sache persönlich. Es wurde gar viel hin und her gesprochen und geschrieben, und ein Vorschlag nach dem andern gemacht, mit diesem Allem aber für Ulrich Nichts gewonnen. Denn der Kaiser hörte nur auf dessen Gegner, welche des Herzogs Betragen, namentlich seine Weigerung, persönlich zu erscheinen, sehr geschickt als Trotz und Ungehorsam gegen das Reichsoberhaupt darzustellen wußten. Beharrlich verlangte er, Ulrich solle auf 6 Jahre die Regierung niederlegen, sich von ihm seinen Aufenthaltsort anweisen lassen und diesen ohne seine Erlaubniß nicht verlassen, er solle den Huttenschen eine Entschädigungssumme bezahlen und erklären, er sey zu seinem Handel mit Johann von Hutten „aus Unfall und hitzigem Gemüth" gekommen, und erkenne denselben für unschuldig, adlichen, frommen Gemüths, Thuns und Wesens. Vergebens erklärten Ulrich selbst und seine Abgeordneten, die Huttensche Sache gehöre nicht vor den Kaiser, sondern vor das Vehmgericht, vor welchem sich der Herzog auch stellen, seinen Streit mit Baiern aber, nach der Ordnung

des Reichs, wie sich für Fürsten und Fürstinnen gebühre, entscheiden lassen wolle. Vergebens verwarfen sie die Anklage Sabinens, ihrer Mutter und ihrer Brüder als rechtswidrig, weil jene als Frauen, diese ihrer Unmündigkeit wegen den Herzog nicht verklagen könnten. Nicht die Erinnerung an die Dienste, welche Ulrich dem Kaiser früher geleistet hatte, nicht die Vorstellung, solche Bedingungen würden ihm an seiner fürstlichen Würde und Ehre den größten Nachtheil bringen, fruchteten Etwas bei Maximilian; Ulrich sollte sich seinem Ausspruch unbedingt unterwerfen. Das Einzige wollte er noch zugestehen, daß zur Beschönigung der Absetzung des Herzogs erklärt werde, er habe „aus beweglichen Ursachen und seiner Nothdurft wegen" diesen auf 6 Jahre in seine Dienste genommen. Bei länger fortdauerndem Ungehorsam aber wurde Ulrich mit der Acht bedroht, und um diese zu vermeiden, um zu verhindern, daß nicht etwa gar der schwäbische Bund gegen ihn aufgerufen werde, riethen zuletzt auch die landständischen Abgeordneten zu unbedingter Nachgiebigkeit. Der Kurfürst von der Pfalz allein meinte, der Herzog könne solche Bedingungen nicht annehmen und versprach ihm seinen Beistand. In dieser Noth wandte sich Ulrich geradezu an seine Unterthanen, in jedem Amte mußte der Vogt diese zusammenberufen und ihnen eine weitläufige Schrift vorlesen, worin die Verhandlungen erzählt und die, dem Herzog gemachten, Bedingungen angeführt wurden. Darüber sollten sie dem Herzog ihren Rath mittheilen und dieser hoffe, daß sie sich als getreue Unterthanen und fromme Leute vernehmen lassen würden. Einmüthig erklärten sie, Ulrich könne die Vorschläge des Kaisers ohne Verletzung seiner Ehre nicht annehmen, wenn ihn daher Jemand weiter bedränge, so wollten sie Leib, Leben, Ehr und Gut treulich und ernstlich zu ihm zusetzen und eher bei ihm sterben und verderben, als daß sie ihm riethen, in jene Bedingungen zu willigen. Doch auch die Mittheilung dieser Erklärung vermochte des Kaisers Entschluß nicht zu ändern,

am 11. Oktober 1516 sprach er über den Herzog die Acht und Aberacht aus, wegen dessen Vergehen gegen Johann von Hutten und Sabina und wegen seines Ungehorsams gegen die an ihn ergangenen kaiserlichen Vorladungen und Gebotsbriefe. Wer ihm beistehe, sollte gleich ihm geächtet werden, seine Landschaft wurde ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und ermahnt, ihm keine Hülfe zu leisten.

Zu Göppingen vernahm Ulrich von seinen Abgeordneten, daß er geächtet sey, aber ihre Vorstellungen vermochten nicht, ihn in seinem Entschluß, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wankend zu machen. Denn er hatte ein wohlgerüstetes, 10,000 Mann starkes Heer, aus seinen Lehens- und Dienstmannen, wie aus dem Landesaufgebot bestehend, bei sich, und seine Kinder waren auf das Schloß zu Tübingen in Sicherheit gebracht werden. Der Kampf schien nun unvermeidlich, denn des Herzogs Gegner, welchen die Unterhaltung ihres geworbenen Kriegsvolks immer lästiger wurde, bereiteten sich, sobald der vierzehnte Oktober, den der Kaiser zum Schluß des Waffenstillstands bestimmt hatte, verflossen sey, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Da erbot sich der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, Kardinal von Gurk, bei dem Herzog, der ihm persönlich bekannt und sehr gewogen war, noch einen Versuch zu gütlicher Beilegung des Streits zu machen. Den Huttenschen war dieß zwar gar nicht angenehm, doch die Herzoge von Baiern, die wenigstens wegen ihrer Schwester und deren Kinder Wirtemberg schonen wollten, willigten in die Verlängerung des Waffenstillstands bis zum 20. Oktober. Auch der Kaiser, welcher den Ausbruch eines Krieges sehr ungern sah, gab seine Zustimmung und sogleich wurde nun Ulrich hiervon benachrichtigt und gebeten, sich zu einer Unterredung mit dem Kardinal nach Blaubeuren zu begeben. Er hatte hierzu Anfangs wenig Lust, gab aber zuletzt doch den Vorstellungen seiner Räthe nach und erschien am 17. Oktober, von 200 Reitern und 4000 Mann

auserlesenem Fußvolks begleitet, in Blaubeuren. Da wurde denn am nächsten Tage bis spät in die Nacht eifrig unterhandelt und der Ueberredungsgabe des Kardinals gelang es endlich, den Herzog zur Annahme folgender Bedingungen zu bewegen. Er sollte die Regierung auf 6 Jahre einem Regimentsrathe, aus dem Landhofmeister und Kanzler, einem Prälaten, zwei vom Adel, zwei von der Landschaft und einem kaiserlichen Bevollmächtigten bestehend, übergeben, dessen Sitzungen jedoch anwohnen dürfen und sich mit ihm wegen seines jährlichen Einkommens vergleichen. Die Entscheidung seiner Ehestreitigkeiten sollte er dem Kaiser überlassen, für seine Gemahlin eine gewisse Summe jährlich aussetzen und ihr all ihr Eigenthum ausliefern. Stephan Weiler und Sebastian Wendel sollten vor kaiserlichen Abgeordneten Sabinen Abbitte und Ehrenerklärung thun, die Landschaft den Huttenschen 27,000 Gulden Entschädigung zahlen und damit aller Unwillen und alle Zwietracht zwischen Ulrich, seiner Gemahlin und ihren Brüdern, Dietrich Spät und den Huttenschen und ihren beiderseitigen Anhängern „aufgehoben und hingelegt seyn." Diesen Vergleich unterschrieben und besiegelten der Kaiser, Herzog Ulrich, Herzog Wilhelm von Baiern und Ludwig von Hutten, und am 21. Oktober sprach Maximilian den Herzog von der Acht frei, und empfing den Tag nachher von den Landständen eine Schuldverschreibung für jene 27,000 Gulden *).

Was den Abschluß dieses Vergleichs erleichterte, war neben den eindringlichen Vorstellungen des Kardinals, gewiß auch der Umstand, daß Ulrichs Schwiegermutter, durch ihre Tochter Susanne über manche Verhältnisse

*) Den 19. Januar 1516 verwendete sich Herzog Ulrich bei den böhmischen Ständen für den Kurfürsten von der Pfalz in seinem Streite mit Ladislaw von Sternberg, am 4. August schloß er einen Vergleich wegen Jagd und Geleite mit Baden, am 26. August nahm er Weil von Neuem in Schutz.



zwischen Sabina und ihrem Gemahl richtiger belehrt, diesem ihre Gunst wieder zuwandte und ihm sagen ließ, sie werde ihm wieder einen gnädigen Kaiser machen. Wenn auch nicht des Kardinals Worte, so doch wenigstens diese Versicherung, ließ den Herzog hoffen, daß die erste und lästigste Bedingung des Vergleichs in Kurzem wieder werde aufgehoben werden. Er schien daher Anfangs auch sehr zufrieden, dem Kardinal zu Ehren ließ er seine treffliche Musik aufspielen und sein Fußvolk in Parade an ihm vorbeimarschiren. Noch Manches wurde zwischen ihm und dem Kardinal während ihres dreitägigen Beisammenseyns vertraulich verhandelt, dann trennten sie sich und der Herzog zog mit seiner Kriegsschaar über die Alb ins Filsthal. Während des Marsches ließ er seine Leute Waffenübungen vornehmen; zu Gospach wurde Halt gemacht, die Krieger begaben sich zum Mahle, da geschah vom nahen Helfensteinischen Schlosse Hiltenburg ein Schuß auf die Herberge, wo gerade viele von des Herzogs Leuten anwesend waren. Für diesen unbesonnenen Scherz der Schloßwächter sollten die Helfensteinischen Orte durch Plünderung und Brand büßen, auf die Bitten seiner Krieger aus den benachbarten Aemtern nahm jedoch Ulrich seinen Befehl zurück und ließ das Schloß angreifen. Ohne Mühe wurde es erobert, da die Wächter entflohen. Die Gräfin von Helfenstein eilte aus dem nahen Wiesensteig herbei, um die Erhaltung des Schlosses zu erbitten. Der Herzog sagte sie ihr zu, wenn ihr Gemahl ihm, als Genugthuung, das Oeffnungsrecht darin gewähre, als dieser aber Ulrichs Begehren abschlug, wurde das Schloß am 9. November zerstört.

Diese That beging Ulrich, kaum von der Acht befreit, ohne sich zu bekümmern, was wohl der Kaiser darüber sagen werde; dieser schien auch wirklich davon keine Kunde nehmen zu wollen, ja selbst die Einsetzung des Regimentsraths betrieb er nicht mit besonderem Eifer. Zwar gebot er am 20. November den wirtembergischen

Landständen, sich auf den 15. December zu dessen Wahl zu versammeln und die Erwählten dann nach Geißlingen zu seinen Räthen zu senden, daß sie mit diesen das Nöthige zur Vollziehung des Blaubeurer Vertrags besprächen. Allein bald nachher schrieb er die Tagsatzung in Geißlingen wieder ab, ohne eine neue zu bestimmen. Ulrich selbst mußte den Kardinal von Gurk, als er durch Canstatt zum Kaiser reiste, erinnern, daß jene Einsetzung beschleunigt werde, weil sonst für die Landesverwaltung großer Nachtheil entstünde. Da auch hierauf Nichts erfolgte, ließ er selbst die Wahl der Regentschaftsmitglieder vornehmen, zum Kanzler wurde **Ambrosius Volland** ernannt, den Ulrich zu den wichtigsten Geschäften brauchte. Hierauf benachrichtigte er den Kaiser von der Wahl, welche auf „tüchtige und ehrliche" Leute *gefallen* sey, und bat um seine Genehmigung derselben und um weitere Befehle. Da diese nicht erfolgten und dem Kaiser die Sache ganz gleichgültig geworden zu seyn schien, so glaubte auch Ulrich sich nicht weiter darum bekümmern zu dürfen. Vielmehr ließ er nun seiner Rache den vollen Lauf. Dietrich Spät wurde von ihm in einem Ausschreiben an die Städte und Aemter (2. April 1517) beschuldigt, daß er ihn an seinen fürstlichen Würden und Ehren aufs Höchste angetastet und geschmäht habe, er ließ dessen Renn= und Stechzeug in Stuttgart öffentlich verbrennen und überfiel seine Besitzungen mit Bewaffneten (3. April); da hauste er mit Raub und Brand gar übel, 4 Schlösser wurden zerstört und Späts Gemahlin sammt ihren Kindern mußte zu Fuß ins Elend wandern *). In seinem Lande ließ er eine Menge Verhaf=

*) Spät beklagte sich hierüber bitter in einem Schreiben an die Reichsstände und an die Schweizer (28. Mai), die er zugleich bat, dem Herzog nicht beizustehen. Dagegen erschien, unterm Namen eines wirtembergischen Edelmanns, eine Gegenschrift, worin Spät ein „wissentlicher Böswicht" genannt und ihm sogar Schuld gegeben wird, er habe den Herzog ermorden wollen (28. Julius).

tungen vornehmen, die Verhafteten aber „mit großer Marter“ peinigen; man hängte ihnen schwere Gewichte an die Füße und zog sie dann, manche 20 und 30, einige sogar 38mal empor, bis sie, was man von ihnen begehrte, bekannten. So ging es dem Wilhelm Betz, der wegen Untreue in seinem Amte abgesetzt worden war und nun bekannte, daß der Kanzler Lamparter gemeinsame Sache mit ihm gemacht und ihn auf die Absetzung des Herzogs vertröstet habe. Betz starb an den Folgen der Martern im Gefängnisse, Ulrich Entenmaier aber, welcher nun auch von Neuem verhaftet wurde, ermordete sich aus Furcht vor der Folter selbst. Auch Räthe und Landschafts-Abgeordneten, die Ulrich im Verdacht hatte, an seiner Absetzung gearbeitet zu haben, sollten nun dafür büßen. Die meisten jedoch retteten sich durch die Flucht. Desto schwerer traf des Herzogs Rache nun drei, welche, auf ihre Schuldlosigkeit vertrauend, zurückblieben, den Konrad und Sebastian Breuning, den Konrad Vaut, Vogt in Canstatt, und den Hans Stickel, Bürgermeister in Stuttgart. Sie wurden verhaftet und Ulrich selbst suchte sie Anfangs zum Geständnisse zu bringen; dann wurde ein Gericht, aus Mitgliedern der Landschaft bestehend, niedergesetzt zur Untersuchung gegen sie, hierbei waren zwei Brüder Vollands, er selbst führte als herzoglicher Anwald die Klage. Sebastian Breuning wurde angeklagt, er habe auf dem Landtag, als des Herzogs geschworner Amtmann, die freie Hülfe hintertrieben und zu Augsburg mit Dietrich Spät und dem kaiserlichen Rathe Georg Renner wegen der Absetzung des Herzogs verhandelt. Er entschuldigte sich, Ersteres habe er aus guter Meinung gethan, Letzteres auf ausdrückliche Anweisung Lamparters. Doch das Gericht verurtheilte ihn zum Tode und er wurde am 11. December 1516 enthauptet. Gegen Konrad Vaut müssen noch schwerere Beschuldigungen vorgebracht worden seyn, denn er wurde geviertheilt, sein Haupt und seine Glieder aber aufs Rad gelegt. Wie es dem Hans

Stickel erging, ist unbekannt. Das härteste Loos traf den Konrad Breuning. Ihm nützte es nicht, dem Herzoge beim Aufruhr des armen Konrads so gute Dienste geleistet zu haben, daß dieser selbst ihm bekannte, er habe wie ein Vater gegen ihn gehandelt und er wolle dieß ihm und seinen Kindern gedenken; vergessen war, daß er früher in Rathsbotschaften so viel gedient und dabei seine Gesundheit aufgeopfert hatte. Vergebens hatte Breuning schon früher oftmals den Herzog bitten lassen, ihm anzuzeigen, was er gegen ihn gehandelt haben sollte, vergebens hatte auch die Landschaft sich für ihn verwendet. Zu Urach und später zu Neuffen saß er lange in enger Haft. Da man die begehrten Geständnisse von ihm auf der Folter nicht erlangen konnte, befahl der Herzog, ihn zu martern bis er bekenne, wenn er auch darüber sterben sollte. Da band man den alten kranken Mann auf eine Leiter, zwickte ihn mit glühenden Zangen, röstete ihn über einem Kohlenfeuer, übergoß ihm den Leib mit Branntewein und zündete diesen an. Halb todt und bis zur Unkenntlichkeit entstellt nahm man ihn von der Leiter und nach 13 Wochen war er so weit wieder hergestellt, daß man ihn zu neuen Martern führen konnte. Nun endlich, da seine Glieder auf der Leiter schrecklich gezerrt wurden, bekannte er, vom Schmerz überwältigt, er habe beim Landtag mit Andern helfen rathschlagen, daß man den Kaiser anrufe, damit er den Herzog gütlich oder auf andern Wegen dahin bringe, der Regierung zu entsagen. Vor dem Gericht widerrief Breuning sein Bekenntniß, als durch den Schmerz erzwungen und beharrte auch auf diesem Widerruf; dennoch wurde auch er zum Tode verurtheilt und enthauptet (27. September 1517). So sättigte Ulrich seine Rache und zerstörte jenen engen Bund, welcher während Eberhard II. Regierung sich gebildet, dessen Absetzung herbeigeführt und dann längere Zeit selbst geherrscht hatte. An Ursachen zum Hasse gegen diesen aristokratischen Bund fehlte es dem Herzoge nicht, denn Beschränkung seiner Herrschermacht

lag sichtbar in dessen Planen, auch ist wohl nicht zu läugnen, daß Mancher im Bunde eine neue Regentschaft herbeizuführen bemüht war. Aber ein wirkliches Majestätsverbrechen kann den Breuningen wenigstens nicht zur Last gelegt werden, wenn auch Konrad sich unbesonnen gegen Ulrich rühmte, er habe zur Absetzung Eberhard II. das Seinige beigetragen, und wenn Sebastian auch auf dem Landtage die freie Hülfe verhinderte. Doch Ulrich hielt sich nun eben an die, welche er in seiner Gewalt hatte, und zog bei deren Bestrafung seinen Haß mehr als Rechtsgrundsätze zu Rathe; so mußten Unschuldige oder wenigstens minder Schuldige büßen, während der Schuldigste, Lamparter, entkam, um am kaiserlichen Hofe gegen seinen ehemaligen Herrn mit aller Kraft bittern Hasses zu wirken.

Denn hier zog nun von Neuem ein schweres Ungewitter gegen Ulrich auf; seine Feinde bestürmten den alten Kaiser unaufhörlich mit Klagen und Ulrichs Benehmen gab diesen Klagen noch mehr Nachdruck. Der Herzog suchte freilich auch jene Klagen zu entkräften; da die Landstände, auf des Kaisers Befehl, Abgeordnete nach Augsburg schickten, um sich zu verantworten, weil sie das erste Drittheil der Huttenschen Entschädigungsgelder nicht zur rechten Zeit bezahlt hätten, so sprachen diese auch für ihren Landesherrn. Sie entschuldigten die Einnahme Hiltenburgs und die Gewaltthaten gegen Dietrich Spät; wegen ihrer Säumniß in Erlegung der Entschädigungsgelder sagten sie, der Adel, obgleich von den Landständen dringend angemahnt, habe seinen Antheil zu zahlen gezaudert, auch sey das Gerücht gegangen, der Kaiser wolle das Land feindlich überziehen. Die Einsetzung des Regimentsraths verbaten sie sich, hierin hätten ihre Abgeordneten zu Blaubeuren gegen ihren Auftrag gehandelt, und der Herzog habe bisher so löblich und fürstlich regiert, daß sie nicht die geringste Klage wider ihn hätten und sich ein Vergnügen daraus machten, unter seiner Regierung zu leben.

Diesen Versicherungen jedoch schenkte man am kaiserlichen Hofe wenig Glauben, besseres Gehör fanden die Beschuldigungen, welche die Gegner des Herzogs gegen diesen vorbrachten. Sie klagten auch über heimliche Nachstellungen, und als im Mai 1517 in Baiern häufige Feuersbrünste vorkamen, wurden diese dem Herzog ebenfalls zugeschrieben. Dagegen erließ Ulrich am 27. Julius einen Befehl, weil man verspüre, daß auf der Jagd ihm nachgestellt werde und seine Feinde Mörder gegen ihn ausschickten, so sollten Jedem, welcher sich in den Wäldern mit Gewehr treffen lasse, die Augen ausgestochen werden. Indeß wurde zu Mainz ein Reichstag gehalten, und bei diesem ließ der Kaiser den Herzog anklagen, er habe wider den Blaubeurer Vertrag auf mancherlei Weise gehandelt, er gehe damit um, die kaiserlichen Erblande und seine Nachbarn zu überfallen und habe deßwegen beim Herzog von Geldern geworben, daß dieser ihm sein Kriegsvolk überlasse, dem König von Frankreich aber, wenn er ihm Beistand leisten würde, das Oeffnungsrecht in Mömpelgard und Reichenweiler angeboten, und mit den Schweizern sich gegen Kaiser und Reich verbunden. Er begehrte daher von den Ständen einen Rathschlag, was er für Mittel gegen diese böse Anschläge ergreifen sollte, weil aber zu befürchten sey, Ulrich würde, sich auf den armen Konrad verlassend, ohne große Gewalt nicht zur Nachgiebigkeit gezwungen werden können, so sollte je der fünfzigste Mann, nach den Feuerstätten gerechnet, ausgehoben werden. Hierauf machte Ulrich eine Verantwortung bekannt (16. Julius 1517), worin er behauptet, den Blaubeurer Vertrag, in den er sich freiwillig eingelassen hätte, bisher genau gehalten und sich gegen den Kaiser erwiesen zu haben „nicht allein ganz unterthäniglich und demüthiglich als ein Fürst gegen einen Kaiser, sondern, möcht' wohl geredt werden, als ein geschlagen Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streiche für und für seinen Herrn liebt und den begehrt zu besänftigen." Da aber der Kaiser dessen ungeachtet

seinetwegen etliche Artikel an den Reichstag habe bringen lassen, so werde er es ihm nicht verdenken, wenn er sich, um die boshafte Betrügerei seiner Gegner aufzudecken, öffentlich verantworte. Er erklärt nun, auf den Blaubeurer Vertrag habe er keine Eidespflicht geleistet, sondern sogar auch nicht dulden wollen, daß er darin bei seinen fürstlichen Ehren und Würden verschrieben und gebunden werde; wer sage, er hätte den Vertrag gebrochen, „der lüge schändlich und böslich, er sey gleich hohen oder niedern Standes.“ Was den armen Konrad, auf dessen Beistand er sich verlassen solle, betreffe, so sey er dessen Freund nie gewesen, auch gebe es gegenwärtig keinen in seinem Lande, vielmehr hielten sich seine Unterthanen fromm und ehrlich. Vom Herzog von Geldern habe er kein Kriegsvolk verlangt und bei seinen Verbindungen mit dem Könige von Frankreich und mit den Schweizern Kaiser und Reich ausgenommen. Wenn aber trotz seiner Entschuldigung ihn Jemand angreifen würde, wolle er in Gottes Namen mit Hülfe der Seinigen und aller, welche ihm beistehen wollten, sich um das Seinige, so fest und lang es ihm immer möglich sey, wehren.

Diese Verantwortung jedoch wurde in einem, unter des Kaisers Namen erlassenen, Schreiben (28. Julius) für eine, auf lauter Unwahrheiten beruhende und die kaiserliche Ehre selbst antastende, Lügenschrift erklärt, und der Herzog selbst zu neuer Verantwortung vorgeladen. Den Reichsständen befahl der Kaiser wiederholt, sich zu einem Zuge gegen Ulrich zu rüsten, auch mußte Franz von Sickingen, als Preis seiner Begnadigung wegen der Wormser Fehde, versprechen, ihm wider den Herzog und seine Helfer einen Reiterdienst zu thun (16. August 1517). Weil aber die Reichsstände zu einem Kriegszuge wenig Lust bezeigten, wurden mit den wirtembergischen Landständen neue Unterhandlungen eröffnet. Der Kardinal von Gurk machte hierbei wieder den Vermittler, allein auch jetzt wurde Nichts ausgerichtet, so viel man auch mündlich und schriftlich verhandelte. Da nun auch die

Anverwandten der vom Herzog Verhafteten beim Kaiser klagten und hierbei von Lamparter nachdrücklich unterstützt wurden, so häuften sich die Beschwerden gegen Ulrich noch mehr und der Kaiser erließ am 17. Julius 1518 ein Schreiben an die wirtembergischen Landstände, weil der Herzog seine unehrbaren, unmenschlichen und tyrannischen Thaten vermehre, so gebiete er, als oberster Eigenthumsherr des Landes und um dem jungen Fürsten, Herzog Christoph, Land und Leute zu erhalten, daß sie unverzüglich vom Herzoge die Loslassung der Gefangenen begehren und wenn er diese verweigere, sie mit Gewalt in Freiheit setzen sollten. Wenn Ulrich meine, er habe guten Fug zu einer Klage wider dieselben, so sollte er seine Klage bei ihm anbringen. Da ihr Landesherr übrigens wegen Nichterfüllung des Blaubeurer Vertrags wieder in die Acht verfallen sey, könnten sie selbst einen Landtag halten, um sich wegen der Gefangenen, wegen Erledigung des Landes von seiner Schuldenlast und über die Mittel zu berathen, wie man den Herzog von seinem unehrbaren und gewaltsamen Verfahren abbringe; hierzu verspreche er ihnen allen Beistand. Als dieses Schreiben des Kaisers ankam, waren eben die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen mit etlichen andern Fürsten bei dem Herzoge zu Urach, wo er ihnen ein stattliches Turnier gab. Da wurde denn beschlossen, der Herzog sollte an den Kaiser und die in Augsburg versammelten Reichsstände schreiben und sich entschuldigen, diese Schreiben wollten dann die Fürsten übergeben. Ulrich folgte diesem Rath und erklärte, eine gegen sein Leben gerichtete Verschwörung habe ihn gezwungen, Verhaftungen vornehmen zu lassen, er bitte nur, ihn zur Verantwortung kommen zu lassen, dann würde er die ungegründeten Beschuldigungen seiner Gegner aufs Gründlichste widerlegen können. Hierdurch wurde bewirkt, daß die Reichsstände sich für Ulrich wiederholt beim Kaiser verwendeten und dieser nun erklärte: Wenn Ulrich seine Gefangenen an ihn ausliefere, seine Klage gegen dieselben vor

ihm und den Reichsständen führe und hinlängliche Beweise ihrer Schuld vorbringe, so sollte ihm Glauben geschenkt werden (19. August 1518).

Indeß aber kam die Nachricht, daß Franz von Sickingen eine Kriegsschaar für die Huttenschen sammle und der Herzog schrieb deßwegen an den Markgrafen von Baden, die Bischöfe von Speyer und Straßburg, sie sollten diese Schaar nicht durch ihr Gebiet lassen und befahl zugleich seinen Vögten, sich zu ernstlicher Gegenwehr zu rüsten. Die Landstände aber berief er nach Stuttgart und ließ ihnen vortragen, wie stark seine Gegner daran arbeiteten, ihn zu verderben und bat sie mit eindringlichen Worten, ihn jetzt nicht zu verlassen, sondern getreulich bei ihm auszuharren, wie auch er für sein Land Gut und Blut einzusetzen bereit sey. Aus der Antwort hierauf konnte Ulrich erkennen, wie getreu sein Volk an dem angestammten Landesherrn hing *), denn die Landstände erklärten, Leib und Gut wollten sie für ihn daran setzen, ihm sogleich zu desto besserer Rüstung 40,000 Gulden beisteuern und sich durch Niemand von ihm abwenden lassen. Zugleich erließen sie an den Kaiser, an die Reichsstände und an die Schweizer, um deren Beistand sich Ulrich auch in der neuesten Zeit eifrig beworben hatte, Schreiben, worin sie ihre Treue gegen ihren Landesherrn, wider den sie keine Klage zu führen hätten, erklärten und verlangten, daß man ihm Recht widerfahren lasse. Nun wurden neue Unterhandlungen begonnen, aber die Abgeordneten, welche Ulrich dazu schickte, hatten keine Vollmacht, um einen festen Vergleich zu schließen, sie mußten vielmehr erklären, der Herzog halte sich auch nicht mehr für gebunden an den

*) Diese treue Anhänglichkeit konnten auch seine Gegner nicht läugnen, in einem Schmähgedichte wider den Herzog aus jener Zeit heißt es:

Und er hat dennoch so viel Hulden,
Daß seine Bauern sind der Mähr,
Es sey kein Gott auf Erd, dann er.

Blaubeurer Vertrag, da seine Gegner selbst denselben gebrochen hätten. Er wolle weder das seiner Gemahlin darin festgesetzte Jahrgeld, noch die Huttenschen Entschädigungsgelder bezahlen, auch von keiner andern, seinen Gegnern zu leistenden, Genugthuung hören. So waren denn auch diese Unterhandlungen ohne Erfolg, und die Vermittler wußten zuletzt nichts mehr vorzuschlagen, als daß die ganze Sache auf den nächsten Reichstag ausgesetzt werde. Der Kaiser aber ließ ein neues Schreiben wider den Herzog bekannt machen, worin er seine große Gnade gegen diesen und seine Verdienste um ihn, so wie Ulrichs Gewaltthaten und seine Widerspenstigkeit gegen Kaiser und Reich weitläufig anführte. Hierauf aber wollte der Herzog die Erwiederung nicht schuldig bleiben, er ließ eine ausführliche Verantwortung dagegen aufsetzen, welche er am 8. Januar 1519 bekannt machte. Hier wurde Punkt für Punkt das kaiserliche Ausschreiben durchgegangen; gegen die Behauptung, Herzog Eberhard II habe das Herzogthum verwirkt, wird geäußert, er selbst habe „viel und oft glaublich gehört von Trefflichen des Adels, daß gegen seinen Oheim ganz aufsätzlich, fälschlich, betrüglich und untreulich gehandelt worden sey," zum Theil von dessen eigenen Dienern, wie von Lamparter und Konrad Breuning. Der erstere habe sich nicht gescheut, sich öffentlich zu rühmen, daß er einen Herrn von Wirtemberg vertrieben hätte. Ob das nur, wie er ebenfalls vorgegeben, ihm zu Gute oder wegen des eigenen Nutzens von jenen Leuten geschehen sey, lasse sich leicht erkennen. Ihre Absicht sey keine andere gewesen, als während seiner Minderjährigkeit selbst zu herrschen, sobald sie deßwegen gesehen hätten, daß er selbst in die Sache fahren und eingreifen gewollt, und daß hierdurch ihr verkehrtes böses Gemüth und ihre Handlungen offenbar werden und ihre Gewalt ein Ende nehmen würde, haben sie neue „Praktiken" angefangen und auch ihn zu vertreiben unternommen. Wie lobenswürdig das sey, könne jeder Ehrliebende selbst beurtheilen. Ferner entschuldigt

sich Ulrich wegen des Betragens gegen seine Gemahlin, wegen der Hinrichtung einiger seiner Beamten, wegen den Verhandlungen mit den Schweizern, wegen der, ihm Schuld gegebenen, Anschläge wider des Kaisers Leben und wegen der Ermordung Johanns von Hutten. Ueber die von ihm angehäufte Schuldenlast bemerkt er, sie sey im Dienst des Kaisers und Reichs und in der neuesten Zeit dadurch, daß man ihn nie zur Verantwortung kommen lasse und er stets gegen einen Angriff gerüstet seyn müsse, entstanden.

Als jedoch diese Schrift erschien, lag der Kaiser schon todtkrank darnieder, vier Tage darnach starb er zu Wals und hinterließ Ulrichs Handel unbeendet. So wenig nun dieser in der letzten Zeit Ursache hatte, mit ihm zufrieden zu seyn, so unterließ er es doch nicht, dem Gestorbenen die schuldigen Ehren zu erweisen. Er veranstaltete einen Gottesdienst, dem er selbst beiwohnte und zu dem auch Prälaten und Ritter berufen wurden (20. Januar 1519). Nach dessen Beendigung begab er sich mit seinen Gästen zum Morgenessen, da kam die Botschaft, sein Burgvogt auf der Achalm sey zu Reutlingen im öffentlichen Wirthshaus an der Seite seines Weibes erstochen worden. Nun hegte Ulrich längst schon schweren Unwillen gegen die Reutlinger, welche er beschuldigte, sie hätten im Aufruhr des Armen Konrads die Flüchtlinge aufgenommen und beschützt, verletzten seine Jagd- und Fischerei-Rechte vielfach und bewiesen ihm überhaupt großen Trotz; daher entbrannte sein Zorn nun auch um so heftiger, er sprang vom Mahle auf, ließ sogleich im Schloß und in der Stadt dreimal Sturm schlagen und schickte Boten aus ins Land, Alles, was Stab und Stange tragen könne, sollte sich gegen Reutlingen aufmachen. Er selbst waffnete sich und stieg zu Roß, um an der Spitze seiner Ritter und Reisigen unverweilt vor Reutlingen zu ziehen. Als sein Vater, welcher sich mit seiner Gemahlin seit dem 10. December 1515 im Stuttgarter Schloß befand, durch das ungewöhnliche Getümmel

aufmerksam gemacht, dessen Ursache vernahm, rief er die prophetischen Worte: O! er wird aus dem Lande ziehen!

So sehr aber Ulrich auch eilte, so mißlang ihm doch sein Plan, sich Reutlingens durch raschen Ueberfall zu bemächtigen, er schickte daher den Wilhelm Herter in die Stadt und ließ den Bürgern erklären, sie müßten ihm ihre Stadt übergeben, denn er werde nicht fortziehen, ohne sie erobert zu haben und sollte es ihn sein halbes Fürstenthum kosten, weil sie ihm seinen lieben Diener und Vogt hätten ermorden lassen. Die Reutlinger erboten sich deßwegen zur Verantwortung und erinnerten daran, daß sie in wirtembergischem Schutz und Schirm ständen; allein da sie sich nicht ergeben wollten, beschloß der Herzog durch eine förmliche Belagerung der Stadt zu bezwingen. Denn, trotz des tiefen Schnees und der strengen Kälte, welche Manchem das Leben kostete, hatte das Landesaufgebot sich zahlreich eingefunden und Ulrich ermunterte durch Beispiel und Rede seine Krieger zur Ausdauer. In schlechter Kleidung, das Haupt mit einem Bauernhute bedeckt, ging er umher, sprach den Leuten Muth ein und ermahnte sie, zum Schutz gegen die Kälte tüchtige Feuer anzuzünden und Erdhöhlen zu graben. Indeß setzte sein Geschütz der Stadt gar heftig zu, so daß bald mehrere Thürme wankten und die Mauern gar schlimm zugerichtet wurden. In die Stadt ließ er Feuerkugeln werfen und diese waren um so gefährlicher, da gleich Anfangs Ulrich die Bronnen und den durch die Stadt fließenden Bach hatte abgraben lassen. Dennoch wehrten sich die Reutlinger Anfangs mannhaft, obwohl gegen 100 ihrer Bürger gerade in Geschäften abwesend waren und die Bewohner der Stadt und Spital-Dörfer ihnen nicht zu Hülfe kommen konnten, weil die Wirtemberger gleich Anfangs diese Dörfer besetzt hatten. Sie schleppten Geschütz und Steinkästen auf die Mauern, verbrannten ihre Vorstädte, damit der Feind sich darin nicht festsetze, und erwiederten das Feuer der Belagerer so gut sie konnten. Sie hofften auf Hülfe, denn sie hatten

deßwegen mehrere Boten abgeschickt, diese aber wurden, bis auf zwei, alle aufgefangen; auch erwarteten sie ihre Rettung von der heftigen Kälte. Allein diese war ihnen selbst nachtheilig, da ihr Stadtgraben zufror und sie nun, weil ein großes Stück von der Stadtmauer zusammengestürzt war, täglich einen Sturm erwarten mußten. Nun verloren sie doch den Muth, bei einer Zusammenkunft der gesammten Bürgerschaft wurde beschlossen, sich dem Herzog zu übergeben. So zog am 28. Januar Ulrich mit seinen Reisigen in der Stadt ein, wo ihn die Geistlichkeit empfing und in die Kirche begleitete. Die Bürger hofften wenigstens Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte, aber gleich am nächsten Tage mußten sie dem Herzog huldigen, ihr Stadtsiegel wurde zerbrochen und ihnen ein neues mit dem wirtembergischen Hirschhorn ertheilt. Die Reichsstadt sollte von nun an eine wirtembergische Stadt seyn, auf den Landtagen erhielt sie den Sitz zunächst nach Urach, Wilhelm von Degenfeld wurde als Obervogt in ihr bestellt. Kleinodien und Urkunden wurden aufs Tübinger Schloß geschleppt; um die Eroberung zu sichern, baute man eilends eine Zwingfeste, ein Blockhaus aus lauter Eichenstämmen mit gegen die Stadt gerichteten Schießscharten. Hier wurde eine Besatzung von 1200 Mann gelassen, unter Wilhelm Herters Befehlen, und nun erst zog der Herzog mit dem übrigen Heere ab *).

---

*) Nach der Gewohnheit der Zeit wurde diese Begebenheit auch in Liedern besungen, unter diesen ist das merkwürdigste das sogenannte Vater Unser:

Vater Unser,
Reutlingen ist unser,
Der du bist in dem Himmel,
Eßlingen wollen wir bald gewinnen,
Geheiligt werde dein Nam,
Heilbronn und Weil wölln wir auch han,
Zu uns komme dein Reich,
Der Ulmer Bund ist uns kaum gleich,

Als Ulrich so rasch auszog, um an Reutlingen Rache zu nehmen, da hatte er die möglichen Folgen dieser That nicht bedacht. Erst nach vollbrachter That erinnerte er sich daran, wie zunächst die benachbarten Reichsstädte dieselbe mit großem Unwillen würden aufnehmen müssen, da sie selbst nun ebenfalls vor einem Angriffe sich nicht mehr sicher hielten. Denn allgemein sprach man jetzt davon, die Eroberung Reutlingens sey nur der Anfang, es werde jetzt der Reihe nach an die übrigen Reichsstädte in der Nachbarschaft kommen, und diese bereiteten sich auch schon auf einen Angriff vor, die Eßlinger vornemlich vermehrten in größter Eile ihre Befestigungen und nahmen 1200 Landsknechte in Sold; denn sie erwarteten nun den nächsten Angriff vom Herzoge. Dieser jedoch schrieb noch von Reutlingen aus an die, damals in Ulm versammelten, reichsstädtischen Gesandten, sie möchten sich erklären, wie sie gegen ihn gesinnt seyen. Hierauf wurde ihm erwiedert, man habe sich seiner ungnädigen Handlung gegen Reutlingen nicht versehen, wolle ihm aber, nach reiflicher Berathung, gebührende Antwort geben. Indeß aber wandten sich die Reichsstädte an den schwäbischen Bund und baten um Schutz. Hier fanden sie das geneigteste Gehör, denn eine so günstige

---

Dein Wille geschehe,
Die Münz hat gereit ein andres Gepräge;
Gib uns unser täglich Brod,
Wir haben Geschütz für alle Noth;
Vergib uns unsere Schuld,
Wir haben des Königs von Frankreich Huld;
Wir wölln dem Bund das Maul recht zerperen (zerschlagen);
Laß uns nicht geführet werden,
Wir wölln bald Kaiser werden,
In keine Versuchung, sondern erlös uns von allem Uebel.
Amen.
So behalten wir des Kaisers Namen.

Dieses Vater Unser, sagt der Chronikschreiber, soll Wirtemberg haben ausgehen lassen. Ich hoff, ihm werd nit gelingen, denn unsers Schöpfers Vater Unser geht vor allen Dingen,

Gelegenheit, Rache an dem Herzoge von Wirtemberg zu nehmen, wollte man nicht versäumen. Wohl hatte sich sonst der Bund nicht eben so rasch gezeigt, wenn es galt, einem beleidigten Mitgliede beizustehen. Jetzt aber war es anders, gegen den „Mann im krausen Haare," wie Herzog Ulrich genannt wurde, war jeder zu ziehen bereit. Herzog Wilhelm von Baiern, der Bundeshauptmann, hegte, seiner Schwester wegen, gegen ihn persönlichen Haß, die Reichsstädte riefen zum Kampfe, eigener Sicherheit wegen und um Reutlingen zu befreien, die Hutten und Spät und all die Gegner Ulrichs, die nach Rache dürsteten, schürten eifrig das Feuer und schneller als je faßte der schwäbische Bund dießmal seinen Entschluß, schon am 3. März sollte seine gesammte Macht zum Kampfe gegen Ulrich versammelt seyn.

Der Herzog erfuhr bald diesen Stand der Dinge und suchte sich dagegen zu sichern. Gleich nach der Einnahme Reutlingens hatte er an den Landgrafen von Hessen geschrieben und ihn um Beistand ersucht, wenn ihn Jemand deßwegen angreifen würde. Der Landgraf sagte ihm auch seinen Beistand zu (12. Februar 1519), als er aber noch weiter auch eine Anlehnung von 20,000 Gulden von demselben begehrte, weil der schwäbische Bund sich stark gegen ihn rüste, so entschuldigte er sich, das stehe, wegen früherer starken Ausgaben im Krieg mit Franz von Sickingen, „dieser Zeit nicht in seinem Vermögen" (23. Februar), Ulrich wandte sich dann auch an den Kurfürsten von der Pfalz als Reichsverweser und dieser erließ nun sowohl an ihn als an den schwäbischen Bund den Befehl, Frieden zu halten und ihre Streitigkeiten vor ihn oder vor die Reichsstände zur Entscheidung zu bringen (15. Februar). Der schwäbische Bund aber erwiederte hierauf (26. Februar), der Kurfürst hätte lieber dem Herzog Ulrich sein Beginnen wehren sollen, jetzt könne man in sein Begehren nicht mehr willigen, da Ulrich den Bund und das Reich allzusehr beleidigt habe. Der Kurfürst wiederholte zwar hierauf (2. April)

sein Friedensgebot und erhöhte die frühere, wegen dess Uebertretung angesetzte, Strafe von 1000 Mark Gol aufs Zehnfache, allein indeß war der Krieg schon ausge brochen.

Bis zum 3. März hatte das Bundesheer, 20,00 Fußgänger und 4000 Reiter stark, sich bei Ulm versam meln sollen, da Ulrich dieß erfuhr, schickte er einige sei ner Hauptleute in die Schweiz, um hier Mannschaft anzuwerben. Diese wurden zwar wegen unerlaubten Werbungen festgesetzt, auf des Herzogs Fürbitten aber wieder losgelassen, und betrieben ihre Werbungen so eifrig, daß Ulrich bis zum 10. März 14,000 Schweizer um sich ersammelt sah. Hiezu kam das Landesaufgebot über 12,000 Mann stark und die Reisigen, Dienst- und Lehensleute *), eine ansehnliche Kriegsmacht, welche dem Bundesheere wohl die Spitze bieten konnte, besonders da sie auch mit Geschütz gut versehen war. An Kriegsbedürfnissen fehlte es nicht, Kugeln hatte das Eisenwerk zu Heidenheim in genügender Menge geliefert, Proviant wurde vom ganzen Lande herbeigeführt, auch waren die festen Schlösser und Städte mit neuen Werken und allem Nöthigen wohl versehen. Bei Blaubeuren gedachte Ulrich die Feinde zu erwarten; im Hinaufziehen kam es zu einigen Scharmützeln mit den Eßlingern. Am 6. März hatte Ulrich seinen Feindbrief gegen die Herzoge von Baiern öffentlich bekannt machen lassen, worin er als Hauptgrund der Feindschaft die Verläumdungen und Lügen angibt, welche die Herzoge über ihn wegen der Behandlung seiner Gemahlin ausgestreut hätten. Zugleich ermahnt er hier den Bund, denselben nicht beizustehen, ja er erbietet sich sogar in diesen zu treten, wenn man ihn als Bundesmitglied aufnehmen wolle. In ihrer, ebenfalls öffentlich bekannt gemachten, Antwort (23. März) nannten die Herzoge von Baiern dieß Schreiben eine

*) Einige der letztern, wie Reinhard Spät, Bernhard von Enkingen u. s. w. hatten ihm den Dienst aufgesagt.

Schandschrift voll Unwahrheiten, welche sie nun ausführlich widerlegten. Am 24. März schickte der Bund ein Schreiben an Prälaten, Ritterschaft und Landschaft in Wirtemberg, um diesen zu verkündigen, daß er sich genöthigt sehe, den weiteren Umgriffen des Herzogs Einhalt zu thun, daß er aber gern das Fürstenthum von Brand, Zerstörung und Zertrennung sichern wollte, und sie daher auffordere, dem Herzog nicht beizustehen. Zwei Tage später wurden zu Ulm vom Bunde und seinen Genossen, den Huttenschen, Franz von Sickingen u. s. w. 10 Feindsbriefe ausgefertigt und dem Herzog durch 10, von 3 Trompetern begleiteten, Edelknaben überbracht (28. März) *).

Diese Feindsbriefe wären wohl noch nicht erschienen, hätte nicht in Ulrichs Lager sich eine sehr wichtige Veränderung ereignet. Die Regierungen der Schweizerkantone nemlich hatten, weil sie das verderbliche Reislaufen oder Eintreten ihrer Angehörigen in fremde Kriegsdienste unterdrücken und dem schwäbischen Bunde keinen Anlaß zur Unzufriedenheit geben wollten, Boten an die Schweizer in Ulrichs Sold geschickt und ihnen befohlen, unverweilt heimzukehren. Diese wollten Anfangs nicht gehorchen, und als ein neuer Bote kam, ließ Ulrich ihn seine Botschaft gar nicht anbringen, sondern ihn von zwei reisigen Knechten stracks wieder fortgeleiten. Hierauf beschlossen die Eidgenossen einen Heereszug, um die Entlassung der Söldner mit Gewalt zu erzwingen, und drohten diesen, wenn sie nicht zurückkehren würden, mit Einziehung ihres Vermögens und schweren Leibes- und Lebensstrafen. So wurde der Herzog der Hauptstärke seines Heeres beraubt und obwohl er noch aus seinem eigenen Lande eine stattliche Mannschaft hätte aufbringen können, so war dieß doch eine im Kriege zu wenig geübte Schaar, als daß

---

*) Bei ihrer Rückkehr erzählten diese zu Eßlingen, Ulrich habe jedem Trompeter 4, jedem Edelknaben 2 fl. geben lassen, sie aber in des Teufels Namen heißen willkommen seyn.



er eines glücklichen Erfolgs mit ihr hätte sicher seyn können. Darum wollte er nicht unnütz das Blut seiner Unterthanen vergießen, er rief das versammelte Landesaufgebot zusammen und verkündete diesem, wie er entschlossen sey, den Kampf aufzugeben und ins Elend zu wandern, in der Hoffnung, zu besserer Zeit einmal sein Land wieder zu gewinnen, darum sollten nun alle wieder nach Hause ziehen. Unmuthig vernahmen die wackern Männer diesen Entschluß des Herzogs, sie wären ihm auch jetzt lieber in die Schlacht gefolgt, als daß sie nun ohne Kampf heimkehren sollten in ihre Hütten. Aber des Herzogs Entschluß stand fest, er eilte nach Stuttgart, von wo er dem schwäbischen Bund seinen Absagebrief schickte. Hierauf brachte er seine Kinder, seine Kanzlei und seine besten Kleinodien aufs Schloß nach Tübingen. Von da aus wollte er noch einmal die Schweizer zur Rückkehr zu bewegen suchen, da dieß aber bald als unthunlich erschien, so fiel ihm ein, mit seinem getreuen Landesaufgebot einen Versuch zu machen, die Räthe jedoch und die Ritter, welche er deßwegen um ihr Gutachten fragte, widerriethen es. Nun blieb dem Herzog Nichts mehr übrig, als das Land zu verlassen, zuvor übergab er die Vertheidigung des Schlosses zu Tübingen 63 auserlesenen Rittern und einer Schaar Knechte und zog nun fort, immer noch voll Hoffnung, daß er in ganz kurzer Zeit sein Fürstenthum wieder gewinnen werde.

Indeß rückte das Bundesheer rasch vorwärts; nach achttägiger Belagerung ergab sich Heidenheim mit dem Schloß Hellenstein (29. März), Göppingen öffnete, trotz der Ermahnungen des Vogts Philipp von Rechberg, seine Thore den Feinden schon am 2. April, das Schloß Teck ward durch raschen Ueberfall gewonnen, Weilheim ergab sich freiwillig, entging aber mit Noth der Plünderung durch die Landsknechte. Die Kirchheimer erklärten, was die Stuttgarter thäten, wollten sie auch thun, so zog man an der Stadt vorbei nach Eßlingen. Hier hatten

die Bürger indeß neue Verschanzungen aufgeführt, sobald sie aber von der Annäherung der Bündischen hörten, fielen sie aus, plünderten und verbrannten mehrere benachbarte wirtembergische Orte. In Weil schonten sie selbst der Kirche nicht, plünderten Alles rein aus und zerstörten das Kloster völlig *). Als die Bündischen bei Untertürkheim im Lager standen, kam von den Landständen in Stuttgart eine Botschaft an den Herzog Wilhem von Baiern und bat, sie des Herzogs ungeschickte Handlungen nicht entgelten zu lassen, sondern seines Neffen gnädig zu gedenken und den weitern Kriegszug einzustellen. Allein man antwortete ihr, der Herzog habe durch seinen Landfriedensbruch diese Strafe verdient und die Landschaft ihn, der Warnungen ungeachtet, unterstützt, wenn daher Stuttgart sich nicht gleich ergebe, würde man es mit Ernst angreifen. Nun ergab sich am 7. April auch Stuttgart, und diesem Beispiel folgten die meisten übrigen Städte schnell nach. Die Uracher ermahnte Stephan Weiler vergebens zur Gegenwehr, als Dietrich Spät sich nahte, ergaben sie sich diesem und tödteten den Weiler. Im Schlosse Hohen-Urach verweilte seit Kurzem wieder Graf Heinrich, ihm brachte des Sohnes Unglück den Tod (16. April), und gleich hierauf ergab sich auch das Schloß an Dietrich Spät. Sulz besetzte Gangolf von Geroldseck, Hans Jakob von Landau Tuttlingen, die Rottweiler nahmen Rosenfeld, die Villinger Hornberg ein. Am 16. April erschien das Bundesheer vor Tübingen, wo etliche Tage zuvor schon die Stratioten, leichte albanesische Reiter, im Solde des Bundes, ein unglückliches Scharmützel mit der Besatzung gehabt und dabei ihren Hauptmann Georg Samaras verloren hatten. Hier erwartete man von der Besatzung im Schlosse den stärksten Widerstand, denn vor Kurzem erst war Ulrich von da weggezogen, den dringenden Bitten der Ritterschaft

*) Die Nonnen mußten längere Zeit in Stuttgart wohnen und baten zu wiederholten Malen vergeblich um Entschädigung.

im Schlosse nachgebend, welche ihm dafür versprochen hatte, sich bis auf den letzten Mann zu wehren, welche nun aber schimpflicher Weise ihres Versprechens schnell vergaß. Am 22. April noch hatte sie Ulrich in einem sehr beweglichen Schreiben zur Ausdauer ermahnt und schon am 25., nach kurzer Beschießung, übergab sie das Schloß dem Bunde *). Ein Einziger, Georg von Hewen, widersetzte sich der Uebergabe, welche zu beschönigen, die Bedingung gemacht wurde, daß Schloß, Stadt und Amt den Kindern Ulrichs bleiben sollten. Reutlingen wurde am 12. April eingenommen und in seine vorige Freiheiten und Rechte wieder eingesetzt, worauf am 6. Mai die Stadt in einem gedruckten Ausschreiben an alle Stände des Reichs ihre durch Ulrich erlittenen Drangsale bekannt machte. Neuffen widerstand längere Zeit, auch Waiblingen ergab sich erst am 11. Mai, das Schloß zu Möckmühl versuchte Götz von Berlichingen vergebens zu vertheidigen, er mußte es aus Mangel an Lebens- und Kriegsbedürfnissen übergeben. Am entschlossensten wehrte sich Hans Leonhard von Reischach auf dem Asperg, erst nach mehrtägiger, heftiger Beschießung ergab er sich, am 25. Mai, gegen freien Abzug.

So kam in kurzer Zeit und ohne bedeutenden Widerstand Wirtemberg in die Gewalt des schwäbischen Bundes. Dieser ließ sich nun darin huldigen, nahm die fürstlichen Diener in Pflicht, setzte eine Regierung ein und verordnete den Georg von Schwarzenberg zum Statthalter. Die einzelnen Bundesmitglieder und Feldhauptleute aber schalteten nach Willkühr im Lande, jeder nahm, wo er etwas fand. Die Zeughäuser wurden rein aus-

*) Zum ewigen schmählichen Andenken wurden die Namen der Ritter auf eine schwarze Tafel angeschrieben, später im Schlosse aufgestellt, wir finden darunter die Namen Spät, Gültlingen, Berlichingen, Ow, Reischach, Liebenstein, Bernhausen, Kaltenthal, Wöllwarth, Fürst, Nippenburg, Sturmfeder, Westerstetten, Schilling, Besserer, Rechberg, Hornstein, Ehingen u. s. w.

geleert, das zahlreiche Geschütz alles weggeführt, die Vorräthe in Kästen und Kellern ausgeplündert *). An Franz von Sickingen wurden zur Belohnung für geleistete Dienste und wegen seiner vermeintlichen Ansprüche an Wirtemberg Stadt und Amt Neuenbürg überlassen. Die Herzoge von Baiern nahmen das Silbergeschirr, die Kleinodien und den Münzvorrath weg, unter dem Vorwand, es für Ulrichs Kinder in Verwahrung zu nehmen, und zogen für Ertheilung von Schutzbriefen, die gegen die Mißhandlungen des Kriegsvolks doch nicht viel nützten, starke Geldsummen ein. Das Kriegsvolk mißhandelte die Bewohner, plünderte die Keller und Vorrathskammern des Volks und zerstörte aus bloßem Muthwillen Reben und Obstbäume, Am meisten behagte es den Landsknechten im Remsthale, wo sie Wein im Ueberfluß fanden und das sie daher nur das Weinlager nannten. Die Sickingischen Reiter streiften überall plündernd und verheerend umher. Das Land, aufs Schwerste heimgesucht, litt den größten Schaden **).

---

*) In Schorndorf führte man über 400 Eimer Wein in kurzer Zeit fort, der Herzog Wilhelm von Baiern bekam davon 108 E., Georg von Frundsperg 37 u. s. w.

**) Ein gleichzeitiges Lied enthält hierüber folgende merkwürdige Stelle:

Wirtemberg du arme Landschaft,
Ich klag dich billig hart und sehr,
Der Bader von Ulm der ist dein Herr,
Von Nördlingen der Waidfärber,
Und von Weil der Ledergerber,
Der zu Nürnberg die hübschen Wetschgen macht,
Der Weber von Augsburg treibt auch sein Pracht.
Der Salzsieder von Schwäbisch Hall,
Von Ravenspurg die Krämer all,
Die Säumer von Kempten ich auch meld',
Die Schaffer von Aalen ab dem Herdtfeld,
Von Ueberlingen der Rebmann,
Der Holzflößer von Wörth hat auch dran,
Von Leutkirch, Wangen, die Mutschelnfresser,

Die Stände, als sie die schwere Noth des Land[es] sahen, baten, unterstützt von Sabina, welche im M[ai] ebenfalls in das Land zurückgekehrt war, man möch[te] das Fürstenthum unzertrennt auf den Prinzen Christoph als natürlichen Erben, kommen lassen. Der Bund zeig[te] sich hierzu auch nicht ungeneigt, begehrte aber dafür v[or] allen Dingen Ersatz seiner Kriegskosten. Diese aufzu[-] bringen aber war dem so hart mitgenommenen Lan[de] um so weniger möglich, als der Adel, die Gelegenhe[it] benützend, sich nun völlig davon lossagen wollte. Auc[h] seinen Antheil an den Huttenschen Geldern weigerte e[r] sich ferner zu entrichten, und wollte von der Uebernahm[e] eines bestimmten Theils der Landeslasten gar nichts hören. Stets seyen sie, so sprachen jetzt die Adlichen, nur Einwohner des Landes und freie Edelleute, nie aber im Stand der Landschaft gewesen. Zuerst wurde in Eßlin[-]

Von Lindau am See die Schiffmacher,
Und von Giengen die Krapfenbacher,
Von Rottweil die neuen Schweizerknaben,
Der Schneider von Memmingen ist in der Sach
Und der Kürschner von Biberach,
Von Schwäbisch Gmünd der Bernsteindreher,
Von Bopfingen und Pfullendorf der Rübensäer,
Der Sichelschmid von Dinkelsbühl
Und von Eßlingen viel grober Stiel,
Von Kaufbeuren der Kälberschneider,
Und von Heilbronn die Faßbinder,
Dem Schmid von Windsheim thät es Zorn,
Deßgleichen dem Seiler von Buchhorn,
Von Weißenburg der Holzhauer,
Zu Ißny der Leinwandschauer.

Eine andere Nachricht sagt: Darauf zogen die Bündischen mit großem Raub beladen wieder anhero, insonderheit hatten sich die Baiern wohl begrast, weil sie Nichts liegen lassen, denn was sie nicht wohl forttragen oder führen konnten; ja sie haben dem Land nicht ein geringe Kappen geschroten und sich gar unnachbarlich und unschwägerlich verhalten, daß sie in 6 Wochen wohl so viel Schaden gethan, als hernach (1548) die Hispanier in 3 Jahren.

gen, hierauf bei dem Bundestage zu Nördlingen hierüber gehandelt, und endlich Folgendes beschlossen: Herzog Christoph soll das Land, wie es jetzt der Bund inne hat, wieder erhalten, was jedoch davon weggekommen ist, muß er auf seine Kosten wieder dazu bringen. Dafür zahlt er dem Bund für Kriegskosten und andern Schaden 300,000 Gulden und überläßt diesem das eroberte Geschütz sammt Zugehör. Der neue Weinzoll wird abgethan, alle Beschädigten und Vertriebenen werden wieder in ihr Eigenthum eingesetzt. Die Landschaft schwört, Ulrich nicht mehr zum Herrn anzunehmen und ins Land kommen zu lassen, auch keine Verbindung gegen den schwäbischen Bund einzugehen, vielmehr soll Wirtemberg diesem selbst beitreten.

Indeß aber war der vertriebene Herzog auch nicht müßig, er hielt sich bald zu Mömpelgard, bald in Hohentwiel auf, wo er von Heinrich von Klingenberg schon vor 4 Jahren das Oeffnungsrecht erlangt hatte und wohin er nun Kriegsleute, Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel bringen ließ. Am 7. Junius schrieb er den, damals zur Kaiserwahl in Frankfurt versammelten, Kurfürsten, er entschuldigte sich bei ihnen wegen seines Angriffs auf Reutlingen, diese Stadt habe ihn mit langwierigem und unbilligem Frevel, Trotz und Hochmuth, auch durch Angriffe auf seine eigene Ehre und Person hoch und vielfältig dazu gedrungen, er hätte sich zu Verhör und Recht erboten und die Fürsten um ihre Verwendung beim Bunde gebeten, daß er nicht also jämmerlich und elend, unverhört und unschuldigerweise, zu schwerem Eingang und Beispiel, des Seinigen entsetzt und beraubt seyn müsse, sondern mit gebührender Abtragung des erlittenen Schadens wieder in sein Fürstenthum eingesetzt werde. Dieses Schreiben aber hatte weiter keinen Erfolg und Ulrich erkannte bald, daß mit den Waffen wieder gewonnen werden müsse, was durch die Waffen verloren wurde. Er hatte noch eine Anzahl Reisiger bei sich, auch etliche Schweizer wieder an sich gezogen und

nun, da der Bund viele seiner Kriegsleute abdankte, um die Kosten ihres Soldes zu ersparen, von denen sich 12 Fähnlein zusammenrottirt und bei Knittlingen gelagert hatten, warb er auch diese an. Noch gingen hierüber nur unbestimmte Gerüchte im Lande, der Herzog nahe wieder mit starker Heeresmacht, der Markgraf von Baden und der Kurfürst von der Pfalz, der 9000 Mann beieinander habe, ständen ihm bei, auf der Knittlinger Steig habe er 300 bündische Reiter zurückgetrieben, da erschienen plötzlich dessen Reiter vor Heimsheim, welches Städtchen sich, da es ohne Vertheidiger war, schnell ergab. Rasch rückte der Herzog nach, von allen Seiten strömte ihm das Landvolk zu, auch viele der vom Bunde Abgedankten schlossen sich an ihn an, und so erschien er Nachts den 14. August vor Stuttgart. Konrad Thumb der Marschall, Stephan von Thalheim und andere Mitglieder der Regierung, auch die, welche sonst vor Ulrichs Rache sich fürchteten, entflohen, die Bürger schlossen sich theils in ihre Häuser ein, theils zogen sie glückwünschend dem Herzog entgegen *), und so bemächtigte dieser sich schnell, ohne Blutvergießen, der Stadt, deren kleine Besatzung keinen Widerstand wagte. Nun wurde sogleich das Eigenthum der Entflohenen weggenommen, Weiber und Kinder aber ihnen nachgeschickt. Die Bürgerschaft berief der Herzog zur Huldigung vor die Stadt, wo sein Kanzler Ambrosius Volland ihnen erklären mußte, daß der Herzog sich, weil die Landschaft dem schwäbischen Bunde gehuldigt habe, als ein „neueingekommener Herr“ an den Tübinger Vertrag nicht für gebunden halte, und sie ihm also unbedingt huldigen sollten. Die Bürger, von Bewaffneten umstellt, huldigten, aber die Folgen dieses unheilvollen, nach Vollands Rathe vom Herzoge gefaßten, Entschlusses fielen bald schwer auf sein Haupt zurück. Das Landvolk zwar zog ihm, wo er

*) Sie sangen: Christ ist erstanden! sagt der Eßlinger Berichterstatter.

erschien, zahlreich zu und im Remsthal besonders zeigte sich für ihn der größte Eifer, allein seine Aufforderungen zur Huldigung, welche er durchs ganze Land versandte, wurden nicht allein da, wo bündische Besatzungen die freie Aeußerung der Meinungen verhinderten, zurückgewiesen, sondern auch sonst wenigstens ganz lau, mit der Erklärung: man bitte um Bedenkzeit, aufgenommen. Als er vor Bessigheim zog, fand er hier Alles zu entschlossenem Widerstand gerüstet und mußte, nach einem mißlungenen Sturme, wieder abziehen. Nun wandte er sich nach Kirchheim, wo er gute Aufnahme fand, doch gleich das nächste Städtlein, Owen, verschloß ihm die Thore und schlug drei Stürme glücklich ab *). Auch ein großer Theil seiner Lehensleute verweigerten ihm, mehrmals aufgemahnt (8., 23., 30. Septbr.) die Dienste, theils weil sie nicht landsäßig seyen, theils auch weil sie gegen den Bund Verpflichtungen eingegangen hätten. Der schwäbische Bund selbst wollte gar Nichts von Unterhandlungen mit Ulrich wissen, zweimal schrieb dieser an ihn, das erstemal (15. August) erklärte er, er wolle nur sein Land wieder gewinnen und habe Nichts gegen den Bund vor, das zweitemal (6. September), erbot er sich, zu Recht zu stehen, und begehrte vom Bunde Einstellung der Feindseligkeiten. Doch dieser ließ Ulrichs Schreiben unbeantwortet, ermahnte vielmehr Adel und Unterthanen, demselben nicht beizustehen (9., 15. Septbr.), bedrohte dessen Anhänger mit Raub und Plünderung und betrieb seine Kriegsrüstungen aufs Eifrigste. Statthalter und Räthe des Landes ließen von Eßlingen aus, wohin sie sich geflüchtet hatten, das Neckarthal verheeren und Dietrich Spät zog, ebenfalls verwüstend, mit einer Kriegsschaar herbei. Ulrich beklagte sich hierüber schwer bei den Räthen des neuerwählten Kaisers Karl V. (14. September), erklärte, er wolle den Bund nicht angreifen und

*) Der Erzherzog Ferdinand gewährte daher Owen später zwei Jahrmärkte.

hat, ihm zur Wiedererlangung seines Fürstenthums behülflich zu seyn. Vor Eßlingen zog er selbst mit seinem Heere, verheerte das Gebiet der Stadt, schickte ihr am 16. September einen Absagebrief und beschoß sie heftig. Allein in Eßlingen war Alles zum Widerstand aufs Trefflichste gerüstet und da die Besatzung durch 700 Landsknechte verstärkt wurde, mußte Ulrich abziehen (22. September), worauf die Eßlinger ihre Verheerungen des wirtembergischen Gebiets fortsetzten, obgleich der Herzog sie, unter Androhung schwerer Rache, davon abmahnte (25. Septbr.). Am 6. Oktober erschien endlich Herzog Wilhelm von Baiern mit dem Hauptheere des Bundes in Eßlingen und brach den 12. Oktober gegen Ulrich auf, der sich bei Untertürkheim gelagert hatte. Vor dessen Augen ließ er nun das Schloß Wirtemberg zerstören und beschoß die im Thale Gelagerten heftig aus grobem Geschütz. Noch fielen etliche Scharmützel vor, bald aber gab Ulrich seine Sache verloren, entließ sein Landvolk und zog ab, nachdem er zuvor noch (12. Oktober) an den Kaiser und die Stände des Reichs Ausschreiben erlassen hatte, worin er bittet, man möchte ihm Beistand thun und zu Recht und Billigkeit verhelfen.

Nun eroberte der Bund das Land schnell wieder und verfuhr hier weit härter, als zuvor. Am 17. Oktober gab der Herzog von Baiern den Befehl, die Anhänger Ulrichs aufzusuchen und ihr Vermögen mit Beschlag belegen zu lassen. Auf einer Versammlung zu Eßlingen wurde beschlossen, dem Lande eine Brandsteuer aufzuerlegen, und um diese einzuziehen, wurden besondere Brandmeister ausgeschickt. Die Dienste und Aemter besetzte man mit lauter Feinden Ulrichs und versah die festen Schlösser und Städte wohl mit Kriegsvolk und Geschütz.

Achtes Hauptstück.

Die Zeiten der östreichischen Herrschaft in Wirtemberg.

Nach seiner zweiten Vertreibung setzte Ulrich auf die Schweizer, seine alten Bundesgenossen, die meiste Hoffnung, denn ihm Beistand zu leisten, erschien um so mehr ihre Pflicht, da sie durch die Zurückberufung ihrer Landsleute eine Hauptursache seiner Vertreibung geworden waren. Dieß gab ihnen Ulrich auch gleich bei der Tagsatzung in Zürch (25. Oktober 1519) zu verstehen, wo er sich persönlich über den Bund beklagte, gegen den er sich vergebens zu Recht und Verhör erboten habe, sich gegen seine Verläumder rechtfertigte, die Schweizer an seine alte Freundschaft und die vielen Dienste, welche er ihnen schon erwiesen, erinnerte, und sie inständig bat, ihn in seiner jetzigen Noth nicht zu verlassen. Dagegen ermahnten die Abgeordneten des Bundes die Eidgenossen, sie sollten den Herzog, welchen der Bund mit allem Rechte vertrieben habe, nicht unterstützen, und weil Ulrich, was man über seine grausame Regierung gesagt hatte, für Verläumdung erklärte, so legten sie auf der Tagsatzung in Basel eine, von zwölf wirtembergischen Städten besiegelte, Schrift vor (7. November), worin Ulrichs Grausamkeit und Verschwendung und die Noth, in welche er dadurch sein Land gebracht habe, mit den stärksten Farben geschildert und die Schweizer gebeten wurden, demselben ja nicht zur Wiedererlangung seines Fürstenthums behülflich zu seyn, weil, wenn er wieder käme, sie selbst bedenken könnten, „zu was erschrecklicher Regierung dieß aller Ehrbarkeit dienen würde." Die Schweizer theilten diese Schrift dem Herzoge mit, um sich dagegen zu verantworten. Dieser erklärte, dieselbe sey, trotz der Siegel der Städte, nichts als das Machwerk seiner Widersacher

und seiner leichtfertig, ehrlos und meineidig ausgetretenen Diener, welche dazu ihres Gefallens aus jedem Flecken, einen oder zwei, welche sie am Besten auf ihr Fürnehmen hätten bringen mögen, gen Stuttgart beschrieben haben, oder seyen die Siegel gar nachgemacht. Was den Inhalt der Schrift betreffe, so sey dieser durchaus unwahr und lügenhaft, nicht ihn, sondern seine treulosen Räthe träfen die Vorwürfe wegen Verschwendung während seiner Minderjährigkeit, seine Schulden aber habe er theils ererbt, theils in den Diensten des Kaisers gemacht; er hätte Niemand anders, als nach Recht und Urtheil hinrichten lassen; den Kriegszug wider die Herzoge von Baiern habe er aus guten Gründen beschlossen und die Versuche, sein Land wieder zu erobern, könne ihm Niemand übel nehmen.

Hierauf schickten die Schweizer (24. November) ein nachdrückliches Schreiben an den schwäbischen Bund: Auf des Bundes Bitten hätten sie den Herzog veranlaßt, die geworbenen Söldner wieder fortzuschicken, in der Hoffnung, dieser würde dafür einen „ehrlichen, leidentlichen" Frieden bekommen; auch nach der Wiedereroberung des Landes durch Ulrich haben sie weder Mühe noch Kosten gespart, um zu vermitteln; der schwäbische Bund jedoch habe, seinen früheren Versprechungen entgegen, Nichts davon wissen wollen. Dieß gereiche ihnen zu merklichen Beschwerden, man werfe ihnen öffentlich vor, daß sie an Ulrichs Unglück schuld seyen, daher seyen sie verpflichtet, diesem wieder zum Besitz seines Landes zu verhelfen. Der Bund sollte deßwegen den Herzog, da er rechtliche Red' und Antwort zu geben sich erbiete, wieder zu seinem Fürstenthum kommen lassen. Denn sonst möchte der gemeine Mann in der Schweiz, welcher, wie billig, großes Mitleiden mit dem Herzog habe, diesen, auch gegen den Willen der Obrigkeit, wieder in sein Land einsetzen wollen, woraus Allerlei erwachsen könnte, das ihnen sämmtlich zum höchsten Leid wäre.

Andere Nachrichten aus der Schweiz jedoch, welche

der Bund erhielt, sprachen von Widerwillen des Volkes gegen Ulrich, der, um sein Leben zu sichern, sich eiligst habe entfernen müssen, und wie allein die französisch-gesinnten Kantone ihm geneigt wären; daher ließ sich der Bund durch jene Drohung auch nicht einschüchtern, sondern antwortete: Ulrich sey als ein in die Acht verfallener Landfriedensbrecher mit Recht vertrieben worden und könne daher nie mehr in sein Fürstenthum eingesetzt werden (9. December). Zugleich schickte er ein von 20 wirtembergischen Städten besiegeltes, von 40 unterzeichnetes Schreiben, worin die Aechtheit jener oben angeführten Schrift bekräftigt wurde, ein Schreiben, welches Ulrich wiederum zu verdächtigen suchte.

Da nun der Bund entschlossen war, den Herzog nicht mehr zum Besitz seines Landes kommen zu lassen, so bewirkten diese Verwendungen der Schweizer für den Herzog nur, daß er die Abtretung des Herzogthums an den Kaiser noch eifriger betrieb. Dieser nemlich, hierin die Plane seines Großvaters Maximilian verfolgend, hatte schon von Barcellona aus (4. Oktober 1519) den Versuch gemacht, Wirtemberg vom Bunde an sich zu bringen. Er stellte seinen Abgeordneten an den Bund Vollmacht aus, zu unterhandeln, „damit dem Haus Oestreich das Fürstenthum Wirtemberg und alle andern Lande des Herzogs Ulrichs, auch dessen Kinder in Bewahrung zugestellt, den Bundesständen dagegen eine „leidentliche und ziemliche" Bezahlung versprochen und verschrieben würde." Der Bund besann sich zwar, da er den Schweizern ausdrücklich versprochen hatte, das Land dem Prinzen Christoph zu erhalten, allein einflußreiche Männer, wie Lamparter und Thumb, auch Dietrich Spät und andere, welchen die kaiserlichen Abgeordneten insgeheim Entschädigung versprachen, arbeiteten eifrig für den Kaiser und stellten eindringlich die Vortheile vor, welche die Abtretung des Fürstenthums an diesen haben würde. Die längere Besetzung des Landes hatte auch wirklich nichts Vortheilhaftes für den Bund, denn zu den schweren

Kosten des zweimaligen Kriegszuges kam der fortdauernde Aufwand zu Unterhaltung des, für die Sicherheit des Landes nöthigen, Kriegsvolks, welche allen Gewinn von dem durch wiederholte Feldzüge, Plünderungen, Steuern und andere Lasten ausgesogenen Fürstenthume wegnahm. Auch wurde die Unzufriedenheit der Einwohner immer größer, die vermöglichsten Leute verarmten und das gemeine Volk murrte laut über die ewigen Leistungen und wünschte sehnlich den Herzog wieder zurück; die Gläubiger begehrten Bezahlung und wer nur irgend ein Recht an ein Stück des Landes zu haben glaubte, wollte es jetzt gültig machen, die Herzogin Sabina aber bemühte sich fortwährend, es ihrem Sohne zu verschaffen. So war des Forderns, des Streitens und Rechtens kein Ende, wenn einer mit Mühe zur Ruhe gebracht war, so kam ein anderer. Noch am 5. Februar schrieben die Statthalter an den Bund, sie hätten vor den Gläubigern Tag und Nacht nicht Ruhe, wüßten auch keinen Rath, wie hier zu helfen sey, selbst die ehrbarsten und vermöglichsten Bürger fingen an zu murren, das Volk aber spreche laut davon, wie man es unter Ulrichs Regierung noch viel besser gehabt habe. Dabei wußte man nicht, wie es noch in der Schweiz gehen könnte, da auch der König Franz von Frankreich seinen Einfluß hier für den Herzog Ulrich geltend machte, und nur die Mäßigung der größeren Kantone die kleinern noch abhielt, diesem thätlichen Beistand zu leisten.

Solche Betrachtungen bestimmten endlich die Bundesstände in die Absichten des Kaisers einzugehen, für welchen die Erwerbung Wirtembergs, wodurch er das entschiedene Uebergewicht in Schwaben bekam, höchst vortheilhaft war. Auf dem Bundestage zu Augsburg wurde beschlossen, Wirtemberg an den Kaiser zu verkaufen. Niemand bedachte recht die Folgen hievon, die Herzoge von Baiern vergaßen, aus Haß gegen ihren Schwager, die Pflicht, für dessen Kinder zu sorgen und die Gefahren, welche künftig für sie selbst aus dieser Vergrößerung

der östreichischen Macht in Schwaben entstehen konnten, auch die übrigen Bundesmitglieder dachten weder hieran, noch an die Rechtswidrigkeit dieses Verkaufs, der den Reichsgesetzen und der Landfriedensordnung ganz zuwider lief. Weder auf des Herzogs Bruder Georg, noch auf dessen Kinder, Anna und Christoph, wurde die gehörige Rücksicht genommen, sie, welche doch an Ulrichs Thaten ganz unschuldig waren, sollten mit dem Schuldigen büßen. Der Kaiser erinnerte sich nicht mehr daran, wie er erst noch vor kurzem feierlich beschworen habe, unparteiisches Recht im Reiche zu verwalten und denen, welchen das Ihrige mit Gewalt abgedrungen worden sey, wieder dazu zu verhelfen. Ohne weiteres reifliches Bedenken wurde die Sache betrieben, denn den Verkäufern war ebensoviel daran gelegen, recht bald für ihre aufgewendeten Kosten entschädigt zu werden, als dem Käufer, sich so schnell als möglich in den Besitz der schönen Erwerbung zu setzen.

So wurde dann zu Augsburg am 6. Februar 1520 Wirtemberg von dem schwäbischen Bunde den kaiserlichen Commissären übergeben. Die Bedingungen dabei waren folgende: 1) Das Land bleibt ungetrennt und was davon weggekommen ist, bringt der Kaiser auf eigene Kosten wieder dazu und übernimmt auch alle Schulden, welche darauf haften, so wie die standesmäßige Versorgung der Kinder Ulrichs, die Befriedigung Sabinas, des Herzogs von Braunschweig wegen des Heirathsguts seiner Gemahlin und der Wittwen Eberhard II. und des Grafen Heinreich, auch aller von dem vertriebenen Herzog Beeinträchtigten. 2) Den Schweizern bleibt der freie Wein- und Getraidehandel im Lande zugesichert. 3) Dem Grafen Georg wird der Vertrag, welchen er mit seinem Bruder Ulrich schloß, gehalten und bestätigt. 4) Der Kaiser sorgt dafür, daß der Bund fernerhin vom Herzog Ulrich nicht angefochten wird. 5) Der Weinzoll wird abgethan und kein neuer eingeführt. 6) Der Bund behält das Geschütz nebst Zugehör. 7) Das Fürstenthum tritt in

die neue zehnjährige Bundes-Einung, und stellt im Fall der Noth 100 Reiter und 800 Fußgänger. 8) Der Kaiser zahlt den Bundesständen, außer den 10,000 Gulden, welche sie schon von ihm empfingen, noch weitere 210,000 Gulden. Wegen der Kinder Ulrichs wurde am nemlichen Tag ausgemacht, daß die ihnen früher zugetheilten Aemter Tübingen und Neuffen dem Kaiser übergeben werden sollten, wofür dieser die Sorge für deren Unterhalt übernahm und ihnen jährlich 5000 Gulden, dem Prinzen Christoph nemlich, der zu Innsbruck erzogen werden sollte, 4000, der Prinzessin Anna, welche zu ihrer Mutter kommen sollte, 1000 Gulden versprach. Alle fahrende Habe, Kleinodien, Silbergeschirr u. s. w. in den genannten Aemtern sollten der Kinder Eigenthum bleiben und Anna, wenn sie sich einst vermähle, 30,000 Gulden erhalten. Die beiden Kinder wurden hierauf auch sogleich aus dem Lande abgeführt (März 1520), Anna kam zu ihrer Mutter, bei der sie nach 10 Jahren starb, Christoph aber nach Innsbruck, wo er 9 Jahre blieb *). Der Herzogin Sabina wurden durch einen besondern Vertrag 8000 Gulden Hauptguts oder statt dessen jährlich 900 Gulden Zinsen zugesichert (31. Mai).

An die Schweizer schickte der Kaiser sogleich Abgeordnete und ließ ihnen verkündigen (10. Februar), weil das Fürstenthum Wirtemberg eine Zeit her durch seinen Regenten in einen Zustand großer Zerrüttung gebracht worden sey, so daß man dessen gänzliches Verderben und schwere Nachtheile für die benachbarten Länder nicht nur, sondern auch fürs ganze Reich habe fürchten müssen, so habe der Bund ihm dasselbe angeboten und er es auch, nicht seines eigenen Vortheils, sondern gemeinen Nutzens

*) Zu Weißenhorn im Wirthshause hatte Christoph große Freude an einem Lamme des Wirths, gerne hätte er dasselbe mitgenommen, seine Begleiter aber litten es nicht; beim Abreisen befahl er daher dem Wirth, das Lamm gut zu halten; wenn er wieder komme, wollte er ihn dafür bezahlen.



wegen, übernommen, er bitte sie daher, gute Nachbarschaft zu halten, wie auch er gegen sie zu thun gesonnen sey, und seinen Feinden nicht Beistand zu leisten. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts übergaben auch die Gesandten des Bundes, die Schweizer jedoch waren über den Verkauf nicht wenig aufgebracht; diese Uebergabe, schrieben sie an den Bund, komme ihnen gar seltsam und den vorhergeschehenen Vertröstungen und Abreden durchaus nicht gemäß vor, da man versprochen habe, das Land dem Prinzen Christoph zu übergeben. Hierauf entschuldigten sich die Bündischen (27. Februar), sie hätten wirklich auch im Sinne gehabt, das Land an den Prinzen Christoph abzutreten, dieß aber sey durch den Versuch Ulrichs, dasselbe wieder zu erobern, vereitelt worden. Der Herzog selbst, dem die Schweizer die Erklärungen des Kaisers und des Bundes mittheilten, widerlegte die ihm gemachten Beschuldigungen in einem besondern Vertrag auf der Tagsatzung zu Luzern. Es sey falsch, daß er die Zertrennung des Landes herbeigeführt habe, er hätte dasselbe im Gegentheil vergrößert, auch habe er nie Räubereien darin geduldet, sondern stets gute Ordnung gehalten. Der Bund habe das Land weit mehr beschwert, als er je zuvor. Dietrich Spät sey ein ehrloser, verrätherischer Fleischbösewicht, welcher schändlich gegen ihn gehandelt, ihm seine Gemahlin unbewacht und unversagt bei Nacht und Nebel aufsätzlich hinweggeführt hätte. Die kaiserlichen Commissäre und die Bündischen möchten sagen, was sie wollten, so könne er doch nie glauben, daß der Kaiser, als der Bronnen der Gerechtigkeit und ein milder König, von dem alle Gerechtigkeit und mildsame Billigkeit ausflösse, der auch aller Partheien gemeiner Herr und Richter wäre, des Willens und der Meinung sey, trotz seines unterthänigen Anrufens und Erbietens zu Recht, ihm sein Erbe und Eigenthum also einzunehmen und vorzuenthalten, vielmehr müsse dieß nur ein Werk etlich kaiserlichen Commissäre and seiner Gegner seyn, welche nun, da sie ihren Frevel und Muthwillen

an ihm vollbracht und ihn aus dem Lande gejagt hätten, ihre Hände waschen und die Last dem Kaiser, als welcher sie besser tragen könne, aufwälzen wollten. Den Schweizern habe er so manche Dienste schon, namentlich erst noch in der letzten Theurung geleistet, um ihretwillen sey er in solche Noth gekommen und auf sie setze er das größte Vertrauen, daher sollten sie ihn jetzt nicht verlassen.

Allein die Schweizer hatten wenig Lust, sich Ulrichs wegen mit dem Kaiser in einen Krieg einzulassen, vielmehr bemühten sie sich sehr, auch den Herzog selbst hievon abzuhalten, und so verschwand für diesen die Hoffnung, mit ihrer Hülfe sein Erbfürstenthum wieder zu gewinnen, ganz, der Kaiser blieb im ruhigen Besitze Wirtembergs und der Nachkomme der Eberharde und Ulriche, der Sprößling eines erlauchten deutschen Fürstengeschlechts mußte, seines Landes und seiner Leute beraubt, in der Fremde umherirren.

Zu Ende des Februars kamen die kaiserlichen Commissäre Maximilian von Bergen, Johann Renner und Gregor Lamparter nach Wirtemberg, um die Huldigung für den Kaiser einzunehmen, an die Lehensleute aber erging dessen Befehl, ihre Lehen neu von ihm zu empfangen (10. März, 19. April). Zugleich wurde ein Landtag gehalten, auf welchem die Stände mancherlei Bitten und Wünsche vorbrachten, daß man die vom Lande abgetrennten Stücke wieder erwerbe, die Trennung des Adels von demselben verhüte, Regierung, Hofgericht, Kanzlei und andere Aemter mit redlichen, frommen und verständigen Leuten bestelle, die Zahl der römischen Rechtsgelehrten vermindere, geistliche Pfründen vorzugsweise an Landeskinder verleihe, den Wildschaden und die Beschwerden gegen die Forstleute abstelle, den freien Zug ungehindert bestehen lasse, vornemlich aber auch eine strenge und gerechte Rechtspflege ausübe. Damit auch die Prälaten, obgleich sie der weltlichen Obrigkeit keineswegs unterworfen, sondern mit geistlicher Gerichtsbarkeit begabt,

als ein löblich Kleinod des Fürstenthums auch ferner bei der Landschaft blieben, baten die Stände, daß die Regierung stets im Land selbst bleibe und keine Sache vor eine ausländische Behörde verwiesen werde. Diese Bitten und Wünsche wurden im Landtagsabschiede alle berücksichtigt, auch wurden hier wegen guter Anwendung der frommen Stiftungen und wegen der Münze Verordnungen gemacht und beschlossen, daß künftig kein Amtmann mehr, sondern nur einer vom Gericht und einer vom Rath auf den Landtagen erscheinen sollten (11. März). Mit dem Adel verhandelten die kaiserlichen Commissäre noch besonders, allein dieser wollte die Schritte, welche er einmal gethan hatte, um sich von seiner Abhängigkeit vom Lande loszumachen, nicht mehr zurückthun, der neue Herrscher erschien ihm für seine Selbstständigkeit noch gefährlicher als der alte, und daher verweigerte er beharrlich alle Theilnahme an den Landtagen. Die Stände indeß bewilligten für die geneigte Abhülfe ihrer Beschwerden und nachdem die kaiserlichen Commissäre den Tübinger Vertrag und die übrigen Freiheiten des Landes bestätigt hatten (27. Februar), neben der, im Tübinger Vertrage festgesetzten, Geldhülfe, auf die nächsten fünf Jahre alljährlich 20,000 Gulden zu zahlen, dem Maximilian von Bergen aber verehrten sie 5000, jedem seiner beiden Amtsgenossen 2500 Gulden. Der Kaiser versprach dafür, das Einkommen des Kammerguts, welches nach einer damals gemachten Schätzung sich jährlich auf etwas mehr als 100,000 Gulden belief *), allein zum Besten des Landes zu verwenden. Zugleich gab er um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, sogleich

*) Die gesammten Kammereinkünfte wurden zu 100,683 rheinischen Gulden 3 Kreuzer angeschlagen, dabei jedoch bemerkt, weil der Anschlag niedrig sey, könne, bei guter Verwaltung und in glücklichen Jahrgängen diese Summe sich etwas höher belaufen.



eine beträchtliche Geldsumme her *), verlangte aber dagegen, daß die Landschaft, nach Verfluß von 5 Jahren, nochmals 100,000 Gulden beisteuern sollte, weil die Ausgaben von dem gewöhnlichen Einkommen nicht bestritten werden konnten.

Die Ausgaben waren freilich damals auch sehr bedeutend, denn man mußte die rückständigen Zinse schnell bezahlen, die dringendsten Gläubiger beschwichtigen, den Landsknechten, die man entließ, ihren rückständigen Sold zahlen, für Unterhaltung der Straßen, Brücken, Schlösser und andere feste Plätze sorgen. Dazu kamen noch die bei der Uebergabe des Fürstenthums für mehrere Personen bedungenen Belohnungen und Entschädigungen, die Jahrgehalte, Leibgedinge und Besoldungen, welche eine nicht geringe Summe ausmachten, da man bei der Aemtervertheilung die Gegner Ulrichs nicht übergehen durfte, und auch den Adel und andere angesehenen Personen im Lande bedenken mußte, um die neue Regierung hier beliebt zu machen **). Zur Verwaltung des Kammerguts und der Einkünfte des Landes wurden neben dem kaiserlichen Rentmeister, der an die Stelle des bisherigen Landschreibers kam, einer von den Prälaten und drei von der Landschaft bestellt, welche vornemlich darauf sehen

*) 20,000 fl. baar und eine Anweisung von 20,000 Dukaten auf Jakob Fugger, seinen „Tresorier von Arragon."

**) Der Statthalter Maximilian von Bergen bekam 4000 fl., Konrad Thumb 600 fl., Rafan von Thalheim 200 fl., D. Beatus Widmann 300 fl., der Vogt Fürderer von Stuttgart 200 fl., Dietrich Spät 850 fl., Georg Neuffer 400 fl., Dr. Lamparter 400 fl., sein Sohn 100 fl. Das Land hatte zu bezahlen Zinse 54,505 fl., der Wittwe Eberhard II. 8000 fl., der Herzogin Sabina 3700 fl., der Wittwe des Grafen Heinrich 600 fl., dem Grafen Georg 5000 fl., dem Prinzen Christoph 5000 fl., an Besoldungen und Leibgedingen 22,604 fl., für Gebäude 3000 fl., für Botschaften nnd Botenlohn 3000 fl. u. s. w., zusammen 120,209 fl., der Kaiser selbst gab dazu noch 30,258 fl., so daß die Gesammtausgaben sich auf 150,467 fl. beliefen.

sollten, daß eine gute Ordnung eingeführt, Alles aufs Sparsamste und Nützlichste eingerichtet werde. Ohne Wissen der 4 ständischen Abgeordneten durfte der Rentmeister Nichts ausgeben und alle Jahre sollten diese mit Zuziehung des Statthalters und zweier Mitglieder der Regierung, die Rechnung desselben und der Amtleute abhören, die Mängel und Gebrechen dabei rügen und nachlässige Amtleute absetzen. Wenn Krieg oder Aufruhr drohte, sollte die Landschaft aus ihrer Mitte einen Ausschuß erwählen, welcher, auf Erfordern des Statthalters und der Regenten, sich über die nöthigen Maßregeln berathe. Weltliche Lehen hatten Statthalter und Regenten, geistliche ersterer allein zu verleihen. Beim Hofgericht sollte ein Adlicher den Vorsitz führen, von den Beisitzern aber 3 Doktoren, die andern von Adel und von der Landschaft seyn. Bei Militärangelegenheiten sollte Graf Eitelfriderich von Zollern auch mit im Rath sitzen, Sebastian Welling aber das Landvolk und die Dienstleute mustern, Kästen und Keller, die Straßen und Herrschaftsgebäude untersuchen. Hierauf bestätigte der Kaiser am 15. Oktober nicht nur den letzten Landtagsabschied, sondern auch den Tübinger Vertrag nebst den Privilegien und Freiheiten des Landes, die Vorrechte der Universität Tübingen aber am 1. März 1521.

So viel Mühe jedoch auch die neue Regierung anwandte, um sich im Lande beliebt zu machen, so hatte Ulrich doch hier immer noch einen starken Anhang, und jetzt erst, da er vertrieben war und es doch nicht besser wurde, erwachten Reue und Sehnsucht nach ihm in vielen Gemüthern. Manche zogen ihm nach und wollten lieber die Leiden der Verbannung mit ihm theilen, als im Lande bleiben, und doch fehlte es dem Herzog selbst oft am Nöthigen, sein Gefolge aber lebte meist in ärmlichen Umständen. An richtige Bezahlung des Solds war nicht zu denken, höchstens bekamen sie bisweilen ein Paar Schuhe oder Zwillich zu Wamms und Beinkleidern. Ich bin ein armer vertriebener Fürst, sprach Ulrich oft

zu seinen Leuten, wer mir dienen will, muß auf Hoffnung dienen, führt Gott mich wieder in mein Land zurück; wenn dann meine Mühle mahlt, so soll die seinige auch mahlen. In Wirtemberg selbst arbeiteten insgeheim gar manche für ihn, man hörte viel „seltsamer, leichtfertiger und böser Reden" *), im Winter sah man da und dort Hirschhörner ins Eis eingehauen und einmal wurde auf der Straße zwischen Heppach und Grunbach ein Stein gefunden, auf dessen einer Seite ein Hirschgeweih mit der Umschrift: Hier gut Wirtemberg allweg, auf der andern aber ein Jagdhorn mit den Worten: Vive dux Ulrice! zu sehen war. Daher wurde am 2. April im Namen des Kaisers ein Befehl erlassen, daß Niemand mit einer Büchse oder anderem Geschoß sich auf den Straßen oder in den Wäldern sollte antreffen lassen, bei schwerer Strafe an Leib und Gut. Der Bischof von Konstanz aber gebot den Prälaten und allen kirchlichen Vorstehern im Lande, daß sie den ihnen untergebenen Geistlichen alle „ungeschickten Reden", daß Ulrich mit Gewalt vertrieben worden sey und dergleichen streng untersagen sollten (21. März). Einen ähnlichen Befehl erließen Statthalter und Räthe (22. März) zugleich mit der Aufforderung, für die Wohlfahrt der neuen Regierung zu beten. Auch verwiesen sie den Amtleuten scharf (20. Junius), daß sie in Rücksicht auf die, welche dem vertriebenen Herzog nachzögen oder böse Reden ausstießen, so nachlässig seyen, und geboten solche Leute zu verhaften und die Güter der Entwichenen einzuziehen. Zugleich sollten sie dem, auch in den benachbarten Reichsstädten verbreiteten Gerüchte, daß Ulrich nächstens mit starker Heeresmacht einen Einfall in Wirtemberg machen

*) Hans Wiglin von Herrenberg wird 1520 vor Gericht gestellt, weil er sich unterstand, den gemeinen Mann ungehorsam zu machen. Bartholomäus Horn fragte seinen Vogt, ob er auch nicht an Ulrich denken oder sich von ihm träumen lassen dürfe.

werde, bestimmt widersprechen. Ein ähnlicher Befehl ergieng schon am 6. Julius wieder, zum Beweis, daß auch Strenge hier nichts helfen wollte. Daher mußten die landständischen Abgeordneten bei ihrer Zurückkunft vom kaiserlichen Hof erklären, die Wirtemberger stünden beim Kaiser in einem so bösen Rufe, daß es ihnen gar schwer geworden sey, dessen Gnade zu erlangen; es heiße am Hofe, sie seyen ein ehrlos, leichtsinnig und verdorben Volk, das weder Pflicht, Treue noch Glauben halte, und der Kaiser, der blos zum Besten des Landes selbst dieses angenommen hätte, würde, wenn es nicht anders werde, an Wirtemberg ein scharfes Strafbeispiel aufstellen. Da aber auch diese Drohungen nichts halfen, erließ die Landschaft (24. Julius 1521) eine strenge Verordnung wider alle, welche für Ulrich und gegen den Kaiser reden oder handeln würden und verbot alle Unterstützung der Anhänger des vertriebenen Herzogs bei Strafe des Augenausstechens und Enthauptens.

Dem Herzog Ulrich aber blieb die für ihn günstige Stimmung seiner ehemaligen Unterthanen nicht unbekannt und er wurde dadurch in dem Entschlusse bestärkt, zur Wiedergewinnung seines Fürstenthums alle Mühe anzuwenden. Er verließ sich hiebei immer noch am meisten auf die Schweizer, besonders auf Solothurn und Luzern. Durch ihre Vermittlung schloß er am 24. März 1520 mit den kaiserlichen Abgeordneten einen Vertrag, in welchem ihm letztere eine Geldsumme und sicheres Geleit versprachen, um zum Kaiser reisen und hier seine Sache selbst betreiben zu können, weßwegen auch ein Waffenstillstand auf 8 Monate geschlossen wurde. Denn noch setzte Ulrich in die Großmuth und Gerechtigkeitsliebe des jungen Kaisers starke Hoffnungen, auch bemühte er sich eifrig, die Fürsprache Margarethens, der Statthalterin der Niederlande, einer Muhme Karl V., zu gewinnen. Aber was er von den kaiserlichen Abgeordneten erlangte, waren nur schöne Worte und leere Versprechungen, und bald genug erfuhr Ulrich, daß er auf diesem Wege nichts

zu hoffen habe, sondern daß man nur Zeit gewinnen und vielleicht gar ihn durch die Reise zum Kaiser in eine Falle locken wolle, da ja sogar der Vorschlag gemacht wurde, ihm in Mömpelgard auflauern und ihn gefangen nehmen zu lassen. Dazu riethen wenigstens die Regenten in Wirtemberg, welche freilich nebst ihren Anhängern in der Landschaft Alles versuchten, um dem Herzoge die Rückkehr unmöglich zu machen. Sie wandten sich deßwegen an den Kaiser selbst (2. April) und baten ihn dringend, zu verhindern, daß Ulrich nicht mehr zur Regierung gelange, sie ermahnten wiederholt die Unterthanen, sich von Ulrichs Anhängern nicht verführen zu lassen und was man von dessen großen Rüstungen sage, nicht zu glauben, auch veranstalteten sie es, daß die Stadt Stuttgart besonders den Kaiser bat, ihr ein *gnädiger Herr* zu seyn und seinen Schutz nicht zu *entziehen*. Dafür aber erhielten sie vom Kaiser auch ein Belobungsschreiben (3. Julius).

Unter solchen Umständen kündigte Herzog Ulrich am 4. Julius den Waffenstillstand „aus trefflichen und beweglichen Ursachen" wieder auf, worüber aber der Kaiser sehr unwillig wurde, den Herzog mit der Acht bedrohte und die Schweizer aufs Ernstlichste ermahnte, ihm keinen Beistand zu leisten (28. Julius). Der Herzog hingegen überschickte den Schweizern wieder eine weitläufige Vertheidigung seines Betragens und die Gesandten von Solothurn und Luzern verwandten sich aufs Kräftigste für ihn, sie erinnerten ihre Mitstände an die Treulosigkeit des schwäbischen Bundes, an des Herzogs, durch ihr Verschulden herbeigeführtes, Mißgeschick und an ihre Verpflichtung, ihm beizustehen. Allein die kaiserlichen Abgeordneten arbeiteten diesen Bemühungen mit Klugheit und Eifer entgegen, sie schlugen den Schweizern bald eine Gesandtschaft an den Kaiser, bald eine Zusammenkunft wegen Ulrichs Angelegenheiten vor, und weil denn doch die Schweizer meinten, es sey ihre Pflicht, weder Mühe noch Kosten und Arbeit zu sparen, damit Herzog

Ulrich zufrieden gestellt werde, so ließen sie stets noch die Möglichkeit durchblicken, daß der Herzog durch Unterhandlungen wieder zum Besitz seines Fürstenthums kommen könne. So wurde die Sache immer weiter hinausgezogen, und die Schweizer, welche Anfangs dem Herzog jeden Beistand versprochen hatten, nur in keinen Krieg für ihn sich einlassen wollten, wurden immer lauer; je eifriger Ulrich selbst und seine Freunde die Sache betrieben, desto weniger geneigtes Ohr fanden sie. Auf leere Vertröstungen und Entschuldigungen folgte die Mahnung, „der Herzog sollte sich ernstlich hüten, jemand der Ihrigen aufzuwiegeln oder anzuwerben, denn wenn er das thue, würde man ihn als offenen Feind behandeln" (2. September), den Kantonen Solothurn und Luzern wurde jede Unterstützung Ulrichs untersagt und endlich sogar auf der Tagsatzung in Baden beschlossen, dem Herzog, weil er sich bemühe, „einen Bruch in der Eidgenossenschaft zu machen" und ihre Leute verführe, Feindschaft und Fehde anzukündigen (20. Oktober). Die Kantone Solothurn und Luzern bewirkten nun zwar, daß der schon ausgefertigte Absagebrief wieder zurückgenommen wurde, allein ihre übrigen Bemühungen für den Herzog waren ganz fruchtlos.

Dieser mußte daher auch die, in Mömpelgard schon eifrig begonnenen, Rüstungen wieder aufgeben, zur großen Zufriedenheit der Statthalter und Räthe in Wirtemberg, welche gegen einen Einfall Ulrichs schon allerlei Vertheidigungsanstalten gemacht, Truppen geworben und die Mitglieder des schwäbischen Bundes zur Hülfe aufgemahnt hatten. Dennoch verlor Ulrich auch jetzt nicht Muth und Hoffnung, wenn die Schweizer ihn verließen, zählte er dafür auf Beistand vom Könige von Frankreich, mit welchem er nun um so eifriger unterhandelte. Dieß aber gefiel Karl V. gar nicht und daher mußte Graf Reinhard von Zweibrücken, Ulrichs Oheim, nun diesem von Neuem Hoffnung machen, daß er durch gütliche Unterhandlungen wieder zum Besitz seines Fürstenthums

werde gelangen können. Er sandte seinen Hofmeister Albrecht von Wiesenthal zu Ulrich und ließ ihm sagen: wenn der Kaiser nur gründlich von der ganzen Sache unterrichtet würde, so werde er aus königlicher Milde und tugendreichem Gemüth ihm gnädiglich wieder zu den Seinigen verhelfen. Dadurch ließ Ulrich sich zu neuen Unterhandlungen bewegen, er schickte auch ein neues Ausschreiben an die Fürsten und Stände des Reichs, bat sie um ihre Fürsprache (9. Oktober), und begehrte vom Kaiser sicheres Geleit, um auf dem bevorstehenden Reichstag in Worms zu erscheinen und sich persönlich hier zu verantworten. Hierein aber wollte der Kaiser nicht willigen, obwohl auch etliche Fürsten eine Fürbitte für Ulrich bei ihm einlegten, denn er war fest entschlossen, Wirtemberg nicht wieder herauszugeben. Dieß erklärte er am 22. März 1521 den Regenten des Landes und versprach zugleich, mehrerer Sicherheit wegen, zwischen dem Fürstenthum und seinen übrigen Erblanden eine engere Verbindung zu schließen, es in den schwäbischen Bund aufnehmen zu lassen, mit den Schweizern deßwegen eine besondere Einung aufzurichten und es auch den benachbarten Fürsten zu „getreuem Aufsehen" zu empfehlen. Um jedoch den Herzog Ulrich von Kriegsrüstungen abzuhalten, wurde ihm vorgeschlagen, man wolle zu Colmar seiner Angelegenheiten wegen eine Tagsatzung halten. Allein hiezu hatte der Herzog keine Lust, da er sah, wie wenig ernstlich all diese Unterhandlungen gemeint waren. Vielmehr setzte er seine Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich eifrig fort und handelte mit Heinrich von Klingenberg wegen Ueberlassung der starken Bergfeste Hohentwiel. Dieser überließ sie ihm auch am 23. Mai 1521 zu freier Benutzung und Ulrich legte nun sogleich eine Besatzung hinein. Darüber aber geriethen nicht nur die wirtembergische Regierung, welche sogleich Tuttlingen wohl besetzen ließ, und der schwäbische Bund in große Besorgniß, sondern auch die Ritterschaft im Hegau und die Schweizer wurden unruhig, aber vergeblich suchten

sie den Herzog zur Wiederabtretung der Feste zu bewegen. Ulrich befand sich zwar in großer Verlegenheit, wie er dem von Klingenberg die dafür versprochene Geldsumme bezahlen sollte, und König Franz von Frankreich, an den er sich deßwegen wandte, entschuldigte sich mit seinen eigenen schweren Ausgaben, rieth ihm sogar, die Feste ihrem vorigen Besitzer wieder zurückzugeben, allein er sah die große Wichtigkeit dieser Feste so nahe an der Gränze Wirtembergs zu gut ein, als daß er nicht alle Anstrengungen gemacht hätte, um sich deren Besitz zu erhalten. Der Kaiser aber zauderte nun nicht mehr, die längst angedrohte Acht wider Ulrich auszusprechen (5. Junius 1521).

Für Wirtemberg brachte des Herzogs Beharrlichkeit in Verfolgung des Plans zur Wiedereroberung des Landes manchen Nachtheil. Denn da man deßwegen immer neue Rüstungen vornehmen mußte, konnten die Lasten der Unterthanen nicht erleichtert werden. Im April 1521 ward ein Landtag gehalten und hier vornemlich über die Mittel zu Bezahlung der Zinsen und Schulden und zu Berichtigung der nöthigen Ausgaben gehandelt. Der Kaiser ließ den Landständen erklären, er sey nicht im Stande, den versprochenen Geldbeitrag zu leisten, daher erbiete er sich, ihnen alle Einkünfte des Landes zu überlassen, wofür sie jedoch die Kosten der Staatsverwaltung und die Bezahlung der Landesschulden übernehmen sollten. Nach langen Verhandlungen nahmen die Landstände diesen Vorschlag an, doch unter der Bedingung, daß auch Prälaten und Ritterschaft einen Beitrag gäben. Dieß geschah nun zwar, aber auch jetzt war die, auf solche Art zusammengebrachte, Summe zu gering, um alle nöthigen Ausgaben zu bestreiten, daher wurde nicht nur Geld bei etlichen benachbarten Reichsstädten aufgenommen, sondern auch Stadt und Amt Möckmühl an den Bischof von Würzburg für eine ihm schuldige Summe von 20,000 Gulden und eben so viel baares Geld (1. Mai) und die Herrschaft Heidenheim für 45,000 Gulden an

die Reichsstadt Ulm verkauft (10. August). Daneben wurde auf diesem Landtage auch die Landesordnung neu durchgesehen und am 20. August bekannt gemacht. Die Furcht vor Ulrich zeigte sich auch hier in den schärfsten Strafen, welche seinen heimlichen Anhängern, wie überhaupt allen Meuterern und denen, die durch Worte oder Thaten zu Unruhen Anlaß gäben, gedroht wurden. Sonst enthielt diese neue Landesordnung vornemlich Verordnungen über die Polizei und Rechtspflege, sie empfahl sorgfältige Unterhaltung der Straßen und Brücken, befreite die Wirtemberger von aller ausländischen Gerichtsbarkeit und verbot den Juden, im Lande zu wohnen. Der Kaiser selbst hatte schon am 25. Junius einen Befehl erlassen, daß künftig kein Jude mehr einem Insassen des Fürstenthums etwas sollte leihen dürfen. Am 19. März wurde Jedermann streng verboten, in fremde Kriegsdienste zu gehen, am 15. Julius aber den Amtleuten befohlen, die Werbungen im Lande für den Kaiser, mit denen Dietrich Spät, Erbtruchseß und Obervogt in Urach, beauftragt war, möglichst zu befördern, auch alle bösen Buben, welche besser außer als in dem Lande wären, zu überreden, daß sie beim kaiserlichen Heere Dienste nähmen. Zwei andere Ausschreiben verwiesen den Amtleuten ihre Nichtachtung der Regierungsbefehle und ihre zu große Gelindigkeit in Bestrafung von Gotteslästerung und andern Lastern (8. Julius), und daß sie nicht, wie ihnen befohlen worden, sich nach dem jährlichen Einkommen der geistlichen Dienste erkundigt hätten. Die Forstmeister wurden am 20. Oktober angewiesen, allen, welche in den wirtembergischen Forsten Jagden hätten, diese aufzukündigen. Mit Rottweil gab es Streit wegen der freien Pürsch und der, von der Stadt begehrten, Entschädigung für die 1519 aufgewandten Kriegslasten, wofür sie, nach längern Verhandlungen, 1500 Gulden erhielt (12. Junius 1522).

Fortwährend blieb die Behauptung Wirtembergs ein Gegenstand eifriger Sorge des Kaisers. Er gab sich

daher alle Mühe, um eine Erneuung des schwäbischen Bundes, zu der viele Mitglieder wenig Lust mehr bezeugten, zu Stande zu bringen und bewirkte dadurch auch, daß dieser am 17. März 1522 auf 11 Jahre verlängert wurde. Als er kurze Zeit nachher nach Spanien reisen mußte, übergab er seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, als Statthalter, das Fürstenthum Wirtemberg und seine östreichischen Erblanden. Am 31. März wies er Prälaten, Ritterschaft, Landschaft und alle Unterthanen in Wirtemberg an diesen, daß sie ihm denselben Gehorsam, wie ihm, ihrem Landesherrn, bezeugten. Ferdinand kam hierauf im Mai nach Wirtemberg, wo man ihn an der Gränze, noch mehr aber in der Hauptstadt, feierlich empfing. Vor der Stadt standen 600 Bürger in rother und gelber Kleidung und Harnischen, in dieser aber 800 Knaben, die Zünfte und Brüderschaften, 700 schöngeputzte Mädchen, die Geistlichkeit und die Prälaten; es fehlte nicht an zierlichen Anreden und Glückwünschen *), überall sah man Maien, auf dem Markt waren Freudefeuer angezündet und Alles wetteiferte, den neuen Landesherrn zu ehren und zu erfreuen und ihn dem Lande geneigt zu machen, damit er ja nicht, wie die Räthe fürchteten, sich mit Ulrich wegen dessen Uebergabe in Unterhandlungen einlasse. Auf dieses Fest folgte ein Landtag; der Erzherzog bestätigte den Tübinger Vertrag und die übrigen Privilegien des Landes (28. Mai) und dafür wurden ihm für die nächsten 3 Jahre 180,000 Gulden Beisteuer

*) Der Anführer der Knaben sprach: Leib, Ehr und Gut und was wir han, O Herr, das sey dir unterthan, Ich bitt, du wollst uns nicht verlan. Ein anderer Knabe: Nach Gott, dieß Land ein Aufenthalt, Erbarm dich über Jung und Alt, Die dir hier werden unterthan, So gibt dir Gott die ewig Kron. Die erste der Mädchen: Von Oesterreich das edel Blut, Halt Land und Leut in deiner Hut, Recht wie ein treuer Vater thut, Der für sein Kind setzt Leib und Blut. Hierauf antwortete Ferdinand: Das helfe mir die Kraft des heiligen Geistes. Amen!

bewilligt. Am 30. Mai war eine große Jagd und den Tag hierauf ein festliches Bankett, einige Tage nachher reiste der Erzherzog wieder ab.

Indeß hatte Ulrich wieder mit dem Könige von Frankreich verhandelt, der ihm auch, um den von Klingenberg befriedigen zu können, sogleich 2000 Kronen auszahlen ließ. Zugleich sollte er einen Jahresgehalt von 6000 Kronen erhalten, dieser jedoch wurde ihm höchst unrichtig ausbezahlt und so kam er häufig in große Geldverlegenheiten. Der Erzherzog Ferdinand wollte dieß benützen und ließ ihm deßwegen, unter der Bedingung, daß er auf Wirtemberg und Mömpelgard gänzlich Verzicht leiste, einen Jahresgehalt anbieten, was aber Ulrich ganz verwarf. Dadurch kam die wirtembergische Regierung wieder in arge Noth, denn ein Gerücht von Ulrichs Rüstungen folgte aufs andere, weßwegen man eifrig Vertheidigungsanstalten machte, die Festungen besetzte, Söldner warb und von Ferdinand selbst Reiter begehrte, weil man sich auf das Landesaufgebot gar nicht verlassen könne. Einmal hieß es, der König Franz habe die Schweizer aufgefordert, in Wirtemberg einzufallen, ein andermal, der Kurfürst von der Pfalz rüste sich, um Ulrich wieder einzusetzen; zu Ende des Jahres 1522 kam sogar die Nachricht, die Bauern im Hegau hätten sich erhoben und wollten den Herzog Ulrich zuziehen. Die wirtembergischen Räthe schickten daher eiligst an die Schweizer, sie sollten doch dem Herzoge keinen Beistand leisten, von diesen aber erfuhren sie, daß kein Bauernaufstand Statt fände und Ulrich ruhig zu Mömpelgard sitze.

Freilich hatten die Räthe auch Ursache, auf die Unternehmungen Ulrichs sorgfältig Acht zu geben, denn, so sehr sie sich Mühe gaben, den Wirtembergern zu beweisen,

---

*) Sie hätten, hieß es, eine Fahne, darauf sey eine Sonne und ein goldener Bauernschuh gemahlt, mit den Worten: Welcher frei will seyn, Der zieh zu diesem Sonnenschein.



wenn Ulrich käme, würden sie nur in noch größere Dienstbarkeit gerathen, so wenig wollte dieß fruchten, die Zahl der Unzufriedenen im Lande nahm nicht ab, sondern wuchs im Gegentheil immer mehr. Denn die neue Herrschaft hatte nicht auch neue bessere Zeiten gebracht, Steuern, Frohndienste und andere Lasten gab es noch immer genug, die wehrhaftesten Männer des Landes wurden in Italien und anderswo vom Kaiser zu Kriegsdiensten verwendet und auf den Landtagen war auch jetzt die Bewilligung einer Geldhülfe gewöhnlich die Hauptsache. Auf das Begehren der Stände verringerte zwar Ferdinand die Zahl der Beamten und Diener und den Sold einiger Adlichen, allein dadurch erregte er nun bei diesen Unzufriedenheit, da sie ohnedieß den glänzenden Hof Ulrichs zum Theil schmerzlich vermißten. Jetzt konnten sie ruhig auf ihren Burgen sitzen und oft lange warten, bis man sie nach Stuttgart berief, und geschah dieß auch, so war es blos, um sie zu einem Reiterdienst für den Erzherzog oder den Kaiser aufzufordern. Selbst der schwäbische Bund wurde unzufrieden, als die Absicht Karl V. und seines Bruders, Wirtemberg für immer mit ihren Erbstaaten zu vereinigen, so deutlich hervortrat, denn hierdurch erhielt Oestreich nun auch in Schwaben das Uebergewicht. Vornemlich fanden sich die Herzoge von Baiern durch das Benehmen des Kaisers und des Erzherzogs mehrfach gekränkt. Denn von dem zu Gunsten der Kinder Ulrichs früher geschlossenen Vertrage war die Rede nicht mehr, es schien genug zu seyn, wenn Prinz Christoph, der Sprößling eines so angesehenen deutschen Fürstengeschlechts, eine angemessene Erziehung bekam, um dereinst am kaiserlichen Hofe, bei der Staatsverwaltung oder im Heere zu dienen. Für seine Schwester Anna aber glaubte der Erzherzog Ferdinand viel gethan zu haben, da er sich erbot, sie unter den Hofstaat seiner Gemahlin aufzunehmen. Aber Sabina fühlte das Kränkende dieses Antrags wohl; um kein Geld, erklärte sie, werde sie ihre Tochter von sich lassen, eher wolle sie

mit ihr betteln gehen. Sie selbst, die Herzogin, hatte ebenfalls über ihre Behandlung gerechte Klagen zu führen. Unter dem Vorwand, ihr Aufenthalt bei Ulrichs Feinden gebe diesem nur Gelegenheit, sie zu verläumden, wollte man ihr in Oestreich oder Tyrol ihren Aufenthalt anweisen, und da sie sich dessen weigerte, zahlte man ihr den vertragsmäßigen Jahresgehalt so unrichtig, daß sie oft in große Verlegenheit kam. Mit vieler Mühe gelang es erst 1529 den Herzogen von Baiern, das Versprechen vom Erzherzoge zu erhalten, daß sie künftig richtiger sollte bezahlt werden. Es wurde immer deutlicher, wie Sabina an ihre Brüder schrieb, daß Ferdinand Alles, was der alte fromme Kaiser aufgerichtet hatte, zu Nichte machen und das Blut und den Namen von Wirtemberg ganz austilgen wollte.

Auch die Prälaten im Lande waren mit der neuen Regierung wenig zufrieden, denn man behandelte sie mit geringer Schonung und forderte beständig neue Geldbeiträge von ihnen. Nur die Furcht vor Ulrich und vor der lutherischen Lehre ließ sie dieß Alles so geduldig ertragen. Diese Lehre selbst aber verursachte der östreichischen Regierung in Wirtemberg neue Sorge und Unruhe. Denn sie hatte damals auch in Schwaben schon Eingang gefunden, in den Reichsstädten besonders und beim Adel erhielt sie einen starken Anhang. In Weil verkündigte sie Theobald Billicanus, in Eßlingen Michael Stiefel, in Reutlingen Matthäus Aulber, in Pforzheim Johann Schwebel, in Weinsberg Erhard Schnepf und in Brackenheim Konrad Sam *). Johann Gailing von Ilsfeld ging 1520 von Wittenberg, wo er Luthern persönlich hatte kennen lernen, nach Tübingen, durch ihn kam Sam mit Luthern in Verbindung. Selbst ins Kloster zu Blaubeuren drang die neue Lehre ein. Daher erließ die östreichische Regierung am

*) Geboren 1483, er studirte in Tübingen und ward 1515 Prediger in Brackenheim.

26. November 1522 einen scharfen Befehl wider die „Irrungen und Ketzereien, so einer, genannt Martin Luther, und seine Anhänger durch Wort, Schriften und Bücher eine Zeit her, zur Zerstörung guter Sitten, Friedens und christlichen Glaubens gepredigt.“ Wer die neue Lehre annehme, oder nur die Schriften ihrer Verkündiger kaufen, lesen, drucken oder abschreiben würde, sollte mit Einziehung des Vermögens gestraft werden. Eine Druckerei, welche Johann von Erfurt in Stuttgart angelegt hatte, mußte aufhören, weil durch sie lutherische Bücher gedruckt werden könnten. Als dessen ungeachtet Johann Mantel, ein Augustinermönch, den die Stadt Stuttgart angenommen hatte, „um Gottes Wort lauter und rein zu verkündigen,“ hier die neue Lehre predigte, so wurde er, da er nicht widerrufen wollte, eingekerkert und kam, obgleich auch die Schweizer sich für ihn verwandten, erst nach mehreren Jahren wieder los. Schnepf mußte Weinsberg, Gailing Ilsfeld, Sam Brackenheim verlassen, letztern aber nahmen die Ulmer auf; die Stadt Weil vertrieb, auf Begehren der östreichischen Regierung, den Billicanus, Reutlingen aber weigerte sich standhaft, den Aulber fortzuschicken, weßwegen auch der Erzherzog Ferdinand seinen Unterthanen allen Verkehr mit der Stadt bei schwerer Strafe verbot und sie beim schwäbischen Bunde verklagte.

Allein diese strengen Maßregeln verfehlten größtentheils ihren Zweck und bewirkten nur, daß die Unzufriedenheit im Lande immer mehr zunahm und die Leute „wachend und träumend nur an Ulrich dachten.“ Denn es war schon bekannt worden, daß er die neue Lehre begünstige, die er zuerst in der Schweiz kennen lernte, und für welche ihn Gailing, den Dietrich von Gemmingen ihm zuschickte, noch mehr gewann, so daß er schon den 23. Januar 1524 an Bernhard von Hirschfeld nach Sachsen schrieb, er halte Luthern für einen wahrhaften, christlichen Lehrer des Evangeliums und wünsche ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zum Heil und

Trost der ganzen Christenheit, Gnade von Gott. In demselben Jahre nahm er sich auch des Wilhelm Farell, der zu Mömpelgard die evangelische Lehre verkündigte, und deßwegen vom Guardian des Franziskaner-Klosters verlästert wurde, aufs Nachdrücklichste an; der Guardian wurde gefangen gesetzt und mußte dem Farell öffentlich Abbitte thun. Hierüber war man freilich in Solothurn und Luzern sehr ungehalten und begehrte, Ulrich solle den Gailing und Farell fortschaffen und die lutherische Sekte ausrotten, ja, als er dessen sich weigerte, wurde ihm gedroht, man werde so gegen ihn handeln, daß er es spüren und empfinden sollte (Dezember 1524). Dagegen aber gewann nun der Herzog den Ulrich Zwingli, mit welchem Oekolampadius zu Basel ihn bekannt machte, für sich und durch diesen auch die Züricher, welche früher stets seine Gegner gewesen waren. Diese erklärten, wenn man gegen den Herzog von Wirtemberg, wegen Abstellung der evangelischen Lehre und Bestrafung der lutherischen Prediger handle, wollten sie Nichts damit zu schaffen haben.

Unter solchen Umständen faßte Ulrich neue Hoffnungen zur Wiedergewinnung seines Landes durch Waffengewalt. Denn daß er anders nicht wieder in dessen Besitz kommen könne, davon war er nun überzeugt, da auch eine neue Schrift an die deutschen Stände, welche auf dem Reichstag versammelt waren (16. Jannar 1524), nicht den geringsten Erfolg hatte. Zwar hielt der König von Frankreich, mit welchem er fortwährend in Verkehr stand, ihm die gemachten Versprechungen nur schlecht, es kostete viel Mühe, von ihm auch nur einen geringen Theil der verheißenen Unterstützung an Geld zu bekommen und Ulrich dachte daher auch darauf, Mömpelgard an einen der Schweizer-Kantone zu verpfänden, allein die Zeitumstände schienen gerade damals so günstig, daß Ulrich hoffen konnte, auch mit geringern Streitkräften sein Vorhaben auszuführen. Ueberall herrschte große Aufregung, immer größer wurde die Unzufriedenheit mit

dem gegenwärtigen Zustande beim Volk, immer lebhafter dessen Begehren nach Befreiung vom geistlichen und weltlichen Joche. Seit einigen Jahren schon brachen bald da, bald dort Unruhen aus, Aufhebung der Leibeigenschaft, Befreiung von den unleidlichen Frohndiensten und andern Lasten, auch in manchen Gegenden freie Verkündigung der neuen Lehre des Evangeliums waren die Losungsworte der Unzufriedenen und die Regierungen hatten aller Orten Mühe, um die Ruhe zu erhalten. Diese Umstände waren dem Herzoge nicht unbekannt geblieben und von seinen neuen Freunden in der Schweiz durfte er nun auch kräftigern Beistand erwarten. Als die wirtembergische Landschaft Zürch ermahnte, dem Herzoge nicht beizustehn, weil es falsch sey, daß man in Wirtemberg der östreichischen Herrschaft müde wäre, man wünsche vielmehr den Herzog gar nicht zurück, da man von einem freien Wesen nicht wieder in Dienstbarkeit sich begeben wolle (5. Dezember 1524), so war die kurze Antwort hierauf: Der Herzog sey in guter Freundschaft etliche Tage in Zürch gewesen, daß er aber einer Hülfsleistung gedacht habe, sey nicht wahr (14. Dezember). Auch vertheidigte man den Herzog, als auf der Tagsatzung in Luzern, im Januar 1525, die östreichische Regierung ihn verklagte und obwohl die Eidgenossenschaft auch jetzt, auf das Verlangen des Erzherzogs und des schwäbischen Bundes, dem Herzog verbot, ihre Unterthanen zu seinem Kriegszuge zu gebrauchen (30. Januar 1525), so war dieß doch nicht so ernstlich gemeint, wie früher, und ungestört setzte der Herzog seine Kriegsrüstungen fort, in und um Hohentwiel vermehrte sich die Zahl seiner Krieger von Tag zu Tag.

Am 16. Februar 1525 erließ er hierauf ein Ausschreiben an alle Stände des Reichs und erklärte, da man ihm, ungeachtet all seines Erbietens kein rechtliches Gehör gebe, so müsse er nun versuchen, sein Erbfürstenthum mit den Waffen wieder zu gewinnen, seine Unterthanen von ihrer jetzigen unchristlichen, tyrannischen

Regierung zu erlösen und das heilige Wort Gottes von seinem schweren Drucke zu befreien, daran, hoffe er, werde Niemand ihn hindern oder seinen Gegnern wider ihn Beistand thun. Auch an die Schweizer schrieb Ulrich (20. Februar), sie möchten ihn an seinem Vorhaben nicht hindern, und gegen den schwäbischen Bund erklärte er sich (20. Februar), wenn dieser ihn ruhig und unverhindert zu dem Seinigen kommen lassen würde, sey er bereit, sich gütlich mit ihm zu vergleichen. Hierauf brach er am 24. Februar mit 6000 Fußgängern, etlich hundert Reitern und Geschütz von Hohentwiel auf.

In Wirtemberg hatte indeß die östreichische Regierung sich gegen diesen Angriff, so gut sie es vermochte, zu rüsten gesucht. Zu wiederholten Malen machte sie dem Erzherzog den Vorschlag, dem Herzog, wenn er von Mömpelgard nach Hohentwiel reite, aufzulauern und ihn gefangen zu nehmen, aber der Erzherzog verwarf diesen Antrag. Dagegen ließ er alle Schlösser und Festen untersuchen, ausbessern, mit Mund- und Kriegsvorrath versehen und ihre Besatzungen verstärken. Den Dienstleuten wurde befohlen, sich gut gerüstet zu halten, daß sie bei der ersten Anmahnung sogleich ausziehen könnten, auch die Ritterschaft im Lande wurde aufgeboten, viele Mitglieder derselben jedoch erklärten, sie würden zwar dem Herzoge nicht beistehen, aber eben so wenig gegen denselben kämpfen. Den Amtleuten wurde die genaueste Aufsicht auf alle Verdächtigen zur Pflicht gemacht und die Unterthanen von der Regierung und den Ständen ermahnt, ihrem neuen Herrn getreu zu bleiben und sich nicht zum Abfall von ihm verleiten zu lassen, vom schwäbischen Bunde aber wurde ihnen die Versicherung ertheilt, daß er dem Lande nach Kräften beistehen würde. Prälaten und Landstände bewilligten eine Geldhülfe, womit Truppen geworben wurden, im Lande selbst bot man 8000 Mann auf, und die Bundesstände verpflichteten sich 1036 Reiter und 2408 Fußgänger zu schicken.

Trotz all dieser Gegenanstalten aber waren die Aus-

sichten Ulrichs auf glücklichen Erfolg nicht gering, denn als er seinen Feldzug eröffnete, hatte sich jene gefährliche Empörung des Landvolks, die unter dem Namen des Bauernkriegs bekannt ist, schon über einen ziemlichen Theil Schwabens verbreitet.

Die Veranlassung zu diesem Aufstande gaben die schweren Bedrückungen des Landvolks durch seine Herren und Gebieter, die ungemessenen Frohndienste und die stets zunehmende Menge der Abgaben, da theils die Pracht der Hofhaltungen sich vermehrte, theils auch die Kosten der Staatsverwaltung und die Reichsbeiträge sich vergrößerten und besonders weil statt des früheren Lehensdienstes nun der Solddienst eingeführt wurde, wobei die Unterthanen nicht blos durch Fuhren und Frohnen, sondern auch durch die Rohheit der Söldner hart mitgenommen wurden. Den Geist der Widerspenstigkeit vermehrten in manchen Gegenden noch die Verfolgungen, welche die Regierungen gegen die evangelische Lehre ergehen ließen, die sich trotz derselben immer weiter verbreitete. Die Verkündiger derselben, die sogenannten Prädikanten, fanden um so leichtern Eingang beim Volke, je schwerere Verfolgungen sie zu erdulden hatten und je mehr sie von christlicher Freiheit predigten. Es waren unter ihnen nicht wenige schwärmerischere oder beschränkte Köpfe und unruhige Geister, welche Luthers Lehren mißbrauchten und seine Aussprüche verdrehten, und so die Saat des Aufruhrs schneller zur Reife bringen halfen. Was ihre Reden nicht vollendeten, das bewirkten dann die Flugschriften, die in deutscher, dem Volke wohl verständlicher Sprache, mit kräftigem Witz und starken, derben Worten, häufig in Gesprächsform verfaßt, in Menge verbreitet wurden und deren Ideen sich das Volk mehr oder weniger aneignete. Die einflußreichste dieser Schriften führte den Titel: „Beschwerung und freundlich Begehren mit angehefteten christlichen Erbieten der ganzen Bauerschaft so itzund versammelt, in zwölf Artikel aufs Kürzeste gefüget.“ Freie Wahl der Prediger und freie

Verkündigung des göttlichen Worts, Abschaffung des kleinen Zehnten der Leibeigenschaft und des Todfalls, Freigebung der Jagd, Fischerei und Waldbenutzung, Beschränkung der Frohnen und Steuern, Verbesserung der Rechtspflege waren die darin gemachten Forderungen, und je gemäßigter und billiger diese Forderungen gegen die in andern ähnlichen Schriften gemachten erschienen, um so größer mußte auch die Wirkung dieser Schrift seyn.

Der Aufstand war um so gefährlicher, weil er sich nicht blos auf einzelne Gegenden beschränkte, sondern in ganz kurzer Zeit sich über den größten Theil Deutschlands verbreitete. In Schwaben nicht nur, auch am Rhein, im Elsaß und in der Pfalz, in Franken, Hessen, Böhmen, Baiern, in Steyermark und Tyrol, an den Gestaden der Nord- und Ostsee, und bis nach Ungarn hinein ergriff der Geist der Empörung das Landvolk. Ein kluger, entschlossener Oberanführer, Handeln nach gemeinsamem Plane und mehr Mäßigung hätten den Bauern leicht den Sieg verschafft und vielleicht eine gänzliche Umgestaltung Deutschlands herbeigeführt. Man hielt Anfangs den Herzog Ulrich vornemlich für den Veranstalter dieses Aufstandes; der Obervogt zu Balingen schrieb an die Regierung in Stuttgart, das sey „des Manns zu Twiel Praktik," und diese selbst in ihrem Ausschreiben vom 10. Februar 1525 gegen die Empörer sagt, es sey ihr gewisse Kundschaft vielfältig zugekommen, daß der Herzog sich unterstehe, mit den Aufrührern Verständniß und Anhang zu machen und durch solchen Pöbel ins Land zu kommen. Wirklich gedachte Ulrich auch von dem Aufstand so viel als möglich Nutzen zu ziehen. Er ritt selbst zu den Bauern im Hegau und sagte ihnen, er sey ein armer, vertriebener Fürst, wenn sie ihm wieder zu seinem Lande zu verhelfen versprächen, so wolle er seine Reisigen, bei 300 Mann, nebst Geschütz zu ihnen stoßen lassen. Die Bauern erklärten hierauf, wenn er ehrliche Handlung mit ihnen haben und ihr Bruder werden wolle, würden sie ihn auch wie einen

Bruder halten und ihm wieder zu seinem Fürstenthum verhelfen, doch sollte er sich dann an Niemand rächen und seine armen Leute nicht bedrücken. Dieß gelobte der Herzog und nun versprachen die Bauern ihm ihren Beistand. Es zog ihm, als er von Hohentwiel aufbrach, auch wirklich eine Rotte Bauern zu, auf dem Heuberg aber wurde diese vom bündischen Kriegsvolk unversehens überfallen und zerstreut.

Indeß aber setzte Ulrich voll guter Hoffnung seinen Zug fort, denn er hoffte in Wirtemberg selbst auf zahlreichen Anhang und man besorgte hier auch sehr, daß diese Hoffnung sich verwirklichen werde. Herzog Ulrich, schrieb der Schultheiß in Ebingen (8. Februar 1525) an den Obervogt in Balingen, der hat ein gut Geschütz bekommen, wenn er ins Land kommt, wird ein Mann 30,000 zusammenkommen, man wird auch luegen, wo man den Haufen größer mache, nach Eroberung Wirtembergs wird er nach Baiern ziehen und dort hausen, wie sie in Wirtemberg. Am 25. Februar kam er in der Gegend von Tuttlingen an, wo sich eine starke Besatzung befand und von wo aus ihm Georg Truchseß von Waldburg als oberster Bundeshauptmann mit den bei ihm befindlichen Adlichen einen Absagebrief schickte. Ulrich aber zog an der Stadt vorbei nach Spaichingen, von wo er am 26. Februar die Stadt Balingen aufforderte, sich ihm, als ihrem rechtmäßigen, nur durch Gewalt vertriebenen, Landesherrn, zu ergeben. Die Stadt machte die Bedingung, Ulrich sollte weder Mannschaft noch Geld und Mundvorrath von ihr zum Kampf wider seine Feinde begehren, diese ward ihr abgeschlagen und der Herzog fing am 1. März an die Stadt zu beschießen, worauf sie sich sogleich ergab. Am nemlichen Tage schickte er Aufforderungen zur Uebergabe an 10 benachbarte Städte, Rosenfeld ergab sich ihm am 3. Mai, da er mit Verheerung und Brand drohte. Er verstärkte sein Heer durch ein Fähnlein aus dem Balinger Amte und zog vor Herrenberg, schlug eine zum Entsatz gesendete Kriegsschaar,

und hierauf öffnete ihm, nach kurzer Beschießung des Stifts, die Stadt die Thore (5. März).

So ging es rasch vorwärts und das Gelingen des Feldzugs wurde immer wahrscheinlicher. Denn das Landesaufgebot zeigte sich sehr widerspenstig, als ein Theil desselben von Tübingen aus den Balingern zu Hülfe geschickt wurde, erklärten die Brackenheimer unterwegs, sie würden nicht weiter ziehen, ihr Beispiel ahmten die von Vaihingen, Maulbronn und andere nach, und nun kehrte die ganze Schaar wieder um. Allein Ein unerwarteter unglücklicher Zufall zerstörte die schönen Hoffnungen Ulrichs schnell wieder. Seine Söldner, das Sprüchwort, „wo kein Geld, da auch keine Schweizer," rechtfertigend, wurden, als die Bezahlung ihres Soldes sich verzögerte, schwierig, schon bei Balingen liefen einige davon, mit Mühe ließen die übrigen sich durch das Versprechen, bald würden sie befriedigt werden, halten. Nun aber kam aus Frankreich die Schreckensbotschaft, König Franz sey bei Pavia gefangen worden (24. Februar) und die verheißene Geldhülfe könne daher nicht geschickt werden. Dennoch gab Ulrich die Hoffnung nicht auf, wenn er nur die Hauptstadt wieder gewonnen hätte, meinte er, so würde das übrige Land ihm schnell zufallen. Er forderte diese also von Herrenberg aus zur Uebergabe auf, allein während er mit ihr unterhandelte und sich mit der Einnahme Böblingens, Sindelfingens und Leonbergs aufhielt, ließ die östreichische Regierung Stuttgart wohl besetzen, und als nun am 9. März Ulrich an der Stadt ankam, überließ die Besatzung ihm zwar die Vorstädte, rüstete sich aber in der Stadt selbst zu desto standhafterer Gegenwehr. Nun begann die Beschießung, weil aber das schwere Geschütz noch zurück war, wurde mit den leichten Stücken wenig ausgerichtet. Dieß war kein geringer Nachtheil für den Herzog, denn obwohl ihm viele aus dem Lande zuzogen, auch die Schweizer, da sie Mundvorrath im Vollauf fanden, sich zufrieden stellten und die Belagerung eifrig fortsetzten, so gab dagegen die

Verzögerung der Einnahme Stuttgarts auch den Gegnern des Herzogs Zeit, sich durch frische Söldner zu verstärken und von Neuem an die Eidgenossen zu schreiben, daß sie ihre Leute zurückriefen. Die Eidgenossen sandten auch wirklich ein Abmahnungsschreiben und mehr noch als dieses wirkte Geld auf die Hauptleute der Schweizer, Onuphrius Sezstab, ihr oberster Anführer beredete sie zum Abzug. Ulrich folgte ihnen bis Rottweil, aber er konnte sie nicht einmal bewegen, ihm sein Geschütz nach Hohentwiel zu geleiten, ungestüm und drohend forderten sie vielmehr ihren Sold, das wenige Geld, was Ulrich in der Geschwindigkeit zusammenraffen konnte, wurde unter sie vertheilt, worauf sie abzogen. Der Herzog aber eilte nach Hohentwiel, um auf dieser sichern Feste den günstigen Augenblick zu einem neuen Einfalle in Wirtemberg zu erwarten.

Denn immer weiter hatte sich indeß der Aufstand des Landvolks verbreitet, überall zogen bewaffnete Bauernhaufen umher. Allein sie handelten nicht in Uebereinstimmung, nur darin waren die meisten einig, daß sie gegen Adel und Geistlichkeit wütheten und Burgen und Klöster, welche in ihre Hände fielen, zerstörten. Dadurch jedoch schadeten sie sich selbst am meisten, ihre Anfangs gute und gerechte Sache wurde nun ein Gegenstand allgemeinen Hasses, Alles vereinte sich zu ihrer Unterdrückung. Luther selbst, welcher früher in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft" ihrer Sache Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen, trat nun, da sie seine Ermahnung, sich vor allem Mißbrauch zu hüten, ganz verachtet hatten, in der Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" um so stärker gegen sie auf und rieth den Fürsten, sie gleich wilden Thieren todtzuschlagen. Auch andere evangelische Prediger eiferten nun mehr oder minder stark gegen sie; Fürsten und Adliche aber, durch die gemeinsame Gefahr fester vereinigt, trafen die kräftigsten Gegenanstalten. Da nun auf ihrer Seite mehr Einheit, Kriegserfahrung und

Klugheit, wiewohl häufig auch nicht mehr Mäßigung war, so behielten sie zuletzt überall die Oberhand.

Der Aufstand in Schwaben brach zuerst in den Besitzungen der Grafen von Lupfen und Fürstenberg aus. Denn hier wurden die Bauern „wider Recht, menschliche Vernunft und alle Billigkeit so ganz hoch beschwert und überlegt, auch solche Beschwerniß nie gemindert oder aus Vorbetracht der Unmöglichkeit je gemildert, sondern von Tag zu Tag je länger und fester gemehrt und dadurch gemeine Bauerschaft je größer höher und zuletzt dermaßen beschwert, daß ihnen, in Ansehung und Betrachtung, daß sie sich selbst, ihr Weib und Kinder mit hartseliger, emsiger Arbeit ernähren, ausbringen und erhalten, auch ihren Herrn sonst mit Renten, Gülten, Zehenten und viel Anderem als gehorsamen Unterthanen täglich *ohne* Unterlaß gewärtig seyn mußten, solche Beschwerde ferner zu gedulden unleidlich und ganz unmöglich gewesen *). Da all ihre Bitten um Verminderung der unerträglichen Lasten nichts nützten, traten sie endlich zusammen und beschlossen, die Erledigung ihrer Beschwerden mit Gewalt zu erzwingen. So brach der Aufstand los, vom Rhein an bis auf den Schwarzwald erhoben sich die Bauern, mit der Erklärung, nicht der evangelischen Lehre wegen, sondern nur um Erleichterung ihrer allzuschweren Lasten zu erlangen, wären sie aufgestanden. Allein sie wurden bald genöthigt, sich zu unterwerfen und ihren Herren von Neuem zu huldigen, wogegen man ihnen versprach, sie sollten, mit Ausnahme der Rädelsführer, Verzeihung erhalten und ihre Beschwerden einem Schiedsgericht vorgelegt werden. Allein trotz ihren Vorstellungen und Klagen beim Reichsregiment ging es ihnen nicht besser als andern Empörern, ihre früheren Lasten blieben, und sie mußten noch Straf- und Entschädigungsgelder zahlen.

Hierauf erhoben sich auch die Bauern im Hegau, im

*) Das sind die Worte einer Beschwerdeschrift dieser Bauern, und anderswo ging es nicht besser.

November 1524 rotteten sich die Bauern des Tuttlinger Amts zusammen, beschlossen, keine Landsteuer mehr zu zahlen, auch andere Dienste nicht mehr zu leisten und riefen ihre Nachbarn auf, sich an sie anzuschließen. In der Baar, auf dem Heuberg und im Brigthal fanden sie geneigtes Gehör, es ward beschlossen, einen Ausschuß zu wählen, und schon hörte man da und dort gar bedenkliche Reden: „Es thue kein gut, die Herren werden dann todtgeschlagen.“ So überschritt der Aufstand auch die Gränzen Wirtembergs, aber noch ehe er hier in hellen Flammen ausbrach, hatten die oberschwäbischen Bauern sich in Masse erhoben, vom Lech bis an die Donau und den Bodensee verbreitete sich rasch die Empörung. Zu Kempten begann sie am 1. Januar 1525, das Kloster wurde verheert, der Abt mußte entfliehen, ward aber gefangen und gezwungen eine große Geldsumme zu zahlen. Dieser glückliche Erfolg der Kemptener Bauern reizte andere zur Nachahmung, im Bisthum Augsburg, im Illerthal, in den Besitzungen der Truchsessen von Waldburg und der Grafen von Montfort rottete sich das Landvolk zahlreich zusammen, Burgen und Klöster wurden geplündert, Laupheim, Günzburg und andere Städte besetzt. Am Bodensee zog der „Seehaufen“ plündernd umher, weiter hin der obere Hegauische Haufen und gegen Ulm zu der Baldringer Haufen. In starker Anzahl rückten sie von hier aus auch wieder gegen Wirtemberg vor, die Bauern im Balinger Amt, vom Pfarrer in Digisheim und vom Frühmesser in Dürrwangen angeführt, vereinten sich mit den Rosenfeldern und belagerten ihre Amtsstadt, welche Hug Werner von Ehingen mit Mühe vertheidigte. Jetzt wurde es auch auf der Alb und auf dem wirtembergischen Schwarzwald unruhig, in Öhmenhausen vereinten sich die Bauern, 400 stark, und beschlossen, keinen kleinen Zehnten mehr zu geben, Niemand zu eigen zu seyn, Herrendienste nicht mehr zu leisten, vielmehr Jeden, der zu ihnen trete, vor seines Herrn Gewaltthaten zu schützen, Burgen und Klöster

einzunehmen. Man habe, sagten sie, Tagsatzungen genug gehalten, ohne sie dazu zu berufen, nun sey's an ihnen, sie wollten Rath halten, aber weder Herren noch Edelleute dazu nehmen (Februar 1525). Die glücklichen Fortschritte der oberschwäbischen Bauern hatten ihnen Muth gemacht, allein gerade deßwegen beschloß auch der schwäbische Bund, der nun zur Unterdrückung des Aufstandes die größten Anstrengungen machte, diese zuerst wieder zu unterwerfen. Bis die Rüstungen vollendet waren, suchte man die Bauern durch Unterhandlungen hinzuhalten. Zu spät erkannten diese, daß es dem Bunde mit seinen Anträgen nicht Ernst sey und erhoben sich in noch stärkerer Anzahl. Allein der Bund hatte nun schon eine starke Heerschaar bei einander; ihr Anführer, Georg Truchseß von Waldburg, ein trefflicher Feldherr, kühn und vorsichtig, auch in den mißlichsten Umständen nicht verlegen und vom heftigsten Hasse gegen die Bauern erfüllt, taugte besser, als irgend ein Anderer, um ihre ungeordneten Haufen zu Paaren zu treiben. Anfangs zwar mußte er gegen Herzog Ulrich ziehen, sobald aber die Gefahr vor diesem vorüber war, so wandte er sich nach Oberschwaben. Dort hatten indeß die Bauern große Fortschritte gemacht, mehrere Klöster und viele Schlösser geplündert und zerstört, und selbst einige Städte gezwungen, sich an sie zu ergeben. Eine ihrer Schaaren stand, 14,000 Mann stark, bei Biberach; auf diese ging Truchseß los, die Bauern aber zogen sich zurück, plünderten auf dem Rückweg das Kloster Marchthal und da die Bündischen ihnen eilends nachsetzten, zerstreuten sie sich in Wälder und Gebirge. Truchseß rückte nun vor Laupheim und Günzburg (4. April), hier stieß er auf 6000 Bauern, welche die Reiterei rasch angriff, die meisten wurden niedergehauen oder in die Donau gesprengt, einige nur entkamen. Zu gleicher Zeit zersprengte ein Trupp hessischer Reiter eine Schaar Bauern bei Langenau. Nun ergaben sich Laupheim und Günzburg und wurden dem Heere zur Plünderung überlassen. Aber noch stand die

Gegend im Ried und an dem Bodensee in vollem Aufruhr. Im Februar hatten die Allgauer und die am Bodensee sich erhoben, Dietrich Hurlewag von Lindau war ihr Anführer, ein anderer Haufen, der sich bei Ailingen sammelte, hatte den Eitelhans Ziegelmüller von Theuringen zum Hauptmann. Beide vereinten sich und schickten Boten in der ganzen Gegend herum, bis nach Pfullendorf hin, welche das Landvolk aufmahnen mußten, ihnen zuzuziehen, wer das nicht thun würde, dem ward mit Raub und Brand gedroht. In kurzer Zeit waren 8000 Mann bei einander, die sich den Seehaufen nannten. Eitelhans Ziegelmüller befahl, nirgends mehr mit den großen Glocken zum Gottesdienst zu läuten, sondern allein dann, wenn die Bauern sich bewaffnet versammeln sollten. Zum Sammelplatz wurde Bermatingen bestimmt. Der Abt von Salmansweil rettete sein Kloster nur durch unbedingte Unterwerfung unter die Befehle der Bauern. Mörsburg ergab sich ihnen ebenfalls, ebenso Buchhorn, nur die von Ueberlingen schlossen ihre Thore und rüsteten sich zum Widerstand. Da kam die Nachricht vom Herannahen des Georg Truchseß. Nun wurde alle wehrhafte Mannschaft aufgeboten. Am 15. April stießen die Bauern bei Waldsee auf das Heer des Bundes, dessen Geschütz aber ihnen solchen Schrecken einjagte, daß sie sich eilends zurückzogen. Als jedoch Dietrich Hurlewag mit Verstärkung erschien, bekamen sie neuen Muth und lagerten sich zu Weingarten und Berg. Truchseß zog von Baierfurt heran, um die Höhen bei Weingarten zu besetzen, allein die Bauern kamen ihm zuvor, obgleich er sie heftig beschoß. Sie waren 14,000 Mann stark, mit Geschütz versehen und zählten, namentlich unter den Gebirgsleuten, tüchtige Schützen und geübte Kriegsmänner. Da gedachte Truchseß der Wechselfälle des Kriegs und wie, bei der geringeren Zahl seiner Truppen, ihm leicht der Angriff mißlingen könnte. Daher nahm er die Vermittlung des Grafen Johann von Montfort, Wolf Gremlichs von Jungingen und der Abgeordneten

von Ravenspurg an und ließ sich in gütliche Unterhandlungen mit den Bauern ein. Ihre Hauptleute baten ihn um Verzeihung und lieferten die Fahnen aus, welche zerrissen wurden, und nun kam am 22. April 1525 ein Vertrag zu Stande, worin die Bauern sich verpflichteten, ihr Bündniß aufzulösen, sich nach Haus zu begeben, ihren Obrigkeiten sich wieder zu unterwerfen und ihnen die gewohnten Pflichten zu leisten; ihre Beschwerden sollten sie an ein Schiedsgericht bringen und dieses darüber entscheiden.

Nun war in Oberschwaben auf einige Zeit wieder Ruhe, allein Georg Truchseß durfte nicht rasten, eilends mußte er nach Wirtemberg aufbrechen, wo indeß der Aufruhr immer weiter um sich gegriffen hatte. In Franken war, um die Stadt Rothenburg an der Tauber, der Aufstand im Monat März ebenfalls ausgebrochen. Die Bauern zogen gegen Mergentheim, wo die deutschordenschen Unterthanen sich ebenfalls empörten und die Schlösser zu Mergentheim und Neuhaus ausplünderten. Vom Odenwald her aber kam, unter der Anführung Georg Metzlers von Ballenberg, die wildeste Schaar, die sich den schwarzen Haufen nannte, und gegen Klöster und Burgen mit Plünderung und Brand unerbittlich wüthete. Zu Oehringen war Wendel Hipler, ein listiger, ehr- und geldgeiziger Mann, Urheber des Aufstands, welcher im Hohenlohischen schnell um sich griff. Ihm zog Jäklin Rohrbach von Beckingen mit 1500 Mann aus der Gegend von Heilbronn zu. Vereint gingen sie nun ins Kloster Schönthal, welches am 4. April die fränkischen und odenwälder Bauern besetzt hatten. Dort fanden sich auch die Haller ein, welche bei Gottwollshausen vor dem Geschütze der Stadt Hall entflohen waren. Die reichen Frucht- und Weinvorräthe, welche die Bauern hier fanden, wurden aufgezehrt und Alles rein ausgeplündert, die Mönche verjagt, der Abt gefangen nach Oehringen geführt, später jedoch nach Heilbronn entlassen. Die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe

wurden gezwungen, die ihnen von den Bauern vorgelegten Bedingungen einzugehen, ihnen Geschütz und Pulver zu liefern. Hierauf ward auch das Kloster Lichtenstein geplündert und verbrannt, die Grafen Ludwig und Friderich von Löwenstein mit Drohungen und Gewalt zu einem Vertrage genöthigt, Beilstein und Botwar aber vergebens angegriffen. Weiter ging der Zug vor Neckarsulm, von wo aus aber die Bauern bald vor Weinsberg zogen, aus dessen Umgegend sich viele mit ihnen vereinigt und wo sie selbst einige Anhänger hatten. Hier lag Graf Ludwig von Helfenstein mit einer Anzahl Adlicher, entschlossen, Schloß und Stadt zu vertheidigen, wenn man ihm Hülfe sende, um welche er den 12. und 15. April dringend schrieb. Aber die Hülfe blieb aus, dagegen erschien am Ostertage (16. April) ein Haufe Bauern auf dem Schimmelsberge nahe bei der Stadt, welche nun sogleich aufgefordert wurde, sich zu ergeben. Da dieses abgeschlagen wurde, so stürmten die Bauern und bemächtigten sich, ohne Verlust, der Stadt. Die Adlichen und ihre Knechte flüchteten sich in die höhergelegene Kirche. Einige von ihnen wurden unterwegs getödtet, die andern gefangen genommen, nur 3 Knechten gelang es zu entfliehen. Vergebens boten die Gefangenen, 70 an der Zahl, ein reiches Lösegeld, und wenn sie zwei Tonnen Goldes böten, antworteten die Bauern, so müßten sie doch sterben, denn es sollte Niemand beim Leben bleiben, wer Sporen trüge, es sey Fürst, Graf, Herr oder Edelmann. Am Ostermontag früh schleppten sie unter Trommel- und Pfeifenklang die Gefangenen hinaus vor die Stadt und jagten sie durch die Spieße. Es war ein jämmerlicher Anblick, als die Gefangenen durch die Reihen der Bauern getrieben wurden und diese von allen Seiten auf sie hineinstachen, junge Reiterknaben aber mit den Spießen in die Höhe hoben und so ermordeten. Zur Grausamkeit aber wurde auch noch Hohn gefügt. Die Gattin des Grafen von Helfenstein setzte man, unter lautem Spotte, auf einen Mistwagen und

führte sie so nach Heilbronn, welche Stadt sich gleich ergab, da die Aufrührer in ihr starken Anhang hatten. Die Klöster hier mußten starke Brandschatzungen zahlen und das Deutschordenshaus wurde geplündert (18. April). Weiter ging der Zug über Neckarsulm und Gundelsheim, die Schlösser Scheuerberg und Horneck wurden zerstört und Götz von Berlichingen gezwungen, die Hauptmannsstelle bei den Bauern anzunehmen. Da sie aber seine Bedingung, sich gegen ihre Obrigkeiten zu halten, wie gehorsamen Unterthanen gebühre, und keine Burgen und Schlösser mehr zu verbrennen, nicht beobachteten, so entfernte er sich bei Nacht von ihnen (28. Mai). Der wilde Haufen aber wandte sich nun nach Franken.

Die Metzelei zu Weinsberg gab das Zeichen zum Ausbruch der Empörung im wirtembergischen Unterlande. Die zu Botwar zwangen ihren Vogt, ihnen Fahne und Trommel zu geben und zogen dann unter Melchior Ulebächers Anführung nach dem Michelsberge. Schaarenweise liefen ihnen die Bauern aus der Umgegend zu, und ihre Anzahl wuchs schnell. Sie nannten sich den hellen, christlichen Haufen, erwählten den Matern Feuerbacher und Hans Wunderer zu Anführern und schrieben nun in die benachbarten Städte und Aemter, „weil Gott der Allmächtige sie mit seinem Wort erleuchtet und erklärt habe, wie ganz und gar sie beraubt gewesen seyen, nicht allein des täglichen Brodes, sondern auch des ewigen, und weil er ihnen jetzt Kraft und Macht verliehen und verleihen werde, wie sie festiglich glaubten, so begehrten sie, daß sie zu ihnen kommen und ihnen treu helfen sollten, sonst werde es so kommen, daß sie nicht lachen würden." Den benachbarten Reichsstädten meldeten sie, allein aus göttlicher Ordnung und christlicher Liebe, zu Aufgang, Mehrung und Erhaltung des göttlichen und evangelischen Worts, Gott dem Allmächtigen zu Lob, christlicher Ordnung zu Aufgang, sich selbst und der ganzen Landschaft zu Handhabung, Nutzen und Gutem, zu Fürstand der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit und besonders,

damit sie von keiner fremden Nation überzogen würden, hätten sie sich vereinigt und bäten die Reichsstädte, sie gütlich und freundlich zu verständigen, was Gemüths, Willens, Meinung und Vornehmens sie seyn wollten, und wessen sie sich gegen dieselben zu versehen und zu vertrösten hätten. Da der Hauptanführer dieser Schaar, Matern Feuerbacher, von gemäßigter Gesinnung war und schon früher dem Ludwig Spät versprochen hatte, die Odenwälder vom Lande abzuhalten, so glaubte die östreichische Regierung zu Stuttgart, durch Unterhandlungen etwas bei ihm ausrichten zu können und sandte deßwegen Abgeordnete von fünf Städten des Landes an ihn. Diese trafen die Bauern noch am Michelsberge, aber gerade im Begriff, nach Lauffen aufzubrechen. Denn die Bürger dieser Stadt hatten sich, da die von ihnen begehrte Hülfe so lange ausblieb, an die Bauern angeschlossen, und als die Hülfe wirklich kam, erklärt, jetzt sey's zu spät, sie fragten nun nicht mehr viel nach ihnen. Vor Lauffen nun auf freiem Felde unterredete sich Feuerbacher mit den Abgeordneten, welche begehrten, die Bauern sollten ihre Beschwerden schriftlich aufsetzen, damit man deßwegen einen Landtag halten könne. Allein davon wollten diese nichts hören, man landtage ja doch nichts, als daß man Geld geben müsse, so sey's schon auf vielen Landtagen gewesen, sie wollten die rechte Gerechtigkeit und das lautere Evangelium, nicht das Dimperlin, Damperlin. Feuerbacher fügte hinzu: Man sollte zu ihm ja ganze Straßen weit auf den Knien rutschen, und wenn sie auch voll Koth wären, denn er sey es, der die mordbrennerischen Odenwälder vom Lande abgehalten habe. So zerschlugen sich die Unterhandlungen und der helle christliche Haufen zog weiter vorwärts, um sich noch mehr zu verstärken. Am 20. April forderten sie den Forstmeister zu Reichenberg auf, zu ihnen zu ziehen und den Karsthans, der bei ihm gefangen sitze, mitzubringen. Dieser schlug das Begehren ab, verlangte aber zugleich von Stuttgart Beistand, weil er nur wenig Knechte habe.

Am 23. April erließen die Bauern ein Schreiben an Stuttgart, worin sie Stadt und Amt von ihrem Vorhaben unterrichteten und aufforderten, „sich bis nächsten Montag zu ihrem Vorstand, Bruderschaft, Schutz und Schirm zu ergeben,“ wo ihr euch dawider setzet, fügten sie hinzu, werdet ihr uns Ursache geben, gegen und wider euch mit hellen, christlichen Haufen zu ziehen, euch mit der Hülfe Gottes zu zwingen und mit solchem Ernst zu handeln, daß ihr und eure ganze Gemeinde darüber Schaden und Unrath leiden müsset. Am nächsten Tage wurde von Schwieberdingen aus auch Bessigheim aufgefordert, „zu helfen, daß der arme Mann förderlich unbeschwert sey und das heilige Evangelium nach dem Worte Gottes verkündigt werde.“ Von dem Vogtamtsverweser in Bietigheim begehrten die Bauern, er sollte Stadt und Amt gebieten, daß sie ihnen zuzögen. Da er dieß nicht thun wollte, kerkerten sie ihn ein und drohten, ihn durch die Spieße zu jagen. Auch hausten, wie der Vogt von Asperg nach Stuttgart schrieb, die Bauern zu Bietigheim gar unsäuberlich, zogen dann nach Sachsenheim, sagten, sie wollten hier mit Reinhard von Sachsenheim zu Nacht essen, hatten auch in Gröningen ihre Botschaft, welches ihnen ebenfalls zufiel, liefen zu 10, 12 und 20 herum und plünderten. Der Vogt begehrte deßwegen, man sollte ihm etliche Reiter schicken, dann wolle er den Bauern viel zu schaffen machen, jetzt habe er aber nur 100 Knechte, während zu Urach 100 Reiter müßig lägen. Sonderbar sey es, daß man den Asperg ganz vergesse, während doch nach Bessigheim und Marbach Hülfe gesendet worden sey. Am 27. April begehrte er nochmals, man solle ihm 50 bis 100 von den 500 Knechten schicken, welche aus Luxemburg angekommen seyen, aber am 8. Mai hatte er noch keine Hülfe erhalten, weßwegen er nun auch in starken Worten seinem Unwillen Luft machte. Anderen Vögten und Städten jedoch ging es nicht besser. Die von Vaihingen hatten schon am 18. April nach Stuttgart geschrieben, am Neckar

habe sich ein Haufen zusammengethan, der noch immer mehr Zuzug erhalte, sie fürchten, nach erhaltener Warnung, es gelte ihnen, sie erböten sich zu aller Treue, seyen aber zu schwach, um Stadt und Schloß zu besetzen, ihr Vogt sey bei Weinsberg umgekommen, sie aber „arme, schaffende Leute ohne Verstand der Handlung," daher bäten sie um Hülfe. Die Hülfe aber kam nicht, dagegen eine Botschaft der Bauern, daß man ihnen 60 Mann sammt Feldgeräthe zuschicken sollte (21. April). Darüber gerieth der Rath zu Vaihingen in große Noth, „weil die Gemeinde bei ihnen nicht einig und zu besorgen sey, die Ehrbarkeit möchte vom gemeinen Mann gezwungen werden, seinen Willen zu thun," er entschuldigte sich jedoch bei den Bauern, es sey jetzt Alles in der Stadt mit Feldarbeiten beschäftigt und bat um Aufschub. Auch der Obervogt in Schorndorf schrieb nach Stuttgart (20. April), es seyen in Schorndorf mehr unzuverlässige als treue Bürger, auch die Schultheißen, welche er zusammenberufen, hätten ihm nichts Tröstliches berichtet, „es sey fast ein Bauer wie der andere," daher sollte man ihm Hülfe schicken, sonst könne er sich nicht halten. Am 24. April kam nun ein Schreiben der Bauern nach Schorndorf, ähnlichen Inhalts, wie das an Stuttgart, worauf Rath und Gericht sich Bedenkzeit ausbat und von Neuem nach Stuttgart dringend um Hülfe schrieben. Allein statt dieser kam von der Regierung, die sich nach Tübingen geflüchtet hatte, nun die Antwort: Truchseß sey im Anzuge, die Stadt sollte sich nur wohl und ruhig verhalten (26. April). Nun schickten die Schorndorfer noch einmal ein Entschuldigungsschreiben an die Bauern, jedoch ohne Erfolg, am 28. April mußte sich die Stadt dem hellen christlichen Haufen ergeben. Anders ging es zu Marbach, dort brachten die Klugheit und Entschlossenheiten des Obervogts Eitelhans von Plieningen und des Untervogts Michael Damler die Bauern, welche schon in die Stadt eingedrungen waren, dahin,

daß sie froh waren, sich mit Schimpf und Spott zurückziehen zu dürfen.

So machten die Bauern immer größere Fortschritte, denn die Regierung, nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht, behielt, was sie an Kriegsvolk hatte, bei sich, und die Aufrührer gewannen durch ihre Mäßigung viel Anhänger, da sie, wenn auch hie und da Unordnungen vorfielen, doch Bürger und Bauern schonten und von ihnen weder Geld noch Lieferungen begehrten. Auch alles herrschaftliche Gut wurde geschont und die Edelleute viel glimpflicher behandelt, als von andern Bauernhaufen, nur die Geistlichkeit wurde gebrandschatzt, die Klöster geplündert und einige auch zerstört *).

Die Bauern näherten sich nun auch der Stadt Stuttgart, von wo aus man Gesandte an sie schickte, um sie zu vermögen, daß sie nicht in die Stadt einziehen. Anfangs waren sie hiezu auch bereit, wenn man ihnen Lebensmittel schicken würde, und lagerten sich bei Berg, allein ein heftiges Ungewitter mit Hagel überfiel sie hier und nun ließen sie sich nicht mehr abhalten, in die Stadt zu ziehen (26. April). Hier begannen sie sogleich den Bebenhäuser Hof zu plündern, ließen jedoch davon ab, da die Stuttgarter ihn für ihr Eigenthum ausgaben. Auch zogen sie bald wieder fort, eine Schaar kam vor Eßlingen an und begehrte Einlaß, indem sie nur die Klöster plündern wollten, da man ihnen ihr Begehren abschlug, zerstörten sie Sirnau und zogen dann wieder ab, den Haller und Limpurgischen Bauern entgegen.

Die Schenken von Limpurg hatten mit ebenso wenig Erfolg als die Stadt Hall versucht, bei ihren Unterthanen die Ruhe zu erhalten, weder Vorstellungen, noch Versprechungen nützten etwas, die Bauern erhoben sich auch hier wie im Ellwanger und Gmündischen Gebiete,

*) Nach einem Schreiben der Stadt Gmünd an Hall hatten die wirtembergische Bauern Hirschhörner und rothe Kreuze auf ihren Fahnen.

ließen an Klöstern und Schlössern ihre Wuth aus und zwangen Herrn und Adliche, ihnen schriftliche Reverse auszustellen, durch welche sie sich zur Haltung der 12 Artikel der Bauernschaft verpflichteten. Schon am 2. April erließ daher die Regierung in Stuttgart ein Ausschreiben an die wirtembergischen Lehensleute, daß sie wohl gerüstet sich in Stuttgart einfinden sollten. Denn die Limpurgischen und Gmündischen Bauern hätten das Kloster Lorch einnehmen wollen, wobei man ihnen aber zuvorgekommen sey, einigen Adlichen „ihre Dörfer zu ihrer Gewalt gebracht,“ sie zum Theil gefangen und ihre „Konspiration und Praktik“ bis ins Schorndorfer Amt ausgedehnt. Es seyen ihnen etliche aus dem Wieslaufthal zugezogen, auch die Unterthanen des Abts von Adelberg nebst einigen aus dem Göppinger Amt hätten sich erhoben und das Kloster eingenommen, und die Absicht aller sey, ihre Nachbarn insgesammt zum Beistand zu bewegen und zu nöthigen. Die Bauern zogen nun auch, nachdem sie das Kloster Murrhard eingenommen hatten, wirklich vor Lorch und der Abt Sebastian schickte eilends nach Schorndorf um Hülfe, denn er könne sonst das Kloster nicht halten, da seine Unterthanen ihm aufs Höchste verboten hätten, keinen Schuß aus dem Kloster zu thun, keine Trommeln schlagen zu lassen und keine Fähnlein aufzustecken (20. April). Aber in Schorndorf wußte man sich selbst nicht zu helfen und so fiel das verlassene Kloster bald in die Gewalt der Bauern, welche es zerstörten (26. April). Philipp Fierler, Vogt zu Tannenburg, war der oberste Hauptmann dieses Haufens, der nun auch Hohenstauffen einnahm und zerstörte, da der Vogt Michael Reuß von Reussenstein schimpflich die Flucht ergriff und die 32 Kriegsleute in der Burg nach kurzer Gegenwehr ebenfalls flohen.

Vereint zogen nun die Limpurger, Haller, Gmünder und Wirtemberger vor Göppingen und nahmen diese Stadt (29. April) und Kirchheim (30. April) ohne Schwerdtstreich ein. Hierauf zerstörten sie die Burg Teck und

erschienen am 3. Mai vor Urach. Sie sandten 3 Briefe in die Stadt, worin sie die Bürger zur Ergebung und zum Beitritt aufforderten. Diese jedoch zwangen die Boten, die Briefe sammt den Siegeln zu essen und schrieben „an die Lotterbuben, die sich Oberste und Hauptleute nannten," einen drohenden Brief, sie wollten ihnen den Botenlohn geben und sie vor die Stadt hängen. Reinhard Spät, der Obervogt, rüstete auch Alles zu entschlossener Gegenwehr, denn die Bürger sowohl als die Besatzung waren, wie er schrieb, muthig und guter Dinge, weil jedoch der Bauern über 10,000 waren, so begehrte er Verstärkung. Diese kam zwar nicht, allein auch die Bauern, obwohl sie schon zum Sturme Anstalten gemacht hätten, zogen am 3. Mai wieder ab. Denn Truchseß nahte sich mit seinem Heere, um die Aufrührer zu züchtigen, welche über den schwäbischen Bund spotteten, „er sey in einen Sack verstrickt, habe ein Bein gebrochen, liege zu Göppingen im Sauerbronnen. Der helle Haufen zog daher nach Nürtingen, von wo aus er an alle übrigen Schaaren Boten schickte, sie sollten sich eilends mit ihm vereinigen, daß man das Bundesheer mit Macht angreifen könne. Am 5. Mai lagerte er sich bei Degerloch, um hier die Schwarzwälder Bauern zu erwarten.

Denn auch im Schwarzwalde hatte das Landvolk sich überall erhoben. Die pfälzischen und Speyerischen Bauern zogen schon zu Anfang des Märzmonats aus, eine Schaar aus Bergzabern plünderte das Kloster Maulbronn. Zu Durlach öffneten ihnen die Einwohner selbst die Thore und im Pforzheimer Amt erhielten sie starken Zuzug. Nun rückten sie ins Gebirge vor, wo sie die Unterthanen der dortigen Klöster unter den Waffen fanden. Die Hintersassen des Abts von Georgen versammelten sich schon im März und begehrten vom Abte Abstellung ihrer, in 37 Artikeln verfaßten, Beschwerden. Als man mit ihnen unterhandelte, erklärten sie, bei dem Abte zwar bleiben zu wollen, jedoch dürfe dieser keinen Zehnten mehr von ihnen verlangen (14. April). Als

aber am 9. Mai Hans Müller mit einem Haufen Schwarzwälder erschien, fielen sie mit diesem vereint übers Kloster her, plünderten und verwüsteten es und erklärten, sie wollen weder Abt noch Mönch, sondern nur einen Pfarrer, dem sie „ziemliche Nahrung" geben würden. Nicht besser ging es den Klöstern Alpirsbach, Reichenbach, Herrenalb und Hirschau, sie wurden geplündert und die Kloster-Unterthanen kündigten den Aebten den Gehorsam auf. Der Aufstand erstreckte sich von Pforzheim bis in die Baar und ins Balinger Amt, dessen Bauern schon dem Herzoge Ulrich Beistand geleistet hatten. In der Osterwoche erhoben sich die Bauern zu Neuweiler und in der Umgegend, zogen vor Bulach, schlugen die Thore ein und bemächtigten sich der Stadt. Dann ließen sie Wildberg auffordern, sich an sie zu ergeben (24. April), wurden aber abgewiesen. Worauf sie unter Anführung des Hans Huß die Stadt belagerten.

Nun jedoch, da die Kunde vom Herannahen des Bundesheeres kam, vereinten sich auch die zerstreuten Schaaren der „wirtembergischen Landschaft," wie sich die Schwarzwälder nannten, bei Sulz, von wo aus sie nach Nagold und Herrenberg zogen. Von hier aus schickten sie eine Schaar ins Kloster Bebenhausen und legten eine Besatzung hinein (1. Mai), ihre Hauptabsicht aber war, Tübingen zu erobern. Hieher jedoch hatte die Regierung sich geflüchtet und schon am 25. April von den Tübingern das eidliche Versprechen begehrt, daß sie, wenn die Stadt belagert werde, sie getreu vertheidigen wollten. Diese versprachen auch, ihre Stadt aufs Aeußerste zu vertheidigen und als am 2. Mai ein Schreiben von den Hauptleuten der wirtembergischen Landschaft erschien, das auch sie, unter Androhung schwerer Rache, zum Beitritt aufforderte, so antworteten sie vorsichtig und ausweichend, ein zweites Schreiben vom 5. Mai aber, das sie nochmals zum Beitritt aufforderte, ließen sie unbeantwortet. Denn indeß war Truchseß mit seinem Heere angekommen. Die Schwarzwälder aber, mit dem hellen Haufen

vereinigt, zogen nun vor Herrenberg und erklärten den Bürgern, weil sie sich gegen den Herzog Ulrich schlecht gehalten und die abgesendeten Hülfsvölker nicht eingelassen hätten, so müßten sie zur Strafe Wehr und Harnisch ausliefern, ihre Mauern und Zwinger niederreißen. Da die Bürger sich dessen weigerten, wurde die Stadt erstürmt, geplündert und zerstört.

Von ferne sah Truchseß die Flammen der Stadt und beschloß, den Angriff nicht länger aufzuschieben. Sein Fußvolk aber wollte nicht gegen die Bauern fechten, ehe man ihm seinen Sold und die Leipheimer Beutegelder ausbezahlt hätte. Hierdurch gerieth er in eine mißliche Lage, denn die Bauern, angeführt von einem Edelmann, Schenk von Winterstetten, hatten zwischen Böblingen und Sindelfingen eine vortheilhafte Stellung genommen, ihr linker Flügel war durch einen See, der rechte durch einen Wald gedeckt und auf einem Berge bei Böblingen hatten sie ihr Geschütz aufgeführt; sie waren gegen 20,000 stark und es hieß, Herzog Ulrich sey wieder im Anzuge, um sich mit ihnen zu vereinigen. Dennoch entschloß sich Truchseß, sie allein mit Geschütz und Reiterei anzugreifen. Ungeachtet ihres heftigen Feuers eroberte er Böblingen, pflanzte hier und auf einem nahen Berge sein Geschütz auf und vertrieb nun durch einen mörderischen Kugelregen die Bauern aus ihrer vortheilhaften Stellung, hieb dann mit seinen Reitern auf sie ein und erfocht einen vollständigen Sieg. Die Wagenburg der Bauern, ihre Fahnen und ihr Geschütz wurden erobert und reiche Beute gewonnen, gegen 7000 kamen um, die übrigen flohen in die nahen Wälder (12. Mai).

Dieser einzige Sieg entschied für den Bund, denn Niemand dachte mehr an Widerstand, im Lager zu Plieningen erschienen Abgeordnete der Städte und Aemter vor Truchseß und flehten um Gnade, allein sie wurden gar ungnädig aufgenommen und das Land mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Hierauf begann ein schweres Strafgericht, überall füllten sich die Gefängnisse,

den Entflohenen wurden ihre Güter eingezogen und sie für immer aus dem Lande verwiesen; der Bund erließ an all seine Mitglieder ein Ausschreiben, worin sie ermahnt wurden, den Entwichenen keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern sie, wo sie dieselben träfen, zu verhaften (12. Junius). Viele, welche der Theilnahme am Aufruhr angeklagt oder doch verdächtig waren, mußten schwere Geldstrafen erlegen und zwar nicht blos Einzelne, sondern auch ganze Gemeinden, so daß die Regierung selbst den Truchseß bat, die Leute lieber am Leibe zu strafen, weil sonst ein neuer Aufruhr in Wirtemberg und in den obern Landen ausbrechen könne. Außerdem mußten auch noch Entschädigungsgelder für den angerichteten Schaden bezahlt werden. Truchseß selbst, welchen Erzherzog Ferdinand nun zum Statthalter in Wirtemberg bestellte, zog rachedürstend umher zum Schrecken der Bauern, welche noch lange vor dem Namen des Bauernjörgs zitterten, und bei denen die Redensart, „man wird dir den Jörgen geigen," noch jetzt die Bedrohung mit harter Strafe ausdrückt. Ihn begleitete Peter Aichelin, der Reichsprofos, welcher gegen 1200 Aufrührer enthauptete, dafür aber auch später in Wirtemberg erstochen wurde. Die härteste Strafe traf die Stadt Weinsberg, sie wurde geplündert und verbrannt und der Bund gebot, sie niemals wieder aufzubauen. Erzherzog Ferdinand nahm zwar „in Hinsicht auf mehrere unschuldigen Bürger" dieses Gebot wieder zurück, allein die Weinsberger mußten geloben, weder Thürme noch Mauern zu errichten, da sie künftig nur Dorfrechte besitzen sollten, und auf dem Platze, wo die Adlichen ermordet worden waren, ein Kreuz und eine Kapelle zu errichten und an jedem Jahrestage der Ermordung hier einen Gottesdienst zu halten. Melchior Nunnenmacher von Ilsfeld, welcher, die Pfeife blasend, dem Zuge der Adlichen zur Richtstätte vorangegangen war und nach der Schlacht bei Böblingen in einem Taubenschlage gefangen wurde, ward im Lager bei Plieningen mit einer eisernen Kette an einen Baum

gebunden, Holz herum gelegt und angezündet und er so jämmerlich verbrannt. Von Weinsberg aus zog Truchseß nach Fürfeld, wo er sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz vereinigte und mit diesem nun auch die Aufrührer in Franken zu Paaren trieb. Ein neuer Aufstand in Oberschwaben war bald wieder unterdrückt und so zu Ende des Jahres 1525 die Ruhe überall wieder hergestellt. Aber lange noch wurden die Folgen dieses furchtbaren Kriegs schrecklich empfunden. In Schwaben und Franken allein hatte er über 100,000 Menschen das Leben gekostet, eine Menge Burgen und Klöster, Städte und Dörfer lagen in der Asche, die Felder waren verheert, ein Theil der Einwohner entflohen, die übriggebliebenen aber des bittersten Elends Raub. Da die Furcht vor künftigen Empörungen die Fürsten, Adlichen und Städte veranlaßte, fortwährend Söldner zu halten, so wurden auch stärkere Auflagen nöthig, und diese nebst dem Verlust früherer Freiheiten und Rechte und meist noch härterer Dienstbarkeit waren die schlimmen Früchte dieses Aufstandes für das Volk. Der schwäbische Bund nahm eine allgemeine Entwaffnung vor, Reiter durchstreiften das Land und wer eine Reise machen wollte, mußte sich von seiner Ortsobrigkeit ein Zeichen geben lassen, wenn er nicht von ihnen als verdächtig festgehalten werden wollte. Am 25. Mai 1526 verbot Erzherzog Ferdinand, bei schwerer Strafe, Jedermann, mit Büchsen übers Land zu gehen. Dennoch fielen im Jahr 1526 häufige Brandstiftungen vor und die Unsicherheit der Straßen war groß. Da nicht allein streifende Landröcke und Bettler, schrieb die östreichische Regierung in Stuttgart den 22. December 1528 an Eßlingen, sondern auch Leute, welche als Landsknechte, Krämer und Handwerker verkleidet seyen, rauben, morden und stehlen, so hätte sie deßwegen an all ihre Beamte eine Verordnung erlassen, daß sie künftig keinen „fremden Landröcken und Bettlern, Schmuttirern, Scheidenmachern, Löffelmachern, Zahnbrechern, Wurzelgräbern, Röthelsteinträgern

oder andern Krämern, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen," den Aufenthalt gestatten, wenn sie nicht gute Zeugnisse und Pässe von ihrer Obrigkeit vorweisen könnten, welche aber auch nur auf ein Jahr gültig seyn sollten. Diese Verordnung sollten die Eßlinger auch ihren Hintersassen mittheilen. In den Jahren 1528 und 1529 stellte man auch den Räuberbanden eifrig nach, fing und richtete mehrere Räuber. Auch die evangelische Lehre litt durch diesen Bauernkrieg sehr Noth, denn als ihre Wirkung suchten die Katholiken denselben darzustellen und vom schwäbischen Bunde wie von der östreichischen Regierung wurde sie in Wirtemberg nun heftig verfolgt; der Bischof von Konstanz erließ am 11. Februar 1526 ein neues Mandat gegen Luther und seine Lehre. Kurz nachher erfolgte der, für die Evangelischen nachtheilige, Speyerische Reichstagsabschied (Julius 1526) und die Maßregeln gegen die „Ketzer" wurden noch strenger als zuvor. Auch unterhandelte Erzherzog Ferdinand wegen eines Bundes mit den katholischen Schweizerkantonen gegen die neue Lehre, welchen aber die Zögerung der wirtembergischen Landschaft und die Friedensverhandlungen der Eidgenossen unter sich nicht zu Stande kommen ließen. Dennoch äußerte sich an vielen Orten die Neigung zur evangelischen Lehre immer deutlicher, selbst in Stuttgart wurden mehrere der „Lutherei" verdächtigen Leute eingezogen und der Rath dieser Stadt berichtete 1527 der Regierung, der Kirchenthurmbau könne nicht fortgesetzt werden, weil bei der jetzt aufkommenden Lutherslehre kaum ein Zehntheil der frühern Beiträge eingehe. Man erließ nun zwar Befehle gegen die lutherische und zwinglische Lehre (1527) und schärfte das Verbot, in der Fastenzeit Fleisch zu essen (12. Febr. 1529, 1/19. Febr. 1532), befahl auch den Beamten, die Unterthanen bei den Ruggerichten zur Beharrlichkeit im katholischen Glauben zu ermahnen (3. Novbr. 1532); allein es nützte nicht viel, der Graf Wilhelm von Eberstein, der Amtsverweser des Statthalters, berichtete 1529 dem Erzherzog,

die Aussichten des Glaubens wegen würden in und um Wirtemberg immer gefährlicher und ein Jahr später erklärte die Regierung, die meisten Unterthanen hingen heimlich der neuen Lehre und dem vertriebenen Herzog an. Schlimmer noch wurde es, als die Reichsstadt Eßlingen (1531) und die Thumben von Neuburg auf ihren Gütern zu Stetten im Remsthal und zu Köngen (1532) die neue Lehre einführten, troß der scharfen Verbote, die nun ergingen, die Vorträge der Prediger zu Eßlingen nicht zu besuchen und sich in dieser Stadt nicht in Gespräche übrr den Glauben einzulassen (Januar 1532), troß der Anweisung an die Beamten, auf Briefmaler und Buchführer recht aufmerksam zu seyn, daß sie keine lutherischen, zwinglischen oder andern verführerischen Schriften verkauften und sie, wenn dieß geschehe, des Landes zu verweisen (20. Augnst 1532), mehrten sich die Anhänger der neuen Lehre und das scharfe Mandat vom 12. November 1533 blieb so erfolglos, als die früheren Befehle. Auch die Lehre der Wiedertäufer fand Eingang und Anhänger im Lande, obwohl man gegen sie noch viel schärfer verfuhr, als gegen die Anhänger Luthers. Aufs Eifrigste spürte man ihnen überall nach, kerkerte sie ein, folterte und enthauptete oder ertränkte sie, „damit auf die zweite Taufe noch eine dritte folge," wobei sich der schon genannte Peter Aichelin ebenfalls sehr thätig zeigte, strafte auch die Minderschuldigen mit Landesverweisung. Ein gewesener Mönch, Wilhelm Rebly, welcher zu Horb mit einigen seiner Angehörigen gerichtet wurde, ward mit eisernen Zangen gezwickt und lebendig verbrannt, seinen Anhängern schnitt man die Zungen aus (1527); zu Eßlingen wurden 1530 auf einmal 6 Wiedertäufer enthauptet. Zu Lautern, unweit Blaubeuren, ward Augustin Bader, der sich für einen Propheten der Wiedertäufer ausgab, Krone, Königsmantel und Scepter bei sich führte, gefangen, mit glühendenden Zangen gezwickt, enthauptet und sein Körper zu Asche verbrannt. Am 26. Januar 1528 erließ der Erzherzog

Ferdinand ein Mandat, wie man mit den Wiedertäufern verfahren solle. Wer von ihnen seinen Irrthum erkannte, wurde, nach erstandener Gefangenschaft von 3 bis 6 Wochen, wieder in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen, Verbreiter und Prediger dieser Lehre aber hingerichtet. Es sollten auch Inquisitoren aufgestellt werden, um diesen und anderen Ketzereien nachzuforschen und ihre Bekenner ins Gefängniß zu bringen. Auf das Anerbieten des Bischofs von Speyer, rechtgläubige, gelehrte und geschickte Prediger ins Land zu schicken, um die Irrlehre zu bekämpfen, wurde den Beamten der Befehl gegeben, sie in allen Stücken kräftig zu unterstützen (4. August 1528).

Gleich nach der glücklichen Beendigung des Bauernkriegs im Mai 1525 rief die östreichische Regierung auch die Landstände zusammen. Denn der schwäbische Bund begehrte als Strafe und zur Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten eine Geldsumme. Die Landstände entschuldigten sich, wurden aber nun mit Plünderung und Brand bedroht, worauf sie sich zur Zahlung von 36,000 Gulden an den Bund „als eine Ergötzlichkeit für die gehabte Mühe" erboten. Dieses wurde auch angenommen und den treugebliebenen Städten und Aemtern, wie den beschädigten Klöstern gestattet, ihren Antheil daran für sich zu behalten. Im Julius 1525 wurde hierauf ein zweiter Landtag gehalten. Hier erklärten die Abgeordneten Ferdinands, dieser hätte eigentlich jetzt das Recht, den Tübinger Vertrag aufzuheben und der Landschaft die Verwaltung des Kammerguts zu nehmen, er wolle dieß aber nicht thun, wenn man ihn für seinen, bei dem Aufstand erlittenen, Verlust entschädige und Sorge trage, daß die auf dem Kammergut haftenden Schulden abgetragen würden. Er verlangte ferner, daß seine Regierung die Vollmacht erhalte, sobald ein Einfall des vertriebenen Herzogs zu fürchten sey, 5000 fremde Knechte anzunehmen, welchen er die Lieferung, die Landschaft aber den Sold zu geben schuldig wäre, weil man dem Landvolk

nicht trauen könne, da es erklärt habe, seine Spieße würden den Herzog nicht stechen. Weiter sollten für die nächsten 3 Jahre die Prälaten 100, die Landschaft 200 Reiter in Sold nehmen. Die Stände erwiederten hierauf, sie hätten Alles gethan, was man von getreuen Unterthanen verlangen könne. Nun begehrten die erzherzoglichen Abgeordneten weiter zu wissen, wie groß die Zahl der wohlgesinnten Bürger im Lande sey, wie man künftige Empörungen verhüten könne und wessen man sich in Rücksicht auf den Herzog Ulrich von Prälaten und Landschaft zu versehen habe. Die Antwort hierauf war, der wohlgesinnten Bürger gebe es noch viel; um künftige Empörungen zu verhüten, seyen eine nähere Vereinigung des Adels mit dem Lande, die Aufstellung einer stehenden Truppenschaar und Vergleichs-Unterhandlungen mit Ulrich nöthig. Allein als nun die Aufstellung von 200 Reitern und 3000 Fußgängern beschlossen wurde, wollten die Prälaten zu den Kosten nichts beitragen, weil sie im letzten Aufruhr so großen Schaden gelitten hätten. Hierdurch kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen ihnen und den Städteabgeordneten. Die letzteren erklärten: Es seyen andere Mittel vorhanden, ein tapfer Regiment, stattliche und gewisse Handhabung der Ruhe und Ordnung herzustellen und die Schuldenlast abzutragen. Gehorsam der Unterthanen könne durch Gewalt auf einige Zeit zwar erzwungen, aber nicht bleibend gemacht werden, das sey nur durch Liebe möglich, welche aus dem Glauben und aus wahrer Gottesfurcht, diese aber wieder aus dem lautern Wort Gottes entspringe, wo dieses nicht sey, noch gepflanzt werde, könnte wahrer Frieden, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht erlangt werden. Das Wort Gottes breche bei den jetzigen Zeiten allenthalben lauter und klar hervor und der gemeine Mann sey so vielwissend und berichtet worden, daß er sich mit menschlichem Tand, so eigener Nutzen und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen, ohne Zeugniß der Schrift, erfunden und erdacht haben, nicht mehr wolle sättigen

und bezahlen lassen, sondern allenthalben nach dem lautern unvermischten Wort Gottes schreie; Dieses aber könne er mit Geschicklichkeit in Worte nicht bringen und so man ihm das mit Gewalt wehren wolle, und ihn darob gefänglich einzuziehen, zu strafen und zu verjagen unterstehe, erwüchse daraus inwendig Bitterkeit gegen die Oberen und es komme zuletzt zum auswendigen leiblichen Aufruhr. Hier laufe es dann mit Gewalt nnd aller Ungeschicklichkeit ab und es werde am Ende nichts als Unrath daraus, wie man das leider! im vergangenen Aufruhr deutlich gefunden habe. Auch komme die Sache endlich dahin, daß, was man zuvor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht ändern wollte, durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und vorgenommen werde. Dieweil nun das Wort Gottes der Seelen Speise sey und dadurch die Erkenntniß des Glaubens und die Seligkeit erlangt werden müsse, worauf zeitliche nud ewige Wohlfahrt beruhe, so bäten sie, den Unterthanen dazu zu verhelfen, daß Gottes Wort fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Personen, rein, lauter und nach dem Geist, ohne allen menschlichen Nutzen, Fürwitz und eigen Bedünken gelehrt und verkündigt werde, doch also, daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen und daß die Freiheit des Geistes nicht zur Freiheit des Fleisches mißbraucht und angewendet werde. Zur Verminderung der starken Schuldenlast schlugen sie vor, daß man in den Klöstern und Stiftern eine allgemeine Verbesserung vornehme, die Mönche und Nonnen auf eine bestimmte Anzahl herabsetze, die Güterverwaltung den Klöstern nehme, zur Kammer ziehe und ihren Ueberfluß zur Abbezahlung der Schulden, Handhabung des Friedens und anderer Nothdurft des Landes verwende. Ebenso könne man es bei der Weltgeistlichkeit machen, ihre Zahl verringern und ihre Einkünfte zum Wohl des Landes benützen.

Diese Vorschläge jedoch wagten die Abgeordneten Ferdinands nicht unbedingt anzunehmen, sondern sie versprachen nur, sie ihrem Herrn vorzulegen und vertagten die Landstände, um indeß mit dem Herzog Ulrich zu unterhandeln. Die Vorschläge, welche man diesem machte, schienen nicht zu verwerfen, Wirtemberg sollte, wenn der Erzherzog ohne männliche Erben sterbe, wieder an Ulrich oder seine Erben fallen, indessen sollte er ein anderes Fürstenthum, und zwar, wenn Ferdinand Erben hinterlasse, auch für seine Nachkommen erhalten, die wirtembergische Besitzungen jenseits des Rheins sollten von Schulden befreit und so, nebst 20,000 Gulden jährlich, und außerdem noch zur Bezahlung seiner Schulden und zur Einrichtung eines Hofstaats 50,000 Gulden, dem Herzog übergeben werden, so jedoch, daß wenn dieser kinderlos stürbe, die Güter an Oestreich kämen. Zugleich wurde auch noch all seinen Anhängern die Wiedererstattnng ihres Vermögens zugesagt. Ulrich jedoch wollte auf diese Bedingungen darum nicht eingehen, weil er sich dabei seines Rechts und gerichtlicher Untersuchung begeben müsse, hierdurch aber all die schmählichen und lästerlichen Gerüchte wider ihn bestätigen würde. Auch andere Vorschläge nahm er nicht an, weil überall die Abtretung Wirtembergs ausbedungen wurde, und so zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Im Herbst begann nun der Landtag aufs Neue, in Gegenwart des Erzherzogs Ferdinand, welcher seine früheren Anträge wiederholte, aber auch von Neuem Klagen hören mußte, daß die Geistlichkeit an den vergangenen Unfällen nicht geringe Schuld habe, weil sie in Pracht und Faulheit lebe, mit des Herrn und des Landes Schaden, nur aller Welt Schätze an sich zu reißen, sich von allen Lasten loszumachen, oder sie allein und ohne alle Entschädigung auf ihre Unterthanen zu wälzen suche. Der Erzherzog verwies jedoch die Landschaft wegen der Religions-Angelegenheiten auf den nächsten Reichstag, söhnte die Prälaten mit ihr aus und bewirkte so einen

Vergleich, nach welchem die Landschaft auf die nächsten vier Jahre, zu Bezahlung der Schulden und Anlegung einer Vorrathskasse, eine neue Beisteuer bewilligte, zu welcher jedoch auch die Unterthanen der Geistlichkeit gezogen werden sollten. Dafür bestätigte Ferdinand den Tübinger Vertrag aufs Neue, versprach die vom Land abgerissenen Stücke wieder damit zu vereinigen, auch durch einen besonderen Ausschuß die noch übrigen Beschwerden der Landschaft untersuchen zu lassen. Die Prälaten versprachen, gegen die erneute Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte, gegen die Erlassung des Türkenpfennings und gegen die Erlaubniß, ihre Beschädiger im letzten Aufstand gerichtlich verfolgen zu lassen; in den nächsten 3 Jahren 36,000 Gulden zu zahlen *). Hiermit sollten zum Schutze wider Ulrich und andere Feinde des Landes 200 Reiter unterhalten, das hierzu Fehlende aber von den Frauenklöstern, den Stiftern und der Weltgeistlichkeit bezahlt werden.

Eine neue Geldforderung machte der Erzherzog 1527 an die Landstände, sie sollten ihm nemlich zum Türkenkriege 16,000 Gulden vorschießen, daher wollte er sie bei einer künftigen Reichshülfe gegen die Türken vertreten; ebenso wurde im November 1529 ein neuer Landtag wegen einer Beisteuer wider die Türken gehalten und 1530, wegen eines Beitrags zu den 80,000 Gulden, welche der Erzherzog dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz für seine Stimme bei der römischen Königswahl versprochen hatte, und wozu die Landstände nun 20,000 Gulden beizutragen versprachen.

Mit der Stadt Eßlingen kam die östreichische Regierung in Streit; wegen des von der Stadt begehrten erhöhten Weggelds und wegen vermeintlicher Eingriffe

*) Bebenhausen 2300 fl., Hirschau 1525 fl., Maulbronn 1325 fl., Zwiefalten 1100 fl., Blaubeuren 1100 fl., Herrenalb 1000 fl., Adelberg 1200 fl., Denkendorf 800 fl., Lorch 550 fl., Murrhard 350 fl., St. Georgen 350 fl., Alpirsbach 650 fl.

in die Territorial-Rechte an verschiedenen Orten (1528), wogegen Eßlingen sich beklagte, daß man die Einkünfte seines Spitals im Wirtembergischen mit Beschlag belege. Die Sache kam vor's Reichskammergericht und auf dessen Befehl mußte die Beschlagnahme aufgehoben werden (22. Oktober 1530). Der Markgraf Philipp von Baden verhandelte mit der Regierung wegen Wiedereinlösung der, von seinem Vorgänger dem Markgrafen Karl 1463 an Pfalz verpfändeten, und 1504 vom Herzog Ulrich eroberten Orte Bessigheim und Mundelsheim. Man bot ihm eine Geldsumme, wenn er sein Recht an diese Orte aufgebe, dieß jedoch wollte er nicht; die Landschaft aber verwarf seinen Vorschlag, andere, seinem Lande näher gelegenen, Ortschaften dafür an ihn zu vertauschen, und so wurde durch den Vertrag vom 8. September 1529 beide Orte sammt der Hälfte von Löchgau für 25,000 Gulden an den Markgrafen übergeben.

Einen andern Vertrag schloß der Erzherzog mit dem Grafen Georg von Wirtemberg, welcher zu Straßburg den Erfolg des Kriegszugs seines Bruders nach Wirtemberg erwartet hatte, nun aber, da durch diesen wiederum die Hoffnung zur Eroberung des Landes verschwunden war, für sich selbst zu unterhandeln beschloß. Der Bischof von Straßburg und der Markgraf Philipp von Baden machten die Unterhändler und brachten am 27. August 1526 einen Vergleich zu Stande, worin der Erzherzog dem Grafen den schuldenfreien Besitz von Horburg und Reichenweiher, sammt einem Jahrgehalt von 4200 Gulden zusicherte und ihm freistellte, nach Ulrichs und seiner Erben Tode seine Ansprüche an Wirtemberg geltend zu machen.

Indeß aber setzte auch Ulrich die Versuche, sein Erbfürstenthum wieder zu gewinnen, fort. Er wandte sich an die französische Regierung und legte ihr einen Plan vor, wie er, wenn man ihn mit Geschütz, Reiterei und Fußvolk hinlänglich unterstütze, auch ihm 20,000 Kronen gebe, damit er die Böhmen bewegen könne, ihm

beizustehen und in Deutschland einzufallen, sein Land sich wieder zu erobern getraute. Allein obgleich man ihn sehr freundlich behandelte und der König selbst ihm für die, während seiner Gefangenschaft geleisteten, Dienste bedankte, so erhielt er doch Nichts, als daß man über seine Vorschläge sich weiter zu bedenken versprach. Er durfte nicht einmal am französischen Hofe erscheinen, denn in dem Vertrag, welcher dem Könige Franz seine Freiheit wieder gab, hatte dieser dem Kaiser versprochen, den Herzog weder unmittelbar noch unmittelbar zu unterstützen. Ulrich schickte deßwegen an die, auf dem Reichstag zu Speyer versammelten, Fürsten kurz nach einander zwei Schriften (1526), worin er sich über Verweigerung des Rechts beklagte, sich zu rechtlichem Verhör erbot und die Reichsstände bat, ihn nicht so ganz rechts- und hülflos zu lassen und dadurch zu Unternehmungen zu zwingen, welche er aus Ehrfurcht vor dem Kaiser und aus Rücksicht für das Wohl des Reiches gerne vermeiden möchte. Wirklich verwandten sich nun auch mehrere der angesehensten Fürsten bei Ferdinand für ihn, erlangten aber nichts als das Versprechen eines Jahrgehalts für Ulrich, wenn dieser seine Ansprüche an Wirtemberg aufgebe.

Diesen Vorschlag nahm der Herzog natürlich nicht an, sondern begab sich zu dem Landgrafen Philipp von Hessen, seinem Jugendfreunde, welcher unter allen deutschen Fürsten sich seines „lieben Utz," wie er Ulrich nannte, am Eifrigsten annahm. Von da aus besuchte er, auf des Landgrafen Rath, auch seinen Schwager, den Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihn, wie Ulrich selbst bezeugte, wohl aufnahm, ihm ein Pferd und Anderes schenkte und ihn einlud, öfters zu ihm zu kommen. Allein damit war es ihm nicht so recht Ernst, und Ulrich erkannte bald, daß er sich nicht viel Gutes von ihm versprechen dürfe, trotz des Bündnisses, das Heinrich zur Wiedereinsetzung Ulrichs mit dem Landgrafen schloß (3. April, erneut 28. Julius 1530). Denn kurz nachher verrieth Heinrich seine arglistige und feindselige

Denkungsart, besonders auf dem Reichstage zu Augsburg (1530). Der Landgraf von Hessen dagegen lud unterm Vorwand, die Fasten mit ihnen zu feiern, im Februar 1527, den Kurfürsten von Sachsen und einige andere Fürsten zu sich nach Marburg, um über Ulrichs Angelegenheiten sich mit ihnen zu besprechen und nahm diesen im Januar auch mit nach Torgau, wo zur Hochzeitfeier des sächsischen Kurprinzen Johann Friderich sich viele Fürsten versammelt hatten, und wo der vertriebene Herzog große Theilnahme fand. Es wurden Gesandte an den, damals von den Türken hart bedrängten Erzherzog Ferdinand, welcher kurz zuvor die ungarisch-böhmische Königkrone erlangt hatte, geschickt, welche ihm für die Abtretung Wirtembergs eine ansehnliche Hülfe anbieten mußten. Ferdinand verwarf den Antrag nicht, denn er stand damals wegen Kriegsrüstungen in Hessen und in andern protestantischen Ländern in großer Besorgniß, man möchte seine bedrängte Lage zu einem Angriff auf Wirtemberg benutzen, er erklärte aber, ohne die Zustimmung seines Bruders, des Kaisers, könne er Nichts thun und müsse daher diesem vorher nach Spanien schreiben. Ulrich hegte nun wieder die besten Erwartungen, in der Freude seines Herzens schrieb er an Zwingli, er hoffe, seine Sachen sollten sich zu allem Guten schicken. Auch wandte er sich an die, damals gerade in Ulm versammelten, Räthe der schwäbischen Bundesstände und bat sie, ihre Herren zu bewegen, daß sie ihm zur Wiedererlangung seines Erbfürstenthums behülflich seyen (6. Februar 1528). Doch seine Hoffnungen verschwanden bald wieder, aus Spanien wollte keine Antwort kommen und als die Fürsten nun selbst Gesandte dahin schickten, um vom Kaiser die Wiedereinsetzung Ulrichs oder doch dessen Befreiung von der Acht und einen Vergleich zu erlangen, so schlug dieser ihr Begehren rund ab. Der Kurfürst von der Pfalz unterhandelte nun von Neuem mit dem Könige Ferdinand, allein Ulrich erklärte, als ihm dessen Bedingungen vorgelegt wurden, „solche

spöttliche, schädliche und unehrliche Mittel" seyen weder annehmlich noch räthlich. Inzwischen gerieth der Landgraf Philipp in Zwist mit seinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg von Sachsen, den er beschuldigte, sich mit andern katholischen Fürsten in ein Bündniß zu Unterdrückung der evangelischen Lehre eingelassen zu haben, und begann deßwegen eifrige Kriegsrüstungen. Da zu gleicher Zeit Herzog Ulrich nach Hohentwiel reiste und da sich das Gerücht verbreitete, die evangelischen Reichsstädte wollten dem Landgrafen beistehen, so gerieth die Regierung in Wirtemberg in große Angst und eilends wurden Truppen angeworben. Bald jedoch erfuhr man den Zweck der hessischen Kriegsrüstungen und als Philipp sich mit seinem Gegner verglich, wurde die Regierung von ihrer größten Furcht befreit, die Landstände aber mußten zum Behuf der gemachten Rüstungen eine neue Beisteuer geben. Allein der Verdacht gegen den Landgrafen, daß er darauf ausgehe, den Herzog Ulrich mit Gewalt wieder in sein Fürstenthum einzusetzen, schwand dennoch nicht ganz und daher mußte nun das Reichsregiment dem Landgrafen mit der Acht drohen, wenn er den Herzog nicht von sich ließe und ihm allen Beistand versagte, weil die Reichsgesetze die Aufnahme und Unterstützung eines offenbaren Aechters verböten. Hierauf jedoch erklärte Philipp, er halte Ulrichs Acht nicht für gültig, weil man ihn seiner Schuld nie rechtlich überwiesen, sondern vielmehr ihm den rechtlichen Verhör verweigert habe. Darum habe er das Recht, ihn als einen Verwandten bei sich zu beherbergen, gegen den Kaiser und König habe er ihm nie Beistand gethan, wolle es auch nicht thun.

Am 15. April 1529 erließ Ulrich ein neues Schreiben an die Reichsstände, worin er sich auch erbot, dem König Ferdinand den ausgelegten Kaufpreis für das Herzogthum zurückzuerstatten und ihm gegen die Türken einen ansehnlichen Reiterdienst zu thun, auch schrieb er den 11. Mai an den schwäbischen Bund. Dieser antwortete,

er könne sich wegen Wirtembergs mit dem Herzoge in keine Unterhandlungen einlassen, wenn dieser aber wegen der Fehden und Kriegssachen sich zu vergleichen wünschte, solle er seine Abgeordneten auf den nächsten Bundestag schicken. Der König Ferdinand dagegen erklärte, einen Jahrgehalt wolle er dem Herzoge gerne geben, wegen alles Uebrigen aber müsse dieser sich an den schwäbischen Bund und den Kaiser wenden, und der Kaiser vertröstete die vermittelnden Fürsten auf seine Zurückkunft und auf den nächsten Reichstag zu Augsburg. Hier wurde auch wirklich wegen Ulrichs verhandelt, die Fürsten schickten eine nachdrückliche Vorstellung an den Kaiser, worin sie diesem offen sagten, es hätte ihm gebührt, nicht allein von gemeiner Rechte wegen, sondern auch aus seiner besondern Verpflichtung als Kaiser, den Herzog Ulrich in sein, ihm gewaltsam abgedrungenes, Land wieder einzusetzen, wenn aber dieser auch seine Absetzung verschuldet hätte, so sey der Kaiser doch nicht befugt gewesen, sein Land sich selbst zuzueignen und den östreichischen Erblanden einzuverleiben, sondern er hätte es, wie aus seiner eigenen Verschreibung klar erhelle, dem Reich und den Kurfürsten zustellen sollen. Der Kaiser antwortete hierauf in einer langen Schrift, worin er alle früheren Beschuldigungen gegen Ulrich wiederholte und worin er auch zu beweisen suchte, daß er Wirtemberg auf eine ganz rechtliche Weise an sich gebracht und seinen kaiserlichen Pflichten gemäß gehandelt habe *). Damit man aber recht deutlich erkenne, wie er durchaus nicht gesonnen sey, die schöne Erwerbung wieder herauszugeben, so belehnte er auf dem Reichstage seinen Bruder Ferdinand, troß der Einsprache der Kurfürsten, feierlich mit Wirtemberg und den übrigen östreichischen Erblanden (5. September 1530), er dehnte die Vorrechte dieser Erblande auch auf das Herzogthum aus, erneute die Privilegien

*) Ulrich schickte eine Rechtfertigungsschrift deßwegen den Kurfürsten zu, welche aber vom Kaiser gar nicht beachtet wurde.

desselben wegen der Juden (15. Oktober) und befahl dem Kammergericht, keine Appellationen von dessen Gerichten anzunehmen (7. November).

Solche Schritte jedoch und die, trotz des heftigsten Widerspruchs von mehreren Seiten, vom Kaiser durchgesetzte Wahl seines Bruders zum römischen Könige (5. Januar 1531) erregten große Unzufriedenheit gegen den Kaiser selbst bei den katholischen Fürsten und dem schwäbischen Bunde, während das Benehmen Karl V. bei den Religionsverhandlungen in Augsburg ihm die evangelischen Stände vollends ganz entfremdet hatte *). So begannen gerade jetzt, als der Kaiser Wirtemberg seinen Erbstaaten völlig einverleibte, und dessen Besitz nun für ganz gesichert hielt, sich wieder weit günstigere Aussichten für Ulrich zu eröffnen, und der Landgraf Philipp, der nur zu deutlich erkannte, daß keine Unterhandlung zum Zwecke führe, gedachte diesen nun durch Waffengewalt zu erreichen **). Dieß schien freilich ein sehr gewagtes Unternehmen, wenn man die Macht der Gegner betrachtete, mit denen es der Landgraf und Ulrich hier zu thun hatten, es konnte sogar der ganzen evangelischen Partei und der Freiheit Deutschlands unwiederbringlichen Schaden verursachen. Wirklich schrack auch der Kurfürst von Sachsen vor diesem Unternehmen zurück, da der Landgraf es ihm mittheilte und ihn, unter Anführung der Vortheile, welche dessen Gelingen den Protestanten bringen würde, zum Beistand aufforderte. Er schlug diesen um so mehr ab, weil Philipp auch die Schweizer in

*) Auch in Wirtemberg selbst zählte Ulrich fortwährend noch eifrige Anhänger. Sebastian Emhard ging damit um, ihm den Besitz des Asperg zu verschaffen und wußte Abdrücke der Thorschlüssel der Festung Asperg zu erhalten, wurde aber entdeckt und lebendig eingemauert, sein Gehülfe, Hans Fritz, geviertheilt.

**) Der Kaiser selbst soll dem Herzog Ulrich haben sagen lassen, er habe sein Fürstenthum durchs Schwerdt verloren, mit dem Schwerdte soll er es auch wieder gewinnen.

die Unternehmung verflechten wollte, die sächsischen Gottesgelehrten aber eine Verbindung mit diesen als Anhängern Zwinglis für gefährlich und gottlos erklärten.

Allein Philipp gab seinen Plan nicht auf, er wußte ja, wie wenig der Kaiser und sein Bruder sich mehr auf den Beistand der deutschen Fürsten verlassen konnten. Als Herzog Ulrich dem Hans von Schellenberg die, Hohentwiel nahe gelegene, Burg Stauffen durch gewaltsamen Ueberfall wegnahm, weil dieser sie an seine Feinde verkaufen wollte, und der König Ferdinand vom schwäbischen Bund deßwegen Hülfe forderte, wurde sie ihm geradezu abgeschlagen (1531), so sehr hatte auch bei den Bundesständen der Argwohn gegen Oestreich sich vermehrt. Um so eifriger suchte der Landgraf von Hessen nun überall Freunde und Gehülfen zu werben, nicht nur mit dem Könige von Frankreich und mit den Schweizern, sondern auch mit Venedig und mit Johann von Zapolya, dem Woiwoden von Siebenbürgen, der sich in Ungarn zum Könige gegen Ferdinand aufgeworfen hatte, fing er Unterhandlungen an. Sogar die Herzoge von Baiern hoffte er für Ulrich zu gewinnen, da er wußte, wie sehr erbittert diese neuerdings über den Kaiser seyen. Allein die von diesen vorgelegten Vergleichspunkte, vornemlich was Sabinens Wiederaufnahme und die Mitherrschaft seines Sohnes Christoph betraf, wollte Ulrich nicht annehmen, sondern er wandte sich wieder an Ferdinand und erbot sich, gegen Herausgabe seines Fürstenthums, die deutschen und mehrere fremden Fürsten zu bewegen, daß sie ihn als römischen König anerkenneten; allein Ferdinand wollte von einer Herausgabe Wirtembergs nichts hören und wies auch die neuen Vermittlungsversuche des Kurfürsten von der Pfalz zurück. Der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen setzten indeß die Verhandlungen mit den Herzogen von Baiern fort. Da sie aber in die Aufrichtigkeit der Herzoge Mißtrauen setzen zu müssen glaubten, so kam auf der Zusammenkunft in Coburg Nichts zu Stande, erst in Nürnberg

beschloß man endlich gemeinschaftlich gegen die römische Königswahl und für die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich zu wirken, wozu der König von Frankreich einen ansehnlichen Geldbeitrag versprach. Eine völlige Aussöhnung jedoch zwischen Ulrich und seinen Schwägern zu bewirken, vermochte Philipp von Hessen nicht (1533).

Während aber der Landgraf von Hessen so eifrig für seinen Freund Ulrich handelte, war auch Prinz Christoph thätig aufgetreten, um seine Ansprüche auf Wirtemberg gültig zu machen. Lange Zeit hatte man von ihm weiter nichts mehr gehört; in Innsbruck unterrichtete ihn Wilhelm von Reichenbach, dessen Christoph auch später oft in Ehren gedachte. Hierauf kam er 1529 nach Wienerisch-Neustadt, wo er den Michael Tyffernus zum Hofmeister erhielt. Diesen hatten 1488 die Türken bei einem Einfall in Krain als neugebornes Kind geraubt und im Lager zurückgelassen, worauf ein ehrbarer Bürger von Tybein, Erasmus Stich, ihn als Findling aufnahm. Er studirte in Wien sehr fleißig, erhielt die Magisterwürde und später die Hofmeisterstelle bei dem Prinzen Christoph, zu dem er bald die treueste, zärtlichste Zuneigung faßte und den er bei einem Ueberfall der Türken aus der drohendsten Gefahr rettete *). Der Kaiser, welchem das Aeußere Christophs ebensowohl als sein Benehmen gefiel, nahm ihn kurz darauf in sein Gefolge auf und gebrauchte ihn als Vorleser. Auch wenn Staatsgeschäfte verhandelt wurden, durfte der Prinz zugegen seyn und auf solche Art lernte er gar Vieles, was ihm für sein ganzes Leben Nutzen brachte; frühe reifte hier sein Verstand, frühe wurde er in die Geheimnisse der Staatsklugheit eingeweiht und sah und hörte die wichtigsten Dinge. Er begleitete den Kaiser nach Bologna

*) Tyffernus, der auch später der vertraute Freund und Rathgeber Christophs blieb, der ihn hoch ehrte und in allerlei Staats- und Privatgeschäften brauchte, starb in Stuttgart den 11. April 1555, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben.

zu seiner Zusammenkunft mit dem Papst und hierauf auch zum Reichstage in Augsburg (1530). Hier zuerst bekam der heimathlose Jüngling genauere Nachrichten von seines Vaters Geschick, hier zuerst wurde er besser über seine Rechte und Ansprüche belehrt. Er gewann die Freundschaft mehrerer angesehenen Reichsfürsten und die Liebe seiner Oheime, der Herzoge von Baiern, welche sich bis dahin wenig um ihn bekümmert hatten; allein er wurde nun auch ein Gegenstand des Argwohns für den Kaiser, welcher beschloß, ihn mit sich nach Spanien zu nehmen, daß er ihn dort etwa in ein Kloster stecken könnte, wo der Prinz, lebendig begraben, kein Gegenstand der Besorgniß mehr für ihn seyn würde. Allein so heimlich man auch diese Sache hielt, so erfuhr doch Tyffernus etwas davon und entschloß sich schnell, seinen geliebten Zögling zu retten. In Tyrol, nahe schon der italienischen Gränze, jenseits deren keine Rettung mehr für Christoph möglich war, als schon das Betragen des spanischen Kriegsvolks, welches ohne Scheu seine Habseligkeiten plünderte, ihm sein künftiges Schicksal verkündete, wurde ein, der Gebirgswege kundiger, Landmann gewonnen, und auf abgelegenen Pfaden entfernten sich nun Christoph und sein Hofmeister vom Gefolge des Kaisers. Damit die Spur der Pferde sie nicht verrathe, ließen sie diesen die Hufeisen verkehrt aufschlagen, allein nun fing bald nachher Christophs Pferd an zu hinken. Spanische Reiter, welche den Flüchtlingen nacheilten, waren nahe, die Gefahr, wieder gefangen zu werden, groß, aber der treue Tyffernus wußte Hülfe. Er gab dem Prinzen sein eigenes Pferd, versenkte das hinkende in einen nahen Sumpf, in dessen Schilf und Geröhrig er nun selbst sich versteckte. So entkam Christoph und gelangte mit Tyffernus, der indeß wieder zu ihm gekommen war, glücklich in Landshut bei seinem Oheim an, welcher ihn eine Zeitlang verborgen hielt. Der Kaiser, welcher indeß zu Mantua angekommen war, wußte, da die ausgeschickten Reiter ohne die Flüchtlinge zurückkehrten, nicht, wohin

Christoph sich begeben hatte. Man fürchtete Anfangs, er sey im Gebirge verunglückt, als aber ein Kaplan des Kaisers anzeigte, er habe ihn nahe bei Salzburg mit noch einem Gefährten auf der Straße reiten sehen, so machte dieser Furcht die weit größere Besorgniß Raum, der Prinz möchte sich zu seinen Verwandten begeben haben. Man ließ daher eifrig nach ihm suchen, Dietrich Spät besonders erhielt vom Könige Ferdinand den Auftrag, dem Aufenthaltsort des Prinzen fleißig nachzuforschen und wenn er ihn entdecke, denselben zur Rückkehr zu bewegen, indem er ihm des Kaisers Zorn vorhalte, wenn er nicht zurückkehrte, ihm aber dessen Verzeihung und Huld zusichere, wenn er wieder kommen würde; auch sollte er Sabinen auffordern, daß sie ihn hierbei unterstütze. Allein Christoph, des Kaisers Arglist kennend, ließ sich hierzu nicht bereden. Er meldete die Flucht nun auch seinem Vater, der davon nicht wenig überrascht schien und ihm antwortete, er hoffe, Christoph werde von des Kaisers Gefolge so weggekommen seyn, daß er es gegen Jedermann verantworten könne.

Sobald sich Christoph in Sicherheit sah, begann er nun auch, mit eben so viel Klugheit als Nachdruck wegen der Wiedergewinnung seines Erbfürstenthums mit dem schwäbischen Bunde und mit Oestreich zu verhandeln. Am 17. November 1532 schrieb er an den schwäbischen Bund und beschwerte sich, daß man seinen Vater ohne rechtmäßiges Erkenntniß seines Fürstenthums entsetzt, ihn aber, der doch frei sey von aller Schuld, vom fürstlichen Stamm in Armuth und Elend verstoßen habe, er begehrte die Ursache dieser unerhörten Härte zu erfahren, und forderte dringend die Herausgabe der ihm vertragsmäßig zugehörenden Aemter Tübingen und Neuffen, doch unbeschadet seiner und seines Vaters Ansprüche an Wirtemberg. Dieses Schreiben theilten die Bundesräthe dem König Ferdinand mit, welcher hierauf verlangte, man solle den Prinzen an ihn weisen, er wolle ihm sicheres Geleit geben und ihn gewiß zufrieden stellen.

Allein Christoph wollte volle Gerechtigkeit, in einer andern Schrift an den schwäbischen Bund (31. Julius 1533) erwies er die Nichtigkeit der, über den Verkauf Wirtembergs an Oestreich geschlossenen, Verträge, er beklagte sich darüber, daß der Kaiser das, was ihm vertragsmäßig gebühre, weggenommen habe, rechtfertigte sich wegen seiner Entweichung, wies das angetragene sichere Geleit ab und erbot sich vor Kaiser und Reich, vor den Kurfürsten, vor dem schwäbischen Bunde, vor den Schweizern, vor dem Papste, oder vor wem sonst König Ferdinand wollte, zu Recht zu stehen. Die Bundesräthe schickten ihm hierauf einen Geleitsbrief, damit er selbst beim nächsten Bundestage erscheinen und seine Sache verfechten könne und Christoph erschien auch (1. Dezember 1533), begleitet von Ambrosius Volland, welchen er kurz zuvor in seine Dienste genommen hatte, und der nun auch in der Sache des Sohnes seines früheren Herrn ebenso viel Ausdauer als Rechtskenntniß bewies. Zuvor noch hatte der Prinz Schreiben an die schwäbischen Bundesstände, an mehrere deutsche Fürsten, an seinen Oheim Georg, an den König von Frankreich und an Johann von Zapolya ergehen lassen und sie gebeten, ihm durch ihre Gesandten beim Bundestage beizustehen. Volland unterhandelte auch in seinem Namen mit den Mitgliedern der Regierung in Wirtemberg und an einige der angesehensten derselben schrieb Christoph selbst, zugleich ertheilte er von allen Schritten, welche er that, seinem Vater Nachricht, denn er wollte Nichts zu dessen Nachtheil handeln und wies, trotz der Vortheile, welche ihm daraus hätten erwachsen können, alle Anträge, allein in seinem Namen um die Wiedereinsetzung in Wirtemberg zu verhandeln bestimmt und entschlossen zurück. Unterstützt von den Botschaftern des Königs von Frankreich und mehrerer deutschen Fürsten, trug nun Christoph seine Sache gar kräftig und nachdrücklich vor dem Bundestage in Augsburg vor und Volland wußte in mehreren, sehr gut abgefaßten, Schriften des Prinzen Rechte ins

klarste Licht zu stellen. Die Bundesräthe kamen dadurch in nicht geringe Verlegenheit, die Abgeordneten Ferdinands aber suchten mit schlechten Gründen zu erweisen, daß ihr Herr die früheren Verträge nicht gebrochen habe, von Abtretung des Herzogthums könne daher keine Rede seyn, doch sollte Christoph durch irgend eine Herrschaft in Schwaben oder sonst wo im deutschen Reiche entschädigt werden. Endlich, da sie sich nicht anders zu helfen wußten, erklärten sie, auf dem nächsten Bundestage wollten sie eine bestimmte Antwort geben. Allein bis dorthin waren alle Antworten überflüssig, die Gewalt der Waffen hatte entschieden. Fruchtlos waren jedoch deßwegen die Verhandlungen Christophs zu Augsburg nicht, denn während man mit seiner Sache beschäftigt war, verstrich die zur Erneuung des schwäbischen Bundes festgesetzte Zeit, nicht einmal die Beschwerden der Bundesstände konnten vorgenommen werden und viele von diesen, die protestantischen Reichsstädte namentlich, bezeigten gar wenig Lust mehr, einer neuen Verbindung beizutreten. Nutzlos war daher alle Mühe, welche der Kaiser und sein Bruder sich wegen der Wiederaufrichtung des Bundes gaben, dieser löste sich nun völlig auf, nachdem er nicht ganz 50 Jahre gedauert hatte. Seinen ursprünglichen Zweck hatte er erfüllt, viel Gutes war durch ihn in Deutschland, besonders in Schwaben gestiftet, Ruhe und Ordnung befördert und der Landfrieden befestigt worden. Aber er hatte auch den gemeinsamen Fehler aller Bündnisse dieser Art, Mangel an Uebereinstimmung und an Eifer, wo nicht gemeinsame Gefahr zu rascherem Handeln trieb. Schon seine letzte Erneuerung hatte nur Furcht vor Ulrich zu Stande gebracht, seine Kraft begann allmählig mehr zu schwinden, das Band, welches seine Mitglieder verknüpfte, wurde immer loser, und da vollends mehrere derselben die neue Lehre annahmen, wurde der innere Zwiespalt immer größer und um so leichter gelang es den Gegnern des Bundes, diesen zu zertrennen, wozu besonders Frankreich sehr thätig mitwirkte.

Diese Auflösung des schwäbischen Bundes aber war für Philipps und Ulrichs Plane von großer Wichtigkeit, denn nun war das einzige Hinderniß vollends hinweggeräumt, welches der Ausführung ihres Unternehmens im Wege stand. Sonst waren die Zeitumstände ganz günstig, der Kaiser befand sich in Spanien, der König Ferdinand war in Ungarn gegen die Türken und seine Widersacher im Lande selbst hinlänglich beschäftigt, von den deutschen Fürsten aber hatte er höchstens leere Versprechungen, nicht aber Beistand zu erwarten, denn die meisten freuten sich insgeheim über diese Unternehmung. Auch die öffentliche Meinung war dem Herzog Ulrich günstiger als je, in Wirtemberg vornemlich warteten Viele mit großer Sehnsucht auf ihn, und die benachbarten Reichsstädte, Reutlingen und Eßlingen nicht ausgenommen, kamen ihm freundlich entgegen. Man wußte ja gewiß, daß nun die neue Lehre auch in Wirtemberg eingeführt werden würde, welche unter östreichischer Herrschaft in Niederschwaben nie ganz festen Fuß fassen konnte.

Um so mehr suchte nun der Landgraf Philipp die Unternehmung zu beschleunigen. Der Kurfürst von Sachsen zwar verweigerte noch jetzt seine Hülfe, hierzu vornemlich durch seine Gottesgelehrten veranlaßt, welche ihm vorstellten, die Lehre des Evangeliums könne durch diese Sache untergraben oder doch befleckt, der öffentliche Frieden gestört, auch die protestantische Parthei leicht in einen gefährlichen Krieg verwickelt werden, zudem müsse man bei der Ausbreitung der evangelischen Lehre selbst den Schein von Gewalt vermeiden. Auch vom Herzoge Heinrich von Braunschweig war Nichts zu hoffen, die Herzoge von Baiern aber, obwohl sie früher ihren Beistand versprochen hatten, traten nun ebenfalls halb und halb zurück. Der Zug, sagten sie, werde in Deutschland große Unruhe bereiten, er sey sehr mißlich und sein Erfolg noch gar zweifelhaft, der Landgraf sollte daher wenigstens noch bis auf den Herbst warten. Dagegen zeigte sich der König von Frankreich nun um so geneigter,

die Unternehmung zu unterstützen, zur großen Freude Ulrichs, welcher bei der Kunde hievon aufsprang und ausrief: Nun bedürfen wir Baierns nicht! Für die Verpfändung Mömpelgards gab er 100,000 Kronen und schenkte noch überdieß 25,000. Auch mehrere deutsche Fürsten gaben Beiträge und der Landgraf selbst erklärte, 300,000 Gulden daran zu setzen, um seinem lieben Utz wieder zu seinem Lande zu verhelfen.

So begannen denn beide Fürsten nun zur Ausführung ihres Unternehmens zu schreiten. Ihre beiderseitigen Verhältnisse stellten sie durch einen Vertrag fest (16. März 1534), in welchem Ulrich erklärte: Als er von Jedermann hohen und niedern Standes verlassen gewesen sey, habe er allein beim Landgrafen Philipp Schutz und Hülfe gefunden; dieser habe ihn, obwohl es vielen Leuten hohen und niedern Standes verdrüßlich gewesen sey, ob sieben Jahr an seinem Hofe unterhalten und sich dabei nicht allein als Vetter und Freund, sondern als einen Vater treulich erzeigt und nun zuletzt auf sein Anrufen sich bewegen lassen, ihm mit einem großen Heere beizustehen. Daher verspreche er ihm Ersatz der aufgewendeten Kriegskosten und des ganzen Feldzugs, 600 Reiter und etliche Wägen ausgenommen, welche der Landgraf selbst unterhalten wollte, auch ihn, wenn er, sein Sohn und Bruder ohne Leibeserben stürben, so viel ihm möglich sey, als Erben Wirtembergs einzusetzen, und ihm wie seinen Nachkommen in allen Nöthen, sie seyen groß oder klein, getreulich beizustehen. Prinz Christoph, der zur Theilnahme am Kriegszuge eingeladen war, schlug sie ab, um im schlimmsten Falle noch sein Recht zu behalten und die Unterhandlungen fortsetzen zu können. Der Graf Georg aber nahm mit einem Fähnlein Knechte daran Theil. Am 6. April verpflichtete sich Ulrich gegen den schwäbischen Bund, während des Feldzugs keine Feindseligkeiten vorzunehmen, und am 14. April erließen beide Fürsten Schreiben an den Kaiser und seinen Bruder, auch an die verwittwete Königin von Ungarn

als Statthalterin der Niederlande, an die Reichsstände insgesammt und an einzelne derselben, worin sie ihr Unternehmen mit der widerrechtlichen Vertreibung Ulrichs rechtfertigten und erklärten, sie wollten weder Jemand befehden, noch sich wegen älterer Beleidigungen rächen, dagegen aber auch sich wegen aller übeln Folgen, welche der Widerstand ihrer Gegner herbeiführen könnte, verwahrt haben. Auch an seine Lehensleute und Unterthanen schrieb Herzog Ulrich (1. Mai), er habe sich mit Hülfe seines lieben Vetters, auch anderer Herrn und Freunde aufgemacht, um sie von der Last der bisherigen Regierung zu befreien und sie wieder zum Haus Wirtemberg zu bringen, und werde sich gegen Jeden, welcher nicht aufs Neue Etwas verwirke, als einen gnädigen Herrn erweisen. Der Kaiser nnd sein Bruder ließen es dagegen freilich auch nicht an Schreiben fehlen. Schon am 20. Februar schickte ersterer von Toledo aus ein Mandat, es sollte sich Niemand, weß Standes er sey, bewegen lassen, gegen ihn, seinen Bruder oder andere Mitglieder des Reiches zu ziehen, heimlich oder öffentlich einen Ueberzug derselben zu unterstützen. Am 3. März befahl er dem Reichskammergericht über Handhabung des Landfriedens gute Aufsicht zu führen. Auch sein Bruder schrieb wegen des bevorstehenden Kriegszugs des Landgrafen an dieses Gericht (20. April), welches nun auch Mandate an den Landgrafen erließ, auf welche dieser zwar antwortete, aber sie sonst weiter nicht beachtete. Ferdinand erbot sich auch nochmals zu Recht und gütlicher Beehandlung vor dem Kaiser und einigen Reichsfürsten, welche aber hierauf antworteten, man habe den Herzog Ulrich lange genug hingehalten, jetzt könne von rechtlicher Verhandlung nicht eher die Rede seyn, als bis dieser sein Fürstenthum wieder im Besitz habe.

Aber die Zeit der schriftlichen Unterhandlungen war vorbei, Landgraf Philipp hatte ein Heer von 20,000 Fußgängern und 4000 Reitern, mit allem Nöthigen, auch mit Schiffbrücken hinreichend versehen, beisammen.

Oberster Feldhauptmann war Graf Wilhelm von Fürstenberg, oberster Zeugmeister Hans von Bellersheim, Befehlshaber der Reiterei Jost von Steinberg und Hermann von Malsburg. Da der Kurfürst von der Pfalz den Zug durch die Bergstraße verweigerte, so mußte das Heer, mit nicht geringen Beschwerden, durch den Odenwald marschiren. Der königliche Statthalter in Wirtemberg, der Pfalzgraf Philipp hatte indeß sich alle Mühe gegeben, das Land in guten Vertheidigungsstand zu setzen, er wurde jedoch hierbei vom Könige Ferdinand viel zu wenig unterstützt und von der Landschaft und den Prälaten war auch nicht viel zu erlangen. So brachte er mit Mühe 400 Reiter und 10,000 Fußgänger zusammen und verschanzte sich auf der Knittlinger Steige. Während er aber hier den Feind erwartete, war dieser auf einer andern Seite, zu Neckarsulm, angekommen. Die Reichsstadt Heilbronn verschloß zwar ihre Thore, gab aber ums Geld Zufuhr. Am 12. Mai setzte das Heer aufs jenseitige Neckarufer über, der Pfalzgraf aber hatte sich indeß mit seiner Schaar beim Dorfe Lauffen gelagert. Er ließ Reiter und leichtes Fußvolk ausrücken, und bald entstand zwischen diesen Truppen und den hessischen Reitern ein Gefecht, welches bedeutender wurde, als der Pfalzgraf mit seinem ganzen Heere gegen Nordheim vorrückte und die Hessen scharf beschoß. Denn nun ließ auch der Landgraf sein Geschütz auf eine Anhöhe vorführen und hier geschah es, daß der Pfalzgraf selbst durch eine Stückkugel am Fuße verwundet wurde und sich aus dem Gefecht tragen lassen mußte. Die Nacht endete den Kampf, beide Theile brachten sie in ihren Lagern zu, die Truppen Ferdinands waren im Ganzen noch guter Dinge und voll Uebermuths. Doch schon entfiel manchem der Anführer der Muth, Dietrich Spät ritt während der Nacht davon, unterm Vorwand, neue Reiterei herbeizuführen. Am Morgen des nächsten Tages begann der Angriff von Neuem, bald aber fing die Flucht der Truppen Ferdinands an, über die Höhen

herab zum Neckar, wo manche ihren Tod fanden. Das ganze Lager mit Allem, was sich darin befand, wurde erobert, die Fliehenden aber nicht verfolgt. Am Abend rückte das Heer vor Brackenheim und schon 2 Tage nach der Schlacht kam Ulrich vor Stuttgart an. Er versprach die Bestätigung des Tübinger Vertrags und der andern Rechte und Freiheiten, Vergessenheit des Vergangenen und Ablegung aller Ungnade, auch Sicherheit des Eigenthums und Schutz vor der Strafe, welche andere nehmen könnten, worauf ihm die Hauptstadt sogleich huldigte und er seinen Einzug in ihr hielt. Hierauf wurde durch ein Ausschreiben des Herzogs auch das übrige Land zur Huldigung aufgefordert und allen Städten und Aemtern bei schwerer Strafe befohlen, sich der Gegner Ulrichs und ihrer Güter zu versichern. Ueberall wurde nun auch gehuldigt, nur die, welche kein gutes Bewußtseyn hatten, entflohen, die übrigen freuten sich der Ankunft ihres angestammten Herrn, und diese Freude sprach sich auch mannigfach in Liedern aus, in denen es nicht an Spott über die Besiegten fehlte *). Auch die Schlösser Tübingen,

*) Eins dieser Lieder fängt an: Es nahet sich gegen den Sommer, Mich freut der Vogel Gsang, Mein Herz hat glitten Kummer Ganze fünfzehn Jahre lang, Seit ich viel Freud und Muth verloren, Mich freut kein Pfeif', kein Saitenspiel, Wären Harfen, Geigen noch so viel, So freuet mich Gott unds Jägerhorn (Wirtemberg). Ein anderes: Ich lob Gott in dem höchsten Ton, Kein Diener hat er nie verlon (verlassen), Der ihm kecklich hat vertraut, Das siehe an Herzog Ulrich fein, Gott hat ihm wieder gholfen ein Und mit seinem Wort erbauet. In einem andern Liede heißt es: Zu Stuttgart saßen in großem Gewinn Die Schreiber und das Regiment, Zu Lauffen haben sie weidlich gerannt, Allda sie flohen all dahin. Da sie zu Stuttgart ausgeritten, Da waren sie gar kühn und frisch, Man sah viel güldne Ketten, Dazu viel hoher Federbüsch. Wann die Hoffahrt die Leut geschlagen hätt, So müßt der Landgraf gestorben seyn Und der Besenmacher an dem Rhein (so nannte Dietrich Spät den Herzog Ulrich), Davon sie so viel han geseit. — — Besenmacher oben

Hohen-Urach und Neuffen ergaben sich nach ganz kurzer Zeit. Am längsten hielt sich Asperg, wo sich der Pfalzgraf hatte hinbringen lassen. Nach heftiger Beschießung aber übergab er, gegen die Bedingung freien Abzugs, am 2. Junius diese Festung.

So gewann Ulrich sein Erbfürstenthum gegen Erwarten schnell wieder, aber freilich war er des Besitzes von Wirtemberg noch nicht versichert, so lange nicht Ferdinand durch Gewalt oder gütliche Uebereinkunft bewogen wurde, ihn als dessen rechtmäßigen Besitzer anzuerkennen. Daher zogen beide Fürsten, ohne sich um die Drohungen des Kammergerichts wegen gebrochenen Landfriedens zu bekümmern, gegen die Donau, wobei sie Gamerdingen und Hettingen, Güter Dietrich Spâts, besetzten, und drohten nun mit einem Einfall in den vorderöstreichischen Landen. Ferdinand, welcher bisher Nichts von Vergleichs-Unterhandlungen hören wollte, sondern sich bitter beklagte, daß Ulrich und Philipp ihn sammt seinem Bruder, dem Kaiser, mit Frankreichs Hülfe, aus dem Reiche treiben

---

einher, Da wurden sie seine gewähr, Jetzt kehrt er in dem Land umher. Mit seinem guten Besen, Schwer Spinnenweben kehrt er sauber aus, Die ihm den Namen gaben her, Ihr keiner darf ihn nicht gestan, Bleibt auch keiner in seinem Haus. Auch in einem andern Lied heißt es: O Dietrich Spät was hast du gethon, Wollst Herzog vertreiben schon Mit Gwalt aus seinem Lande, Jetzt mußt du draus, so zeucht er ein, Ist deinem Herzen ein schwerer Stein, Dazu eine große Schande. Du hast geführt eine große Pracht, Herzogen Ulrich gar veracht, Er sey nur ein Sergenweber, Mache Besen mit langem Stiel, Derselben bringt er also viel Und fuhr als auf seinen Wägen. In einem andern Lied heißt es von Ferdinands Truppen: Da (zu Lauffen) pfiff man ihnen den Krotentanz, Meinten sie hätten den Hirsch beim Heer, So hielten sie die Sau beim Schwanz. Der Landgraf war der Pfeiffer, So ihnen wohl den Reigen pfiff. Herzog Ulrich sein Horn ergreifet Und blies einher mit starkem Pfiff, Ihr Sau fing alsbald an zu greinen, Sie nehmens bei beeden Ohren und schleifens endlich mit ihnen fort.

wollten, nahm jetzt die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen und einiger anderer Fürsten an, besonders da man ihm Hoffnung machte, hierdurch seine Anerkennung als römischer König zu bewirken. Er erbot sich, Ulrich den Besitz seines Herzogthums zu sichern, auch deßwegen sich bei seinem Bruder zu verwenden, den Nürnberger Glaubensfrieden zu bestätigen und alle Angriffe der Reichsstände unter einander, des Glaubens wegen oder aus andern Gründen, streng zu verbieten. Dafür aber begehrte er Anerkennung seiner römischen Königswürde, Hülfe gegen die Türken, Erneuerung der Anwartschaft auf Wirtemberg, den Vorbehalt seiner gerichtlichen Ansprüche darauf, die Verpfändung eines am Schwarzwald gelegenen Amts, Vergütung der Kosten für den Ankauf Wirtembergs und daß Ulrich dieses Herzogthum als östreichisches Afterlehen von ihm empfange. All diese Bedingungen wären die Unterhändler gerne eingegangen, nur die letzte brachte sie in große Verlegenheit. Denn daß das Reichslehen Wirtemberg nun auch noch östreichisches Lehen werden sollte, dieß lief eben so sehr gegen die Reichsgesetze als gegen die wirtembergischen Grundverträge, und daher protestirten dagegen sowohl die Kurfürsten als auch die Landschaft. Auch Ulrich weigerte sich hartnäckig, diese Bedingung einzugehen. Allein eben so hartnäckig bestand König Ferdinand auf derselben und so mußte der Herzog zuletzt nachgeben. Denn es war nicht nur dem Kurfürsten von Sachsen sehr daran gelegen, daß die Sache schnell zu Ende komme, sondern auch der Landgraf von Hessen wünschte dieß eifrig. Denn jetzt erst überdachte er alle mögliche Folgen seiner raschen Unternehmung, wie diese denn doch als Landfriedensbruch ausgelegt und deßwegen die Acht über ihn verhängt werden, und wie sie zu einem langwierigen Kriege führen könne, dessen Ende bei der Macht Oestreichs nicht vorauszusehen war. Daher rieth er den vermittelnden Fürsten selbst, diese Bedingung zu bewilligen, dem Herzoge Ulrich aber, der sie einmal früher in Augsburg vorge-

schlagen hatte, stellte er vor, die Bewilligung derselben würde nicht so viel zu bedeuten haben, wenn ihm seine Reichsunmittelbarkeit und seine Regalien zugesichert würden. Ja, als Ulrich auch noch jetzt sich gegen deren Annahme sträubte, erklärte er geradezu, wenn Ferdinand das Herzogthum wieder erobern wollte, würde er ihm keine Hülfe leisten, und nun nahm der Herzog sie gezwungen an, jedoch mit der Einschränkung, „so weit er es zu thun schuldig sey, ihm Ehren halber thun gebühre, er zu thun Macht habe und der Vertrag ihn binden könne. So kam denn am 29. Junius 1534 der Vertrag in Kadan zu Stande, welchen auch der Kaiser bestätigte (12. Februar 1535). Er enthielt außer den, schon angeführten, Hauptbedingungen und Bewilligungen des Königs Ferdinand noch folgende Punkte: Ulrich und Philipp geben alle fremden Eroberungen wieder heraus, sie zwingen Niemand zu einer Glaubensänderung und lassen besonders die, im Lande angesessenen, gefürsteten Aebte, welche ihre eigenen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, ungehindert im Besitz ihrer Güter. Sie danken ihr Kriegsvolk ab, schicken Hülfe gegen die Wiedertäufer in Münster und versprechen, in Zukunft Ruhe und Frieden zu halten. Noch besonders gelobt Ulrich, sich an seinen Widersachern im Lande nicht zu rächen, alle auf dem Lande liegenden Lasten, Schulden, Zinse und Leibgedinge zu übernehmen, dem Könige das Geschütz auf dem Asperg auszuliefern und die dort gefangenen Räthe ohn Entgelt frei zu lassen. Erst am 26. Januar 1535 jedoch bestätigte Herzog Ulrich diesen Vertrag und reiste dann, auf des Königs Ferdinand Begehren, selbst nach Wien, um sich von ihm mit Wirtemberg belehnen zu lassen, worauf dann hier am 21. August noch ein weiterer, den Kadauer Vertrag ergänzender, Vergleich geschlossen wurde. Ulrich sollte den König für die von ihm an den schwäbischen Bund bezahlten Geldsummen entschädigen, die böhmischen Lehen von ihm empfangen, mit seiner Landschaft wegen Bestätigung

des Kadauer Vertrags handeln, wegen Wiedererwerbung der vom Lande abgetrennten Stücke sich gütlich mit ihren Besitzern vertragen, keine Sakramentirer, Wiedertäufer und andere unchristliche Sekten in seinem Lande dulden u. s. w. So kam Ulrich wieder zum vollen Besitze seines Erbfürstenthums und allein die Afterlehenschaft blieb für ihn ein böser Fallstrick, sie trat ihm oft bei seinen schönsten Planen hemmend in den Weg, setzte ihn selbst noch am Ende seines Lebens in Gefahr, Wirtemberg von Neuem zu verlieren und machte auch, als er schon todt war, seinem Sohne noch viel zu schaffen.
